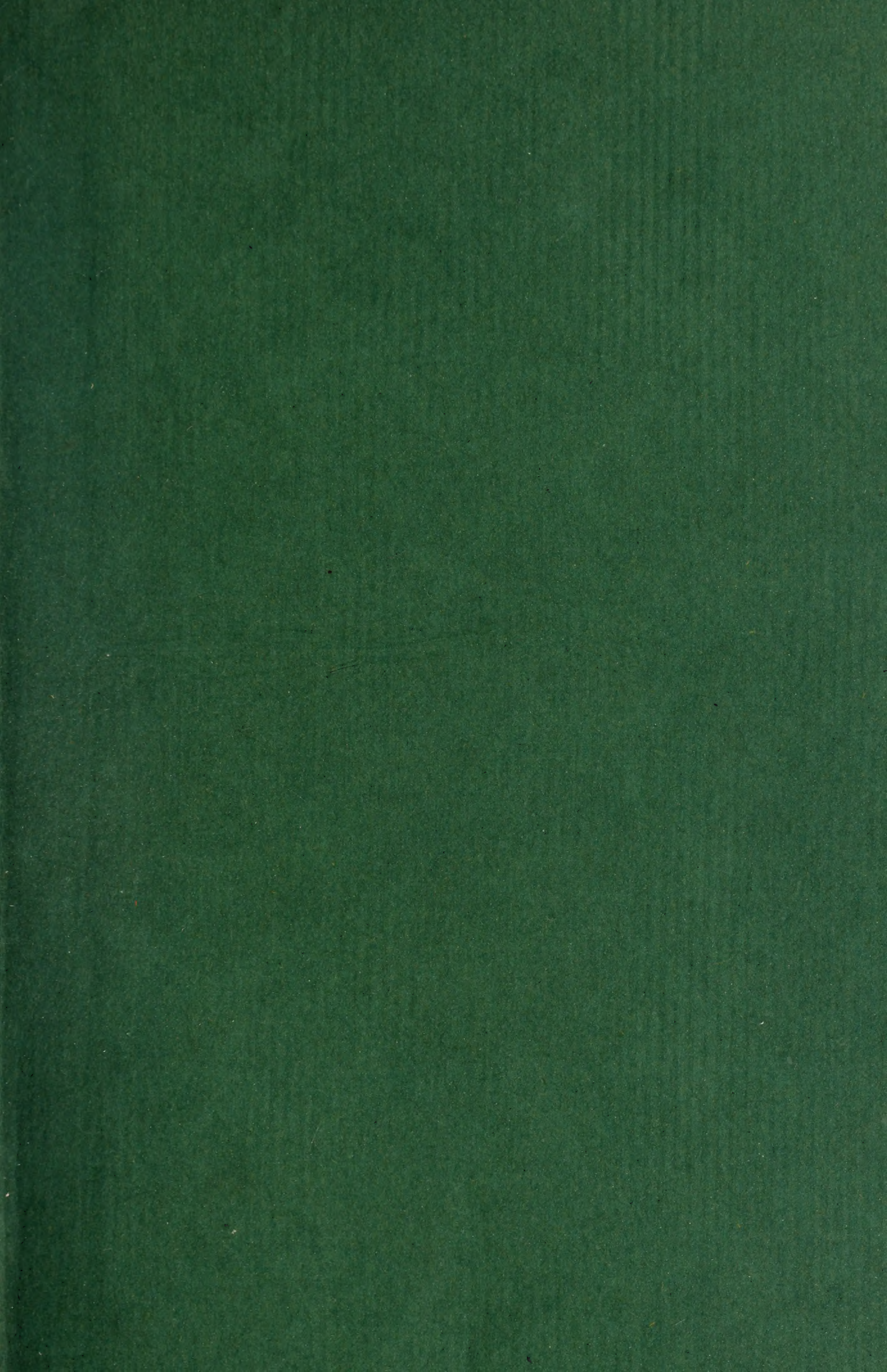
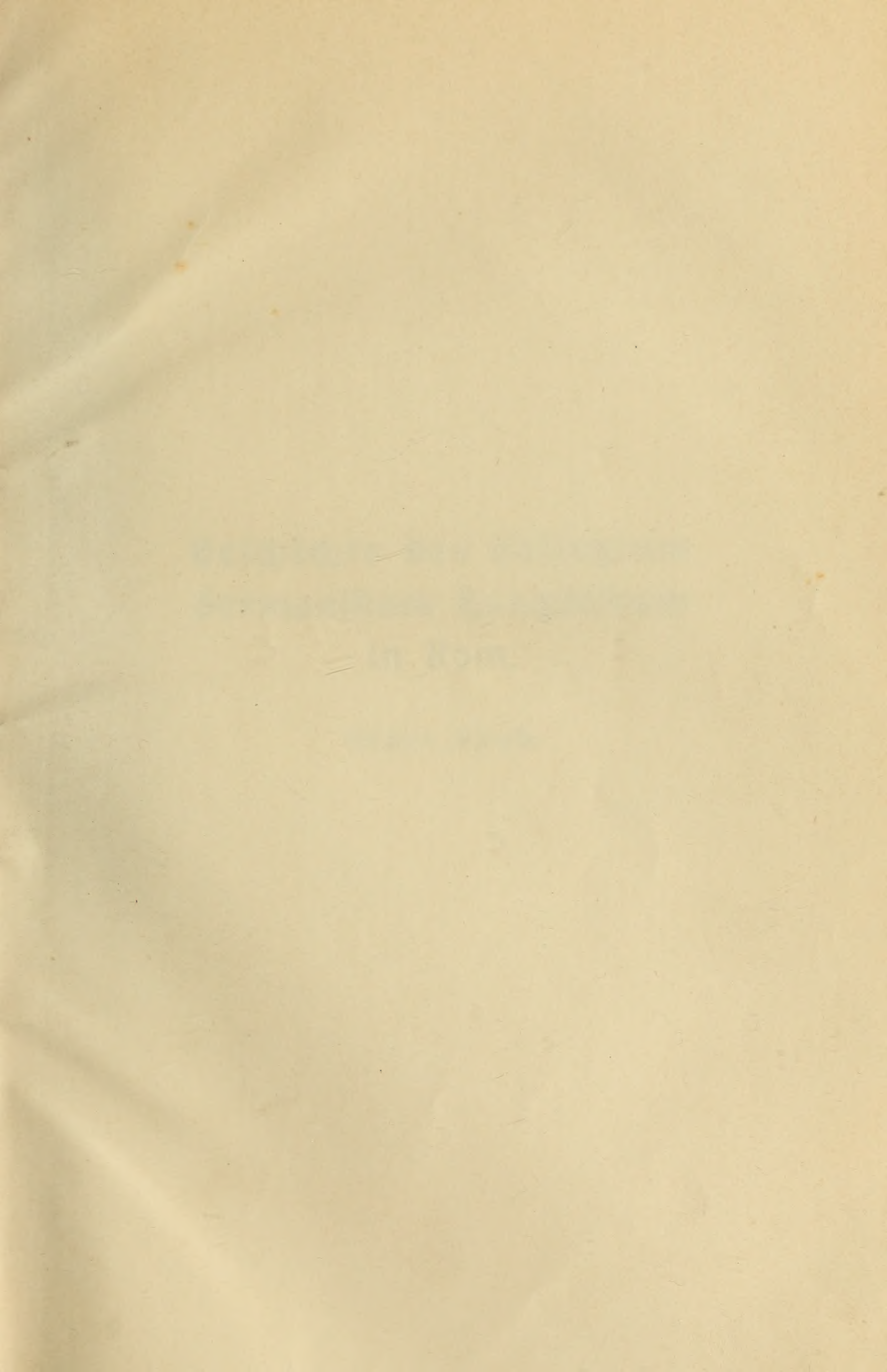
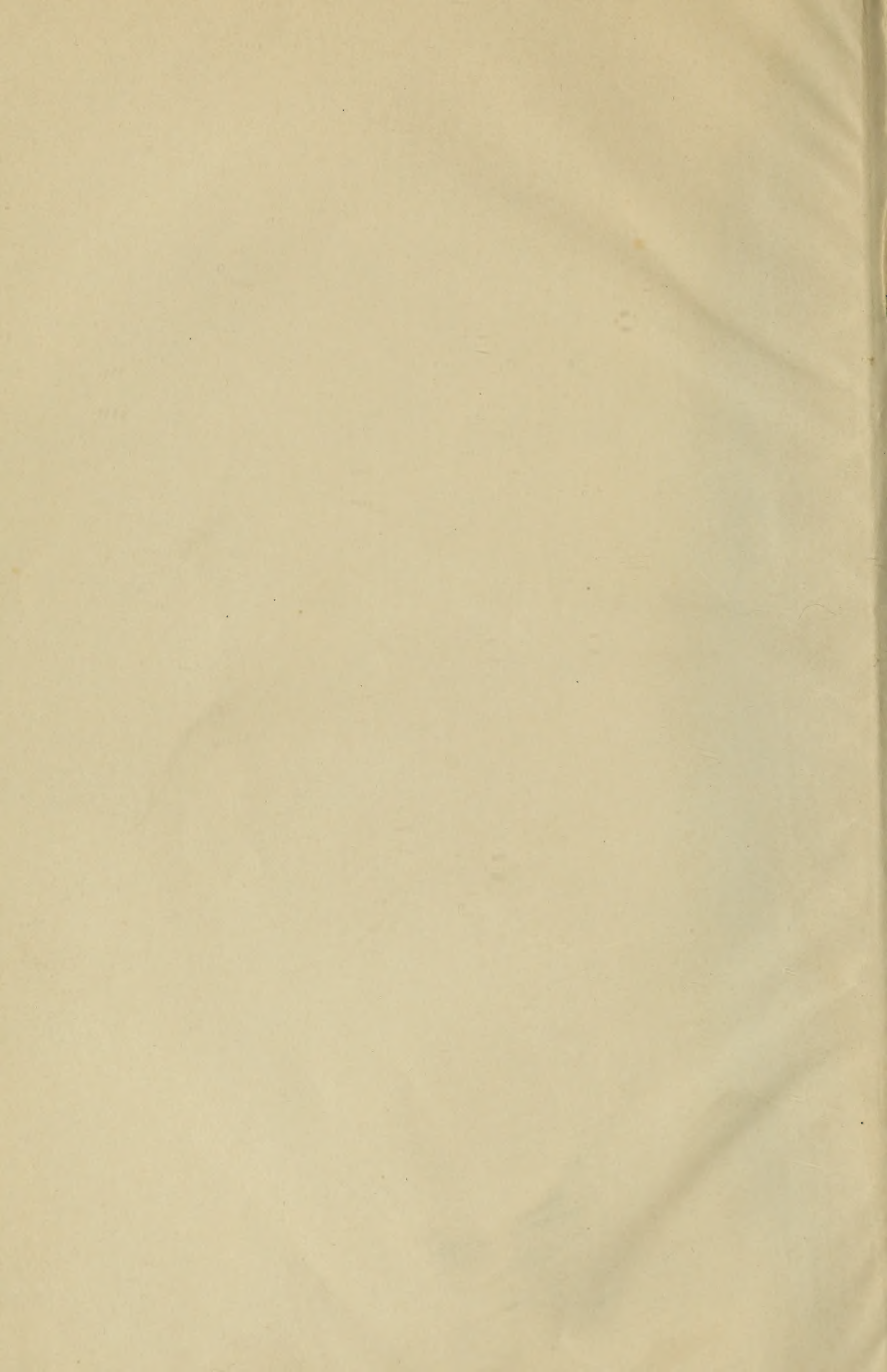



G.B.
EXLIBRIS
WILHELM NEUFELD



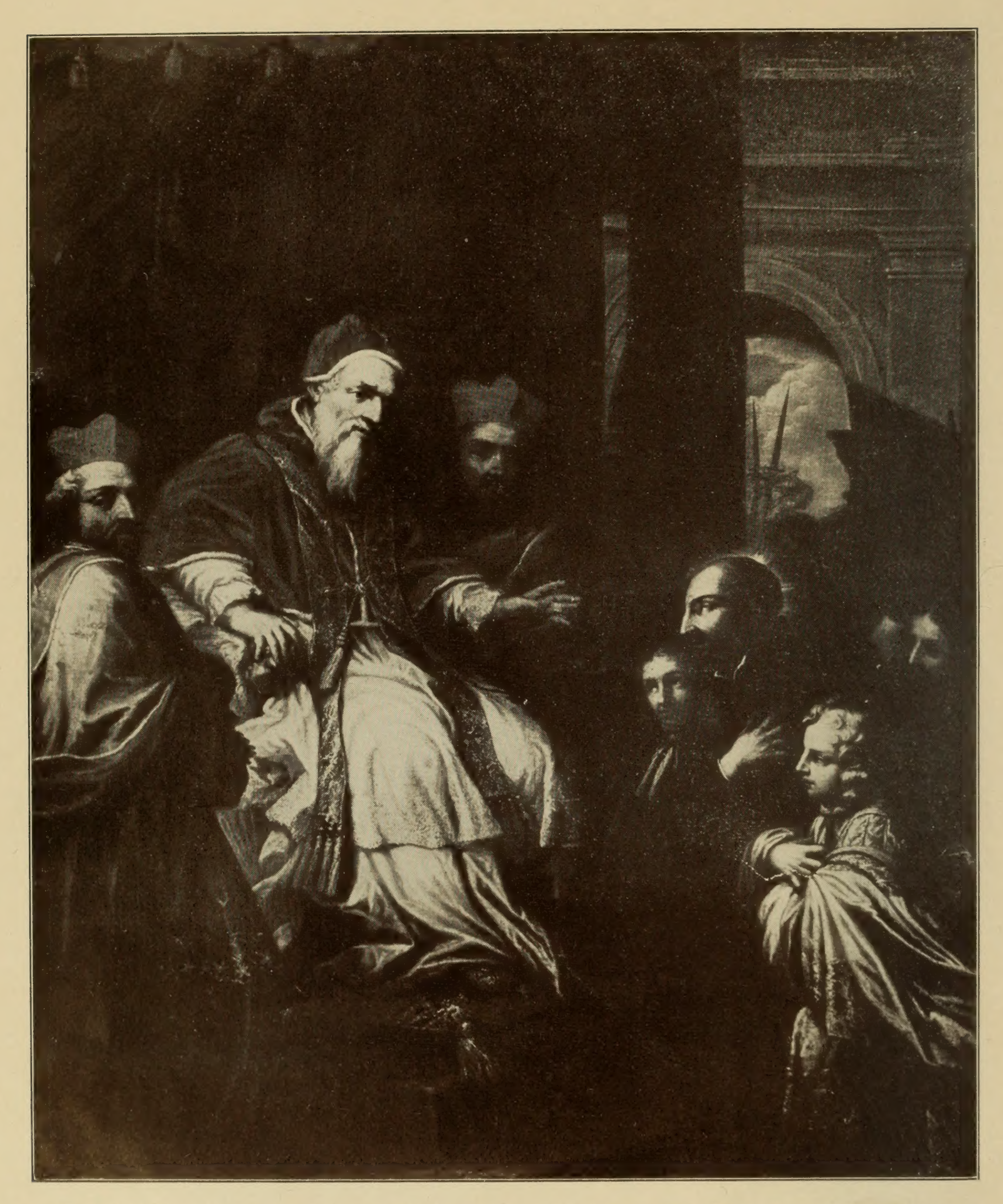






Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.

Erster Band.



Der hl. Ignatius von Loyola mit den ersten Zöglingen des Kollegium Germanikum vor Papst Julius III.

Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.

Von

Kardinal Andreas Steinhuber
aus der Gesellschaft Jesu.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Erster Band.

Mit 25 Bildern auf 12 Tafeln.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.



Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Den gegenwärtigen und künftigen

Germanikern

in Liebe gewidmet

vom

Verfasser.



Vorwort zur ersten Auflage.

Die Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum bildet einen ansehnlichen Teil der Geschichte der religiösen Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland und Ungarn vom letzten Drittel des 16. Jahrhunderts an von der durch die unheilvolle Glaubensspaltung erlittenen Schwächung und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte. Das Kollegium war eines der hauptsächlichsten Mittel, deren sich die Vorsehung bediente, die Fluten der Auflehnung gegen die Kirche abzudämmen und dem deutschen Volke, soweit es noch an der Religion der Väter festhielt, das Gut des Glaubens zu bewahren. Die Art und Weise der Gründung der Anstalt ist ein neuer Beweis für die alte Wahrheit, daß Christus seine Kirche auf den Felsen Petri gebaut, und daß von dem Zusammenhang mit dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit das Leben und Gedeihen der einzelnen Kirchen abhängt.

Menschlichem Ermessen nach hatte die katholische Kirche in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr die Kraft in sich, dem Ansturm der äußeren Feinde zu widerstehen und von den tausend inneren Gebrechen, an denen sie hoffnungslos krankte, zu gesunden. Die letzteren waren eben infolge des Abfalles eines großen Teiles des Klerus und des Volkes und der daraus entsprungenen allgemeinen Zuchtlosigkeit und Verwilderung ins Riesenhafte gewachsen. Die höhere ebenso wie die niedere Geistlichkeit hatten im weitesten Umfange aufgehört, das Salz der Erde zu sein. Alles deutete darauf hin, daß der allgemeine Zusammenbruch nur noch eine Frage der Zeit sein würde.

In dieser höchsten Not kam dem katholischen deutschen Volke die Hilfe abermals von Rom, von wo es einst durch den vom Nachfolger des hl. Petrus entsandten hl. Bonifatius das Licht des Evangeliums empfangen hatte. Von Rom sandte der höchste Hirte der Christenheit die Männer, Ordensleute wie Weltpriester, welche den verlassenen und verzagenden Katholiken Trost, Belehrung und Stärkung brachten. Als Gregor XIII., „der Vater aller

Nationen", wie er vielfach genannt wurde, dem 20 Jahre vorher gegründeten Kollegium Germanikum durch reichliche Dotierung festen Bestand sicherte, betrachteten auf katholischer Seite alle einsichtsvollen Männer das großmütige Unternehmen des Papstes als eine dem deutschen Volke erwiesene Wohltat, für die es dem Heiligen Stuhle zu ewigem Danke verpflichtet sein würde.

Daß das Kollegium Germanikum Hungarikum den Absichten seines Stifters und den Hoffnungen der Katholiken entsprochen habe, wird von keiner Seite bestritten. Dafür zeugt die große Anzahl der ausgezeichneten Männer, die aus demselben hervorgegangen sind. Selbst Schriftsteller wie der jesuitenfeindliche Karl Heinrich Ritter von Lang haben dieses Verdienst des Kollegiums anerkannt. „In einem Zweige besonders", sagt Lang, „hatten sich die Jesuiten wahrhafte Verdienste um die katholische Kirche in Deutschland gemacht, nämlich durch ihr Kollegium Germanikum in Rom, worin sie eine Menge ausgezeichneter Bischöfe, Prälaten und Kanonisten für Deutschland aus seiner vornehmeren Jugend gebildet und herangezogen haben. Dies war für Deutschland, wo sich der Adel der höchsten geistlichen Würde sonst bloß aus Geburtsrecht bemächtigt haben würde, eine große Wohltat" (Geschichte der Jesuiten in Bayern [Nürnberg 1819], S. 211).

Die Geschichte des Germanikum ist mehr als einmal in Angriff genommen, aber niemals geschrieben worden. Als das Kollegium für das Jahr 1652 seine erste Zentenarfeier vorbereitete, erhielt der Studienpräfekt desselben, der gelehrte Genuese P. Girolamo Cattaneo, den Auftrag, die Geschichte der Anstalt zu schreiben. Als Vorläufer derselben gab er im genannten Jahre einen Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Hungarici (112 pp.) heraus. Da Cattaneo im Jahre 1655 nach Neapel versetzt wurde, so sollte jetzt der deutsche Spiritual P. Wilhelm Fusban die Arbeit übernehmen. Seine Historia Collegii Germanici et Hungarici, die nie gedruckt wurde, umfaßt auf etwa 400 Seiten nur die Zeit von 1552 bis 1581. Sie ist mit großem Fleiß und in gutem Stil, aber in übermäßiger Breite geschrieben. Fusban siedelte 1662 nach dem Kollegium Romanum über und ließ sein unvollendetes Manuskript im Archiv des Kollegium Germanikum zurück. Nach dem Abgang Fusbans sammelte der langjährige Minister des Kollegiums, P. Adam Pleickner, wahrscheinlich ein Tiroler, emsig das Material für eine Fortsetzung der Fusbanschen Geschichte. Auch Pleickner starb um das Jahr 1683 über seiner Arbeit. Fast 100 Jahre später sollten endlich diese Vorarbeiten zu einer Geschichte des Germanikum verwertet werden. Die Arbeit wurde in die Hände des Historiographen der Gesellschaft Jesu, des P. Julius Cordara, gelegt. Cordara war in seiner Jugend einige Jahre Repetitor im Kollegium Germanikum gewesen. Sein lebhafter Geist trieb ihn schon damals, im Archiv des Kollegiums Forschungen über die Geschichte der Anstalt an-

zustellen. Mit Benutzung dieses Materials und noch mehr der oben erwähnten Historia des P. Fusban ließ er 1770 in Rom seine Collegii Germanici et Hungarici Historia libris 4 comprehensa erscheinen. Sie zeichnet sich durch eine seltene Eleganz und Feinheit des Stils und durch eine fesselnde Darstellung aus. Was aber den Inhalt betrifft, so kommt auch Cordara nicht über das Jahr 1581 hinaus, so daß er sein Buch sehr mit Unrecht eine Geschichte des Germanikum Hungarikum ohne Einschränkung genannt hat. Cordara war überhaupt nicht so sehr ein Geschichtsforscher als ein Geschichtschreiber und besaß mehr die Kunst der Darstellung als die Geduld und Ausdauer in der mühsamen Forschung. Er bringt demnach in seiner den Zeitraum von 30 Jahren umfassenden Geschichte kaum etwas Neues über Fusban hinaus. Verdienstvoll ist nur das vierte Buch über den Status praesens Collegii und noch mehr der Catalogus virorum illustrium qui ex Collegio Germanico et Hungarico prodierunt. Cordara versichert, dieses Verzeichnis habe ihn und seinen Mitarbeiter mehr Mühe gekostet als die ganze Geschichte des Kollegiums. Finden sich in diesem Catalogus auch viele Ungenauigkeiten und Lücken, so ist er doch eine dankenswerte Arbeit. Seit Cordara ist keine geschichtliche Arbeit über das Germanikum mehr erschienen. Eine im Jahre 1843 in Leipzig gedruckte Schrift: „Das Deutsche Kollegium in Rom. Entstehung, geschichtlicher Verlauf, Wirksamkeit, gegenwärtiger Zustand und Bedeutsamkeit desselben. Von einem Katholiken", ist eine gänzlich wertlose Kompilation von 202 Seiten.

Bei solchem Stand der Dinge glaubte der Verfasser, daß eine Geschichte der für Deutschland und Ungarn so wichtigen Anstalt auf gute Aufnahme rechnen und als ein willkommener Beitrag nicht bloß zur Diözesan-, sondern auch zur allgemeinen Kirchengeschichte beider Länder gelten könne.

Eine Geschichte des Germanikum muß in einem gewissen Grade auch eine Geschichte der Germaniker sein. Der Verfasser schmeichelt sich nicht, diesen Teil seiner Aufgabe vollständig gelöst zu haben. Bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Personen und bei der für ihn infolge seines Aufenthaltes in Rom doppelt großen Schwierigkeit, sich die in Hunderten von Büchern, Lokalgeschichten und Monographien zerstreuten Nachrichten über die Zöglinge des Germanikum zu verschaffen, war eine vollständige und erschöpfende Darstellung des Wirkens derselben in der Heimat ein Ding der Unmöglichkeit. Überdies mußte sich der Verfasser, sollte sein Buch nicht einen über seine Bedeutung hinausgehenden Umfang erhalten, auch da mancherlei Beschränkung auferlegen, wo es ein leichtes gewesen wäre, weitläufige biographische Angaben beizubringen.

Für die innere Geschichte der Anstalt fehlte es nicht an reichem Quellenmaterial. Das Archiv des Kollegiums, mit welchem auch diejenigen der

einverleibten Abteien von San Saba, Santa Croce di Avellana, Santa Cristina und Lodivecchio und der Kirche von Santo Stefano Rotondo vereinigt sind, boten für eine leichte Auswahl eher zu viel als zu wenig. Die päpstlichen Originalbullen und Breven, die Akten der fünf apostolischen Visitationen, die Dekrete der Kardinalprotektoren, das Diarium des ersten Rektors Michele Lauretano und des gleichzeitigen Spirituals, des P. Friedr. Overbeck, die Tagebücher der PP. Minister, die Aufzeichnungen des Prokurators P. Girolamo Galeno, die zum Teil noch vorhandene Korrespondenz einzelner Rektoren, viele Briefe von Zöglingen und bedeutenden andern Personen an die Obern des Kollegiums, endlich die Berichte über den finanziellen Stand desselben machten die Auswahl des Wissenswerten zwar schwer, aber auch lohnend. Ebenso fand der Verfasser im Generalarchiv der Gesellschaft Jesu ein reiches Material.

Von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Anstalt ist der Katalog der Zöglinge derselben. Dieses handschriftliche Verzeichnis ist niedergelegt in drei großen Foliobänden, von denen der erste die Zeit von 1552 bis 1716, der zweite von 1716 bis 1798, der dritte von 1818 bis heute umfaßt. Der Titel des Katalogs lautet: Nomina alumnorum Collegii Germanici et Hungarici. Im ersten Bande findet sich auf S. 3 die Angabe: Hic liber continet nomina alumnorum ab erecto Collegio Germanico quantum ex diversis catalogis ordine temporum servato colligere licuit. Confectus est nunc primum die primo Ianuarii 1608 et originalia in archivio reposita. Der Katalog ist nicht in allen seinen Teilen mit der gleichen Sorgfalt abgefaßt; vollständige Personalangaben finden sich erst von 1653 an. Von diesem Jahre an ist bei jedem Zögling oder Konviktor dessen Name, die Namen und der Stand der Eltern, die bisherigen Studien, der Name des Patrons, der den Zögling zur Aufnahme empfohlen, die Marianische Kongregation, der er etwa angehört, das Datum der Geburt, die Weihe und Pfründe, wenn er eine solche hatte, der Tag des Eintritts und das Studium, zu dem er von den Obern bestimmt ward, genau verzeichnet. Nach dem Austritt des Zöglings wurde den obigen Angaben noch beigefügt, wie er sich in Studien und Sitten usw. gehalten, und nicht selten auch eine Notiz über seine späteren Schicksale. So lautet beispielsweise im ersten Bande auf S. 622 die Einschreibung über einen Sohn des kaiserlichen Hofkanzlers Theodor von Stratman: Henricus Ioannes Franciscus a Stratman Clivensis, dioecesis Coloniensis. Natus patre Theodoro Alteto et matre Mechtilde Maria de Moliar nobilibus semper catholicis. Humanioribus studuit Düsseldorpii, rhetoricae ibidem et iterum postea Embricae, philosophiae Coloniae et habet gradum baccalaureatus. Commendatus ad collegium ab Illmo Pallavicino Nuntio Apostolico Coloniensi et Poloniae.

Fuit sodalis b. Virginis. Venit ad Collegium die 7. Nov. 1681. Agit annum 20 completurus in Iulio uti ex test. baptismi. Confirmatus Coloniae. Habet 1 tons. et 4 ord. minores. Habet praepositūram Kerpensem et canonicatum cum scholasteria in ecclesia regali B. V. Aquisgrani. Destinatus ad 1 annum theologiae. Eine andere Hand fügte später hinzu: Discessit 12. Dec. 1684 minorista, revocatus ab Exc^mo^ parente barone de Stratman, S. Caes. Maiestatis aulae cancellario, sub initium 4 anni theologiae in qua bene profecit eamque solemni disputatione thesibus impressis cum praestantissimo emblemate S. Caes. M^ti^ dicato in aula collegii nostri defendit cum laude; quoad mores et pietatem etiam praeclare se gessit fuitque magister novitiorum.

Indem der Verfasser, der selbst seine geistliche Ausbildung im Kollegium Germanikum erhalten und demselben nachmals 13 Jahre als Rektor vorgestanden hat, sein Buch der Öffentlichkeit übergibt, beabsichtigt er vor allem, der Anstalt, die ihm eine überaus gute Mutter gewesen und der er sein Bestes und Höchstes verdankt, einen Beweis seiner innigen Dankbarkeit zu geben. Zugleich ist es sein Wunsch, daß für die Zöglinge des Kollegiums, um derentwillen er zumeist die mühevolle Arbeit auf sich genommen, die zahlreichen Beispiele des heiligen Strebens und Wirkens ihrer Vorgänger, die sie in dieser Geschichte verzeichnet finden, ein Sporn der Nachahmung und Nacheiferung sein mögen. Endlich hegt er die Hoffnung, es werde die Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum auch als Beitrag zur Kirchengeschichte von Deutschland und Ungarn von einigem Nutzen sein.

Und so möge denn das Buch jenem höchsten des Menschen allein würdigen Zwecke, dem alle übrigen Bestrebungen untergeordnet sein müssen, dienen, nämlich der Mehrung der göttlichen Ehre.

Rom, am Feste der hl. Theresia 1894.

A. Kardinal Steinhuber.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch mancherlei Berichtigungen und Zusätze. Die ersten Anfänge des Kollegiums sowie die hohe Bedeutung, welche der Heilige Stuhl seiner Stiftung beilegte, haben inzwischen durch die Veröffentlichung mehrerer wichtiger Quellenwerke vielfach eine neue Beleuchtung erfahren. Reiche Ausbeute gewährten vor allem die Epistulae et Acta b. Petri Canisii von P. Otto Braunsberger S. J. sowie die Nuntiaturberichte aus den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts, durch deren Herausgabe die Görresgesellschaft und das Preußische Historische Institut in Rom sich den Dank der Gelehrtenwelt erworben haben. Auch die Darstellung des späteren Wirkens hervorragender Zöglinge des Kollegiums in der Heimat ist durch zahlreiche neue Beiträge erweitert worden.

Rom, am Feste der hll. Petrus und Paulus 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Von der Gründung des Kollegium Germanikum durch Julius III. bis zu dessen Dotierung durch Gregor XIII. (1552—1573).

Zweites Buch.

Von der Neugründung des Kollegiums bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1573—1600).

Drittes Buch.

Die Zeit von 1600 bis 1655.

Verzeichnis der Abbildungen des I. Bandes.

Erstes Buch.

Von der Gründung des Kollegium Germanikum durch Julius III. bis zu dessen Dotierung durch Gregor XIII. (1552—1573).

Erstes Kapitel.

Verfall der Religion und Entartung des deutschen Klerus infolge der Glaubensspaltung. — Abnahme des theologischen Studiums. — Drohendes Aussterben der Seelsorgsgeistlichkeit. — Der höhere Klerus. — Der Kardinal Morone und Ignatius von Loyola über das Heilmittel. — Julius III. stimmt zu. — Vorschläge des hl. Ignatius. — Kardinalprotektoren. — Die Frage der Dotation. — Einladung an den Kaiser und die christlichen Fürsten zu Beiträgen. — Bulle Julius' III. — Inauguralfeier.

Die Gründung des Kollegium Germanikum fällt in das Jahr 1552, als eben ein Menschenalter seit dem Beginn der Glaubensspaltung vergangen war. Diese kurze Zeit hatte hingereicht, das Angesicht des Reiches gänzlich zu verändern, die bisherige kirchliche und staatliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern und ein neues, in seinen Anschauungen und Bestrebungen von dem früheren sehr verschiedenes Geschlecht erstehen zu lassen. Insbesondere hatten die kirchlichen Zustände eine gänzliche Wandlung erfahren. Nicht allein war ein großer Teil der deutschen Kirchensprengel von dem Mittelpunkte der Einheit losgerissen, sondern auch in den dem alten Glauben treu gebliebenen Gebieten ein Zustand wilder Gärung und Auflösung und von Jahr zu Jahr wachsender Verwirrung eingetreten. Gewiß hatte schon beim Beginn der kirchlichen Revolution der deutsche Klerus sich nicht in jener Verfassung befunden, die ihn befähigt hätte, dem furchtbaren Ansturm der neuen Gegner überall standzuhalten. Aber so sehr auch der Geist der Verweltlichung insbesondere die höhere Geistlichkeit ergriffen hatte, so groß die Ärgernisse bei Hohen und Niederen im Welt- und Ordensklerus waren, so gab es dennoch auch in dieser Zeit des Verfalls der geistlichen Zucht manche tadellose Bischöfe und eine große Anzahl ernster, sittenreiner und gelehrter Männer in vielen Klöstern und Stiften, wie in der zahlreichen aus dem Bürger-

und Bauernstande sich ergänzenden Seelsorgsgeistlichkeit. Wenige Jahre vor dem Auftreten Luthers legte Jakob Wimpheling das Zeugnis ab, er kenne in den sechs rheinischen Diözesen viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein; er kenne sowohl an Dom- als Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Kanoniker, Vikare, nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demut gegen die Armen. Auch rühmt er es als einen Vorzug der Zeit, daß jetzt so viele Söhne der angesehensten Bürger, mit dem Doktorgrad der Theologie geschmückt, in vielen Diözesen Deutschlands den Pfarrkirchen vorgesetzt seien[1]. Ebenso ist es nicht zweifelhaft, daß in vielen Klöstern, insbesondere in denjenigen, welche durch die segensreiche Reformtätigkeit des Kardinals Nikolaus von Cusa und des Johannes Busch im Geiste erneuert worden waren, die alte Ordenszucht in löblicher Übung sich befand und schöne Blüten brachte. Bei solchem Stand der Dinge durfte man hoffen, daß die ewig junge Lebenskraft der Kirche, wie sie in andern Zeiten es vermocht, die in ihren Organismus eingedrungenen Krankheitsstoffe früher oder später ausstoßen und absondern und die rechten Heilmittel gegen die Übel der Zeit auffinden und erfolgreich anwenden würde.

Aber in den 30 Jahren, die von dem ersten Aufpflanzen der Fahne der kirchlichen Auflehnung vergangen, waren die Schäden, an denen der deutsche Klerus krankte, riesengroß geworden. Wie nach dem einstimmigen Bekenntnis der Reformatoren selbst die sittlichen Zustände unter ihren Anhängern ohne Vergleich trostloser geworden waren, so hatte auch unter dem der Kirche treu gebliebenen Teile der Nation und insbesondere im Klerus das Verderben in wahrhaft schreckenerregendem Maße überhand genommen. Schon im Jahre 1524 konnte der Wormser Domherr Karl v. Bodmann schreiben: „Es ist fast unglaublich, wie rasch seit der Verkündigung des neuen, angeblichen Evangeliums die Zuchtlosigkeit, insbesondere das Laster des Konkubinats zugenommen hat, so daß der deutsche Klerus an Sitten und Bildung bei weitem nicht mehr jenem früheren gleicht."[2] Um die Mitte des 16. Jahrhunderts konnte man von demselben sagen, daß er an Zahl gering, und daß auch die wenigen noch übrig gebliebenen Geistlichen mit geringen Ausnahmen unwissend, unsittlich und verachtet waren. Man berechnete schon damals die Zahl der Pfarreien, welche eines Priesters entbehrten, auf 1500[3]. An die Stelle der gestorbenen und abgefallenen traten keine andern. Sogar aus dem frommen Tirol ertönte die Klage, daß manches Jahr auch nicht ein einziger

[1] Bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I[1] 601.

[2] Ebd. II 339.

[3] Reiffenberg, Hist. Soc. Iesu ad Rhen. infer. I 9.

Kleriker sich zur Priesterweihe stellte, es sei denn ein ausgelaufener Mönch, während Canisius im Jahre 1554 aus Wien schrieb, aus der dortigen Universität seien in 20 Jahren kaum 20 Priester hervorgegangen[1]. In Würzburg, wo noch im Jahre 1520 55 Weltpriester und 46 Ordenspriester geweiht wurden, stellten sich 1530 nur noch 5 und 1540 19 Kandidaten zu den heiligen Weihen[2]. An einen gesunden Nachwuchs des aussterbenden Klerus war nicht zu denken. Das Studium der Theologie war soviel wie aufgehoben. Selbst an den einst in hoher Blüte stehenden Universitäten von Wien, Ingolstadt und Köln gab es kaum noch Studierende der Theologie; ja selbst die Professoren verschwanden allmählich. In Köln waren, wie die übrig gebliebenen Professoren der Theologie im Jahre 1546 klagten, aus Mangel an guten Lehrern die Studien schier erloschen, die für die akademischen Lehrer gestifteten Pfründen wurden „an ungeschickte, ja zum Lesen untaugliche Personen" verliehen. Zehn Jahre später schrieb der Sekretär des hl. Ignatius, Polanco, an P. Kessel in Köln: „Wir hören mit Verwunderung, daß in einer so berühmten Stadt und Hochschule kein einziger Professor der Theologie mehr öffentlich lehrt."[3] Ebenso schlimm stand es in Wien, wo unter Kaiser Maximilian I. manchmal 7000 Studenten gewesen waren. Jetzt zählte es von 1529—1549 nur noch zwei Professoren der Theologie, im Jahre 1549 keinen einzigen mehr. Auch in Ingolstadt war im Jahre 1543 nur noch ein Lehrer der Theologie. Als sieben Jahre später die ersten Jesuiten, Salmeron, Canisius und Jajus, daselbst zu lehren begannen, mußten sie zu ihrem Schmerze sehen, daß es an Zuhörern fehle[4], so daß der hl. Ignatius von Loyola in einem Schreiben an den Herzog Albrecht von Bayern[5] aussprach, es sei für die Wiederherstellung des theologischen Studiums, nachdem es aus ganz Deutschland nahezu verbannt sei, nicht hinreichend, Lehrer heranzubilden, wenn nicht auch Zuhörer herangebildet würden, da unter den wenigen, die es damals überhaupt in Ingolstadt gab, diejenigen höchst selten seien, denen nicht entweder wahrer Beruf zur Theologie oder die nötige Vorbildung oder gar beides fehlte.

Bei solchem Zustand der Schulen kann nicht wundernehmen, was über die Unwissenheit und Unfähigkeit des spärlichen, in den katholischen Kirchensprengeln noch vorhandenen Klerus berichtet wird. Vergeblich suchten die katholischen Städte nach Predigern. Selbst in Köln mangelte es an solchen. Als im Jahre 1556 der Rat von Mühlhausen beim Kölner Rat flehentlich

---

[1] O. Braunsberger, B. Petri Canisii Epistulae et Acta I, Friburgi Br. 1896, 444.

[2] Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Wirzburg, Wirzburg 1889, 87. Vgl. Janssen a. a. O. VIII 394 f.

[3] Reiffenberg a. a. O. II 27.

[4] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 82 88. [5] Ebd. 93.

um zwei gute Prediger nachsuchte, wußte niemand einen anzugeben, der dieser Aufgabe gewachsen wäre. Auch der Erzbischof von Trier hatte gänzlich Mangel an solchen. Alle Bemühungen des berühmten Bischofs Lindanus, für Friesland und Jülich Verkündiger des göttlichen Wortes zu finden, waren erfolglos.

Wo möglich noch schlimmer stand es mit der Sittlichkeit dieses ohnmächtig gewordenen Klerus. Sowohl der Herzog Albrecht von Bayern als Kaiser Ferdinand I. ließen beim Konzil von Trient mit allem Ernst die Gestattung der Priesterehe anregen, weil bei der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland unter 100 Pfarrern kaum noch einer angetroffen werde, der nicht öffentlich oder heimlich verheiratet sei. Nicht geringer war das Verderben in den Klöstern. „Es ist unmöglich zu beschreiben", klagte Canisius in einem Briefe an den hl. Franz Borgias, „wie gering an Zahl, wie herabgekommen und wie unlauter jetzt bei den Deutschen die Klöster fast aller Orden sind. Die Oberen derselben scheinen mehr die Herbergen und Kneipen zu besuchen, als auf die Leitung und Wohlfahrt ihrer Klöster bedacht zu sein. Daher strotzt ganz Deutschland von Abtrünnigen, daher schweifen ihrer eine große Menge ohne Ordenshabit herum und verunehren die Pfarrkirchen, die ohne sie, wie man glaubt, kaum mehr Hirten haben würden."[1] Nicht so wie an Pfarrern mangelte es an Kanonikern der Dom- und Stiftskirchen, deren Pfründen durchgehends den nachgeborenen Söhnen des Adels vorbehalten waren. Diese hochgeborenen Herren, welche mehr zuchtlosen Kriegsleuten als Geistlichen glichen, fast niemals eine heilige Weihe empfingen, mit einer schmählichen Unwissenheit auch einen höchst ärgerlichen Wandel verbanden, waren es gleichwohl, in deren Hände die Wahl der Bischöfe gelegt war, die fast immer auf einen aus ihrer Mitte fiel. Daß es den meisten dieser Bischöfe, wenn auch nicht an gutem Willen, so doch an der zur Heilung der kirchlichen Schäden notwendigen Einsicht und Kraft gebrechen mußte, ist begreiflich. „Es steht mir nicht zu", schrieb Canisius an den Kardinal Commendone[2], „über unsere mir immer ehrwürdigen Bischöfe zu urteilen, aber es sei mir erlaubt zu bezeugen, was allen Frommen gerechten Schmerz verursacht, daß sie, während die Wölfe überall herumschleichen, eher schlafen als über ihre Herde wachen. Es wäre vielleicht noch wenig, daß sich bei höheren und niederen Prälaten eine arge und allgemeine Unkenntnis geistlicher und kirchlicher Dinge findet, aber es steigert das Verderben der Kirchen bis zu einem höchst bedenklichen Grade, daß vielen Bischöfen kaum einer oder der andere Theologe oder Kanonist zur Seite steht", der sie beraten könnte. So entstand selbst bei denjenigen, die in erster Linie berufen waren, für die

[1] Dieser Brief vom 23. Juli 1567 ist abgedruckt bei Reiffenberg, Mantissa diplom. 44, aber mit falschem Datum und unrichtiger Adresse.

[2] Ebd. 47.

Rettung des noch übrigen kirchlichen Besitzstandes mit Aufbietung aller Kräfte einzutreten, ein Gefühl völliger Rat- und Hilflosigkeit, in dem man, den nahen Untergang voraussehend, den Dingen, die man nicht mehr ändern zu können glaubte, mit tatenlosem Zagen ihren Lauf ließ. „Die Bischöfe", berichtete der Legat Morone schon im Jahre 1540 nach Rom, „wollen in Frieden leben, wenn es nur für ihr Leben aushält."

Johannes Morone war einer jener wenigen ernsten Männer, welche mit klarer Einsicht in die furchtbare Entartung und Verwilderung, die infolge der Predigt des neuen Evangeliums in den weltlichen wie geistlichen Ständen auch des noch katholisch gebliebenen Teils von Deutschland eingerissen war, die Zuversicht verbanden, daß die unversiegbare Lebenskraft der Kirche den eingedrungenen Krankheitsstoff wieder ausscheiden würde, wenn anders die rechten Heilmittel rechtzeitig angewendet würden. Geboren im Jahre 1509 als Sohn des mailändischen Großkanzlers Hieronymus von Morone, schon mit 24 Jahren Bischof von Modena, wurde der hochgebildete, ebenso tugendhafte als gewandte junge Prälat bald zu wiederholten Sendungen nach Deutschland benutzt. Zum erstenmal erschien er, kaum 27 Jahre alt, im Jahre 1536 am Hofe Ferdinands I. in Wien, um die Angelegenheit der Berufung des allgemeinen Konzils beim König zu betreiben, später auf den wichtigen Reichstagen von Regensburg (1541), Speyer (1542) und Augsburg (1555), und wurde von Paul III. und Julius III. mehrmals zu Unterhandlungen mit Karl V. gebraucht. Vertraut wie wenige mit den Zuständen des Reichs, hatte er die Überzeugung gewonnen, daß dem Untergange der Religion daselbst nur durch Heranbildung eines wohlunterrichteten und sittenreinen Klerus vorgebeugt werden könne, daß aber das im tiefsten Grund zerrüttete und gelähmte Land aus sich selbst eine solche Regeneration des geistlichen Standes zu bewerkstelligen nicht mehr fähig sei. Wie es einst das Evangelium vom Mittelpunkt der kirchlichen Einheit empfangen habe, so müsse ihm auch jetzt Heilung von Rom kommen. In diesem Gedanken traf der edle Kardinal mit dem ihm seit Jahren befreundeten hl. Ignatius von Loyola zusammen; durch ihn und die junge Gesellschaft Jesu hoffte er seine Pläne zu verwirklichen. Die Zurückführung Deutschlands zur kirchlichen Einheit war nach dem Zeugnisse seines treuen Jüngers und Biographen Ribadeneira einer der Gedanken, die von jeher die große Seele des Heiligen am meisten erfüllten und bewegten. Ignatius zollte daher dem Vorschlag Morones, in Rom selbst ein deutsches Seminar zu errichten, seinen vollen Beifall. Schon seit langem sah er hierin das wirksamste Mittel zur Heilung der kirchlichen Schäden Deutschlands. Bereits im Jahre 1541, nachdem seit Bestätigung der von ihm gestifteten Gesellschaft kaum ein Jahr verflossen war, hatte er dem P. Jajus, als er denselben auf Befehl Pauls III. im Gefolge

des Legaten Morone nach Deutschland entsandte, nachdrücklich ans Herz gelegt, überall an den Höfen der Bischöfe auf Gründung von Kollegien für arme Jünglinge zu dringen, in denen fromme und seeleneifrige Priester herangebildet werden könnten. Jajus hatte nicht versäumt, besonders auf der Provinzialsynode von Salzburg und auf dem Reichstage zu Worms den daselbst erschienenen Bischöfen diesen Vorschlag ans Herz zu legen, aber freilich nur bei wenigen, wie bei Otto Truchseß und den Bischöfen von Eichstätt und Salzburg, geneigtes Ohr gefunden[1].

Sobald Morone und Ignatius sich über den Plan geeinigt hatten, zogen sie als dritten den beiden befreundeten Kardinal von Santa Croce, Marcell Cervini, den späteren Papst Marcellus II., ins Einvernehmen. Auch dieser ausgezeichnete Kardinal kannte die trostlosen kirchlichen Zustände Deutschlands aus eigener Anschauung, da ihn sein Aufenthalt am Hofe Karls V. in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten wiederholt in die deutschen Lande geführt hatte, und es war leicht, ihn für den Plan zu gewinnen. Es galt jetzt, denselben im Heiligen Kollegium und bei Papst Julius III. zur Geltung zu bringen. Ignatius widmete sich dieser Aufgabe mit dem ganzen weisen und beharrlichen Eifer, dessen seine große Seele fähig war, und suchte dem Unternehmen zunächst bei den ihm besonders befreundeten Kardinälen Gönner zu gewinnen. „Die Kardinäle, welche dieses Werk am wärmsten befürworteten und sich zu dessen Unterstützung am meisten erboten, waren außer Morone die drei spanischen Kardinäle St Jakob von Compostella (Alvarez von Toledo), Pacheco und de la Cueva, Pio aus dem Hause der Fürsten von Carpi, der Engländer Reginald Polus und Otto Truchseß von Augsburg." Auch dem Papste Julius III., dem die genannten Mitglieder des Heiligen Kollegiums, wie es scheint, im Konsistorium[2] den Plan ans Herz legten, „deuchte derselbe nicht bloß das beste, sondern auch fast das einzige Mittel, um, was von der katholischen Religion in Deutschland noch bestand, zu erhalten und das Verlorene wieder zu gewinnen" [3]. Alles mahnte zu raschem

[1] Orlandini, Hist. Soc. Iesu V 32. Boero, Vita del P. Claudio Jaio, Firenze 1878, 67—72. Auch in Trient regte Jajus als Prokurator des Kardinals Otto Truchseß 1546 die Sache an. In einer Partikularkongregation vom 6. April 1546 schlug Jajus vor, wo es an Priestern fehle „erigantur collegia, ubi scholastici erudiantur et nutriantur". Aus einem vier Tage später von den Legaten an den Kardinal Farnese erstatteten Bericht geht hervor, daß der Gedanke der Errichtung von Pflanzschulen für den Klerus unter den Konzilsvätern bereits großen Beifall gefunden hatte. S. Ehses, Concil. Trid. IV 501 A. 6.

[2] Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. I 2.

[3] Cartas de S. Ignacio IV 415. Nach Polancos Aufzeichnungen gingen Morone und Santa Croce mitsammen zum Papst, um ihm die Angelegenheit vorzutragen. Julius III. „nahm den Plan mit nicht geringer Freude auf und sagte, auch ihm habe

handeln. Es waren die Tage der höchsten Bedrängnis und Gefahr für die katholische Sache in Deutschland: der Kaiser Karl V. auf der Flucht vor dem rebellischen Moritz von Sachsen und eben zum Passauer Vertrag genötigt, das Konzil in Trient wegen der drohenden Gefahr eines Überfalls suspendiert, die geistlichen Fürsten durch den Reichsverrat des Kurfürsten Moritz und seiner Mitverschworenen arg bedrängt und geschädigt, und endlich, um das Maß voll zu machen, König Ferdinand von den Türken, die eben in diesem Jahr (1552) durch Eroberung von Temesvar sich zu Herren von ganz Ungarn und Siebenbürgen gemacht hatten, selbst in seinen Erblanden aufs höchste bedroht.

Die Ausführung der von allen Einsichtsvollen gebilligten Idee bot keine geringen Schwierigkeiten. Papst und Kardinäle stimmten darin überein, daß dieselbe in die Hände des Ignatius gelegt werden müsse [1]. Der Heilige erklärte sich bereit, die schwere Aufgabe auf sich zu nehmen, lehnte es aber beharrlich ab, sich auch mit der weltlichen Verwaltung zu befassen, die er vom Papste zu ernennenden Kardinalprotektoren übertragen wünschte. Seine Gesellschaft sollte nur die geistliche Leitung der zu errichtenden Anstalt besitzen und im übrigen „keinen andern Vorteil dabei haben als die Übung der christlichen Liebe gegen die deutsche Nation und die Förderung der katholischen Religion" [2]. Die Aufbringung der nötigen Dotation war nun keine leichte Sache; bei dem Stande der Dinge in Deutschland war von dorther keine Hilfe an Geld zu erwarten und der päpstliche Schatz infolge des Krieges um Parma erschöpft.

---

schon öfter etwas Ähnliches, wenngleich in dunklen Umrissen vorgeschwebt; er werde den Plan nach Kräften fördern". Polanco, Chronicon S. J. in den Monum. hist. S. J. II 422, Matriti 1894.

[1] Schon am 1. August 1551 schrieb P. Polanco, der Sekretär des hl. Ignatius, an den P. Franz Villanueva, Rektor des Kollegiums von Alcala, „von einem Unternehmen, welches von einigen für Gottes Ehre und für die Zurückführung Deutschlands zum katholischen Glauben eifernden Kardinälen besprochen werde. Es handle sich darum, aus allen vornehmsten Ländern und Städten des Reichs talentvolle und adelige Jünglinge kommen zu lassen, die hier zu Rom von der frühesten Jugend an, im christlichen Leben und katholischer Lehre, in einem zu diesem Zweck zu errichtenden Kollegium unterwiesen werden sollten. Daraus sollten Personen, welche für das bischöfliche Amt und die wichtigsten Pfarreien geeignet seien, hervorgehen; an solchen sei in der deutschen Nation, auch unter den Katholiken, großer Mangel. Es ward erwogen, wem man ein solches Werk anvertrauen könnte. Der Hauptbeförderer desselben (Kardinal Morone) hat mit unserem Vater, Magister Ignatius, Rücksprache genommen, ob unsere Gesellschaft geneigt sei, den Unterricht, die Erziehung und die Leitung eines Kollegiums von so allgemeinem Nutzen zu übernehmen. Man scheint für Unternehmungen von solcher Wichtigkeit keine andere Kongregation außer der unsrigen zur Verfügung zu haben. Unser Vater hat sich bereit erklärt, und so ist man entschlossen, dieses Werk mit Ernst zu betreiben; nur hat der Krieg (um Parma) zurzeit die Ausführung hinausgeschoben." Cartas de S. Ignacio de Loyola II, Madrid 1875, 368 f.

[2] Cartas de S. Ignacio IV 417.

Julius III. sah sich daher genötigt, die Ausführung seines Vorhabens, dem Kollegium eine feste Dotation anzuweisen, auf bessere Zeiten zu verschieben und vorläufig sich mit dem Versprechen eines Jahresbeitrags zu begnügen. Auch einige der angesehensten Kardinäle sicherten jährliche Spenden zu. Im übrigen ruhte die ganze Last auf den Schultern des hl. Ignatius, für den von jetzt an die Errichtung des Kollegiums eine wahre Herzenssache wurde.

In mehreren Denkschriften entwickelte er Idee und Plan der Institution, die noch kein Vorbild nachahmen konnte und selbst für zahllose Anstalten in der Christenheit ein Muster werden sollte. Schon im Frühjahr 1552 schrieb er seine Ansichten über die Eigenschaften der aufzunehmenden Jünglinge und deren Auswahl nieder. Die jungen Leute sollten im Alter von 16 bis 21 Jahren stehen, soweit möglich von angesehenen oder adeligen Familien sein, gute Vorkenntnisse, Anlagen, gesundes Urteil und Anmut im Sprechen haben, wie solches zu dem beabsichtigten Zweck, sie zu tüchtigen Arbeitern im Weinberge unseres Herrn heranzubilden, erforderlich sei. „Auch sollte in ihnen nicht bloß die innere Schönheit der Bescheidenheit, Demut und aller guten Sitten, sondern auch äußere Wohlgestalt und Gesundheit hervorleuchten." Um geeignete Zöglinge aus Deutschland zu erhalten, schien es angemessen, daß Se. Heiligkeit an den Kaiser und Römischen König, vielleicht auch an andere Fürsten und Reichsstädte Schreiben erließe, oder daß der Papst durch seine Nuntien und auswärtigen Kardinäle dafür sorgte, daß es überall offenbar würde, mit welchem Interesse diese Sache in Rom betrieben werde. Um eine gute Auswahl unter den Kandidaten treffen zu können, schlug der Heilige vor, einen oder mehrere Vertrauensmänner in die verschiedenen Länder und insbesondere an die Universitäten zu schicken. Sollten die jungen Leute Untertanen lutherischer Fürsten sein, so wäre mit besonderer Vorsicht zu verfahren, falls diese den Besuch einer Anstalt in Rom verwehrten. Die Reise nach Rom sollten dann die Jünglinge unter guter Führung machen und entweder im Frühjahr oder Herbst in der Ewigen Stadt eintreffen. Die Kardinäle und andere, welche Beiträge versprochen, möchten sich möglichst bald über deren Höhe erklären und die Zahlung im voraus leisten, da im Anfang die Ausgaben doppelt groß sein würden. Was die Wohnung betrifft, so schiene es geraten, ein Haus in der Nähe des Kollegiums des Herzogs von Gandia — so hieß damals das spätere Kollegium Romanum von seinem Stifter, dem hl. Franz von Borgias — zu mieten, dessen Schulen sie besuchen könnten. Es sei auch an die Abfassung von Statuten zu denken und an eine apostolische Bulle, durch welche die Anstalt kanonisch errichtet werde[1].

---

[1] Aufzeichnungen des hl. Ignatius im Generalarchiv des Ordens: Romana. Hist. Coll. Germ. I 201.

Die Vorschläge des hl. Ignatius fanden den Beifall des Papstes, der, um ihre Verwirklichung zu fördern, im Juli 1552 auf Bitten des Heiligen sechs Kardinäle als Protektoren des zu gründenden Kollegiums bestimmte. Drei derselben, nämlich Morone, Santa Croce und Compostella, waren von Ignatius selbst vorgeschlagen, die übrigen drei, Pio von Carpi, Otto Truchseß und de Puy (Pozzo), von dem Papste hinzugefügt worden. Doch erhielt Ignatius vorläufig von den Kardinälen nur geringe Hilfe. Morone war in seinem Bistum Novara abwesend, auch Santa Croce hatte sich krankheitshalber in seine Diözese Gubbio begeben; Carpi, seit 1551 Legat des Patrimoniums und der Provinz von Viterbo, war vor der Sommerhitze nach Viterbo geflüchtet; nur Otto Truchseß, der, wie Ignatius an Claudius Jajus nach Wien schrieb, miro „charitatis fervore" für das Werk eintrat, stand dem Heiligen tatkräftig zur Seite. Auf seinen Rat sandte Ignatius am 29. Juli 1552 an die übrigen Protektoren den Entwurf einer von ihm verfaßten päpstlichen Errichtungsbulle und bat dieselben, etwaige Verbesserungen derselben vorzunehmen, damit sie ohne weiteren Verzug expediert werden könne. Zugleich möchten dieselben einiges Geld beisteuern, um andere zu gleicher Freigebigkeit zu ermuntern und die nötigen Ausgaben für die Miete und Einrichtung des Hauses bestreiten zu können. Truchseß, der von heiligem Eifer für die Sache brenne, wolle inzwischen bei Sr. Heiligkeit für den Erlaß von Breven an die Prälaten und andere Herren in Deutschland wirken und die nötigen Informationen an dieselben abgehen lassen; er selbst an die Väter in Köln und Wien schreiben, sie sollten bis zum Oktober einige Zöglinge schicken, „womit dann dieses so heilige und notwendige Unternehmen seinen Anfang nehme, welches Gott unser Herr leiten möge, wie es für das allgemeine Wohl und insbesondere für dasjenige von Deutschland und zur Ehre der göttlichen Majestät dienlich sei"[1]. Schon am nächsten Tage schrieb Ignatius an Claudius Jajus und Petrus Canisius in Wien und Leonhard Kessel in Köln und beauftragte sie, unter Berufung auf die päpstliche Bulle, deren Abschrift er übersandte, einige geeignete Jünglinge bis zum nächsten Oktober oder November in die neue Anstalt zu senden. „Wir aber", schloß der Heilige sein Schreiben, „die wir mit dem schuldigen Seeleneifer diese Last aufs bereitwilligste übernehmen mußten, tragen dir ernstlich auf, bei der Auswahl und Entsendung der Jünglinge jenen Fleiß und jene Mühe anzuwenden, wie du bei einer Sache, die für Gottes Ehre und das Heil des Nächsten von höchstem Belange ist, dich kosten ließest."[2] Das an Claudius Jajus gerichtete

---

[1] Cartas de S. Ignacio, Madrid 1877, 394.

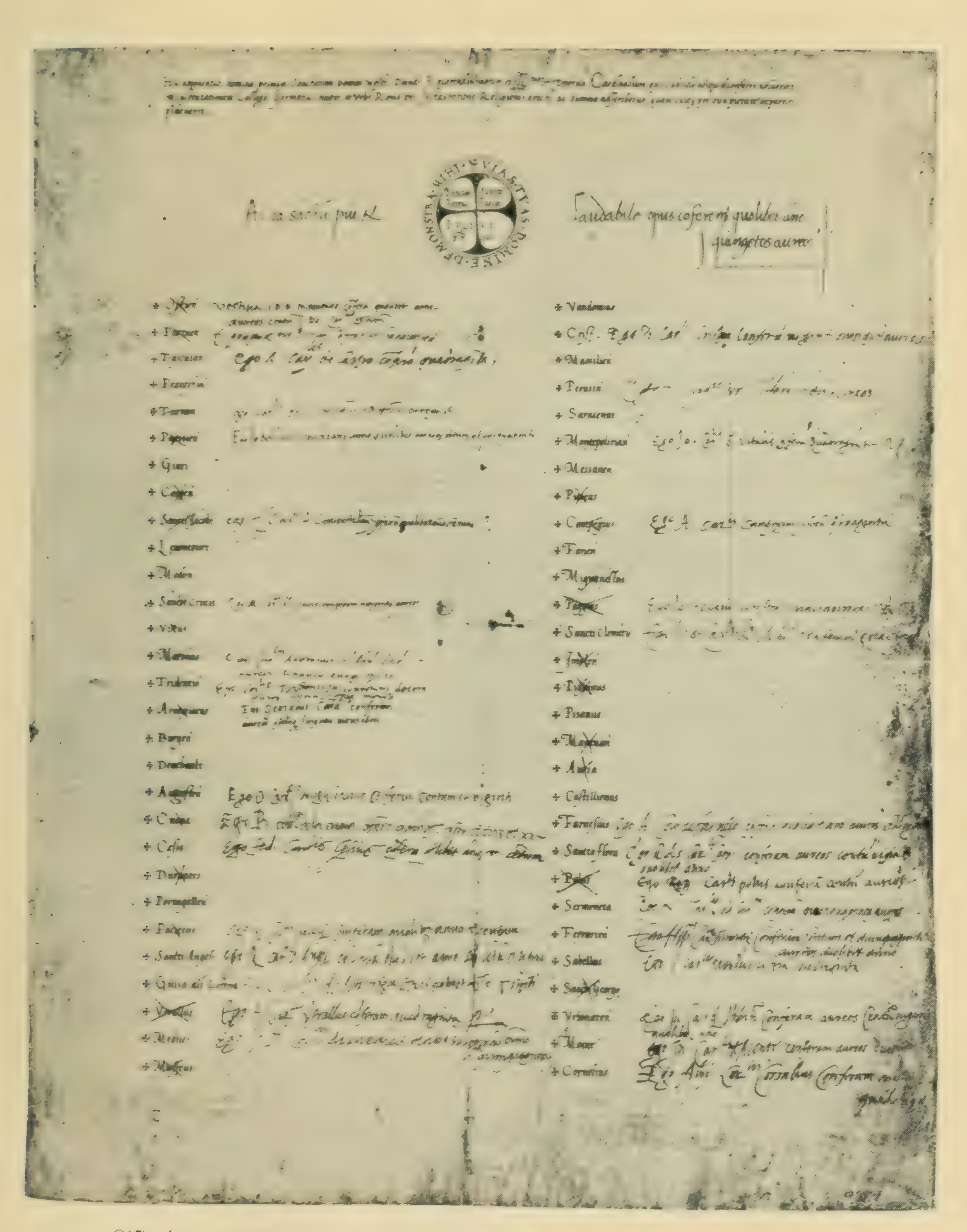
[2] Ebd. III 396. An Kessel schickte Ignatius auch eine kurze Instruktion über die Eigenschaften der Zöglinge, deren Zahl die Kardinäle auf 150 bei einer Dotation von 6000 Dukaten zu bringen gedächten. S. Monumenta Germaniae paedagogica II 369.

Schreiben traf denselben nicht mehr am Leben und Canisius außer stande, dem Auftrage seines Generals zu entsprechen, während Kessel sich an seine Ordensgenossen in Löwen wandte und durch ihre Vermittlung eine Anzahl junger Studierender der Hochschule für den Eintritt in das neue Kollegium anwarb.

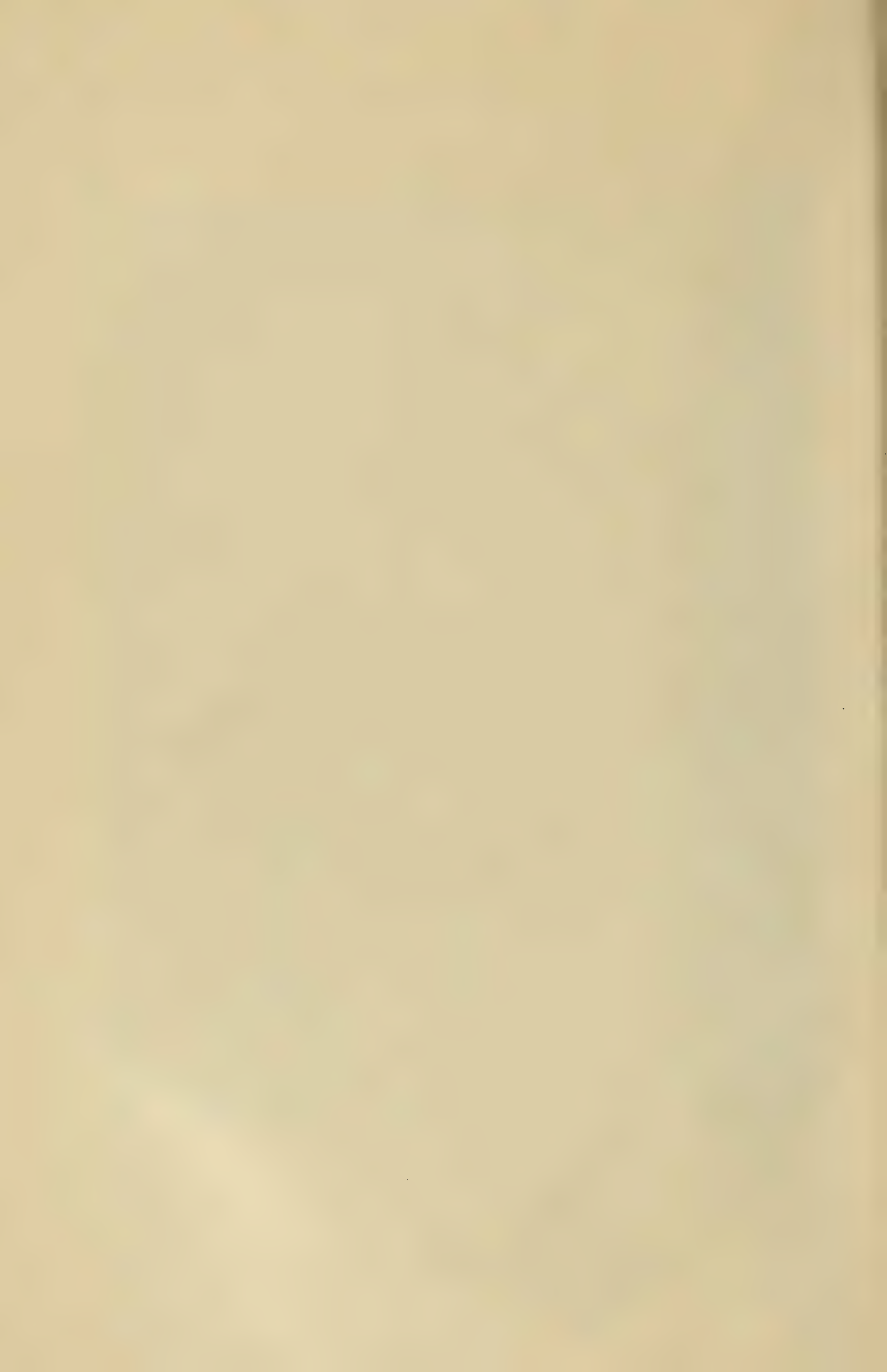
Unterdessen fuhr Ignatius fort, in Rom unermüdlich für eine feste Begründung der Anstalt tätig zu sein. In einer neuen im September abgefaßten Denkschrift[1] machte er Vorschläge über verschiedene Mittel, durch welche eine feste Dotation des Kollegiums beschafft werden könne. Für den Anfang sollte eine Liste der Kardinäle zusammengestellt und dieselben eingeladen werden, sich auf einige Jahre, und bis das Kollegium festen Bestand gewonnen, zum Unterhalt eines oder mehrerer Zöglinge zu verpflichten, und hierin die Protektoren den andern mit gutem Beispiel vorangehen. Das zweite Mittel scheine eine ähnliche Liste von Prälaten und andern frommen und reichen Personen in und außer Rom zu sein, die sich für einen oder einen halben Zögling verpflichteten, und auch dazu sollten die Protektoren die geeigneten Vertrauenspersonen bezeichnen. Mit den auf solche Weise gesammelten Geldern, die einem von den Kardinälen zu wählenden Verwalter zu übergeben seien, würde man die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten können. Wäre dann das Kollegium errichtet, so sollten die Kardinäle dem Papste vorschlagen, reichen Abteien oder Orden gute auf die einzelnen Klöster zu verteilende Pensionen aufzulegen, wie z. B. den weißen Benediktinern 1000 Scudi, ebensoviel den schwarzen, den Kartäusern und andern. Ein anderes Mittel wäre die Union vakanter Abteien oder Pfründen, oder aber, daß die Pfründebesitzer selbst aus Andacht die Union anböten unter Vorbehalt teilweiser Nutznießung. Weiter schlug Ignatius vor, Benefizien, die in Deutschland oder in andern Ländern, insbesondere in Spanien, in Erledigung kämen, ferner frommen Vermächtnissen und Schenkungen Pensionen aufzuerlegen. Seinerzeit könnte man auch sehen, ob es rätlich sei, die katholischen Fürsten, namentlich den Kaiser und den Römischen König, insbesondere die geistlichen Reichsfürsten und andere für die christliche Wahrheit eifernde Prälaten, um Unterstützung anzugehen. Endlich, wenn die Kardinäle es für angemessen hielten, vom Papste außer der angegebenen noch eine besondere Hilfe an Geld zu erbitten, so würde es für denselben leicht sein, einige Scholaren zu unterhalten.

Die Geldfrage blieb noch lange eine Hauptschwierigkeit für das Kollegium. Ignatius hatte sie von vornherein für sich und die Seinigen abgelehnt, und dennoch mußte er, sollte das Werk nicht fallen gelassen werden, auch diese Sorge auf sich nehmen. Gleich nach Ankunft der ersten Zöglinge Anfang

[1] Im Generalarchiv des Ordens: Hist. Coll. Germ. I 207.



Liste der von Papst Julius III. und den Kardinälen für das Kollegium Germanikum gezeichneten Beiträge.



Dezember unterbreitete er der Kongregation der Protektoren die Frage, ob es nicht angemessen sei, daß dieselben die Aufgabe, die übrigen Kardinäle und andere hohe Herren zur Zeichnung von Beiträgen einzuladen und an die abwesenden, z. B. Farnese, Carpi und einige französische, zu schreiben, unter sich verteilten und in Bezug auf reiche Beamtete des päpstlichen Hofes ihre Diener damit beauftragten. Auch bat er, die Protektoren möchten von Seiner Heiligkeit eine gute Provision erwirken und alle die gezeichneten Beiträge auf ein Jahr vorausbezahlen. Es weilten bereits 27 Personen im Kollegium, für die alle Bedürfnisse des Lebens, Kleidung und Bücher zu beschaffen seien.

Die unablässigen Bemühungen des Heiligen brachten die Dinge endlich in Fluß. Um Weihnachten machte das Pergamentblatt, auf welchem dem Vorschlage des Ignatius gemäß die Namen der 58 Mitglieder des Heiligen Kollegiums verzeichnet waren, bei den Kardinälen die Runde. Der Papst selbst ging denselben mit gutem Beispiel voraus, indem er auf die Mitte des Blattes schrieb: Ad tam sanctum, pium et laudabile opus conferemus quolibet anno quingentos aureos. Dem Papste folgte Johannes Dominicus de Cupis, Bischof von Ostia, mit dem Jahresbeitrage von 100 Dukaten und hierauf die übrigen 32 in Rom anwesenden Kardinäle. Am großmütigsten zeigten sich der Kardinal Guise von Lothringen, der 240, und der Neffe des Papstes, del Monte, der 200 Dukaten zeichnete; ihnen zunächst kamen die Kardinäle Johannes du Bellay, Bischof von Paris, und Hippolyt von Este mit 150 Dukaten, während Julius della Rovere, Bischof von Urbino, Ranuccio Farnese, genannt Santangelo, Otto Truchseß von Augsburg, Alexander Farnese, Santafiora (Sforza), Madruzzi von Trient und der Spanier de la Cueva je 120 Dukaten versprachen. Mit 100 beteiligten sich außer dem schon genannten de Cupis der Kardinalbischof von Porto, Salviati, Polus, Compostella, Perugia, Morone, Cesis und Pacheco; Franz von Tournon, Bischof von Sabina, und Santa Croce (M. Cervini) zeichneten 80, Georg d'Armagnac 60, Sermoneta und Medici (der spätere Papst Pius IV.) 50, Pio von Carpi, Veralli, San Vitale (Ricci), Campeggio, Poggio, San Clemente, Sabelli und Cornaro je 40, endlich Crispo 25 Dukaten oder Goldgulden. Zu den 33 beisteuernden Kardinälen kamen später noch die Kardinäle Caraffa mit 200, Gaddi, Sarraceni, Dandino, Pisani und Robert de'Nobili mit 100, de Puy mit 50 Dukaten. Die Gesamtsumme der ursprünglichen jährlichen Spenden betrug 3565 Dukaten, die sich aber, besonders seit dem Tode Julius' III., auf wenig mehr als 2000 herabminderten, da mehrere Kardinäle ihre Zahlungen einstellten, andere in Erlegung ihrer Quoten säumig waren. Im Jahre 1557 waren der wirklich Beisteuernden nur mehr 17, welche zusammen 2050 Dukaten zu zahlen versprachen. Doch hatten mehrere von ihnen ihre Spenden bedeutend erhöht, indem du Bellay, Cesis und Ranuccio Farnese jetzt 200, Cornaro 100 Dukaten schenkte. Ende

September 1556 waren im ganzen 23 Kardinäle mit ihren Beiträgen in teilweisem Rückstand, so daß die ausfallende Summe 3718 Goldgulden ausmachte. Am schlimmsten stand es bei del Monte, der nicht weniger als 550, ferner bei Otto Truchseß, der 200 Dukaten schuldete, während Cesis mit 320 und die spanischen Kardinäle Pacheco und Alvarez jener mit 300, dieser mit 375 Goldscudi im Rückstande waren. Als Alvarez de Toledo, der Vetter des Herzogs von Alba, im September des folgenden Jahres starb, fanden seine Testamentsvollstrecker, die Kardinäle Pio von Carpi, Pacheco, Medici und de Puy, der verstorbene Kardinal, welcher zu den Protektoren des Kollegiums gezählt hatte, habe sich durch seine Handschrift zur Bezahlung der versprochenen Summe verpflichtet, zudem die eingegangene Verbindlichkeit immer anerkannt, und seien deshalb aus der Erbmasse dem Kollegium 470 Scudi auszuhändigen. Toledo hatte nämlich in fünf Jahren nur 30 Dukaten gegeben.

Ignatius gab sich keiner Täuschung darüber hin, daß die prekären Beiträge des Papstes und des Heiligen Kollegiums den Bestand der Anstalt nicht sicherstellen und noch weniger den vielen hartbedrängten deutschen Diözesen ausreichende Hilfe bringen könnten. Er drang deshalb unablässig darauf, es möchte an die Stelle der jährlichen Subvention des Papstes eine stabile Provision treten und auch die Bischöfe und andere Prälaten in Rom zu Beiträgen eingeladen werden. Das eine wie das andere wurde wünschenswert befunden, aber nie zur Ausführung gebracht. Dagegen erließ Julius III. im Jahre 1553 Schreiben an den Kaiser Karl V. und König Ferdinand, ihre Unterstützung für das neue Kollegium in Anspruch nehmend. Die Protektoren wünschten auch, Se. Heiligkeit möchte überdies an andere katholische Monarchen sich wenden, und versprachen ihre eigene Mitwirkung. Santafiora sollte an den König von Portugal und Polen, du Bellay nach Frankreich und insbesondere an die französischen Kardinäle schreiben und durch den Gesandten die Signoria von Venedig um Beihilfe ansprechen; die Königin von England anzugehen, schien noch nicht an der Zeit. An die deutschen Fürsten und Prälaten und insbesondere an den Kardinal von Augsburg zu schreiben und sie um Benachrichtigung über erledigte Pfründen oder Abteien zu bitten, die den Lutherischen wieder abgenommen worden seien, billigten die Kardinäle, ohne sich jedoch viel Erfolg von einem solchen Schritt zu versprechen[1].

Auch das oben erwähnte Schreiben[2] an den Kaiser hatte den hl. Ignatius zum Verfasser. Durch dasselbe sollte Karl V. über den Zweck und den Nutzen

---

[1] Im Generalarchiv des Ordens: Hist. Coll. Germ. I 80.

[2] Es ist zweifelhaft, ob der Papst ein eigenes Schreiben an den Kaiser oder nur eine Instruktion an den Nuntius gerichtet habe, welche die nachfolgenden Gedanken enthält. Das letztere wird glaublich durch die Bezeichnung: Informazione per parlare alla Maestà Cesarea sopra il Collegio Germanico, welche das Dokument in den Cartas

des Kollegiums informiert werden. Die ungeheure Not an guten und gläubigen Arbeitern und Seelsorgern habe den Gedanken eingegeben, eine Pflanzschule von Geistlichen zu errichten, aus denen Bischöfe, Pfarrer, Prediger und Lektoren ausgewählt werden könnten, die zugleich gut und wohl unterrichtet wären, auf daß das Heilmittel der Krankheit entspräche. „Eine solche Anstalt konnte man nicht in Deutschland errichten: teils weil dort nicht allein die offenkundigen Häretiker, sondern auch viele Scheinkatholiken so sehr in der Religion verderbt seien, daß ihr Beispiel einer solchen ohnehin zur Freiheit geneigten Jugend nur hätte schaden können; teils weil man keinen Weg sah, sei es für die zeitlichen Bedürfnisse einer Anstalt dieser Art zu sorgen, sei es geeignete Lehrer und Leiter für dieses Kollegium zu finden; teils weil, in Anbetracht, daß der Name des Apostolischen Römischen Stuhles bei jener Nation verhaßt geworden und sie sich deshalb leichtlich dem Gehorsam und der Einheit mit ihm entzieht, es nöthig gewesen, das Kollegium in Rom zu errichten, damit sie daselbst, die Liebe, Güte und den Seeleneifer, die den Heiligen Stuhl beseelen, mit eigenen Augen sehend und an sich erfahrend, ihre schlechte Meinung und Gesinnung in eine gute verwandelten und um so geneigter würden, an der notwendigen Verbindung mit ihm festzuhalten." Die Leitung des Kollegiums habe der Heilige Vater der Gesellschaft Jesu anvertraut und werde dasselbe von den angesehensten Kardinälen nach Möglichkeit gefördert. Die 50 Zöglinge, welche bereits im Kollegium seien, besuchten die Vorlesungen im Kollegium Romanum und machten

---

de S. Ignacio IV 414 hat, und womit auch eine im Generalarchiv des Ordens (Hist. Coll. Germ. I 11) vorhandene Denkschrift De ratione Collegii Germanici in Urbe instituti in den Hauptgedanken übereinstimmt. Ebendaselbst befindet sich auch eine kürzere Aufzeichnung mit dem Titel: Somma di quello si ha de scrivere per parte di Nostro Signore alli suoi Nunci appresso li Principi cristiani, insbesondere beim Römischen König, dem König und der Königin von England, den Königen von Frankreich, Portugal und den deutschen Fürsten. Da es erst seit dem 25. Juli 1554 einen König von England gab, so ist dieser Entwurf wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1554 entstanden. Im Vatikanischen Archiv (Abt. Borghese Ser. I n. 25) befindet sich eine offenbar vom Staatssekretär unter dem 21. Januar 1554 an den Nuntius am kaiserlichen Hof, Girolamo Muzzarelli, gerichtete Instruktion, in welcher von der Errichtung und dem Fortgang des Kollegiums Nachricht gegeben wird. In demselben befänden sich bereits „viele, sehr hoffnungsvolle Jünglinge, und man halte dafür, das Kollegium würde eine überaus fruchtbare Pflanzschule zum Besten des katholischen Glaubens allerwärts und besonders in Deutschland sein". Es lebe bisher von den milden Beiträgen des Papstes, der Kardinäle und der Prälaten. Der Nuntius wird angewiesen, die Erhaltung des Kollegiums Sr. Majestät ans Herz zu legen. — Eine lange Information wurde auch an die verschiedenen Häuser der Gesellschaft in Italien und an die in Trient weilenden Salmeron und Laynez geschickt; sie sollte sie instandsetzen, mit den Vätern des Konzils darüber zu verhandeln.

bereits erfreuliche Fortschritte. Der Papst und die Kardinäle steuerten für ihren Unterhalt etwa 2000 Dukaten zusammen. „Aber damit diese Anstalt Deutschland ausreichenden Nutzen bringe, halte man es für nötig, daß die Zahl der Zöglinge auf 200 gebracht werde, für deren Unterhalt ein Einkommen von 8000—9000 Dukaten erforderlich sei. Und so haben Se. Heiligkeit und die genannten Kardinäle es für angemessen gehalten, sich an Se. Majestät zu wenden, dem Gott unser Herr nicht bloß so große Macht, sondern auch so besondern Eifer für die Erneuerung der katholischen Religion in seinem Deutschen Reich verliehen, auf daß er dem Großen, was er durch Waffen und Klugheit zur Gewinnung jener Nation getan, auch noch dieses andere Mittel hinzufüge, das erfolgreich wie kein anderes sein werde. Denn es wäre nicht genug, daß Deutschland durch Waffengewalt niedergehalten, auch nicht, daß die Beschlüsse des allgemeinen Konzils angenommen würden, wenn man nicht auch Bischöfe, Pfarrer, Prediger und Lektoren hätte, welche die Wurzel der verkehrten Lehre ausrotteten und durch Wort und Beispiel die gesunde in die Herzen der Menschen pflanzten. Deshalb bitte man Se. Majestät, diese Anstalt durch verfügbare Einkünfte oder Pensionen, oder wie es sonst Sr. Majestät gefalle, zu unterstützen. Man werde auch den Römischen König und den von Portugal um Hilfe angehen, aber Se. Majestät müsse in jedem Ding das Haupt sein und nicht allein für seinen Teil helfen, sondern auch durch sein Beispiel die übrigen Fürsten zur Nachahmung ermuntern." Alle diese Versuche, von den katholischen Fürsten und insbesondere denjenigen, die an der Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland ein persönliches Interesse hatten, Hilfe zu bekommen, scheiterten an der Ungunst der Zeitverhältnisse. Von allen katholischen Nationen hat nur Spanien seinen guten Willen, den bedrängten deutschen Katholiken zu Hilfe zu kommen, durch die Tat bewiesen, wie der Verlauf unserer Darstellung ergeben wird.

Die Schwierigkeit, die Frage der Dotation des Kollegiums zum Abschluß zu bringen, mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Absendung der Errichtungsbulle sich verzögerte. Obwohl dieselbe vom 31. August 1552 datiert ist, wurde sie doch erst im folgenden Jahre bekannt gemacht. Die Grundgedanken dieser herrlichen Urkunde stammen aus der Feder des hl. Ignatius, wie aus dem im Archiv del Gesù aufbewahrten Entwurf[1] derselben zu ersehen ist. Unter Hervorhebung der großen Not an tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn errichtet Julius III. ein Kollegium Germanikum, in welchem einige Jünglinge deutscher Nation in den alten Sprachen sowie in Philosophie und Theologie von Priestern der Gesellschaft Jesu unterwiesen und zu geistlichem Wandel herangebildet werden sollten, „auf daß

[1] Im Generalarchiv des Ordens: Hist. Coll. Germ. I 7.

dieselben, reif an Alter, Wissenschaft und Tugend, nachdem sie mit kirchlichen Pfründen versehen worden, als unerschrockene Glaubenskämpen in ihre Heimat zurückkehrten, um daselbst durch das Beispiel ihres Wandels andere Christo zuzuführen, das Wort Gottes zu predigen, zu lehren, die ihnen anvertraute Seelsorge zu Gottes Lob und Ehre und zum geistlichen Nutzen der Gläubigen zu üben, das verborgene Gift häretischer Lehren aufzudecken, die offenbaren Irrtümer zu widerlegen und zu entfernen, endlich den Glauben selbst aus allen Kräften, durch Wort und Beispiel auszubreiten, und wo er entwurzelt worden, zum Heile der Seele wieder zu pflanzen". Zu diesem Zweck bestellt die Bulle sechs Kardinalprotektoren, befreit das Kollegium von jeder Art von Visitation und Abhängigkeit vom römischen Senat und den Rektoren des Studium generale, verleiht ihm Steuerfreiheit, unterstellt es unmittelbar dem Apostolischen Stuhl, gewährt ihm alle Privilegien der römischen Universität und das Promotionsrecht und bevollmächtigt dessen Oberen, im Einverständnis mit den Protektoren, Statuten für das Kollegium zu verfassen.

Durch diese Bulle Dum sollicita war wohl die rechtliche Existenz des Kollegiums, nicht aber auch sein wirklicher Bestand gesichert. Dem hl. Ignatius, auf dessen Schultern die ganze Last der Ausführung ruhte, genügten drei Monate, um die Anstalt ins Leben zu rufen. Seine erste Sorge war es, mit den vom Papste und den Protektoren nicht ohne Mühe erlangten Geldsummen eine Wohnung zu bereiten und einzurichten. Zu diesem Zweck mietete er zwei Häuser beim Arco di Camigliano in der jetzigen Via Piè di Marmo, in unmittelbarer Nähe des „Kollegiums des Herzogs von Gandia", Franz von Borgias, und richtete sie vorläufig für etwa 30 Zöglinge ein. Zum Rektor des Kollegiums erkor er einen Mann, der sein vollstes Vertrauen genoß, nämlich Andreas Frusius (des Freux) aus Chartres. Frusius war nicht bloß ein ausgezeichneter Religiose, sondern auch ein Mann von universeller Bildung, ein Meister in den klassischen Sprachen, wohl bewandert in der Medizin und Jurisprudenz, dabei ein tüchtiger Mathematiker, Musiker und Dichter. Der hl. Ignatius hatte sich seiner einige Zeit als Sekretär bedient, ihn dann als Lehrer der griechischen Sprache nach Messina, später als Rektor des Kollegiums nach Venedig geschickt und endlich 1552 nach Rom berufen, um die Leitung des Kollegium Germanikum zu übernehmen und am römischen Kollegium den Lehrstuhl der Heiligen Schrift zu versehen. Daß die Wahl des ersten Rektors eine glückliche gewesen, beweist die Tatsache, daß Frusius sein wichtiges Amt bis zu seinem am 26. Oktober 1556 erfolgten Tode beibehielt[1].

---

[1] Frusius hat sich durch eine Reihe von Schriften auch in der gelehrten Welt einen ehrenvollen Namen erworben. Seine lateinische Übersetzung der Exerzitien des

Um der neuen Institution die dauernde Teilnahme des hohen römischen Klerus zu sichern, beschloß der hl. Ignatius, dieselbe, noch ehe die ersten Alumnen aus Deutschland eingetroffen waren, durch einen feierlichen Akt in die Öffentlichkeit einzuführen. Da die bescheidene Wohnung des neuen Kollegiums keine geeigneten Räume bot, so wählte er zu der Inauguration die Kirche des hl. Eustachius, in der sich auf seine Einladung am 28. Oktober 1552 eine glänzende Versammlung von Kardinälen, Prälaten und Gelehrten einfand, um der Rede des P. Petrus Ribadeneira zu lauschen, in der er Idee und Endzweck der neuen Schöpfung auseinandersetzte und mit warmen Worten zur tätigen Förderung eines so wichtigen und für die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland entscheidenden Werkes aufforderte. Die Zuhörer zollten der begeisterten Rede des jungen Spaniers, den der heilige Ordensstifter eigens aus Palermo berufen hatte, um ihm den Lehrstuhl der Rhetorik am Römischen und die Leitung der Studien im Deutschen Kollegium anzuvertrauen, allgemeinen Beifall[1]. Den 28. Oktober 1552 betrachtete man von da an als den Geburtstag des Kollegiums.

Zweites Kapitel.

Die Auswahl der ersten Zöglinge. — Bemühungen des hl. Ignatius, den Besuch des Kollegiums zu fördern. — Er schreibt die Konstitutionen.

Es wurde den Männern, welche Ignatius mit der Auswahl der ersten Zöglinge beauftragt hatte, nicht so leicht, in der kurzen Zeit von zwei Monaten eine größere Anzahl junger Studenten aufzufinden, welche das für jene Zeit nicht geringe Wagnis einer Fahrt über die Alpen und eines mehrjährigen Aufenthalts in einem fremden Lande und einem erst zu eröffnenden Kollegium zu unternehmen geneigt waren. Doch fand wenigstens P. Leonhard Kessel in Köln bei der dortigen studierenden Jugend große Bereitwilligkeit, in das neuerrichtete Kollegium einzutreten. Er hatte die Einladung den Rektoren der kölnischen Schulen mitgeteilt, und diese hinwiederum sie zur Kenntnis der Studenten gebracht. Alsbald entstand unter denselben eine freudige Bewegung; eine große Anzahl tüchtiger Jünglinge kam zu Kessel und erklärte sich bereit, die Reise anzutreten. Kessel wählte gegen 20 davon aus; es waren fast durchgehends Niederländer, aus dem damals

---

hl. Ignatius ist überhaupt das erste Buch, das von einem Jesuiten gedruckt wurde. S. L. Sommervogel, Bibliothèque de la C. de Jésus und den Art. des Freux, in der Biographie universelle.

[1] Prat, Histoire du P. Ribadeneyra 80.

zur Erzdiözese Köln gehörigen Geldern, aus Brabant, Friesland und Holland. Allein aus dem kölnischen Nymwegen meldeten sich vier, während die übrigen den Diözesen Utrecht und Lüttich angehörten. Außer diesen Niederländern bewarben sich um die Aufnahme nur noch ein Schwabe, Joh. Heinr. v. Prasperg, ein Mainzer, Paul Hoffäus, zwei Bonner, Heinrich und Christian Blyssemius, und ein Neußer, Hermann Dorkens (Thyräus). Dagegen schlugen die Versuche des in Wien weilenden Petrus Canisius, österreichische Jünglinge zum Eintritt ins Kollegium zu bewegen, gänzlich fehl. Nachdem bereits ein Jahr seit Eröffnung der neuen Anstalt verstrichen war, entschuldigte er sich in einem Briefe an den Sekretär des hl. Ignatius, Polanco[1], daß er keine Kandidaten für das Germanikum besorgt habe. „Ihr möget wissen, daß der Sinn der jungen Leute hier sehr schwierig, und daß es für die Deutschen eine schwer zu verdauende Kost ist, sich den Anforderungen des Kollegiums zu unterwerfen, besonders wenn sie von der Verpflichtung hören, die sie Sr. Heiligkeit gegenüber eingehen sollen. Wir kennen hier auch die Bedingungen der Aufnahme nicht genau und hören überdies, daß die Zahl bis jetzt gering und der Erfolg bei vielen Deutschen unbedeutend ist.“ So kam es, daß von den 19 Kandidaten, welche noch im November und Dezember des Jahres 1552 in Rom anlangten, neben den vier obengenannten Rheinländern nur Niederländer aus Nymwegen, Amsterdam, Delft, Herzogenbusch, St Trond, Duisburg, Utrecht, Leeuwarden usw. erschienen. Ein solches Überwiegen der niederländischen Diözesen, die in Löwen eine vortreffliche Hochschule hatten, entsprach nicht den Absichten des Heiligen Stuhles und der Meinung des hl. Ignatius. Noch vor dem Eintreffen der bereits angemeldeten Zöglinge schrieb er wiederholt an die Väter in Löwen, keine Kandidaten aus den genannten Provinzen mehr anzunehmen, um die Stellen im Kollegium für die übrigen deutschen Länder und namentlich für Oberdeutschland freizuhalten. Ja er fragte sogar nach dem Eintreffen der ersten zwölf Kandidaten bei den Protektoren an, ob die sieben aus Niederdeutschland angekommenen Studierenden, die man vorläufig aus Mitleid im Hause aufgenommen habe, im Kollegium verbleiben dürften. Dies hatte die Wirkung, daß aus den niederländischen Diözesen Lüttich und Utrecht sowie aus dem geldrischen Teil der Kölner Erzdiözese keine Zöglinge mehr aufgenommen wurden.

Erst allmählich verbreitete sich die Kunde von dem in Rom für deutsche Jünglinge errichteten Kollegium in den katholischen Gegenden Deutschlands.

---

[1] Brief vom 12. Oktober 1553 bei Braunsberger, B. Petri Canisii Epistulae et Acta I 436 ff. Die Klage über die Abgeneigtheit der deutschen Jugend, sich dem geistlichen Stande zu widmen, kehrt in den Briefen des Canisius häufig wieder. Vgl. Braunsberger a. a. O. 381 383.

Die Männer, welche demselben das größte Interesse entgegenbrachten, waren König Ferdinand, Herzog Albert V. von Bayern, Otto Truchseß, Hosius und Ferdinands I. Beichtvater, der fromme und tüchtige Bischof Urban Textor von Laibach. Der letztere schickte schon im Sommer 1553 zwei Diözesanen nach Rom, Bartholomäus Philiuslaufer aus Obernburg und Johannes Kobenzl, und im nächsten Jahr zwei Neffen, Markus Textoris und Georg Bogatez. Außer den beiden Laibachern kamen aber im Verlaufe des Jahres 1553 nur noch fünf Kandidaten an: der Schwede Laurentius Magnus aus Linköping, Johannes Bankenbergh aus Westpreußen, Hermann Alerding aus Deepholte in der Diözese Osnabrück, Hermann Thyräus (Dorkens) aus Neuß und Gottfried Rasseler aus Bonn.

Erst das Jahr 1554 brachte bedeutenderen Zuzug. Ignatius hatte auf den Brief des Canisius, der über die Gerüchte von dem geringen Erfolge des Kollegiums und dem in Deutschland herrschenden Mißtrauen berichtet hatte, am 29. November 1553 mit großer Wärme erwidert: „Was das Kollegium Germanikum betrifft, so weiß ich nicht, wer die Gerüchte über den ungünstigen Stand desselben verbreitet, es sei denn ‚der feindselige Mann'. In Wahrheit ist sein Fortgang mit Gottes Beistand ein gedeihlicher. Trotz der schlimmen Zeiten vermissen die Zöglinge durchaus nichts, was zum Lebensbedarf und Fortschritt in Wissenschaft und Tugend erforderlich ist. Dieselben, 30 an der Zahl und ihren Vorkenntnissen entsprechend verschiedenen Kursen zugeteilt, lassen hoffen, es werde einst etwas Tüchtiges aus ihnen werden. Wir wünschen sehr, es möchte die Zahl der guten zunehmen; einen mißratenen haben wir entlassen. Ew. Hochwürden mögen sich bemühen, einige brave Jünglinge auszusuchen und uns zuzusenden. Es werden unseres Erachtens so bescheidene Anforderungen an sie gestellt, daß wir uns wundern müssen, wenn die Disziplin und die auferlegten Verpflichtungen als zu strenge erscheinen. Zweimal wöchentlich gehen sie zur Erholung aufs Land; sie werden überhaupt ohne irgend eine Härte mit größter Freigebigkeit behandelt und nur das eine von ihnen verlangt, daß sie sich erbaulich halten. Wie reichliche Gelegenheit sie endlich an unserem Kollegium (Romanum) haben, in den Studien fortzuschreiten, zeigt das beiliegende Verzeichnis (der Vorlesungen). Ich möchte wohl glauben, daß sie hier in einem Jahr mehr als anderswo in zwei gewinnen können." [1] Einige Wochen später (2. Januar 1554) richtete Ignatius ein Rundschreiben an sämtliche Oberen und Rektoren der deutschen Ordensprovinz, indem er von dem guten Fortgang des Kollegiums Nachricht gab und die Väter beauftragte, junge Studierende zum Eintritt ins Kollegium anzuregen. Das Kollegium berechtige zu immer größeren Hoffnungen; die

[1] Bei Fusban I 4.

Alumnen machten in den Wissenschaften die besten Fortschritte. „Wir sehen, was uns zu noch größerem Troste gereicht, daß sie in löblichen Sitten, im Streben nach Frömmigkeit und christlichen Tugenden fortschreiten und dies mit fröhlichem Herzen tun und sich so für ihren Beruf heranbilden. Sie üben sich überdies ganz bereitwillig in lateinischen und deutschen Reden und Predigten." Papst und Kardinäle zeigten sich fortwährend gewogen und wünschten, es möchten einige der Reiferen „zur Förderung der wahren Religion und der göttlichen Ehre" bald in ihre Heimat entsendet werden können. Der Heilige wiederholt die Versicherung, daß man den Alumnen nichts abgehen lasse. Es sei „überhaupt die übereinstimmende Ansicht aller einsichtsvollen Männer, daß wohlgesitteten Jünglingen keine schönere Lebensweise vorgeschlagen und für Deutschland und den Norden kein nützlicheres Institut hätte ersonnen werden können" als dieses Kollegium. Die Väter sollten also bemüht sein, junge Leute, insbesondere aus Oberdeutschland, zu schicken; aus Geldern, Cleve und Friesland nur dann, wenn sie besonders ausgezeichnet wären; solche könnten auch aus England, Dänemark und Schweden gesandt werden. Wenige Tage später schrieb P. Polanco an Dr Araoz, den spanischen Provinzial, in demselben Sinne: Im Kollegium Germanikum gehe es sehr gut; die Zöglinge, welche durch ihre Statuten nur verpflichtet seien, monatlich einmal zu beichten, täten dies sämtlich freiwillig jede Woche, und es gebe unter ihnen Leute, welche, wie man hoffen dürfe, einst tüchtige Werkzeuge der göttlichen Gnade bei ihren Landsleuten sein würden. Zum Frühjahre hoffe man auf starken Zuwachs. Der Papst und die Kardinäle zeigten sich jeden Tag geneigter und wohlwollender[1]. Auch an Otto Truchseß schrieb Ignatius in denselben Tagen von dem guten Fortgang des Unternehmens und den großen Hoffnungen, die es für das Wohl Deutschlands errege. Da der Kardinal „ein so ausnehmender Gönner des Unternehmens" sei, so brauche er es ihm nicht noch besonders zu empfehlen[2].

Diese Bemühungen des hl. Ignatius blieben nicht ohne Erfolg. Zwar schrieb Canisius auch jetzt noch[3], das Hindernis der Beschickung bestehe in der Befürchtung der Eltern, ihre Söhne müßten viele Jahre in Rom bleiben und vielleicht in andern Sprengeln fern von der Heimat Pfründen annehmen. Dennoch trafen, infolge der Anregung des Seligen, des Bischofs von Laibach und wohl auch König Ferdinands, im April 1554 an einem Tage 27 Kandidaten

---

[1] Cartas de S. Ignacio IV 409. [2] Ebd. IV 427.

[3] Am 5. Januar 1554 (s. Braunsberger, B. Petri Canisii Epistulae et Acta I 445). Drei Monate später entschuldigte sich Canisius bei Ignatius, daß er bisher, in Verkennung der Absichten des Heiligen und troß des wiederholten Drängens Polancos, keine jungen Leute geschickt. Er sei nicht ohne bange Sorge, daß die jetzt abgegangenen nicht sämtlich geeignet seien. (Ebd. 457.)

im Kollegium ein; außer einem Schweizer aus Einsiedeln, zwei Speyerern und einigen Bayern aus den Diözesen Freising, Regensburg und Passau, lauter Österreicher aus allen Teilen der kaiserlichen Erbstaaten, mit Ausnahme Ungarns. So stieg, da im Laufe des Jahres noch drei Bonner, ein Lütticher und ein Engländer hinzukamen, die Zahl der Alumnen noch im Jahre 1554 auf 50.

So sehr der hl. Ignatius sich bemüht hatte, die Sorge für die Auswahl der Kandidaten und die weltliche Verwaltung des Kollegiums von sich und seiner Gesellschaft abzuwälzen, so wenig blieb ihm die eine wie die andere erspart. Eine andere Aufgabe aber übernahm er mit vollster Bereitwilligkeit, weil sie seinem Berufe ganz zu entsprechen schien, nämlich die Abfassung der Konstitutionen der neuen Anstalt. Er widmete sich ihr mit allem Eifer und einziger Sorgfalt. Die Aufgabe war nicht leicht, da das Deutsche Kollegium in seiner Art eine ganz neue Institution war und Ignatius demnach kein Muster vorfand, das er kopieren konnte. Die Konstitutionen, welche er entwarf, sind die reife Frucht seines hohen, klaren und gotterleuchteten Geistes, seiner Gebete und Betrachtungen, und in ihrer prägnanten Kürze, Bestimmtheit und Mäßigung ein Meisterstück, das für zahllose Seminarien als Ideal gedient hat[1]. Wir müssen uns begnügen, hier nur die Grundlinien dieser Statuten anzuführen. Ignatius teilt sie in drei Abschnitte, welche von der

---

[1] Wie sehr die vom hl. Ignatius verfaßten Konstitutionen bahnbrechend waren, ergibt sich aus einer Vergleichung derselben mit den ausführlichen Regeln des Kollegium Capranica in Rom. Gerade hundert Jahre vor der Gründung des Kollegium Germanikum hatte der berühmte Kardinal Domenico Capranica die von ihm in Rom bewohnten Häuser bei Santa Maria in Aquiro in ein Collegium pauperum scholarium, die an der römischen Universität Theologie oder Kirchenrecht studieren sollten, umgewandelt und die Anstalt für 31 Zöglinge reich dotiert. Die Konstitutionen derselben sind das Werk des weisen und gelehrten Kardinals selbst. Aber so sehr die Vorschriften, welche sich auf die Studien und die Einrichtung des Hauses beziehen, von der tiefen Einsicht des Stifters Zeugnis ablegen, so verwunderlich ist der fast gänzliche Abgang von Satzungen, welche die Übungen der Frömmigkeit und die eigentliche geistliche Erziehung betreffen. In den acht Kapiteln des ersten Teiles der Konstitutionen ist an geistlichen Übungen ein überaus geringes Maß vorgeschrieben. Die Schüler sollten jeden Sonn- und Feiertag paarweise in die Pfarrkirche gehen und dort die Messe andächtig anhören, „wenigstens zweimal im Jahre beichten", und zu Weihnachten und Ostern kommunizieren, einmal im Jahre im Lateran, und zweimal in St Peter dem feierlichen Gottesdienste beiwohnen, Weihnachten in ihrer eigenen Kapelle festlich begehen, und endlich an hohen Festen und an den Fasten- und Adventssonntagen in einer öffentlichen Kirche die Predigt anhören. Andere Vorschriften zur Pflege der christlichen Frömmigkeit finden sich in den Konstitutionen nicht. Es ist weder die Anhörung der heiligen Messe an Wochentagen, noch die tägliche Betrachtung, noch gemeinsame Gebete u. dgl. vorgeschrieben. Die von Ignatius verfaßten Statuten des Germanikum waren das Ei des Kolumbus.

Auswahl der Zöglinge, von der Lebensordnung im Kollegium und von der Rückkehr ins Vaterland handeln.

Die Zöglinge sollten aus Oberdeutschland ausgewählt und in der deutschen Sprache gewandt sein; doch könne man auch etliche Schweizer, Friesen, Gelderer, Clever und andere Nordländer aufnehmen, da auch diese Gegenden von der Ketzerei angesteckt seien. — Dem Alter nach sollten dieselben 15= bis 20jährig sein; ältere dürften nur zugelassen werden, wenn sie besondere Gaben besäßen. Alle aber müßten gelehrigen und fügsamen Charakters sein. — Die Zöglinge seien ferner, sagen die Statuten, körperlich gesund, wohlgestaltet und einnehmenden Wesens, von gutem Talent und richtigem Urteil. Sie sollen eine gute und angenehme Aussprache haben, die ihrem Berufe entspricht, so daß sie nämlich in Vorlesungen und Predigten das Wort Gottes recht vortragen und in privaten oder öffentlichen Gesprächen andere unterweisen, somit nicht allein durch das Beispiel ihres Wandels, sondern auch durch das Wort den Nächsten erbauen mögen. — Sie seien wohlgesittet oder doch so geartet, daß sie hoffen lassen, sie werden gut und strebsam sein; worüber man das Zeugnis einsichtiger Männer hören möge. — Keiner, der je ein Ordenskleid getragen und wieder abgelegt habe, solle Aufnahme erhalten. — Alle müssen geloben, in dem Gehorsam gegen den Papst und die heilige römische Kirche und in der katholischen Religion lebenslänglich zu verharren. — Alle sollen den festen Willen haben, seinerzeit die heiligen Weihen zu empfangen und im Kollegium bis zur Vollendung ihrer Studien und ihrer geistlichen Ausbildung zu verbleiben; und auf diesen Willen solle bei der Aufnahme sorgfältig geachtet werden. — Die Kardinalprotektoren würden Vertrauensmänner in Deutschland bestellen, die den Kandidaten das Reisegeld und gutes Geleite besorgten und anordneten, daß dieselben nicht nach Ende Mai oder vor Anfang Oktober in Rom einträfen. Auch würden die Kardinäle geeignete Personen beauftragen, taugliche Jünglinge aufzusuchen, denselben die Regeln des Kollegiums vorzulegen und nur diejenigen aufzunehmen, welche sich zur Beobachtung derselben geneigt erwiesen und verpflichteten. — Die in Rom Eingetroffenen solle der Rektor erst sorgfältig prüfen und von dem Ergebnis der Prüfung den Kardinälen Bericht erstatten, worauf die Kandidaten nach Abschwörung aller Irrlehren ins Kollegium zuzulassen seien.

Für das Leben im Kollegium selbst schreiben die Konstitutionen vor: „Gleich am Anfang soll allen in Erinnerung gebracht werden, das Kollegium sei zu dem Ende ins Leben gerufen worden, daß in demselben Männer gebildet würden, welche der geistlichen Not Deutschlands nach Maßgabe des ihnen von Gott verliehenen Talentes zu Hilfe kämen. Deshalb darf ohne Zustimmung der Kardinäle keiner das Kollegium verlassen oder einen andern

Lebensberuf wählen. Sache der Kardinäle aber wird es sein, sie mit geistlichen Pfründen auszustatten, und wenn sie es für gut halten, zur Bebauung des Weinbergs des Herrn nach jenen Orten zu entsenden, wo von ihrer Mühe und Arbeit reichlichere Frucht zu erwarten steht. Dieses soll ein jeder geloben und wissen, daß er durch Übertretung eines solchen Gelöbnisses nicht allein das göttliche Mißfallen, sondern auch größere kirchliche Strafen sich zuziehen werde. — Da nur jenes Wissen nützlich und fruchtbringend ist, welches auf Frömmigkeit gegründet ist, und da christliche Studierende weniger auf den Fortschritt in den Wissenschaften als auf geistliche Vervollkommnung sehen müssen, so sollen die Zöglinge gleich nach ihrem Eintritt acht bis zehn Tage lang in jenen geistlichen Dingen unterwiesen werden, welche besonders geeignet scheinen, die Lauterkeit der Seele, die Furcht Gottes und die Erhebung des Geistes zu Gott zu bewahren, auf daß sie, durch die heilige Angewöhnung weniger Tage vorbereitet, fürderhin gerne einen kleinen Teil des Tages zur Erforschung ihres Gewissens und zu frommen Gebeten und Betrachtungen verwenden." — Weiterhin schreiben die Statuten die tägliche Anhörung der heiligen Messe, das gemeinsame Abbeten der Tagzeiten an Sonn- und Festtagen, die Anhörung einer Predigt, wenn ihnen dies vorgeschrieben wird, und zum wenigsten monatliche Beicht und Kommunion vor. — In den Studien sollen die Alumnen sich gänzlich von ihren Oberen leiten lassen. — Mit Auswärtigen dürfen die Zöglinge nur mit Wissen und Billigung des Rektors verkehren und nur mit einem ihnen angewiesenen Begleiter ausgehen. — „In allem, was zur nützlichen und heilsamen Unterweisung der Zöglinge in Wissenschaft und Frömmigkeit gehört, sollen die Alumnen gegen den Rektor einen so vollkommenen Gehorsam beobachten, daß sie durch ihre muntere Bereitwilligkeit die Überzeugung an den Tag legen, sie gehorchten nicht einem Menschen, sondern Gott, der durch den Rektor als durch sein Werkzeug sie zu leiten sich herabläßt, und von dem sie auch jene Mahnungen und Zurechtweisungen annehmen, die der Obere an sie richtet, gleichwie die Bußen, die er ihnen zuweilen zur Besserung kleinerer Fehler auflegt. Denn von größeren sprechen wir hier nicht, und es ist auch nicht zu fürchten, daß in einer so heiligen Gemeinschaft je schwere Vergehen begangen werden, die andern großes Ärgernis bereiten. Sollte das aber, was Gott verhüte, je eintreten, so müßten die Schuldigen wie räudige Schafe ohne Verzug aus dem Hause entlassen werden." — Die Kost soll gut sein; auch sollen keine besondern Fasten vorgeschrieben und den allgemeinen ohne Zustimmung des Rektors von niemand etwas hinzugefügt werden. — Die Kleidung sei anständig und standesgemäß; alle sollen den geistlichen Hut und Talar nach der von den Protektoren vorgeschriebenen Form tragen. — Ihr Geld sollen die Alumnen beim Rektor deponieren und ohne seine Erlaubnis weder Bücher noch etwas anderes

kaufen. — Der Rektor soll emsig dafür sorgen, daß die Zöglinge unaufhörlich in mancherlei nützlichen Dingen geschult werden, nicht allein im Schreiben, in mündlicher Erörterung oder Disputation, sondern auch im Lehrvortrag und im Predigen, und daß sie überhaupt jene Waffen zu tragen und zu führen sich gewöhnen, deren sie sich seinerzeit zum Heile der ihnen Anvertrauten werden bedienen müssen. — Es soll auch darauf Bedacht genommen werden, daß den Studierenden angemessene Erholungen gestattet seien, welche der körperlichen Kräftigung wie der geistigen Erfrischung dienen.

Vor dem Abgang der Zöglinge aus dem Kollegium soll der Rektor den Protektoren Bericht über die Fortschritte und die Tüchtigkeit derselben erstatten. Der Kardinäle Sorge aber wird es sein, denselben ihrem Talente und Verdienste entsprechende Pfründen zu verschaffen und zu sehen, in welche Gegenden die einzelnen zu entsenden seien, wobei sie nur die Mehrung der göttlichen Ehre und die Not des Volkes im Auge haben werden. Dieselben werden auch in Erwägung ziehen, ob es ratsam sei, einige nach Deutschland zu schicken, ohne sie für bestimmte Städte zu bestimmen, so daß sie bald diesem bald jenem Teil Hilfe bringen, je nachdem die Heilung der vorhandenen Schäden es zu erfordern scheint. — Im Notfalle soll das Kollegium den Abgehenden auch das Reisegeld und alle Beweise der Liebe geben, „auf daß das beste und christlichste Werk einen dem Anfang und Fortgang entsprechenden Ausgang habe".

Die vom hl. Ignatius verfaßten Konstitutionen blieben in dieser Form nur 20 Jahre in Kraft. Im Jahre 1573 traten erweiterte Regeln an deren Stelle, die von dem damaligen Rektor Michael Lauretanus auf Grund der bisherigen Erfahrungen niedergeschrieben und von den Kardinälen Morone und Como promulgiert wurden. Die letzte Formulierung erhielten sie aber erst durch Gregors XIII. Bulle Ex Collegio Germanico, welche im Jahre 1584 erschien. Aber auch in diesen erweiterten Statuten finden sich die Grundgedanken der ersten Ignatianischen Konstitutionen fast sämtlich wieder.

Wie das Kollegium Germanikum selbst, so wurden auch dessen Konstitutionen und Regeln nachmals die Norm für die Einrichtung vieler Seminarien, die nach der Vorschrift des Konzils von Trient in allen Ländern der Christenheit errichtet wurden. Als der Ordensgeneral Laynez von Pius IV. im Jahre 1564 den Auftrag erhielt, Statuten für das von ihm errichtete Seminarium Romanum zu verfassen, legte er denselben die Ignatianischen Regeln des Germanikum zu Grunde[1]. Auch Canisius erbat sich dieselben wiederholt vom hl. Franz von Borgias, da er sich ihrer für das Kollegium

---

[1] Nappi, Annali del Seminario Romano I 13.

von Dillingen bedienen wollte[1]. Es ist nicht zweifelhaft, daß sie auch in den übrigen Anstalten dieser Art, soweit sie unter der Leitung der Jesuiten standen, eingeführt wurden[2].

Drittes Kapitel.

Ankunft und Aufnahme der ersten Zöglinge. — Die von den Kardinälen für sie gewählte rote Kleidung. — Lebensweise und „gemeine Regeln". — Das Kollegium Romanum. — Wohnungswechsel.

Die am 21. November 1552 eingetroffenen ersten Zöglinge wurden vom Rektor Frusius mit großer Freude und herzlicher Liebe aufgenommen und alsbald dem hl. Ignatius zugeführt, dessen gotterleuchtetes Auge in ihnen die Vorläufer jener Tausende von Germanikern erkennen mochte, die im Laufe von Jahrhunderten in ihre Fußstapfen treten würden. Er empfing die jungen Studierenden mit jener gewinnenden Freundlichkeit und väterlichen Güte, die allen, welche ihm nahten, unvergeßlich blieb. Die ersten Tage sollten die Ankömmlinge nach seiner Anordnung nicht allein von den Beschwerden der langen Reise ausruhen und die heiligen Stätten Roms besuchen, sondern auch nach Ablegung einer Generalbeicht in den Anfangsgründen des geistlichen Lebens unterwiesen und mit den Pflichten ihres neuen Standes bekannt gemacht werden. Nachdem ihnen die Stiftungsbulle Julius' III. und die Konstitutionen des Kollegiums erklärt worden, mußten sie sich zur Beobachtung der Statuten durch ein eigenes Gelöbnis verpflichten[3] und alle Ketzereien abschwören.

Rührend ist die liebevolle Sorgfalt, welche Ignatius der jüngsten Schöpfung seines Seeleneifers bis zum letzten Tage seines Lebens zuwendete. In den zahlreichen Briefen, in denen er den Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft von Zeit zu Zeit über den Fortgang der von ihm und den Seinigen in Rom unternommenen Werke berichtet, bleibt das Kollegium niemals unerwähnt. Kaum unterläßt er es jemals, nicht allein über die Zahl der Zöglinge zu berichten, sondern auch der Frömmigkeit, des Eifers in den Studien und der erbaulichen Haltung der Zöglinge zu erwähnen und der

---

[1] Briefe vom 10. August und 22. September 1566.

[2] So im Konvikt von Köln. S. Reiffenberg V 38. Die Konstitutionen sind abgedruckt bei Cordara, Hist. Coll. Germ. I 49 ff und in Monum. Germ. paedagogica II 375.

[3] Dasselbe lautete: Ego N. N., intellecto sancti huius collegii instituto eius me legibus et constitutionibus libenter submitto ac Summi Pontificis et Reverendissimorum Protectorum intentionem in literis apostolicis et constitutionibus expressam in eodem collegio manendo et ab eo discedendo secuturum coram Deo et vobis promitto. Diese Formel wurde später auf Anordnung Gregors XIII. durch eine weitläufigere ersetzt.

Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß der Kirche in Deutschland von der neuen Anstalt große Hilfe kommen werde. Dabei zeigte er väterliche Teilnahme für jeden einzelnen der Zöglinge. So wechselte er mit dem trefflichen Bischofe Urban Weber von Laibach mehrere Briefe über die vier jungen Studierenden, welche derselbe bald nach Eröffnung des Kollegiums demselben anvertraut hatte[1], und gab über jeden derselben dem Prälaten eingehende Nachricht.

Mit dem Eintreffen der Zöglinge wuchsen die Sorgen des Gottesmannes. Das Kollegium hatte zwar sechs Protektoren, aber gerade die große Zahl derselben bewirkte, daß die einzelnen dieser vielbeschäftigten Männer demselben nicht viel Sorge zuwendeten, besonders da sie die neue Schöpfung in guten Händen wußten. Ignatius drang daher darauf, daß im nächsten Konsistorium ein Vorsitzender der Protektoren erwählt würde, an den man sich mit Erfolg wenden könnte. Derselbe sollte Augenschein vom Kollegium nehmen, nicht zu beschäftigt und mit den Dingen in Deutschland bekannt sein.

Eine der ersten Fragen, die Ignatius den Protektoren zur Entscheidung vorlegte, betraf die für die Alumnen zu wählende Kleidung, deren Auswahl er in den Konstitutionen ausdrücklich dem Gutbefinden der Kardinäle vorbehalten hatte. Er stellte jetzt an dieselben die Anfrage: „ob die Zöglinge geistliche Kleidung tragen sollten von einer angenehmen Farbe, wie etwa violett, zu leichterer Unterscheidung und gefälligerem Aussehen?“ [2] Die Kardinäle wählten bekanntlich die rote Farbe, welche die Germaniker noch heute tragen und welche sie unter den Zöglingen der vielen geistlichen Institute, die in der Ewigen Stadt nach dem Vorgange des Deutschen Kollegiums im Laufe der Zeit entstanden sind, vor allen andern kenntlich macht. So sehr Rom an die mannigfaltigsten geistlichen Trachten von alten Zeiten her gewöhnt ist, so erregte doch die auffallende Kleidung der deutschen Kleriker beim ersten Erscheinen derselben nicht geringes Aufsehen. Es fehlte auch nicht an losen Spöttern und launigen Zurufen, welche die jungen Deutschen nicht wenig verdrossen. Aber als der Rektor sich um Abhilfe an die Kardinäle wandte, wußten auch diese keinen andern Rat als Geduld[3].

---

[1] Der Bischof hatte so große Not an Geistlichen, daß er die beiden ersten, obwohl sie eben erst das theologische Studium begonnen hatten, schon nach Ablauf eines Jahres zurückverlangte. Der Heilige riet zwar davon ab, willfahrte aber doch den dringenden Bitten des Bischofs, der dafür seine beiden Neffen Markus Textoris und Georg Vogatez bis zur Vollendung ihrer Studien im Kollegium beließ. Der letztere trat 1558 in die Gesellschaft Jesu.

[2] Se sarà bene vestirli in modo ecclesiastico, e di qualche colore grazioso come pavonazzo o altro per più distinzione ed apparenza? Archivio del Gesù I 80.

[3] Der Rektor bat die Protektoren, di far alcuna provision acciò gli scolari Germani non fussero sbeffati dalla gente come sono. Die Kardinäle schrieben an den Rand der Bittschrift nur das eine Wort: Patientia. Generalarchiv des Ordens I 81.

Im Hause beobachteten die Germaniker eine sehr geordnete Lebensweise, welche nicht allein durch die mehr allgemein gehaltenen Konstitutionen, sondern auch durch ins einzelne gehende „gemeine Regeln" bestimmt war. Diesen gemäß sollten die Zöglinge bei all ihrem Tun und Lassen der Bestimmung des Kollegiums und ihres Gelöbnisses eingedenk sein, oft den göttlichen Beistand anflehen und für Deutschland wie insbesondere für die Wohltäter des Kollegiums zu Gott beten. Täglich sollten sie die heilige Messe hören, an Sonn- und Festtagen der Predigt und geistlichen Lesung beiwohnen und monatlich wenigstens einmal beichten und kommunizieren[1]. Jeden Morgen und Abend sollte eine halbe Stunde geistlichen Übungen gewidmet sein und zu denselben mit der Glocke das Zeichen gegeben werden. An Festtagen mußten die Alumnen das Offizium (der sel. Jungfrau) gemeinsam, an den übrigen jeder für sich beten. Besonders dringlich schärften die Regeln ein, daß die Hausgenossen „einträchtig und brüderlich zusammenleben" und sowohl daheim als außer dem Hause Eingezogenheit, Frömmigkeit, Klugheit und alle übrigen Tugenden an sich zeigen sollten als Jünglinge, „auf welche die Augen aller christlichen Völker gerichtet seien, welche von diesem Institut einen ausgezeichneten Erfolg und reichlichste Frucht erwarteten". Alle sollten ferner die Konstitutionen des Kollegiums, als zur Erreichung seines Endzweckes besonders notwendig, gewissenhaft beobachten und die Zurechtweisungen des Rektors willig und ehrerbietig annehmen. Kein Zögling dürfe ohne Erlaubnis des Oberen und ohne den ihm angewiesenen Begleiter ausgehen, keiner Geld bei sich haben, sondern jeder solle es bei einem der Oberen deponieren. Der Rektor solle ermächtigt sein, die Korrespondenz der Zöglinge und deren Verkehr mit Auswärtigen zu überwachen. Zu ungehöriger Zeit sollten die Zöglinge nicht miteinander sprechen, es sei denn mit kurzen Worten und von notwendigen Dingen oder von ihren Studien, aber auch in diesem Falle nur an einem dazu bestimmten Orte oder bei offener Tür und so leise, daß die übrigen nicht gestört würden. Ihre Lehrer sollten sie lieben und ehren und den übrigen Scholaren mit gutem Beispiel voranleuchten. Sie sollten ferner so lange italienisch sprechen und je einer ein geistliches italienisches Buch bei Tisch vorlesen, bis sie richtig und fertig sprechen könnten. Sehr dringend wird den Zöglingen die Reinlichkeit, die Sorge für die Gesundheit, eine wohlgeregelte Tagesordnung und der Eifer im Studium empfohlen. Bei ihren gemeinsamen Ausgängen sollten sie jedesmal von zwei Religiosen begleitet werden. Besonders bemerkenswert ist die letzte der 17 Regeln: „Wenn einer den andern beleidigt oder beschimpft, so

[1] Das Konzil von Trient hatte selbst den Nonnen keinen häufigeren Empfang der Sakramente vorgeschrieben (sess. XXV, c. 10). Aber Sitten sind besser als Gesetze.

soll er drei Wochen lang Buße tun, indem er dreimal in jeder Woche am Mittag und am Abend am kleinen Tisch nur Brot und Wein und ein einziges Gericht (offa) erhält."

Zu den Konstitutionen und Regeln schrieb Ignatius „nach der Meinung der Protektoren" später noch einige Zusätze, deren erster lautet: „In der Theologie sollen sie sich an die Lehre des hl. Thomas halten, welche als die zuverlässigste und beste gilt." Eine besondere Zuschrift des Heiligen hat folgenden Wortlaut: „Magister Ignatius von Loyola, von dem Wunsche beseelt, zur Ehre Christi für das Beste der Studierenden des Deutschen Kollegiums Fürsorge zu treffen, wie solches das ihm von den hochwürdigsten Protektoren übertragene Amt erfordert" usw. Er schärft in diesem Dokument folgende Punkte ein: 1. Die Zöglinge sollen volle Freiheit in der Wahl des Beichtvaters haben, aber dann bei dem einmal gewählten bleiben; 2. allen Mitgliedern der Gesellschaft sei es strengstens untersagt, die Zöglinge zum Eintritt in einen Orden, insbesondere in die Gesellschaft Jesu zu bereden; 3. die Alumnen sollen nach Vorschrift ihrer Regeln sich die italienische Sprache zu eigen machen und zu dem Ende, sobald sie der lateinischen Sprache hinreichend mächtig sind, ein ganzes Jahr lang ausschließlich italienisch sprechen. Als Grund dieser Vorschrift gibt Ignatius an: erstens, auf daß die Zöglinge eine allen gemeinsame Sprache hätten (ohne welche Niederdeutsche und Oberdeutsche sich kaum verstanden und daher einander fremd blieben); sodann, damit denselben der Aufenthalt in Rom, „der Heimat der Religion", ersprießlicher würde. Auch auf die Übertretung dieser Vorschrift setzte Ignatius eine Buße. Die Straffälligen sollten einmal am kleinen Tische essen und außer Suppe und Brot nur noch ein Glas Wein erhalten.

Nicht geringere Sorge als der geistlichen Erziehung der Zöglinge widmete Ignatius der wissenschaftlichen Ausbildung derselben. Seine Gesellschaft hatte in Rom erst ein Jahr vor der Gründung des Germanikum eine öffentliche Lehranstalt errichtet, an der jedoch nur die Humaniora, das Lateinische, Griechische und Hebräische in einem den Frangipani gehörigen gemieteten Hause bei S. Stefano in Cacco gelehrt wurden. Es war jetzt eine Herzensangelegenheit für den Heiligen, für die deutschen Zöglinge eine philosophische und theologische Fakultät hinzuzufügen. Dieselben wurden im Oktober 1553 feierlich eröffnet; bis dahin genossen diejenigen Alumnen, welche die philosophischen oder theologischen Studien bereits auf den Hochschulen von Löwen, Köln oder Wien begonnen hatten, Privatunterricht im Hause selbst. Die Eröffnung des Kollegium Romanum, wie die Akademie fortan hieß, ging mit großer Feierlichkeit vor sich. Eine glänzende Inauguralrede und darauffolgende Disputation in Gegenwart vieler Kardinäle und Prälaten führte die neuen Professoren in die gelehrte Welt Roms ein. Die Einrichtung der

Studien war diejenige der Universitäten von Paris und Löwen. Ignatius berief für die neuerrichteten Lehrstühle „die besten Professoren, die er in der ganzen Gesellschaft finden konnte, indem er sie andern Kollegien entzog; denn dieses deuchte ihm von größerer und allgemeinerer Bedeutung zu Gottes Ehre“ [1].

Die neue Akademie blühte rasch empor und gewann sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens Anerkennung und Bewunderung. Das Studienjahr schloß mit öffentlichen Disputationen, die acht Tage dauerten. Es wurden Thesen über alle Fächer, welche am Kollegium gelehrt wurden, gedruckt und angeschlagen. Groß war das Aufsehen, welches dieses wissenschaftliche Kampfspiel erregte, und so zahlreich strömten Zuhörer und Opponenten herbei, daß die eigenen Hausgenossen und die Zöglinge des Germanikum, die sich zum Kampfe gerüstet hatten, nicht zu Worte kommen konnten [2]. Die Zahl der letzteren betrug während des Schuljahres 1553 gegen dreißig, von denen neun die theologischen Vorlesungen besuchten, vier Physik und Mathematik, die übrigen Logik und Humaniora studierten [3].

Das schnelle Anwachsen der Zahl der Alumnen nötigte innerhalb Jahresfrist zu zweimaligem Wechsel der Wohnung. Schon im Anfang des Jahres 1553 bezog das Kollegium den Palast der Cesarini bei Torre Argentina, um im Herbst desselben Jahres vor Ankunft der neuen Zöglinge diesen seinen zweiten Wohnsitz mit einem großen gemieteten Hause zwischen der Kirche S. Stefano in Cacco und S. Giovanni della Pigna zu vertauschen, in dem es drei Jahre lang verblieb. — Alles schien zu der Hoffnung zu berechtigen, das Kollegium werde dem katholischen Deutschland wirksame Hilfe bringen. Schon am 5. Dezember 1552 hatte Polanco an P. Villanueva, Rektor des Kollegiums in Alcala, geschrieben: „Jeden Tag hoffen wir neuen Zuzug, und daß, ehe ein Jahr um ist, wir über hundert Zöglinge haben werden.“ Auch Ignatius teilte diese Hoffnungen. Voll Freude berichtete er am 20. Februar 1554 dem Kardinal Otto Truchseß von dem guten Fortgang des Kollegiums und äußerte die Zuversicht auf eine feste und sichere Dotierung zum Unterhalt einer großen Zahl von Alumnen, und „daß Deutschland schon nach etlichen

[1] Cartas de S. Ignacio III 402. Brief an den Kardinal Morone vom 25. Februar 1553.

[2] Orlandini, Hist. Soc. Iesu I 10, n. 1.

[3] E. Gothein hat in seinem Buch: Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, Halle 1895, 438 443 771, die Angabe gemacht, der hl. Ignatius habe sich genötigt gesehen, die „ersten Schüler“ des Germanikum oder wenigstens „die Mehrzahl derselben“ wegen hartnäckigen Ungehorsams und wegen Konventikelwesens, wobei sie sich ihre eigenen Gesetze geben und das Kollegium nach ihrem Willen gestalten wollten“, wieder zu entlassen. Diese Erzählung ist gänzlich grundlos. S. Katholik 1899, I 36 ff.

Jahren die Frucht dieser Pflanzung zum Troste vieler Seelen und zur Ehre unseres Herrn kosten werde". Ja so hoch stiegen seine Hoffnungen, daß, als mit der Thronbesteigung der Königin Maria von England dieses Reich wieder mit der Kirche ausgesöhnt wurde, er alsbald den Gedanken faßte, auch England an der Wohltat des Germanikum teilnehmen zu lassen. Schon am 13. Mai 1554 schrieb er an den Kardinal von Burgos, der sich damals am Hofe des Kaisers in Brüssel befand, es würden jetzt auch Engländer ins Germanikum aufgenommen, und dies um so lieber, als die göttliche Vorsehung jetzt in England und Irland die Pforte zur Restauration der katholischen Religion geöffnet habe. Dem Kardinal Reginald Pole, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband und der ihm unmittelbar vor seiner Abreise nach England von Brüssel aus von seinen guten Hoffnungen geschrieben hatte, drückte er in einem Briefe vom 25. Januar 1555 seine und seiner „mindesten" Gesellschaft „unbeschreibliche" Freude über dieses glückliche Ereignis in warmen Worten aus. Wiederholt erbot er sich, wenn es dem Kardinal also gut schiene, einige begabte englische Jünglinge in das Deutsche Kollegium aufzunehmen, um sie dann nach wenigen Jahren wohlunterrichtet und „erbaut von diesem Heiligen Stuhl" zur Förderung der Religion nach England zurückzuschicken [1].

Der Gedanke, den von der Häresie bedrängten Ländern der Christenheit durch Errichtung von Seminarien zu Hilfe zu kommen, nahm, seit er das Germanikum so wohl gedeihen und aufblühen sah, das ganze Gemüt des von glühendem Seeleneifer begeisterten Mannes ein. „Wir haben", schrieb Polanco im Auftrage des Heiligen im Juli 1554 an den Grafen Diego Hurtado von Mendoza, „zur Zeit 60 Personen im Germanikum; aber wenn uns Gott den Zuwachs gibt, den wir wünschen und anstreben, so sollen es 200 oder gar 300 werden, um beständig neue Arbeiter in jene Gegenden zu schicken. Man nimmt auch einige Slaven, Dänen, Schweden und Engländer auf. Es ist überdies schon die Rede davon, auch für die Ungarn und Siebenbürger ein Kollegium zu gründen, wie man selbst in Deutschland daran denkt, ähnliche Anstalten zu errichten." [2] Ignatius wurde nicht müde, auf Errichtung solcher Seminarien mit allem Ernst und Nachdruck zu dringen. In einem von Canisius wiederholt erbetenen Gutachten über die Mittel zur Wiederherstellung oder Erhaltung der katholischen Religion in den Staaten des Königs Ferdinand vom 18. August 1554 führte Ignatius aus, der König sollte bei dem äußersten Mangel an Pfarrern, Beichtvätern, Predigern und Professoren, die zugleich katholisch, gelehrt und sittenrein wären, keine Kosten scheuen, um solche Männer aus andern Gegenden zu gewinnen; dann aber möge er für

[1] Cartas de S. Ignacio V 348 391. [2] Ebd. IV 226.

seine Länder Seminarien zur Heranbildung tüchtiger Männer errichten, und zwar so viele als möglich oder doch möglichst große. Diese Seminarien könnten von vier Arten sein: für junge Ordenskleriker, sodann das Kollegium Germanikum, wenn nicht etwa der König es vorzöge, ein ähnliches für seine Österreicher, Ungarn, Böhmen und Siebenbürger in Rom zu gründen, ferner neue Kollegien nach dem Muster des Germanikum an den Universitäten, endlich ein solches für junge Adelige. Die drei ersten könnten aus den Einkünften verlassener Klöster oder vakanter Pfarreien, auch wohl aus dem Ertrage einer leichten Steuer, das vierte aus Pensionen, die den Bischöfen und Prälaten auferlegt würden, erhalten werden[1]. Bei dem frommen König Ferdinand fielen diese Vorschläge auf guten Boden. Noch im selben Jahre begann er die Gründung des Kollegiums in Prag, das für Böhmen so überaus wichtig werden sollte. Im Sommer des folgenden Jahres sandte er auf einmal neun junge Böhmen nach Rom, die er von Augsburg aus, woselbst er sich auf dem Reichstage befand, dem hl. Ignatius durch ein eigenes Schreiben empfahl. Er wolle, äußerte er zum Nuntius Delfino und zum P. Hieronymus Nadal[2], auch eine Anzahl deutscher Jünglinge nachfolgen lassen. Der hl. Ignatius dankte dem König durch ein Schreiben vom 24. Juli für seinen heiligen Eifer und unterließ nicht hinzuzufügen, die Nachricht von der Absicht Ferdinands habe am Hofe des Papstes großes Wohlgefallen verursacht, worauf der König am 16. August erwiderte: er freue sich dessen und hoffe bald auch einige Mährer und Schlesier schicken zu können. „Es wird uns lieb sein, wenn sie gut behandelt, unterrichtet und erbaut werden in einer so heiligen Lebensweise und Lehre, wie es von Eurer frommen Gesellschaft zu erwarten steht, besonders da Ihr dabei mitwirkt, der Ihr mit so großer Liebe und Fleiß Euch für alles bemüht, was Gottes und unsern Dienst angeht, wofür wir Euch allzeit dankbar und erkenntlich sein werden, wie es recht und billig ist.“ [3]

Auch mit dem Herzog Albrecht von Bayern trat Ignatius über das Germanikum in Verhandlung. Da er dem Wunsche des Herzogs, Professoren für ein in Ingolstadt zu errichtendes Kollegium zu erhalten, noch nicht genügen konnte, so vertröstete er denselben in einem Briefe vom 4. Juli 1554 auf die frommen und gelehrten Männer, die bald aus dem Deutschen Kollegium hervorgehen würden. Und weil der Heilige von dem trefflichen Geheimsekretär des Herzogs, Heinrich Schweyker, vernommen hatte, derselbe beab-

---

[1] Cartas de S. Ignacio IV 470 ff.

[2] Nadal, einer der ausgezeichnetsten Schüler des heiligen Ordensstifters, hatte im Auftrage Julius' III. mit Laynez den Kardinal Morone auf den Reichstag nach Augsburg begleitet, wo er auf Bitten des Kardinals Otto v. Truchseß nach Morones Abgang zurückgeblieben war.

[3] Cartas de S. Ignacio V 268.

sichtige in Ingolstadt ein dem Germanikum nachgebildetes Konvikt zu errichten, so übersandte er durch den Sekretär ein Exemplar der Errichtungsbulle und die Statuten des Kollegiums samt einem Bericht über Zweck und Einrichtung der Anstalt. Bis zur Ausführung seines Vorhabens möge der Herzog einige talentvolle und hoffnungsvolle Jünglinge ins Germanikum senden.

Die Bemühungen des hl. Ignatius bei König Ferdinand und dem Herzog von Bayern hatten den Erfolg, daß P. Nadal am 17. April 1555 aus Augsburg nach Rom berichten konnte, es seien 48 junge Studierende bereit[1], nächsten Herbst ins Kollegium einzutreten. Aber die Dinge in Rom hatten sich mittlerweile so gestaltet, daß von allen nicht ein einziger seine Absicht ausführen konnte.

Viertes Kapitel.

Gottvertrauen des Heiligen. — Tod Julius' III. — Paul IV. — Wachsende Bedrängnis. — Ankunft böhmischer Kandidaten. — Vorkehrungen beim Ausbruch des Krieges mit Spanien. — Tod des hl. Ignatius und des Rektors Frusius. — Friedensschluß.

Die unausgesetzten Bemühungen des hl. Ignatius, von Julius III. im Verein mit den deutschen Fürsten eine feste Dotation für das Kollegium zu erwirken, waren von keinem günstigen Erfolg begleitet gewesen. Die Kardinalprotektoren hatten zwar auf Andringen desselben einen Schatzmeister und Prokurator oder Hausmeister ernannt, aber die Sorge um Herbeischaffung der nötigen Gelder auf Ignatius abgewälzt. „Ew. Herrlichkeit möge erwägen“, schrieb Ignatius schon am 29. Juli 1553 an den Kardinal Morone, „daß, während wir uns nur erboten haben, die Sorge für das Geistliche in Unterricht und Erziehung zu übernehmen, nicht aber für das Zeitliche, wir uns nun um beides zu kümmern haben.“ Aber trotz aller Vorstellungen des Heiligen blieb es dabei. Auf seinen Schultern lastete die Sorge nicht bloß für den Unterhalt der Mitglieder der Gesellschaft, sondern auch der Zöglinge des Germanikum, für welche er auf den Jahresbeitrag des Papstes Julius und die unregelmäßigen Almosen der Kardinäle angewiesen war. Aber wo

---

[1] Ein Teil derselben sollte aus Schlesien kommen, wo die religiösen Zustände so arge waren, daß selbst an der bischöflichen Schule in Neiße lutherische Lehrer verwendet wurden. König Ferdinand forderte im Frühjahr 1555 den sorglosen Bischof Balthasar Promnitz von Breslau auf, zwölf geeignete Jünglinge nach Augsburg zu schicken, von wo aus sie nach Rom befördert werden sollten, ubi instruerentur vere et pie sub eruditissimis praeceptoribus. Der Bischof begnügte sich damit, das Kapitel mit der Suche nach solchen jungen Leuten zu beauftragen. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I 86.

es die Ehre Gottes galt, kannte die starke Seele des heiligen Mannes keine Furcht. Welches in diesem Punkte seine Anschauungen waren, zeigt der herrliche Brief, den er am Todestage Julius' III. (23. März 1555) an den Kartäuserprior Gerhard von Hammont nach Köln richtete. Der fromme Prior war ein großer Wohltäter der Gesellschaft Jesu und Eiferer für die kirchliche Restauration, die er besonders in Köln durch Errichtung eines Jesuitenkollegiums gesichert wünschte. „Wenn dies einmal der höchsten Weisheit und Majestät Gottes gefallen wird, zweifle ich nicht, daß der besorgten Frömmigkeit Ew. Hochwürden und aller derjenigen Genüge geschehen wird, die der deutschen Jugend Lehrer versorgen möchten, welche ihre trefflichen Anlagen zugleich zur Wissenschaft und zur christlichen Tugend ausbildeten. Bis aber die milde Vorsehung Gottes die Gemüter der Menschen zur Errichtung von Kollegien in Deutschland selbst geneigt macht, hat uns Gott ein inbrünstiges Verlangen eingeflößt, die deutsche Jugend, welche sich zum Dienste der katholischen und rechtgläubigen Kirche berufen fühlt, in Rom selbst zu bilden. Er hat auch viele ausgezeichnete Jünglinge dazu angetrieben, die zu uns geeilt sind, um ins Kollegium Germanikum, von dem Ew. Hochwürden ohne Zweifel vernommen haben, oder auch in unsere Gesellschaft einzutreten. Dieselben sind nicht allein aus den Niederlanden, sondern auch aus Oberdeutschland in großer Zahl, und einige derselben aus der Umgebung häretischer Eltern oder Freunde, gleich Rosen aus Dornen, hervorgegangen. Wir haben also aus diesen Gegenden 70—80 Deutsche. Es strömen auch aus andern Nationen tüchtige Jünglinge und selbst reife Männer von nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit und Ansehen herbei, so daß wir hier von der Gesellschaft wohl 180 sind. . . . Im Kollegium Germanikum aber weilen etwa 50, so daß es scheint, als ob unser Herr Jesus Christus Kämpen für eine glänzende Expedition vorbereite und aus dieser Pflanzschule reichliche Früchte in seiner Kirche wachsen lassen wolle. Obwohl aber die Menschenklugheit darüber sich verwundert und es wohl gar als Vermessenheit ansieht, daß wir ohne Einkünfte irgend welcher Art und ohne Rücksicht auf die teure Zeit und die schwierigen Geldverhältnisse unsere Familie so sehr sich mehren lassen, so halten wir, die wir den Anker unserer Hoffnung auf die Güte Gottes ausgeworfen haben, dem es gleich leicht ist, viele wie wenige so in Zeiten der Teuerung wie des Überflusses zu ernähren, doch dafür, daß wir diejenigen, die durch Gottes heilige Eingebung zu unserer Gesellschaft berufen werden, weder abweisen können noch dürfen. Und so wahr es auch ist, daß, wie Ihr schreibt, das Evangelium zu den Ungläubigen übertragen zu werden und das Abendland um seiner Lauheit willen verlassen zu werden verdient, so müssen wir doch hoffen und aus allen Kräften uns bemühen, daß wir den einen wie den andern, soweit wir es vermögen, durch

Gebet und Arbeit und auf alle Weise als armselige Werkzeuge der göttlichen Weisheit Hilfe bringen." [1]

An dem Tage, an welchem Ignatius dieses Schreiben nach Köln sandte, starb Julius III. nach kurzer Krankheit. Sein Tod war für das Kollegium Germanikum ein harter Schlag. Julius III. war ihm jederzeit ein liebevoller Vater und treuer Beschützer gewesen, wenn es demselben auch nicht möglich war, dem Werke, das er ins Leben gerufen, durch eine stabile Dotation den Bestand zu sichern. Sein Ableben bedeutete für das Kollegium nicht bloß das Aufhören der jährlichen Pension von 500 Dukaten, sondern beraubte es auch der moralischen Unterstützung, welche der Schutz und das Wohlwollen des Oberhauptes der Kirche in sich schlossen. Von den Kardinälen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet hatten, waren innerhalb dreier Jahre mehrere gestorben, einige auf Legationen oder in ihren Diözesen abwesend; manche mochten sich mit dem Tode des Papstes, auf dessen Anregung und Wunsch sie ihre Beiträge gezeichnet hatten, der übernommenen Verpflichtung für entbunden erachten. Dazu kam noch die schwere Teuerung, welche infolge der dem Papste aufgenötigten Kämpfe um Parma und der zweimaligen Sedisvakanz entstanden war. Die Subsidien der Kardinäle flossen jetzt immer spärlicher. Zwar brachte die Wahl des Kardinals von Santa Croce, Marcellus Cervini, des frommen, klugen und hochsinnigen Freundes des hl. Ignatius, einen hellen Lichtschimmer, aber er war nicht von Dauer. Marcellus II., an dem die Kirche Gottes mit Recht einen großen Papst erhalten zu haben glaubte, starb schon 20 Tage nach seiner Erwählung; der neue Papst, Paul IV., schien in mehr als einer Beziehung das gerade Gegenteil seines Vorgängers. Von ausgezeichneten Geistesgaben, gelehrt und beredt, streng in seinen Grundsätzen wie in seinem Leben, mochte er doch Widerspruch nur schwer ertragen und verfiel deshalb um so leichter in Extreme, bei denen er von rücksichtsloser Härte und Übereilung bei aller Reinheit seiner Absichten nicht freigesprochen werden kann. Man hielt dafür, er sei der jungen Gesellschaft Jesu abhold. In Wirklichkeit war sein Verhalten gegen sie wechselnd, zuweilen in hohem Grade wohlwollend, zu Zeiten streng und mißtrauisch, so jedoch, daß die freundliche Gesinnung gegen das Übelwollen überwog. Das Kollegium Germanikum schien dem Papste gleichgültig; jedenfalls hat er es nicht unterstützt, wie denn Paul IV. seiner ganzen Geistesrichtung nach die Wiedergeburt der katholischen Kirche im Norden von ganz andern Mitteln hoffen mochte.

Die traurige und fast aussichtslose Lage brach den Mut des hl. Ignatius nicht. Noch im Juli 1555 machte er dem Kardinal Pole das großmütige

[1] Cartas de S. Ignacio V 366.

Anerbieten, einige Engländer in das hartbedrängte Kollegium aufzunehmen, und schrieb an König Ferdinand von dem Wohlgefallen, das seine Absicht, eine Anzahl deutscher Studenten nach Rom zu senden, am päpstlichen Hofe erregt habe. Und doch war die Not im Germanikum so hoch gestiegen, daß Ignatius die neun von Ferdinand empfohlenen Böhmen, die im September in Rom eintrafen, nicht mehr in die deutsche Anstalt aufnehmen konnte. Aber er brachte es auch nicht übers Herz, dieselben wieder in ihre Heimat zu entlassen, sondern gewährte ihnen im Profeßhause selbst vorläufige Unterkunft. Hier sollte sie der Minister P. Ludwig Gonzalez mit aller Liebe behandeln, während er selbst sie häufig besuchte, ihnen mit väterlicher Liebe Südfrüchte auf ihre Zimmer brachte und sie durch sein herzgewinnendes Wesen und seine freundlichen Reden so sehr fesselte, daß nach wenigen Tagen sieben derselben Aufnahme in die Gesellschaft Jesu begehrten. Ignatius nahm sie um so freudiger auf, als er hoffen durfte, sie würden dem eben gegründeten Kollegium in Prag, dem es an böhmisch redenden Patres sehr gebrach, einst von großem Nutzen sein[1]. Ferdinand war mit dem Tausche wohl zufrieden. Als er von der Bedrängnis des Germanikum Nachricht erhielt, wies er alsbald seinen Rat und Agenten in Rom, Diego Lasso, an, zum Unterhalt der böhmischen Scholastiker 400 Dukaten auszuzahlen, und versprach einen gleichen Beitrag auch für die weitere Ausbildung derselben[2]. Dagegen blieben die Bemühungen des Nuntius Delfino, den König Ferdinand und andere katholische Fürsten zu bestimmen, für die Studierenden, welche sie ins Kollegium zu entsenden gedachten, auch das Kostgeld zu zahlen, ohne Erfolg. So kam es, daß die bereits angemeldeten 48 Studenten, welche im Herbst 1555 die Romfahrt anzutreten gedacht hatten, ihre fromme Absicht sämtlich wieder aufzugeben genötigt waren, und daß überhaupt zwei Jahre lang kein einziger deutscher Jüngling ins Kollegium eintrat.

Es darf nicht wundernehmen, daß Ignatius in seiner Bedrängnis auch bei den Kardinalprotektoren keine Hilfe fand. Santa Croce war tot, Alvarez von Toledo als Spanier und Vetter des Herzogs von Alba beim Papste ohne Einfluß und Otto Truchseß ferne in Deutschland. So konnte Ignatius nur auf die beiden allerdings ausgezeichneten Kardinäle Pio von Carpi und Morone rechnen. Aber Morone, der gewandte, fromme und gelehrte Kardinal, der letzte Präsident des Konzils von Trient, der Freund von vier Päpsten und

---

[1] Der Geschichtschreiber der böhmischen Ordensprovinz, J. Schmidl (Hist. prov. Bohem. II 19), nennt die Namen einiger dieser Jünglinge. Unter ihnen machten sich nachmals Balth. Hostovinus als Kanzler der Prager Universität, Andr. Piessinus als Rektor des Konvikts in Olmütz und Wenzel Sturmius, ein Ordensmann von hohen Gaben, einen geachteten Namen.

[2] Brief Ferdinands an Ignatius vom 29. November 1555, bei den Bollandisten Bd. VII (Iulii) 500.

selbst mehr als einmal der Tiara ganz nahe, war dem strengen Paul IV. so verdächtig, daß er ihn bald nach Antritt seines Pontifikats in die Engelsburg in Gewahrsam bringen ließ, aus dem er erst nach dem Tode des Papstes allerdings glänzend gerechtfertigt wieder entlassen wurde[1]. In solcher Not wandte sich Ignatius an Otto Truchseß. Aber auch der Augsburger Kardinal, den der Heilige schon früher vergeblich angegangen hatte, das Kollegium dem trefflichen Erzbischof von Salzburg, Ernst von Bayern, und den übrigen geistlichen Fürsten zur Leistung jährlicher Beiträge zu empfehlen, wußte keinen Rat. Von allen seinen Freunden verlassen, sah es Ignatius als seine Pflicht und Aufgabe an, das Kollegium mit Aufbietung aller seiner Kräfte, einzig im Vertrauen auf Gottes mächtigen Beistand, zu erhalten und vom drohenden Untergang zu retten.

Die Teuerung in Rom und die Not im Germanikum stiegen noch mehr, als der Papst zum Kriege mit Spanien zu rüsten begann. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte Paul IV. daran gedacht, sich mit Frankreich gegen die spanische Übermacht in Italien, die ihm ein Dorn im Auge war, zu verbinden. Der Krieg war unvermeidlich, und bei der Zähigkeit und Entschlossenheit des 80jährigen Papstes war zu fürchten, daß er nicht von kurzer Dauer sein würde. Ignatius traf rechtzeitig seine Maßregeln. Er wandte sich um Hilfe an seine Gönner und andere wohltätige Personen und nahm, als die Gaben derselben erschöpft waren, unter eigener Haftung wiederholt Geld auf Zinsen[2]. Der Prokurator des Profeßhauses erlaubte sich dem Heiligen darüber seine Bedenken zu äußern und zu sagen, daß ihm eine solche Freigebigkeit für das deutsche Institut bei der Verlegenheit, in welcher sich damals das Profeßhaus und das Kollegium Romanum befanden, zumal, menschlich gesprochen, keine Aussicht vorhanden sei, so hohe Summen wieder zurückzahlen zu können, doch zu weit zu gehen schiene. Ignatius, dem Gott ein unbegrenztes Vertrauen auf seine Hilfe und die feste Zuversicht auf Erhaltung des Kollegiums auch zur Zeit der größten Bedrängnis verliehen hatte, hörte den Besorgten lächelnd an und erwiderte, derselbe möge nicht verzagen, Gott werde es ihm nicht an Mitteln fehlen lassen, die gemachten Schulden zu bezahlen, was auch durch wunderbare Fügung der Vorsehung in Erfüllung ging. So richtete er in jenen beiden Jahren vielfacher Heimsuchung und Ratlosigkeit die Seinigen immer mit dem Hinweis auf die gewisse göttliche Hilfe auf; „es möge nur keiner den

[1] Um diese Zeit wandte ein päpstlicher Kammerherr, Leonio Baschio, dem Collegio tedesco eine bedeutende Rente von 400 Scudi zu, wegen der er mit zwei Brüdern prozessierte. Der Ausgang des Streites scheint aber nicht günstig gewesen zu sein.

[2] Die Teuerung in Rom war so groß, daß auch die reichsten Leute sich nur mit Mühe standesgemäß erhalten konnten und selbst die Kardinäle einen großen Teil ihrer Dienerschaft entlassen mußten. Bartoli, Vita di S. Ignazio IV 23.

Mut sinken lassen, noch denken, es könne das Kollegium Germanikum aus Mangel an Mitteln untergehen: es würde der Tag kommen, an dem es so vollkommen alles Nötige haben würde, daß es eher zu viel als zu wenig wäre" [1].

Um dem Kollegium die Last, welche der Unterhalt von 50 Zöglingen mit sich brachte, zu erleichtern, wandte der Heilige noch ein anderes Mittel an, das seiner großen Seele würdig war. In der Voraussicht, daß die Entlassung der Zöglinge in ihre Heimat einen entmutigenden Eindruck in Deutschland machen und die Auflösung des Kollegiums nach sich ziehen würde, faßte er den Entschluß, einen Teil derselben in verschiedene italienische Kollegien der Gesellschaft zu verteilen und sie dort für die Dauer des Krieges ihre Studien fortsetzen zu lassen. So mußte der P. Eleutherius Pontanus, eine Zeitlang selbst einer der Obern des Germanikum, als ihn sein Provinzial nach Sizilien zurückberief, zehn Germaniker mit sich nehmen und nach den Kollegien dieser Ordensprovinz bringen, wo sie mit größter Gastfreundlichkeit den übrigen Hausgenossen gleich gehalten und mit aller Liebe behandelt wurden [2]. Die jungen Deutschen waren, wie Ribadeneira erzählt, über solches Wandern ganz entzückt [3]. Nicht so der Kardinal Otto Truchseß, dem es schien, daß die Erhaltung des Kollegiums nun eine Unmöglichkeit geworden sei, und der in solchem Sinne an Ignatius schrieb. Dieser entgegnete dem Kardinal, er möge guten Mutes sein und auf Gott vertrauen, der ihm helfen und gnädig sein würde in einer Sache, welche ihm so wohlgefällig sei und so sehr zu seiner Ehre gereiche. Wolle oder könne aber der Kardinal sich nicht weiter mit dieser Sache befassen, so werde er selbst sie auf sich nehmen, bauend auf die Barmherzigkeit und Freigebigkeit Gottes [4]. Auch sonst pflegte Ignatius zu sagen: „Es überlasse mir die Sorge für dieses Kollegium, wer sich derselben entschlagen will. Ich werde es allein aufrecht erhalten, und müßte ich mich deshalb selbst verkaufen." [5]

---

[1] Ribadeneira, Vida de S. Ignacio IV 6.

[2] Zeugenaussage des P. Pontanus im Seligsprechungsprozesse des Ignatius, art. 24. Im Generalarchiv des Ordens.

[3] Godendo loro di ciò sommamente. Ribadeneira a. a. O. IV 6.

[4] Ebd. a. a. O.

[5] Bartoli, Vita di S. Ignazio IV 18. Einen rührenden Zug von dem Gottvertrauen des heiligen Ordensstifters hat uns P. Olivier Manareo in seinen Aufzeichnungen über Ignatius, mit dem er lange Zeit in einem Hause zusammenlebte, hinterlassen. „Um diese Zeit (1554) ging der Prokurator des Kollegium Germanikum, Guido Roilez, da er sich von Schulden erdrückt sah, eines Tages hilfesuchend zum seligen Vater, der nicht so fast der Beförderer als der Urheber des Kollegiums gewesen war, und es durch Almosen, die er da und dort sammelte, erhielt, obwohl das Profeßhaus, das auch von Almosen lebt, sehr zahlreich besetzt und das Kollegium Romanum noch obendrein voller Schulden war. Es war das Weihnachtsfest nahe. Nachdem also unser seliger Vater dem Bekümmerten bei Erzählung seiner Not eine Zeitlang zugehört hatte, fragte



Der hl. Ignatius von Loyola (von Steinle).



Wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges mit Spanien, am 31. Juli 1556, legte Ignatius sein Haupt zur Ruhe nieder, und schon nach drei Monaten, am 26. Oktober, folgte ihm der erste Rektor des Kollegiums, Andreas Frusius, im Tode nach.

Aus der obigen Darstellung ergibt sich mit voller Klarheit, daß das Kollegium Germanikum den großen Ordensstifter mit Recht auch als seinen Stifter und Vater verehrt. Seiner weisen Einsicht, seiner tatkräftigen Liebe und seinem glühenden Seeleneifer, der sich durch keine Hindernisse und keine Gleichgültigkeit der Berufenen ermüden ließ, verdankt es diese für die Restauration der katholischen Kirche in Deutschland nachmals so wichtig gewordene Institution, daß sie nicht schon in der Wiege verdarb. Durch die Einrichtung dieser Anstalt und den Geist, den er ihr einflößte, löste der gotterleuchtete Heilige das große Problem, wie der Kirche nicht bloß in Deutschland, sondern in der ganzen Christenheit Diener und Priester zu erziehen seien, welche in Wahrheit das Salz der Erde und das Licht der Welt werden möchten.

Das kleine Häuflein der Germaniker, das bei Ausbruch des Krieges in Rom zurückgeblieben war, ertrug die Schrecken desselben ohne besondern Schaden. Als der Herzog von Alba im August 1557 mit seinem Heere vor Porta Maggiore erschien und Miene machte, die Stadt, in der es an Munition, Geld und Proviant gebrach, zu stürmen, sah sich der von Frankreich verlassene Papst genötigt, in Verhandlungen mit dem Spanier einzutreten, mit dem am 14. September die von Paul IV. bevollmächtigten Kardinäle Caraffa, Sforza und Vitelli in Cave bei Palestrina den Frieden abschlossen. Die Germaniker waren während des Krieges nicht ebenso wie die Ordensleute von Paul IV. geheißen worden, an den Befestigungsarbeiten der Stadt teilzunehmen, aber sie blieben nicht von der großen Tiberüberschwemmung verschont, welche in der auf den Friedensabschluß folgenden Nacht eintrat und Rom bis zur Kirche S. Marco überflutete. Auch das Kollegium Germanikum ward in seinem Hause bei Santo Stefano von der Wasserflut eingeschlossen. Es wird berichtet, daß es in dieser Not vom nahen Profeßhaus aus mit Lebensmitteln versehen wurde.

---

er ihn lächelnd: ‚Maestro Guido, werden denn aber die Schüler des Germanikum zu den Weihnachtstagen auch etwas zu reichlicherer Erquickung haben?‘ — ‚Ach Vater‘, versetzte Maestro Guido, ‚sie haben ja kaum Brot, da der Bäcker ihnen keines mehr liefern will.‘ — ‚Nun‘, sagte Ignatius, ‚seid guten Muts; Gott wird uns helfen. Kauft Ihr unterdessen für die Zöglinge nur einige Kitzchen und was sonst noch zu ihrer Rekreation dienen mag, und lasset Gott sorgen.‘ Und so entließ er den Prokurator ganz getröstet und ermutigt. Und siehe! am folgenden Tage sandte Julius III. unserem Vater 500 Dukaten, die er unter das Kollegium Romanum und Germanikum verteilte." Mariani, Vita di S. Ignazio IV 12.

Fünftes Kapitel.

Späteres Wirken der ersten Zöglinge. — Paul Hoffäus, Heinrich Blyssemius, Hermann Thyräus u. a. — Namen der Zöglinge 1552—1556.

Dem heiligen Stifter des Kollegiums war es nicht vergönnt, die Früchte seiner Bemühungen zu sehen, da seit der Ankunft der ersten Zöglinge bis zu seinem Tode nicht einmal vier Jahre verstrichen. Auch wir sind bei den spärlichen Nachrichten, die uns über die 57 noch zu Lebzeiten des Heiligen ins Kollegium eingetretenen Zöglinge erhalten sind, nicht im stande, über den Grad, in welchem die Erstlinge der Anstalt den gehegten Erwartungen entsprachen, ein sicheres Urteil zu fällen[1]. Aber wenn wir von dem Drittel, über dessen spätere Schicksale und Wirksamkeit uns einiges berichtet wird, auf die übrigen schließen dürfen, so hätte sich die Erziehung, welche die junge Anstalt den ersten Zöglingen angedeihen ließ, trefflich bewährt.

Gleich der erste dieser jungen Schar, somit der erste der Tausende von Germanikern, die bis zum heutigen Tage die römische Anstalt besucht haben, erregt ein besonderes Interesse. Es war ein junger Herr aus dem Hause derer von Prasperg in Schwaben. Er scheint noch recht jugendlich gewesen zu sein. Jedenfalls war er noch kein feiner Lateiner; denn in den Liber iuramentorum zeichnete er seinen Namen mit den Worten ein: Joannes Hainricus A. Braspergensis. 22 Jahre später finden wir diesen ersten aller Germaniker als Domherrn von Augsburg und Eichstätt. Das Domkapitel von Augsburg hatte damals bei allen Gutgesinnten einen üblen Ruf. Jedenfalls bildete der Kanonikus Prasperg insofern eine ehrenvolle Ausnahme, als er ein kenntnisreicher, kluger und gewandter Mann war, dessen sich das Kapitel bei wichtigen Angelegenheiten gerne bediente. So vertrat er das Kapitel bei den langwierigen Verhandlungen mit dem Herzog von Bayern, durch welche dasselbe die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Augsburg abzuwehren suchte. Der erste Germaniker starb 1599 als Domdekan von Augsburg. — Unter den übrigen Erstlingen findet sich noch ein anderer aus dem Hause Prasperg (Bransberg), ebenfalls Domherr von Eichstätt und Augsburg. Über diesen Johann Rudolf v. Prasperg schrieb der damals in Augsburg weilende Nuntius Portia (6. Sept. 1574) an Como: „Bransberg ist ein gebildeter Edelmann und von solchem sittlichen Wandel, daß er, die andern in Wohl-

---

[1] Von den zwölf kölnischen Alumnen, welche P. Kessel ins Germanikum gesendet hatte, heißt es, der fromme Pater hätte sich höchlich über die Briefe gefreut, die sie von Rom aus an ihn schrieben, und insbesondere über „die schöne Ordnung und Lebensweise, die sie dort einhielten, und die Fortschritte, die sie inmitten der herrlichsten Tugendbeispiele dort machen könnten". Reiffenberg, Hist. S. I. ad Rhen. infer. II 10.

verhalten überragend, beweist, von den Vätern im Kollegium Germanikum erzogen worden zu sein. Er zeigt so große Anhänglichkeit an sie, daß, hätte er im Kapitel Gleichgesinnte, es nicht so viel Mühe kostete, sie (die Jesuiten) in diese Stadt zu bringen."[1] Aus dem Hause der Herren, später Freiherren v. Prasperg (Braßberg) traten im Laufe zweier Jahrhunderte noch eine ganze Reihe von Sprößlingen ins Germanikum; unter ihnen ist der bedeutendste Franz Joh. Freiherr v. Prasperg, der von 1645—1649 Bischof von Konstanz war. Von den übrigen Alumnen traten acht in die Gesellschaft Jesu, und es ist die Geschichte derselben Gesellschaft, welche uns über die Verdienste dieser Erstlinge berichtet. Die Jesuiten hatten damals im Deutschen Reich drei Ordensprovinzen: die österreichische, die oberdeutsche und die rheinische. Noch waren kaum 15—20 Jahre seit dem Tode des hl. Ignatius verstrichen, so standen an der Spitze sämtlicher drei Provinzen drei ehemalige Zöglinge des Germanikum: Paul Hoffäus, Heinrich Blyssemius und Hermann Thyräus, welche noch im Jahre 1552 in die eben gegründete Anstalt eingetreten waren. Sie waren alle drei Rheinländer, alle drei Professoren der Theologie an den Hochschulen von Ingolstadt, Wien und Prag, Schriftsteller[2], Rektoren von Kollegien und Provinziale. Sie verdienen eine nähere Erwähnung.

Paul Hoffäus, in dem Dorfe Münster bei Bingen geboren, hatte in Emmerich und Köln studiert, war im Jahre 1552 auf Anregung des P. Leonhard Kessel nach Rom ins Kollegium Germanikum gezogen und vom hl. Ignatius kurz vor seinem Tode in die Gesellschaft Jesu aufgenommen worden. Schon drei Jahre nach dessen Hintritt finden wir ihn als Professor der Philosophie an der Universität und als Rektor des Kollegiums in Prag, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Wien, Ingolstadt und München berufen wurde. Im Jahre 1568 wurde er Provinzial der oberdeutschen Provinz, welches Amt er 13 Jahre mit außerordentlichem Erfolg bekleidete, bis er 1581 von Claudius Acquaviva mit dem Amte eines deutschen Assistenten in Rom betraut wurde. Während der zehn Jahre dieses zweiten Aufenthaltes in Rom besuchte Paul Hoffäus oft und gerne die Anstalt, an der er selbst seine Bildung erhalten hatte, und hielt häufige Anreden an seine Landsleute in ihrer Muttersprache. Noch in seinen späteren Jahren rühmte er sich gerne, daß er zu den Erstlingen des Kollegium Germanikum gehört habe. Im Jahre 1591 kehrte er als Visitator der oberdeutschen und rheinischen Ordensprovinz nach Deutschland zurück und starb als Rektor des Kollegiums von Ingolstadt 84jährig. Hoffäus war ein ebenso gelehrter als frommer Ordensmann, ein kluger, tätiger und liebreicher Oberer. An den Höfen von

[1] S. Schellhaß, Nuntiaturberichte IV 202 f.

[2] Ihre Schriften findet man aufgezählt bei C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus.

München und Wien stand er in hohem Ansehen. Herzog Albert von Bayern pflegte auf ihn und Canisius das Wort anzuwenden, das die Kirche von den heiligen Aposteln Petrus und Paulus gebraucht: Petrus Canisius et Paulus Hoffaeus, ipsi nos docuerunt legem tuam, Domine.

Was Hoffäus der oberdeutschen Provinz, war Heinrich Blyssemius für die österreichische. Ein Bonner Kind, studierte er in Köln, als er von P. Kessel eingeladen wurde, nach Rom ins Kollegium Germanikum zu gehen. Mit jugendlicher Begeisterung folgte er samt seinem Bruder Christian dem Rufe nach der Ewigen Stadt, in der er Anfang Dezember 1552 eintraf. Auch Blyssemius bewarb sich später um die Aufnahme in die Gesellschaft und ward noch vom hl. Ignatius in dieselbe aufgenommen. Er besaß ein glänzendes Talent und fand allgemeine Bewunderung, als er, noch nicht 20jährig, als der erste zum Doktor der Theologie am Kollegium Romanum promoviert wurde[1]. Im Jahre 1556 sandte ihn der hl. Ignatius an das neugegründete Kollegium in Prag, an dessen Universität er mit seltenem Beifall Theologie und Hebräisch lehrte. Er behielt diese Lehrkanzel auch bei, als er, obwohl erst 25 Jahre alt, zum Rektor des Kollegiums ernannt wurde, ein Amt, das er 13 Jahre hindurch versah. Von Prag kam Blyssemius als Rektor nach Graz, wo er nach vier Jahren seine Ernennung zum Provinzial erhielt. Er wirkte in dieser Stellung bis zum Jahre 1586, in welchem er zu Graz allgemein betrauert starb. Hochverehrt von den Erzherzögen Ferdinand und Karl, wie von des letzteren edler Gemahlin Maria, bewundert als Prediger[2] wie als Lehrer, blieb er doch sein Leben lang der liebreiche, demütige, seeleneifrige Ordensmann, zu dem er in der Schule des hl. Ignatius sich gebildet hatte.

Hermann Dorkens genannt Thyräus aus Neuß trat im Alter von 21 Jahren 1552 ins Kollegium Germanikum. Zwei Monate vor seinem Tode nahm der hl. Ignatius ihn in die Gesellschaft auf. Nach Vollendung des Noviziats kam er erst nach Ingolstadt, dann nach Trier. An beiden Orten lehrte er Theologie mit gutem Erfolge. Später wurde er Rektor der Kollegien von Trier und Mainz und endlich Provinzial der rheinischen Ordensprovinz. Thyräus starb im Jahre 1591 in Mainz. Er war nach dem Zeugnisse des P. Reiffenberg „ein gewandter, arbeitsamer Mann von offenem, einfachem Wesen, dem es darum aber nicht an Klugheit gebrach. Bei den rheinischen Erzbischöfen war er um dieser Eigenschaften willen überaus

---

[1] Das Recht, die akademischen Grade zu verleihen, gewährte dem Kollegium Romanum Paul IV.

[2] Vgl. Schmidl, Hist. prov. Bohem. S. I. l. 5, n. 150. Der Verfasser erzählt l. 2, n. 22: Auditi sunt complures cum dicerent grates se Deo debere quod in ea tempora incidissent, quibus Canisium et Blyssemium videre, audire et alloqui in promptu esset. Seine Schriften s. bei Sommervogel, Bibliothèque etc. I 659.

wohlgelitten und oft für wichtige Geschäfte in Anspruch genommen". Hochgerühmt wird seine Wirksamkeit als Prediger[1]. Ein großes Verdienst erwarb sich Thyräus in der gefährlichen Zeit des Abfalls des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß, wo für die Erhaltung des katholischen Glaubens in der rheinischen Metropole alles auf dem Spiele zu stehen schien. Minucci berichtete darüber am 27. Januar 1583 nach Rom: „Der P. Hermann Thyräus hat wiederholt im Dom unter ungemein großem Zulauf gepredigt und mit seiner Donnerstimme dem Rat und den guten Bürgern mit größter Entschiedenheit Mut zugesprochen und öffentlich verkündet, das Volk sei nicht mehr verpflichtet, denjenigen als seinen Hirten anzuerkennen, der offen seinen Abfall von der katholischen Kirche erklärt habe. Dies hatte die Wirkung, daß, als am Feste Epiphanie im Dom das herkömmliche: Oremus pro archiepiscopo nostro erscholl, kein Mund sich öffnete und nach kurzer Pause im Gottesdienst fortgefahren wurde."

Noch von fünf andern Germanikern, die im Jahre 1554 nach Rom gekommen waren, ist bekannt, daß sie das Kollegium mit dem Noviziat der Gesellschaft Jesu vertauschten. Die Namen von dreien derselben finden sich in der Liste der 18 Mitglieder der Sozietät, welche der hl. Ignatius auf Begehren des Herzogs Albert im Juni 1556 nach Ingolstadt entsandte, um dort das erste Kollegium der oberdeutschen Provinz zu gründen. Es waren zwei Pfälzer, Jodocus Carcinäus aus Altzen und Johannes Zimmer und ein Österreicher, Dionysius Feyrabent aus Rabbs. Ihrem Beispiele folgte Georg Bogatez aus Triest, der später einige Jahre im Kollegium selbst verwendet wurde, und Johannes Seidl aus Olmütz, nachmals Rektor des Kollegiums von Tyrnau. Carcinäus wurde 1570 von Pius V. nach Sizilien geschickt, um dort den deutschen Soldaten beizustehen.

Außer diesen haben sich noch Nachrichten erhalten über Johannes Cobenzl, Theodor Lyndanus, Wilhelm Sulen, Laurentius Magnus und Nicasius Ellebodius, welche sämtlich bedeutende Männer wurden.

Johannes Cobenzl war im Jahre 1553 vom hl. Ignatius ins Kollegium aufgenommen worden. Derselbe wurde zwar nicht Priester, übte aber nachmals als Komtur des deutschen Ordens, als Landeshauptmann von Krain, als Kammerpräsident und Rat des Erzherzogs Karl von Steiermark maßgebenden Einfluß aus. Er war einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit und wurde nicht bloß vom Erzherzog, sondern auch von den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. zu den wichtigsten Staats-

---

[1] Reiffenberg, Hist. S. I. etc. IV 81; IX 78: Thyraeus insigni probitate, ingenio ac prudentia vir, ubi Trevirensi in cathedra comparuerat, tanta deinde cum voluptate auditus est, ut non raro quatuor hominum millia ad eius concionem confluxerint.

geschäften, zu Gesandtschaften nach Polen, Rußland und Konstantinopel, und auf verschiedenen Reichstagen verwendet. Johannes Cobenzl wird als ein Mann von hohen Gaben, echt christlicher Gesinnung und großer Einsicht geschildert. Er starb 1594 in Regensburg, wo er als Vertreter des Kaisers auf dem Reichstag weilte[1].

Lyndanus, höchst wahrscheinlich ein Bruder des berühmten Bischofs W. Lyndanus von Roermond, wurde 1565 für die Diözese Breslau gewonnen, die sich von ihm großen Nutzen versprach. Diese Hoffnungen wurden nicht getäuscht. Lyndanus wurde erst Kanonikus an der Domkirche, dann Rektor des neugegründeten Seminars, Archidiakonus von Breslau und Visitator der Diözese. Er war, solange er lebte, der hervorragendste Mann des Breslauer Klerus. Durch die von ihm verfaßte Visitationsordnung sowie durch seine Tätigkeit als Generalvikar und Promotor der 1579 gehaltenen Diözesansynode wurde er auf lange Zeit ein Wohltäter der Breslauer Kirche[2]. Er starb 1580 an der Pest.

Laurentius Magnus aus Schoninge in der Diözese Linköping war der Neffe der beiden letzten katholischen Erzbischöfe von Upsala und entstammte einer Familie, welche unter König Gustav Wasa um des Glaubens willen aller ihrer Güter beraubt worden war. Magnus verließ das Kollegium vor Empfang der Priesterweihe. Im Jahre 1578 kam er abermals nach Rom, und es scheint, daß der Heilige Stuhl beabsichtigte, ihn dem König Johann, der Neigung zeigte, sein Land wieder zur katholischen Religion zurückzuführen, als Erzbischof von Upsala vorzuschlagen. Magnus wurde noch im Herbste des Jahres 1578 in Braunsberg zum Priester geweiht und schloß sich dann der von Gregor XIII. nach Schweden entsandten Gesandtschaft an, bei der sich noch zwei andere Germaniker, Ardulph und Mylonius, befanden. Es ist bekannt, daß die Unterhandlungen des Heiligen Stuhles mit dem wankelmütigen König sich zerschlugen, und Possevin sich damit begnügen mußte, den wenigen in Schweden noch treu gebliebenen Katholiken Ermutigung und Hilfe zu bringen. Magnus finden wir im Jahre 1586 als Beichtvater der heroischen Nonnen des Klosters Wadstena. P. Wilhelm Fusban[3] berichtet uns, Magnus sei Lehrer und Erzieher des Prinzen Sigismund, des späteren Königs von Polen, gewesen, und schreibt ihm das Verdienst zu, seinen Zögling zu dem hochherzigen und gläubigen Fürsten herangebildet zu haben, als welcher König Sigismund in der Geschichte bekannt ist.

---

[1] Vgl. Carlo Morelli di Schoenfeld, Istoria della contea di Gorizia III, Gorizia 1855, 274 ff. Der hl. Ignatius hatte in dem jungen Studenten alsbald den künftigen bedeutenden Mann erkannt. S. Cartas de S. Ignacio IV 436.

[2] S. Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Breslau 1898.

[3] Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 1, c. 4.

Nicasius Ellebodius war ein Flamländer aus Kassel in der Diözese Terouane. Nach seinem Austritt aus dem Kollegium folgte der junge Priester einem Rufe des Primas Olaf von Gran, der für seine Akademie in Tyrnau tüchtige Lehrer suchte. Welch hohes Ansehen sich Ellebodius in seinem neuen Vaterlande bald erwarb, ersehen wir aus dem Umstande, daß er schon im Jahre 1561 die Eröffnungsrede vor den Vätern der Provinzialsynode in Tyrnau hielt, eine Rede, welcher der gelehrte Geschichtschreiber Péterffy ein ausgezeichnetes Lob spendet[1]. Ellebodius war nicht bloß ein gewiegter Theologe, sondern auch ein humanistisch feingebildeter Mann und unterhielt einen gelehrten Briefwechsel mit Männern dieser Richtung[2]. Er starb als Kanonikus von Gran. Die von ihm geleitete Schule in Tyrnau übernahmen 1561 die Jesuiten.

Wilhelm Sulen (Columna) aus Duisburg, der unter den ersten zehn Germanikern den letzten Platz einnimmt, scheint seine Studien in Rom nicht vollendet zu haben und nicht Priester geworden zu sein. Wir finden ihn aber im Jahre 1559 in Wien in enger Verbindung mit den dortigen Jesuiten. Als daselbst der P. Joh. de Victoria mit Zustimmung des Kaisers Ferdinand I. eine Druckerei errichtete, übertrug er die Leitung derselben dem Doktor der Philosophie Wilhelm Sulen als „Korrektor und Präfekten". In dieser Eigenschaft schrieb Dr Sulen zu der ersten Wiener Ausgabe des „Kleinen Katechismus" des sel. Petrus Canisius eine Vorrede, durch welche er das Büchlein einleitete und empfahl[3].

Wir lassen hier die Namen der bei Lebzeiten des hl. Ignatius in das Kollegium aufgenommenen 57 Zöglinge folgen, wie sie in dem noch erhaltenen Liber iuramentorum von denselben eigenhändig eingetragen sind:

1552.

Ioannes Hainricus A. Braspergensis.
Iulius Iacobi Osten Leovardiensis Phrisius Traiectensis dioecesis.
Heribertus Fabritius Wychenus Geldrus Coloniensis dioecesis.
Theodorus Lyndanus Neomagus Coloniensis dioecesis.
Hubertus Luetanus Noviomagus dioecesis Coloniensis.
Ioannes Toreels Traiectensis superior. Leodiensis dioecesis.
Franciscus Trachelius Statius Amsterodamus dioecesis Traiectensis.

---

[1] Péterffy S. I., S. Concilia ecclesiae rom. cath. in regno Hungariae II 135 ff. Péterffy, für den Ellebodius eine etwas rätselhafte Person ist (Nicasii Ellebodii genus, patria, studium nobis incognita), druckt die Rede vollständig ab.

[2] So findet sich unter den Briefen des Paulus Manutius einer an N. Ellebodius (IX Kal. Iul. 1563).

[3] O. Braunsberger S. I., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des sel. Petrus Canisius 120 121.

Iordanus Boer Neomagus dioecesis Coloniensis.
Henricus Antonii Perensis dioecesis Leodiensis.
Guilelmus Sulenius Doesborgensis dioecesis Traiectensis.
Gerardus Goswini Exellensis dioecesis Leodiensis.
Paulus Hoffaeus Monsterien. dioecesis Moguntinensis.
Antonius Andreae Delphensis dioecesis Traiectensis.
Ghisbertus Miussius Trudonensis dioecesis Leodiensis.
Henricus Blysshemius Bonnensis.
Christianus Blyssemius Bonnensis.
Petrus Ghisberti Busciducensis dioecesis Leodiensis.
Hermannus Dorkens (Thyraeus) Novesiensis dioecesis Coloniensis.

1553.

Godefridus Rasseler clericus Coloniensis dioecesis Bonnensis.
Bartholomaeus Philiuslaufer Obernburgensis dioecesis Labacensis.
Ioannes Kobenzl Aquilejensis dioecesis clericus.
Magnus Laurentius Lincopen. dioecesis clericus.
Hermannus Alerdingius Deepholtensis dioecesis Osnabrugensis.
Ioannes Bankenberg Wladislaviensis dioecesis.

1554.

Marcus Textoris Aquilejensis dioecesis clericus.
Ernestus Zerer Frisingensis dioecesis clericus.
Georgius Bogatez dioecesis Tergestiensis clericus.
Martinus Eckl Budbitianus dioecesis Pragensis clericus.
Casparus Lutwitz de Raudenn dioecesis Wratislaviensis.
Iodocus Carcinaeus Renensis ex Altzen sub Palatino.
Guolphgangus Spätt Furtnensis dioecesis Regenspurgensis.
Stephanus List Austriacus dioecesis Pataviensis.
Dionysius Feyrabent Austriacus dioecesis Pataviensis.
Stephanus Carolus dioecesis Spirensis.
Ioannes Forster Berchtolsdorfensis dioecesis Viennensis.
Colomannus Kheyscher Austriacus dioecesis Pataviensis.
Ioannes Seidl Olomuciensis.
Georgius Faber dioecesis Viennensis clericus.
Iacobus Patz dioecesis Viennensis clericus.
Alcibiades Gothart Wratislaviensis.
Guolphgangus Wiltperger Eberspergensis Bavarus dioecesis Frisingensis.
Melchior Gertner dioecesis Wratislaviensis.
Florianus Walt Charinthus dioecesis Saltzburgensis.

Nicolaus Weydmann Helvetius Haeremitensis dioecesis Constantiensis.
Ioannes Zimmer dioecesis Spirensis.
Bernhardus Wildnperger Lanztionensis Frisingensis.
Casparus Kriger Labacensis.
Chasparus Wilzing dioecesis Salzburgensis.
Sebastianus Molitor Stirus dioecesis Neapolitanae[1].
Stephanus Faschang Stirus dioecesis Neapolitanae.
Christophorus Herman Nissensis.
Hector Bonnensis dioecesis Coloniensis.
Adamus Bonnensis dioecesis Coloniensis.
Thomas Anglus dioecesis Sarisberiensis[2].
Christianus Rombergh dioecesis Coloniensis.
Petrus de Mierlo dioecesis Leodiensis.

1555.

Nicasius Ellebodius Casletanus dioecesis Morinensis.

Sechstes Kapitel.

Bemühungen des Generalvikars Diego Laynez um Erhaltung des Kollegiums. — Er erlangt eine jährliche Beisteuer vom Heiligen Kollegium. — Canisius sucht Hilfe in Deutschland, Franz von Borgias in Spanien. — Zahl der Alumnen von 1558 bis 1573.

Nach dem Tode des hl. Ignatius trat Laynez an die Spitze der Gesellschaft. Er betrachtete das von seinem Vorgänger so sehr geliebte Kollegium Germanikum als ein heiliges Vermächtnis desselben und war entschlossen, keine Mühe und kein Opfer zu scheuen, um es zu erhalten. Da Paul IV. weder als Kardinal noch als Papst Interesse für die Stiftung des hl. Ignatius gezeigt hatte und zudem die Mittel des päpstlichen Schatzes durch den Krieg mit Spanien in Anspruch genommen waren, so richtete Laynez eine Denkschrift an diejenigen Kardinäle, welche sich unter Julius III. zur Zahlung jährlicher Beiträge verpflichtet, aber nach dem Tode des Papstes, während der Kriegsnot des Jahres 1557, die Leistung der versprochenen Gelder eingestellt hatten. In dem Schreiben erinnerte Laynez an den hohen Zweck des Kollegiums und an die schönen Früchte, die es bereits zu bringen anfange. Die Gesellschaft

[1] Wiener-Neustadt.

[2] Wahrscheinlich von dem Freunde des hl. Ignatius, dem Kardinal Polus, empfohlen. Vgl. Bartoli, Vita di S. Ignazio IV 21.

Jesu habe zwar die Leitung desselben in geistlicher Hinsicht übernommen, aber von Anfang an erklärt, daß sie sich mit der Sorge um das Zeitliche nicht befassen könne. Den zeitlichen Unterhalt hätten der selige Papst Julius III. und ein Teil des Heiligen Kollegiums übernommen. Aber Julius sei durch den Tod an der Dotierung der Anstalt gehindert worden, und manche Kardinäle hätten ihre Hand zurückgezogen. Da der gegenwärtige Papst infolge der Kriegswirren keine Hilfe leiste, so habe das Kollegium bereits eine Schuldenlast von 1600 Scudi auf sich geladen und leide so große Not, daß die Zöglinge zum Mittagessen zuweilen nur ein halbes Brot mit etlichen Nüssen erhielten, und andere Male in später Abendstunde nicht einmal trockenes Brot zu ihrer Nahrung vorgefunden hätten. Die Gesellschaft habe dem Kollegium nach Möglichkeit Erleichterung zu verschaffen gesucht, indem sie einen großen Teil der Zöglinge in ihre eigenen Kollegien verteilt oder nach Deutschland geschickt habe, wo dieselben bereits mit löblichem Eifer für das Heil der Seelen arbeiteten. So sei die Zahl der Hausgenossen von 50 auf 15—20 gesunken, und habe man keine neuen Zöglinge trotz vieler Bitten mehr aufgenommen, da es nicht möglich sei, auch nur diese wenigen zu unterhalten. Die Auflösung des Kollegiums würde eine schwere Beeinträchtigung der Ehre Gottes und der den Nationen schuldigen Liebe sowie des Ansehens des Apostolischen Stuhles, des Papstes und der Kardinäle zur Folge haben. Solle aber das Kollegium erhalten bleiben, so möchten die Kardinäle, welche Beiträge gezeichnet hätten, für so lange eintreten, als nicht Hilfe aus Deutschland komme oder einige Fürsten das Kollegium dotierten, was beides zu hoffen sei[1]. Der Hilferuf des in Rom in hohem Ansehen stehenden Laynez blieb nicht ohne Wirkung. Als sich am 9. April 1557 die Kardinäle zu einem geheimen Konsistorium im Vatikan einfanden, versammelten sie sich vorher in ihrem Audienzsaal zu einer Beratung über das Germanikum, deren Resultat auf Vorschlag des Kardinaldekans Johannes du Bellay der Beschluß war: es sollten fortan aus der gemeinsamen Kasse des Heiligen Kollegiums „den Schülern und dem Kollegium der Deutschen" monatlich so viel Dukaten bezahlt werden, als Kardinäle in der Stadt anwesend wären[2]. Dabei sollte es aber den einzelnen Kardinälen überlassen bleiben, die von ihnen versprochenen Jahresquoten fortzubezahlen. Dies geschah indes infolge der traurigen Zeitverhältnisse nur von wenigen Kardinälen. Am wohlwollendsten zeigten sich de' Nobili, Alexander Farnese und du Bellay. Aber der heiligmäßige Robert de' Nobili, ein Neffe Julius' III., starb erst 18 Jahre alt schon im Jahre 1559, während der edle Farnese seinen jährlichen Beitrag 32 Jahre lang mit fürstlicher Munifizenz regelmäßig bezahlte. Besonders freigebig erwies sich der

[1] Generalarchiv des Ordens: Hist. Coll. Germ. I 380.
[2] Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. I 11.

französische Kardinal Johannes du Bellay. Noch zu Lebzeiten des hl. Ignatius wies er der deutschen Anstalt aus den Erträgnissen einer Besitzung in den Pontinischen Sümpfen, die Katharina von Medici ihm überlassen hatte, 70 römische Scheffel Weizen auf ewige Zeiten an. Der Kardinal, der seit 1550 bei Heinrich II. in Ungnade gefallen und deshalb nach Rom übergesiedelt war, mochte durch diese Begünstigung der deutschen Anstalt das schwere Unrecht zu sühnen beabsichtigen, welches er einst als Bischof und Vizekönig von Paris und Administrator dreier anderer Bistümer durch Unterstützung der gewissenlosen Politik König Franz' I. der Sache der Religion in Deutschland zugefügt hatte[1]. Die großmütige Schenkung hätte dem Kollegium in jenen magern Jahren eine große Hilfe sein können, wären nicht widrige Umstände dazwischen getreten[2].

Auch in Deutschland und Spanien suchte Laynez für das bedrängte Kollegium Hilfe. Er beauftragte den Provinzial Petrus Canisius[3] und den hl. Franz von Borgias, damals Generalkommissar der Gesellschaft in Spanien, bei geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren eine Unterstützung des Kollegiums zu betreiben. Beide ließen sich die Sache auch ernstlich angelegen sein. Canisius berichtete schon im Februar 1558 nach Rom, er habe den Kardinal Otto Truchseß wiederholt gebeten, das Germanikum dem Neffen des Papstes, dem Kardinal Karl Caraffa, der in nächster Zeit vom Hofe Philipps II. in Brüssel kommend Dillingen passieren werde, doch recht angelegentlich zu empfehlen, und er wolle auch sehen, ob er nicht durch Hilfe der

[1] Vgl. Janssen-Pastor VII 87 ff 94 f. Cardella, Memorie storiche de' Cardinali IV, Roma 1793, 145 ff.

[2] Die Schenkungsurkunde ist datiert vom 15. Mai 1555 und lautet zu Gunsten venerabilis societatis scholae germanicae cuius dictus Cardinalis protector existit. Das Kollegium genoß indes die Früchte der Großmut des Kardinals nur in sehr geringem Maße. Seine Erben bestritten die Rechtskraft der Schenkung, wurden jedoch durch zwei Sentenzen der Rota verurteilt, das Kollegium durch Überlassung des Gutes Quadrara bei Terracina zu entschädigen. Aber dieses Gut trug dem Kollegium wenig ein. Erst wurde es von den Bürgern von Terracina unter dem Vorgeben der Luftverbesserung durch Verstopfung der Mündung des Flüßchens Badino unter Wasser gesetzt und später von Sixtus V. in dem Gebiete einbegriffen, welches eine Gesellschaft von Unternehmern auszutrocknen sich verpflichtete. Dieser Sixtinische und andere spätere Versuche der Trockenlegung des Sumpfgebietes von Terracina waren schuld, daß die Stadt sich ihrer Verpflichtung der Schadloshaltung des Kollegiums immer wieder zu entziehen wußte. So standen die Dinge noch im Jahr 1700. Nachmals scheint das Kollegium seine Ansprüche entweder aufgegeben oder sich zu einer Transaktion verstanden zu haben.

[3] Auf Anraten des Canisius (Brief vom 3. Juli 1557) schrieb Laynez auch an König Ferdinand und bat ihn, die spanischen Granden zur tätigen Hilfe anzuspornen. Ferdinand antwortete am 3. Oktober mit freundlicher Zusage. Bartoli, Istoria della Compagnia di Gesù, Italia II 15.

Prager Freunde eine Sammlung veranstalten könne. Besonders bemühte sich Canisius während des im Jahre 1559 zu Augsburg tagenden Reichstags, das Interesse der katholischen Reichsfürsten für das Kollegium zu erwecken. Auf seine Bitte empfahl Otto Truchseß das Kollegium dem Kaiser Ferdinand I. aufs wärmste als ein für die Restauration der Kirche in Deutschland besonders geeignetes Mittel. Aus seinem Eigenen sandte er 100 Scudi. Im Mai überreichte Canisius dem Kardinal und einem andern Prälaten eine Bittschrift, in der er sie bat, bei den andern geistlichen Reichsfürsten für das deutsche Institut in Rom Fürsprache einzulegen. Aber bei Schluß des Reichstags mußte Canisius nach Rom berichten: Der Kardinal gebe die Hoffnung auf; man sei auf Rom nicht gut zu sprechen und traue fremden Fürsprechern nicht. Der lange Reichstag habe den Fürsten sehr schwere Kosten und viele Schulden verursacht. Nur der Erzbischof von Salzburg, für den Canisius viel gearbeitet, habe ihm 100 Dukaten angeboten und dieselben auf seine Bitte dem Deutschen Kollegium zugewendet. Auch ein Versuch, durch Bischof Hosius die Zuwendung herrenloser Kirchengüter zu erlangen, mißlang. Canisius wollte auch bei einigen reichen Patriziern in Augsburg anklopfen; von einem Erfolg ist indes nichts bekannt[1].

Was Canisius in Deutschland, tat Franz von Borgias in Spanien. Durch ein Rundschreiben, welches er im Jahre 1557 in alle Kollegien der Gesellschaft in Spanien schickte, bat er männiglich „um dessentwillen, was sie der Liebe Gottes und des Nächsten, insbesondere in der gegenwärtigen großen und äußersten Not, schuldig seien", um Hilfe und Unterstützung, durch die es ermöglicht werde, junge Deutsche, sei es im Kollegium Germanikum, sei es in den Kollegien der Gesellschaft, für den Dienst der katholischen Sache heranzubilden. Insbesondere wandte sich Borgias mit seinem Anliegen an den Adel, bei dem, wie es scheint, er auch Geneigtheit fand, die deutsche Anstalt in Rom zu unterstützen[2].

Alle diese Bemühungen hatten wenigstens den Erfolg, daß das Kollegium glücklich überwintern und bessere Zeiten abwarten konnte. Mit der Rente von etwa 1000 Goldgulden konnte es noch immer gegen 20 Zöglinge unterhalten. Da während der ersten vier Jahre des Pontifikats Pauls IV. nur fünf Alumnen aufgenommen worden waren, hatte sich die Zahl bis auf einige Köpfe herabgemindert und begann erst wieder mit dem Jahre 1558, in welchem neun, und noch mehr 1559, in welchem zwölf Zöglinge eintraten, sich zu heben. Von da an bis zum Jahre 1573, dem Jahre der Dotierung durch Gregor XIII., schwankte die Zahl der deutschen Alumnen zwischen 20 und 30,

---

[1] Auch der Kardinal Granvella empfahl dem Hause der Fugger das Kollegium. Brief des Canisius an Borgias vom 10. August 1566.

[2] Generalarchiv des Ordens I 555. Sacchini, Hist. S.I. II 1 84.

während die Mittelzahl der jedes Jahr neu eintretenden 6—7 betrug. Von den weltlichen deutschen Fürsten, denen Canisius die Unterstützung des Germanikum empfahl, zeigte nur Albert V. von Bayern Interesse. Der Herzog, schrieb Canisius am 2. April 1569 an Franz von Borgias, sei dem Kollegium von Herzen gewogen und verstehe dessen Nützlichkeit; er dringe ernstlich darauf, daß es dem Papste empfohlen und mit Geldmitteln für viele Zöglinge versehen werde. Kürzlich habe er in diesem Sinne nach Rom geschrieben und unterhandle darüber auch mit der gegenwärtigen Salzburger Synode. Die Bischöfe der Synode wollten aber von Beisteuern für das Germanikum nichts hören, da einige derselben gemäß der Aufforderung der Trienter Kirchenversammlung daran dachten, Seminarien für ihre eigenen Diözesen zu errichten. Besseren Erfolg hatten des Canisius Bemühungen, reiche Adelige zu bestimmen, ihre Söhne oder Neffen auf eigene Kosten im Germanikum studieren zu lassen. Er wurde auch nicht müde zu wiederholen, eines der vorzüglichsten Heilmittel für Deutschland bestehe darin, daß man mit den Einkünften der Geistlichkeit auserlesene Jünglinge unterhalte und sie in Rom getreulich zu tüchtigen Arbeitern für die deutsche Ernte heranbilde[1].

Auf den Einfluß des hl. Franz von Borgias und des P. Laynez wird es auch zurückzuführen sein, daß König Philipp II. von Spanien durch Schreiben vom 31. März 1560 sowohl dem eben erwählten Papst Pius IV. als dem Kardinal Pio von Carpi, dem Protektor der Gesellschaft Jesu und des Kollegiums, beide in äußerst warmen Ausdrücken empfahl. Der Papst möge die Gesellschaft, wie sie es verdiene, und „insbesondere das Kollegium, in welchem zu Rom Studierende der deutschen Nation erzogen werden, nach Möglichkeit fördern und mehren, da durch dasselbe ein so gutes und heiliges Werk geschehe, wie es die Heranbildung von tugendhaften und gelehrten Männern sei, die in Deutschland, wo es zurzeit an solchen Personen so sehr gebreche, großen Nutzen schaffen werden"[2].

Siebentes Kapitel.

Neue Periode. — Konvikt adeliger Zöglinge. — Umzug nach dem Palast Vitelli. — Pius IV. gewährt dem Germanikum einen jährlichen Zuschuß. — Zahl der Konviktoren. — Lebensweise und Kleidung. — Geist der Frömmigkeit. — Literarische Übungen. — Kurzweil und Unterhaltung. — Der „König des Karnevals".

Mit dem Generalat des P. Laynez beginnt eine neue Periode für das Kollegium. Derselbe hatte sich bemüht, die deutschen Bischöfe und Fürsten zu bewegen, Kandidaten auf ihre eigenen Kosten im Germanikum studieren zu

[1] Brief an Otto Truchseß vom 1. Dezember 1569.

[2] Das Original im Hausarchiv der Familie Pio von Carpi (von Savoyen).

lassen. In diesem Sinne suchte Canisius besonders auf die geistlichen Fürsten, welche 1559 auf dem Reichstage in Augsburg anwesend waren, einzuwirken. Einige, wie der Erzbischof von Mainz, zeigten sich auch geneigt, aber Canisius befürchtete mit Recht, daß die Höhe des Kostgeldes sie abschrecken würde. „Denn in Rom lebt man teuer.“[1] In der Tat kamen weder aus Mainz noch aus andern Diözesen Zöglinge, welche auf ihre oder ihrer Bischöfe Kosten im Kollegium studieren wollten.

Da beschloß Laynez auf Anraten einiger Kardinäle, dem Kollegium durch Aufnahme von zahlenden Zöglingen ohne die Bedingung des geistlichen Berufes aufzuhelfen. Es leitete ihn dabei die Hoffnung, mit dem Überschusse des Kostgeldes eine größere Anzahl deutscher Alumnen unterhalten zu können. Die Aufnahme der zahlenden Zöglinge, die man erst Portionisten, dann Konviktoren nannte, sollte auf breitester Basis erfolgen. Während die Alumnen Deutsche sein mußten, sollte bei den Konviktoren die Nationalität gleichgültig sein und auch nicht, wie bei jenen, nach Neigung oder Beruf zum geistlichen Stande gefragt werden. Bis zum Jahre 1558 gab es in Italien noch keine von den Jesuiten geleitete Erziehungsanstalt für junge Leute weltlichen Berufes. Bei dem Vertrauen, das die Gesellschaft Jesu überall in Italien genoß, konnte es an zahlreichen Bewerbern um Aufnahme in das Kollegium Germanikum, d. h. in das mit demselben verbundene Konvikt, nicht fehlen. Schon im Jahre 1556 scheint mit der Aufnahme einzelner Konviktoren der Anfang gemacht worden zu sein. Um für eine größere Anzahl Raum zu gewinnen, wechselte das Kollegium 1557 zum drittenmal seine Wohnung und zog in ein Haus bei S. Maut (Macuto) de' Bergamaschi, welches an der Stelle lag, wo sich heute die Kirche des hl. Ignatius erhebt[2]. Hier lebten im Jahre 1560 32, im folgenden Jahre 35 Konviktoren mit den Germanikern zusammen, die im Sommer 1560 auf 7 herabgesunken waren und im Juli 1561 sich wieder auf 17 hoben. In dem Hause bei S. Maut war es nicht möglich, eine größere Anzahl Konviktoren unterzubringen. Weil aber der Zudrang zu der Anstalt ein außerordentlicher war, so dachte man daran, eine geräumigere Wohnung zu suchen. Das Kollegium Romanum war im Jahre 1560 aus dem Palaste Salviati nach dem Häuserkomplex gezogen, welche ihm die Munifizenz der Nichte Pauls IV., der frommen Victoria Tolfia,

---

[1] Brief an Laynez vom 28. März 1559 bei Braunsberger, Canisii Epistulae II 379. Die Kosten des Unterhalts eines Zöglings beliefen sich um diese Zeit auf etwa 4 Goldscudi oder Dukaten monatlich, nach unserem Gelde gegen 30 Mark.

[2] Dieser neue Wohnsitz befand sich demnach ganz nahe bei dem damaligen Kollegium Romanum, das in eben diesem Jahre nach dem Palast Salviati an der Stelle des der Piazza del Collegio Romano zugekehrten Teils des heutigen Palastes Doria übergesiedelt war.

Marchesa della Valle, auf Anregung Pius' IV. an der Stelle, wo das jetzige Kollegium Romanum steht, angeboten hatte. Als es im Jahre 1562 daranging, eine Kirche zu bauen, mußte das Kollegium Germanikum zum viertenmal wandern und mietete nun den an die Kirche von S. Marcello am Corso stoßenden Palast Vitelli, später Cesis. Hier war Raum genug, um die Zahl der Konviktoren zu vermehren, die noch im genannten Jahre 1562 auf 77 und im nächsten Jahre 1563 auf 200 stieg. Auf dieser Höhe erhielt sie sich durch das Dezennium, währenddessen das Kollegium Germanikum überhaupt noch Konviktoren aufnahm, nämlich bis zum Jahre 1573. Nur die Unmöglichkeit, eine größere Anzahl unterzubringen, nötigte, sich innerhalb dieser Grenzen zu halten. Viele der Abgewiesenen suchten Aufnahme in dem von Pius IV. gegründeten und der Leitung der Jesuiten anvertrauten Seminarium Romanum, das aber nur für etwa 30 der Bewerber Raum hatte.

So war das Kollegium Germanikum im Laufe dreier Jahre zu hoher Blüte gelangt, aber es hatte sich in einer Richtung entwickelt, die seiner ursprünglichen Bestimmung fremd war. Im Palast Vitelli ließ man etwa 24 ruhige deutsche Zöglinge mit 200 Edelknaben aus vieler Herren Ländern zusammenwohnen, zunächst um die Kosten ihres Unterhalts zu mindern und aus dem Überschuß der Pensionsbeträge der reichen Konviktoren eine größere Anzahl der „armen Deutschen" des unbotierten Kollegium Germanikum ernähren zu können, als die geringen Einkünfte desselben möglich gemacht hätten. Die Deutschen bildeten wenig mehr als den zehnten Teil der lebensfrohen Jugend, die in dem „Deutschen Kollegium" seine Ausbildung suchte; denn vom Jahre 1562 bis 1572, d. h. bis zur Neubildung des Kollegiums durch Gregor XIII., blieb ihre Zahl beständig auf 20 bis 25 stehen. Sie wohnten in zwei geräumigen, hellen und luftigen Studiensälen unter der Aufsicht zweier Präfekten aus ihrer Mitte, die gewöhnlich schon Priester waren. Obwohl der Zahl nach wenige, galten sie doch als der erlesenste Teil der jugendlichen Gemeinde, und wurde auf ihre geistliche Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung die liebevollste Sorgfalt verwendet. Sie hatten ihren eigenen geistlichen Vater, ihren Studienpräfekten, ihren besondern Beichtvater; ein Pater war mit der Sorge für ihre Gesundheit betraut. Natürlich wurden sie nach andern Grundsätzen geleitet als die weltlichen Konviktoren, wie auch die Regeln, welche ihr Leben bestimmten, von denen der Konviktoren verschieden waren.

Seitdem Pius IV. am Ende des Jahres 1559 den päpstlichen Stuhl bestiegen, hatte sich auch die ökonomische Lage des Kollegiums nicht unbeträchtlich gebessert. Die nahe Verwandtschaft des neuen Papstes mit dem deutschen Kardinal Altemps und die freundschaftlichen Beziehungen desselben zu dem hochangesehenen Otto von Truchseß erregten gleich anfangs im Deutschen Kollegium die Hoffnung auf bessere Zeiten. Diese Hoffnung ward nicht

getäuscht. Schon im Mai 1560 gewährte Pius IV. auf die Fürsprache des Kardinals von Augsburg dem Kollegium die jährliche zollfreie Einfuhr von 20 Fässern Wein für seinen eigenen Bedarf. Der deutsche Kardinal zeigte der Gesellschaft Jesu wie dem Germanikum bei jeder Gelegenheit sein Wohlwollen. Im Jahre 1562 legte er den Grundstein zu der Kirche Sta Maria dell' Annunciata, welche das Kollegium Romanum zu bauen begann. Gewiß ist es auch seiner Verwendung zu danken, daß Pius IV. dem Kollegium Germanikum, das seit seiner Übersiedlung in den Palast Vitelli und durch die Aufnahme von 220 Konviktoren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, eine jährliche Subvention von 600 Goldscudi zusicherte[1].

Die Konviktoren waren in 15 Klassen abgeteilt, welche man von den Sälen, in welchen sie wohnten, Kammern (camere) nannte. Jede hatte ihren eigenen Präfekten, der sie Tag und Nacht überwachte. Die Disziplin war streng, wurde aber väterlich gehandhabt. Die jungen Herren, welche fast sämtlich adeligen Familien angehörten, sollten frühzeitig lernen, sich selbst zu beherrschen und vor allem an ein frommes, arbeitsames, geordnetes Leben sich gewöhnen. Weichlichkeit in Kleidung und Nahrung war verpönt, aber für alles Nötige, dem Stande der Jünglinge entsprechend, reichlich gesorgt. Die Konviktoren trugen die damals übliche Kleidung junger Edelleute; in der Farbe richteten sie sich jedoch nach dem Brauch der Germaniker, indem sie ein Oberkleid (zimarra) von rotem Tuch mit schwarzseidener Verbrämung, weiße Halskrause und Ärmel gleichfalls von rotem Stoffe trugen.

Welch einen ehrenvollen Ruf das Kollegium Germanikum schon gleich in den ersten Jahren seines Bestehens sich erworben, ersieht man aus dem Zudrang junger Adeliger aus den besten Familien nicht bloß Roms und Italiens, sondern auch Deutschlands, Spaniens, Polens, Englands, Schottlands usw. Kaum hatte sich der Ruf verbreitet, daß in das von Ignatius gegründete Kollegium Germanikum auch solche junge Leute Aufnahme fänden, welche sich nicht dem geistlichen Stande zu widmen gedächten, so bemühten sich Kardinäle und Prälaten wie weltliche Herren für Söhne oder Neffen um Zulassung in eine Anstalt, von der man so große Erwartungen hegte. Die Namen der in den ersten Jahren in das Deutsche Kollegium eingetretenen Konviktoren sind nicht mehr erhalten; erst mit dem Jahre 1565 beginnen die vollständigen Verzeichnisse. Wir finden in denselben die glänzenden Namen der Savelli, Cenci, Pierleoni, Odescalchi, del Drago, der Conti, Herzöge von

[1] In einem Brief an Laynez vom 17. Juni 1563 spricht Canisius seine Freude darüber aus, daß der Papst auf die Bitte der Kardinäle und Patres sich so freigebig gegen das Kollegium gezeigt habe. „Möge Gott diese treffliche Anstalt, welche er zu seiner Ehre ins Leben gerufen hat, befestigen und unser Deutschland auf solche Weise immer mehr von den Irrlehren reinigen und befreien." S. Braunsberger, Canisii Epistulae IV 260.

Poli, der Orsini aus Rom; der Doria, Lomellino, Giustiniani, Spinola, Imperiali, Negroni aus Genua; der Bevilacqua, Ludovisi, Boncompagno, Bentivoglio, Malvezzi aus Bologna; während aus Toskana die Ricasoli und Cybo, aus Mantua die Gonzaga, aus Mailand die Crivelli und Gonfalonieri, aus Neapel die Caraffa und Brancacci, aus Piemont die della Rovere, aus Spanien die Torres, Ortiz, aus Deutschland die Fugger, Truchseß und Auersperg erscheinen. Die Kardinäle Rusticucci, Rebiba, Ghislieri, Aldobrandini, Torres, Arrigone, Farnese, Truchseß, Hosius, Sadolet und andere vertrauten dem Kollegium Germanikum die Erziehung ihrer Brüder oder Neffen an. Unter den 180 im Jahre 1565 neu eintretenden Konviktoren finden sich 12 Deutsche, ebensoviele Spanier, 4 Engländer, 3 Polen; die übrigen sind meist Italiener.

Über den Geist, der in dem so rasch aufgeblühten Kollegium herrschte, wird uns von dem Verfasser der Annalen des Römischen Seminars das Erfreulichste gemeldet. „Nicht zu sprechen von den 24 deutschen Zöglingen", sagt er uns, „nahmen die übrigen jungen Leute, welche auf ihre eigenen Kosten lebten und Konviktoren hießen, so sehr an Zahl zu, daß im Jahre 1565, in dem das Römische Seminar gegründet wurde, ihrer über 220 waren. Alle lebten in solcher Zucht und Vollkommenheit, sowohl was Frömmigkeit als was Fortgang in den Studien betrifft, zusammen, daß ganz Rom über die gute Erziehung des Deutschen Kollegiums staunte und der Ruf davon durch ganz Europa eilte, und daß deshalb von allen Seiten die blühendste Jugend herbeiströmte, die man sich nur wünschen mochte." [1]

Dieses Lob wird man nicht für übertrieben halten, wenn man bedenkt, daß von den 180 Konviktoren, welche im Jahre 1565 eintraten, obgleich der geistliche Beruf durchaus nicht als Bedingung der Aufnahme galt, nicht weniger als 40 sich dem priesterlichen Stande zuwandten, 6 derselben Bischöfe wurden und 20 in die Gesellschaft Jesu eintraten. Unter den letzteren befand sich der junge Agostino Giustiniani, Sohn des Dogen von Genua, der später durch seine Wissenschaft und Tugend sich hohes Ansehen erwarb; der edle Mailänder

[1] Oltre gli 24 germani alunni, gl' altri giovani che si mantenevano a proprie spese, che si chiamavano convittori, crebbero in tanto numero che nell' anno 1565 che fu fondato il seminario romano, talmente fioriva il Collegio Germanico che arrivarono a più di due cento venti convittori, vivendo tutti con tanta disciplina e perfezione tanto nella pietà quanto nell' acquisto delle scienze che rendeva stupore a tutta Roma la buona educazione del Collegio Germanico, e correva la fama per tutta l'Europa, che però concorrevano da tutte le parti la più fiorita gioventù che si potesse mai desiderare. Der Verfasser dieser noch ungedruckten Annalen des nach dem Vorbilde des Kollegium Germanikum von Pius IV. gestifteten Seminarium Romanum ist der Jesuit Girolamo Nappi.

Bernardino Gonfalonieri, der zu den wichtigsten Ämtern seines Ordens verwendet wurde; Aurelio Passeri, der Bruder des späteren Kardinals Cintio Passeri Aldobrandini; der Schotte Johannes Hay, der sich als Prediger und Lehrer der Theologie einen Namen machte; Ottaviano Benedetto Giustiniani, ein Vetter des obengenannten Agostino Giustiniani, berühmt durch seine Schriften und des höchsten Vertrauens in Rom genießend[1]; der Münchner Otto Eisenreich, später Rektor des Kollegiums von München und Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, vom Herzog Wilhelm von Bayern hochverehrt; der nachmalige heiligmäßige Novizenmeister des hl. Aloysius Gonzaga, Giovanni Pescatore, und andere ausgezeichnete Mitglieder des Ordens.

Eines der wirksamsten Mittel, den Geist der christlichen Frömmigkeit unter der Jugend des Kollegiums zu fördern, waren die Marianischen Kongregationen, deren Errichtung im Germanikum bis in das Jahr 1565 hinaufreicht. Wenn man auch berichtet, daß diese segensreichen Sodalitäten schon zwei Jahre früher (1563) im Kollegium Romanum ihren Anfang nahmen, so ist es doch wohl nicht zweifelhaft, daß dieselben zuerst im Kollegium Germanikum, wo eine so große Anzahl frommer und begabter Jünglinge zusammenlebte, ihre genau geregelte Organisation erhielten[2].

Auch der wissenschaftliche Wetteifer war im Kollegium Germanikum groß. Als im Jahre 1564 zum erstenmal an die besten Schüler der Gymnasialklassen des Römischen Kollegs infolge der Munifizenz des Kardinals Alessandro Farnese Preise verteilt wurden, trugen die Konviktoren des Deutschen Kollegiums den größten Teil derselben davon[3]. Nicht ohne ein freudiges Interesse liest man von dem Ernst, mit welchem diese fröhliche Jugend den klassischen

---

[1] Nach Rich. Simon (Hist. crit. des princip. comment. du N. T., c. 42) hat er unter den scholastischen Theologen nur sehr wenige seinesgleichen. (Vgl. Hurter, Nomenclator liter. I 320 ff.)

[2] Ein Beweis des frommen Sinnes, der im Kollegium Germanikum herrschte, findet sich bei Sacchini, Hist. Soc. Iesu III, l. 2, n. 14. Dieser erzählt, daß bei Gelegenheit einer Seuche, die im Jahre 1566 einen Teil der Stadt hart bedrängte, die adeligen Konviktoren sich die Gunst erbaten und erlangten, die Sorge für die christliche Bestattung der zahlreichen Opfer der Krankheit zu übernehmen.

[3] Praemiorum maximam abstulere partem qui in Collegio Germanico convictores educabantur. Florebat id Collegium (tametsi pauci erant alumni Germani) ut cum maxime frequentia ac nobilitate et disciplina adolescentium aliorum. Ducenti quindecim erant ex variis nationibus, plerique Cardinalibus aliisque viris principibus necessitudine arctissima iuncti. . . . Eo cuncta regebantur ordine ut nemo putaret melius consuli posse suorum aetatibus quam si honestissimo illo in convictu collocavissent, et fortunatos se crederent, quibus inter tam multos petitores aditus patuisset. Sacchini, Hist. Soc. Iesu II, l. 8, n. 39.

Studien sich ergab. Dazu wirkte mächtig eine Einrichtung mit, welche auch für unsere Zeit nachahmungswert ist. Wie in den höheren Schulen wöchentlich und monatlich öffentliche Disputationen über philosophische und theologische Thesen stattfanden, so stellten die Schüler der Humanität und Rhetorik jeden Monat im großen Saale des Hauses die literarischen Versuche aus, die sie unter Anleitung ihrer Lehrer und Repetitoren zu ihrer Übung gemacht hatten. Ein Teil dieser Arbeiten, in gebundener oder ungebundener Rede, wurde dann an Festtagen im Speisesaale vorgetragen, und es läßt sich denken, wie sehr ein solcher sich immer wieder erneuernder Wettlauf die jugendlichen Gemüter zu unverdrossenem Eifer spornte. Den Gegenstand dieser Arbeiten bildeten die zeitgeschichtlichen Ereignisse, welche sich im Laufe des Jahres in den verschiedenen Teilen der Christenheit zutrugen. Einmal war es der Tod des Kaisers Ferdinand I. und die Thronbesteigung seines Nachfolgers, Maximilians II., ein anderes Mal der Besuch des neuerwählten Generals der Gesellschaft Jesu, Franz von Borgias, dann der Tod des großen Michelangelo Buonarotti, bald darauf das Ableben Pius' IV. und die Wahl Pius' V., dessen Neffen im Kollegium Germanikum ihre Erziehung genossen, was die Dichter und Redner im Palast Vitelli begeisterte. Ebenso wurden die verschiedenen Episoden des furchtbaren Kampfes besungen, in dem die abendländische Christenheit mit den Türken rang: die Belagerung von Malta, die Eroberung der Insel Chios, welche der im Kollegium Gemanikum durch zwei ausgezeichnete Sprößlinge vertretenen genuesischen Dogenfamilie Giustiniani gehörte, die Standhaftigkeit der in Gefangenschaft geratenen 20 jungen Glieder dieser erlauchten Familie, die Seeschlacht bei Lepanto, der Einzug des heldenmütigen Marc Antonio Colonna in Rom; kurz alles, was die Christenheit in jenen Tagen bewegte oder was die literarische Welt beschäftigte, fand unter der strebsamen Jugend des Kollegium Germanikum seinen Widerhall.

Auch dafür war mit weisem Bedacht und liebevoller Sorgfalt Vorkehrung getroffen, daß der zu straff gespannte Bogen nicht springe. Jedes Jahr wurde von den Konviktoren des Kollegiums eine dramatische Vorstellung in lateinischer Sprache gegeben, zu der sich alles drängte und der beizuwohnen auch Kardinäle und Prälaten nicht unter ihrer Würde fanden. Zu der Zeit, in welcher das Deutsche Kollegium einen Teil des Palastes Colonna bewohnte, verschmähte es selbst der ernste Capitano der päpstlichen Galeeren, Marc Antonio Colonna, nicht, bei den Vorstellungen in seinem Hause zu erscheinen. Da der Gegenstand der Dramen fast immer der heiligen Geschichte entnommen war, so wurde öfters unter unbeschreiblicher Teilnahme in der Kirche von S. Eustachio, sonst in dem großen Saale des Kollegiums gespielt. Berühmt war vor allen andern Stücken ein von P. Stefano Tucci verfaßtes Drama

mit dem Titel Christus iudex, das im Karneval des Jahres 1574 im großen Saal des Palastes Colonna eigens für die Kardinäle und Prälaten wie für den Adel Roms und die vornehmen Damen unter außerordentlichem Beifall und mit großer Wirkung zur Darstellung kam. Der große Contestabile Marc Antonio Colonna stand ernst und zerknirscht an der Türe des Saales.

Es war keine leichte Aufgabe, eine so zahlreiche, feurige Jugend in den Tagen des Karnevals so zu beschäftigen und zu unterhalten, daß einerseits der jugendlichen Munterkeit kein unbilliger Zaum angelegt wurde, anderseits die Kurzweil und Fröhlichkeit nicht in Ungebühr und Tollheit ausarteten. Dazu diente eine Einrichtung, die ihre Geburtsstätte im Kollegium Germanikum hat, wenngleich nicht die deutschen, für den geistlichen Stand bestimmten Zöglinge, sondern nur die Konviktoren sich aktiv dabei beteiligten. Diese Einrichtung bestand in der Wahl eines „Königs des Karnevals“ mit souveräner Gewalt für die Tage der Fastnacht. Wir können es uns nicht versagen, diese eigentümliche Sitte, welche wenigstens ein kulturhistorisches Interesse in Anspruch nehmen kann, hier in Kürze zu schildern.

Am Abend des Wahltages sammelte sich das ganze Kollegium im großen Saale des Hauses. Der P. Rektor und der Studienpräfekt traten auf die Bühne und ließen sich auf den für sie bereiten Sitzen nieder. An sie schlossen sich in zwei Reihen die von den 15 Kammern erkorenen 30 Wahlmänner an. In einer kurzen Ermahnungsrede des Rektors wurde der höhere Zweck der Zeremonie auseinandergesetzt und als solcher bezeichnet, daß das Kollegium einen fröhlichen Karneval, aber ohne irgend welche Ausschreitungen feiern solle. Nachdem hierauf der Hymnus „Komm, Heiliger Geist“ gesungen worden war, sammelten die zwei kleinsten Konviktoren die 30 Wahlzettel der Wähler und die vier der beiden Patres und überbrachten sie dem Rektor, der sie mit lauter Stimme ablas und hierauf den mit Stimmenmehrheit erwählten König proklamierte. Nach Absingung des Te Deum ward der Gewählte unter Trompetenschall und feierlichen Fanfaren mit den königlichen Gewändern von Samt und Seide angetan, worauf die Huldigung der Wähler folgte, welche dem königlichen Herrn unter tiefer Verneigung den Saum des Mantels küßten. Nun bewegte sich der Zug in den Speisesaal; der König wurde von vier Pagen, den jüngsten Konviktoren seiner Kammer, mit Fackeln geleitet und ließ sich im Speisesaal an einem für ihn bereiten höheren Tisch nieder, wo er, von Pagen und einem Mundschenk bedient, aus silbernen Schüsseln speiste und von dem Überfluß seiner Tafel dem einen oder andern der Mitessenden Geschenke sandte. Am Abend des nächsten Tages fand die feierliche Krönung statt. Sie ward durch eine gemessene Anrede des P. Studienpräfekten eingeleitet, in welcher derselbe dem „großmächtigsten“

König seine Pflichten auseinandersetzte und ihn freimütig ermahnte, den Erwartungen seiner Wähler zu entsprechen. Nachdem der Redner geendet, erschien der Hofstaat des Königs. Vier Pagen trugen auf silbernen Tellern Königsmantel, Ring, Zepter und Krone, mit denen der Monarch von zwei Wählern seiner Kammer unter Gesang und Trompetenschall geschmückt wurde. — Von jetzt herrschte der König im Kollegium während der Zeit des Karnevals unumschränkt. Vor sein Tribunal gehörte alles, was in den Tagen der Fastnacht im Kollegium geschah. Der König untersuchte mit seinen Räten alle Übertretungen, die begangen wurden, immer aber in Abhängigkeit von Rektor und Obern, ohne die er weder begnadigen noch strafen konnte. An den König wandte man sich mit Bittschriften geheim und öffentlich. Ihm stand es zu, gewisse Vergünstigungen zu gestatten, die sonst nur der P. Minister gewährte. Größere Fehler bestrafte er mit Strenge. Nach Umständen wurden dieselben auch wohl in Gegenwart des ganzen Kollegiums untersucht und dann das Urteil mit unerbittlicher Gerechtigkeit gesprochen. Dieses war gewöhnlich streng, doch folgte häufig Begnadigung, wenn der Schuldige nicht rückfällig ward. Die Wirkung dieser Einrichtung war wundersam. Die jungen Studenten sahen es als eine Ehrensache an, dem selbstgewählten Herrscher zu gehorchen und der öffentlichen Verurteilung nicht zu verfallen. — Die Majestät des Königs des Karnevals ward auch außer Hause anerkannt. Wenn er, was zwei- bis dreimal während der Karnevalstage geschah, ausfuhr, um in irgend einer Kirche die heilige Messe zu hören oder seine Andacht zu verrichten, so begleitete ihn sein vom P. Rektor aus den musterhaftesten Konviktoren gebildeter Hofstaat in einem zweiten Wagen. Alles grüßte den König, und wenn derselbe einem Kardinal oder Fürsten begegnete und der Sitte gemäß seinen Wagen anhalten ließ, so taten die Prälaten oder weltlichen Herren ein gleiches, indem sie in dem König des Karnevals nicht bloß den hochadeligen jungen Herrn, sondern auch den musterhaftesten Konviktor ehrten. Nicht selten übersandten sie Sr. Majestät auch Geschenke. Wenn der König, sei es zu Hause oder in einer andern Kirche, zur Messe kam, so fand er einen reich mit Samt und Seide bedeckten Betstuhl vor, auf den er sich niederließ, während seine geheimen Räte und der Hofstaat hinter ihm knieten. Zu den theatralischen Vorstellungen, welche während des Karnevals im Kollegium stattfanden, erschien auch der König mit seinem Hofstaat. Vor Beginn des Spiels trat er mit seinem Gefolge auf die Bühne, um in Gegenwart des Auditoriums mit seinen Räten über wichtige Staatsangelegenheiten zu verhandeln. Nach Beendigung der Beratung setzte er sich auf einen für ihn bereiten Stuhl neben die Kardinäle und Fürsten. Am letzten Faschingsabend erschien der König nach Beendigung der Vorstellung mit seinem Gefolge zum letztenmal auf der Bühne. Nach einer kurzen Anrede, in welcher er bewies, daß das Reich dieser Welt nur kurz und vergänglich

sei, legte er die königlichen Insignien unter passenden Bemerkungen über die Nichtigkeit aller irdischen Herrlichkeit eine nach der andern ab und trat hierauf wieder in den Kreis seiner Genossen zurück[1].

Achtes Kapitel.

Tridentinisches Dekret über die Errichtung von Seminarien. — Pius IV. gründet das Seminarium Romanum. — Besuch des Papstes im Germanikum.

Die Anstalt, welche für die deutsche Kirche eine so große Bedeutung gewinnen sollte, hatte schon in ihrem Beginn eine vielleicht noch wichtigere für die ganze Christenheit dadurch, daß sie den Vätern der Kirchenversammlung von Trient als Vorbild vor Augen schwebte, als sie am 15. Juli 1563 in der 23. Sitzung allen Kathedral-, Metropolitan- und Kirchen noch höheren Rangs die Errichtung von Seminarien zur Pflicht machte. Es ist bekannt, welch einen hohen Wert das Konzil auf diesen Beschluß legte, und daß es in ihm ein Hauptmittel der Kirchenverbesserung und die Erneuerung des Salzes der Erde sah[2]. Denn ewig wahr wird der Ausspruch des hl. Chrysostomus

---

[1] G. Nappi, Annali del Seminario Romano II 223. Über das schöne Leben im Germanikum sehe man den Brief (23. Dezember 1566) des berühmten Bischofs von Amelia, Ant. M. Graziani, an Nic. Tomicius in Rom, bei Mai, Spicilegium Rom. VIII 239—241.

[2] Es ist von Interesse, wahrzunehmen, was die Protestanten Deutschlands vom Kollegium Germanikum kurze Zeit nach seinem Entstehen dachten. Mit welchen Augen sie es ansahen, geht aus einer Äußerung des lutherischen Theologen Martin Chemnitz hervor, die sich in seiner Streitschrift Theologiae Iesuitarum praecipua capita (1562) findet. Chemnitz rechnet es der Gesellschaft Jesu zum Verbrechen an, das Kollegium Germanikum gegründet zu haben, und folgert aus dieser einen Freveltat, Societatem Iesu in Germaniae evangeliique perniciem fuisse potissimum comparatam. Die jungen Deutschen träten in das Kollegium nur ein, um seinerzeit in den Jesuitenorden aufgenommen zu werden. Gegen M. Chemnitz verfaßte der Portugiese Diego Paiva de Andrada, ein ebenso gelehrter Theologe als eleganter Schriftsteller, eine im Jahre 1564 gedruckte Erwiderung unter dem Titel Orthodoxarum explicationum ll. 10. Er versichert (l. 1) im Gegensatz zu Chemnitz, die Gründung des Kollegium Germanikum sei von den Katholiken maxima cum laude et omnium gratulatione aufgenommen worden, und spricht seinerseits die Hoffnung aus, daß die Anstalt zur Erhaltung und Förderung der katholischen Religion in Deutschland mächtig beitragen werde. Neque dubito, sagt der gelehrte Portugiese, quin divino beneficio horumque adolescentium opera et diligentia Germania praereptam sibi fidei lucem aliquando recuperet atque patrum corda in filios Deus tandem imperfectosque ad scientiam iustorum convertat. Der Behauptung Chemnitzens, daß es sich bei der Aufnahme ins Kollegium nur um Verlockung in den Jesuitenorden handle, widerspricht Andrada aufs bestimmteste. Wie sehr er dabei im Rechte war, haben wir an seinem Orte mehr als hinreichend bewiesen.

bleiben: Si sacerdotium integrum fuerit, tota ecclesia floret; si vero corruptum, tota ecclesia marcida est.

Wäre uns der Einfluß des Kollegium Germanikum auf das Dekret des Konzils auch nicht ausdrücklich bezeugt, so könnten wir doch an der Wirklichkeit desselben nicht zweifeln, wenn wir auch nur die Männer ins Auge fassen, welche an dem Beschluß der Väter den größten Anteil hatten. Präsident des Konzils war zur Zeit der 23. Sitzung eben jener Kardinal Morone, der zuerst den Plan der Errichtung des Deutschen Kollegiums gefaßt und um dessen Realisierung sich so hervorragende Verdienste erworben hatte, während als sein vorzüglichster Berater der Erbe der großen Ideen des hl. Ignatius, Jakob Laynez, ihm zur Seite stand, eben jener Laynez, der als General der Gesellschaft Jesu auch der Obere des Deutschen Kollegiums war. Außer Morone und Laynez waren noch besonders der hl. Karl Borromäus und der weise Erzbischof von Braga, Bartholomäus de Martyribus, aus dem Orden der Dominikaner, für die Annahme des Dekretes tätig.

Über die Vorgänge in Trient bei der Vorbereitung des Dekretes über die Seminarien schrieb der beim Konzil anwesende Polanco am 4. Juli 1563 an Canisius: Die Sache finde bei allen Bischöfen großen Anklang, und es sei bereits von der Kommission der Wortlaut des betreffenden Dekretes den Prälaten mitgeteilt. Da es in demselben heiße, daß alle andern kirchlichen Institute zu den Kosten der Seminarien beisteuern sollten, so hätten die Patres den Legaten vorgestellt, unsere armen Kollegien seien ja selbst Seminarien und somit von einer Beisteuer zu befreien. Die Legaten stimmten dem bei und sagten: „Wir selbst sollten das Dekret so formulieren, daß unsere Kollegien nicht beisteuern müßten. Und so geschah es."

Kaum war die Nachricht von dem Beschluß des Konzils in Rom angelangt, so teilte ihn Pius IV. am 18. August den Kardinälen mit und kündigte ihnen an, daß er der Christenheit das Beispiel der prompten Ausführung desselben zu geben gesonnen sei [1], zu welchem Zweck er alsbald eine Kommission von vier Kardinälen, unter denen sein Neffe Karl Borromäus

---

Im übrigen wiederholte sich auch hier die alte Tatsache, daß jede Bemühung der Katholiken, sich gegen das Umsichgreifen der Häresie zu wehren, von den Neuerern als ein verdammenswertes Unrecht angesehen wurde.

[1] Einige Bischöfe hatten gewünscht, es sollte im Dekrete gesagt werden, Se. Heiligkeit würde selbst durch die Stiftung eines großen Seminars den Bischöfen ein gutes Beispiel geben. Dem widersetzte sich der Legat Morone, da Se. Heiligkeit ja schon im Kollegium Romanum und im Germanikum Seminarien in Rom habe. Die Bischöfe wendeten dagegen ein, daß diese Kollegien nicht dotiert seien, und da sie und insbesondere der Kardinal von Lothringen sehr auf eine solche Erklärung drangen, so versprach Morone wiederholt, er würde in ihrem Sinne an den Papst schreiben. (Brief des Polanco an Canisius vom 12. Juli 1563 bei Braunsberger, Canisii Epistulae IV 289. Vgl. IV 285.)

war, ernannte. Diese Kommission sollte die Ausführung des Tridentinischen Dekretes für Rom vorbereiten. Als dann durch das motu proprio vom 4. August 1564 die Kongregation des Konzils zum Behufe der Ausführung und Beobachtung der in Trient gefaßten Beschlüsse vom Papste eingesetzt worden, war es die erste Sorge dieser Kongregation, über die Errichtung des Römischen Seminars zu beschließen. Sämtliche zehn Kardinäle derselben stimmten darin überein, daß die Leitung der zu errichtenden Anstalt der Gesellschaft Jesu anvertraut werden sollte. Das Gutachten der Kongregation fand den vollen Beifall des Papstes. Pius IV. war zwar gerade in jenen Tagen gegen die Jesuiten nicht wenig verstimmt, weil er sie und namentlich den P. Ribera als die Urheber der ihm mißliebigen auffallenden Sinnesänderung seines Neffen Karl Borromäus ansah, infolge deren dieser den Hof seines Onkels, dem er unentbehrlich schien, verlassen und der Pflicht der Residenz in seinem Bistum Mailand genügen wollte. Allein Pius IV. war ein zu weiser und gerechter Papst, als daß er den großen Verlust, den er durch den Abgang seines heiligen Neffen erlitt, die Schuldlosen hätte entgelten lassen sollen. Es war nicht schwer, den Papst zu überzeugen, daß der hochherzige Entschluß des Borromäus keineswegs das Werk der Jesuiten war. Der Papst erzeigte von jetzt an der Gesellschaft Jesu doppeltes Wohlwollen. Im geheimen Konsistorium des 28. Juli 1564 gaben die 21 anwesenden Kardinäle einstimmig ihr Gutachten dahin ab, daß die Jesuiten zur Leitung des Römischen Seminars berufen werden sollten. Diese Ordensleute hätten in dem so herrlich blühenden Kollegium Germanikum den Beweis geliefert, daß sie die Kunst der Jugenderziehung in hohem Grade besäßen[1]. Laynez erhielt nun den Auftrag, die Statuten des ersten tridentinischen Seminars zu verfassen. Drei Tage nach dem Konsistorium, am achten Jahrestage des Todes des hl. Ignatius von Loyola, fuhr Pius IV., begleitet von sechs Kardinälen und glänzendem Gefolge, von seiner Sommerresidenz, dem Palaste von S. Marco, nach dem nahen Profeßhause, hierauf nach dem Kollegium Romanum und endlich nach dem Palast Vitelli, dem Sitz des Deutschen Kollegiums, nahm voll herablassender Güte alles in Augenschein und erwiderte die dargebrachten Huldigungen mit Worten des herzlichsten Wohlwollens. Den ganzen Tag über sprach der Heilige Vater nach der Aussage seiner Hausgenossen nur von der Gesellschaft, ihren Anstalten und Arbeiten das höchste Lob spendend und die Anfeindungen ihrer Widersacher mit strengen Worten verurteilend[2].

---

[1] G. Nappi, Annali del Seminario Romano III 15 23: Vedendosi già chiaramente esperimentato nel Collegio Germanico per spazio di 12 anni . . . un ottimo e perfettissimo modo di governare la gioventù, dandone ciascun cardinale e prelato lode al P. S. Ignazio de Loyola, quale con l'esempio del Collegio Germanico diede la forma e buon modo di vivere alli seminarii de' giovani conforme al decreto del concilio. . . .

[2] Sacchini, Hist. Soc. Iesu II, l. 8, n. 18.

Ein Jahr nach dem Besuche des Papstes erhielt das Kollegium den seines großen Neffen, des hl. Karl Borromäus, der vor seinem Abgange nach seinem Bistum Mailand, wo er, den tridentinischen Beschlüssen entsprechend, alsbald an die Errichtung eines Seminars gehen wollte, die Einrichtungen und Erziehungsweise des ersten aller Seminare durch eigene Anschauung kennen zu lernen wünschte. Der heilige Kardinal bewahrte der Schöpfung des hl. Ignatius sein Leben lang ein besonderes Wohlwollen und besuchte es auch später, wenn er sich in Rom befand, mit freundlicher Vorliebe. Wie Laynez und Canisius die Regeln des Deutschen Kollegiums bei Abfassung der Statuten des Römischen Seminars und des Kollegiums in Dillingen vor Augen hatten, so nahm auch der heilige Erzbischof von Mailand bei Errichtung seines Seminars, das selbst wieder ein Muster für viele andere Anstalten dieser Art wurde, eine stete und augenscheinliche Rücksicht auf die Einrichtungen des Germanikum.

Neuntes Kapitel.

Tod des Generals Laynez und Pius' IV. — Wohlwollen des neuen Papstes, Pius' V. — Zwanzig seiner Neffen und Verwandten Konviktoren im Germanikum. — Ökonomische Lage des Kollegiums unter seinem Pontifikat. — Umzug nach dem Palast der Colonna. — Die Existenz des Kollegiums in Frage.

Das Jahr 1565 raubte dem Kollegium Germanikum seine besten Beschützer durch den Tod Laynez' und Pius' IV., von denen jener im Januar, dieser im Dezember das Zeitliche segnete. Doch für den einen wie für den andern erhielt es vollen Ersatz in zwei Heiligen: in Franz von Borgias, der im Juli des genannten Jahres zum Ordensgeneral, und in Pius V., der am 7. Januar 1566 zum Oberhaupte der Kirche gewählt wurde. Pius V. brauchte das Kollegium nicht erst kennen zu lernen; schon als Kardinal Ghislieri hatte er seine Hochschätzung desselben auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt. Es war eine der ersten Sorgen des im Jahre 1556 auf den bischöflichen Stuhl von Nepi und Sutri Erhobenen gewesen, seinen vielversprechenden Schwestersohn Antonio Bonelli im Kollegium Germanikum, das eben damals anfing, Konviktoren aufzunehmen, unterzubringen und auf diese Weise für seine Erziehung zu sorgen[1]. Der Neffe folgte später den Fußstapfen

[1] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Antonio Bonelli der erste Konviktor des Kollegium Germanikum gewesen. „Der Kardinal Alessandrino", schrieb der hl. Franz von Borgias an den P. Maggi, Rektor des Wiener Kollegiums, „liebt Euch sehr, denn er ist Euch, wie er uns gesagt hat, sehr verpflichtet wegen der liebevollen ihm im Kollegium gewidmeten Sorge, besonders als er seine Standeswahl traf und in den Orden trat. Er ist unserer Gesellschaft sehr gewogen und betrachtet sich als deren Zögling." Brief vom 27. Juli 1566.

seines Onkels und trat gleich ihm in den Dominikanerorden. Schon zwei Monate nach seiner Erhebung berief der neue Papst auf Bitten des Kardinalkollegiums den erst 25jährigen Predigermönch nach Rom und verlieh ihm den Purpur. Es ist bekannt, in welch hohem Grade der Kardinal Alessandrino nachmals das Vertrauen Pius' V. rechtfertigte. Noch zwei andere Neffen des Papstes, ebenfalls aus dem Hause Bonelli und Brüder des Kardinals Alessandrino, befanden sich im Kollegium, als Pius V. den Stuhl Petri bestieg. Als sie mit ihren Studiengenossen auf dem Platze von St Peter erschienen, um die Krönungsfeierlichkeit anzusehen, deutete das Volk mit Fingern auf sie; aber der Papst ließ ihnen durch den P. Tarquinio Rainaldi, den Rektor des Kollegiums, sagen, sie sollten nur ruhig ihre Studien fortsetzen und sich bescheiden und demütig halten, sonst würde er sie nicht als seine Neffen anerkennen. Doch ließ der Papst den älteren der beiden Brüder, Antonio Girolamo, der keine Neigung zum geistlichen Stande verriet, nach einigen Monaten in den Vatikan zum Kardinal ziehen, gestattete ihm aber weder eigene Dienerschaft noch Equipage. Als der Maestro di Casa bei dem Papste anfragte, wie er den Signor Antonio Girolamo, der im Palast angekommen sei, zu behandeln habe, sagte Pius V.: „Wer ist dieser Signor Antonio Girolamo?" — „Es ist", sagte der Hausmeister erstaunt, „der Neffe Ew. Heiligkeit und der Bruder des Kardinals." — „Mein Neffe", erwiderte der Papst lächelnd, „ist Antonio Girolamo und soll Antonio Girolamo bleiben und nicht Signor Antonio Girolamo. Die Dienerschaft des Kardinals soll für beide genügen." Im Kollegium studierten nebst den zwei Neffen des Papstes auch zwei Ghislieri, Alessandro und Dolabella. Doch waren diese keine leiblichen Verwandten desselben, sondern zwei junge Türken, die mit einem Armenier aus ihrer Heimat entflohen waren, um das Christentum anzunehmen. Pius V. gab den beiden ersteren seinen eigenen Familiennamen und ließ alle drei im Kollegium Germanikum auf seine Kosten studieren. Um Pfingsten dieses Jahres wurde in den Palast Vitelli ein dritter Ghislieri, Namens Paul, gebracht. Der Heilige Vater ließ ihn durch einen Geheimkämmerer dem hl. Franz Borgias aufs angelegenste empfehlen. „Die andern", so lautete die Botschaft, „die ich im Kollegium habe, sind meine Neffen, diesen aber möchte ich als meinen Sohn angesehen wissen." Es war der Sohn des Archisynagogen Elias, den Pius V. am dritten Pfingsttage mit größter Feierlichkeit getauft hatte, während der Kardinal Farnese Pate gestanden war[1]. Das

[1] Dieser Elias war einer der angesehensten Juden Roms und Vorstand ihrer Synagoge. Der Kardinal Ghislieri, der mit ihm zu verkehren Gelegenheit gehabt hatte, war ihm öfters mit der Frage angelegen, warum er nicht Christ werde. Einmal entfuhr dem Juden das Wort: „Ich werde es werden, wenn Ew. erlauchte Herrlichkeit Papst sind." Als nun Elias beim neuen Papste erschien, um seine Glückwünsche darzubringen,

Vertrauen des frommen Papstes war ein dauerndes. Nach und nach schickte er fast sämtliche Söhne seines Bruders Paganino, fünf an der Zahl, und die Söhne dreier Schwestern sowie andere Verwandte, ja auch einige andere Jünglinge, für deren Erziehung er sorgen wollte, in das Kollegium Germanikum, überzeugt, daß sie dort gut aufgehoben seien. Die Neffen des Papstes sollten nach dessen Willen keinerlei Auszeichnung genießen. Das einzige, was er gestattete, war, daß ihrer mehrere zusammen einen eigenen Diener hätten[1], und daß man sie mit Signor und nicht wie die übrigen Konviktoren mit Messer anredete. Mit Ausnahme des Antonio Bonelli, der sich seit seinem Eintritt in den Predigerorden nach dem Namen seines Onkels Fra Michele nannte, wie er als Kardinal, den Titel desselben erbend, Kardinal Alessandrino hieß, hat Pius V. keinen einzigen seiner vielen Verwandten zu Reichtum verholfen oder einen derselben zu Würden und Ehren erhoben, sondern sich damit begnügt, allen eine sorgfältige und gottesfürchtige Erziehung geben zu lassen. Vom Jahre 1565—1569 waren nicht weniger als 20 junge Adelige auf den Namen des heiligen Papstes in das Kollegium Germanikum aufgenommen worden.

So geneigt Pius V. dem Kollegium Germanikum war, so scheint er es doch in finanzieller Beziehung nicht wie sein Vorgänger unterstützt und die jährliche Beisteuer von 600 Goldscudi zurückgezogen zu haben. Der fromme Papst sparte für den Türkenkrieg. Entzog er doch selbst seinem Neffen, dem Kardinal Alessandrino, die Einkünfte des Camerlengats, nachdem er sie kaum ein Jahr genossen hatte, weil sie ihm zur Anschaffung der Kriegsgaleeren nötig seien. Abgesehen von einer reichen Geldspende, mit der Pius V. die deutsche Anstalt bei Gelegenheit seiner Krönung bedachte, scheint er sie nicht unterstützt zu haben. Jedoch verfügte er, um dem Kollegium einen Ersatz für den Ausfall der von der päpstlichen Kammer unter Pius IV. geleisteten 600 Scudi zu verschaffen, daß das böhmische und slavonische Pilgerhaus, welche bei dem Ausbleiben frommer Wallfahrer zur Zeit ihrer Bestimmung nicht entsprechen mochten, dem Deutschen Kollegium einen jährlichen Beitrag von 330 Talern spenden sollten. Das Kollegium mußte sich dafür ver-

---

erinnerte ihn dieser an sein Versprechen. Elias verlangte Bedenkzeit, um die Lösung ihn noch quälender Zweifel zu finden. Er kehrte zum Papste zurück und trug seine Zweifel vor, die ihm gelöst wurden. Nun ergab sich Elias. Pius V. taufte ihn und seine ganze Familie mit größter Feierlichkeit und gestattete den Neubekehrten, seinen eigenen Namen samt seinem Wappen zu führen. Der junge Paul Ghislieri wurde ein wackerer Rechtsgelehrter; sein Grabdenkmal von weißem Marmor sieht man noch heute in der Kirche von Sta Maria sopra Minerva.

[1] Dieses war um so angemessener, als nach der Sitte des Kollegiums die Konviktoren selbst den ihnen im Studiersaal zugewiesenen Platz reinigen und je zwei wöchentlich den übrigen Zimmergenossen bei Tisch aufwarten mußten.

pflichten, zwei böhmische und ebensoviele dalmatinische Zöglinge aufzunehmen und zu unterhalten. Diesen Beitrag zahlten die genannten Hospize vom Jahre 1569 an, jedoch nur wenige Jahre, da durch die Stiftung Gregors XIII. im Jahre 1573 die Not des Kollegiums ein Ende nahm[1]. Ein anderer Plan, nach welchem der heilige Papst dem Kollegium Germanikum zu Hilfe zu kommen gedachte, kam nicht zur Ausführung. Pius V. hatte über den Stand der Dinge im Kollegium Capranica, der Stiftung des Kardinals Domenico Capranica, ungünstige Berichte erhalten. Da er die Klagen begründet fand, so reifte in ihm der Gedanke, die Wohnung des Kollegiums samt allen Einkünften dem Germanikum mit der Verpflichtung zu überlassen, die Stiftlinge der genannten Anstalt zu übernehmen und nach der Meinung des Stifters mit den übrigen Konviktoren zu erziehen. Zugleich gedachte der Papst den Palast der Herren von Capranica, der an die Wohnung des Kollegiums stieß und damals vom portugiesischen Gesandten bewohnt wurde, anzukaufen und daraus einen sehr ansehnlichen und geräumigen Wohnsitz für das Germanikum zu schaffen. Pius V. fand jedoch nicht Zeit, seinen Plan zur Ausführung zu bringen[2].

Daß es dem Kollegium an einer eigenen Wohnung gebrach, war für dasselbe beständig die Quelle von Verlegenheiten und großen Belästigungen. Am 1. Dezember 1570 mußte es zum fünften Male seinen Wohnsitz wechseln, und diese Wanderung sollte noch nicht die letzte sein. Dieses Mal zog es in den von Giuliano della Rovere an die linke Seite der Apostelkirche angebauten Palast, welchen die Nichte Julius' II., Donna Lucrezia della Rovere, dem Contestabile Marc Antonio Colonna zugebracht hatte[3]. So wohnte denn das Kollegium zur Miete bei dem großen Capitano, der seinen jungen Gästen ein ganz besonderes Wohlwollen erwies[4]. Als derselbe ein Jahr später

[1] Nach einer Aufzeichnung im Archiv del Gesù beliefen sich die Einkünfte des Kollegiums im Jahre 1569 auf 831 Scudi, wovon 480 aus der Kasse des Kollegiums der Kardinäle (sopra la distribuzione dei cappelli de' Cardinali) flossen, 120 vom Kardinal Farnese, 131 vom dalmatinischen und 100 vom böhmischen Hospiz beigesteuert wurden. Damit und mit dem Überschuß der Pensionen der Konviktoren unterhielt das Kollegium in jenem Jahre 22 deutsche Zöglinge.

[2] Brief des Nuntius Ormanetto im Vatikanischen Archiv (Nunziat. di Spagna VIII 53). Niccolò Ormanetto aus Verona war erst mit Kardinal Pole nach England gegangen; später wirkte er als Generalvikar des hl. Karl Borromäus in Mailand. Pius V. ernannte ihn zum Bischof von Padua, Gregor XIII. zum Nuntius in Spanien. Dieser ausgezeichnete Prälat trat ganz in die Fußstapfen des hl. Karl. Dem Kollegium erzeigte er jederzeit das größte Wohlwollen.

[3] 18 Jahre später kaufte ihn Sixtus V. für die Konventualen und ihr Kollegium S. Bonaventurae.

[4] Marc Antonio Colonna war ein warmer Freund der Gesellschaft Jesu, der er mit seiner Mutter Donna Juana de Aragon das Noviziat von S. Andrea auf dem Quirinal stiftete.

am 16. Dezember im Triumph in Rom einzog, unterließ das Kollegium nicht, den Sieger nach Gebühr zu ehren. Die ganze Front des Kollegiums, das über die Vorhalle der Kirche bis an das Tor des heutigen Palastes Colonna reichte, war mit Emblemen, Epigrammen und poetischen Ergüssen mancherlei Art, wie es sich für einen Musensitz geziemte, reich geschmückt. Es wird uns berichtet, daß der Triumphator daran ein großes Gefallen gefunden habe[1].

So sehr das Kollegium Germanikum mit jedem Jahre an Bedeutung gewann und durch das Zuströmen des jungen Adels aus allen katholischen Ländern Europas zur glänzendsten Erziehungsanstalt, die es damals geben mochte, sich emporschwang, so war es doch nicht mehr jenes Kollegium Germanikum, welches seine ersten Stifter und namentlich der hl. Ignatius im Sinne gehabt hatten. Diejenigen, von welchen es den Namen hatte, waren nur ein ganz kleiner Teil der jungen Leute, die Jahr für Jahr in dasselbe eintraten. Auf 80—100 Konviktoren, die alljährlich von 1563 bis 1571 aufgenommen wurden, kamen kaum 6—7 deutsche Alumnen, die man, da sie nicht wie die Konviktoren Pensionäre waren, die „armen Deutschen" (poveri Tedeschi) nannte. Man fing an, sie fast als ein Anhängsel zu betrachten, das im Wege stand. Sie hatten eine eigene Leitung nötig, mußten als Kleriker nach andern Grundsätzen als die Konviktoren erzogen, ja von diesen möglichst getrennt gehalten werden, und nahmen eine Sorge in Anspruch, die mit ihrer geringen Anzahl nicht im Verhältnis zu stehen schien. Auch der Mangel einer Dotation des Kollegiums und die daraus sich ergebende Notwendigkeit, jährlich die unsichern Beiträge einzutreiben, war eine mit Verdrießlichkeiten und mancherlei Plage verbundene Sache. Dazu kam noch die Schwierigkeit, die Dimissorien der Bischöfe und den kanonischen Ordinationstitel für die Zöglinge zu erhalten, so daß nicht wenige derselben, ohne eine der höheren Weihen erhalten zu haben, in ihre Heimat zurückkehrten und einige nachmals sogar einen andern Beruf ergriffen. Es ist darum nicht zu verwundern, daß in manchen der Zweifel erwachte, ob es nicht geraten sei, das Kollegium, insofern es für die deutschen Zöglinge bestimmt war, ganz eingehen zu lassen. Dieser Ansicht war der verdienstvolle und einsichtige Rektor Cortesone. In den von ihm in fünf Büchern abgefaßten Konstitutionen des Kollegium Germanikum hat er nur die weltlichen Konviktoren im Auge; den „Deutschen" widmet er ein einziges Kapitel, in dem er zudem nur Anlaß nimmt, seine Meinung von der Notwendigkeit der Trennung der Konviktoren

---

[1] Aggradì più d' ogni altra cosa il detto apparato ch' era avanti la chiesa de' SS. Apostoli fuori del portico sopra del quale si habitava dal Collegio e riempirono tutta la facciata sin' alla parte del palazzo di D. Marc' Antonio Colonna di varie imprese ed epigrammi in lode del trionfante. Nappi, Annali del Sem. Rom. II 150.

und der deutschen Zöglinge auszusprechen[1]. „In Bezug auf die armen Deutschen", sagte er (l. 5, c. 1), „halte ich dafür, daß man sie gänzlich von den Konviktoren trennen solle, entweder um sie mit einigen der älteren Pensionäre abgesondert zu halten oder mit dem Seminarium (Romanum) zu vereinigen oder sie gänzlich aussterben zu lassen, sowohl weil Deutschland seit der Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und der Errichtung der bischöflichen Seminare ihrer nicht mehr so sehr bedarf, als auch weil die Anstalt die erwarteten Früchte nicht gebracht, das Kollegium der Konviktoren dagegen bei Gott und den Menschen Förderung erfahren hat. Es hat den Anschein, als ob Gottes Fügung die deutsche Institution nur für den Anfang und als Vorläuferin der Kollegien der Konviktoren angeordnet habe, und daß sie, seitdem die letzteren auf dem Plan erschienen, eingehen solle nach dem Worte: ‚Er muß wachsen, ich aber abnehmen.' Dazu kommen noch die sonstigen Nachteile der Mischung und die Schwierigkeit der Almosen, von denen es scheint, als gebe man sie widerwillig, sodann die Mühseligkeit der Reisen, und daß viele der Aufgenommenen erkranken. . . . Solange die Sache nicht in besseren Gang gebracht ist, scheint es viel angemessener, sie gänzlich aufzugeben." So Cortesone, dem man es zugute halten muß, daß er über der Liebe zu dem so herrlich sich entwickelnden Institut der Konviktoren, dessen innere Festigung und Ordnung großenteils sein Werk war, des bescheidenen und anscheinend unbedeutenden Kollegiums der „armen Deutschen"[2] weniger achtete. Doch nicht alle dachten wie P. Cortesone. Es gab unter den Vätern sehr viele, welche die Übernahme der Leitung weltlicher Konvikte von seiten der Gesellschaft mißbilligten und denen diese Art der Wirksamkeit weder mit der Bestimmung des Ordens zu harmonieren noch jene Früchte zu verheißen schien, welche der Menge der zur Leitung solcher Anstalten nötigen Personen und der Größe der zu bringenden Opfer entspräche. In jedem Fall hielten sie es für billiger, daß, wenn das Zusammenleben der deutschen Alumnen und der weltlichen Konviktoren in Frage käme, nicht das Kollegium der Deutschen dem Konvikte, sondern umgekehrt dieses jenem weichen müßte; das Kollegium Germanikum

[1] Die Gutachten Cortesones und einiger andern der erfahrensten Patres finden sich zusammengestellt in einem noch im Archiv des Kollegiums aufbewahrten Libro di varie istruzioni (S. 250).

[2] Es mochte für Männer wie Cortesone eine Art Widerspruch darin liegen, daß eine Anstalt, in der neben mehr als 200 Konviktoren aus aller Herren Ländern nur etwa 25 „arme deutsche" Kleriker lebten, Kollegium Germanikum hieß. In der Tat verstand Cortesone unter dem „Kollegium Germanikum" durchaus kein deutsches Kollegium. Er sagt, über die Natur der Anstalt sprechend (l. 1, c. 1): L'instituto del Collegio Germanico si raccoglie dall' istesso nome: *Collegio Germanico sotto la cura della Compagnia di Giesù* . . ., perchè *Collegio* non vuol dir altro che congregazione di studenti; *Germanico* significa che siano per giovar ad altri . . .

habe von Anfang an den Deutschen gehört und müsse ihnen bleiben[1]. Besonders war es P. Sebastiano Romeo, der Rektor des Kollegiums vom Jahre 1571 bis 1573, der mit allem Ernst die Wiederherstellung des ursprünglichen Kollegium Germanikum anstrebte. Er, der treue Jünger des hl. Ignatius, kannte zu gut die Absichten des Heiligen bei der Stiftung des Kollegiums und wußte, mit welcher Liebe und mit wie standhafter Hingebung Ignatius die deutsche Anstalt in den schwierigsten Zeitumständen zu erhalten bemüht gewesen. Es konnte ihn nur schmerzen, sehen zu müssen, wie die Kinder des Hauses fast zu Fremden oder zu geduldeten Gästen geworden waren. Die Ansicht Romeos fand Billigung und Unterstützung bei dem Assistenten für Deutschland, dem P. Eberhard Merkurian, und nicht minder beim Ordensgeneral, dem hl. Franz von Borgias. Als aber die Absicht, das Deutsche Kollegium von den Konviktoren zu befreien, in Rom ruchbar wurde, erhob sich ein wahrer Sturm gegen ein solches Vorhaben. Kardinäle, Prälaten und Adelige, welche Neffen oder Söhne in großer Zahl im Kollegium hatten, erhoben Einsprache; sie fürchteten die Anstalt zu verlieren, in welcher sie die Ihrigen so gut geborgen wußten. Die Sache ward an den Papst gebracht. Pius V., der selbst, wie oben erwähnt, gegen 20 teils Verwandte teils Schützlinge in der Anstalt hatte, gab den Wunsch zu erkennen, man möge die Trennung nicht zur Ausführung bringen. So mußten also günstigere Zeiten abgewartet werden, die nicht lange auf sich warten ließen[2].

Der heilige Papst Pius V. starb am 1. Mai 1572; sein Nachfolger wurde der zweite Stifter des Kollegium Germanikum, das er nicht bloß von dem fremdartigen Institut der weltlichen Konviktoren befreite, sondern auch reich dotierte und zu neuer und hoher Blüte brachte.

Zehntes Kapitel.

Ausgezeichnete Konviktoren und ihre späteren Schicksale. — Deutsche Konviktoren aus dem Hause der Fugger, Truchseß u. a.

Ehe wir uns von den Konviktoren, deren von 1557 bis 1572 gegen 1200 ins Kollegium aufgenommen wurden, verabschieden, dürfen wir nicht unterlassen, diejenigen unter ihnen namhaft zu machen, welche sich in ihrem

[1] Diejenigen, welche so dachten, bildeten offenbar die Mehrzahl. Ein noch erhaltenes Gutachten aus jener Zeit spricht sich zwar sehr entschieden für die Beibehaltung der Konviktoren aus, erklärt es aber ebenso für die allgemeine Ansicht der Väter, daß das Kollegium der Deutschen bleiben müsse: In quanto agli alunni non sento che alcuno sia di parere che si lasci l' impresa, anzi credo che ognuno vorrebbe che si facesse maggiore per aiuto della Germania e delle parti settentrionali.

[2] Nappi, Annali del Sem. Rom. II 142.

späteren Leben auf irgend eine Weise hervorgetan haben. Unter ihnen finden sich die beiden Brüder Luigi und Alessandro Ludovisi, welche von 1567 bis 1569 im Kollegium studierten, von denen der letztere unter dem Namen Gregor XV. später den Stuhl Petri bestieg. Nach ihnen sind fünf Kardinäle zu nennen: Flavio Orsini, Michele Bonelli, Cintio Passeri Aldobrandini, Ludovico de Torres und Carlo Conti. Von Michele Bonelli, bekannter unter dem Namen des Kardinals Alessandrino, haben wir wiederholt gesprochen. Er blieb zeitlebens dem Kollegium Germanikum in hohem Grade zugetan, besuchte es gern und wohnte oft dem Gottesdienste oder der feierlichen Vesper in S. Apollinare bei. — Cintio Passeri aus Sinigaglia trat mit seinem Bruder Aurelio, der später sich der Gesellschaft Jesu anschloß, im Jahre 1565 ins Kollegium und blieb zwei Jahre in demselben. Von seinem mütterlichen Oheim, dem Kardinal Aldobrandini, dem späteren Papst Klemens VIII., ward er im Jahre 1593 mit dem Purpur bekleidet, dem er durch einen heiligmäßigen Wandel große Ehre machte. — Ludovico de Torres war ein Sprosse des im 16. Jahrhundert aus Spanien nach Rom verpflanzten hochadeligen Zweiges der Grafen von Torres. Auch er kam mit einem Bruder, dem späteren Haupte der Familie. Ludovico wurde ein gelehrter und eifriger Kirchenfürst, zu dessen Lobe es anzuführen genügt, daß ihn Cäsar Baronius „wegen seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und Frömmigkeit" sehr hoch schätzte. — Carlo, aus dem Hause der Conti, wurde von seinem Vater, dem Herzog von Poli, auf Zureden des Kardinals Farnese, seines nahen Verwandten, der Erziehung des Deutschen Kollegiums anvertraut. Der junge Conti wuchs zu einem der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit heran, dessen sich der Heilige Stuhl in den wichtigsten Angelegenheiten und Missionen bediente[1]. Auch eine Reihe von Bischöfen ging aus der Zahl der Konviktoren des Kollegium Germanikum hervor. Wir müssen uns begnügen, von den meisten nur die Namen zu nennen: Giuseppe Faraone aus Messina, Bischof von Massa und später von Cotrone; Paolo Emilio Sadolet, Neffe des berühmten Kardinals, Bischof von Carpentras in der Grafschaft Avignon; Giovanni Domenico Rebiba, wie sein Onkel, der Kardinal Scipione, aus Messina, Bischof von Ortona und Catania; Maffeo Gambara aus Brescia, Bischof von Tortona; Claudius Sozomenus aus Cypern, Bischof von Pola; Sigismondo Donati aus Correggio, seeleneifriger und apostolischer Bischof von Ascoli; Federigo Villi aus Gubbio, Bischof von Cagli; Marcello Crescenzi,

[1] Cordara in seiner Historia Coll. Germ. et Hung. nennt außer den genannten noch vier andere Kardinäle als ehemalige Konviktoren des Kollegiums: Innocenz del Bufalo, Francesco Maidalchini, Bandino Panciatico und Guiseppe Renato Imperiali. Doch gehören diese einer späteren Periode des Kollegiums an.

Neffe des gleichnamigen Kardinals aus der bekannten römischen Familie, Bischof von Assisi; Sebastiano Ghislieri, Neffe Pius' V., Bischof von Strongoli; Napoleone Comitoli aus Perugia, Bischof von Perugia (Bruder des gelehrten Jesuiten Paul Comitoli), der letzte seines Stammes, der in dem hochgebildeten und frommen Bischof ein glorreiches Ende nahm; Andrea Baccallar aus Cagliari, Erzbischof von Sassari, ein klassisch gebildeter Prälat, der die Werke des hl. Johannes Damascenus ins Lateinische übertrug und strengste Erfüllung seiner Hirtenpflicht mit der eifrigsten Pflege der Wissenschaften zu vereinigen wußte; Giulio Sansedonio, erst Konviktor, später Lehrer des kanonischen Rechts im Kollegium Germanikum, und als solcher dem Kardinal Bellarmin befreundet, dann Bischof von Grosseto, welcher Würde er nach fünf Jahren entsagte, um bei S. Girolamo della Carità in Rom sich ganz einem Leben demütiger apostolischer Arbeiten zu widmen; William Chisholm aus Schottland, erst Bischof von Dunblane, und später, da er sich daselbst nicht halten konnte, von Vaisson im Avignonesischen, auf welchen Stuhl er nach wenigen Jahren resignierte, um in die große Kartause von Grenoble zu treten. Von dort berief ihn Klemens VIII. nach Rom, um ihn mit einer Mission an den König Jakob I. von England, den Chisholm einst in Dunblane getauft hatte, zu betrauen. Von seiner erfolglosen Sendung zurückgekehrt, suchte er seine geliebte Einsamkeit wieder auf und beschloß im Jahre 1593 seine Tage im Rufe großer Gottseligkeit als Prior von Sta Maria degli Angeli in Rom. Ein ruhmreiches Andenken hinterließen zwei Bischöfe, deren Namen wir zuletzt nennen wollen. Der eine war Roberto Perbenedetti aus Camerino, Bruder des Kardinals Mariano Perbenedetti, Bischof von Nocera. Dieser Prälat stand nicht weniger wegen seiner Gelehrsamkeit als wegen seines heiligen Lebens bei Klemens VIII., der ihn als das Muster eines wahren Hirten zu bezeichnen pflegte, in hohem Ansehen. Sein ganzes Leben war zwischen Gebet, Studium und der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten geteilt. Als er starb, empfahlen sich ihm viele wie einem Heiligen. Nicht weniger bedeutend war der Römer Rutilio Benzone, Bischof von Loreto. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller und hinterließ mehrere sehr geschätzte Werke über dogmatische und kanonistische Fragen. Dabei vernachlässigte er seine oberhirtlichen Obliegenheiten keineswegs, predigte häufig und erbaute seine Herde durch ein tadelloses und frommes Leben.

Auch auf dem Felde weltlicher Ehren taten sich manche Konviktoren des Deutschen Kollegs hervor. Hier haben wir vor allen den Bolognesen Giacomo Boncompagno, den Gründer des Hauses der Herzoge von Sora, zu nennen. Sein Vater war der spätere Kardinal Hugo Boncompagno, der als Papst Gregorius XIII. der zweite Stifter des Kollegiums werden sollte. Bekanntlich trat Hugo Boncompagno, der gefeierte Rechtslehrer der

Hochschule von Bologna, erst in vorgerücktem Alter in den geistlichen Stand, in welchem er von Stufe zu Stufe emporstieg, bis Pius IV. ihn im Jahre 1565 mit dem Purpur schmückte. Der neue Kardinal hielt es nicht für passend, die Erziehung seines Sohnes selbst zu leiten, und beschloß, ihn dem Kollegium Germanikum anzuvertrauen, in welchem er mehrere Jahre studierte. Nach der Erhebung seines Vaters auf den päpstlichen Stuhl wurde Giacomo Boncompagno zu wichtigen Vertrauensposten verwendet und zuletzt Kastellan der Engelsburg und „General der Kirche". Seine Heirat mit einer Sforza setzte ihn in stand, das Herzogtum Sora zu kaufen und in die Reihen des hohen Adels zu treten[1]. Auch der Schotte Alexander von Seton errang sich eine ehrenvolle Stellung. Im Jahre 1571 von seinem Vater im 16. Jahre ins Kollegium entsandt, machte er den ganzen Kursus des philosophischen Trienniums und des theologischen Quadrienniums mit dem glänzendsten Erfolg durch. Er hielt öffentliche Disputationen, in denen er außerordentliches Lob erntete. Die Königin Maria Stuart verlieh ihm die reiche Abtei von Pluscardin in Schottland, deren Einkünfte es ihm ermöglichten, das Studium der Rechtswissenschaft in Bologna zu beginnen und auch in diesem Zweige menschlichen Wissens seine seltene Begabung zu bewähren. Als er endlich nach Schottland zurückkehrte, hoffte man, daß der junge Seton eine Stütze der katholischen Sache sein würde. Durch seinen Bruder, den Grafen von Winton, dem König Jakob VI. vorgestellt, fand Seton zwar nicht, was er wünschte, eine Anstellung im Kirchendienst, wohl aber wurde er bald Präsident des Königlichen Rates und nach dem Abgang des Königs Jakob nach England sogar Großkanzler von Schottland, Graf von Dumfermeline und Baron von Fyvie und Urquhart. Seton, der niemals die Weihen empfangen hatte, verheiratete sich jetzt und trat später durch Söhne und Töchter in verwandtschaftliche Beziehungen zu den ersten Familien des Landes. Obwohl im Herzen katholisch, bekannte er doch äußerlich seinen Glauben wenig und ließ es zu, daß seine Kinder in der presbyterianischen Irrlehre erzogen wurden. Als er (1622) ans Sterben kam, verlangte er dringend nach einem katholischen Priester, aber seine eigenen Kinder, und insbesondere eine seiner Töchter, die Gräfin von Lauderdal, wußten es zu verhindern, daß ein solcher bis zu seinem Sterbelager bringen konnte[2].

---

[1] Ein Sohn des Herzogs von Sora, Franz Boncompagno, wurde später Erzbischof von Neapel und Kardinal. Dieser gelehrte und fromme Kirchenfürst erbte die Liebe Gregors XIII. zu dem Kollegium Germanikum, dem er bei seinem im Jahre 1641 erfolgten Tod sein ganzes Vermögen und namentlich seine reiche Bibliothek hinterließ. (Ciacconi, Hist. Pontif. et Cardin. IV 482.)

[2] G. Nappi, Annali del Sem. Rom. III 162. Nach Georg Conäus (De duplici statu religionis apud Scotos ll. 2, Romae 1628) hätte Seton, der von den Predigern

Unter den Konviktoren des Kollegium Germanikum fehlte es auch nicht an solchen, die sich dem Waffenhandwerk widmeten. Mehrere derselben erwarben sich Ruhm und Auszeichnung. Zwei Spinola, Sprößlinge des nach Sizilien verpflanzten Zweiges der berühmten Genueserfamilie, Franz und Gaston, dienten als spanische Generäle in den flandrischen Kriegen. Ambrogio Landriano wurde Befehlshaber der Kavallerie in Mailand, Graf Girolamo Martinengo General der Artillerie der Republik Venedig. Dieser letztere verließ nach dem unglücklichen Tage von Valezzo den weltlichen Waffendienst und trat in den Kapuzinerorden. Noch sind zwei Neffen Pius' V. zu nennen, Michele und Antonio Girolamo Bonelli, von denen der erstere, nachdem er bei Lepanto mit Auszeichnung gefochten, von Pius V. zum Generalkapitän der Kirche[1], Girolamo vom König von Spanien zum Befehlshaber der spanischen Truppen in Mailand und zum Marchese von Cassano befördert wurde.

Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für den regen wissenschaftlichen Eifer, der im Kollegium herrschte, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Konviktoren sich später als Schriftsteller einen Namen machten. Girolamo Nappi, der fleißige Annalist des Römischen Seminars[2], machte deren über 20 namhaft, unter denen die bedeutendsten die Genuesen Ottavio (Benedetto) und Agostino Giustiniani, der Schotte Johannes Hay, die Polen Stanislaus Grodzicki und Justus Rab, der Florentiner Nicola Orlandini, der bekannte Verfasser der Geschichte der Gesellschaft Jesu, und der Bischof von Loreto Rutilio Benzone sind.

Es ist gewiß bemerkenswert, daß von den jungen adeligen Herren, die ohne irgend eine Rücksicht auf geistlichen Beruf in die Anstalt aufgenommen wurden, sich ein so namhafter Teil dem geistlichen Berufe zuwandte; aber noch erfreulicher ist es, daß die meisten dieser Jünglinge nicht den Weltpriesterstand erwählten, in dem sie bei ihrer adeligen Geburt auf irdische Ehren hoffen durften, sondern in geistliche Orden und namentlich in die Gesellschaft Jesu traten. Vom Jahre 1565 bis 1572 traten allein in den Jesuitenorden

---

mit Mißtrauen angesehen und vielfach angegriffen wurde, einige Jahre vor seinem Tode rückhaltlos Zeugnis für den katholischen Glauben abgelegt. S. Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland II 194. Über diesen Mann, einen der bedeutendsten, die aus dem Kollegium hervorgegangen sind, enthält die 1899 von dem Titularbischof Robert Seton herausgegebene Hausgeschichte der Seton (An old family or the Setons in Scotland and America, New York 1899, 123—132) hochinteressante Nachrichten.

[1] Dieser Neffe erhielt übrigens gleich den andern Verwandten des Papstes von demselben keinerlei bleibende Versorgung, mit Ausnahme einer kleinen lebenslänglichen Pension von 400 Dukaten. Doch ward er nach Pius' V. Tod vom Herzog von Savoyen zum Oberbefehlshaber seiner Galeeren befördert und auch sonst reichlich ausgestattet.

[2] G. Nappi a. a. O. II 76; III 317.

gegen 50 Konviktoren, von denen nicht wenige sich durch Tugend und Wissenschaft hervortaten. Wir haben schon oben mehrere derselben genannt, können es uns aber nicht versagen, noch einige der übrigen zu erwähnen. Der edle Stamm der Giustiniani allein sah drei hoffnungsvolle Söhne das Kleid der Gesellschaft Jesu nehmen; ihnen folgte ein anderer Genuese aus dem Hause Imperiali; dann ein Gonfalonieri aus Mailand, ein Neffe des Kardinals Aldobrandini, des späteren Papstes Klemens VIII.; zwei Ximenes, Ferrante und Pedro aus Toledo, von denen der letztere lange Zeit in Österreich als Rektor der Kollegien in Klagenfurt, Olmütz, Prag und Graz segensreich wirkte; zwei andere Spanier, Simon und Anton Ruiz; ein Florentiner, Nicola Orlandino, zwei edle Cesenaten, Giulio Fuligatti und Girolamo Dandini, beide Schriftsteller und Obere von Kollegien; Giovanni Pescatore aus Novara, ein vollkommener Ordensmann, der sich rühmen durfte, als Novizenmeister den hl. Aloysius in den Anfangsgründen des Ordenslebens unterwiesen zu haben.

Eine besondere Erwähnung verdienen endlich vier junge Männer aus dem Norden, die, aus dem Kollegium ins Noviziat der Gesellschaft Jesu übergetreten, sich nachmals sämtlich als treffliche Ordensmänner bewährten. Es sind: Johannes Hay aus Dalgatty in Schottland, Stanislaus Grodzicki aus Posen, Justus Rab aus Krakau und Otto Eisenreich aus München.

Johannes Hay — nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter und Landsmann Georg Hay, der 1562 als Alumnus ins Kollegium aufgenommen wurde und später ebenfalls in den Jesuitenorden trat — wurde ein tüchtiger Gelehrter und ist Verfasser mehrerer polemischen Schriften, gegen welche eine ganze Reihe Gegenschriften von de Serres und Beza erschienen. Der gefürchtete Kontroversist starb 1607 in Pont-à-Mousson[1].

Stanislaus Grodzicki aus Posen kam 1567 im Alter von 26 Jahren nach Rom, um im Kollegium Germanikum seine Ausbildung zu vollenden. Ein Jahr nach seiner Ankunft in Rom starb im Noviziat von S. Andrea sein junger Landsmann Stanislaus Kostka im Rufe der Heiligkeit. Vor dem Leichnam des engelreinen Jünglings kniend, beschloß Grodzicki, ihm nachzufolgen. P. Claudius Acquaviva, der eben selbst die Welt verlassen hatte und den er um Rat in seiner Herzensangelegenheit anging, veranlaßte ihn, seinen Eintritt bis zur Vollendung seiner Studien zu verschieben. Im Jahre 1571 nahm der dreißigjährige Grodzicki das Kleid der Gesellschaft Jesu und wurde nicht bloß ein gefeierter Lehrer und Prediger, sondern auch ein Ordensmann von seltener Tugend, der sich den Namen eines Apostels von Litauen

---

[1] C. Sommervogel, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nappi, Annali del Sem. Rom. III 288.

verdiente. Seine Predigten erlebten noch bei seinen Lebzeiten drei Auflagen, von denen die Ingolstädter (1610) 13 Bände umfaßt[1].

Ein merkwürdiger Konviktor erschien im Oktober 1568 im Kollegium. Derjenige, der ihn brachte, war kein geringerer als der berühmte P. Joh. Maldonat. Der junge Mann hieß Justus Rab und stammte aus einer edeln Familie von Krakau. Seine lutherischen Eltern waren bestrebt, dem hochbegabten Justus eine möglichst vollkommene Ausbildung zu verschaffen. Nachdem derselbe die gelehrten Schulen in Wittenberg, Leipzig und Straßburg besucht, kam er nach Paris. Hier wandelte ihn die Lust an, die Vorlesungen des gefeierten Maldonat über die Kontroversen zu hören. Dies hatte für ihn die Folge, daß er zum katholischen Glauben übertrat. Justus Rab studierte im Kollegium nicht viel über ein Jahr und bat hierauf um Aufnahme in die Gesellschaft, der er in Polen, in der Walachei, in der Moldau und in Schweden am Hofe des Königs Sigmund als Lehrer der Theologie, als Prediger und Beichtvater die ausgezeichnetsten Dienste leistete. Er war, wie der alten klassischen Sprachen, so der neueren, der polnischen, deutschen, italienischen und französischen gleich mächtig. P. Rab starb reich an Verdiensten wie an Jahren 1612 in seiner Vaterstadt Krakau[2].

Otto Eisenreich aus München kam 1565 als sechzehnjähriger Jüngling nach Rom, wo er vier Jahre verweilte, um dann in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er wurde der Reihe nach Rektor mehrerer Kollegien und endlich Oberer der ganzen oberdeutschen Ordensprovinz, die er sieben Jahre leitete. Bei dem Herzog Wilhelm V. von Bayern stand er in hohen Ehren, also daß derselbe ihn auf seiner Pilgerfahrt nach Loreto an seiner Seite haben wollte und für den kränklichen Pater mit der Liebe eines Sohnes sorgte. P. Eisenreich starb im Jahre 1609 im Alter von 60 Jahren zu München[3].

Otto Eisenreich war einer der ziemlich zahlreichen deutschen Jünglinge, welche in der Zeit zwischen 1565—1572 den Wanderstab ergriffen, um in Rom, das wieder das Ziel der Sehnsucht der deutschen Katholiken wurde, ihre Ausbildung zu suchen. Es sind noch die Namen von nahezu 100 Konviktoren aus deutschen Landen erhalten, von denen die meisten aus Bayern und insbesondere aus München und Augsburg stammten. Die Anregung zu solcher Römerfahrt ging vielfach vom Herzog von Bayern, vom Kardinal Truchseß und von der um den Aufschwung des Katholizismus in Augsburg hochverdienten Familie der Fugger aus. Wir nennen hier vor allen einen

---

[1] Nappi a. a. O. III 292. Rostowski, Hist. S. I. prov. Lithuan. 255. C. Sommervogel a. a. O.

[2] Nappi a. a. O. II 110; III 360. Cordara, Hist. Coll. Germ. et Hung. I 77.

[3] Lit. ann. S. I. a. 1609, 359, wo es heißt: Multum ei debet universa societas. Agricola, Hist. prov. Germ. sup. D. III, n. 983.

Philipp Dobereiner aus Tirschenreuth in der Oberpfalz. Nach Beendigung seiner Studien im Kollegium erlangte er ein Kanonikat an der Frauenkirche in München. Er war ein eifriger und gelehrter Priester. Aus den Kreisen des bayrischen Hofes finden wir einen Georg von Stockhammer, vom Herzog selbst aufs wärmste empfohlen, Sohn des Dr Stockhammer, Kanzlers der Universität Ingolstadt; einen Evander Schweichart oder Schwyker, wohl einen Sohn oder Neffen des Sekretärs des Herzogs Albert V.; einen Wilhelm Lösch, Sohn jenes bayrischen Kanzlers August Lösch von Peterstorff, den Petrus Canisius mit Leonhard von Eck, Wiguleus Hund und Franz Burkhard das Viergespann am bayrischen Ruhmeswagen zu nennen pflegte[1]; einen Johannes Ungenem, der später als Kanonikus von Regensburg sich als warmen Freund und Gönner des dortigen Kollegiums der Jesuiten bewährte. Aus dem Fuggerschen Hause kamen nicht weniger als vier junge Söhne des Grafen Georg Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, Philipp, Octavian, Anton und Raimund, von denen besonders die beiden ersteren durch wahrhaft fürstliche Freigebigkeit die katholische Sache und die Gründung eines Kollegiums in ihrer Vaterstadt eifrigst förderten[2]. Daß der Kardinal Otto Truchseß seine beiden Neffen Christoph und Karl, die jüngeren Brüder des berüchtigten Erzbischofs Gebhard von Köln, ins Kollegium schickte, ist nicht zu verwundern. Der erleuchtete Kardinal blieb jederzeit ein eifriger Freund der Anstalt, in der noch andere Adelige auf seine Kosten studierten. Die beiden jungen Grafen kamen 1568 mit zwei Dienern, die ihnen ausnahmsweise[3] gelassen wurden. Ob der damals

---

[1] Agricola, Hist. prov. Germ. sup. D. VI, n. 656.

[2] Besonders Octavian hat sich nachmals ebenso durch seine bürgerlichen wie durch seine christlichen Tugenden hervorgetan. Von seinem gottseligen Ende sagt Raber: Obiit diem suum potissimus collegii nostri conditor, auctor, conservator, Octavianus Secundus Fuggerus, duumvir reipublicae Augustanae, in partem bonorum operum a Societate auctus, cuius beneficia in nos magna assiduaque plurium annorum produnt Collegii historiae . . . Sacramentis munitus Tedeum pronuntiavit, vitaque admodum religiose excessit. Vir prudentia, caritate, religione in paucis eximius et singularis. Bei Agricola a. a. O. D. VI, n. 11.

[3] Nicht so den Brüdern Octavian und Philipp Fugger, deren Eltern ausdrücklich begehrten, daß sie in allem den übrigen Konviktoren gleichgehalten, und daß sie in dem, „was Pracht und Ehre angeht, abgetötet" werden sollten. Erst im letzten Jahre seines Aufenthalts sollte Philipp nach dem Wunsche der Mutter einen Diener erhalten, denn „er würde später deren viele haben und solle jetzt lernen, wie er sie behandeln müsse". Von den vier Brüdern kamen Octavian 1564, Philipp 1565, die beiden andern 1568. Octavian blieb vier, die übrigen drei Jahre im Kollegium. — Mit Philipp Fugger kam auch Gottfried Zott, dessen Vater Kaiserlicher Rat in Innsbruck und großer Gönner der Jesuiten war, sowie ein Baron Schwarzenburg, Kanonikus von Würzburg, in litteris nihil fere versatus, und in seiner Begleitung ein frommer Welt=

zwanzigjährige Gebhard mit seinen Brüdern nach Rom reiste, ist nicht sicher; doch steht fest, daß er niemals im Kollegium gewesen. Karl ließ sich später zur Teilnahme an dem Verbrechen des abtrünnigen Bruders verleiten, wurde gefangen und hielt sich auch nach seiner späteren Freilassung zu dessen Partei, während Christoph offen sich für die Sache der Kirche erklärte und überhaupt ein treuer Katholik blieb. — Noch nennen wir zwei Brüder Sebastian und Christoph von Auersperg, Hercules und Heinrich von Weineck und Sebastian Höflinger, den Sohn des Salzburger Kanzlers[1].

Sehr von den vorigen verschieden war ein Prager Kind, Paul Florinus (Florenius), der im Jahre 1570 auf Empfehlung des Kardinals Commendone ins Kollegium aufgenommen wurde. Nachdem er in demselben drei Jahre verlebt, trat er an den Hof des Kardinals über und schloß sich nicht lange darauf (1575) der Gesellschaft Jesu an. Florenius war ein Mann von reichem Wissen und glänzender Beredsamkeit, aber voll Selbstgefühl und Eitelkeit. So konnte seines Bleibens im Orden nicht lange sein. Schon nach drei Jahren trat er aus der Gesellschaft und der Kirche zugleich aus. Die Lutherischen jubelten über die Akquisition, die sie an dem redegewandten Jesuiten gemacht hätten. Als Florenius im Jahre 1590 nach Wien zurückkehrte, ließ er sich beikommen, den alten, in Kämpfen ergrauten, gelehrten P. Georg Scherer zu einer öffentlichen Disputation herauszufordern. Scherer hob den Handschuh auf und ließ sich sogar den Vorsitz des lutherischen Grafen Konrad von Pappenheim, des Obersten der kaiserlichen Leibwache, gefallen. Florenius hoffte seinen Gegner durch griechische und hebräische Zitate zu verblüffen, aber dessen hatte er sich übel versehen. Scherer war ihm auch hierin überlegen und brachte durch seine Schlagfertigkeit und theologische Sicherheit den Übermütigen ins ärgste Gedränge. Der Sieg blieb nach dem Urteil auch vieler Lutheraner dem Jesuiten, welcher, um die Entstellung der Wahrheit zu verhindern, den Verlauf der Disputation veröffentlichte[2]. Von da

---

priester Philipp, der ihm und den beiden Fugger als Hofmeister beigegeben wurde. (Brief des Canisius an Laynez vom 5. Juli 1564 und an P. Ursmar vom 7. Februar 1565.)

[1] Derselbe wurde durch besondere Gunst Pius' V. und auf dessen Kosten 1570 als Konviktor ins Kollegium aufgenommen. In einem noch erhaltenen Schreiben dankte der „überglückliche" Vater dem Papste für diesen Beweis des Wohlwollens, in der sichern Hoffnung, sein Sohn werde in der Anstalt, formandorum ingeniorum officina omnium laudatissima et praestantissima, aufs beste aufgehoben sein. Seine Hoffnung wurde nicht getäuscht. Als drei Jahre später die Markgräfin von Peschiera von dem Ordensgeneral Merkurian für ihren einzigen Sohn einen Studiengenossen aus dem Deutschen Kollegium erbat, schlug Merkurian den jungen Höflinger als den geeignetsten dazu vor, wozu der Kanzler seine freudige Zustimmung gab. (Die Briefe finden sich in der Staatsbibliothek von München, cod. lat. 715, f. 136 ff.)

[2] Der Bericht ist abgedruckt in den Werken Scherers I 627 ff.

an verschwand Florenius. Im Volke ging die Sage, er sei, als er sich einst auf der Kanzel dem Teufel verschwor, wenn er nicht die Wahrheit sage, von demselben geholt worden und nur sein Hut zurückgeblieben[1].

Elftes Kapitel.

Ausgezeichnete Alumnen aus der Zeit vom Tode des hl. Ignatius bis zur Neugründung durch Gregor XIII. (1556—1573). — Die Rektoren des Kollegiums bis 1573.

In den 20 Jahren, welche von der Errichtung des Kollegiums bis zu dem am 1. Mai 1572 erfolgten Tode Pius' V. vergingen, wurden nur 160 Alumnen in die für das ganze katholische Deutschland gegründete Anstalt aufgenommen. Wenn wir 12 Engländer, Schotten und Irländer, einige Ungarn und Dalmatiner, 20 in die Gesellschaft Jesu Getretene und eine gewiß nicht ganz unbeträchtliche Zahl von solchen abrechnen, welche, sei es aus Gesundheitsrücksichten, sei es aus Mangel an priesterlichem Beruf oder aus andern Gründen, vor Vollendung ihrer Studien austraten[2], so bleiben uns wohl kaum 100 übrig, welche vollständig ausgebildet das Kollegium verlassen haben. Da dieses Häuflein sich auf nahezu 30 Diözesen verteilte, so war es eine zwar nicht zu verachtende, aber dennoch gänzlich unzulängliche Hilfe für das große Arbeitsfeld, für welches sie bestimmt waren.

Über das Wirken dieser Erstlinge des Kollegiums haben wir leider nicht viele Nachrichten. Es ist begreiflich, daß man in jenen Uranfängen der Anstalt die wenigen in ihre ferne Heimat zurückgekehrten Zöglinge besonders

---

[1] Socher, Hist. prov. Austr. S. I. VIII 325 ff. Räß, Konvertiten III 296.

[2] Es ist nicht zu leugnen, daß eine nicht ganz geringe Anzahl der zwischen 1560 und 1567 aufgenommenen Zöglinge den gehegten Erwartungen wenig entsprachen. Es ist aber auch nicht schwer, die Ursachen dieses Mißerfolgs zu erraten. Bei der überall eingerissenen sittlichen Verderbnis mochte es in manchen Diözesen fast unmöglich sein, unverdorbene Jünglinge, die sich für den geistlichen Beruf eigneten, aufzufinden. Auch kann das Gemisch so vieler Nationen, von Deutschen, Engländern, Irländern, Schotten, Polen, Dalmatinern u. dgl., und das Zusammenleben mit der Überzahl der weltlichen Konviktoren einer ersprießlichen geistlichen Erziehung nicht günstig gewesen sein. So klagte denn der Sekretär der Gesellschaft in einem Briefe vom 2. Januar 1565 an Canisius: „Es sind zurzeit im Germanikum 210 Personen und blüht das Kollegium in Bezug auf die zahlenden Konviktoren mit jedem Tage herrlicher; dagegen sind diejenigen, welche wir auf unsere Kosten unterhalten, die unempfänglichsten von allen und auch wohl uns wenig hold; ich verstehe nicht dieser Leute Art." Nicht anders lautete das Zeugnis eines deutschen Paters, der versicherte, „er hätte eine gute Anzahl von Zöglingen gekannt, an denen die Patres ihre Mühe vergeudet hätten. Nur wenige von ihnen hätten, wozu sie doch verpflichtet waren, die heiligen Weihen empfangen. Viele zeigten sich auch gegen die Gesellschaft höchst undankbar".

von dem Augenblicke an aus den Augen verlor, als das Haus sich mit den zahlreichen adeligen Konviktoren füllte, deren Erziehung und Leitung die ganze Sorge der Obern in Anspruch nehmen mochte. — Wir wollen die spärlichen Angaben, die es uns gelang über diese ältesten Germaniker aufzufinden, hier in Kürze zusammenstellen. Mehrere von ihnen und insbesondere diejenigen, welche noch bei Zeiten des hl. Ignatius sich der Gesellschaft Jesu anschlossen, haben wir schon oben (S. 38 ff) erwähnt. Von den übrigen gehört eine größere Anzahl den Diözesen Trier und Augsburg an, was seine Erklärung darin findet, daß Trier seit 1561, Augsburg seit 1563 zahlreich besuchte Jesuitenschulen hatten. Die neun Trierer, welche von 1562 bis 1572 ins Kollegium traten, haben fast sämtlich demselben Ehre gemacht. Jodocus Pfalz, eingetreten im Jahre 1565, Petrus Damian aus Grevenmachern, im Kollegium seit 1566, und Nikolaus von Nittel, im Jahre 1567 aufgenommen, wurden, kaum in ihre Heimat zurückgekehrt, alsbald in Pfarreien geschickt, welche als besonders gefährdet galten. Ein im Vatikanischen Archiv aufbewahrter Bericht aus dem Jahre 1572[1] spendet ihrem seeleneifrigen Wirken die größten Lobsprüche. „Jodocus Pfalz“, heißt es in demselben, „leitet ganz allein eine Stadt und etliche an der Grenze der Pfalz gelegene Ortschaften mit Festigkeit gegenüber den eindringenden Irrlehren; Petrus Damianus wirkt (als Stiftsdechant von Limburg) mit höchstem Lob an der hessischen Grenze, während Nikolaus von Nittel, vom Erzbischof zum Dechanten ernannt, in demselben Bezirk sich wie eine Vormauer der trierischen Kirche aufstellt.“ Noch ausgezeichneter waren die drei nächstfolgenden trierischen Zöglinge: Nikolaus Elgard (seit 1567), Petrus Binsfeldt (seit 1570) und Georg Helffenstein (seit 1572 im Kollegium), von denen Elgard Weihbischof in Erfurt, Binsfeldt und Helffenstein Weihbischöfe von Trier wurden. Diese drei bedeutenden Männer werden uns noch weiter begegnen. Ein Vetter Elgards, Jakob Hertzeus (Hertzich) aus dem Dorfe Elle bei Elcherod, der 1572 eintrat, wirkte später einige Zeitlang in Duderstadt, von wo er nach Speyer gegangen zu sein scheint. Von seinen Landsleuten sehr verschieden war ein Jakob Lichtenberg aus Prüm, der, als er 1572 in Rom ankam, bereits Subdiakon war; er wurde schon nach zwei Jahren auf Befehl Gregors XIII. entlassen, da seine Sitten nicht rein zu sein schienen.

Ebenso tüchtig waren neun Augsburger, welche zwischen 1558 und 1572 ins Germanikum aufgenommen wurden. Die beiden ersten, Theobald Stotz und Thomas Gall, traten bald ins Noviziat der Gesellschaft Jesu

[1] Arch. Vat. armar. 64, VI f. 90. Das Schriftstück ist ein vielleicht von dem kurtrierischen Kanzler Dr J. Wimpheling verfaßtes Gutachten über die Heilmittel der deutschen Kirchenschäden. Dasselbe empfiehlt zu diesem Zwecke insbesondere auch die Förderung des Germanikum, dessen Früchte schon sehr wahrnehmbar seien.

über, in der jedoch Thomas Gall nicht ausharrte, da wir ihn später als Pfarrer und Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg treffen. Theobald Stotz dagegen wurde ein ausgezeichneter Ordensmann und starb 1594 zu Augsburg im Rufe eines heiligmäßigen Priesters[1]. Von den vier im Jahre 1567 wohl auf Anregung des seligen Canisius Eingetretenen wurde Andreas Jerynus aus Riedlingen an der Donau nachmals Fürstbischof von Breslau, Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd Domherr von Breslau und Stiftspropst in Mainz, Matthäus Reitter eifriger Seelsorger im Bistum Speyer, während von Paul Schedlich aus Harburg nur bekannt ist, daß er mit zwei andern Zöglingen, Jakob Widl und Friedrich Schwarzenbach, im Jahre 1569 das Kollegium verließ, um sein Gelübde einer Wallfahrt nach St Jakob von Compostella einzulösen. Balthasar Künig, der von 1568 bis 1573 im Kollegium studierte, starb 1600 als Kanonikus von Freising und infulierter Propst von Landshut.

Einer der bedeutendsten Zöglinge des Germanikum während seiner ersten Jahre war Albert Hunger (1562—1565) aus der Diözese Eichstätt, der Sohn des Rechtslehrers Wolfgang Hunger in Ingolstadt. Obwohl sich der Name des Albert Hunger nicht in dem anfänglich nicht sehr genau geführten Verzeichnisse der Zöglinge findet, so ist sein dreijähriger Aufenthalt im Germanikum doch so vielfach bezeugt, daß wir ihn unbedenklich als Germaniker bezeichnen dürfen. Nach seiner Rückkehr aus Italien wurde Hunger im Alter von 21 Jahren erst Professor der Philosophie in Ingolstadt, drei Jahre später bestieg er den Lehrstuhl der scholastischen Theologie, den er 18 Jahre lang inne hatte. 26 Jahre war er Vizekanzler der Hochschule, und als solcher wie durch seine bedeutende Gelehrsamkeit, seine rednerische Tüchtigkeit und seine Geschäftsgewandtheit wohl die einflußreichste und angesehenste Persönlichkeit der Universität. Hunger war auch Kanonikus von Eichstätt und Passau und Herzoglich bayrischer Rat. Als Gelehrter hatte er in ganz Deutschland nur wenige seinesgleichen. Durch seinen lautern Wandel, seine Mildtätigkeit und seinen anspruchslosen Sinn gewann er sich aller Herzen. Hunger starb 1604. Sein Vermögen hinterließ er für verschiedene wohltätige und gute Zwecke. Der Prokanzler Hunger war ein fruchtbarer Schriftsteller. Seine Reden allein füllen mehrere Bände.

Auch unter den neun Alumnen aus Olmütz, welche von 1554 bis 1571 im Germanikum waren, finden sich mehrere bedeutende Männer. Daniel Ducius, der 1559 eintrat und 1563 heimkehrte, wurde 1575 von einer Partei des Domkapitels zum Bischof gewählt, konnte sich aber als solcher nicht behaupten; die zwiespältige Wahl wurde kassiert. Der ehrgeizige Joh.

---

[1] Agricola, Hist. prov. Germ. sup. D. VI, n. 317.

Philopon von Dombrowski, 1566 nach Rom gekommen, gereichte dem Kollegium zu geringer Ehre. Schon im Jahre 1572 machte er dem trefflichen, noch im Germanikum weilenden Domherrn Joh. Mezon aus Telc, welchen das Kapitel zum Dechanten gewählt hatte, die Wahl streitig. Später (1577) wurde der tätige und gewandte Mann nicht bloß Domdechant, sondern 1583, wohl auf Empfehlung des Nuntius in Prag, auch Propst von Altötting und Administrator des Bistums Regensburg, kam aber in Verdacht, den Bischof Mezon durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben; infolgedessen wurde er 1586 abgesetzt, nach dem Schloß Hochwald abgeführt und nach Cordara sogar enthauptet[1]. Dagegen erscheinen die vier Olmützer, welche das Jahr 1571 ins Kollegium führte, sämtlich als ausgezeichnete Männer. Zwei derselben, Johannes Mezon und Stanislaus Pawlowski, wurden nacheinander Bischöfe von Olmütz, Paul Grinbalt (Grünwald), der Sohn des Olmützer Stadtrichters, wurde Domherr und Visitator der Diözese, Thomas Cocus Kanonikus von Brünn.

Die Diözese Konstanz ist in der Zeit von 1554 bis 1571 ebenfalls durch neun Alumnen vertreten, über die jedoch nur spärliche Nachrichten vorliegen. Ein Albert Muschkay aus einer angesehenen Familie von Ehingen[2] trat bald nach seiner Ankunft in die Gesellschaft Jesu. Kilian Freimiller aus Schwäbisch-Hall, welcher 1566 nach vierjährigem Aufenthalt Rom verließ, kehrte 1569 wieder ins Kollegium zurück, um seine Studien zum Abschluß zu bringen. Ein merkwürdiger Alumnus kam 1565 aus Schwaben. Joh. Jakob Rabe, geb. 1524, der Sohn des Ulmer Superintendenten Ludwig Rabe, hatte sich in Wittenberg und Tübingen erst dem Studium der klassischen Sprachen gewidmet und hierauf mit hohem Ernst der Lesung der Schriften der Kirchenväter obgelegen, welche ihn zur Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre führten. Entschlossenen Sinnes reiste er zu den Jesuiten in Dillingen, wo er am 30. November 1565 das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Durch Canisius fand er Aufnahme im Germanikum. Von Rom aus sandte er 1566, um sich gegen seine Widersacher zu verteidigen, eine Schrift nach Deutschland, die 1567 unter dem Titel M. Iacobi Rabi Ulmensis neophyti professio catholica in Ingolstadt im Druck erschien. Dieser Schrift, die großes Aufsehen erregte, ließ er 1570 zwei andere

---

[1] Cordara, Hist. Coll. Germ. et Hung. III 98. — Wolny (Kirchliche Topographie von Mähren) und Richter (Series epp. Olomuc.) wissen jedoch von einem solchen Verdachte und der Enthauptung Dombrowskis nichts.

[2] Zwei andere Albert Muschkay finden sich bei Sutner (Gesch. des Sem. von Eichstätt 35) und bei Agricola (a. a. O. D. VI, n. 871), welche ohne Zweifel derselben Familie entstammten, und beide am Ende des 16. Jahrhunderts, der erste als Weltpriester, der andere als Jesuit, wirkten.

apologetische Büchlein folgen, von denen das eine an seinen Vater, das andere an die Katholiken Ulms gerichtet war. Beide sind in Köln gedruckt[1]. Bald nach seiner Rückkehr von Rom ernannte ihn (1573) der Herzog Albert von Bayern zu seinem Hofprediger und Theologen und verschaffte ihm ein Kanonikat in Moosburg. Die Konversion dieses Mannes versetzte die protestantischen Theologen seiner Heimat in arge Aufregung. Es erschienen gegen denselben mehrere Schmähschriften, von denen eine den Dichter Johann Fischart zum Verfasser hat. Derselbe schrieb 1570 gegen Rabe nicht weniger als 3755 Knittelverse, die er zu dem Pasquill „Nachtrab oder Nebelkräh" zusammenstellte und in denen er unserem Rabe die schändlichsten Verbrechen andichtete. Eine andere „Famosschrift" sagte von ihm aus, „er hätte einen besondern, mit seinem eigenen Blute unterschriebenen Pakt mit dem Teufel abgeschlossen"[2]. Ein noch bedeutenderer Mann war Jakob Miller aus Kislegg, welcher von 1571 bis 1578 im Kollegium studierte. Derselbe wirkte mit großem Segen erst als Visitator der Diözese Konstanz und später als Bistumsverweser von Regensburg und starb 1597 als Dompropst daselbst. Er wird uns noch später begegnen.

Von drei Brixenern haben wir Nachrichten über Gotthart Seemann und Andreas Zingrell. Der erstere, von 1569 bis 1572 im Kollegium, wurde bald nach seiner Rückkehr Benefiziat am Dom von Brixen und Begleiter des bischöflichen Koadjutors bei der Visitation der Diözese, 1580 Stadtpfarrer von Brixen, 1586 Kanonikus im Kreuzgang, endlich 1594 Pfarrer von Albeins, wo er eine Reihe von Jahren erfolgreich arbeitete. Andreas Zingrell trat 1570 als Subdiakon ins Germanikum; nach sechs Jahren verließ er es als Priester. Heimgekehrt, erhielt er bald eine Pfarrei, in der er aber durch seinen schlechten Wandel großes Ärgernis gab, bis er durch die Mahnungen des P. Michael Lauretano, seines ehemaligen Rektors im Germanikum, und des Dr Jakob Erlacher, seines Studiengenossen im Kollegium, wieder auf den rechten Weg zurückgeführt wurde. Zingrell starb schon 1583 als Stiftsherr von Innichen, nachdem er, wie Dr Erlacher an Lauretano berichtete, in den letzten Jahren seines Lebens ganz umgewandelt, „durch Predigt und Beispiel sehr löblich in der Seelsorge gearbeitet hatte".

Aus Breslau waren von 1554 bis 1570 sechs Kleriker im Kollegium. Nur von dem Konvertiten Michael Schram aus Bunzlau ist bekannt, daß er nach seiner Rückkehr (1575) Domherr von Olmütz und (1577) von Breslau wurde. Aus dem Kollegium war er entlassen worden, „quod

---

[1] Räß (Die Konvertiten seit der Reformation I 494) hat diese drei Schriften abgedruckt.

[2] Janssen V[1] 362 507. Agricola, Hist. prov. Germ. sup. D. III, n. 146. Rabe verfaßte noch mehrere Streitschriften, in denen er den lutherischen Prädikanten hart zusetzte.

moribus esset difficilior". Obgleich sein Wandel unsträflich war, blieb er doch zeitlebens „ein unruhiger und zänkischer Mann". Er starb jung (1584).

Aus der Diözese Freising sind für diese Zeit sieben Zöglinge verzeichnet, deren spätere Schicksale mit einer einzigen Ausnahme unbekannt sind. Dieser einzige ist Christoph Weilhammer aus Landshut, der Sohn des herzoglich bayrischen Mautners in Regensburg, eines dem Herzog Wilhelm V. sehr werten Mannes. Christoph Weilhammer verweilte im Germanikum von 1569 bis 1575 und wirkte nach seiner Rückkehr erst im Eichsfeld, später in Straubing und starb 1597 als Weihbischof von Passau. Dieser ausgezeichnete Mann wird uns noch weiter beschäftigen.

Von vier Speyerern sind zwei, Johannes Carcineus (Krepser) und Johannes Zimmer, die noch zu Zeiten des hl. Ignatius im Kollegium waren, bereits genannt worden. Sie traten beide in die Gesellschaft Jesu. Ihr Studiengenosse Stephan Karl, der Rom bald wieder verlassen mußte, scheint gleichfalls ein trefflicher Zögling gewesen zu sein, da P. Ribadeneira, als er auf seiner Reise nach Belgien Speyer berührte, eigens einen Abstecher machte, um denselben zu besuchen.

Aus Würzburg kam in diesen Anfängen des Kollegiums im Jahre 1558 Johannes von Rabenstein und 1560 Vitus Krepser. Der erstere schloß sich bald der Gesellschaft Jesu an. Es ist jener einer fränkischen Adelsfamilie entsprossene Johannes von Rabenstein, der 1567 den Grafen Ulrich von Helfenstein zu Wiesensteig wieder zur katholischen Kirche zurückführte[1] und nachmals als Rektor der Kollegien von Ingolstadt und Würzburg eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Auch Vitus Krepser, ein Pfälzer, wurde ein angesehener Mann. Der würzburgische Geschichtschreiber Gropp nennt ihn päpstlichen Protonotar, Doktor beider Rechte, Dechant von Neumünster, Kanzler des Bischofs Julius von Echter und Prokanzler der Universität[2].

Aus Lüttich waren in dieser ganzen Zeit nur Petrus von Mierlo und Gerhard Voß aus Borgloo gekommen. Der letztere trat Ende 1572 bereits 24 Jahre alt ins Germanikum, in dem er bis Ende 1573 verblieb. Später erhielt er die Propstei von Tongern und die Würde eines Apostolischen Protonotars. Doch lebte er meist in Rom, wo er seine ganze Tätigkeit der Herausgabe der Schriften heiliger Väter, insbesondere des hl. Ephrem und des hl. Gregorius Thaumaturgus widmete. Bei seinen literarischen Arbeiten kam ihm das Wohlwollen Gregors XIII. und der gelehrten Kardinäle Sirleti und Caraffa sehr zu statten. Vossius war nicht allein ein bedeutender Gelehrter, sondern auch ein Mann von lauterstem

---

[1] Rieß, Leben des seligen Petrus Canisius 359 f.

[2] Gropp, Collect. script. et rer. Wirceburg. 63.

Wandel und großer Frömmigkeit. Er starb 1609 im Alter von 62 Jahren[1]. Voß hat an sämtlichen deutschen Anstalten Roms ein ehrenvolles Andenken hinterlassen als Zögling des Deutschen Kollegiums, erster Provisor der Anima, Wohltäter des deutschen Campo santo, in dessen Kirche er vier Jahre vor seinem Tode ein großes Wandgemälde ausführen ließ. Insbesondere verdankt ihm die Nationalstiftung der Anima sehr viel; er kann geradezu als ihr Reformator bezeichnet werden. Als er im Jahre 1584 als erster Provisor das Steuer der Stiftung in die Hand bekam, fand er in dieser herrlichen Anstalt viele und schreiende Mißbräuche vor. Das wenig erbauliche Leben der Geistlichen der Anstalt ging mit einer nachlässigen Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen und einer unordentlichen Verwaltung des Vermögens Hand in Hand. Auch die Sorge für das geistliche und leibliche Wohl der Pilger war in Abnahme gekommen. Mit entschlossenem Mut, mit Klugheit und Ausdauer ging der neue Provisor ans Werk der Reform. Es gelang seinem überlegenen Eifer, die Mitglieder der Kongregation der Anima für seine Ideen zu gewinnen und den Beschluß ihrer Verwirklichung durchzusetzen. Durch Erlangung einer apostolischen Visitation wurde dieselbe auch für die Zukunft sichergestellt.

An letzter Stelle nennen wir noch sieben Zöglinge aus den Diözesen Livland, Bath in England, Kulm, Braunsberg, Neutra und Trient, welche sämtlich in die Gesellschaft Jesu traten und ein sehr ehrenvolles Andenken hinterlassen haben. Ihre Namen sind: Nikolaus Schricker aus Riga, die Brüder Johannes und Richard Gibbon aus Wells (Somersetshire) in der Diözese Bath, Fabian Quadrantinus aus Stargard in der Diözese Kalisch, Friedrich Bartsch aus Braunsberg, Stephan Szántó aus Neutra und Johannes Arbolphus aus Tirol. — Nikolaus Schricker, der 1561 ins Noviziat abging, kehrte nachmals wieder ins Kollegium zurück, wo er als Beichtvater der Alumnen wirkte. — John Gibbon, geboren 1544 in der Bischofsstadt Wells, stammte aus einer reichen Familie, die dem katholischen Glauben treu anhing. Mit 14 Jahren trat er in das bischöfliche Seminar, wo er die Humaniora studierte. Von da kam er an den Hof des Bischofs von Wells, und nachdem derselbe des Glaubens wegen in Haft genommen worden, an den des Primas von Canterbury, wo er sich für den Kurialdienst ausbilden sollte. Er fand aber daran kein Gefallen. Einem inneren Drange folgend, verließ er gegen den Willen seiner Verwandten England und begab sich nach Löwen, wo sich seiner der gelehrte Nikolaus Sander väterlich annahm. Seiner Empfehlung und dem Wohlwollen

[1] Vgl. Hurter, Nomenclator literarius I, Oenip. 1892, 203. Auch bei Sixtus V. stand Gerhard Voß in Gnaden. S. Ehses, Nuntiaturberichte 1587—1590, 90 105.

des P. Eberhard Merkurian verdankte es der edle Jüngling, daß er 1569 ins Germanikum aufgenommen wurde, in dem er sieben Jahre verblieb, um 1576 als Priester und Doktor der Theologie in den heiligen Dienst einzutreten. Da ihm sein Vaterland verschlossen war, so verlieh ihm Gregor XIII. ein Kanonikat in Bonn. Er aber fühlte sich zu höherer Vollkommenheit berufen. Nach langer und reiflicher Überlegung verpflichtete er sich 1577 nach dargebrachtem Meßopfer am Feste des heiligen Evangelisten Johannes eidlich, sich der Gesellschaft Jesu anzubieten. „Von da an", erzählte Reiffenberg[1], „fühlte er eine solche innere Seligkeit, als wäre er im Himmel." Er entsagte seiner Pfründe und trat ins Noviziat von Trier, wo er bis zu seinem Tode lebte. Der genannte Geschichtschreiber spendet seiner Tugend, seiner Gelehrsamkeit und seinem Seeleneifer das größte Lob. Nachdem er mehrere Jahre als Lehrer der Theologie und als Schriftsteller gewirkt hatte, wurde er Rektor des Kollegiums, als welcher er „alle seine Untergebenen mit solcher Milde leitete, daß keiner unter ihnen war, der ihn nicht wie einen Vater liebte". Er starb erst 45 Jahre alt im Jahre 1589. — Drei Jahre nach John Gibbon war dessen Bruder Richard ins Germanikum eingetreten. Er verließ es vor dem älteren Bruder, um der Gesellschaft Jesu sich anzuschließen. Auch Richard Gibbon wurde ein Ordensmann von großer Gelehrsamkeit und Tugend und glich seinem Bruder auch darin, daß er sich durch Herausgabe nützlicher Schriften hervortat. Nachdem er viele Jahre in Italien, Spanien, Portugal und den Niederlanden im Lehramt tätig gewesen, starb er 1632 in hohem Alter zu Douay[2]. — Fabian Quadrantinus war 1544 in Stargard von ruthenischen lutherischen Eltern geboren. Nachdem er im Alter von 23 Jahren in Braunsberg zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, studierte er erst noch in Braunsberg; im Jahre 1569 nahm ihn Hosius mit sich nach Rom und erwirkte ihm im März 1570 die Aufnahme ins Kollegium, das er 1574 verließ, um von seinem Kanonikat in Braunsberg Besitz zu nehmen. Hier lebte er einige Jahre als Kaplan im Hause des Kardinals Hosius. Nach dessen Tode ging er auf Zureden des Bischofs von Ermland und auf Wunsch des Königs Stephan Bathory nach Livland, das dieser den Moskowitern abgenommen hatte, um den dortigen gänzlich verlassenen Katholiken Hilfe zu bringen. Mehrere Jahre wirkte er hier in Pernau, wohin das katholische Volk aus dem Umkreis von 12 Meilen zusammenströmte, um aus dem Munde des einzigen katholischen Priesters das Wort des Heils in polnischer oder esthischer Sprache zu vernehmen. Im Jahre 1588 trat Quadrantinus in die Gesellschaft Jesu. Er wirkte erst als Prediger in Posen, Krakau und Brauns-

[1] Hist. prov. Rhen. infer. IX 12.

[2] S. beider Schriften bei Sommervogel und Hurter a. a. O. I 56 335.

berg, bis ihn die Königin Anna von Österreich zu ihrem Beichtvater und Hofprediger erkor. Nach dem Tode der Königin gab er ihr Leben in Druck und zog sich nach Braunsberg zurück, wo er im Jahre 1605 starb. — Ihm nicht unähnlich ist Friedrich Bartsch aus Braunsberg, ein Mann von reichem Wissen, seltener Tugend und großer Liebenswürdigkeit des Charakters. Er hatte gleich Quadrantinus 1570 durch Empfehlung des Kardinals Aufnahme im Germanikum gefunden, aus dem er 1572 ins Noviziat abging. Sigmund III. von Polen wählte ihn später zu seinem Beichtvater, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1609 den König auf seinem Feldzuge gegen die Moskowiter begleitete. Hier holte sich der seeleneifrige Ordensmann bei der Pflege der kranken deutschen Soldaten die Ansteckung und einen glorreichen Tod[1]. — Johannes Ardolphus aus Kaltern in Südtirol war Zögling des Kollegiums von 1573 bis 1578. Er hatte eben seine Studien vollendet, als der berühmte Possevin als Legat des Apostolischen Stuhles nach Schweden ging. Possevin erbat sich als Begleiter zwei Zöglinge des Deutschen Kollegs; unter den erwählten war der fromme, kluge und gewandte Ardolphus. Er blieb auch nach dem Abgange Possevins noch für einige Zeit in Schweden bei der Königin zurück, um der Sache der Religion nach Kräften zu dienen. Aber bald trieb es den jungen Priester wieder fort. Er trat nicht lange darauf ins Noviziat der Jesuiten in Braunsberg, ohne sein Vaterland Tirol wiederzusehen. Im Jahre 1587 finden wir ihn im Kollegium von Hermannstadt in Siebenbürgen, wo eine furchtbare Seuche wütete. Ardolphus war einer der drei Väter, welche sich zuerst zum Dienste der Pestkranken erboten. Ihm fiel die Sorge um die Kranken deutscher Zunge zu. Er sollte nicht lange auf den Lohn seiner Hingebung warten. Am Feste des hl. Ignatius starb er mit dem ihm innigst befreundeten Rektor des Kollegiums, Ferdinand Capicius, der, seine Autorität als Vorsteher des Hauses benutzend, sich das Vorrecht vindiziert hatte, die kranken Ungarn zu besorgen[2]. An die Stelle der beiden ersten Opfer traten alsbald andere, und innerhalb 30 Tagen gaben 20 Jesuiten des Kollegiums ihr Leben im Dienste der von der Pest Befallenen hin. — Stephanus Szántó oder Arator war ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Mann. Unerschrocken, feurig, schlagfertig, dabei wie in den alten klassischen Sprachen, so in Philosophie und Theologie in seltenem Grade bewandert, war er ein gefürchteter Gegner der calvinistischen Prädikanten, deren er oft eine große Menge zum Kampfe herausforderte und zum

---

[1] Über Quadrantinus und Bartsch s. Rostowski, Lituanicarum S. I. histor. I 224 235.

[2] Lit. ann. Soc. Iesu 1586 et 1587, 151. Sacchini, Hist. Soc. Iesu V, l. 6, n. 36, nennt unsern Ardolphus virum summae humilitatis et pietatis semperque in sese collectum.

Schweigen brachte[1]. Er führte unzählige Seelen wieder in die Kirche zurück, die der unermüdliche Ordensmann durch Wort und Schrift verteidigte und für die er sein Leben hinzuopfern sein ganzes Leben lang sich sehnte. Obwohl er nur kurze Zeit im Kollegium Germanikum zugebracht hatte, so bewahrte er demselben doch eine große Anhänglichkeit, und ihm ist es zu verdanken, daß Gregor XIII. sich zur Gründung des Ungarischen Kollegiums entschloß. Er starb im Jahre 1612 in Olmütz[2].

Alle bis jetzt erwähnten Alumnen des Kollegiums übertraf derjenige, den wir zum Schlusse erwähnen wollen, nämlich Robert Jonson. Gebürtig aus Worcestershire in der Diözese Chester, hatte er wahrscheinlich auf Befehl Pius' V. gleich einigen andern jungen Engländern Aufnahme im Germanikum gefunden, in das er am 1. Oktober 1572 eintrat und in dem er am selben Tage das gewöhnliche Gelöbnis der Zöglinge ablegte. Jonson blieb im Kollegium bis zum April 1574, zu welcher Zeit er „zum Erzbischof von Cambray" abging, um im folgenden Jahre in das Englische Kollegium von Douay einzutreten. Im Germanikum hatte er im ersten Jahre Humaniora[3], im zweiten wohl schon Theologie studiert, da er bereits 1576 nach einjährigem Aufenthalt in Douay zum Priester geweiht und als Missionar nach England entsendet wurde. Wahrscheinlich hat er in seinem Vaterlande seine theologischen Studien fortgesetzt. Vier Jahre später kehrte er als Pilger nach Rom zurück, erquickte seine fromme Seele durch den Besuch der heiligen Stätten und benutzte seinen Aufenthalt in der Ewigen Stadt, um sich nach P. Persons Rat durch die Übungen des hl. Ignatius in einem Hause der Jesuiten auf die seiner wartenden Leiden und Kämpfe vorzubereiten. Auf seiner Rückreise nach England gesellte sich ihm ein von der Regierung der Königin Elisabeth besoldeter Spion namens Sledd bei, einen eifrigen Katholiken heuchelnd, womit jedoch sein leichtfertiges Leben schlecht im Einklang stand. Als der junge, arglose Priester dem Nichtswürdigen darüber Vorstellungen machte, schwur dieser ihm Rache. In London angekommen, gab

---

[1] Congressus frequentissime cum haereticorum principibus habuit, semel 40 praedicantibus vi disputationis os obstruxit omnesque falsitatis coarguit. Iterum Varasdini CCC provocavit et de iis in synodo gloriose triumphavit. Alegambe, Biblioth. Script. S. I., sub v. Arator.

[2] Socher, Hist. prov. Austr. V 128 ff.

[3] Catalogus Alumn. Coll. Germ. I 27. In einem noch erhaltenen Verzeichnis der im Jahre 1573 im Kollegium studierenden Zöglinge wird Robertus Ionsonus Anglus, dioec. Chestren. als humanista angeführt. In das „Eidbuch", in das die Zöglinge das von ihnen abzulegende Gelöbnis eintrugen, schrieb er sich ebenfalls als dioec. Chestrensis ein. Im Catalogus heißt es von ihm: Robertus Ionsonus Anglus ingressus est in Collegium 1 Octobris 1572. — Discessit mense Aprili ad archiepiscopum Cameracensem. Fuit affectus martyrio in Anglia.

sich Jonson mit neuem Eifer der emsigen Erfüllung seiner Standespflichten hin. Er sollte nicht lange auf den Lohn seiner apostolischen Tugenden warten. Schon nach wenigen Wochen ward er in Southwark, als er sich eben nach dem Versteck des seligen Edmund Campion begab, auf Verlangen Sledds von einem der auf die katholischen Priester fahndenden Konstabler verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Nachdem er 15 Monate in demselben geschmachtet, wurde er zugleich mit Edmund Campion und sieben andern Blutzeugen am 14. November 1581 vor Gericht gestellt und sechs Tage später zum Tode verurteilt. Er hörte sein Urteil mit Jubel an und stimmte freudig in den Siegesruf Te Deum laudamus ein, den Campion im Gerichtssaal erschallen ließ. Nach weiteren sechs Monaten grausamer Haft ward er am 28. Mai 1582 mit zwei andern Gefährten vom Tower nach Tyburn geschleift, wo er zum letztenmal mit größter Standhaftigkeit seinen Glauben bekannte und als glorreicher Blutzeuge endete. Leo XIII. hat dem einstigen Alumnus des Kollegium Germanikum den Titel eines seligen Märtyrers zuerkannt[1].

Welch hohe Bedeutung nicht bloß der hl. Ignatius, sondern auch dessen beide Nachfolger Laynez und Borgias dem Kollegium Germanikum beilegten, ersehen wir aus der Wahl der Männer, denen sie die Leitung desselben anvertrauten. Wir dürfen nicht unterlassen, dieselben in Kürze zu erwähnen.

Der nächste Nachfolger des ersten Rektors, Andreas Frusius, war Lorenzo Maggi aus einer edlen Brescianer Familie[2]. Er stand dem Kollegium von 1556 bis 1561 unter den schwierigsten Verhältnissen mit Weisheit und Festigkeit vor. Im Jahre 1563 wurde er von Laynez nach Wien gesandt, wo er erst Rektor und hierauf Provinzial der österreichischen Ordensprovinz war, bis er im Jahre 1581 zum Assistenten für Italien ernannt wurde. Bei der Wahl des neuen Generals hatte er sich anfangs mit Acquaviva in die

[1] Challoner, Memoirs of Missionary Priests I 47. Spillmann, Die englischen Märtyrer unter Elisabeth 167 258 288. Ein anderer aus der Zahl der englischen Märtyrer, Thomas Cottam, wird, wie Bartoli (Istoria della Compagnia di Gesù, Inghilterra IV 3) beweist, infolge einer Verwechslung ohne Grund als Zögling des Germanikum angeführt.

[2] Der Name „Rektor" wurde in den ersten Jahren des Kollegiums nicht bloß dem eigentlichen Obern, sondern auch den übrigen Vätern gegeben, die unter ihm stehend mit der Leitung der Zöglinge betraut waren. Ein solcher untergeordneter Rektor war im Jahre 1554 auch P. Ursmar Goysson aus Beaumont in Belgien. P. Goysson verließ Rom schon im Anfang des Jahres 1556 und wanderte mit mehreren Begleitern zu Fuß nach Prag, wo er dem von König Ferdinand errichteten Kollegium vorstand. Später wurde er wieder nach Rom zurückberufen und mit verschiedenen wichtigen Ämtern betraut. Er starb 1578 in Löwen.

Stimmen der Wähler geteilt. Maggi war ein Mann von ebenso großer Klugheit als Einfalt, hochangesehen am kaiserlichen Hofe von Wien und bei Heinrich IV. von Frankreich, aber bei alledem ein großer Feind des Hoflebens, dem er, vom Kaiser Rudolf zum Beichtvater gewählt, aus allen Kräften zu entrinnen suchte.

Auf Maggi folgte P. Ortensio Androzzi, der aber schon nach wenigen Monaten sein Amt an Giovanni Perusco abgab. Perusco, zugleich Jünger und Beichtvater des hl. Philippus Neri, war vom Oratorium zur Gesellschaft Jesu übergetreten. Als im März 1561 die Neffen Pauls IV., der Kardinal Karl Caraffa und der Herzog von Paliano, zum Tode verurteilt, der erstere in der Engelsburg erdrosselt, der Herzog aber enthauptet wurde, war es P. Perusco, der auf Geheiß des Papstes die Unglücklichen zu ihrem erbaulichen Ende vorbereitete. Das Kollegium Germanikum erfreute sich der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes leider nur 1½ Jahre. Perusco wurde im Jahre 1563 als Rektor des Kollegiums nach Florenz gesandt, aber nach kaum zwei Jahren wieder zurückberufen, um dem von Pius IV. eben errichteten Römischen Seminar vorzustehen. Später wurde er der Reihe nach an die Spitze der Profeßhäuser von Neapel, Rom und Mailand gesetzt und endlich zum Provinzial von Mailand ernannt. Dort verfaßte er auf den Wunsch des hl. Karl Borromäus eine Instruktion für Priester und Beichtväter. In seinem hohen Alter war es seine Lieblingsbeschäftigung, die Kinder in der christlichen Lehre zu unterrichten. Perusco starb mehr als siebzigjährig im Profeßhause zu Rom.

Nach dem kurzen, nur wenige Monate dauernden Vizerektorat des P. Alfonso Sgarillia, des nachmaligen trefflichen Vizepräpositus des Profeßhauses in Rom, folgten im Laufe von neun Jahren, von 1564 bis 1573, vier Rektoren, von denen mit Ausnahme des ersten alle übrigen dem Kollegium wenig mehr als ein Jahr vorstanden. Es waren Giuseppe Cortesone, Tarquinio Rainaldi, Ludovico Gagliardi und Sebastiano Romeo. Giuseppe Cortesone aus Forli, Bruder des dortigen Bischofs, war ein Mann von ungewöhnlicher Umsicht, Tätigkeit und Hingebung. Er ergänzte und verbesserte nach den gemachten Erfahrungen die Regeln und Statuten des Kollegiums, besonders diejenigen, welche für die Präfekten der Konviktoren und für diese selbst galten[1]. Diese Regeln, welche noch erhalten sind, zeugen von einer ebenso großen Einsicht und Kenntnis des

---

[1] Sacchini, Hist. Soc. Iesu VIII, n. 39. Als der übelgeratene Neffe Julius' III., der Kardinal Innocenz del Monte, zur Verhütung weiterer Ärgernisse von Pius V. im Jahre 1569 ins Kloster Monte Cassino gesperrt wurde, gab ihm der Papst auf Bitten mehrerer Kardinäle den P. Cortesone als geistlichen Vater und Führer bei. Dadurch verlor das Kollegium seinen bewährten Rektor, der es fünf Jahre lang trefflich geleitet hatte.

menschlichen Herzens als von einem milden Ernste und inniger Frömmigkeit. Sein Nachfolger Tarquinio Rainaldi war ein Römer. Er leitete das Kollegium mit Klugheit und Kraft[1]. Ihm folgte im Jahre 1570 P. Ludovico Gagliardi aus Padua. Gagliardi war, als er Rektor des Kollegiums wurde, erst 28 Jahre alt, der jüngste jener drei herrlichen Brüder, deren gleichzeitiger Eintritt in die Gesellschaft Jesu so großes Aufsehen erregt hatte. Der „patavinische Ochse", wie man damals die Hochschule von Padua nannte, stand in jenen Tagen in hoher Blüte und erfreute sich ebenso ausgezeichneter Lehrer als erlauchter Schüler. Marc Antonio Colonna, Gianfrancesco Gambara, Francesco und Scipione Gonzaga, Guido Ferrier, Niccolò Sfondrati und Ippolito Aldobrandini, von denen die beiden letzteren als Gregor XIV. und Klemens VIII. den Stuhl Petri bestiegen, alle übrigen den Purpur erlangten, studierten damals in Padua. Die Brüder Gagliardi waren ihnen innig befreundet. Aus vornehmem Hause entsprossen, jung, reich, schön, von hohem Geist, in den klassischen Studien, in lateinischer und griechischer Literatur, in Gesang, Musik und allen ritterlichen Künsten wohl erfahren, bildeten die drei Gagliardi in Padua bei Bürgern und Herren den Gegenstand der Bewunderung und des Wohlgefallens. Simon Rodriguez, einer der ersten neun Genossen des hl. Ignatius, der damals in Padua lebte, pflegte von ihnen zu sagen: wenn ihm gestattet wäre, in ganz Italien sich drei Jünglinge auszusuchen, so hoffte er keine ausgezeichneteren zu finden als die Brüder Gagliardi. Der jüngste von ihnen, Ludovico, faßte zuerst, bewogen durch die begeisterten Predigten des P. Benedetto Palmia, den Entschluß, die Welt zu verlassen; als er denselben seinen Brüdern ankündigte, erklärten auch sie nach kurzem Besinnen, mit ihm ziehen zu wollen. Drei Freunde, unter ihnen der berühmte Antonio Possevino, und ein Diener schlossen sich denselben an, und so zogen im Herbst 1559 die sieben Pilger durch die Tore Roms und baten um das Kleid des hl. Ignatius. Zehn Jahre nachher ist P. Ludovico Gagliardi Rektor des Kollegium Germanikum. Er war ein ausgezeichneter Prediger, und gerade um die Zeit seines Rektorats mußte er mehr als einmal in der päpstlichen Kapelle vor Pius V. und dem Kardinalskollegium (so das eine Mal nach dem Seesiege von Lepanto) predigen. Pius V. hörte ihn mit großem Wohlgefallen; er meine, sagte er, in ihm einen Engel zu hören[2]. — Auch P. Gagliardi behielt das Rektorat des Kollegiums nur zwei Jahre. Sein Nachfolger war P. Sebastian Romeo, ein in den wichtigsten Ämtern des Ordens bewährter Mann, den der hl. Ignatius kurz vor seinem Tode zum Rektor des Kollegium Romanum ernannt hatte.

---

[1] P. Rainaldi starb schon im Jahre 1571 als Rektor des Kollegiums von Terni.
[2] Bartoli, Istoria della Compagnia di Gesù. Dell' Italia IV 68.

Zweites Buch.

Von der Neugründung des Kollegiums bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1573—1600).

Erstes Kapitel.

Wahl Gregors XIII. — Herzog Albert V. von Bayern, Otto Truchseß und Petrus Canisius, Förderer des Kollegiums. — Die Deutsche Kongregation der Kardinäle. — Gregor XIII. beschließt die Neugründung des Kollegiums.

Zehn Tage nach dem Tode Pius' V. und gleich am ersten Tage nach Eröffnung des Konklave (11. Mai 1572) wurde Hugo Boncompagno durch einstimmige Wahl des Heiligen Kollegiums auf den Stuhl Petri erhoben. Der neue Papst, dessen Wahl nicht allein in Rom, sondern in der ganzen Christenheit mit aufrichtiger Freude begrüßt wurde, nannte sich Gregor XIII. Er trat mit Ehren in die Reihe der ausgezeichneten Päpste, mit denen Gott die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die auch sonst eine begnadigte Zeit war, beschenkte. Trotz seiner 70 Jahre faßte er das Steuer der Kirche mit fester Hand und führte es 13 Jahre lang mit Geschick und Ruhm. Gregor war ein frommer und gelehrter Papst, den eine seltene Geschäftsgewandtheit, eine reiche Erfahrung, ein klarer Blick und ausdauernder Charakter in hohem Grade geeignet machten, einen großen Gedanken mit Erfolg zu verwirklichen. Doch sollte er die Aufgabe seines Pontifikats nicht da finden, wo er sie anfangs gesucht hatte. Die große Angelegenheit, welche die Staaten des Abendlandes damals in Atem hielt, war der Kampf gegen den Halbmond, den Gregors heiliger Vorgänger so glücklich eingeleitet hatte. Aber der neue Papst fand die Lage der Dinge bereits bedeutend verschlimmert. Frankreich, in geheimem Einverständnis mit den Türken, wirkte der Liga auf alle Weise entgegen, Spanien zögerte. Gregor, der mit Inbrunst den Gedanken erfaßt hatte, durch entschlossene Fortsetzung des Kampfes nicht bloß die Macht der Moslems zu brechen, sondern auch den getrennten Orient wieder mit der Kirche zu vereinigen, sah sich gleich im Anfang seiner Regierung in seinen liebsten Hoffnungen getäuscht, als Venedig im Frühjahr 1573 gegen sein

Versprechen und seinen Eid einen unehrenvollen Separatfrieden mit den Türken schloß und dadurch die Liga sprengte.

Diese Wendung der Dinge war den Wünschen und Bestrebungen jener Männer, welche in Rom und Deutschland von dem neuen Papst eine wirksamere Hilfe zur Besserung der trostlosen Zustände der deutschen Kirche erhofften, in hohem Grade günstig. Besonders waren es die Kardinäle Hosius und Otto Truchseß, der Herzog Albert V. von Bayern und Petrus Canisius, welche jetzt die Zeit gekommen glaubten, mit Erfolg dahin arbeiten zu können, daß der Heilige Stuhl seine ganze Aufmerksamkeit den deutschen Angelegenheiten zuwende. Sie hielten mit Canisius eine feste Begründung und Erweiterung des Kollegium Germanikum für das „wirksamste Mittel zur Erhaltung und Wiederherstellung der katholischen Religion in Deutschland"[1]. Der Plan war bis zur Stunde immer an der Unmöglichkeit, die Mittel dafür aufzubringen, gescheitert. Während Rom wünschte, die katholischen deutschen Fürsten und Prälaten wenigstens beisteuern zu sehen, wiesen diese auf die Zuwendung von kirchlichen Stiftungen durch den Heiligen Stuhl als das einzige Mittel hin. Vergebens hatte 1569 der Herzog von Bayern die Salzburger Provinzialsynode zur Beihilfe aufgefordert, vergebens auch bei Pius V. durch Otto Truchseß gebeten, Se. Heiligkeit möge das Kollegium Germanikum „etwan von geistlichen Gottesgaben, Pensionen und Reservaten mit einem jährlichen und beständigen Intrat dotiren und andere geistliche und weltliche catholische Obrigkeiten . . . dergleichen zu thun auch ermahnen, denn je kein andrer Weg menschlicher Vernunft nach vorhanden ist"; vergebens hatte Canisius bei diesen seinen Gönnern wiederholt für das Kollegium seine Fürsprache eingelegt: alle Bemühungen scheiterten an der Ungunst der Zeitverhältnisse.

Mit dem Regierungsantritt Gregors XIII. wendeten sich die Dinge alsbald zum Besseren. Der neue Papst ging mit vollem Verständnis und tatkräftigem Ernst auf die Vorschläge des in Rom anwesenden Kardinals von Augsburg ein, den Canisius gebeten hatte, „er möchte dem Papste die Sache der Dotation und Gründung des Germanikum empfehlen, auf daß dieses fromme, zur Unterstützung Deutschlands vor allem notwendige Institut mit dem Namen auch die Wirklichkeit habe"[2]. Die wohlwollende Gesinnung des Papstes blieb im Germanikum nicht unbekannt. Die Zöglinge wandten sich

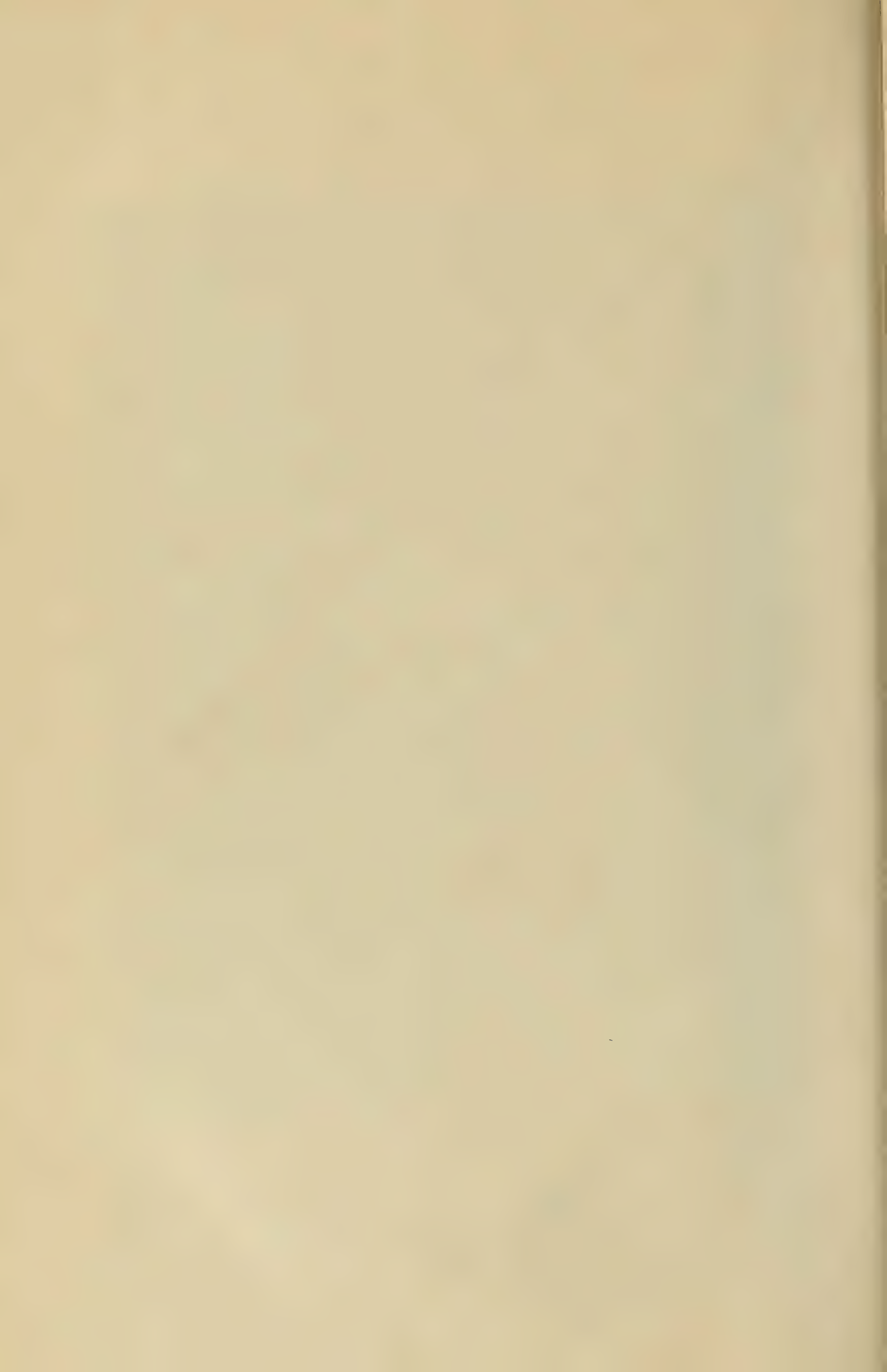
---

[1] Brief des seligen Canisius an den hl. Franz von Borgias vom 2. April 1569.

[2] Brief vom 12. Juli 1572 an Hieron. de Nadal. Daß diese Bemühungen nicht fruchtlos waren, beweist ein Brief vom 30. Juni 1572, in welchem der Jesuitenprovinzial über den neuen Papst (Gregor XIII.) nach Köln berichtet: „Er gedenkt das Kollegium Germanikum zu vermehren und in demselben 50 Deutsche zu unterhalten." Bei Schellhaß, Nuntiaturberichte III, XV, n. 6.



Papst Gregor XIII.



in einer vertrauensvollen Schrift an den Papst und baten, Se. Heiligkeit „möge ihres Instituts eingedenk sein", was nach ihrem Dafürhalten dadurch geschehen könne, „daß der Heilige Vater aus den Einkünften reicherer in Deutschland oder der Schweiz erledigten Pfründen einen Teil dem Kollegium zuwende", wie z. B. aus den Gütern der (1571) aufgehobenen Humiliaten von Mailand oder den vakanten Propsteien in Fulda.

Um die große Angelegenheit einer Reform der deutschen kirchlichen Zustände mit Sicherheit in die Hand zu nehmen, beschloß Gregor XIII. die von Pius V. im Jahre 1568 niedergesetzte, aber bald wieder aufgelöste Kommission von zehn Kardinälen für deutsche Kirchenfragen, die Congregatio Germanica, aufs neue ins Leben zu rufen. Zu Mitgliedern derselben berief er Otto Truchseß[1], Hosius, Morone, Alessandro Farnese, den Staatssekretär Kardinal von Como, den Trienter Bischof L. von Madrucci, Zachar. Delfino und Santa Croce, lauter warme Freunde des Germanikum. Der ersten Sitzung im Anfang des Januar 1573 wohnte Gregor selbst bei. Es ward beschlossen, von Männern, die mit den deutschen Verhältnissen besonders vertraut wären, Gutachten einzufordern. Truchseß nannte den Namen des Petrus Canisius, der dem Papst von Trient her wohl bekannt war. Canisius erhielt im Namen Gregors den Auftrag, seine Vorschläge zur Restauration der Kirche in Deutschland einzusenden[2]. Eben hatte er seine Denkschrift vollendet, als er ein neues Breve des Papstes vom 23. Januar 1573 und den Befehl erhielt, im Namen Sr. Heiligkeit mit dem Erzherzog Ferdinand, dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Salzburg mündlich zu verhandeln und über ihre Ansichten, wenn er nächstens zur Generalkongregation seines Ordens nach Rom käme[3], genauen Bericht abzustatten. Diesen Bericht erstattete

---

[1] Otto Truchseß erlebte die Stiftung des Kollegiums nicht mehr, da er schon am 2. April 1573 in Rom starb. In ihm verlor die Kirche einen ihrer ausgezeichnetsten Bischöfe, der Episkopat Deutschlands ein leuchtendes Vorbild, die Gesellschaft Jesu einen überaus liebevollen Beschützer und Freund, das Germanikum einen beharrlichen Förderer. Lange vor dem Dekret des Konzils von Trient hatte er mit ungeheuern Opfern das Seminar und die Akademie von Dillingen gestiftet, von welcher Pflanzschule des Klerus und einer „edeln und sittenreinen Jugend" der Herzog Albrecht von Bayern „sich so viel Gutes versprach, als von allen Schulen, Anstalten und Bemühungen aller andern Bischöfe Deutschlands zusammen" (Brief vom 2. Februar 1566, bei Reiffenberg, Mantissa 41). Dem hl. Ignatius, dem seligen Canisius, Laynez und vielen andern Vätern innig befreundet, ward er 1568 ausersehen, den Grundstein der prächtigen Kirche del Gesù in Rom zu legen, welche die Munifizenz des Kardinals Alessandro Farnese der Gesellschaft Jesu in Rom baute.

[2] Boero, Vita del b. Pietro Canisio, Roma 1864, 349.

[3] In Wahrheit ward Canisius nicht zur Generalkongregation berufen, sondern unternahm die Reise einzig a S. Pontifice Romam accersitus, wie die Akten der Generalkongregation bezeugen. Decreta Congreg. Gen. III 5.

Canisius erst schriftlich und bei seiner Ankunft in Rom im Frühjahr auch mündlich. Er hatte wiederholte Unterredungen mit dem Heiligen Vater und hörte aus seinem Munde zu seiner übergroßen Freude den festen Entschluß, das Kollegium zur Aufnahme von mindestens 100 Zöglingen zu dotieren. Der gottselige Ordensmann säumte nicht, die frohe Botschaft den Germanikern, die er durch öftere Ansprachen für ihren Beruf zu begeistern suchte, zu überbringen und sie zum Danke gegen Gott und seinen Stellvertreter aufzufordern[1].

Der Rat und das Ansehen des seligen Canisius waren es nicht allein, welche den Entschluß des Papstes, das Germanikum zu erneuern und zu erweitern, zur Reife brachten. Fast alle Gutachten, welche erbeten oder unerbeten in dieser Zeit an den Heiligen Stuhl gelangten, bezeichneten die Neugründung des Germanikum als eines der wirksamsten Heilmittel gegen die deutsche Kirchennot[2]. Zwei derselben, welche die Stiftungsbulle Gregors XIII. als bereits erlassen voraussetzen, sprechen über die neue Stiftung mit Ausdrücken großer Freude; dieselbe „würde dem Namen des Papstes ewigen Ruhm verschaffen und für die römische Kirche überreiche Früchte bringen".

Die „Deutsche Kongregation" säumte nicht, dem Willen des Papstes gemäß die Ausführung des großen Werkes vorzubereiten. Es ward unverzüglich mit dem eben neugewählten Ordensgeneral, dem Niederländer Eberhard Merkurian, verhandelt und gefragt, wie viele Zöglinge das Kollegium zur Zeit unterhalten könne und welche Summe erfordert sei, um 100 Zöglinge zu ernähren. Nach sorgfältiger Überlegung gab Merkurian zur Antwort, es sei ein Jahreseinkommen von 10000 Dukaten erforderlich. Zur Aufbringung einer so großen Summe wurden am 30. Juli in der Kongregation mancherlei Vorschläge gemacht. Man dachte an Heranziehung des Römischen Seminars[3], des Heiliggeistspitals[4], an Beisteuern reicher Kardinäle und Bischöfe Italiens, an die Einverleibung von Pfründen und Kirchen, wie von St Stephan auf dem Cölius, welche ein Einkommen von 800 Dukaten habe, an die römische Universität der Sapienza; zu einer geräumigen

---

[1] Boero, Vita del b. Pietro Canisio 356.

[2] Diese Gutachten, zehn an der Zahl, wurden von W. E. Schwarz aus dem Vatikanischen Archiv in der Schrift „Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland (1573—1576)", Paderborn 1891, herausgegeben.

[3] Der Kardinal Morone schlug vor, das Germanikum mit dem von Pius IV. errichteten Seminarium Romanum zu vereinigen.

[4] Auch das deutsche Nationalhospiz der Anima kam in Betracht: man dachte daran, die Überschüsse der jährlichen Einnahmen dem neuen Kollegium zuzuwenden, oder die beiden Stiftungen geradezu zu verschmelzen. Schon hatte der Papst die Rechnungsbücher eingefordert. Doch gelang es der Kongregation der Anima den Schaden abzuwenden (Sitzungsprotokoll vom 14. November 1573 im Archiv der Anima F. M. 65).

Wohnung eigne sich vielleicht das Haus eines Kardinaltitels. Man müsse auch an einen den Jesuiten zu bestellenden tüchtigen Verwalter, an die Abfassung einer Stiftungsbulle und an eine Instruktion für die Nuntien zur guten Auswahl der aufzunehmenden Zöglinge denken. Eine ernstliche Meinungsverschiedenheit ergab sich zwischen den Kardinälen und Merkurian über die Frage der weltlichen Konviktoren, von welchen der letztere das Germanikum gänzlich befreien wollte. Dieser Ausscheidung widersetzten sich, wie unter Pius V., die Kardinäle aufs entschiedenste. Konviktoren „müßten durchaus aufgenommen werden und unter der Leitung der Jesuiten, wenn auch getrennt von den Germanikern, bleiben; denn es ist weder geziemend noch recht", sagten die Kardinäle, „daß man Sorge für die Deutschen trage und unsere Landsleute vernachlässige"[1]. Merkurian gab seine Sache nicht verloren und nahm seine Zuflucht zum Papst. Es ward der Ausweg gefunden, daß die weltlichen Konviktoren das Germanikum verlassen und in das ebenfalls unter der Leitung der Jesuiten stehende Römische Seminar übersiedeln sollten.

Am 26. August kündigte Gregor XIII. den Kardinälen im Konsistorium seinen Entschluß an, für die deutsche Nation ein Kollegium Germanikum zu errichten und demselben eine Jahresrente von 10 000 Dukaten aus den Erträgnissen erledigter Pfründen zu sichern. Unterdessen möge das Kollegium der Kardinäle seinen monatlichen Beitrag von 50 auf 100 Dukaten erhöhen; für das Fehlende würde er bis auf weiteres aus seinem Eigenen aufkommen[2].

Die Nachricht von der Neuerrichtung des Kollegiums erregte in Deutschland bei den Katholiken große und gerechte Freude. „Ich sehe", schrieb Canisius am 10. Mai 1574 von Innsbruck aus an Gregor XIII., „daß die Errichtung des Kollegium Germanikum in Rom unter den Auspizien Ew. Heiligkeit den Deutschen über die Maßen gefällt und daß sie sich und der Kirche dazu herzlich Glück wünschen. Sie hoffen, daß der Erfolg und die Früchte dieser Anstalt für viele Kirchen in Deutschland sehr heilbringend sein werden. Inzwischen ist es unsere Pflicht, mit allen Frommen den ewigen Gott zu bitten, er möge Ew. Heiligkeit Absichten bei diesem heiligen und nie

[1] Schwarz a. a. O. 78.

[2] SS. D. N. dixit se velle erigere hic in Urbe Collegium pro natione Germanica nuncupandum Collegium Germanicum ut eo modo quo potest consulatur necessitatibus illius provinciae, et velle constituere ipsi Collegio dotem 10 000 ducatorum ex fructibus beneficiorum quae pro tempore vacabunt, dicto Collegio uniendorum et aliarum rerum ipsi Collegio applicandarum, et quod interim Collegium Rm̃orum DD. Cardinalium, quod quolibet mense consuevit dare 50 ducata pro eleemosyna, augeat ipsam eleemosynam ad 100 ducatos quolibet mense, quae eleemosyna centum ducatorum dicto Collegio Germanico interim applicetur, et Sanctitas Sua quoad reliqua interim providebit de suo. So der Bericht in Decreta Consistorialia coram Alexandro VI etc. (1498—1644) I 107.

genug zu lobenden Werke bekräftigen und zum Heile dieser verderbten Nation gereichen lassen."[1] Über die Art der Ausführung machte sich jedoch in Deutschland eine abweichende Meinung geltend. Der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz der Jesuiten, Paulus Hoffäus, sandte im Herbste des Jahres 1573 ein Gutachten an Merkurian, in welchem er im Einverständnis mit Canisius vorschlug, das Stiftungskapital des Kollegiums und dieses selbst zu teilen und die philosophische Fakultät in Deutschland, etwa in Augsburg oder München, zu errichten. Das Kollegium in Deutschland könnte so eine Vorschule für das Germanikum in Rom sein und diesem die Auswahl der Zöglinge wesentlich erleichtern. Auch der Adel würde seine Söhne lieber nach München oder Augsburg als nach Rom schicken. „Ich gehörte einst", schloß Hoffäus, „selbst zu den Erstlingen des Kollegium Germanikum und wünsche, daß es mit möglichstem Bedacht eingerichtet werde . . . Der Herr Jesus lasse es gedeihen, dem dieses mein Gutachten ein angenehmes Opfer sein möge." Ein Echo dieser Äußerung ist der Vorschlag, welchen der Nuntius Giovanni Delfino aus Wien um dieselbe Zeit, am 27. August und 13. Oktober 1573, an den Staatssekretär richtete. Der Papst solle, meinte Delfino, anstatt das Deutsche Kollegium so sehr zu vergrößern, junge Leute in Wien studieren lassen. Dazu würde die Hälfte der Kosten, die man in Rom aufwende, hinreichen. Man könnte diese Stiftlinge des Papstes in die einzelnen Jesuitenkollegien Deutschlands verteilen; in Wien müßten deren jedenfalls 20 sein. Sie würden sich da weniger der deutschen Lebensweise entwöhnen, die Freigebigkeit des Papstes würde guten Eindruck in Deutschland machen, auch wohl zu ähnlichen Stiftungen anregen. Auch das Klima sei vorzuziehen usw.[2] Wenn die Gründe des Nuntius für den Augenblick nicht durchdrangen, so brachten sie doch später ihre Wirkung hervor. „Unser Herr", schrieb der Staatssekretär von Como am 12. Januar 1577 an Delfino, „hat sich aus vielen Gründen entschlossen, im Deutschen Kollegium zu Rom nur mehr Adelige, bis zur Zahl von 50, und etwa etliche Nichtadelige, wenn diese von großer Begabung sind und besondere Hoffnung erregen, zu unterhalten. Die andern denkt er an drei oder vier Studienanstalten der Jesuiten zu verteilen, wo mit den hier aufzuwendenden Kosten

---

[1] Schon am 11. November 1573 hatte der Nuntius Portia von Innsbruck aus an Como geschrieben: „Diese Väter der Gesellschaft Jesu und insbesondere Canisius versichern mir, das liebreiche Bemühen des Heiligen Vaters, die tiefen und schon fast eiternden Wunden des Reiches zu heilen, werde von vielen frommen und einsichtsvollen Personen in deutschen Landen aufs höchste gepriesen, und es rege sich allmählich in den Herzen wieder einige Hoffnung bedeutender Besserung." K. Schellhaß, Nuntiaturberichte IV 1573—1574, 215.

[2] Vatikanisches Archiv. Nunziatura di Germania LXX 405—411 472—476.

die doppelte Zahl leben kann; sie selbst werden dort auch zufriedener sein."[1] Dieser Plan war in der „Deutschen Kongregation" in den Sitzungen vom 11. Dezember 1576 und vom 8. Januar 1577 vorbereitet und genehmigt worden[2], scheiterte aber an der Schwierigkeit der Ausführung.

Zweites Kapitel.

Die Nuntien erhalten Auftrag, Kandidaten für das Kollegium Germanikum zu suchen. — Stiftungsbulle. — Erfolg der Bemühungen der drei Nuntien. — Feierlicher Umzug nach dem Palast della Valle.

Gregor XIII. widmete sich dem Werke der Zurückführung Deutschlands zur katholischen Religion mit einem Eifer, der „Bewunderung erregte"[3]. Der Förderung dieses Zweckes sollte auch die Absendung zweier außerordentlichen Nuntien, des Prälaten Bartolomeo Grafen Portia und des Auditor der Rota Kaspar Gropper dienen, die im Sommer 1573 erfolgte. Dem ersteren wurden für seine Tätigkeit die Gebiete des Herzogs von Bayern, der Erzherzöge Ferdinand und Karl von Tirol und Steiermark und die zehn Bistümer der Salzburger Kirchenprovinz angewiesen, während Gropper von Köln aus die kirchliche Restauration in den nord- und mitteldeutschen Diözesen betreiben sollte. Schon am 8. August kündigten Schreiben des Staatssekretärs, Kardinals von Como, den beiden Prälaten sowie dem am kaiserlichen Hofe in Wien beglaubigten Nuntius Giovanni Delfino den Entschluß des Papstes an, „das Kollegium Germanikum von 25 Jünglingen, die zur Zeit sich in demselben befinden, auf 100 zu vermehren" und mit einem Jahreseinkommen von 10 000 Dukaten zu dotieren. Die drei Nuntien wurden beauftragt, jeder in dem ihm angewiesenen Nuntiaturbezirk mit Hilfe der Jesuiten und insbesondere an deren Schulen geeignete Studierende aufzusuchen und nach Rom zu entsenden. Und damit die jungen Leute wüßten, welche Anforderungen von seiten des Kollegiums an sie gestellt werden würden, so legte der Kardinal einen zu diesem Zweck verfaßten Auszug der bisher in Übung gewesenen Konstitutionen der Anstalt seinem Schreiben bei. Die Angelegenheit der Beschickung des Kollegiums blieb wohl zwei Jahre lang ein ständiger Gegenstand in den zwischen dem Kardinal von Como und den Nuntien gewechselten zahlreichen Briefen. Como kam wiederholt darauf zurück, daß der Papst „die vollständige Errichtung und Dotierung

---

[1] Ebd. VII 215—216. [2] Schwarz, Zehn Gutachten 2c. 120 121.
[3] Schellhaß a. a. O. XXI, n. 4.

des Kollegiums mit größtem Nachdruck betreibe" [1] und darauf den höchsten Wert lege. Die Nuntien sollten insbesondere bemüht sein, vor allem adelige Zöglinge zu gewinnen; sie „könnten ihnen versprechen, daß dieselben aufs beste behandelt und ihrem Stande gemäß und anders als die übrigen, unbeschadet der allen gemeinsamen häuslichen Ordnung und Zucht, gehalten werden sollten. Wir suchen diese", bemerkt Como, „weil sie gemeiniglich besser erzogen und auch begabter als die andern sind, und überdies, weil ein Adeliger durch sein Beispiel und sein Ansehen allein auf viele Nichtadelige Einfluß ausüben wird, was man umgekehrt nicht sagen kann. Dazu kommt noch, daß Se. Heiligkeit solchen Adeligen die Kanonikate an den hohen Domstiftern verleihen und hoffen kann, daß viele von ihnen zu Bischöfen und andern Würdenträgern erwählt werden" [2]. Arme Kandidaten dürften die Nuntien auch mit Reisegeld versehen. Um Unwürdige abzuwehren, wurde angeordnet, daß die Bewerber sich, mit Dimissorien und Zeugnissen versehen, bei dem betreffenden Nuntius stellen und von diesem, wenn tauglich befunden, offene Schreiben an den Kardinal-Staatssekretär in Empfang nehmen sollten. Des Kardinals Sorge würde es dann sein, sie ohne Verzug in das Kollegium einzuweisen.

Es kann nicht wundernehmen, daß bei dem Versuch, in ganz kurzer Zeit eine so großartige Anstalt ins Leben zu rufen, mancherlei Ungewißheit und Schwankungen unterliefen. Obwohl Gregor XIII. die Zahl der Zöglinge erst auf 100 angesetzt hatte, so schrieb doch Como schon am 12. Dezember an den Nuntius Ormanetti in Madrid [3], daß der Papst dieselbe auf 150 zu bringen und überdies noch Alumnate für je 25—30 Jünglinge in Wien und Dillingen zu stiften beabsichtige, die eine Art Vorschule für das Germanikum bilden sollten. Mit dem Beschluß, die ursprünglich in Aussicht genommene Zahl der Zöglinge zu vermehren, hängt unzweifelhaft auch die später wieder aufgegebene Idee zusammen, daß das Kollegium nicht allein für ganz Deutschland, sondern auch für alle von der Häresie angesteckten Nachbarländer, insbesondere für Ungarn, Böhmen, Polen, Schlesien und Mähren dienen sollte [4]. In Bezug auf die Städte, in denen die auf deutschem Boden besonders für adelige Jünglinge zu errichtenden Kollegien ihren Sitz haben sollten, kamen erst Dillingen oder Augsburg, dann Salzburg, Wien

---

[1] Briefe vom 12. September und 15. November 1573 bei Schellhaß, Nuntiaturberichte 117 228.

[2] Brief vom 3. Oktober 1573 bei Schellhaß a. a. O. 145.

[3] Der Nuntius hatte das Wohlgefallen Philipps II. über die Erweiterung des Kollegiums berichtet.

[4] Como teilte den Beschluß der „Deutschen Kongregation" vom 5. November (Il collegio si fa ancora per gli Ungari, Boemi, Polacchi et tutti gli altri settentrionali ove sono le eresie) den Nuntien wiederholt mit.

und endlich Konstanz in Vorschlag; zuletzt entschied man sich für Wien und Dillingen.

Die insbesondere durch die Nuntien sowohl an den Höfen der katholischen Fürsten als in den Kurien der Bischöfe mitgeteilte Nachricht von der großmütigen Neugründung des Kollegiums machte überall in Deutschland den besten Eindruck. Es entstand darüber, wie die Nuntien meldeten, ein wahrer Jubel. Man begann wieder der Hoffnung auf eine Besserung der trostlosen religiösen Zustände Raum zu geben. „Ich kann es nicht beschreiben", berichtete der Nuntius Portia nach Rom, „wie sehr Se. Hoheit (Ferdinand von Tirol) sich über den liebevollen und wahrhaft väterlichen Entschluß des Heiligen Vaters freute." Der Erzherzog habe sich bereitwilligst erboten, dahin zu wirken, daß namentlich junge Adelige das neue Kollegium besuchten.

Unter dem Datum des 6. August erschien die Bulle Postquam Deo placuit, durch welche Gregor das Kollegium Germanikum neu errichtete[1]. Im Eingang derselben spricht der Papst in wahrhaft rührenden Ausdrücken von der einstigen Blüte des Deutschen Reichs in unverfälschtem Glauben und in der Übung der christlichen Religion, durch welche diese mächtige Nation allen andern Völkern der Christenheit ebenso zum Muster wie zur Zierde gereicht habe. Nicht ohne Tränen könne man aber daran denken, geschweige denn es ansehen, wie jetzt diese große Nation durch die Religionszwistigkeiten in einem so bejammernswerten Maße heimgesucht und verunstaltet sei. Deshalb habe der Papst seine ganz besondere Sorge darauf zu richten beschlossen, wie er, ohne Mühe oder Kosten zu scheuen, auf alle mögliche Weise diese Wunden heilen möge. Seinerzeit habe dies Julius III. durch Errichtung des Kollegium Germanikum versucht. Aber infolge seines frühen Todes und der darauf folgenden schweren Zeitläufte habe das Kollegium wenig erstarken und gedeihen können, ja es sei sozusagen wieder aufgegeben worden, da es weder Einkünfte noch andere gesicherte Hilfsquellen gehabt und deshalb auch nur eine kleine, zu der Größe des Landes und der Ernte in keinem Verhältnis stehende Anzahl von Zöglingen habe unterhalten können. Darum habe er Sinn und Gedanken darauf gerichtet, ein der deutschen Nation so nützliches und heilsames Werk aus allen Kräften zu fördern, und errichte und gründe hiermit zum Preise des allmächtigen Gottes, zur Förderung der heiligen Kirche und zu besonderem Heil und Frommen der deutschen Nation das genannte Kollegium Germanikum und bestimme, daß fortan in demselben nicht weniger als 100 Jünglinge aus ganz Deutschland und den nordischen Grenzländern

[1] Daß dieses Datum nicht das wahre ist, geht aus dem oben erwähnten Konsistorialbericht hervor, nach welchem der Papst am 26. August über die Weise der Dotierung noch nicht schlüssig geworden war. Noch am 12. September schrieb der Kardinal Como an Portia, die Bulle werde bald erscheinen. Vgl. Schellhaß, Nuntiaturberichte III 117.

in den alten Sprachen, in den philosophischen und theologischen Disziplinen und im kanonischen Rechte unterwiesen werden sollen. Zum Unterhalte derselben weist die Bulle 10000 Dukaten an, welche, soweit nicht schon jetzt oder in Zukunft durch Schenkung von Liegenschaften die Dotation des Kollegiums gesichert werde, von der Apostolischen Kammer gezahlt werden sollten. Einen Anfang der Fundierung in Grundbesitz macht schon die Bulle selbst durch die Inkorporation der Abtei von San Saba mit den dazu gehörigen Gütern, Sta Maria Magna, Sta Maria Parva, dem Viertel von Palo und dem Viertel von San Saba und Vicarello, wofür der damalige Pächter Paolo Giordano Orsini, Herzog von Bracciano, einen jährlichen Pachtschilling von 2200 Dukaten zahlte, ferner mit den an der Straße von Ostia gelegenen kleinen Besitzungen von Tor di Valle, Tor de' Cenci, Grottone, an der Dogana, der Mühle bei der Basilika von St Paul und endlich 80 Dukaten Zehnten aus den Weinbergen von San Saba. Alle diese zum Teil sehr ausgedehnten Besitzungen, deren Gesamtflächeninhalt über 4000 römische Morgen (rubbia) umfaßte, trugen, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, bestehend in einer an das Kloster von Sta Croce zu zahlenden Leistung von 500 Dukaten, dem Unterhalt von vier Kaplänen mit einem Gehalt von 300 Dukaten und den Kultuskosten für die alte Klosterkirche im Betrage von jährlich 50 Dukaten, dem Kollegium nicht mehr als 2000 Dukaten reiner Einnahme ein. Von der noch fehlenden Summe im Betrage von 8000 Dukaten sollte die Anstalt 1200 Dukaten aus dem Erträgnis der Taxen für den Kardinalshut, die übrigen 6800 einstweilen von der Apostolischen Kammer erhalten[1]. Die Leitung des Kollegiums vertraut die Bulle der in dieser Art von Wirksamkeit bereits bewährten Gesellschaft Jesu an. Dagegen sollte dasselbe von der Jurisdiktion des Senators und der Konsuln der Stadt Rom wie des Rektors der Universität exemt, überdies steuerfrei, in den unmittelbaren Schutz des hl. Petrus und des Heiligen Stuhles aufgenommen, aller Privilegien und Vorrechte der römischen Universität und insbesondere des Rechtes, die akademischen Grade zu verleihen, teilhaftig sein. „Auf daß ferner für die Erhaltung des Kollegiums und die gute Leitung der Zöglinge sowohl in Bezug auf Erziehung und Disziplin als auf Kleidung, Nahrung und die übrigen Lebensbedürfnisse angemessen gesorgt und denselben Hilfe und Beistand gesichert und bereit sei", so bestellt die Bulle dem Kollegium zu Protektoren die Kardinäle Giovanni Morone, den besondern

[1] Diese Subvention der Apostolischen Kammer verminderte sich in dem Grade, als die Dotierung durch Grundbesitz voranschritt, hörte aber auch nach Vollendung derselben nicht ganz auf. Von 1580 an erhielt das Kollegium von der Datarie aus dem Erträgnis der Komponenden monatlich 300 Dukaten und bei jedem Todesfall im Kardinalskollegium 500 Dukaten, welche für den Ring gezahlt werden mußten.

Gönner desselben von Julius' III. Zeiten her, Alessandro Farnese, den großmütigen und beharrlichsten Wohltäter der Anstalt, den Deutschen Markus Sittich Altemps, Tolomeo Galli, gewöhnlich Kardinal von Como genannt, den einflußreichsten und geschäftskundigsten Kardinal im Heiligen Kollegium, und endlich Ludovico Madrucci, Bischof von Trient und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs. Die Befugnisse dieser Beschützer des Kollegiums sollten sich außer dem oben Erwähnten erstrecken auf die Aufnahme der Zöglinge, auf ihr Verbleiben, auf ihre Versorgung mit kirchlichen Pfründen. Ferner sollten sie zur ersprießlichen Leitung und Erhaltung des Kollegiums, seiner Güter und Rechte Verwalter, Anwälte, Prokuratoren und andere Beamte bestellen, überdies Regeln und Statuten entwerfen, abändern und mit apostolischer Vollmacht vorschreiben können, nach denen sich die Vorstände, Lehrer, Schüler und die übrigen Bediensteten des Kollegiums unverbrüchlich zu richten und die Richter zu entscheiden verpflichtet sein sollten. Zum Schluß verleiht der Papst den Zöglingen des Kollegiums für den Tag ihres Eintritts und Abgangs, sowie, wenn sie im Kollegium sterben sollten, für ihre Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen der Beicht und Kommunion einen vollkommenen Ablaß.

Die Nuntien begannen ohne Verzug, Kandidaten für die Anstalt zu werben. Sie wandten sich vor allem an die Jesuiten und insbesondere an Canisius, um an deren Anstalten taugliche Jünglinge aufzusuchen. Da die Anstalt ganz Deutschland zu gute kommen sollte, so waren die drei Prälaten angewiesen, je so viele Zöglinge zu schicken, als der Ausdehnung ihres Nuntiaturbezirks entspräche. Das Urteil darüber war ihrem Ermessen überlassen; daher konnte es nicht fehlen, daß manche Mißverständnisse vorkamen, die von Rom aus berichtigt werden mußten. So hatte der Bischof von Augsburg im November 1573 sich unmittelbar an den Kardinal von Como gewandt und angekündigt, er wolle, ohne Zweifel aus der blühenden Jesuitenschule von Dillingen, 40—50 Kandidaten schicken; es ward ihm bedeutet, er könne 10—12, besonders adelige, schicken und möge sich über das Weitere beim Nuntius Portia nähere Weisungen erbitten.

Portia, dessen Gebiet die zehn Diözesen der Salzburger Kirchenprovinz umfaßte, wurde es schwer, taugliche Kandidaten in seinem Bereiche zu gewinnen. Weder aus Tirol, noch aus Salzburg, noch aus den innerösterreichischen Diözesen stellte sich bis Ende 1573 ein solcher ein. Nur aus den bayrischen Bistümern entsendeten die Jesuiten von Dillingen und München einige junge Leute, zwei Freisinger, drei Regensburger und einen Passauer, denen sich noch ein Bozener beigesellte.

Aus dem Gebiet der Wiener Nuntiatur trafen bis Ende Dezember etwa zwölf Jünglinge ein, unter denen vier Wiener, je ein Olmützer, Raaber und Breslauer waren. Auch sie waren von den Jesuiten an ihren Anstalten ausgewählt worden.

Leichter wurde es dem in Köln residierenden Gropper, Kandidaten für das Germanikum zu gewinnen. Besonders war es für den ihm als Theologe zur Seite stehenden Dr Nikolaus Elgard eine Herzensangelegenheit, Kandidaten für das Kollegium, dem er selbst seine Ausbildung verdankte, zu werben. Schon im Oktober 1573 schrieb er an den Kardinal Como, sie dächten, dem Umfange ihres Nuntiaturbezirks entsprechend, etwa 50 junge Studenten nach Rom zu entsenden. Vorzugsweise waren es Zöglinge der Jesuitenschulen von Trier und Dillingen, welche der Einladung des Nuntius folgten. Bis Ende 1573 waren aus dem Kölnischen Nuntiaturbezirk nur einige wenige Zöglinge in Rom eingetroffen. Aber noch im Dezember machten sich eine Anzahl von Studenten, mit Zeugnissen und Briefen Groppers versehen, auf die Romfahrt, und nicht wenigen andern war die Aufnahme zugesichert. Die erste Schar von elf Rheinländern, einem Kölner, fünf Mainzern und fünf Trierern meldete sich am 16. Januar 1574 beim Staatssekretär, der sie am 19., nachdem ihre Papiere untersucht waren, ins Kollegium einwies. Die Gesamtzahl der Zöglinge stieg dadurch auf etwa 70. Weil aber noch die dem Bischofe von Augsburg zugestandenen sowie die von Gropper bereits angemeldeten eintreffen mußten, so schrieb der Staatssekretär am 30. Januar und abermals am 20. Februar an die Nuntien, keine Zöglinge mehr zu senden, „denn das Haus sei so voll, daß kein Platz mehr sei". Am selben Tag waren nämlich nicht weniger als 14 Augsburger eingetroffen. Aus dem Abwehren Comos muß man schließen, daß der erst seit vier Monaten bewohnte Palast della Valle sich zu eng erwies und die am 7. Januar 1574 von Gregor XIII. geschenkte Wohnung in S. Apollinare noch nicht bezogen werden konnte.

Elgard war über den Bescheid des Kardinalsekretärs Como in hohem Grade betroffen. Es sei unmöglich, schrieb er am 6. März an den Kardinal Morone, den jungen Leuten, die bereits die schriftliche Zusage der Aufnahme in Händen hätten oder gar schon auf der Reise wären, nachdem sie sich mühsam das Reisegeld zusammengebettelt hätten, jetzt abzusagen oder sie zurückzurufen. Dies würde in Deutschland den übelsten Eindruck machen und den großen Nutzen, den man sich von der Anstalt versprechen dürfe, in Frage stellen. Das ernste Schreiben Elgards verfehlte seine Wirkung nicht. Die am 13. April eintreffenden neun Trierer, fünf Würzburger und ein Osnabrücker wurden anstandslos aufgenommen. Dasselbe war vier Tage später mit einem adeligen Kandidaten aus Münster, Joh. von Raesfeldt, mit einem Regensburger und drei Kandidaten aus Rottweil der Fall. Diese drei Rottweiler waren schon zwei Monate vorher in Innsbruck mit einem Zeugnis von Canisius angekommen. Der Rat ihrer Vaterstadt hatte selbst sie auserkoren und mit einem Empfehlungsschreiben an den Kardinalbischof Altemps, der in Rom

weilte, versehen. Da sie sehr gute Zeugnisse aufwiesen, auch aus wohlhabenden, angesehenen Familien stammten und dazu entschlossen waren, um jeden Preis ihr Vorhaben auszuführen, so brachte es Portia nicht übers Herz, sie zurückzuweisen. Er schrieb aber erst an den Kardinal, der in Anbetracht der warmen Empfehlung des Nuntius die Aufnahme gewährte. Schon nach einer Woche meldeten sich weitere acht Sendlinge Groppers beim Kardinal Como an; vier derselben waren Kölner, zwei Trierer, einer aus Roermond. Während im Mai noch elf Kandidaten, von denen vier Konstanzer vom Kardinal Altemps berufen waren, an die Pforten des Kollegiums pochten, traf im Juni nur noch ein einziger (aus Chur) ein. Am 9. Juli stellten sich dann noch drei, und zwar aus Salzburg. Der dortige Erzbischof hatte auf Anregung Portias und des Visitators Felician Ninguarda in seiner gänzlich herabgekommenen Diözese lange nach Kandidaten für das Germanikum gesucht, aber vergeblich. Endlich war es ihm gelungen, ihrer drei ausfindig zu machen, von denen noch dazu einer aus Mainz, der andere aus Halberstadt zugezogen waren. Portia schrieb indes am 10. März an den Erzbischof, da das Kollegium übervoll sei, so könnten sie keine Aufnahme mehr finden. Erst auf erneutes Bitten des Erzbischofs waren sie zugelassen worden und trafen am genannten Tage in Rom ein. Schon einige Wochen vor ihnen war auch ein adeliger Salzburger Domherr angekommen; er stammte aus Augsburg und war noch erst Grammatikus. So hob sich die Gesamtzahl der Germaniker, die Anfang Oktober 1573 nur 23 betrug, dann bis Ende des Jahres auf 55 gestiegen war, im Juli 1574 auf über 120.

Der Kardinal von Como drang zeitig darauf, daß für die Ankömmlinge alles Nötige in stand gesetzt werde. Es war dies keine leicht zu lösende Aufgabe. Der bisherige Sitz des Kollegiums im Palast Colonna schien für ein Kollegium von mindestens 100 Klerikern nicht mehr geeignet, wie hinwiederum auch das Seminarium Romanum, in welches die Konviktoren des Kollegium Germanikum versetzt werden sollten, die nötigen Räumlichkeiten für die Aufnahme einer so zahlreichen Jugend und für einen so beträchtlichen Zuwachs in seiner Wohnung nicht vorfand. Es ward beschlossen, daß die beiden Anstalten ihre Wohnungen vertauschten und somit das Deutsche Kollegium seine sechste Wanderung nach dem Palast della Valle in der Nähe der heutigen Kirche von S. Andrea della Valle unternähme. Dieser Palast, erbaut von Kardinal Andrea della Valle, gehörte damals der Familie Capranica und war dem Seminar von Angelo von Capranica für 600 Dukaten vermietet worden. Gegen eine Entschädigung für die auf die Instandsetzung verwendete Summe überließ ihn nun das Seminar dem Kollegium in Aftermiete. Die neue Wohnung wurde nach dem Willen des Heiligen Vaters nach Möglichkeit für die neuen Bewohner eingerichtet, Küche, Keller, Speisesaal, Garderobe wohl

versehen und nichts gespart, um den Palast wohnlich und freundlich zu machen. Die Kosten der Einrichtung beliefen sich auf nahezu 20000 Dukaten, welche aus dem päpstlichen Schatze gezahlt wurden. Noch ehe der Umzug stattfand, trafen in der zweiten Hälfte des Oktober acht Zöglinge ein, von denen fünf vom Nuntius Gropper aus Dillingen gesandt und vom P. Theodor Canisius, des seligen Petrus Canisius jüngerem Bruder, der damals Rektor der Universität von Dillingen war, aufs wärmste empfohlen waren. Unter ihnen befand sich Johannes Pistorius aus Haitersheim in Schwaben, der Sohn reicher Eltern, der in frommem Enthusiasmus vor seiner Abreise in die Heilige Stadt alle seine Habe an die Armen verteilt hatte. Eberhard Merkurian hielt es für angemessen, der neuen Schöpfung Gregors XIII. einen neuen Rektor zu geben. Seine Wahl fiel auf den P. Michele Lauretano aus Recanati, der seit zwei Jahren das Amt des Ministers im Kollegium zur größten Zufriedenheit der Obern wie der Zöglinge versehen hatte. Lauretano war mit allen Eigenschaften ausgestattet, die ihn zu dem schwierigen Amte des Vorstandes einer so großen Anzahl von Jünglingen in hohem Grade befähigten. Er ist in Wahrheit der zweite Vater des Kollegiums, das ihm seinen Geist, seine Regeln, seine innere Einrichtung wie sein äußeres Gedeihen nicht zum geringsten Teile verdankt. Gregor XIII. schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen und schlug ihm keine Bitte ab. Es ist darum nicht zu verwundern, daß Lauretano volle 13 Jahre bis zu seinem Tode an der Spitze des Kollegiums blieb.

Lauretano trat in sein Amt am 17. Oktober ein, an welchem Tage der Umzug in die neue Wohnung erfolgen sollte. Derselbe fand dem Geschmacke der Zeit gemäß mit einer gewissen Feierlichkeit statt. Am Morgen des genannten Tages zog das Römische Seminar in Prozession nach dem Palast Colonna, wo es von P. General Merkurian, von seinen Assistenten und andern Vätern erwartet und vom seitherigen Rektor des Germanikum, Romeo, empfangen wurde. Die Ankömmlinge wurden alsbald unter Musik und Gesang in das Oratorium geführt, wo sie der vom P. General gefeierten Messe beiwohnten. Auf den Gottesdienst folgte ein glänzendes Mahl, an dem außer dem P. General und den übrigen Vätern die sämtlichen Zöglinge beider Anstalten und die Sänger der päpstlichen Kapelle teilnahmen. Der ganze Nachmittag war fröhlicher Unterhaltung im großen Saale des Hauses geweiht. Spiel und Gesang, Vortrag von poetischen Ergüssen mannigfacher Art und allerlei fröhliche Kurzweil folgten in buntem Wechsel aufeinander.

Wie der Annalist des Römischen Seminars[1] erzählt, hatte man diese Art der Verabschiedung mit Bedacht gewählt, um den Schmerz der Trennung

---

[1] Nappi, Annali del Sem. Rom. II 169.

der deutschen Zöglinge und der italienischen Konviktoren zu mildern. Seit es im Hause bekannt geworden, daß die Deutschen fortziehen sollten, war ein vielfaches Bedauern auf beiden Seiten entstanden. Die Jünglinge, wenn auch verschiedenen Berufes wie verschiedenen Blutes, waren doch durch die Gemeinsamkeit frommer Gesinnung und edlen Strebens fest aneinander gewachsen, und die ruhigen jungen Deutschen hingen mit Liebe an den heißblütigen lebhaften Italienern, wie diese hinwiederum jenen herzlich zugetan waren. Dem Gefühle der Wehmut den angemessenen Ausdruck zu geben, war der Kapellmeister des Kollegiums, der berühmte Spanier Ludwig de Victoria, beauftragt worden, den 136. Psalm: Super flumina Babylonis in Musik zu setzen. Als es Abend geworden, ließ Victoria die Sänger der päpstlichen Kapelle den Psalm anstimmen, die Scheidenden umarmten unter Tränen ihre bisherigen Hausgenossen und wurden von diesen unter Fackelschein an die Pforte des Hauses begleitet. Hier trat der neue Rektor Lauretano an die Spitze seiner Zöglinge und führte die paarweise Einherschreitenden in ihre neue Wohnung, wohin ihnen die Sänger der päpstlichen Kapelle folgten. Auf den Wunsch der Zöglinge sangen sie im großen Saale des Hauses zum zweitenmal den obengenannten Psalm und erheiterten nach eingenommenem Abendessen das ganze Kollegium noch eine gute Weile durch fröhliche Gesänge. Das Ende des Tages sollte dem Gebete dienen. Auf das Glockenzeichen versammelten sich sämtliche Zöglinge in der Hauskapelle, wo der Rektor die Litanei vorbetete, worauf alle Anwesenden sich die Disziplin gaben. Am andern Morgen hielt Lauretano eine feurige Anrede, in welcher er, den 102. Psalm erklärend, die Germaniker zum heißen Danke gegen Gottes Güte aufforderte, der dem Kollegium in Gregor XIII. einen neuen Vater geschenkt und die Anstalt zu neuem Leben erweckt habe. In der darauffolgenden heiligen Messe gingen die Zöglinge freudenvoll zum Tisch des Herrn und widmeten diesen ganzen ersten Tag frommen Übungen, eifrigem Gebete und dem Besuche der Hauptbasiliken Roms, wohl wissend, daß, wenn der Herr das Haus nicht baut, die Bauleute vergeblich sich abmühen.

Drittes Kapitel.

Geburtstag des neuen Kollegiums. — Die „goldenen" Alumnen. — Gregor XIII. besucht das Kollegium. — Wohlwollen des Papstes. — Die neuangekommenen Zöglinge. — Die neuen Statuten.

Der 18. Oktober 1573 bezeichnet den zweiten Geburtstag des Kollegium Germanikum, mit dem für dasselbe jene neue glücklichere Periode beginnt, die der hl. Ignatius einst vorausgesagt hatte. Den Grundstock desselben bilden

23 Jünglinge, welche, am genannten Tage in den Palast della Valle übersiedelnd, den Geist des alten vom hl. Ignatius gegründeten Kollegiums dahin verpflanzten. Sie heißen in den alten Berichten „die goldenen“. Mit ihnen zogen acht eben erst angekommene Zöglinge in die neue Behausung ein.

Die Namen der „Goldenen“ sind folgende: Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd, Dominikus Lignicich, Thomas Surrevichevich, beide aus Sebenico in Dalmatien, Johannes Gibbon aus Somersetshire in England, Christoph Weilhammer aus Landshut in Bayern, Fabian Quadrantinus aus Stargard in Preußen, Michael Schramm aus Bunzlau in Schlesien, Andreas Zingrell aus Tirol, Petrus Binsfeldt aus dem Trierschen, Jakob Müller aus Kißlegg in Schwaben, Johannes Mezon von Telcz, Thomas Cocus und Paul Grinbaldt aus Mähren, Melchior Pyrnesius aus der Diözese Wien, Robert Jonson aus der Diözese Chester in England, Jakob Herzäus aus Luxemburg, Georg Helffenstein aus der Diözese Trier, Jakob Liechtenberg aus Prüm im Trierschen, Alexander Crichton aus der Diözese Dunkeld in Schottland, Georg Embser aus Konstanz, Jakob Erlacher aus Tirol, Johannes Saliceus von Railt im Trierschen, Johannes Ardolph aus Kaltern in Tirol.

Gewiß gereicht es dem Kollegium Germanikum der ersten 20 Jahre zu nicht geringer Ehre, daß das kleine Häuflein der 23 Stammhalter des neuen eine ganze Reihe von hervorragenden Männern aufweist, nämlich einen nachmaligen Bischof: Johannes Mezon von Olmütz, vier Weihbischöfe: Binsfeldt, Weilhammer, Pyrnes von Pyrn und Helffenstein, einen Bistumsverweser: Jakob Müller, einen seligen Märtyrer: Jonson, drei treffliche Ordensmänner: Gibbon, Ardolphus und Quadrantinus, einen Propst: Miletus, und fünf Kanoniker: Schramm, Cocus, Grinbaldt, Erlacher und Saliceus, die in einer ganzen Reihe von Diözesen eine fruchtreiche Tätigkeit entfalteten.

Wenige Tage nach dem Einzug des Kollegiums in den Palast della Valle ließ Gregor XIII. seine Absicht kundgeben, demselben einen Besuch abzustatten. Dieser erfolgte am 28. Oktober, also gerade zehn Tage, nachdem die noch kleine Gemeinde von 30 Zöglingen sich häuslich eingerichtet hatte. Der Heilige Vater war begleitet von einer großen Anzahl von Kardinälen und Prälaten seines Hofes, wurde an der Pforte vom Ordensgeneral Merkurian, von seinen Assistenten und den Obern des Kollegiums ehrfurchtsvoll empfangen und geradeswegs in die Hauskapelle geführt. Nachdem der Papst hier alles genau in Augenschein genommen, drückte er den Wunsch aus, die Alumnen zu sehen. Sie erschienen bis auf einen, der sich vor übergroßer Ehrfurcht in ein nahes Zimmer geflüchtet hatte, und wurden von dem guten Gregor mit allen Zeichen väterlicher Liebe und des größten Wohlwollens zum Fußkusse zugelassen. Hierauf hielt der Dekan der Zöglinge, Vitus Miletus, eine kurze Anrede an den Heiligen Vater, in welcher er demselben den Dank der deutschen

Katholiken für die ihnen erzeigte Wohltat aussprach und die Hoffnung ausdrückte, daß das neue Werk, wie zur Ehre Gottes und zum Heile Deutschlands, so zum unsterblichen Ruhm des Papstes gereichen würde. Gregor erwiderte gerührt einige Worte voll Herzlichkeit und väterlicher Güte. Dann erhob er sich, um die neue Wohnung einer sorgfältigen Besichtigung zu unterziehen; Bibliothek, Studier- und Schlafsäle, Refektorium, Küche und Keller, alles ward in Augenschein genommen. Höchst befriedigt von der tadellosen Ordnung, der Reinlichkeit und schmucken Einrichtung aller Teile des Hauses sagte Gregor: „Alles gut; da das Haus so trefflich für das Kollegium in stand gesetzt ist, so bestimmen Wir es zum ständigen Sitz desselben. Welches ist der Kaufpreis? Übrigens mag es kosten, was es wolle, es wird Unsere Sorge sein, das Geld zu finden. Man schließe also den Kauf ab.“ Lauretano sagte für den Augenblick ehrfurchtsvollen Dank, wußte aber später den Kauf zu hintertreiben, da das Haus für das Germanikum doch nicht ganz geeignet schien. Zuvörderst schien es für die große Zahl der Zöglinge, die erwartet wurden, zu klein, wie man denn in Bälde das gegenüberliegende Haus ankaufen und durch eine hölzerne Brücke mit dem Kollegium verbinden mußte; außerdem war, mit Ausnahme des kleinen Kirchleins S. Sebastianello, auf dessen Grund später die Kirche von S. Andrea della Valle gebaut wurde, kein Gotteshaus in der Nähe, in dem die Alumnen Gottesdienst hätten halten können.

Der Besuch des Heiligen Vaters lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Kollegium und vermehrte namentlich beim hohen Klerus die Sympathien für die von dem Papste so sehr ausgezeichnete Anstalt in nicht geringem Maße. Der neue Rektor Lauretano erfreute sich von dieser Stunde an des höchsten Wohlwollens des Papstes. Er hatte zu jeder Stunde freien Zutritt im päpstlichen Palaste und brauchte nicht auf einen günstigen Augenblick zu harren, um Wünsche oder Bitten bei dem gütigen Gregor anzubringen. Dieser war nicht karg in den Subsidien, die er dem Kollegium gewährte. Oft brachte Lauretano von seinen Besuchen bei Hofe mehrere Tausende von Dukaten nach Hause, um den im Anfang mannigfachen Bedürfnissen des Germanikum abzuhelfen[1].

Unterdessen wuchs die Zahl der Zöglinge mit jedem Tage, indem die von den apostolischen Nuntien ausgewählten jungen Studenten nach und nach eintrafen. Die Nuntien hatten im Laufe des Jahres 1573 27 Kandidaten gesandt, so daß am Ende desselben im ganzen 55 Germaniker das Weihnachtsfest im Kollegium feierten. Den Teil der neuen Ankömmlinge, welcher aus den kaiserlichen Erblanden stammte, empfahl der einstige Rektor des Kollegium

[1] Nei primi anni ad ogni minima domanda si aveva dalla Dataria ogni gran summa di denari, sagt Lauretano in einem Bericht vom Jahre 1587, den er über die Gründung des Kollegiums hinterlassen hat.

Germanikum und derzeitige Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, Lorenzo Maggi, dem Ordensgeneral Merkurian durch ein Schreiben, in dessen warmen Worten die alte Liebe des ehemaligen Vorstehers der Anstalt deutlich sich kundgab.

Wie oben erwähnt, hatte Gregor gewünscht, die Zahl der Germaniker bis zum Abschluß des Jahres 1573 auf 100 gebracht zu sehen. Es war bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, den Willen des Papstes zu erfüllen. Der Erfolg bewies schon gleich in diesem ersten Jahre des neugegründeten Kollegiums, wie nötig es sei, bei der Auswahl der Kandidaten mit der größten Sorgfalt zu Werke zu gehen. Von den in diesem Jahre Aufgenommenen konnte kaum die Hälfte ihre Studien in Rom zu Ende führen; sechs starben im Laufe der Jahre noch im Kollegium, drei wurden wegen unzureichender Anlagen, sechs aus andern Gründen vor der Zeit entlassen, sieben mußten wegen Kränklichkeit vor Vollendung ihrer Studien ihre Heimat wieder aufsuchen.

Die Erfahrung des ersten Jahres wurde unverzüglich verwertet. In den neuen Statuten, welche nach Anweisung der Bulle Postquam Deo placuit alsbald entworfen wurden, finden sich über die Art der Auswahl der Kandidaten sehr eingehende und weise Vorschriften.

Die bei der ersten Gründung des Kollegiums im Auftrage Julius' III. vom hl. Ignatius verfaßten Statuten und Regeln des Kollegiums waren stets in Kraft und ununterbrochener Übung verblieben. Aber für die Anstalt, die sich jetzt in viel umfassenderen Verhältnissen zu entfalten begann, schienen sie nicht mehr ausreichend, sondern einer Ergänzung bedürftig. Diese wies die neue Stiftungsbulle Gregors XIII. den Kardinalprotektoren zu, die nicht säumten, dem päpstlichen Auftrage zu entsprechen. Die neuen Statuten stammen offenbar aus der Feder des P. Lauretano und legen ein glänzendes Zeugnis für seine Klugheit, seine tiefe Einsicht und seine erleuchtete Frömmigkeit ab. Das Original ist unterzeichnet von den Kardinälen Morone und von Como; die neuen Regeln wurden kraft ihrer Autorität dem Kollegium vorgeschrieben. Sie blieben jedoch in der ursprünglichen Form nur zehn Jahre, nämlich bis zum Erscheinen der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico in Geltung. Diese Bulle promulgiert auf Grund einer zehnjährigen Erfahrung die von den Kardinalprotektoren gegebenen Statuten in einer neuen Fassung und mit mannigfachen Ergänzungen und Verbesserungen auctoritate Apostolica. Da demnach die ersten Statuten des neuen Germanikum nur vorübergehend in Kraft waren und zudem ihrem wesentlichen Inhalte nach in die von Gregor XIII. erlassenen Konstitutionen aufgenommen erscheinen, so brauchen wir auf ihren Inhalt nicht näher einzugehen und können uns darauf beschränken, einige Punkte namhaft zu

machen, in denen die späteren Statuten von den früheren abweichen. Solche Punkte sind: Während die Statuten der Kardinäle vorschreiben, daß nur Jünglinge „von sehr reifem Alter", am liebsten Priester oder schon zu einer höheren Weihe beförderte oder mit einer Pfründe versorgte Kleriker aufgenommen werden sollten, um auf solche Weise „dem Bedürfnisse Deutschlands schneller zu Hilfe zu kommen", schreibt die Bulle Gregors in Bezug auf das Alter der Kandidaten ganz allgemein bloß vor, daß dieselben „beiläufig 20 Jahre alt" sein sollen. Nach beiden Statuten sollten die adeligen vor den nichtadeligen Zöglingen nichts voraus haben; nur gestatten sie, adelige Kandidaten schon im Alter von 16 Jahren aufzunehmen, wenn sie die bei den oberdeutschen Kapiteln geforderte Zahl der Ahnen nachweisen könnten; nach den Statuten der Kardinäle war denselben überdies gestattet, sich die Kleidung nach eigener Wahl, jedoch innerhalb der Schranken des klerikalen Anstandes, anfertigen zu lassen. Nach der Vorschrift der Kardinäle sollten die neueingetretenen Kandidaten erst nach sechs Monaten die Kleidung der Alumnen erhalten; die Bulle reduzierte diese Zeit auf 40 Tage, jedoch mit dem Beisatze, daß diese Zeit ausschließlich der Einführung in das geistliche und klerikale Leben gewidmet werde. In Bezug auf die Studien stellten die Kardinäle viel geringere Anforderungen als die Bulle Gregors. Nach jenen sollten möglichst nur solche Jünglinge aufgenommen werden, welche unmittelbar das Studium der (scholastischen) Theologie beginnen könnten; nur wenn sich solche nicht fänden, sollte es erlaubt sein, junge Leute zuzulassen, welche wenigstens für das Studium der Philosophie, der Kasuistik und der Kontroversen geeignet wären. Der Regel nach sollten für das Studium der Theologie zwei Jahre gewährt werden; ein drittes nur „aus Gnaden", ein viertes nur ganz wenigen, vielversprechenden Zöglingen, nachdem sie höhere Weihen empfangen hätten, „also daß das Maß der Studien immer die Frömmigkeit, die Tugend und der größere Nutzen der Kirche sein solle". Solche, welche schon reiferen Alters oder von geringen Anlagen oder kränklich wären oder nur schwache philosophische Studien gemacht hätten, durften nach den Statuten der Kardinäle nur zum Studium der Kasuistik und der Kontroversen auf zwei und ausnahmsweise auf drei Jahre zugelassen werden. Diejenigen, welchen das Studium der Philosophie gestattet wurde, sollten darauf höchstens drei Jahre verwenden. Aus diesen Bestimmungen leuchtet die Absicht hervor, in möglichst kurzer Zeit eine größere Anzahl von frommen, seeleneifrigen und für die gewöhnliche Seelsorge hinlänglich unterrichteten Priestern für die an solchen Dienern des Heiligtums so großen Mangel leidende Kirche Deutschlands heranzubilden. Gregor stellte den Zweck des Kollegiums höher, indem er in Bezug auf die Studien vorschrieb: „Für das Studium der Theologie bestimmen Wir vier Jahre, drei für das philosophische, ebensoviele für das der

Kasuistik.“ Obgleich durch diese Worte angedeutet ist, daß auch solche Jünglinge aufgenommen werden dürften, welche für das Studium der „Theologie“, worunter man die scholastische oder spekulative verstand, nicht geeignet wären, und die darum nur Kasuistik und Kontroversen studierten, so ist doch der Unterschied zwischen den ursprünglichen Statuten und der Bulle Gregors unverkennbar. Gregor wünschte, daß die Zöglinge der Anstalt gründliche philosophische und theologische Studien machten. In diesem Sinne drangen spätere Dekrete der Kardinalprotektoren wiederholt darauf, daß junge Leute, deren Anlagen sie nur zum Studium der positiven Theologie befähigten, vom Kollegium ferngehalten werden sollten.

Viertes Kapitel.

Das Jahr 1574. — Schenkung des Palastes von S. Apollinare. — Neue Gunstbezeigungen. — Ankunft von 94 neuen Zöglingen. — Eröffnung des Jubeljahres. Schenkung der Kirche von S. Apollinare. — Restauration derselben.

Gregor XIII. verlor das Werk des ihm so teuren Kollegium Germanikum keinen Augenblick aus dem Auge. Als gegen Ende des Jahres 1573 der Kardinal von Lothringen, welcher als Titular von S. Apollinare den zu dieser Kollegiatkirche gehörigen Palast besaß, in Avignon gestorben war, beschloß der Papst, diesen Amtssitz samt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten von der genannten Titelkirche zu trennen und dem Kollegium Germanikum zu schenken. Die Schenkungsbulle ist vom 9. Januar 1574 datiert, so daß also das Kollegium schon drei Monate nach seiner Übersiedlung in den Palast della Valle eine eigene Wohnung besaß.

Dieser ersten Gunsterweisung der Jahres 1574 sollte noch eine ganze Reihe anderer folgen. Durch Breve vom 15. Juli gewährte der Papst dem Kollegium einen befreiten Gerichtsstand, indem er den Kardinalprotektoren die Vollmacht verlieh, in allen Streitsachen desselben, bürgerlichen wie kriminellen, zu erkennen und zu entscheiden. Vom selben Tage ist das Breve, durch welches das Germanikum vollkommene Zoll- und Steuerfreiheit erhielt. Auf Interzession des Papstes gewährte Philipp II. von Spanien durch Diplom vom 9. Oktober dem „erlauchten Kollegium Germanikum“ auf ewige Zeiten die kostenfreie jährliche Einfuhr von 200 Fässern Wein aus dem Gebiete von Neapel[1].

[1] Da die spanischen Zollbeamten an der Grenze des Kirchenstaates dieses Privilegium häufig nicht gelten lassen wollten, so baten im Jahre 1605 die Germaniker um die Fürsprache der Königin bei Philipp III. Derselbe verfügte durch Schreiben des Herzogs von Lerma (vom 27. Juni), die Zollfreiheit der 200 sacas de vino del reyno de Napoles solle in Kraft bleiben. Das Schreiben findet sich im Archiv von Simancas Leg. 989.

Durch Verfügung des Kamerarius endlich und auf Grund einer päpstlichen Ordre wurde der Anstalt das Recht zugesprochen, jährlich für alle Zukunft 25 Zentner Salz aus den öffentlichen Magazinen zu erheben.

Das neue Haus von S. Apollinare war übervoll. Allein in den sechs ersten Monaten von 1574 waren 94 Kandidaten aus fast allen deutschen Diözesen eingetroffen. Trier allein hatte 18, Augsburg 16[1], Köln, Konstanz und Mainz je 8, Würzburg 5, Eichstätt, Osnabrück und Regensburg je 3, Wien, Freising, Worms, Münster, Salzburg, Trient, Roermond, Deventer je 2, und eine Anzahl von Diözesen je einen Zögling entsendet. Die Verschiedenheit dieser Zahlen ist bemerkenswert und gibt einen Maßstab für den geistigen Zustand und insbesondere für die Jugenderziehung in den einzelnen Sprengeln. Daß Trier und Augsburg so glänzend an der Spitze standen, nimmt nicht wunder, denn sie hatten blühende Jesuitenschulen. Ganz unten standen die zehn Diözesen der Kirchenprovinz Salzburg; nach monatelangem Suchen sowohl in seiner Diözese als in denen seiner innerösterreichischen Suffragane war es dem Erzbischof nicht gelungen, mehr als einen Kandidaten für das Germanikum zu werben; er schickte ihn mit drei andern jungen Studenten, die, auswärts geboren, sich der Erzdiözese angeschlossen hatten. Nicht viel besser stand es in den drei zur Kirchenprovinz Salzburg gehörigen bayrischen Diözesen Freising, Regensburg und Passau; sie schickten zusammen sechs Kandidaten, die zum Teil in Dillingen studiert hatten. Und selbst dieses klägliche Resultat war nur infolge des beständigen Drängens des Nuntius Portia und der Mitwirkung der Landesfürsten von Bayern und Tirol zu stande gekommen. Auch das Domkapitel von Brixen sandte nur einen Kandidaten aus Schwaz, dem es eine „Reisezehrung" von 15 Gulden mit auf den Weg gab.

Der heiße Wunsch Gregors, möglichst viele adelige Jünglinge erscheinen zu sehen, ging in diesem ersten Jahre nicht in Erfüllung. Weder unter den 94 Kandidaten, die in den ersten sechs Monaten sich eingestellt hatten, noch unter den 18, die in den nächsten sechs Monaten bis zum Schluß des Jahres noch eintrafen, war der Adel entsprechend vertreten. Unter den Mainzern befanden sich zwei adelige Domherren, nämlich Joh. Eberhard von Carben

[1] Der Kardinal von Como schrieb über diese 16 Augsburger an den Bischof, er habe der jungen Leute „zu viele, zu junge und zu ungelehrte geschickt, dennoch habe sie Gregor XIII. in seiner Güte aufgenommen" (Theiner, Annal. eccl. I 96). In der Tat waren es größtenteils „Grammatiker" von 15 bis 18 Jahren. (Wider Erwarten sind jedoch auch diese „zu jungen und zu wenig vorbereiteten" Schüler mit geringen Ausnahmen ganz gut ausgefallen.) Günstigere Nachrichten meldete P. Busäus aus Rom seinen Freunden in Trier: unter den 120 Zöglingen des Germanikum nähmen die Trierer an Zahl, Alter, wissenschaftlicher Tüchtigkeit den ersten Platz ein und gäben die besten Hoffnungen, wie denn' überhaupt die Zöglinge durch Frömmigkeit und bescheidenes Wesen sich auszeichneten. Brief vom 14. Juli 1574.

und Joh. Schwykard von Cronenberg, der spätere Kurfürst, Neffen des Kurfürsten Daniel von Homburg, und unter den Trierern der Neffe des Erzbischofs Jakob von Elz, der Domherr Richard von Elz. Sonst war von den Neuangekommenen nur ein kleiner, kaum der zehnte Teil adelig, und keiner gehörte dem hohen Adel an.

Als am Vorabend des Weihnachtsfestes des Jahres 1574 Gregor XIII. die „heilige Pforte" der Peterskirche feierlich öffnete und damit den Beginn des Jubiläums verkündigte, wohnten dieser Feierlichkeit 130 Zöglinge des Germanikum in ihren roten Kleidern bei, zu nicht geringerer Freude für den Heiligen Vater als für die deutschen Jünglinge selbst. Die heilige Zeit des Jubeljahres war sehr geeignet, in den Gemütern der auserlesenen nordischen Jugend einen frommen Enthusiasmus zu erwecken. So hebt denn auch Lauretano in den von ihm hinterlassenen Denkwürdigkeiten hervor, mit welcher Sammlung, Andacht und sittsamen Haltung der lange Zug der Germaniker zu den Basiliken Roms, deren Besuch zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschrieben war, unter Gebet und Psalmengesang wallte und in den Kirchen selbst seine Andacht verrichtete. Römer und Pilger hätten auf sie mit wohlgefälliger Bewunderung gesehen, und der fromme Ernst der deutschen Zöglinge habe nicht wenig dazu beigetragen, daß auch die lebhafteren Südländer sich bei den Jubiläumsaufzügen fortan einer gemesseneren Haltung beflissen.

Das Jubeljahr sollte noch in anderer Hinsicht ein Jahr der Gnade für das Kollegium sein. Noch im Januar 1575 räumte der Kardinal von Alessandria, der Neffe Pius' V., den Doppelpalast von S. Apollinare. An den Palast stieß die alte diesem Heiligen geweihte Kirche, in der nach Gregors Absicht die Germaniker den Gottesdienst besorgen sollten. Dieselbe, ein Bauwerk aus dem 8. Jahrhundert, war erst Pfarrkirche, dann zugleich Kollegiatstift und seit 50 Jahren auch Kardinalstitel geworden. Die unter dem Hochaltar ruhenden Leiber der heiligen Märtyrer Eustratius und Genossen hatten zur Zeit Hadrians I. aus dem Orient fliehende Mönche hierher gebracht. An deren Stelle bewohnten später Nonnen das anstoßende Kloster, bis dieses Sitz der Apostolischen Pönitentiarie wurde; zuletzt diente es zur Wohnung des Kardinals, welcher den Titel von der Kirche führte. Als Lauretano Palast und Kirche besuchte, fiel ihm der Zustand der letzteren schwer aufs Herz. Sie schien einer Spelunke ähnlicher als einer Kirche. Die Jahrhunderte hatten den Boden des anstoßenden Stadtviertels um mehrere Fuß erhöht, so daß man von der Straße auf einer ganzen Reihe von Stufen zu der alten, düsteren und feuchten Kirche hinabstieg. Lauretano, der es als eine der Hauptaufgaben eines Seminars ansah, daß den in demselben gebildeten Zöglingen der christliche Kultus in seiner ganzen Herrlichkeit vor die Augen träte, und

der wohl wußte, bis zu welchem unglaublichen Grade der Verwahrlosung die kirchlichen Zeremonien, Chorgesang und Musik in Deutschland selbst in den Kathedralkirchen herabgesunken waren, mußte sich sagen, daß er seine Aufgabe nicht würde lösen können, solange die Kirche von S. Apollinare in den Händen der wenigen Stiftsherren wäre, von deren Gutbefinden die Zulassung der deutschen Alumnen zu den gottesdienstlichen Funktionen abhinge. Er beschloß, sich an den Heiligen Vater zu wenden. Nachdem er, wie es bei solchen Anlässen seine Gewohnheit war, den Vätern und Zöglingen gemeinsame Gebete, Fasten und andere Bußwerke angesagt hatte, begab er sich zum Papste, setzte ihm den Stand der Dinge auseinander und bat um die Kirche von S. Apollinare. Gregor stimmte alsbald zu, doch wünschte er, daß Lauretano die gütliche Einwilligung der Stiftsherren erlangte. Diese, fünf Kanoniker und drei Kapläne, stellten die Bedingung, daß ihnen ihre Einkünfte auf Lebenszeit verblieben und das Kollegium die Verpflichtung des Kirchendienstes auf sich nähme. Am 15. April 1575 erließ Gregor XIII. eine Bulle, durch welche der Kardinalstitel aufgehoben und die Kirche mit ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen, jedoch unter Vorbehalt der Rechte der jetzigen Stiftsherren, in den Besitz des Kollegium Germanikum übertragen wurde. Nur sollte sie Pfarrkirche bleiben, der Pfarrer aber von den Kardinalprotektoren bestellt werden und ad nutum amovibel sein. Schon am 8. Mai führte Lauretano seine Alumnen in die Kirche von S. Apollinare, wo er zur Danksagung für die erlangte Gnade das heilige Meßopfer darbrachte, bei dem alle Zöglinge den Leib des Herrn empfingen. Am Vorabend vor dem Feste der heiligsten Dreifaltigkeit zog das Kollegium in seinen neuen Wohnsitz ein. Am darauffolgenden Tage wurde zum erstenmal feierlicher Gottesdienst in der Kirche gehalten und zur Danksagung der 104. Psalm, Confitemini Domino, von drei Chören gesungen: ein Brauch, der sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erhielt, nämlich so lange als die Kirche im Besitz des Kollegiums blieb. „Und dies mit Recht", bemerkt Fusban[1], „da auf diesen Tag die ersten Anfänge jenes Gottesdienstes in der Kirche von S. Apollinare fallen, der, von den Nachkommen mit nicht geringerem Eifer gepflegt, der deutschen Nation und dem Kollegium das Lob der Frömmigkeit und Sittsamkeit und eine ganz besondere Verehrung eingetragen." Lauretano war ein großer Eiferer für die Ehre des Hauses Gottes. Unverzüglich ging er an die Restaurierung der verwahrlosten Kirche. An der Spitze einer Schar von Patres und Zöglingen legte er selbst Hand an. Der Boden der Kirche wurde erhöht, dieselbe von unten bis oben gereinigt, Türen, Fenster, Altäre erneut. Man ruhte nicht eher, als bis nach sechs Wochen

[1] Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 2, c. 14.

das alte, ehrwürdige Gotteshaus in seiner früheren Schönheit dastand. Die guten Römer schauten verwundert zu und freuten sich des ungewohnten Schauspiels. Ein reicher Bürger, der mit frommer Andacht oft Zeuge gewesen war, wie Patres und Zöglinge, unter welchen eine nicht geringe Zahl adeliger Herren waren, mit freudiger Begeisterung an dem heiligen Werke arbeiteten, fühlte sein Herz weich werden. Eines Tages erschien er bei Lauretano mit einer stattlichen Summe Geldes und bat um die Gunst, durch dasselbe zum Kirchenbau beitragen zu dürfen. Die Restauration kostete 4000 Dukaten, deren größeren Teil die unerschöpfliche Freigebigkeit des hohen Stifters schenkte.

Bei allen Anlässen ähnlicher Art handelte Lauretano mit weisem Bedacht und tiefem Verständnis für die Schäden, deren Heilung einst die Aufgabe seiner Zöglinge sein sollte. Oft legte er ihnen ans Herz, daß nichts unter der Würde des Klerikers oder Priesters sei, was sich auf den Dienst des Heiligtums bezöge. Er gewöhnte deshalb die Zöglinge daran, ihnen mit dem eigenen Beispiel vorangehend, auch scheinbar geringe Arbeiten, die zur Sauberkeit und zum Schmucke des Gotteshauses und der heiligen Geräte nötig wären, gutwillig und freudigen Sinnes zu verrichten. Für ihn war es eine unablässige Sorge, daß die Zöglinge des Germanikum nicht bloß als fromme und wohlunterrichtete Priester in ihre Heimat zurückkehrten, sondern auch mit Sinn und Liebe für alles, wodurch die heilige Kirche die unaussprechliche Heiligkeit und Herrlichkeit der christlichen Geheimnisse den Gläubigen versinnbildet und sozusagen zur sinnlichen Anschauung bringt. Daher der Eifer Lauretanos für die würdige, ja glänzende Feier des Gottesdienstes, für den Chorgesang, für die kirchliche Musik: alles Dinge, von denen in den meisten Gegenden Deutschlands kaum mehr ein schwacher Überrest geblieben war.

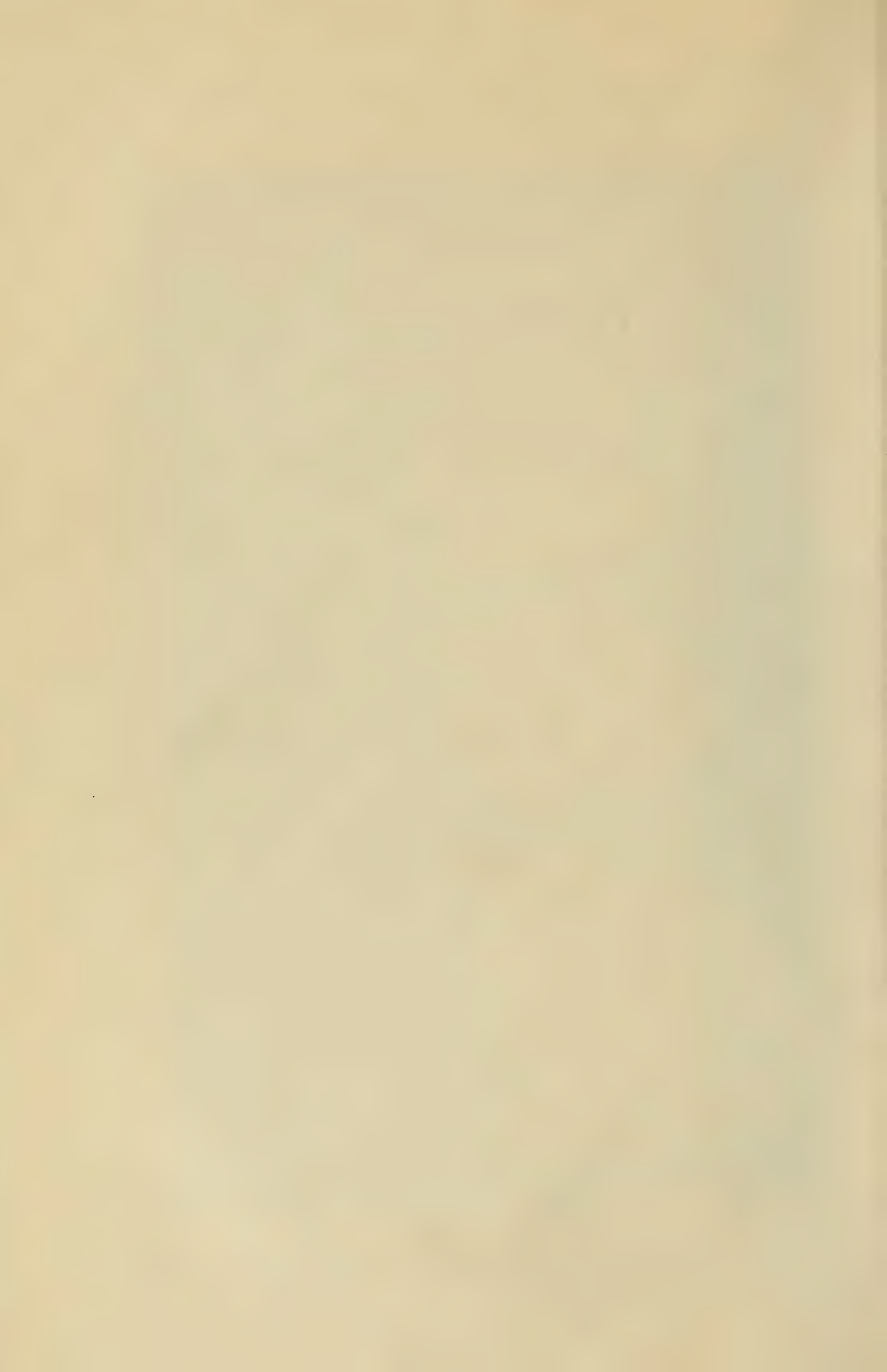
Fünftes Kapitel.

San Saba.

Den Anfang der Dotation des Kollegium Germanikum bildete, wie oben erzählt worden, die ehemalige Abtei von Sta Saba mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz. Beide sind noch heute im Besitz des Kollegiums, während es der ihm später einverleibten Abteien von Sta Croce di Avellana in Umbrien, von Lodivecchio und Sta Cristina im Mailändischen seit einem Jahrhundert verlustig gegangen ist. Da auch sonst die Geschicke des Kollegiums mit denen von S. Saba mannigfach verbunden sind, so dürfen wir nicht unterlassen, die Geschichte dieser ehrwürdigen Stätte dem Leser in Kürze zu erzählen.



Loggia von S. Saba. Blick auf Rom.



Das Kloster S. Saba liegt auf dem südlichen Aventin innerhalb des Stadtbereichs, genauer gesagt, nahe an der sog. servianischen und der aurelianischen Mauer, die es beide umkreisen. In der Kaiserzeit erhob sich in der Nähe oder vielleicht am Orte selber die Kaserne der vierten Kohorte der Vigiles. Noch heute stehen die alte Klosterkirche, der Vorhof, die äußere Umfassungsmauer und nicht unbedeutende Reste des alten Klaustrum. Die einsame Lage, das altersgraue Gemäuer, die uralte Basilika und die überraschende Aussicht auf die bedeutendsten Ruinen des alten wie auf die Prachtbauten des neuen Rom, welche in wunderbarem Kontraste sich ineinanderschieben, machen das heutige S. Saba zu einem der erinnerungsreichsten, ehrwürdigsten und anziehendsten Punkte Roms.

Der Ursprung des Klosters S. Saba reicht aller Wahrscheinlichkeit nach in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts hinauf. Man hielt im Mittelalter seinen Ursprung für so enge mit Gregor dem Großen verknüpft, daß im 12. Jahrhundert Papst Lucius II. in einem Briefe an den Abt von Clugny, Petrus Venerabilis, schreibt: „Es ist bekannt, daß das Kloster S. Saba zur Zeit des heiligen Papstes Gregorius in Religion und Ehrbarkeit gegründet und mit großen und reichen Besitzungen ausgestattet worden ist.“ [1] Indessen berichtet dreihundert Jahre früher Johannes Diakonus im Leben des hl. Gregor nur, daß beim berühmten Kloster des hl. Sabas, genannt Cella nova, nahe beim Tore von St Paulus, einst Gregors heilige Mutter Silvia gelebt habe, und daß dort ein Oratorium unter ihrem Namen (nomini eius dedicatum) bestehe. Von hier, so sagt er im Anschluß an die Legenden seiner Zeit, habe sie täglich ihrem Sohne im Andreaskloster am Clivus Scauri auf dem Cölius eine silberne Schüssel mit Gemüse zur Nahrung geschickt, die dann von Gregor einmal einem Engel in Gestalt eines Bettlers als Almosen geschenkt worden sei. Die älteste sichere Nachricht von der Existenz des von griechischen Mönchen bewohnten Sabasklosters haben wir jedoch in dem vom Hegumenos oder Abt dieses Klosters, Leontius, in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts verfaßten Leben eines heiligen Bischofs von Girgenti namens Gregor. Darin wird erzählt, daß dieser vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde sich eine Zelle (κελλίον) des Sabasklosters zur Wohnung erbeten habe [3]. Da der Bischof nur sehr wenig älter als Leontius war, so führt die Nachricht wohl in die Zeit um 650. Eine andere bestimmte Erwähnung S. Sabas oder seiner Äbte kommt im 7. Jahrhundert nicht vor, wiewohl man verschiedene Stellen dafür anführen zu können geglaubt hat.

Die Anfänge des griechischen Klosters sind mit ziemlicher Sicherheit auf eine Gründung durch Mönche des berühmten Klosters (Laura) des

[1] Mansi, Coll. Conc. XXI 613. [2] Ioannes Diaconus. Vita S. Gregorii I 9.
[3] Vita S. Gregorii Agrig. n. XXXVIII bei Migne, Patr. lat. XCVIII.

hl. Sabas in Palästina zurückzuführen. Nachdem St Sabas 532 gestorben, fand sein palästinensisches Kloster durch die origenistischen Streitigkeiten seinen Untergang; 22 Jahre nach seinem Tode wurde es unter dem Namen Laura nova oder Cella nova wiederhergestellt, aber bald aufs neue der Auflösung nahegeführt. Seit der persischen Eroberung von Palästina 614, und noch mehr seit der Einnahme des Landes durch die Sarazenen 636 wanderten viele Mönche der Cella nova in das Abendland. Auf dem Konzil von Rom 649 finden wir ihren Abt. Wie diese Sabaiten damals in Nordafrika eine Cella nova gründeten, so dürften sie auch zu Rom als Fortsetzung ihres Mutterklosters die Cella nova auf dem Aventin errichtet haben. Der Papst Theodor (642—649), ein Grieche aus Jerusalem, hat sie hierbei vielleicht unterstützt. Alle Umstände der Gründung selbst sind in Dunkel gehüllt. Zwar ist eine vorausgehende Ansiedlung von Mönchen durch Papst Gregors Mutter nicht gerade ausgeschlossen. Sie wäre dann hierin ihrem Sohne gleich, der ja auch seinen Palast auf dem Coelius in ein Kloster verwandelte und in Sizilien sechs andere Klöster gründete. Jedenfalls aber benutzten schon die griechischen Mönche im 7. Jahrhundert das von St Silvia herrührende oder einst in ihrem Besitze befindliche Oratorium, von dem oben der Diakon Johannes spricht, als Klosterkirchlein.

Die während der Jahre 1900 und 1901 bei Gelegenheit der Restauration von S. Saba unternommenen Ausgrabungen haben zur glücklichen Entdeckung des Silviakirchleins geführt, eines der schönsten Denkmäler des christlichen Rom aus jener Zeit[1].

Es nimmt etwa die vordere Hälfte des Mittelschiffes ein, wo seine Bodenfläche ungefähr zwei Meter tief unter der jetzigen Kirche gefunden wurde. Es ist nicht bloß noch in den Grundmauern vorhanden mit den Resten seiner reich durch Heiligenfiguren geschmückten Apsis, sondern bewahrt auch sonst noch manche Einzelheiten seiner architektonischen und dekorativen Einrichtung. Die ältesten Gemälde, große Heiligenköpfe vom besten Typus der ausgehenden römischen Kunst, mögen mindestens noch der Wende des 6. und 7. Jahrhunderts angehören. Spätere Fresken sind teils mit lateinischen, teils mit griechischen Aufschriften versehen. Alles ist begreiflicherweise nur

---

[1] Man sehe die Fundberichte des Architekten M. E. Cannizaro in den Notizie degli scavi und den Atti d. r. accademia dei Lincei von den betreffenden Jahren sowie in den Akten des Historischen Kongresses zu Rom vom Jahre 1903, V: Archeologia. Cannizaro hat als Vertreter der römischen Società artistica fra i cultori di architettura die Ausgrabungen und die Studien zur Restauration in erster Linie geleitet. Vgl. außerdem die auf den neuen Entdeckungen beruhende Gesamtdarstellung der Geschichte S. Sabas von H. Grisar in seinen Vorträgen San Saba e l'oratorio di S. Silvia: Civiltà Cattolica 1901 II III; 1902 I.

fragmentarisch erhalten geblieben. Die Grabungen unter der Kirche und den anstoßenden Räumen haben zugleich manche andere merkwürdige Reste aus der römischen Kaiserzeit und aus dem frühen Mittelalter ans Licht gefördert, und mehr käme noch zu Tage, wenn man in dem Klosterhofe die Arbeiten fortsetzen würde. Besonders wertvoll sind in topographischer Hinsicht die freigelegten Überreste eines Portikus aus spätrömischer Epoche (zur Linken, d. h. an der Ostseite der Kirche), der einem vornehmen römischen Hause, vielleicht dem der hl. Silvia, angehörte. Nach den neuen Forschungen muß man sich auch die griechische Mönchsansiedlung zur Rechten also auf der nämlichen Seite denken. Griechische Mönche waren in jener Zeit in Rom überhaupt keine Seltenheit. Am Ende des 7. Jahrhunderts gab es in Rom vier griechische Klöster, ja sogar die berühmte Stiftung des hl. Gregorius, das Andreaskloster auf dem Cölius, wurde im 8. Jahrhundert a latinitate in graecitatem necessitate potius quam voluntate[1] verwandelt. Daß die griechischen Mönche ihr Kloster nach dem hl. Sabas benannten, ist begreiflich; nicht ebenso leicht ist zu erraten, woher es seinenandern Namen „St Andreas", den es neben dem des hl. Sabas zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu führen anfängt, erhalten habe. Wahrscheinlich war der heilige Apostel, von dessen Arm das Kloster eine kostbare Reliquie besaß[2], erster Titular der Kirche, so daß man aus diesem Grunde das Kloster von den hll. Andreas und Sabas zu nennen begann.

Obwohl Johannes Diakonus von einem famosissimum s. Sabae monasterium spricht, ist doch von demselben aus der Zeit der griechischen Mönche sehr wenig bekannt. Ein Abt des Sabasklosters von Rom, der Hegumenos Petrus, befindet sich unter den Stellvertretern des Papstes auf der siebenten allgemeinen Synode zu Nicäa. Er unterschreibt die Akten mit der Formel: Petrus, indignus presbyter et hegumenus monasterii S. Patris Nostri Sabae siti Romae et locum supplens Adriani Papae senioris Romae, definiens subscripsi. Daß die römischen Sabamönche bei Erledigung der kirchlichen Fragen des Orients auch sonst vielfache Verwendung fanden, liegt in der Natur der Sache. Bei den schrecklichen Wirren der Papstwahl im Jahre 768 hatte das Kloster einen schlimmen Gast. Damals wurde der Pseudopapst Konstantin in das Kloster ad Cellas novas gesperrt, in das bald darauf eines Morgens die wütende Gegenpartei mit Gewalt einbrach, den Eindringling herausschleppte und, nachdem sie ihn geblendet, halbtot auf dem Platze liegen ließ[3]. Die Mönche hatten zu jener Zeit einen aus=

[1] Io. Diaconus, In vita S. Gregorii IV 82.

[2] Noch am Ende des 17. Jahrhunderts befanden sich im Reliquienschatze der Kirche S. Saba Gebeine ex brachio S. Andreae und pars capitis S. Sabae (Visitationsbericht vom Jahre 1696 im Archiv des Kollegiums).

[3] Baronius XIII, ad a. 768.

gezeichneten Hegumenos, Pardos, dessen sich Hadrian zu einer Sendung an den Longobardenkönig Desiderius bedienen wollte[1]. Leo III. und Gregor IV. machten dem „monasterium s. Sabae“, d. h. wohl dem obengenannten Oratorium, Geschenke an kirchlichen Ausstattungsgegenständen[2]. Das Erstarken des byzantinischen Schismas und der Verfall des kirchlichen Lebens in Italien und Rom trugen ohne Zweifel die Schuld daran, daß die griechischen Sabaiten hier ausstarben; so kam das Kloster im Laufe des 10. Jahrhunderts an die Benediktiner, welche wahrscheinlich von Montecassino aus hierher zogen. Im Jahre 990 geben die Mönche von Montecassino dem hl. Adalbert Empfehlungsschreiben an den Abt (nicht mehr Hegumenos) von S. Saba[3]. Das Kloster blieb noch lange in Blüte. Seine Äbte erscheinen auf den römischen Synoden von 1036 und 1050[4], und S. Saba wird unter den 22 Abteien genannt, welche im 11. Jahrhundert in Rom bestanden, und deren Äbte das Vorrecht genossen, mit den Kardinälen den päpstlichen Funktionen beiwohnen zu dürfen[5]. Gregor VII. zeichnet den Abt Maurus durch den Titel eines „Legaten des Apostolischen Stuhles“ aus und bedient sich seiner zu wichtigen Sendungen[6]. In die Zeit Gregors VII. gehört der Paläographie nach eine merkwürdige, jetzt in der Krypta der Kirche eingemauerte Inschrift. Sie gibt den Anfang einer Bulle dieses Papstes an einen von ihm konsekrierten Hegumenos Eugenius, welcher der griechischen Klostergemeinde der Cella Muroniana supra portam b. Pauli ap. vorstand. Dieses über der alten Porta Appia befindliche Kloster mit seinem Kirchlein ad honorem imaginis Domini Dei . . ., wie die Bulle sagt, war vom Sabaskloster abhängig, woraus wohl auch die bis in späte Zeiten fortgesetzte Zahlung eines Mietzinses von gewissen Räumlichkeiten im Paulstore an das Kollegium Germanikum sich erklärt.

Während die Gründung der Cella Muroniana gewiß noch in die Zeiten der griechischen Sabaäbte zurückgeht, sind die neuangesiedelten Benediktiner mit ihrer Bautätigkeit verewigt durch die unter der jetzigen Kirche entdeckte Abbildung eines als Werk- oder Baumeister bezeichneten Benediktiners „Martinus monachus magister“. Er erscheint mit den Insignien des Architekten und hat wahrscheinlich Restaurierungsarbeiten geleitet. In der Nähe dieses Bildes ist ein sog. sibyllinischer Spruch mit seinen änigmatischen Anfangsbuchstaben auf die Wand gemalt. Der anderswoher bekannte Text lautet: Pater patriae profectus est, secum salus sublata est, venit

[1] Mansi, Coll. Conc. XII 730 751 763.

[2] Ebd. XIII 934; XIV 509.

[3] Mabillon, Annales O. S. Benedicti IV 63.

[4] Ebd. IV 380 469 678.

[5] Baronius XVII, ad a. 1057.

[6] Gregor. VII., Epist. II 40 41 48. Mabillon a. a. O. V 82.

victor validus, vicit vires vrbis vestrae, ferro fame flamma frigore. Doch ist in S. Saba die Reihe der Anfangsbuchstaben etwas verändert. Möglicherweise waren es die Zerstörung Roms durch Robert Guiscard und die damalige Abwesenheit Gregors VII., was einen Mönch, der von der Höhe von S. Saba die Flammen und den Ruin betrachtete, zu diesem Ausdruck seines Schmerzes veranlaßt hat. Im Jahre 1115 setzt Paschal II. seinen Hausgenossen Osbert von Clare, den einzigen Sohn Richeras, der Schwester des hl. Anselm, zum Abte von S. Saba ein, wahrscheinlich um der verfallenden Ordenszucht wieder aufzuhelfen. Osbert, als Abt Anselm genannt, scheint aber nichts ausgerichtet zu haben und wurde nicht lange darauf nach England entsandt, wo er zum Abt von St Edmundsbury, später zum Bischof von London gewählt ward, aber wegen eines Formfehlers abdanken mußte[1]. Die Reform des Klosters ging 30 Jahre später von Clugny aus. Als Lucius II. im Jahre 1144 auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, befand sich der Abt von Clugny, Peter der Ehrwürdige, in Rom. Der Papst beauftragte denselben, ihm nach seiner Rückkehr zwölf Mönche mit einem Abte für ein römisches Kloster zu senden. Sie sollten dem Willen des Papstes gemäß noch vor dem Feste des hl. Andreas eintreffen. Später bezeichnete Lucius II. als das Kloster, welches reformiert werden sollte, die Abtei von S. Saba, in der die Zucht verfallen und die Güter verschleudert seien. Der Abt von Clugny willfahrte dem Wunsche des Papstes. Er entsandte 13 Mönche, aber in einem Begleitschreiben erklärte er, die Brüder gingen nur aus Gehorsam nach Rom mit seiner verschrieenen Luft, nicht anders als würden sie „wie Lämmer zur Schlachtbank geführt". Der Papst möge die noch zurückgebliebenen alten Mönche in ein anderes Kloster versetzen, damit die Ankömmlinge von den Zuchtlosen nicht angesteckt würden. Lucius II. nahm die frommen Brüder voll Freude auf und überwies ihnen die alte, ehrwürdige Abtei von S. Saba mit allen ihren Gütern und Rechten. Aber kaum hatten sie sich darin eingerichtet, als sie, wahrscheinlich von den Arnoldisten, unter mancherlei Mißhandlungen wieder verjagt wurden. Sie nahmen ihre Zuflucht zu dem neuen Papst, Eugen III., der sich ihrer liebreich annahm[2]. Die Cluniacenser behaupteten das Kloster, das unter ihnen neu aufblühte, lange Zeit.

Eine Schöpfung der Cluniacenser ist die jetzige Kirche von S. Saba.

Sie wurde um das Jahr 1200 begonnen und erhielt im siebenten Jahre Innocenz' III., d. h. 1205, ihren Abschluß durch die von Jakobus aus der

---

[1] V. de Buck, Osbert de Clare et l'abbé Anselme.

[2] In expulsione fratrum nostrorum de S. Saba verberatos confovistis, schrieb Petrus Venerabilis an Eugen III. Petri Venerabilis Epist. IV 19 24 25 (Migne CLXXXIX).

Steinmetzen- und Architektenfamilie der Cosmaten (laut der Inschrift) verfertigte schöne marmorne Türe. Bei diesem Baue hielten sich die Cluniacenser ganz an die Traditionen der sehr einfachen römischen Basiliken des Mittelalters, leider auch an die Sitte, aus Denkmälern des Altertums Säulen und andere Bauteile zu entnehmen. Die Kirche weist in ihren zwei Reihen von je acht Säulen, welche die drei Schiffe scheiden, in den zum Teil antiken Kapitellen und Sockeln, dem kostbaren Material der vier kleineren Säulen, die ehemals die Bedachung über dem Hochaltar trugen, und in manchen andern Stücken die von alten, am Orte befindlichen Bauten herübergenommenen Elemente auf. Der obengenannte Portikus des römischen Hauses wurde in der Weise eingegliedert, daß er an der linken Seite, wo gegenwärtig die Sakristei mit den Nebenräumen ist, ein offenes Oratorium für die Mönche bildete. Das Kirchlein der hl. Silvia aber mußte damals leider fast ganz zerstört werden. Seine Wände wurden zum größten Teil in das Innere zur Ausfüllung desselben hinabgestürzt, da die neue Kirche über der alten auf einer höheren Bodenlage errichtet wurde. Das neue Mittelschiff nahm die ganze Breite des begrabenen Baues ein; die vorderen Säulen des großen Schiffes decken sich in ihrer Linie genau mit der Linie der Seitenwände des alten Baues, setzen sich aber nach hinten um mehr als die Hälfte über dieselben hinaus fort, während die Eingangswand der neuen Kirche auf der Linie der Eingangswand des Oratoriums liegt. Vor dem Eingange erhielt die Cluniacenserkirche den damals zu Rom üblichen Säulenportikus mit schiefem Dache, wie man ihn z. B. heute noch an der Basilika des hl. Laurentius sieht, wo ihn Innocenz' III. Nachfolger, Honorius III., erbaute. Zu den Säulen dieses Portikus von S. Saba zählten die zwei kostbaren Porphyrsäulen mit den Darstellungen der beiden sich umarmenden Kaiser, die jetzt in der vatikanischen Bibliothek den Eingang zu dem Museo profano zieren. Die Kirche erhielt der Sitte gemäß in der Mitte ihre marmorne schola cantorum, die noch im 16. Jahrhundert vorhanden war.

An der Westseite der Klosterkirche entstand damals auch unter der rührigen Tätigkeit der Mönche der weite, viereckige, rings mit Marmorsäulchen eingefaßte Klosterhof oder Kreuzgang. Zwei Seiten des Kreuzganges stehen noch heute. Das Kloster war also dementsprechend auf die rechte Seite der Kirche verlegt worden. Die dort befindlichen Mönchszellen wurden dann im Jahre 1320 durch einen beträchtlichen Neubau des Abtes Johannes von Monte Opulo laut einer im Innern der Kirche vorhandenen Inschrift vermehrt. Der Abt dürfte das Obergeschoß des Kreuzganges mit den dahinter liegenden Räumen errichtet haben. Später als der Bau der Kirche fällt auch die Anlage der Krypta unter dem Hochaltar.

Aus der Geschichte des Klosters seit der Zeit Innocenz' III. ist hervorzuheben, daß jener Abt Johannes, der über dem Kircheneingang in der Inschrift genannt ist, auf Befehl des Papstes Innocenz das Kloster S. Maria von Palazzuolo am Albanersee an die Augustiner-Eremiten gegen einen Jahreszins von zwei Pfund Wachs abtrat[1]. Ein großer Schlag traf S. Saba, als im Jahre 1267 der Ghibellinenführer Galvano Lancia in Rom eintraf und mit Senat und Volk in der Kirche von Araceli zur Vertreibung Karls von Anjou ein Bündnis schloß. Um das nötige Geld herzuschaffen, ließ der Senator die Kirchenschätze öffnen, in denen auch viele Bürger ihre Habe niedergelegt hatten. Unter den von diesem Raubbefehl betroffenen heiligen Stätten wird vor allen S. Saba genannt, das sich also des Vertrauens des römischen Volkes in besonderem Maße erfreut haben muß[2]. Noch lange erhielt sich trotz der trüben Zeiten das Kloster von S. Saba in Zucht und Ehren. Im Jahre 1303 bestellte Papst Bonifaz VIII. den Abt von S. Saba nebst dem von S. Gregorio zum Schiedsrichter in einem zwischen dem römischen Klerus und den Bettelmönchen entstandenen Rechtsstreit. Die Klostergemeinde bestand nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts um das Jahr 1320 aus dem Abt und 16 Brüdern[3]. Aber gegen Ende der avignonischen Zeit muß das Kloster arg herabgekommen sein, wenn es gleichwohl noch unter den 20 Abteien Roms aufgezählt wird. Im Jahre 1432 erscheint zum erstenmal ein Kommendatarabt des Klosters in der Person des Kardinals Prosper Colonna, der mit Zustimmung des auf wenige Mönche reduzierten Konvents die Orsini, welche die Güter der Abtei („Castrum, Roccam et Burgum" von Galeria mit drei dazu gehörigen Besitzungen) seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Erbpacht hatten und bis 1695 behielten, durch Urkunde vom 17. Oktober in dieser Pacht bestätigte. 30 Jahre später wurde die Abtei Kommende des Kardinals Franz Piccolomini, des Schwestersohns Pius' II., der selbst nach 40 Jahren den Stuhl Petri besteigen sollte. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der römischen Kirchen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts halb verfallen war. S. Saba machte keine Ausnahme. Der Kardinal kam seiner Pflicht, die Einkünfte vor allem zur Erhaltung des Klosters selbst zu verwenden, gewissenhaft nach und restaurierte Kirche und Klostergebäude. Von ihm rührt auch die Loggia über dem Portikus der Kirche her, die den bewunderten Umblick über die Umgebung gewährt. Noch jetzt legt das an mehreren Stellen der Klostermauern sichtbare Wappen des Kommendatars von dessen frommem Eifer Zeugnis ab. Aber die Abtei von

---

[1] Mabillon, Annales O. S. Benedicti V 571.

[2] Reumont, Geschichte der Stadt Rom II 574.

[3] Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 57.

S. Saba sollte nicht wieder aufblühen. Nach der Erhebung des Kardinals Piccolomini auf den päpstlichen Stuhl und dem schon nach 26 Tagen erfolgten Tode des neuen Papstes machte sein Nachfolger Julius II. im Jahre 1503 den Versuch, das ehrwürdige Kloster zu neuem Leben zu erwecken, indem er es mit Cisterciensern besetzte. Auch sie erwiesen sich nicht als lebensfähig, wozu nicht wenig beitragen mochte, daß der größte Teil der Einkünfte den Kommendataräbten zufiel. Als solche finden wir im 16. Jahrhundert die Kardinäle Ippolito de' Medici, Innocenzo Cybo und nach dessen Tod den Neffen Julius' III., Innocenzo del Monte. Als dieser leichtfertige Kardinal seines ungeistlichen Wandels wegen von Pius IV. nach der Engelsburg in Gewahrsam gebracht wurde, versetzte der Papst im Jahre 1560 die wenigen Cistercienser von S. Saba nach dem Kloster von S. Croce und verlieh die Güter des ersteren dem Hospital von S. Spirito. Dasselbe restaurierte im Jahre 1571 die Kirche, den später abgetragenen Glockenturm und die Gartenmauer des Klosters mit großen Kosten[1]. Schon um das Jahr 1550 wurden aus der uralten, auf dem Palatin gelegenen Abteikirche S. Maria oder S. Andrea in Palladio oder in Palara, die zur Zeit in Ruinen lag, die Reliquien nach S. Saba übertragen. Auch der in der Vorhalle stehende antike Sarkophag, den der Volksmund als das Grabmal des Kaisers Titus oder gar als das der Päpstin Johanna bezeichnete, stammt aus S. Andrea in Palara[2]. Im Jahre 1573 kam die Abtei von S. Saba nach fast tausendjährigem, wechselvollem Bestand durch die Freigebigkeit Gregors XIII. an das Kollegium Germanikum, das jedoch die Güter derselben erst im Jahre 1699 durch Transaktion mit den Orsini in freien Besitz erhielt.

Sechstes Kapitel.

Vollendung der Stiftung des Kollegiums. — Schenkung der Vigna Pariola, Einverleibung der Abteien von S. Croce di Avellana, Lodivecchio und S. Cristina. — Gesamteinkommen des Kollegiums. — Die Acqua di Trevi. — Exemtion des Kollegiums. — Gedächtnistage.

Gregor XIII. spricht in den zahlreichen Bullen und Breven, durch welche er die Stiftung des ihm so teuern Kollegiums zu sichern bemüht war, immer wieder den Gedanken aus, es sei nicht genug, zu großen, für Gottes Ehre und das Heil der Seelen unternommenen Werken den Grund zu legen, wenn

---

[1] Codex Vatic. Ottobon. 2473, f. 179.

[2] Martinelli, Roma sacra, Roma 1653, 338.

dieselben nicht mit ausdauernder Sorgfalt zur Vollendung geführt würden. Deshalb sei er „jeden Augenblick eifrigst darauf bedacht, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um den von ihm begonnenen Bau zu befestigen". Da nun „mit jedem Tage die Zahl der Zöglinge des Deutschen Kollegiums und damit die Ausgaben desselben zunähmen, da ferner die Größe der Anstalt und die Menge der aus allen Teilen Deutschlands um die Wette zuströmenden Jünglinge, insbesondere der adeligen, sowie die ausgezeichnete Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Tugend und das eifrige Wirken für die Ausbreitung des wahren Glaubens der aus dem Kollegium hervorgegangenen Priester, die ihm von vielen erlauchten Männern bezeugt und wohl bekannt seien, alle seine Neigung und sein Wohlwollen herausforderten, so wolle er, von der ihm aus vielen Gründen überaus teuern deutschen Nation Auge und Herz niemals abwendend, nicht eher ruhen, bis er das zu Gottes Lob und zur Wohlfahrt der Christenheit begonnene Werk für alle Zukunft sicher gestellt habe" [1].

In der Tat verlor der große und hochherzige Papst sein Ziel keinen Augenblick aus dem Auge. Es verging kein Jahr, in dem Gregor XIII. dem Kollegium nicht irgend eine Schenkung oder andere Gunstbezeigung zugewendet hätte.

Von den Schenkungen der Abtei von S. Saba, des Palastes und der Kirche von S. Apollinare, welche in den drei Jahren von 1573 bis 1575 erfolgten, haben wir schon oben berichtet. In das darauf folgende Jahr 1576 fällt die Schenkung des Weinbergs und des Landhauses auf den Höhen der Parioli durch Breve vom 20. November 1576. „Da Wir bemerkt haben", sagt der liebevolle Papst, „daß von Uns bis zur Stunde den Schülern des Kollegium Germanikum kein Ort angewiesen worden, wo die durch unablässiges Studium ermüdeten oder durch Krankheit geschwächten von Zeit zu Zeit sich erholen und neue Kräfte sammeln könnten", so haben Wir, aus Fürsorge für die Bequemlichkeit und ehrbare Munterkeit der Zöglinge, welche Wir zu Unserer höchsten Herzensfreude nicht weniger in der Frömmigkeit als in eifrigem Studium jeden Tag zunehmen sehen", beschlossen, denselben den genannten Weinberg mit allem Zubehör zu überlassen. Das Kollegium mußte zwar nachmals, um diese Vigna Pariola nicht wieder zu verlieren, sehr kostspielige Prozesse führen; als aber der schöne, auf den Höhen vor der Porta Salara gelegene Landsitz endlich erstritten war, diente er mehr als zwei Jahrhunderte lang den Germanikern als Ort der Erholung und fröhlichen Spiels ganz nach den Absichten des Stifters. — Einen großen Zuwachs brachte das Jahr 1578 durch zwei dem Kollegium vom Papste

[1] Const. *Cum in iis* (7. September 1578); *Ne gratiae* (1575).

zur Dotation angewiesene Abteien: der von S. Croce di Avellana (S. Crucis Fontis Avellanensis) in der Grafschaft Urbino, auch Monterado genannt, und der von Lodivecchio im Mailändischen. Die erstere, vom seligen Landolf, einem Jünger des hl. Romuald, um das Jahr 1000 gegründet, war vier Jahrhunderte lang der Hauptsitz der Benediktinerkongregation von Avellana gewesen, aber gegen Ende des 14. Jahrhunderts so herabgekommen, daß sie 1393 Kommende wurde. Der letzte Kommendatar, der Kardinal della Rovere, hatte die entarteten Mönche vertrieben und das Kloster den Kamaldulensern überwiesen, welche in dem ihnen überlassenen Teil der alten Abtei bis auf unsere Tage blieben. Nach dem Tode des genannten Kardinals überwies Gregor XIII. die Einkünfte der Abtei, welche auf 6000 Dukaten geschätzt wurden, dem Kollegium Germanikum. Doch belastete er dieselben mit so bedeutenden Pensionen, daß das Kollegium fast ein Jahrhundert lang keinen erheblichen Nutzen aus der Schenkung zog. Es mußte je 1000 Dukaten an den Kardinal Alessandrino, an die Kollegien der Neophyten und der Griechen und 2000 an den Prälaten Giuliano della Rovere zahlen. Erst nach langer Zeit warf die große und schöne Besitzung reiche Erträgnisse ab.

Der Schenkung der Abtei Avellana folgte noch im selben Jahre 1578 durch Bulle vom 1. Dezember die Einverleibung einer andern, im Gebiete von Mailand bei Lodi gelegenen, genannt Lodivecchio. Auch diese Benediktinerabtei war nach dem Aussterben der Mönche Kommende geworden und, wahrscheinlich von Julius III., den beiden Vettern Antonio und Teodoro von Raude verliehen worden. Nach dem gewaltsamen Tode des ersteren sollte die ganze Pfründe an Teodoro von Raude fallen; weil derselbe aber verdächtig war, der Mitschuldige seines Bruders Hercules zu sein, der wegen Ermordung Antonios zu lebenslänglichem Kerker verurteilt worden war, ließ Pius V. den vakant gewordenen Teil der Kommende für die Apostolische Kammer einziehen. Diesen Teil der Kommende hatte Gregor XIII. schon im Jahre 1575 dem Kollegium Germanikum verliehen. Als dann drei Jahre später Teodoro von Raude auch auf seinen Anteil verzichtete, einverleibte Gregor die ganze Abtei, welche 5000 Scudi eintrug, dem Deutschen Kollegium.

In das Jahr 1580 fällt eine neue Gunstbezeugung Gregors. Durch Breve vom 12. April wies er dem Kollegium 500 Dukaten per Cardinales pro tempore decedentes Romano Pontifici ratione annuli debitos an, welche bis dahin die Nonnen von S. Sisto für den Bau ihres Klosters genossen hatten.

Den Schlußstein der Dotation des Kollegiums bildete die Schenkung der Abtei von Santa Cristina im Mailändischen, welche durch Bulle vom

17. Mai 1581 der deutschen Anstalt verliehen wurde. Nachdem die Benediktiner und später die im Jahre 1513 an ihre Stelle getretene Kongregation von Vallombrosa sie aufgegeben, hatte sie das Schicksal so vieler andern Klosterstiftungen gehabt und war dem Kardinal Alessandro Sforza als weltliche Pfründe oder Kommende überlassen worden, nach dessen Tode sie nun mit der Verpflichtung einer lebenslänglichen, dem Kardinal Ludovico Madrucci von Trient zu zahlenden Pension von 1000 Dukaten in den Besitz des Kollegium Germanikum überging. Die Erträgnisse der Abtei wurden auf 3000 Dukaten geschätzt.

So hatte jetzt der Papst sein Versprechen, das Kollegium Germanikum, dessen zweiter Stifter und Vater er sein wollte, in unbeweglichem Grundbesitz so zu dotieren, daß es mindestens 100 Zöglinge unterhalten könnte, in wenigen Jahren treulich eingelöst. Das Kollegium bezog von S. Saba 2000, von Avellana 6000, von Lodivecchio 4000 und von S. Cristina 3000 Scudi, wozu noch der Kardinalsring mit einem Erträgnisse von 1200 Scudi hinzukam, also im ganzen 16 200 Scudi[1]. Es hatte demgemäß nach Abzug der auf den vier Abteien lastenden Pensionen im Betrag von 5000 Scudi schon jetzt ein gesichertes Einkommen von über 11 000 Scudi, d. h. mehr als zum Unterhalt von 100 Zöglingen für erforderlich erklärt worden war, und überdies die Aussicht, daß mit dem Wegfall der lebenslänglichen Pensionen die Einkünfte des Kollegiums sich noch um ein bedeutendes bessern würden.

Übrigens war Gregor auch sonst in jeder Weise bemüht, seiner Schöpfung alle Vorteile zuzuwenden, die sie nur wünschen mochte[2]. Durch Handschreiben

---

[1] Im Jahre 1582 berechnete Lauretano die Einkünfte des Kollegium Germanikum Hungarikum folgendermaßen:

S. Apollinare	300	Scudi
S. Saba	2500	„
S. Stefano Rotondo	1100	„
Avellana	2000	„
Lodivecchio	1000	„
S. Cristina	3000	„
Kardinalsring	1416	„
Summa:	11316	Scudi.

Zu dieser Summe kam noch eine Anweisung auf den Kardinalshut und einen Teil der Komponenden der Datarie im Betrag von 4248 Scudi, durch welchen die Gesamteinnahme auf 15 564 Scudi stieg. Die letztere Provision, für welche in der Datarie ein eigenes Buch pro Collegio Germanico auflag, war jedoch nur prekär und wurde von Sixtus V. samt dem Ertrag des Kardinalsrings der Anstalt wieder entzogen.

[2] Die Zahl der zu Gunsten des Kollegium Germanikum von Gregor XIII. erlassenen päpstlichen Schreiben beläuft sich auf 17 Bullen und mehrere Breven.

vom 16. Juni 1575 gewährte er dem Kollegium 2 Unzen der Aqua Virgo, durch Bulle vom 15. Juli 1574 vollkommene Steuer- und Zollfreiheit, durch eine andere vom 13. Dezember 1575 befreite er es von der allen Pfründenbesitzern von Pius IV. auferlegten Verpflichtung, zur Erhaltung des Seminarium Romanum oder irgend eines andern Seminars beizusteuern.

Von ganz besonderer Bedeutung war das Privilegium der vollkommenen Exemtion, wodurch das Kollegium „in des hl. Petrus und des Apostolischen Stuhles Schutz aufgenommen“, von aller und jeder Gerichtsbarkeit, Oberaufsicht, Gewalt, Visitation des Kardinalvikars oder anderer Bischöfe, des Senators von Rom, des Rektors der römischen Universität, aller Richter oder Beamten, wes Namens sie auch sein möchten, in Bezug auf alle zum Kollegium gehörigen Personen, Besitzungen, Güter, Kirchen, Pfründen usw. befreit, ledig und exemt erklärt wurde, also daß alle sowohl geistliche wie weltliche Jurisdiktion, jegliche Seelsorge in den dem Kollegium inkorporierten Kirchen einzig und allein den Kardinalprotektoren und Obern zustehen, und die ersteren ohne Einmischung irgend eines andern Richters in allen Zivil- und Kriminalsachen des Kollegiums summarisch, einfach (summarie, simpliciter et de plano, et sine strepitu et figura iudicii) zu erkennen berechtigt sein sollten [1].

Im Sinne dieser Exemtion wurden auch die Beziehungen des Kollegiums zum Pfarrer von S. Apollinare geregelt. Der erste Pfarrer nach Einverleibung der Kirche war einer aus der Zahl der früheren Kanoniker, namens Vitelli. Da derselbe allerlei Ansprüche auf Leistungen des Kollegiums erhob und seine pfarrlichen Rechte auch auf die Personen des letzteren auszudehnen suchte, so erließ Gregor im Dezember 1575 eine Bulle, durch welche er bestimmte, daß der jeweilige Pfarrer von den Protektoren und Obern des Kollegiums nach Gutdünken eingesetzt und wieder entfernt werden könne, auch keinerlei Ansprüche auf Hilfeleistung in der Seelsorge erheben und vom Kollegium außer 50 Dukaten [2] zu seiner Kongrua nichts fordern dürfe. Das Chor der Kirche solle dem Kollegium allein vorbehalten sein. Die Seelsorge im Kollegium solle ausschließlich dem Rektor desselben zustehen, und „die im Kollegium befindlichen Priester, die dazu vom Rektor des Kollegiums approbiert wären, sollten berechtigt sein, sowohl in S. Apollinare, als in S. Saba und in allen andern dem Kollegium einverleibten oder noch einzuverleibenden Kirchen Messe zu lesen, Beicht zu hören, die Eucharistie zu spenden, Palmen

---

[1] Constit. *Postquam Deo placuit* (1573) et Constit. *Pro nostri muneris* (1574).

[2] Der Wert des Dukaten (Scutum auri de auro, scutum auri de camera) oder Goldguldens betrug etwa 7 Mark, während der römische Silberscudo nur etwas über 4 Mark galt.

und Kerzen für die Zöglinge und andere Personen zu weihen, ohne daß sie hierzu irgend jemandes Erlaubnis bedürften"[1].

In dankbarer Erinnerung an die vom Heiligen Stuhl empfangenen Wohltaten beging das Kollegium alljährlich an sieben verschiedenen Tagen das Gedächtnis der großmütigen Schenkungen Gregors XIII., nämlich der Errichtung und Neugründung der Anstalt, der Anweisung der Kirche und des Palastes von S. Apollinare, der Einverleibung der vier Abteien und der Errichtung des Ungarischen Kollegiums, durch gemeinsame Kommunion der Zöglinge, durch gemeinsame Andachten und Gebete, welche während der ganzen Oktave fortgesetzt wurden.

Siebentes Kapitel.

Innere Neuordnung des Kollegiums. — Der Rektor Lauretano. — Die Marianischen Kongregationen. — Brüderliche Eintracht der Zöglinge. — Regeln für die einzelnen Ämter.

Während Gregor unablässig darauf bedacht war, den materiellen Bestand des Kollegiums zu sichern, arbeitete Lauretano mit unermüdlicher Sorgfalt und umsichtigem Eifer daran, der Anstalt und ihren Zöglingen jenen Geist einzuflößen, der das innere Gedeihen derselben verbürgte. Wir können uns eine solche Aufgabe kaum schwer genug vorstellen. Die Anstalt zählte schon im zweiten Jahre seiner Neugründung 130 Zöglinge, von denen nur wenige schon im alten Kollegium gewesen waren. Die ganz veränderten äußeren Verhältnisse forderten vielfach eine ganz neue Ordnung des Lebens im Kollegium, und vieles von dem, was in dem alten Germanikum am Platze war, mußte jetzt aufgegeben werden. Dabei hatte es Lauretano mit Jünglingen aus allen Teilen Deutschlands zu tun, die ebendarum die verschiedensten Lebensansichten und Gewöhnungen, die mannigfaltigsten Naturanlagen und die ungleichartigste Bildung mitbrachten. Alle diese sollten nun ein

[1] Durch diese Worte sind dem Rektor in Bezug auf die Spendung der Sakramente in den Kirchen des Kollegiums große Rechte eingeräumt. Der Rektor approbiert die Beichtväter, denen der Papst die Jurisdiktion verleiht. Nos enim . . . sacerdotibus quibuscumque in dicto collegio pro tempore existentibus, qui ad hoc ipsum per collegii rectorem fuerint approbati, ut tam in S. Appollinaris praedicta ac monasterii SS. Sabae et Andreae, quam aliis ecclesiis eidem collegio unitis . . . seu uniendis missas . . . celebrare, confessiones audire, et eucharistiae sacramentum quibusvis ministrare . . . valeant, cuiusvis licentia desuper minime requisita, auctoritate et tenore praedictis de speciali gratia concedimus et indulgemus. Constit. *Ad ea per quae* (Dezember 1575). Der Heilige Stuhl hat dieses Indult nachmals allgemein zurückgenommen.

Herz und eine Seele werden, alle brüderlich zusammenleben lernen, alle bei aller Verschiedenheit der natürlichen Eigentümlichkeit doch in ihren höchsten Idealen und Zielen, und in einem Streben zusammentreffen. Lauretano war seiner Aufgabe in hohem Grade gewachsen. Er war ein Mann von ernstem und imponierendem Wesen: streng, aber nicht hart, gefürchtet, aber noch viel mehr verehrt und geliebt. Er stellte keine Anforderung an seine Untergebenen, die er nicht doppelt an sich gestellt hätte. Unermüdlich tätig und überall zugegen, wirkte er doch mehr durch sein Beispiel als durch sein Wort, wenn er gleich jede Gelegenheit wahrnahm, die Zöglinge zu belehren, zu mahnen, zu ermuntern und zurechtzuweisen. Er konnte sich in vieler Hinsicht noch nicht auf die Gewohnheit des Hauses berufen, sondern mußte eine solche erst anzubahnen suchen. Dies tat er, indem er bei jedem neuen Anlaß die Zöglinge um sich versammelte und mit eindringlichen Worten ihnen ans Herz legte, was sie in ähnlichen Fällen fortan als ihre Pflicht erachten sollten. Da er selbst ein Ordensmann von großer Tugend und ein Mann des Gebetes war, so verfehlten seine Worte nie eines tiefen Eindrucks. Es wird uns berichtet, daß Lauretano bei den Alumnen alles erreichte, was er anstrebte; so fest begründet war das Ansehen, dessen er sich im Kollegium Germanikum erfreute.

Seine erste Sorge war es, die Zöglinge in wahrer Frömmigkeit, die nach dem Ausdruck der Heiligen Schrift „zu allem nützlich ist", zu begründen. Zu diesem Ende führte er alsbald die Marianischen Kongregationen ein, deren er für die verschiedenen Altersstufen der Zöglinge drei im Kollegium errichtete. Da die Aufnahme in die Kongregation als eine Belohnung für die Eifrigen galt, so erregte schon dies allein das Bestreben, sich einer solchen Auszeichnung würdig zu machen, mächtig an. Die noch erhaltenen, von Lauretano verfaßten Statuten waren ganz geeignet, die Mitglieder der Sodalitäten nicht bloß zu kindlicher Verehrung der gebenedeiten Jungfrau zu ermuntern, sondern auch ihren Eifer in den Übungen der christlichen Frömmigkeit zu entflammen, ihnen das Joch des geistlichen Lebens zu versüßen und sie daran zu gewöhnen, in Erfüllung ihrer Pflichten und namentlich bei Beobachtung der Regeln sich von übernatürlichen Beweggründen leiten zu lassen. Die Aufnahme in diese Sodalitäten war eine Gunst, die der Einzelne sich erst verdienen mußte. Anders verhielt es sich mit einer Einrichtung, die dem Kollegium Germanikum eigentümlich war und an der alle Zöglinge teilhatten. Es ist schon wiederholt angedeutet worden, daß im Germanikum die Zöglinge in viele kleinere Abteilungen von je zehn bis zwölf jungen Männern geschieden waren, die man Kammern nannte. Eine jede dieser Kammern, die sich nach irgend einem Heiligen nannte, bildete eine kleine Gemeinschaft, hatte ihren eigenen Präfekten, ihren eigenen Studier=

und Schlafsaal, ihren besondern Tisch im Refektorium und war von allen andern wie im Hause so in der Erholung und auf dem Spaziergang geschieden. Das Gebiet derselben war für die Genossen der andern Kammern fremdes Territorium; den Angehörigen verschiedener Kammern war untereinander nur ein sehr beschränkter Verkehr gestattet. Lauretano führte nun in jeder Kammer eine kleine Kongregation ein, der alle Mitglieder der ersteren angehörten. Sie wählte sich von Semester zu Semester ihren Präfekten und dessen Assistenten. Der erstere war gehalten, sonntäglich die Angehörigen der Kammer zur Rezitation der Tagzeiten der seligsten Jungfrau zu versammeln und denjenigen zu bezeichnen, der zu gemeinsamer Erbauung irgend ein passendes Tugendbeispiel aus dem Leben eines Heiligen in schlichten Worten erzählen sollte. Eine Ehrenpflicht für die Kongregation war es, mit gemeinsamen Kräften an der Besserung der kleineren Fehler zu arbeiten, wobei es dem Präfekten oblag, allen durch ein gutes Beispiel vorzuleuchten und auch wohl durch kleine Winke und brüderliche Mahnung nützlich zu sein. Das Fest ihres Schutzheiligen feierte die Kammer mit besonderem Glanz. Sie bereitete sich durch Gebete und kleine Bußwerke auf dasselbe vor, und einer aus der Zahl der Mitglieder verkündete durch einen feierlichen Panegyrikus im Speisesaale das Lob des Heiligen.

Einen überaus hohen Wert legte Lauretano auf den Geist brüderlicher Liebe und herzlicher Eintracht unter den Zöglingen. Sie sollten lernen, sich als Glieder einer Familie zu betrachten und wie Brüder einander zu lieben. Wir werden noch öfter Gelegenheit haben, zu bemerken, in welch hohem Grade ihm dies gelungen ist. Ordnung und Statuten des Hauses wollte Lauretano aufs genaueste beobachtet wissen. Aber der Gehorsam, den er verlangte, war nicht der des Soldaten, sondern der des Christen, der aus Liebe und mit Freudigkeit geleistet wird. Ein Gehorsam mit Seufzen war ihm zuwider. Er wollte, daß die Germaniker Regeln und Disziplin des Kollegiums liebgewännen und daß sie sich ihnen in Freiheit des Geistes und fröhlichen Sinnes fügten. In der Leitung seiner Untergebenen suchte Lauretano die rechte Mitte zwischen zu nachsichtiger Schwäche und übertriebener Strenge einzuhalten, wobei er sein Verhalten dem Naturell der einzelnen anpaßte. Streng war er aber, wenn es sich um junge Leute handelte, von deren längerem Aufenthalte im Kollegium er sich keine Frucht für Gottes Ehre versprechen mochte, und vollends unerbittlich gegen diejenigen, die sich auch nur das Geringste gegen die zarteste Lauterkeit zu schulden kommen ließen. Wegen eines verliebten Briefes, den einst ein Zögling schrieb, entließ er ihn auf der Stelle, ohne Reisegeld und ohne Zeugnis.

Alles war im Kollegium Germanikum aufs genaueste geregelt. Außer den von den Kardinälen Morone und von Como promulgierten allgemeinen

Statuten gab es Anweisungen und Regeln für jedes kleine Amt in Haus und Kirche, welches von den Zöglingen bekleidet wurde, wie auch für die Patres, Laienbrüder und weltlichen Bediensteten im Kollegium besondere Vorschriften bestanden. Auch der Verkehr der Zöglinge untereinander war durch eingehende Regeln bestimmt. Die Germaniker sollten sich an ein höfliches, anständiges und gesittetes Benehmen gewöhnen, wie es künftigen Priestern wohl ansteht.

Aber so sehr der Rektor des Germanikum auf äußere Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Anstand drang, so blieb doch für ihn jederzeit die innere Vervollkommnung der Zöglinge die Hauptsache. Seine höchste und unablässige Sorge war es, die ihm anvertrauten Kleriker zu frommen, bescheidenen, demütigen und seeleneifrigen Priestern heranzubilden. In seinen häufigen Anreden an seine geliebten Söhne ermahnte er sie mit heiligem Ernst und Nachdruck immer und immer zur Verachtung der irdischen Dinge und zur Liebe der ewigen, sowie zur Aneignung jener priesterlichen Tugenden, ohne die der Diener des Heiligtums ein tönendes Erz und eine klingende Schelle ist. Demut, Herzensreinheit, Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, das waren die Tugenden, die Lauretano in den Seelen seiner Zöglinge zu finden begehrte.

Achtes Kapitel.

Gottesdienst und Kirchenmusik in S. Apollinare. — Choralgesang. — Die berühmten Kapellmeister des Germanikum.

Es kann nicht wundernehmen, daß ein Mann wie Lauretano großen Wert auf die würdige Feier des Gottesdienstes und auf einen gründlichen Unterricht seiner Zöglinge in den Zeremonien und der kirchlichen Musik legte. Eher möchte man versucht sein, dafür zu halten, daß Lauretano in seiner Hochschätzung des äußeren Kultus die rechten Grenzen überschritten habe. Nicht bloß sorgte er dafür, daß die Zöglinge für die einzelnen kirchlichen Feierlichkeiten aufs sorgfältigste vorbereitet und unterrichtet wurden, sondern er wachte auch persönlich mit unnachsichtlicher Strenge darüber, daß bei der Feier des Gottesdienstes alles Andacht, Sittsamkeit, Gemessenheit und Sicherheit atmete. Kein Fehler fand unfehlbarer Ahndung als der in der Kirche begangene. Nach größeren gottesdienstlichen Funktionen rügte er öffentlich im Speisesaal durch den Vorleser die begangenen Fehler. So kam es, daß nach ganz kurzer Zeit die Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare geradezu musterhaft war und nicht selten Bischöfe und Prälaten sich einfanden, um gemeinsam mit dem zahlreich zusammenströmenden Volk sich an der Herrlich-

keit des von den deutschen Seminaristen so andächtig und gemessen gefeierten Gottesdienstes zu erbauen.

Eine so außerordentliche Rücksichtnahme auf den äußeren Kultus konnte nicht ohne große Opfer an Zeit und einige Beeinträchtigung der Studien stattfinden, und es fehlte nicht an Männern, welche mit den Grundsätzen Lauretanos in Bezug auf diesen Punkt nicht in allweg einverstanden waren [1]. Dieser hatte aber immerhin seine guten Gründe für sein Verfahren. Nicht allein mußte es ihm billig erscheinen, daß die nordischen Gäste, welchen in Rom eine so herrliche Anstalt geöffnet worden war, ihr Scherflein zur allgemeinen Erbauung des römischen Volkes beitrugen, sondern es leitete ihn dabei auch die Überzeugung, daß zur Heranbildung von allseitig gebildeten Priestern das Miterleben eines möglichst vollkommen ausgeführten Gottesdienstes ein sehr wichtiges und wirksames Mittel sei. Den Germanikern sollte der Gottesdienst der Kirche in allen seinen mannigfaltigen Formen und in all seiner Herrlichkeit und Pracht vor die Augen treten, damit sie auf solche Weise Liebe und Verständnis für denselben gewännen und das praktische Geschick zu seiner Restaurierung und Ehrenrettung mit in ihre Heimat nähmen. In den meisten Gegenden Deutschlands war es ja damals auch in dieser Hinsicht sehr traurig bestellt. Seitdem die Klöster zerstört oder verarmt, die Kapitel entartet waren, war die ehemalige Pracht des kirchlichen Gottesdienstes, dessen sich viele schämten und dessen Tradition sich verloren hatte, aus den Kirchen Deutschlands verschwunden.

Einer gleich liebevollen Pflege wie die geistlichen Zeremonien erfreuten sich im Kollegium Germanikum der kirchliche Gesang und die Musik. Lauretano,

---

[1] Ein Echo dieser abweichenden Ansichten findet sich merkwürdigerweise in dem ersten Entwurf der Ratio Studiorum der Gesellschaft Jesu, welcher im Jahre 1586 an die Provinzen versandt wurde. In demselben steht ein eigener Abschnitt de controversiis praelegendis, wobei insbesondere an das Kollegium Romanum und dessen „ultramontane", d. h. deutsche und englische Zuhörer gedacht wird. Der Entwurf empfiehlt, daß die Germaniker (und Engländer) in ihren Kollegien fast täglich lateinisch oder deutsch in Gegenwart eines deutschen Paters im Speisesaale predigen und von dem letzteren auf alle Weise in dieser Kunst gefördert werden sollten. Dafür solle das viele Singen, das geringen Nutzen bringe und nur ermüde, eingeschränkt werden. Non immerito adversus eam consuetudinem saepe clamatum est a gravissimis Patribus, ab ipsis etiam Germanis, qui frequenter experti sunt, modicum ac paene nullum ex ea re fructum in Germaniam redundare. Es scheine genug, an den Sonn- und Festtagen nur das Hochamt und die Vesper zu singen; der jetzt im Kollegium übliche apparatus ac splendor paene pontificius möge den höchsten Festtagen vorbehalten werden. Diese Gründe waren freilich sehr überzeugend; aber die Rücksicht auf den adeligen Charakter der Anstalt und die Domkapitel verbot eine Änderung der in der Bulle Gregors XIII. vorgeschriebenen Praxis. Vgl. Pachtler, Ratio Studiorum Soc. Iesu II, Berlin 1887, 115.

der in seiner Jugend Singknabe an der Sta Casa von Loreto gewesen war, hatte für die kirchliche Tonkunst ein ungewöhnliches Verständnis. Er sparte keine Mühe, um die Alumnen in der Kunst des Gregorianischen Gesanges je nach den Anlagen der einzelnen auszubilden. Unter den Dingen, welche die neu eingetretenen Kandidaten in der Zeit, ehe sie das rote Kleid empfingen, lernen und täglich üben mußten, war eines der hauptsächlichsten der Choralgesang. Der Rektor wollte sich persönlich von den Fortschritten der Zöglinge in dieser heiligen Kunst überzeugen. Mehrere Male im Jahre mußte der Kapellmeister in seiner Gegenwart Kammer für Kammer darin prüfen, wobei es besonders darauf ankam, daß sie die Unterschiede der einzelnen Tonweisen kannten und ihre Anwendung ihnen geläufig war. So oft die Zöglinge das kirchliche Offizium in S. Apollinare sangen, was an allen größeren Festen des Jahres der Fall war, mußten sie dasselbe erst sorgfältig einüben. So erreichte Lauretano bald, daß in keiner Kirche Roms die kirchlichen Zeremonien mit mehr Genauigkeit und Andacht gehalten und das Offizium mit größerer Sicherheit und Kraft gesungen wurde als in S. Apollinare. Ebenso eifrig wurde der Figuralgesang im Kollegium Germanikum gepflegt. Unter der großen Menge der Zöglinge fanden sich begreiflicherweise immer einige Sangeskundige. Aus diesen bildete Lauretano den Chor der Figuralsänger. Die Zulassung zu demselben war sehr ehrenvoll und wurde eifrig begehrt. Um die Sänger anzuspornen, gab ihnen Lauretano ein paarmal im Jahre ein kleines Fest auf dem Landhause des Kollegiums.

Von der hohen Blüte der Musik im Germanikum zeugen schon die Namen der Kapellmeister, welche es namentlich in der klassischen Zeit von Palestrina hatte. Der erste derselben war der berühmte Tomas Luis de Victoria aus Avila in Spanien. Er war zwölf Jahre im Germanikum, erst als Sänger, später als Kapellmeister. Nach Baini[1] war er Palestrinas bester Freund und demselben so geistesverwandt, daß er den großen Komponisten zuweilen zu erreichen schien. Ihm folgte der Neapolitaner Annibale Stabile, der von 1578 bis 1590 die Kapelle im Deutschen Kollegium dirigierte. Vorher war er Kapellmeister im Lateran gewesen, und das Kollegium verließ er nur, um einem Rufe nach Sta Maria Maggiore zu folgen. Stabile nennt sich in der Vorrede zu den drei Büchern seiner Motetten einen Jünger Palestrinas, und nach Baini[2] war er in Wahrheit einer der ausgezeichnetsten. Sehr viel verdankte Stabile auch dem kunstsinnigen Laure=

[1] Memorie storico-critiche della vita e delle opere di G. Pierluigi da Palestrina II 362.

[2] Ebd. II 23.

tano, der ihm den Text für die von ihm komponierten Motetten lieferte und ihm durch vielfache Anregung und Belehrung den Geist der kirchlichen Liturgie und Musik erschloß, also daß Messer Stabile zu sagen pflegte, von keinem andern Meister habe er so viel gelernt als von P. Lauretano. Ein nicht minder ausgezeichneter Kapellmeister des Kollegiums war der Nachfolger Stabiles, Ruggiero Giovannelli aus Velletri, zu dessen Ruhm die Tatsache genügt, daß er nach Palestrinas Tod dessen Stelle in der Kapelle von St Peter eingenommen hat. Auch von ihm sagt Baini, er sei ein Musiker ersten Ranges (uomo sommo) gewesen[1]. Im Kollegium war er von 1590 bis 1595. Auf ihn folgten der berühmte Francesco Antonio Anerio aus Rom, Agostino Agazzari aus Siena, einer der bedeutendsten Maestri des 17. Jahrhunderts, und der Römer Antonio Cifra, dessen wertvolle Kompositionen noch heute hochgeschätzt sind[2]. Vom Jahre 1610 an leitete die Kapelle von S. Apollinare Annibale Orgas (1610—1616). Dieser hatte erst mehrere Jahre lang als Sopran im Kollegium gedient und war von da ins Römische Seminar übergetreten, wo er die Priesterweihe empfing. Bald darauf erhielt er die Stelle des Kapellmeisters im Kollegium Germanikum, in welcher er sich so sehr bewährte, daß er nach wenigen Jahren einen Ruf an die kaiserliche Kapelle nach Wien erhielt, dem er auch folgte[3]. Großes Verdienst um die Hebung der Musik im Kollegium Germanikum erwarb sich Giacomo Carissimi, der volle 44 Jahre Kapellmeister in S. Apollinare war. Carissimi, aus einer blutarmen Familie von Marino, war einer der bedeutendsten Komponisten seiner Zeit; sein „Miserere“ wurde lange Zeit in St Peter gesungen. Er genoß in der musikalischen Welt Roms großes Ansehen, und wenn er mit seinen drei Chören in S. Apollinare eine größere Aufführung veranstaltete, so pflegten seine Freunde in großer Zahl sich freiwillig zur Mitwirkung anzubieten. Als er im Jahre 1673 starb, hinterließ der fromme Meister seine zahlreichen Kompositionen zum Zeichen seiner dankbaren Anhänglichkeit dem Kollegium Germanikum, welches dieselben so hoch schätzte, daß es von Klemens X. ein Breve erwirkte, durch welches der Papst unter Strafe der Exkommunikation verbot, irgend etwas von den genannten

[1] Memorie storico-critiche della vita e delle opere di G. Pierluigi da Palestrina II 29.

[2] Fetis, Biogr. univ. des musiciens II, Bruxelles 1837—1844, 301. Man kennt von ihm: Cantus secundus. Motecta quae binis, ternis, quaternis vocibus concinuntur. Romae 1613—1630; Vesperae et Motecta octonis vocibus decantanda. Romae 1610: Litaniae B. V. octonis et duodenis vocibus decantandae. Romae 1613.

[3] Nappi (Annali II 555 und III 339) spendet ihm großes Lob und berichtet, er habe im Jahre 1619 einen Band Motetten gedruckt.

Musikalien dem Kollegium, sei es auch nur leihweise, zu entfremden. Sein Nachfolger war Giuseppe Spoglia (1675—1679). Von den späteren Kapellmeistern des Kollegiums führen wir noch an: Don Pietro Pignatta um 1683, Maestro Circa um 1690, Ottavio Pittoni aus Rieti, von 1695 bis 1743 Kapellmeister von S. Apollinare, der sich den Ehrentitel „Palestrina des 17. Jahrhunderts" errang, und von dessen frommer Gesinnung die 15 Jahresmessen zeugen, die er in S. Apollinare stiftete[1]; Giovanni Costanzi um 1760, endlich Antonio Boroni um 1790, der die Reihe der großen und berühmten Meister schließt, welche über 200 Jahre lang den Gottesdienst in S. Apollinare verherrlicht haben.

Der Kapellmeister hatte vom Kollegium außer Kost und Wohnung 80 Scudi Besoldung, was für jene Zeit eine schöne Summe war[2]. Außer ihm unterhielt das Haus noch vier Soprane, welche den Kammern der Zöglinge zugeteilt waren. Sie mußten in der Kirche singen, im übrigen aber besuchten sie die Schulen des Römischen Kollegiums. Dem Kapellmeister lag es ob, den Gesang und die musikalischen Aufführungen in den Kirchen des Kollegiums und im Hause zu leiten, insbesondere bei Hochamt, Vesper, Matutin, Prozessionen und öffentlichen Disputationen. Daneben führte er die Oberaufsicht über die täglichen Gesangübungen und sollte insbesondere diejenigen, welche Anlage und Stimme hätten, so weit zu bringen suchen, daß sie in die Kapelle eintreten könnten. Zu dem Lehrstoff gehörten auch der Kontrapunkt und die Anfangsgründe des Komponierens. Die größte Sorgfalt aber sollte er den Singknaben (putti) zuwenden. Es war ihm empfohlen, daß „im Chor Gesang wie Spiel nichts Leichtfertiges oder Weltliches habe, sondern ernst, kirchlich und andächtig sei".

So stand es im Kollegium um die kirchliche Musik, solange Lauretano lebte. Choral= wie Figuralgesang wurde von den Alumnen und vier Singknaben besorgt. Nach seinem Tode wurde es anders. Man mochte finden, daß die vielen Musikübungen die Studien beeinträchtigten, und beschloß, die Kapelle aus italienischen Sängern zu bilden. Nicht ohne bedeutende Kosten wurden nun drei bis vier Soprane, zwei Bassisten, ebensoviele Tenoristen im Hause unterhalten und außerdem zwei auswärtige Altisten in Sold genommen. Die Kapelle von S. Apollinare war eine der glänzendsten in Rom. Um die

---

[1] Er starb 1743 im Alter von 86 Jahren, nachdem er dem Kollegium fast 60 Jahre con singolare attenzione gedient hatte. Diario von 1743. S. über ihn Chrysander (Allgem. Musikzeitung 1876) und Mich. Bernet (Rivista musicale 1897, 460).

[2] Baini berichtet, Palestrina habe nach seiner Ernennung zum Komponisten der päpstlichen Kapelle zu den 5 Scudi und 87 Bajocchi, welche er bis dahin als pensionierter Sänger monatlich bezogen, nur eine Zugabe von 3 Scudi 13 Bajocchi erhalten, was einen Jahresgehalt von 108 Scudi ergab.

Mitte des 17. Jahrhunderts sangen drei wohlbesetzte Chöre[1] und spielten zwei Orgeln. Der berühmte Kapellmeister Giacomo Carissimi aus Marino hatte diese Art geräuschvoller Musik emporgebracht, welche auch an gewöhnlichen Sonntagen mehr Sänger in Anspruch nahm, als in andern Kirchen an den größten Festen verwandt wurden. Diese Entwicklung der Musik fand sowohl der mancherlei Störung wegen, welche der Aufenthalt der weltlichen Sänger im Kollegium mit sich brachte, als auch wegen der Kosten, die sie erheischte, keineswegs allseitigen Beifall, und im Germanikum selbst waren die Meinungen der Väter geteilt. Schon im Jahre 1627 war deshalb bei Gelegenheit einer von Urban VIII. angeordneten apostolischen Visitation des Kollegiums die Frage der Reduzierung in Erwägung gezogen, jedoch auf ein von dem damaligen Rektor Bernardin Castorio ausgearbeitetes Gutachten hin wieder fallen gelassen worden.

30 Jahre später wurde die Angelegenheit aufs neue untersucht und durch ein von den fünf Kardinalprotektoren Francesco und Antonio Barberini, Ludovisi, Astalli und Chigi am 18. Dezember 1657 erlassenes Dekret in folgender Weise entschieden: Auf die Kirchenmusik in S. Apollinare sollten fortan nicht über 400 oder höchstens 500 Scudi verwendet werden. Kein weltlicher Musiker, mit Ausnahme des Kapellmeisters, sollte im Kollegium Wohnung finden. Der Kapellmeister sollte die Alumnen im Gregorianischen Gesang unterrichten, die fähigeren unter ihnen täglich den Figuralgesang lehren und bestrebt sein, womöglich aus ihnen allein die Kapelle zu bilden. Mit Ausnahme der hohen Festtage sollte nur noch eine Orgel gespielt werden, es sei denn, daß sich unter den Zöglingen selbst ein zweiter Organist fände. Den auswärtigen Musikern sollte fortan kein Festschmaus mehr gegeben werden. Als Grund dieses Dekrets wurde von den Kardinälen einzig und allein der Kostenpunkt angegeben. Die Musik selbst schien sich des Beifalls derselben zu erfreuen. Dem Dekrete wurde so schleunig Folge geleistet, daß in dem Augenblick, wo es überreicht wurde, sich kein fremder Sänger mehr im Hause befand.

Die Musik im Kollegium Germanikum hielt sich fortan innerhalb der von den Kardinälen gezogenen Grenzen. Doch trat seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts an hohen Festtagen noch die Instrumentalmusik hinzu[2].

---

[1] Der Gebrauch, mehrere Chöre zu verwenden, reicht bis in die Zeit von Palestrina hinauf. Als der Schüler und Nachfolger des großen Meisters, Giov. Francesco Anerio, in der Kirche del Gesù Primiz hielt, sangen während des Hochamts die Musiker Roms auf acht Chören. So berichtet Moroni (Dizion. di erudiz. storico eccles. v. chiesa del Gesù).

[2] Die Instrumentalmusik war übrigens schon am Anfang des 17. Jahrhunderts in allgemeinen Gebrauch gekommen. In einem im Jahre 1611 abgefaßten Gutachten Castorios, der um jene Zeit Rektor des Germanikum war, heißt es: Essendo già

Dieselbe wurde aus dem Ertrag eines vom Trierer Kurfürsten Johannes Hugo von Orsbeck hinterlassenen Legats bestritten. Hugo von Orsbeck war als junger Kanonikus von Trier mit seinem Bruder Damian Emerich, der auch bereits ein Kanonikat am Trierer Dom erlangt hatte, im Jahre 1652 auf Empfehlung ihres Onkels, des Kurfürsten von Trier, ins Kollegium aufgenommen worden und hatte in demselben drei Jahre verlebt. Die beiden jugendlichen Domherren fügten sich willig in die Ordnung des Hauses und erwarben sich in jeder Beziehung die Zufriedenheit ihrer Obern. Als Hugo von Orsbeck längst Kurfürst von Trier geworden war, gedachte er noch mit Freuden der goldenen Zeit, in der er das rote Kleid des Germanikers getragen und als ausgezeichneter Musiker den Chor von S. Apollinare leiten durfte. In dankbarer Pietät hinterließ er dem Kollegium ein Legat von 1500 Dukaten, welche mit Zustimmung der Protektoren zur Hebung der Kapelle bestimmt wurden.

Wie der Gottesdienst in S. Apollinare als der schönste, feierlichste und würdevollste in ganz Rom galt, so ward die Musik daselbst als die beste der ganzen Stadt anerkannt. In dem oben erwähnten Gutachten sagt Castorio hierüber: „Die Musik des Germanikum ist die beste Musik Roms. Diesen Ruf hat sie in Rom und auswärts, und nicht allein wird sie in Büchern unter den Merkwürdigkeiten Roms aufgezählt, sondern es kommt auch kein Fremder nach Rom, der sie nicht sogleich hören wollte." „Diese Musik abschaffen", fügte er hinzu, „hieße den Alumnen das Schönste und Glänzendste nehmen, was sie im Kollegium haben, und was das letztere nicht bloß in Rom, sondern auch in ganz Italien und Deutschland berühmt gemacht hat. Der gute Name, den das Kollegium hier hat, kommt von der Würde und ausgesuchten Schönheit des Gottesdienstes[1] in seiner Kirche; denn die Leute sehen ja von ihm nichts anderes, und wenige wissen von dem, was die Zöglinge in ihrem Vaterlande leisten."

Es war in der Tat ein herzerhebender, zur Andacht stimmender Anblick, den S. Apollinare an Festtagen darbot: in den Chorstühlen mehr als 100 junge Leviten, über den roten Gewändern mit dem weißen Chorhemd

---

li leuti, thiorbe, violini e simili istromenti da qualche tempo in qua cosa tanto ordinaria in tutte le musiche che si fanno per le chiese di Roma ed altrove. . . . So stand es also wenige Jahre nach Palestrinas Tod. Das Germanikum erbat sich 1692 in der Karwoche „für den Fall, daß das Orgelspiel verboten würde, vom Kardinalvikar die Erlaubnis, sich wenigstens der Zimbel, Flöte und des Violons bedienen zu dürfen, da diese Instrumente mit dem Chorgesang eine fromme und wehmütige Stimmung anregten".

[1] Questa è la più bella cosa in questo genere che sia in Roma ed ardisco dire in tutto il mondo. Gutachten Castorios im Archiv des Kollegiums (S. Apollinare IX).

angetan, wohl der zahlreichste Chor, den es in der Welt geben mochte; der volle, mächtige, feierliche Gesang der frischen, jugendlichen, wohlgeübten Stimmen, die mit frommer Begeisterung Gottes Lob durch die Hallen des Gotteshauses schallen ließen, am Altar der Glanz und die Pracht der Gewänder und der gemessene, würdevolle Ernst der heiligen Zeremonien, dazu der anerkannt beste Figuralgesang Roms unter Leitung eines der großen Meister jener Zeit, eines Victoria, Stabile oder Carissimi — das alles war wohl geeignet, die Gemüter der Anwesenden andächtig zu stimmen, sie Gottes Nähe in den heiligen Geheimnissen fühlen zu lassen und in ihren Herzen einen Widerhall des alten Wortes zu erwecken: „Heilig ist dieser Ort; wahrhaftig, hier ist nichts anderes als Gottes Haus und des Himmels Pforte." Wie einst der hl. Augustinus[1] von sich bekannte: „Ich weinte, o Herr, in deinen Liedern und Gesängen, im Innersten bewegt durch die Stimmen deiner lieblich tönenden Gemeinde", so mochte es manchem derjenigen ergehen, die dem Gottesdienste in S. Apollinare beiwohnten. „Keine römische Erinnerung", so schrieb ein Freund des P. Lauretano auf seiner Missionsreise nach Indien von Mailand aus, „haftet in meiner Brust fester als die an das Kollegium Germanikum, und wieder denke ich an nichts von dem, was ich im Kollegium gesehen und erlebt, mit größerer Innigkeit zurück, als an die Frömmigkeit der Zöglinge, die bei der Feier des Gottesdienstes in ihrer Kirche sich offenbart. Ich kann versichern, daß von den literarischen Übungen, wie sie dort im Brauche sind, keine einzige meinem Gedächtnisse sich wieder darstellt, wohl aber und sehr oft treten mir die kirchlichen Feierlichkeiten vor die Seele, was ich zu Gottes Ehre und meiner eigenen Beschämung zu schreiben mich lebhaft gedrungen fühle."[2]

Nicht anders dachte über den Chorgesang der Germaniker der heilige Kapuziner Felix von Cantalice. Dieser liebenswürdige Heilige hatte, wie seine Biographen berichten, beständig den Spruch Deo gratias auf seinen Lippen und wurde nicht müde, diese Worte überall anzubringen. „Wenn er, wie es sehr oft geschah, den Zöglingen des Germanikum begegnete, so bat er sie, stehen zu bleiben und einstimmig Deo gratias zu singen. Da sie einander häufig trafen, so gewöhnten sie sich bald an die Eigenart des Mannes Gottes, und sobald sie ihn kommen sahen, pflegten sie einander zuzurufen: ‚Da kommt Deogratias.' Kam er danach näher, so standen sie still und sangen ohne weitere Einladung: Deo gratias, Fra Felice, Deo gratias. Er erwiderte ihren Gruß mit demselben Deo gratias, wobei ihm

[1] Confess. l. 9, c. 6.

[2] Brief des später in Indien als Märtyrer gestorbenen sel. P. Rudolf Acquaviva, der vor seiner Abreise (1577) Repetitor im Germanikum gewesen war.

die Tränen frommer Rührung über die Wangen rannen, so daß auch diese edeln Jünglinge sich der Tränen nicht zu erwehren vermochten." [1]

Die herrliche Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare erwarb dem Germanikum die vollste Sympathie des römischen Volkes. Schon im Jahre 1583 schrieb der gelehrte Pompejo Pomponio darüber [2]: „Der Gottesdienst wird dort (in S. Apollinare) mit größter Andacht gefeiert und ist an den größeren Festen von einer überaus erhebenden Musik begleitet, zu der Gesang, Orgel und andere Instrumente zusammenwirken." Noch günstiger lautet der Bericht des Erzpriesters von Sta Maria in Cosmedin, Carlo Bartolomeo Piazza: „Der Gottesdienst wird in S. Apollinare von den Zöglingen des Kollegium Germanikum mit so viel Würde, Schmuck, Glanz und Andacht gefeiert, wie in keiner andern Kirche Roms. An allen Festtagen wird von den ersten Tonkünstlern Roms eine andächtige und vortreffliche Musik aufgeführt." [3]

Der wackere Piazza war überhaupt ein großer Bewunderer des Deutschen Kollegiums: „Diese jungen Alumnen werden (im Germanikum) in einer Weise erzogen, daß die Anstalt einem sehr musterhaften Ordensinstitute gleicht, das dem ganzen Klerus nicht bloß Deutschlands und des Nordens, sondern auch Italiens zum Vorbild dienen kann. Es leuchtet in ihnen die Form der echten und alten Disziplin der Urkirche, wie die Kanones sie fordern, hervor." „Den Gottesdienst in ihrer Kirche feiern sie mit großer Würde . . . unter zahlreichem Zulauf des Volkes, das von der ausgesuchten Musik angezogen und von der Frömmigkeit und Andacht dieser edeln und wohlerzogenen Jugend erbaut wird." [4]

Neuntes Kapitel.

Die Stiftung des Kollegium Hungarikum. — P. Stephan Szántó (Arator).

Die Stiftung des Kollegium Germanikum und sein rasches Aufblühen gereichten dem Papst zu großem Troste und bestärkten ihn mächtig in seinem Entschluß, der katholischen Sache, wo sie gefährdet oder hilflos war, durch Gründung ähnlicher Anstalten mit aller Kraft aufzuhelfen. Sein Ponti=

[1] Rossi, Vita del b. Felice, Roma 1706, 36.

[2] Stazioni di Roma f. 286.

[3] Piazza, Eorterologio, Roma 1702, 328. Ebenso lobend sprechen sich andere Schriftsteller aus, wie P. Felini (Delle cose meravigliose di Roma [1615] 106). Panciroli (Tesori nascosti di Roma, Roma 1700) und fast alle Beschreiber des christlichen Rom des 17. und 18. Jahrhunderts.

[4] Derselbe in seinem Buch Opere pie di Roma, Roma 1679, 236. Dort erzählt Piazza auch, Gregor XIII. habe seiner Dienerschaft oft die Sparsamkeit empfohlen mit dem Hinweis, daß er das Kollegium Germanikum unterhalten müsse.

sikat ist ausgezeichnet durch die Munifizenz, mit der er an 20 Kollegien ins Leben rief oder wenigstens förderte. Für die meisten derselben diente das Germanikum als Muster. In Rom allein stiftete Gregor das Kollegium Romanum, ein englisches, griechisches und maronitisches Kollegium. Von den für den Norden gegründeten genüge es, die Kollegien oder Alumnate in Olmütz, Dillingen, Fulda, Braunsberg, Graz, Wilna und Wien zu nennen. Gregor XIII. wußte wohl, daß die freigebige Weise, in welcher er große Summen für geistliche Bildungsanstalten verwendete, nicht nach jedermanns Sinn war. Aber er ließ sich nicht irre machen, überzeugt, daß er die kirchlichen Schäden durch kein anderes Mittel wirksamer heilen könne als durch Anstalten, deren Bestimmung die Heranbildung eines frommen, sittenreinen, wohlunterrichteten Klerus wäre. „Wir haben", sagte er einst dem P. Possevin, den er mit der Gründung des Seminars von Olmütz beauftragte, „große Summen auf Bitten der Fürsten dahin und dorthin geschickt, und was haben wir damit erreicht? Gar wenig. Was wir aber auf die Seminarien aufgewendet haben, wird uns niemand entreißen; der Gewinn dessen, was wir für die Heilung der unsterblichen Seelen ausgegeben haben, ist uns vollkommen gesichert." [1] In dieser Gesinnung erließ Gregor XIII. am 1. März 1578 die Bulle Apostolici muneris sollicitudo, durch welche er das Ungarische Kollegium in Rom errichtete. Im Eingange dieser Apostolischen Konstitution beruft sich der Papst auf die herrlichen Früchte, welche die von ihm gestifteten Kollegien bereits zu bringen angefangen. „Darüber", sagt Gregor, „können wir uns nur innig freuen und müssen um so standhafter bei unserem Vorhaben verharren, als der Erfolg offen zu Tage tritt." Vor seinen Augen schwebe der jammervolle Zustand des edeln und einst so blühenden Ungarreiches, das jetzt teils durch türkische Gewalt und List elendiglich unterjocht, teils von Ketzereien befleckt und entstellt sei. In seiner Fürsorge und Liebe, die er allen Völkern, aber insbesondere einem so vornehmen und bedeutenden Gliede der Christenheit schulde, wolle er demselben nach Kräften und mit allem Eifer zu Hilfe kommen und ein besonderes Kollegium für die ungarische Nation in Rom errichten, in der festen Zuversicht, daß hauptsächlich auf solche Weise die heilige Religion und der katholische Glaube, von denen das wahre Heil und jegliche Hoffnung der Erlösung abhängen, gestützt und wiederhergestellt werden könnten. Die dazu nötigen Kosten übernimmt der Papst bis auf weitere Anordnung auf seine und der Apostolischen Kammer Kasse. Um jedoch schon jetzt wenigstens einen Anfang für eine stabile Dotation des Kollegiums zu machen, überweist die Bulle dem Kollegium Hungarikum zwei römische, damals im Besitz der Ungarn befind-

---

[1] **Fusban**, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 4, c. 1.

liche Kirchen mit dem gesamten Vermögen derselben. Diese beiden Kirchen waren St Stephan auf dem Cölius, gewöhnlich S. Stefano Rotondo genannt, und die dem heiligen König Stephan geweihte Kirche bei St Peter, welche 200 Jahre später der Sakristei der Basilika weichen mußte. Auch dem Ungarischen Kollegium verlieh Gregor XIII. die Privilegien des Germanikum, Exemtion, Steuer- und Zollfreiheit, Promotionsrecht. Zu Protektoren des Kollegiums ernannte er die Kardinäle Morone, Sabelli, von Como und Sta Severina.

Der Entschluß Gregors XIII., für Ungarn ein Kollegium in Rom zu stiften, ist dem ungarischen Jesuiten Stephan Szántó (Arator), der von 1575 bis 1579 die Stelle eines Pönitentiars in St Peter bekleidete, zu verdanken. Stephan Szántó, geboren 1541 zu Raab, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt und Wien Humaniora und Philosophie studiert hatte, vom Bischof von Neutra ins Germanikum geschickt, in das er am 18. Oktober 1560 eintrat. Schon nach vier Monaten meldete sich der feurige und hochbegabte Jüngling für die Gesellschaft Jesu und wurde am 19. Februar 1561 ins römische Noviziat aufgenommen. Nachdem er seine Probezeit vollendet hatte, sandten ihn seine Obern zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien; hier schloß er mit Stephan Báthory, dem späteren Fürsten von Siebenbürgen, enge Freundschaft. Er lehrte hierauf erst in Tyrnau Rhetorik, später in Wien Philosophie und kam 1569 nach Graz, wo er sechs Jahre als Professor der Philosophie verlebte. Es blieb aber sein heißer Herzenswunsch, in seinem arg bedrängten Vaterlande Ungarn für die religiöse Erneuerung arbeiten zu können. Als Báthory 1571 Fürst von Siebenbürgen geworden war, schien er am Ziele seiner Wünsche angelangt zu sein, da der eifrige Fürst, mit dem er in beständigem Verkehr blieb, die Jesuiten zu berufen gedachte. Aber ehe noch Báthory seine Absicht ausführen konnte, erhielt P. Szántó den Befehl, sich nach Rom zu begeben, um während des von Gregor XIII. 1575 verkündeten Jubiläums als Pönitentiar für die ungarischen Pilger tätig zu sein. Die vier Jahre, welche Szántó in Rom verlebte, war er unablässig dafür tätig, von dem „gemeinsamen Vater aller Nationen“, wie man Gregor XIII. zu nennen pflegte, die Errichtung eines Kollegiums auch für seine Nation zu erbitten. Der Gedanke war schon vom hl. Ignatius[1] angeregt und von Pius V. aufs neue aufgenommen worden. Der heilige Papst dachte allen Ernstes daran, das Kloster der ungarischen Pauliner von St Stephan auf dem Cölius in ein Kollegium für Jünglinge dieser Nation umzuwandeln. Die Pauliner wußten es damals zu hintertreiben. Szántó regte die Idee wieder an, fand jedoch bei seinen eigenen Obern wenig Geneigtheit, auf die

[1] Cartas IV 226 470.

Sache einzugehen, da dieselben das Gehässige einer Verdrängung der unterdessen allerdings auf wenige Köpfe reduzierten Mönche fürchteten. Auch der Protektor derselben, der mächtige Kardinal Farnese, erklärte sich gegen den Plan, während die Szántó geneigten Kardinäle Santa Severina und Sirleti aus Rücksicht für Farnese sich der Sache nicht annehmen wollten. Vergeblich begehrte Szántó eine Audienz bei Kardinal Farnese; doch gelang es ihm endlich, dessen Sekretär, Giulio Orsini, für seinen Plan zu gewinnen. Der Sekretär gestand ihm, er selbst habe dem Kardinal geraten, sich der Aufhebung des Paulinerklosters zu widersetzen; nun wolle er aber, eines Besseren belehrt, sein Fürsprecher werden. Wirklich legte jetzt Farnese sein Protektorat nieder und erklärte, Szántós Plan unterstützen zu wollen.

Mittlerweile waren im Anfang des Jahres 1578 zwei junge Ungarn in der Absicht nach Rom gekommen, ins Kollegium Germanikum einzutreten. Sie fanden keine Aufnahme. In ihrer Hilflosigkeit wandten sie sich, ohne von den Schritten Szántós Kenntnis zu haben, mit der Bitte an den Papst, auch für ungarische Kleriker ein Kollegium errichten zu wollen. Der Papst vertröstete sie und sorgte unterdessen für ihren Unterhalt. Jetzt hielt auch Szántó die Zeit für gekommen, sein Anliegen an den Heiligen Vater zu bringen. In einer ausführlichen Denkschrift[1] schilderte er den überaus traurigen Zustand der Religion in Ungarn und schlug vor, der Papst möge das Kloster von St Stephan, aus dessen Einkünften 25 Zöglinge erhalten werden könnten, in ein Kollegium Hungarikum umwandeln. Das feurige Wort des ungarischen Ordensmannes verfehlte seine Wirkung nicht. Gregor XIII. setzte eine Kommission von vier Kardinälen nieder und beschloß, da ihr Gutachten Szántós Wünschen günstig war, die Gründung eines Hungarikum, zu dessen Protektoren er eben jene Kardinäle bestellte. Santa Severina sollte die Stiftungsbulle abfassen, wozu er Szántós Rat in Anspruch nahm. Dieser schlug vor, die Auswahl der Zöglinge den Jesuiten des Kollegiums von Wien, an dem viele Ungarn studierten, anheimzugeben, was jedoch den Beifall der Kardinäle nicht fand, während der zweite Vorschlag Szántós, das Kollegium den Ungarn allein, mit Ausschluß der Dalmatiner, vorzubehalten, angenommen wurde.

Noch ehe die vom 1. März 1578 datierte Bulle erschien, erhoben sich neue Schwierigkeiten. Der Prokurator des ungarischen Klerus an der Kurie, Dietolavius, überredete die Eremiten von St Stephan, die bereits im Abziehen begriffen waren, ihre Rechte zu wahren, rief den Provinzial der dalmatinischen Pauliner nach Rom und machte geltend, das Kloster sei gemein=

---

[1] Sie führt den Titel: Memoriale ad SS. D. N. Gregorium XIII pro erigendo in Urbe Collegio Hungarico.

sames Eigentum der Ungarn und Dalmatiner, die Jesuiten suchten es gegen Recht und Billigkeit an sich zu reißen. Da mehrere Kardinäle und namentlich der Bischof Draskovich auf seiten der Eremiten standen, so verschob Gregor XIII. die Veröffentlichung der Bulle. Seinerseits verbot der Ordensgeneral Merkurian dem P. Szántó, die Kardinäle zur Betreibung der Sache weiter zu besuchen. Er mußte sich darauf beschränken, für sein Herzensanliegen schriftlich tätig zu sein, indem er das Interesse des Kardinals von Santa Severina rege erhielt und den einflußreichen Draskovich umstimmte.

Am 2. Januar 1579 reichte Szántó eine neue Denkschrift[1] ein, welche den Erfolg hatte, daß Gregor XIII. Anfang April die Bulle zu veröffentlichen befahl. Da die Eremiten von St Stephan sich auch jetzt noch weigerten, das Kloster zu verlassen, so wurden sie endlich am 28. Mai unter Anwendung von Gewalt aus dem Hause getrieben[2]. An ihre Stelle traten die drei ungarischen Jünglinge, welche kurz zuvor aus ihrer Heimat eingetroffen waren. Die Eremiten hatten bedeutende Schulden zurückgelassen; man mußte also, um das neue Kollegium einzurichten, an die Freigebigkeit des Papstes appellieren. Gregor schenkte für den Anfang 500 Dukaten und versprach einen monatlichen Beitrag von 50, was mit den jährlichen Einkünften des Klosters in der Höhe von 1200 Scudi zur Dotierung des Kollegiums hinzureichen schien. Die Leitung desselben mußten trotz ihres Sträubens die Jesuiten übernehmen. P. Merkurian bestimmte zum ersten Rektor den gelehrten P. Franz Torres, dem später ein ungarischer Pater an die Seite treten sollte. Das Kloster von St Stephan erwies sich wegen der Entfernung vom Kollegium Romanum bald als ungeeigneter Wohnsitz der neuen Anstalt, weshalb ein Haus in der Nähe des Romanum gemietet wurde, um die Zöglinge während der Sommerzeit unterzubringen Noch größere Schwierigkeit bereitete die mangelhafte Dotation. 1200 Scudi jährlicher Einkünfte konnten unmöglich hinreichen, die Hausmiete, Einrichtung, die Kosten für Kirche, Bücher, Diener zu bestreiten und daneben noch den Unterhalt für zwei oder drei Patres und eine Anzahl von Alumnen zu erübrigen. Aber die Mittel des Papstes waren durch die vielen Stiftungen erschöpft. Man riet Gregor XIII., die Ungarn ins Germanikum zu versetzen. Die Zöglinge weigerten sich jedoch zu gehorchen; die Ehre ihrer Nation verlange, daß sie ihre eigene Anstalt hätte.

---

[1] Ad SS. D. N. Gregorium XIII P. M. de statu totius Pannoniae et de Seminario seu Collegio in Urbe excitando oratio.

[2] Ihre Zahl war auf drei bis vier ungarische Patres herabgesunken, die nun wieder nach Ungarn abzogen, während ein belgischer Mönch sich den Kamaldulensern anschloß. Ein blinder Bruder, Fra Francesco, uomo buonissimo e di santa conversazione, wie Kardinal Santa Severina in seiner Autobiographie bezeugt, durfte in S. Stefano bleiben, starb aber, 120 Jahre alt, schon nach wenigen Monaten.

Szántó, an den sie sich wandten, bestärkte sie in ihrem Widerstand und setzte dem Papste in einem Schreiben auseinander, es sei unmöglich, daß „zwei so grundverschiedene Nationen in einem Hause zusammenwohnten". Dies hatte die Wirkung, daß der Papst die Ausführung des erlassenen Befehls suspendierte. Aber bald erneuerte er denselben und verordnete, die Widerspenstigen sollten entlassen werden. Dieselben verließen jetzt das Kollegium und zerstreuten sich in der Stadt. Abermals wandte sich Szántó an die Protektoren Morone und Santa Severina und bat flehentlich, die neue Stiftung nicht wieder untergehen zu lassen. Die hartnäckige Weigerung der jungen Leute, die man nicht ohne Grund dem P. Szántó schuld gab, erregte den Unwillen des Papstes, der einen Augenblick den Gedanken hatte, sie ins Englische Kollegium zu versetzen und, wie man sagte, Szántó mit kirchlichen Zensuren zu bedrohen. Dieser zog sich jetzt von der Sache zurück. Ein junger Ungar, der eben um diese Zeit in Rom eintraf, ging geradeswegs ins Germanikum, wohin ihm einer der entlaufenen folgte; einem dritten riet Szántó selbst, ein gleiches zu tun. Der heißblütige Pater entschuldigte in einem Schreiben an Gregor XIII. sein Verhalten und erklärte, er habe nur das Beste seines Vaterlandes im Auge gehabt. Der gütige Papst empfing Szántó in einer Audienz, versicherte ihn seines Wohlwollens und sagte, er habe nicht im entferntesten daran gedacht, Szántó mit Zensuren zu belegen; auch habe er die Absicht, den Ungarn ein eigenes Kollegium zu stiften, nur auf bessere Zeiten verschoben.

Zufrieden und mit dem Segen des Papstes verließ Szántó die Ewige Stadt[1], um in Siebenbürgen bei seinem Gönner Stephan Báthory für die Restauration der katholischen Religion mit unsäglichem Eifer und wahrhaft apostolischer Hingebung zu wirken. Von weit und breit strömte alles zu seinen Predigten, in denen er die katholische Lehre schlicht aber kraftvoll auseinandersetzte und verfocht. Überall, wo es die Verteidigung der Kirche galt, war der unerschrockene Kämpe zur Stelle, um in Wort oder Schrift für die Wahrheit einzustehen. Einmal forderte er mehr als 40 calvinistische Prediger zu einer in Gegenwart des Adels abzuhaltenden Disputation heraus, zu der eine ungeheure Volksmenge herbeiströmte, und brachte seine Widersacher sämtlich zum Schweigen. Seine Schlagfertigkeit, seine Beredsamkeit und theologische Tüch=

[1] Kurz vor seiner Abreise schrieb Szántó die Geschichte der Stiftung des Ungarischen Kollegiums. Sie führt den Titel: Historia seminarii hungarici conscripta per Steph. Aratorem Pannonium anno 1579 mense Iulio, ex quo, lector candide, dilucide poteris cognoscere, quo modo et per quos Collegium Hungaricum habuerit originem et progressum. quos item sustinuerit persecutores et adversarios. Codex Vatic. 6205. Der verdienstvolle Geschichtschreiber V. Fraknói hat in der Schrift Egy Magyar Jezsuita a XVI században unserem Szántó ein schönes Denkmal gesetzt.

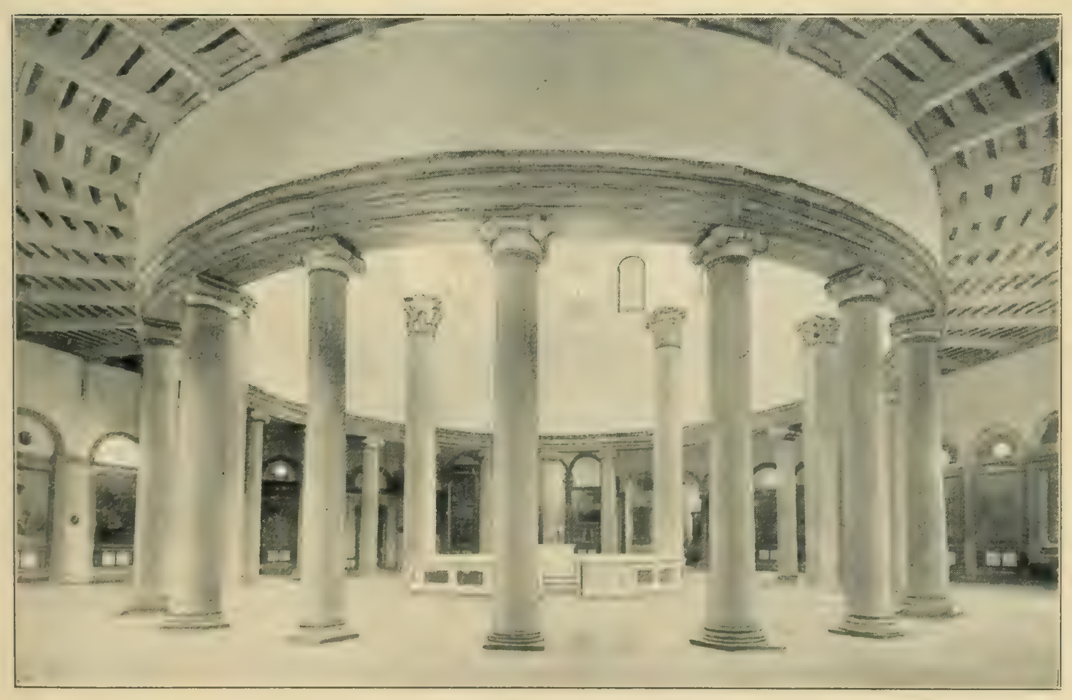
tigkeit machten ihn zu einem überaus gefürchteten und gehaßten Gegner. Dem Martyrium, nach dem er sein Leben lang sich sehnte, war er mehr als einmal nahe. Gleich seinen Ordensgenossen wiederholt von seinem Wohnsitz vertrieben, war es sein Trost, daß er wenigstens in der Verbannung sterben konnte (1612 in Olmütz). Das Verlangen, Ungarn wieder zur katholischen Einheit zurückgeführt zu sehen, nahm seine ganze Seele ein. Von seinen Schriften ist leider nur wenig erhalten geblieben. Sein bedeutendstes Werk ist seine Übersetzung des Alten Testaments ins Ungarische, die indessen niemals gedruckt wurde.

Die Stiftung eines Ungarischen Kollegiums in Rom blieb für Szántó sein Leben lang eine Herzensangelegenheit. Auf seine Veranlassung richtete Stephan Báthory, der unterdessen König von Polen geworden war, im Jahre 1583 die Bitte an Gregor XIII., ein ungarisch-polnisches Kollegium in Rom zu errichten. 20 Jahre später wandte sich Szántó an die in Eperjes versammelten Prälaten und Adeligen des Königreiches mit einer Denkschrift, in der er unter andern Vorschlägen auch auf das Ungarische Kollegium in Rom hinwies und bat, der König möchte mit den Bischöfen den Papst angehen, daß er entweder das Kollegium Hungarikum vom Germanikum trenne und seine Einkünfte vermehre, oder doch die Obern des letzteren anweise, die Zwölfzahl der Ungarn immer voll zu erhalten und die lästige Bedingung einer von den Zöglingen bei ihrer Aufnahme für die Rückreise zu deponierenden Summe von 50 Gulden, die für die ungarischen Kleriker unerschwinglich sei, aufzuheben. „Darüber schreibe", schloß Szántó, „der König oder der Erzherzog Ernst und die Bischöfe an den Papst und etwa auch an den General Claudius Acquaviva. Die Briefe schicke man an den Kardinal von Santa Severina, der ein warmer Freund der Ungarn ist und diese Angelegenheit beim Papste betreiben wird."[1] Noch ein Jahr vor seinem Tode regte Szántó die Stiftung des Ungarischen Kollegiums bei den Prälaten der Provinzialsynode von Tyrnau an. Dieselben ersuchten auch den Kardinalerzbischof Forgach, beim Heiligen Stuhl nicht bloß die Aufnahme ungarischer Zöglinge in den päpstlichen Alumnaten von Prag, Graz, Olmütz und Wien, sondern auch die Förderung des Kollegium Hungarikum in Rom zu betreiben[2].

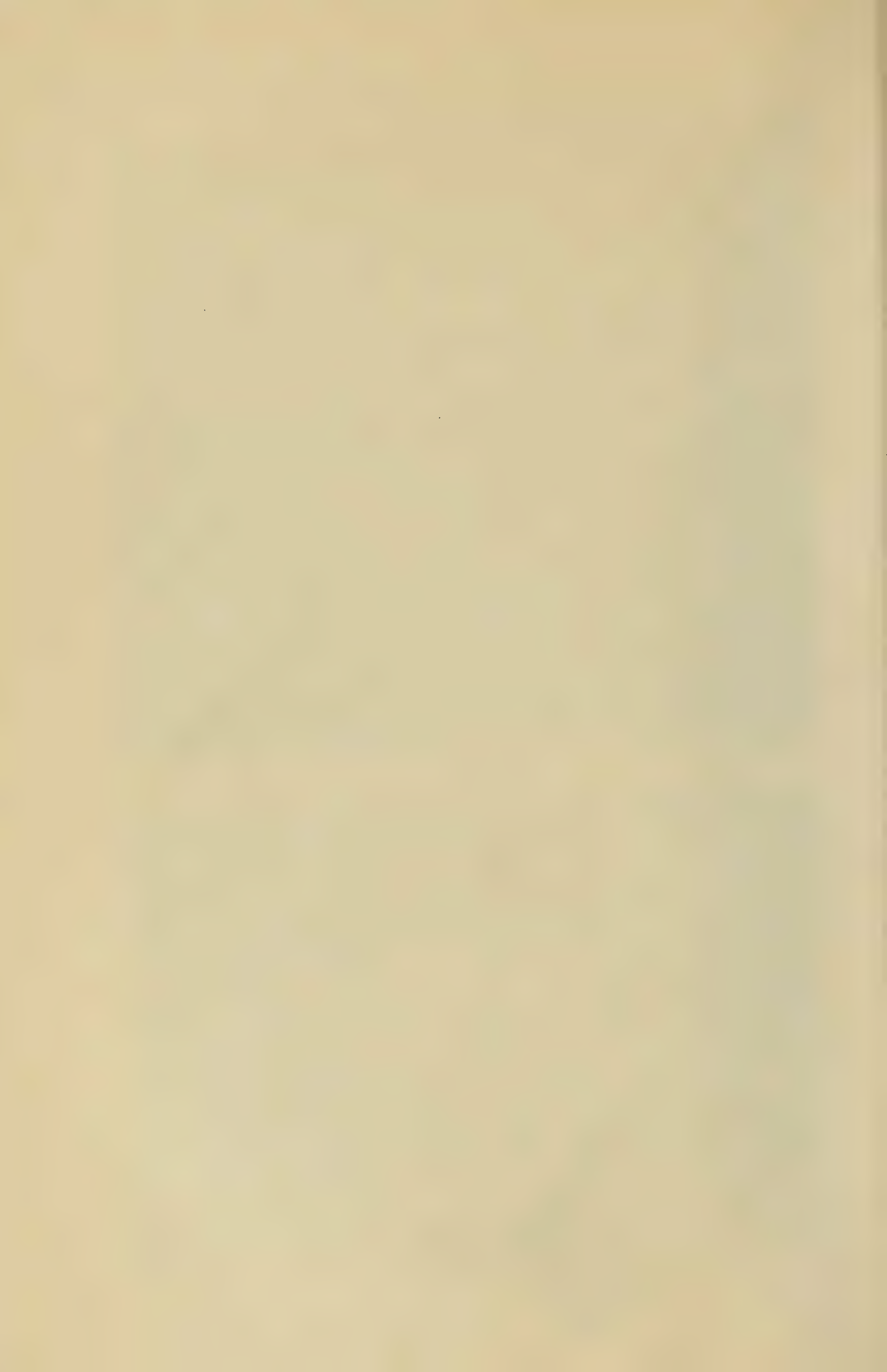
[1] Archivio del Gesù, Rom. Hist. Coll. Germ. I 679.

[2] Die Vorschläge liegen vor bei Péterffy, Concilia in regno Hungariae II 217.

S. Saba bei Rom.



S. Stefano Rotondo in Rom.



Zehntes Kapitel.

Die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius.

Das Kollegium Hungarikum war gleich bei seiner Stiftung in den Besitz zweier Kirchen gekommen, von denen besonders die ältere, St Stephan auf dem Cölius oder S. Stefano Rotondo, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Diese Kirche ist ein höchst imposanter Rundbau mit drei konzentrischen Säulenkreisen, von denen jedoch der äußerste seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch Vermauerung der Bogen von der Kirche abgetrennt ist. Die Zahl der die drei Hallen scheidenden Säulen, mit Einschluß derjenigen, welche den Portikus tragen, beträgt 62, von denen 56 von Granit, 6 kannelierte von parischem Marmor sind. Ob die Kirche aus einem altrömischen, profanen Bau entstanden ist, oder ob wir die kühne Konzeption eines christlichen Baumeisters vor uns haben, war unter den Gelehrten lange streitig, ist jedoch in neuerer Zeit zu Gunsten der ersteren Annahme entschieden worden. Zwar machte noch de Rossi geltend, die im 18. Jahrhundert fast unbestrittene Ansicht von dem heidnischen Ursprung der Kirche sei von den kompetentesten Gelehrten aufgegeben und der Bau als ein christlicher des 5. Jahrhunderts angenommen. Dagegen hat der bedeutende Archäologe Lanciani in einer Untersuchung über den Bau bald nachher durch architektonische und topographische Beweise überzeugend dargetan, daß das Gebäude in heidnischer Zeit entstanden und die Markthalle des Cölius (macellum magnum) gewesen ist[1]. Als solche ist es auch gegenwärtig auf der Romae veteris tabula von Hülsen verzeichnet. Die nachlässige Bauweise, die in manchen Teilen hervortritt, ist teils auf eine schlechte, wohl in der Zeit Gratians erfolgte Restauration, teils auf die in der römischen Verfallzeit geschehene Umformung zur christlichen Kirche zurückzuführen. Dem christlichen Kultus wurde das Gebäude unter Bewilligung des Kaiserhofes während der Regierung des Papstes Simplicius (468—483) überlassen. Von Simplicius heißt es im Papstbuche: Hic dedicavit basilicam sancti Stephani in Coelio monte[2]. Vor dem Pontifikat dieses Papstes muß die Halle, vermutlich infolge der

---

[1] S. Stefano Rotondo erregte wegen seines Alters und seiner in Rom einzigen Bauform seit langer Zeit das Interesse der Kunstarchäologen. Terribilini, Isabelle, d'Agincourt (Hist. de la décadence de l'art, archit. pl. XXII), Hübsch (Die altchristlichen Kirchen 36—39), de Rossi (La basilica di S. Stefano Rotondo. Roma 1886) haben sich eingehend mit dem Bau beschäftigt, die drei letzteren selbst Nachgrabungen angestellt. Man vgl. jetzt Lanciani, L'itinerario di Einsiedeln (1891), 71—75 und tav. 2.

[2] Liber pontif., ed. Duchesne I 249, n. 72.

Zerstörungen auf dem Cölius unter Alarich 410, unbenützt dagestanden sein; und da das dortige Viertel seine Bedeutung mehr und mehr verlor, so kam ihre ehemalige Bestimmung nicht mehr in Betracht. Simplicius mußte einige Teile neu erbauen, darunter denjenigen, wo der Altar sich befindet. Als er das merkwürdige Gebäude dem hl. Stephan weihte, war es das erste Mal in Rom, daß ein öffentlicher Rundbau in den Dienst der eigentlichen Liturgie trat; denn bis dahin hatte die Form der Rotunde bloß für Grabmäler und Taufkirchen Anwendung gefunden. St Stephan auf dem Cölius war fortan eine der größten und schönsten Kirchen Roms. Schon im Jahre 499 erscheint sie als eine der Titelkirchen, indem ein presbyter Marcellus tituli S. Stephani auf der ersten Synode des Papstes Symmachus unterschreibt. An der Ausschmückung der Kirche wurde noch lange gearbeitet. Johannes I. (523—526) bekleidete die Wände der äußersten Umfassungsmauer mit Marmor, ein Werk, welches sein Nachfolger Felix IV. (526—530) durch Hinzufügung von Musiven vollendete[1]. Dadurch wurde St Stephan zu einer der „schmuckvollsten Kirchen Roms", wie Flavio Biondo noch am Anfang des 15. Jahrhunderts aus den Überresten der alten Herrlichkeit erschloß. In allen alten Kalendarien ist es Stationskirche. Gregor I. verordnete, daß sich in ihr bei Gelegenheit der großen siebengeteilten Litaniä die verheirateten Frauen versammelten, um von da aus in Prozession nach Sta Maria auf dem Esquilin zu ziehen. Er hielt in ihr eine seiner Homilien (IV), und noch heute zeigt man die Kathedra, von welcher aus er zum Volke geredet haben soll. Zwischen 642 und 649 wurden von Papst Theodor I. aus einem Cömeterium der Nomentana die Leiber der hll. Primus und Felicianus in die Kirche des hl. Stephan übertragen und unter dem Hauptaltar bestattet. Die Überreste der heiligen Blutzeugen wurden im Jahre 1625 auf Befehl Urbans VIII. und abermals 1736 vom Kardinal Gentili, dessen Titel St Stephan war, erhoben und rekognosziert und endlich in der prächtigen Urne unter dem Altare beigesetzt. Der Kardinal spendete dazu die Summe von 5000 Scudi[2]. Hinter dem Hauptaltar

[1] Die von Felix IV. gesetzten Inschriften wurden im Jahre 821 von dem Anonymus des Codex Vatic. Pal. 833 kopiert und finden sich bei Ciampini, Vet. monim. II 110, und Gruter., Inscript. antiqu. II 1164; am besten bei De Rossi, La basilica di S. Stefano Rotondo II 1, 152.

[2] Da die Gebeine der beiden Blutzeugen ganz und ohne Abgang einzelner Knochen, auch mit allen Zeichen der Echtheit gefunden wurden, so ergibt sich schon daraus die Unzuverlässigkeit der Angabe, Sergius II. habe die Leiber der hll. Primus und Felicianus dem longobardischen Adeligen Erembert geschenkt, und dieser sie in seine Villa Legiuno am Lago Maggiore übertragen. Überdies strotzt die in der Kirche von Legiuno befindliche Inschrift von chronologischen Unmöglichkeiten. Vgl. Ciampini a. a. O. II 112; Acta SS. Bolland. IX Iun.; Zaccaria, Raccolta VIII.

schmückte Papst Theodor die Nische mit den noch erhaltenen Mosaikbildnissen der beiden Märtyrer und einer metrischen Inschrift[1]. Der Eingang zur Hallenkirche blieb noch immer, wo er in heidnischer Zeit gewesen, direkt gegenüber der Nische des Hauptaltars an dem andern Ende der Achse, nämlich an der Westseite, wo eine Straße (wie heute, zwischen Sta Maria in Domnica und S. Stefano) vorbeiging. Erst nachher, im frühen Mittelalter, wurde der seitliche Eingang mit dem Portikus in der Nähe des Hauptaltars geschaffen.

Vierzig Jahre nach der Übertragung der Märtyrer war St Stephan der Schauplatz eines kirchengeschichtlichen Ereignisses. Als nach dem Tode Johannes' V. (686) Klerus und Volk sich zur Wahl des neuen Papstes nach der Laterankirche begeben wollten, fanden sie die Türe von den Soldaten des Exarchen besetzt und den Eingang verwehrt. Die Miliz hatte sich in der Kirche des hl. Stephan versammelt, um die Wahl des dem Exarchen genehmen Theodorus durchzusetzen. Sie mußte sich aber endlich dazu verstehen, den im lateranensischen Patriarchium kanonisch gewählten Conon als Papst anzuerkennen[2]. St Stephan blieb für die Päpste fortwährend der Gegenstand liebevoller Sorge. Hadrian I. restaurierte die Kirche, besonders das Gebälk derselben und die Hallen. Wie er selbst, so beschenkten sie Leo III., Stephan III., Gregor IV. und Leo IV. mit kostbaren Gefäßen und Paramenten, die im römischen Pontifikalbuch sorgfältig aufgezählt werden. Von da an, namentlich während der eisernen Periode des Papsttums, bis zur Zeit Innocenz' II. wird St Stephan kaum mehr erwähnt[3]. Dieser Papst stellte durch eine im Lateran erlassene Bulle vom 26. Oktober 1141 einem „Priester Albert von der Kirche des hl. Stephan" diese von den Anhängern des Gegenpapstes Anaklet II. „nahezu verwüstete" Kirche samt allen Besitzungen derselben wieder zurück, erklärte die Verschenkung ihrer Güter durch den schismatischen Kleriker Pierleone (Anaklet II.) für nichtig und die Kirche für exemt[4]. Da sie halb

[1] Bei de Rossi a. a. O. I 2, 152.

[2] Liber pontific. bei Migne, Patr. lat. CCXXVIII 156.

[3] Nur in der Wahlurkunde Calixtus' II. ist 1119 ein Gratianus archipresbyter S. Stephani in Coelio aufgeführt.

[4] Diese auch bei Jaffé noch nicht verzeichnete Bulle, deren Original sich im Archiv des Kollegiums (S. Steph. X 9) befindet, ist gerichtet an „den in Christo geliebten Sohn Albert, Priester der Rundkirche des hl. Stephan", und besagt: Quia praedicta ecclesia nostra occasione guerrae nostri apostolatus a schismaticis fere destructa est et eius possessiones penitus ablatae existunt, et pro amore et interventu nobilium virorum, dilectorum filiorum nostrorum Petri Latroni et Petri Mardoni, qui se pro fidelitate et defensione sanctae ecclesiae romanae morti et periculo minime dubitarunt opponere, qui pro ipsa ecclesia nos instantissime . . . exorare non cessant etc. Supranominatam ecclesiam, tibi in omnium peccatorum remissione commissam, nostro praesenti . . . privilegio munimus etc.

in Trümmern lag, so ließ Innocenz II. sie auf seine Kosten wiederherstellen. Von da an hob sich die ehrwürdige Rotunda aufs neue und hatte bald einen eigenen Klerus, bestehend in einem Archipresbyter und mehreren Klerikern. Durch Bulle vom 22. Juli 1196 schenkte Cölestin III. der Kirche von St Stephan eine Besitzung im Burgfrieden der durch den furchtbaren Rachezug der Römer 1191 gänzlich zerstörten Stadt Tuskulum[1]. Es war wohl eine Folge dieser Schenkung, daß St Stephan eine Kollegiatkirche wurde und sich als solche sogar während der avignonischen Zeit erhielt. Crescimbeni fand in der Chigiana eine Handschrift, aus der hervorgeht, daß das Stift St Stephan im Jahre 1389 fünf (italienische) Kanoniker zählte[2]. Aber diese Zeit der Blüte dauerte nicht lange. Um das Jahr 1440 berichtet Flavio Biondo, der gelehrte Sekretär Eugens IV., daß die Kirche von St Stephan „ohne Dach" sei[3]. Auch jetzt fand sich ein kunstsinniger und tatkräftiger Papst, der die Wiederherstellung unternahm, nämlich Nikolaus V., dem so viele andere Kirchen Roms, welche während der Verwaisung der Ewigen Stadt und des darauf folgenden Schismas in großer Zahl verlassen, beraubt worden und halb verfallen waren, ihre Restauration verdankten. St Stephan, weil von den eigenen Kanonikern verlassen, war um diese Zeit, wie es scheint, einem Kanoniker der lateranensischen Basilika anvertraut. Ein „Frater Valentinus, Rektor der Kirche von St Stephan", wohl ein regulierter Chorherr vom Lateran, kaufte im Jahre 1450 für die Kirche den sie von drei Seiten umschließenden Weinberg um

[1] Archipresbytero et clericis S. Stephani in monte Coelio . . . et per vos ecclesiae vestrae . . . in ius et proprietatem tradimus de possessionibus territorii Tusculani quae de voluntate et assensu populi romani in plena dispositione et potestate romanae ecclesiae esse noscuntur, sicut ex privilegio eiusdem senatus et alio instrumento exinde facto de voluntate populi romani evidenter apparet. Das Original dieser Bulle befindet sich ebenfalls im Archiv des Kollegiums (S. Steph. III 12).

[2] Della Compagnia ad Sancta Sanctorum fol. 289, bei Crescimbeni, Istoria della chiesa di S. Giovanni avanti porta latina 167 ff.

[3] La chiesa di S. Stefano Rotondo che . . . al presente è senza tetto, giudichiamo per le colonne di marmo e per le incrostature dei muri di marmi di diversi colori e per i lavori di musaico sia stata tra le principali chiese della città ornatissima. Roma instaurata I 80. So sah sie noch der Florentiner Giovanni Rucellai, als er 1450 zum Jubiläum nach Rom pilgerte. Er spricht von der Kapelle der heiligen Märtyrer und ihren Mosaiken und dem Schmuck von tavolette e tondi di porfido e di serpentino e fogliami di nacchere e grappoli d' uva e tarsie ed altre gentilezze (Archivio della soc. rom. di storia patria IV [1881] 573). Dagegen schrieb drei Jahre später (1453), als eben die von Nikolaus V. angeordneten Restaurationsarbeiten vollendet waren, der Augenzeuge Franscesco di Giorgio di Martino: S. Stefano fu ornatissimo, rafacionollo Papa Nichola, ma molto pur lo guastò. (Angeführt im Trattato di architettura di Promis. Torino 1841.)

200 Dukaten. Von demselben gewannen die Kanoniker der Laterankirche jährlich 20 Fäßchen Wein, gleichwie sie sich mit den noch lebenden zwei Kanonikern des ehemaligen Kollegiatstifts in das am Feste des hl. Stephan und am Tage der Station von den Gläubigen geschenkte Opfergeld teilten[1]. Im Jahre 1454 war die Restauration der Kirche, bei welcher der dritte oder äußerste Kreisgang durch Untermauerung der zweiten Arkade ausgeschlossen blieb, nahezu vollendet.

Der Papst sah sich nun nach Priestern um, welchen er die Besorgung des Gottesdienstes in derselben anvertrauen möchte. Seine Augen fielen auf eine kleine, aber sehr erbauliche Klostergemeinde, die Innocenz VII. im Jahre 1404 nach dem Kirchlein S. Salvatore in Unda verpflanzt hatte. Es waren ungarische, nach der Regel des hl. Augustin lebende Paulinermönche. Ihnen überwies Nikolaus V. die in neuer Schönheit erstandene Kirche von St Stephan, indem er die Kanonikate und Pfründen derselben aufhob, die Inkorporation an die Laterankirche für nichtig erklärte und alle Güter, Rechte und Einkünfte der Kirche und der an derselben gestifteten Pfründen an die genannten „Brüder vom Orden des hl. Paulus, des ersten Eremiten", vergab. Als im Jahre 1454 die Schenkungsbulle[2] erschien, war die Restauration der Kirche der Hauptsache nach eben vollendet. Da dieselbe aber bald darauf wieder einstürzte, und Nikolaus V. im Jahre 1455 starb, so kamen die armen Eremiten in großes Gedränge. Jetzt war es der selige Alexander Oliva vom Orden des hl. Augustin, den Pius II. im Jahre 1458 mit der Kardinalswürde bekleidete, der zum Bau der Kirche von St Stephan 1000 Dukaten versprach und diese Summe, „damit der Bau keine Unterbrechung erlitte", noch vor dem Termin ausbezahlte[3]. Die Restauration mag sich so noch lange hingezogen haben und vielleicht erst durch Innocenz VIII. im Jahre 1488 zum Abschluß gebracht worden sein[4].

---

[1] Die Ansprüche der Kanoniker vom Lateran beruhten auf einer Verwechslung von S. Stefano Rotondo mit S. Stefano in capite Africae, die das Kapitel 1144 von Lucius II. als Pertinenz von S. Giovanni ante portam latinam erhalten hatte (de Rossi, La basilica di S. Stefano Rotondo).

[2] Diese Bulle, von welcher der Vorstand des Vatikanischen Archivs, Cajetan Marini, im Jahre 1788 dem Kollegium eine beglaubigte Abschrift übergab, befindet sich im genannten Archiv. Sie besagt im Eingang: Dudum quidem . . . attendentes ecclesiam S. Stephani in Coelio monte temporum causante malitia ac illius canonicorum (qui propter exilitatem fructuum . . . aliaque impedimenta apud eam residere non poterant), absentiam penitus destitutam fore totaliter et collapsam illiusque tecta et domos ruinae miserabili subiacere, ita ut tanti martyris basilica *plerumque brutorum usibus deserviret* . . . ad ipsius ecclesiae reparationem et manutentionem . . . mentem applicavimus. . . . Eandem ecclesiam . . . non sine magnis expensis et laboribus . . . reparavimus.

[3] Ciacconi, De vitis rom. Pontif. II 1046. [4] Ebd. III 115.

Unterdessen suchten die frommen Paulinermönche in ihrem ärmlichen Kloster es sich heimisch zu machen. Da das Laterankapitel auf Kirche und Güter von St Stephan Ansprüche geltend zu machen suchte, so kam es im Jahre 1487 zu einem freundlichen Abkommen, durch welches sich die Pauliner verpflichteten, im Falle ihres Abzugs die Kirche samt ihrem Besitz in die Hände des genannten Kapitels abzugeben. Die Einkünfte der Kirche waren sehr gering, als die Pauliner einzogen. Da nach der Schenkungsbulle Nikolaus' V. unter den Mönchen zwölf Priester sein mußten, und der Unterhalt der Kirche einen beträchtlichen Teil des Einkommens verschlang, so mußten die Brüder daran denken, sich zu verbessern. Schon im Jahre 1478 erbaten und erlangten sie von Sixtus IV. die uralte, bei St Stephan gelegene Kirche des hl. Erasmus [1], deren Einkommen aber nicht einmal 20 Dukaten betrug. Im Jahre 1512 verlieh ihnen Julius II. ein kleines Kirchlein bei Galeria im Gebiete von Bracciano, Sta Maria in Celsano genannt, mit einem Einkommen von weiteren 20 Dukaten. Über das Kirchlein hatten Giordano Orsini und seine Gattin aus dem Hause della Rovere das Patronat. Mit ihrer Einwilligung bauten sich die Pauliner von St Stephan ein Häuschen an der Kirche, um daselbst während der Sommerszeit gegen die Fieberluft von St Stephan Schutz zu suchen und zugleich zu Gottes Ehre in der Seelsorge zu arbeiten. In der Kirche befand sich ein uraltes Muttergottesbild, von dem man sagte, daß es von ungarischen Pilgern dahin gebracht worden sei [2]. So mochte das bescheidene Kirchlein den Paulinern auch aus dem Grunde besonders teuer sein, weil es einen aus ihrem Vaterland dahin übertragenen, vielleicht vor den Türken geflüchteten Schatz barg.

Die ungarischen Pauliner vermochten der Verpflichtung, in der ihnen von Nikolaus übertragenen Kirche von St Stephan beständig zwölf Ordens=

---

[1] Das Kloster des hl. Erasmus, eine der ältesten Klosterstiftungen Roms, aus dem manche bedeutende Männer, unter andern der Papst Deusdedit, hervorgingen, stand schon damals nicht mehr. Die Kirche dagegen stand noch im Jahre 1521, seitdem ist sie spurlos verschwunden. de Rossi macht es in seiner oben genannten Schrift glaublich, daß Kloster und Kirche von S. Erasmo am Forum vor dem alten Eingang der Kirche von St Stephan stand, wo auch das Haus der altadeligen Familie der Valerii Proculi und Severi lag.

[2] Das Kirchlein von Sta Maria in Celsano mit dem dazu gehörigen kleinen Besitz befand sich im Mittelpunkte der großen zur Abtei von S. Saba gehörigen Tenuta von Galeria, welche die Orsini vom Kloster in Emphyteuse hatten. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Orsini, indem sie Sta Maria in Celsano an die Pauliner verschenkten, damit vergaben, was nicht ihr Eigentum war. In dem langwierigen Prozesse, welchen sie unter Innocenz XII. gegen das Kollegium Germanikum verloren, hätten sie wohl auch Sta Maria in Celsano an dasselbe zurückstellen müssen, wenn das Kirchlein nicht schon Eigentum des Hungarikum gewesen wäre. Das Casale Celsanum wird schon um 1053 unter den Besitzungen von S. Saba genannt.

priester zu halten, nicht lange zu genügen. Mit der zusammenschmelzenden Zahl schwand auch die Zucht. „Wir sehen jetzt", sagt Gregor XIII. in der obenerwähnten Stiftungsbulle des Ungarischen Kollegiums, „wegen der über jenes Reich und Volk gekommenen Kalamitäten und der verderbten Disziplin der Religiosen in jenen Gegenden, aus denen diese Brüder hierher zu kommen pflegen, die Dinge ganz anders liegen. Diese sind jetzt durchaus nicht mehr geeignet, ihrer Bestimmung nach dem Willen Unseres Vorgängers treu und löblich nachzukommen, so daß die Kirche selbst des gewöhnlichen Kultus entblößt ist, und ihre Einkünfte und Güter auf eine höchst ärgerliche Weise vergeudet und verschleudert werden. Wir halten deshalb dafür, daß der ungarischen Nation größerer Nutzen aus derselben erwachsen werde, wenn Wir sie dem (Ungarischen) Kollegium einverleiben." Wir haben oben der Transaktion erwähnt, durch welche sich die Pauliner im Jahre 1487 verpflichtet hatten, bei ihrem etwaigen Abzug von St Stephan die Kirche samt deren Einkünften an die Laterankirche zurückzugeben. Obgleich diese Transaktion ohne Wissen und Zustimmung des Heiligen Stuhles geschehen war, so konnten dennoch aus derselben für das Kollegium mancherlei Belästigungen entstehen. Indem also Gregor XIII. die Kirche St Stephan dem Orden der Pauliner entzog, unterließ er nicht, auch alle Ansprüche des Kapitels und der Kanoniker der lateranensischen Basilika für nichtig und erloschen zu erklären und „ihnen darüber ewiges Stillschweigen aufzuerlegen". Die Vorsicht des Papstes war nicht unnütz. Schon im Jahre 1571 hatte das Kapitel vom Lateran einen Kapitularbeschluß gefaßt, für den Fall der Entfernung der Mönche, die in Anbetracht der Umstände nicht mehr ferne zu sein schien, die Rechte der Basilika auf die Kirche geltend zu machen. Doch konnten die Kanoniker, solange Gregor XIII. lebte, sich keinen Erfolg von etwaigen Versuchen, dem Kollegium Hungarikum den Besitz von St Stephan streitig zu machen, versprechen. Aber kaum hatte Gregor XIII. die Augen geschlossen, so glaubten sie ihren Vorteil wahrnehmen zu müssen und brachten ihre Sache vor Sixtus V., der seinerseits das Kapitel endgültig ab- und zur Ruhe verwies.

Das Kollegium Hungarikum blieb von nun an im unbestrittenen Besitz des ehrwürdigen Tempels, der in Rom einzig in seiner Art ist. Seit dieser Zeit ist St Stephan stets in gutem Zustand geblieben, obwohl die Erhaltung der uralten Kirche nicht geringe Kosten verursacht. Kaum war das Kollegium Hungarikum im Jahre 1580 mit dem Germanikum vereinigt worden, so war es eine der ersten Sorgen des P. Lauretano, die Kirche, die er als einen dem Kollegium anvertrauten Schatz betrachtete, zu verschönern und auszuschmücken. Dazu berief er einen der geschätztesten Freskomaler jener Zeit, Niccolò Circignani, genannt dalle Pomarance oder schlechthin Pomarancio aus Toskana. Pomarancio hat in Rom viel gemalt, und zwar nicht bloß

in Kirchen[1], sondern auch im Vatikan, wo namentlich die Fresken der Loggien Gregors XIII. von seiner Hand sind. Mit ihm malte in St Stephan Anton Tempesta, von dem die Darstellung des Martyriums der hll. Primus und Felicianus in der ihnen geweihten Kapelle, der bethlehemitische Kindermord und die schmerzhafte Mutter sind. Die Kunstkritiker tadeln an den Bildern von St Stephan die grelle Natürlichkeit und den übertriebenen Realismus; aber was man auch von ihrem Kunstwert halten mag, sicher ist es, daß sie ihren Zweck, dem Volke den Heroismus der heiligen Blutzeugen lebendig vor die Augen zu stellen, ganz wohl erfüllen[2]. Die Kirche selbst wurde wiederholt restauriert. Im Jahre 1705 ließ der damalige Rektor Alamanni das schadhaft gewordene Gebälk erneuern, und die Fresken, deren Erhaltung Klemens XI. den Obern des Kollegiums besonders anempfohlen hatte, auch ihre sehr geschätzten Inschriften auffrischen. Die Kosten beliefen sich auf mehr als 8000 Mark. Die letzte große Restauration ließ im Jahre 1802 der damalige Protektor des Kollegiums, der Kardinal Luigi Valenti Gonzaga, ausführen. Im Jahre 1832 restaurierte unter Leitung des Barons Camuccini der Maler V. Ferreri die Fresken Pomarancios mit gutem Erfolge. Seit 1613 stand in der Mitte der Rotunda ein kunstvoll aus Holz gearbeitetes „Tabernakulum", das Geschenk des schwäbischen Bäckermeisters Johannes Gentner aus Belsen, der es dem Kollegium „aus Liebe und Wohlgeneigtheit zu den Alumnen, seinen Landsleuten", unter der Bedingung widmete, daß es in einer seiner Kirchen aufgestellt würde[3].

---

[1] Pomarancio malte im Auftrage des Kardinals Baronius die Fresken der Tribuna und der Seitenwände von S. Nereo e Achilleo und die Bilder der Apsis von S. Giovanni e Paolo. Ebenso rühren von ihm die Gemälde des Portikus von S. Gregorio her. Auch die Kirche del Gesù weist in zwei Seitenkapellen Werke von ihm auf.

[2] Die 31 Darstellungen der verschiedenen Martyrien wurden von Pomarancio im Jahre 1582 begonnen und noch in demselben Jahre vollendet. Lauretano urteilte darüber: È cosa che muove molto a divozione per vederci infinite sorti di tormenti e tanto gran numero di martiri, e per essere la pittura mediocremente bella, ma molto divota, molti non la possono vedere senza lacrime e moti spirituali (Lauretano, Diario 49). Sämtliche älteren Beschreibungen Roms, wie die von Pompejo Ugonio und Piazza, sprechen dasselbe günstige Urteil aus. Es sei diese Kirche, sagt der erstere (Stazioni di Roma 290), si vagamente adornata ed illustrata, che non vi è forse in Roma chiesa di più bella e di più gioconda vista. Noch heute strömen am Feste des hl. Stephan die Römer in hellen Scharen nach dem Cölius, um sich an den Fresken Pomarancios zu erbauen. Dieselben wurden schon 1585 von G. B. de Cavalieri in Kupfer gestochen und 1765 abermals herausgegeben.

[3] Es wurde neuestens in die Vorhalle übertragen.

Elftes Kapitel.

Die Kirche Santo Stefano degli Ungheri oder S. Stefanino.

Außer der Kirche von St Stephan auf dem Cölius einverleibte Gregor XIII. dem Kollegium Hungarikum auch die bei St Peter gelegene, dem heiligen König Stephan geweihte Kirche mit dem anstoßenden ungarischen Pilgerhaus und allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtsamen, „weil", wie die Bulle sagt, „keine oder nur wenige Pilger jenes Volkes mehr in die heilige Stadt kommen, und somit auch kaum mehr Gelegenheit, Gastfreundschaft an denselben zu üben, geboten ist". Auch diese Kirche war seit den Zeiten Nikolaus' V. im Besitz der Pauliner gewesen. Sie war ursprünglich dem heiligen Protomartyr Stephanus geweiht, und es ist fast unzweifelhaft, daß sie eine der vier bei St Peter seit dem 5. Jahrhundert erbauten Klosterkirchen war, deren Mönche Hadrian I. im 8. Jahrhundert zum Chordienst in St Peter verpflichtete, weil sie denselben in der eigenen Kirche vernachlässigten[1]. Als der hl. Stephan von Ungarn am Anfang des 11. Jahrhunderts in Rom „unter dem Titel des heiligen Erzmärtyrers Stephan ein Kollegium von zwölf Kanonikern" und ein Pilgerhaus für fromme Wallfahrer gründete und reichlich dotierte, scheint Kirche und Kloster Kata Barbara Patritia dem Könige für die genannten ungarischen Kanoniker überlassen worden zu sein. Die ungarischen Priester mögen sich nicht lange in der ursprünglichen Zwölfzahl erhalten haben, wenigstens ist von denselben später keine Rede mehr, aber das Pilgerhaus blieb im Besitz der ungarischen Nation, wie aus Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgeht, in denen von einem mit St Peter in Verbindung stehenden Hospitium Hungarorum in ecclesia S. Stephani minoris gesprochen wird[2]. Im 15. Jahrhundert wurde das Hospiz zweimal restauriert, einmal unter Martin V. im Jahre 1423 im Auftrag des Königs Sigismund[3] und wieder unter Alexander VI., wie eine an der Pforte des Hauses angebrachte Inschrift besagte: Domus Hungarorum renovata est per D. Phil. Dodrogh DD. Ser^{mi} Ulasdilai Regis procuratorem ex eleemosynis peregrinorum sedente Alexandro VI. 1497. Als die Kirche dem Ungarischen Kollegium inkorporiert wurde, war sie „baufällig, fast unterirdisch und einem Keller ähnlich", so daß zur Zeit des Papstes Innocenz XI. der Gedanke erwachte, sie abzubrechen und statt eines kostspieligen

---

[1] Sie hieß auch später noch S. Stephani minoris oder Kata (κατὰ) Barbara Patritia nach der edeln Matrone, auf deren Grund und Boden die Kirche erbaut war.

[2] Vgl. Migne, Patr. lat. CXLIII 723.

[3] Bullar. Vatic. II 81. Vgl. die schöne Monographie von V. Fraknói, A szent Istvántól Rómában alapított magyar zarándokház. Budapest 1893.

Neubaues eine schöne Kapelle zu Ehren des heiligen Königs Stephan entweder in S. Apollinare oder in S. Stefano Rotondo zu errichten. Was unter Innocenz XI. nicht ausgeführt wurde, geschah 100 Jahre später, als Pius VI. den Prachtbau der Sakristei von St Peter unternahm. Der Boden, auf welchem Kirchlein und Hospiz standen, wurde jetzt als Bauplatz für die Sakristei nötig. Der Papst befahl den Ankauf beider um den Schätzungspreis von 7500 Scudi. Seitdem ist die uralte Kirche und das ungarische Pilgerhaus vom Erdboden verschwunden[1].

[1] Der verdienstvolle Jesuit Melchior Inchofer, einst Alumnus des Kollegium Germanikum Hungarikum, hat in seinen Annales eccles. regni Hungariae 384 die später auch von Péterffy (Concilia in regno Hungariae II 284) und Maffei (Vita di S. Stefano, re d'Ungheria c. 6) in gutem Glauben wiederholte Meinung aufgestellt, daß König Stephan zwar das ungarische Hospiz bei St Peter errichtet habe, nicht aber auch die Congregatio duodecim canonicorum. Diese habe vielmehr bei S. Stefano in Piscinula, einem kleinen, im Jahre 1860 abgebrochenen Kirchlein in der via del banco di S. Spirito bei Sta Lucia del Gonfalone ihren Sitz gehabt, von wo sie nach St Stephan auf dem Cölius übertragen worden sei. Für diese Ansicht läßt sich auch nicht der Schatten eines Beweises beibringen. Inchofer scheint zur Aufstellung derselben einzig durch die Tatsache verleitet worden zu sein, daß Nikolaus V. die von ihm wiederhergestellte Kirche ungarischen Mönchen anvertraut hat. Allein wie es einerseits höchst natürlich ist, daß König Stephan das Kollegium der Kanoniker da errichtet habe, wo diese den nach Rom pilgernden Landsleuten in leiblicher und geistlicher Hinsicht nützlich sein konnten, d. h. beim ungarischen Hospiz in unmittelbarer Nähe von St Peter, so läßt sich anderseits die von Inchofer ohne Beweis behauptete Tatsache der Übertragung der Kongregation der zwölf Kanoniker nach St Stephan auf dem Cölius mit dem, was sonst von den Schicksalen dieser Kirche bekannt ist, durchaus nicht vereinbaren. Von ungarischen Kanonikern findet sich in S. Stefano in Céliomonte von 1007 bis 1454 absolut keine Spur. Nikolaus V. versetzte allerdings aus Ungarn gekommene Mönche dahin, aber weder dieser Papst noch die Pauliner haben jemals auch nur mit einem Worte angedeutet, daß diese Versetzung aus Rücksicht auf eine ehemals daselbst bestandene ungarische Stiftung geschehen sei. Die Pauliner waren 1404 nach Rom gekommen, desiderantes habere in Urbe unum locum aptum et congruum . . . ut ibidem resideant pro tempore, und Innocenz VII. hatte ihnen ecclesiam SS. Salvatoris in unda in regione Arenulae, carentem actu rectore pro eo quod ipsa ecclesia paucos habet reditus, angewiesen. (So die Bulle im Archiv des Kollegiums S. Steph. III 14.) Sie lebten dort zumeist von Almosen. Nach St Stephan versetzt, brachten sie dahin weder etwas mit, noch fanden sie andere Einkünfte vor als diejenigen, welche Cölestin III. und Nikolaus V. geschenkt hatten. Als sie ihren Wohnsitz zu Gunsten des Ungarischen Kollegiums verlassen mußten, waren die Besitzungen von St Stephan folgende: das von Cölestin III. geschenkte Grundstück bei Tuskulum, das indes mittlerweile an den Kardinal Altemps für den Bau seiner Villa Mondragone verkauft worden war, ein Weinberg und einige Häuser in der Stadt, die teils von Nikolaus V., teils von Cölestin III., teils von Kardinal Bernardo Santa Croce herrührten; dazu kamen noch die Einkünfte der von Sixtus IV. und Julius II. inkorporierten Kirchen S. Erasmo und Sta Maria in Celsano und einige unbedeutende Meßstiftungen.

Zwölftes Kapitel.

Die Vereinigung des Ungarischen mit dem Deutschen Kollegium.

Gregor XIII. vermochte seine Absicht, für Ungarn ein eigenes Kollegium zu stiften, nicht in Ausführung zu bringen. Die zahlreichen und großartigen Stiftungen, die er in Rom und auswärts gemacht, ließen die Aufbringung der Mittel für ein Kollegium Hungarikum zu jener Zeit als unmöglich erscheinen. Der Papst kam daher auf den Gedanken zurück, das Hungarikum durch die Vereinigung mit dem Germanikum lebensfähig zu machen. So wenig sich auch Gregor XIII. den Gründen verschloß, welche der Verschmelzung der beiden Kollegien bei der Verschiedenartigkeit des deutschen und ungarischen Nationalcharakters entgegenstanden, so hoffte er doch von der einigenden und versöhnenden Macht der Religion, daß die gefürchteten Übelstände nicht eintreten, und die Kleriker der beiden Nationen in Frieden und Eintracht zusammenleben könnten. In dieser Hoffnung hat sich der große Papst auch nicht getäuscht.

Am 13. April 1580 erließ Gregor die Bulle Ita sunt humana, welche der jungen Pflanzung des Ungarischen Kollegiums durch Vereinigung mit dem reich dotierten und bereits festgewurzelten Germanikum Bestand und Wachstum sichern sollte. „Es ist den menschlichen Ratschlägen eigen“, heißt es in der Einleitung der Bulle, „daß zuweilen auch das, was nach reiflicher Überlegung angeordnet worden, von der Erfahrung als der Abänderung bedürftig erwiesen wird. Da Wir vor Jahren in Rom das Kollegium Germanikum und kürzlich das Hungarikum errichtet haben, um der Jugend jener Nationen den Schmuck guter Sitten und christlicher Tugend zu verschaffen, sie in wahrer Frömmigkeit und gesunder Lehre zu erziehen, und da die Alumnen des Kollegium Germanikum bereits vielfache Früchte zu Gottes Ehre, zur Verherrlichung seines Namens und zum gemeinen Besten ihrer Nation bringen, das Ungarische Kollegium aber noch keinen festen Sitz hat, unterdessen aber bereits einige ungarische Jünglinge, welche für dasselbe bestimmt waren, sich ins Kollegium Germanikum begeben haben (das mit einem Rektor, mit Verwaltern, Lehrern, Dienern, mit einer Wohnung, mit kirchlicher und gemeiner Einrichtung und andern zum Gottesdienst und Gebrauch beider Nationen nötigen Hilfsmitteln wohl versehen ist), dort fromm erzogen und in den kirchlichen Wissenschaften herangebildet werden: so haben Wir in der Erwägung, daß beide Kollegien durch ihre Vereinigung besser erhalten und ersprießlicher geleitet werden können . . . beschlossen, das genannte Ungarische Kollegium mit dem Kollegium Germanikum in apostolischer Vollmacht auf ewige Zeiten zu vereinigen, zu verbinden und zu verschmelzen. Es soll daher aus diesen beiden

Kollegien ein einziges unter dem Namen Collegium Germanicum et Hungaricum Bestand haben und Unser geliebter Sohn, der zeitige Rektor des Kollegium Germanikum, ermächtigt sein, von dem Kollegium Hungarikum, von der Kirche des hl. Stephan, von dem Pilgerhaus und allen dazu gehörigen ... Gütern und Gerechtsamen ... Besitz zu ergreifen, und alle Einkünfte ... des Kollegium Hungarikum zum gemeinsamen Nutzen und zur Förderung des Deutschen und Ungarischen Kollegiums zu verwenden, jedoch unter Tragung der Lasten des genannten Pilgerhauses, wenn deren vorhanden sind, und unter Vorbehalt der stiftungsgemäßen Gastfreundschaft, welche nur zu Gunsten der ungarischen Pilger zu üben ist." Infolge dieser Vereinigung bestimmt ferner die Bulle, daß „für ewige Zeiten in dem Kollegium Germanikum Hungarikum zwölf junge ungarische Schüler unterhalten werden sollen, die in dem Königreich Ungarn, wo die ungarische Sprache im Gebrauch ist, oder auch in der Provinz Kroatien oder Slavonien und nicht anderswo geboren und erzogen sind, wenn sie anders an den Kirchen desselben Reiches angestellt und der Privilegien dieser Kirchen genießen können; auch im übrigen nach den Statuten des Kollegium Germanikum zur Aufnahme geeignet sind". Im Fortgang der Bulle wird das Kollegium verpflichtet, in St Stephan zur Besorgung des Gottesdienstes zwei Kapläne und einen dritten in Sta Maria in Celsano anzustellen, an den Festen des hl. Stephan, der Erfindung desselben, sowie an den Tagen der Station in St Stephan sowohl als in der nahen Kirche von Sta Maria in Domnica von den Alumnen das ganze kirchliche Offizium und das Hochamt singen zu lassen und ein Gleiches an den Festen der heiligen Märtyrer Primus und Felicianus zu tun, wenn letzteres ohne Beeinträchtigung der Studien geschehen könne. Ebenso sollten das Fest des heiligen Königs Stephan in seiner Kirche durch Hochamt und Vesper gefeiert und nach Sta Maria in Celsano zur Feier des Patroziniumsfestes einige Alumnen entsandt werden.

Es war durchaus nicht leicht, taugliche Jünglinge für das neu errichtete Kollegium aus Ungarn zu erhalten. Der Nuntius Malaspina hatte im Auftrage des Kardinals von Como schon im Jahre 1579 den ungarischen Bischöfen die Errichtung des Ungarischen Kollegiums angezeigt und sie aufgefordert, geeignete Kandidaten zu präsentieren. Es konnte dabei fast nur an die Jesuitenschulen von Olmütz, Prag und Wien gedacht werden, wohin die ungarischen Prälaten einige junge Leute zu den Studien zu senden pflegten. Am 13. Juli 1579 meldete der Nuntius, es seien ihm von den Bischöfen von Veszprim und Fünfkirchen sowie vom Rektor des Kollegiums in Wien, Maggi, acht Jünglinge bezeichnet worden, und fragte an, ob sie auch das Reisegeld bekommen sollten. Der Kardinal erwiderte, dieses müßten sie selbst bestreiten, wie auch die Deutschen täten. Daran sollte nun die ganze Sache scheitern.

Anfang September berichtete Malaspina, er habe drei Jünglingen die Aufnahme zugeschickt und werde trachten, es auf zwölf zu bringen. „Aber weil man mir sagt, daß es sehr schwer sein werde, eigentliche Ungarn oder Siebenbürger zu finden, die bereit wären, den Eid, seinerzeit Priester werden zu wollen, zu leisten, so wünsche ich zu erfahren, ob, wenn sich Kroaten finden, die ja auch zum Reiche von Ungarn gehören und, wie man mir versichert, meistens auch ungarisch sprechen, Se. Heiligkeit es zufrieden ist, daß man sie aufnehme, um so die Zahl leichter voll zu machen." Aber am 27. Oktober mußte der Nuntius melden, auch die drei schon angenommenen seien wieder zurückgetreten, und einen Monat später klagte er, daß die jungen Ungarn alle auf der Verabreichung des Reisegeldes beständen, so daß P. Maggi die Hoffnung aufgegeben habe, Kandidaten zu finden, welche ohne eine solche Beihilfe die Reise wagen wollten. Erst am 1. Februar 1580 konnte Malaspina die Abreise eines jungen Ungarn Michael Chehi (Cey) melden[1], der am 20. Mai in das mit dem Germanikum bereits vereinigte Hungarikum eintrat, in dem er vier Landsleute vorfand. Es dauerte aber noch geraume Zeit, bis die Zwölfzahl der Ungarn im Kollegium voll wurde. Erst durch die Stiftung des Kardinals Pázmány, welcher ein Kapital von 1333 ungarischen Dukaten schenkte, aus dessen Zinsen jedem heimreisenden ungarischen Zöglinge 70 rheinische Gulden gezahlt werden sollten, wurde der Zuzug aus Ungarn erleichtert[2]. Der Pflicht der Beherbergung der ungarischen Pilger kam das Hungarikum gewissenhaft nach und gab in manchem Jahr zu diesem Zwecke bis zu 60 Scudi aus.

Dreizehntes Kapitel.

Die Statuten Gregors XIII.

Der zweite Stifter des Kollegiums hatte nichts unterlassen, um den materiellen Bestand desselben zu sichern; es blieb ihm noch die kaum minder wichtige Aufgabe zu lösen, seiner Schöpfung durch Aufstellung von Regeln die rechte Richtung vorzuschreiben und jenen Geist einzuflößen, durch den sie ihre Bestimmung erreichen könnte. Das Kollegium hatte die ersten 20 Jahre seines Bestehens die vom hl. Ignatius entworfenen Konstitutionen und Regeln beobachtet. Die einen wie die andern waren dann im Jahre 1573 durch die Kardinäle Morone und von Como den neuen Bedürfnissen entsprechend

---

[1] Die Briefe des Nuntius finden sich im Vatikanischen Archiv, Nunziat. di Germ. XCIX ff 200 240.

[2] Die Stiftung wurde von Joseph II. eingezogen.

erweitert und ergänzt worden. Diese neue Redaktion der ursprünglichen Statuten blieb probeweise zehn Jahre lang in Kraft. Zwar wurde schon 1579 die Bulle der Regeln vorbereitet; es stellte sich aber heraus, daß eine nochmalige Prüfung einzelner Bestimmungen derselben angebracht sei. Es vergingen abermals fünf Jahre, bis die Zeit der Erlassung des neuen Grundgesetzes gekommen schien. Die Zwischenzeit wurde eifrig benutzt, Gutachten weiser und erfahrener Männer einzuholen und die einzelnen Vorschriften der zu erlassenden Bulle einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Gutachten des seligen Canisius, welches Acquaviva durch P. Hoffäus eingefordert hatte. In demselben betont der große Förderer des Germanikum vor allem eine sorgfältige Auswahl der Zöglinge, welche man in die Hände der Rektoren von Mainz und Dillingen oder zweier Freunde der Gesellschaft an zwei Universitäten legen könne. Nur wenn es sich um Adelige handle, möge man nachsichtig sein und sie aufnehmen, auch wenn sie noch wenig gelernt hätten. Das Kollegium müsse bei ihnen verbessern, was in ihrer häuslichen Erziehung gefehlt worden sei. Sie würden dann in den Domkapiteln, die in Deutschland von größter Bedeutung seien, viel nützen können. Abermals kommt Canisius auf die Idee zurück, zwei kleine Kollegien als Vorschulen für das Germanikum in Deutschland zu errichten. Er wünschte die Germaniker zu apostolischen Männern erzogen. Man erinnere sie, schrieb Canisius, bei jeder Gelegenheit an die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit ihres Berufes, zeige ihnen die Würde des Priestertums und des Predigtamtes und fache ihren Seeleneifer durch den Hinweis auf den Priestermangel im Vaterland an. Vor allem gründe man sie fest auf den Felsen der Kirche. Sie mögen ins Vaterland zurückkehren als fromme, im Predigen wohlgeübte und seeleneifrige Priester, bereit, dorthin zu gehen, wohin der Papst sie schicke. Die Verwendung der Zöglinge in Deutschland lege man in die Hände von Vertrauensmännern, etwa von zwei Bischöfen, die der Papst dazu bestellt. Diese Bischöfe könnten auch die Mitwirkung der Jesuiten in Anspruch nehmen. Halte man solches nicht für gut, so erbitte man die Mithilfe gut katholischer Fürsten, wie derjenigen von Österreich und Bayern, und ziehe etwa auch Universitäten, wie Wien und Ingolstadt, bei. Aber man überlasse es nicht den Zöglingen selbst, wohin sie gehen und was sie tun wollen. Denn das würde zur Folge haben, daß gar manche derselben nur an die eigene Bequemlichkeit, an Ehren und Würden dächten, und für die Kirche und das Heil der Seelen nichts arbeiteten.

Auch Hoffäus, der einst selbst Alumnus gewesen, wurde zu Rate gezogen. Sein Urteil — er war als scharfer Zensor bekannt — war dem Texte der Bulle, wie er ihm vorlag, in wichtigen Punkten nicht günstig. Besonders tadelte er die Menge der ins Detail gehenden Vorschriften, eine zu

große Strenge, die übermäßige Betonung der kirchlichen Zeremonien und des Gesangs u. dgl. Seine Ausstellungen fanden jedoch keine besondere Berücksichtigung. Nach sorgfältiger Erwägung beschloß Gregor XIII., auf Grund der bisherigen Erfahrungen, seinem Kollegium Germanikum neue Statuten mit apostolischer Vollmacht vorzuschreiben.

Am 1. April 1584 erschien die Bulle Ex Collegio Germanico, gewöhnlich „Bulle der Konstitutionen" genannt. Im Eingang derselben verleiht Gregor XIII. abermals der Freude über das Gedeihen und die Früchte seiner Lieblingsanstalt einen lebhaften Ausdruck. „Aus dem Kollegium Germanikum", so heißt es, „das wir in den vergangenen Jahren in Rom errichtet und mit großen Kosten gemehrt und ausgestattet haben, erwachsen bereits zum Besten der christlichen Religion, und insbesondere der uns so teuern deutschen Nation, um derentwillen es von Anfang an errichtet worden, zu großer Freude unseres Herzens nicht geringe Früchte. Und so fühlen wir uns mit jedem Tage mehr angetrieben, demselben unsere ganze Sorgfalt zuzuwenden." Es würde aber alles bisher Geschehene fruchtlos sein, wenn er dem Kollegium nicht auch jene heilsamen Gesetze gäbe, an denen sowohl die Zöglinge eine Richtschnur für ihr Verhalten, als auch die Obern die Anweisung für alle ihre Pflichten hätten.

„Die Bulle der Konstitutionen" enthält das Grundgesetz des Kollegium Germanikum, welches, von einigen mit ausdrücklicher Zustimmung des Heiligen Stuhles aus dringenden Gründen getroffenen Änderungen abgesehen, seit drei Jahrhunderten unverbrüchlich beobachtet wird. Man kann nicht ohne Bewunderung die tiefe Einsicht, das weise Maßhalten und die fromme Weihe betrachten, welche sich in den Bestimmungen dieses Statuts aussprechen, das mit Recht immer als Muster für die Einrichtung und Leitung ähnlicher Anstalten gegolten hat.

Die Konstitutionen oder Statuten des Kollegiums sind in 74 Paragraphen niedergelegt, von denen die ersten 17 auf die Aufnahme und den Eintritt der Zöglinge, 36 auf die Disziplin, die Studien, das geistliche Leben, die Übungen der Frömmigkeit und den Austritt der Alumnen sich beziehen, während 7 die Obliegenheiten des Rektors, 11 die Vorschriften für die Verwaltung der Güter, die letzten drei endlich die Vollmachten der Kardinalprotektoren und Obern in Bezug auf die Interpretation der Bulle oder Dispens von ihren Bestimmungen enthalten.

Unsere Aufgabe erheischt es, daß wir wenigstens die hauptsächlichsten Vorschriften, welche vom Apostolischen Stuhl für das Kollegium Germanikum aufgestellt worden sind, hier kurz erwähnen.

Ein Punkt von hoher Wichtigkeit war zuvörderst die Auswahl der Zöglinge. Bei der weiten Entfernung war dieselbe schwierig, und ein Fehler

nicht leicht wieder zu verbessern. Deshalb sollte nach dem Willen des Stifters bei der Auswahl der Zöglinge mit größter Vorsicht vorgegangen werden. Zu dem Ende sollten an passenden Orten Deutschlands einige fromme und kluge Männer aufgestellt werden, welche Jünglinge von trefflichen Anlagen aussuchten, prüften und dann dem Kollegium zur Aufnahme vorschlügen. Aus ihnen sollten dann die Obern die besten auswählen. Eine zweite Prüfung mußten nach Vorschrift der Bulle die vorläufig Aufgenommenen bei ihrer Ankunft in Rom vor dem Rektor und drei geschworenen Examinatoren bestehen.

Bei der Auswahl sollten die Ordensleute[1] und diejenigen, welche bereits eine kirchliche Pfründe besäßen, vor den übrigen bevorzugt werden.

Die Grenzen des Gebiets, aus welchem Kandidaten in das Kollegium aufgenommen werden durften, deckten sich nicht mit denen des Deutschen Reichs. Nicht aus allen Provinzen desselben sollten Jünglinge zugelassen werden, wie hinwiederum nicht alle ausgeschlossen sein sollten, welche nicht deutsche Reichsangehörige wären. Die Bulle drückte sich über diesen Punkt folgendermaßen aus: „Die in dieses Kollegium aufzunehmenden Jünglinge sollen aus Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, Preußen, dem Rheine und aus dem Königreich Ungarn, in der Weise, wie es bisher gehalten worden, entnommen werden; es sollen nämlich aus Deutschland und den genannten Provinzen 100 Zöglinge, wie in einem andern apostolischen Schreiben ausgesprochen worden, im Kollegium sein. Für den Fall, daß einige Plätze im Kollegium unbesetzt blieben, können sie aus den ebenfalls von der Häresie angesteckten nordischen Provinzen besetzt werden, jedoch nur dann, wenn die aus diesen Provinzen vorgeschlagenen Jünglinge sehr geeignet sind, und die Protektoren und Obern dafür halten, ihre Aufnahme sei der katholischen Kirche nützlich und nötig." Diese etwas allgemein gehaltenen und nicht sehr präzisen Bestimmungen mußten im Laufe der Zeit mancherlei Zweifel und Kontroversen erzeugen. Bei der verschiedenartigen und zum Teil schon sehr losen Zugehörigkeit einzelner Gebiete zu dem Reich mußte es von manchen Teilen desselben sehr zweifelhaft sein, ob

[1] Diese Bevorzugung hatte ihren Grund in der Hoffnung, durch das Germanikum die so notwendige Reform der Klöster fördern zu können. Sie wurde später einigermaßen wieder aufgehoben. Die Erfahrung ließ sie nicht rätlich erscheinen, und so wurde durch Dekret der Kardinalprotektoren vom Jahre 1614 die Zahl der Religiosen im Kollegium auf sechs eingeschränkt. Im Jahre 1663 wurde bestimmt, daß aus einem und demselben Kloster nur je einer im Kollegium sein dürfte. Da aber die Prälaten der Klöster nur ungern einen ihrer Religiosen allein ziehen ließen und das Auskunftsmittel gebrauchten, einen zweiten als Konviktor, d. h. gegen Erlegung der Pension mitzuschicken, so entstand die Frage, ob solche Konviktoren, die auf die Privilegien der Alumnen keinen Anspruch erheben konnten, ihr Ordenskleid mit dem roten Talar der Germaniker vertauschen dürften. Klemens X. dehnte durch ein im Jahre 1671 erlassenes Breve die Bestimmung der Bulle n. 20 auch auf solche Konviktoren aus.

sie in den von der Bulle gebrauchten Bezeichnungen einbegriffen seien. Besonders unbestimmt schien der Ausdruck Oberdeutschland (Germania superior), dessen einzelne Kreise nicht genannt waren, während die Bulle von Niederdeutschland sämtliche Kreise mit Ausnahme des burgundischen anführte und denselben das nicht zum Reich gehörige Preußen beifügte. Die zu verschiedenen Zeiten an den Heiligen Stuhl gebrachten Ansprüche entschied derselbe jedesmal nach sorgfältiger Untersuchung der geltend gemachten Gründe aus dem Wortlaut der Bulle und der seitherigen Praxis. Nach derselben verstand man von Anfang an unter Oberdeutschland den österreichischen, bayrischen, schwäbischen und fränkischen Kreis. Ausgeschlossen waren Böhmen (nicht auch Mähren und Schlesien), der nichtdeutsche Teil der Grafschaften Görz, Istrien und Friaul. Als nicht berechtigt galt von Anfang an die Schweiz ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange nach mit alleiniger Ausnahme des zum schwäbischen Kreise gehörigen und den Bischöfen von Basel und Besançon untertänigen Gebietes von Pruntrut und dem Jura. Denn wenn auch die Schweiz bis zum Westfälischen Frieden noch als zum Reich gehörig betrachtet wurde, so war der Verband doch ein höchst loser, und das Verhältnis wenig mehr als ein nominelles. Jedenfalls begriff die Bezeichnung Germania superior die Schweiz, welche auch keinem der Reichskreise zugeteilt war, nicht mehr in sich[1]. Dagegen fanden die zur Diözese Straßburg gehörigen Elsässer auch

[1] Da für die Schweizer das vom hl. Karl Borromäus gestiftete Kollegium in Mailand bestand, so waren schweizerische Kandidaten auch schon vor Erlaß der Bulle der Konstitutionen nicht ins Germanikum aufgenommen worden. So ließ Gregor XIII. dem Abt von „Gualdo" und dem Propste von Delsberg, die für ihre Verwandten um Aufnahme ins Kollegium gebeten hatten, durch den Nuntius in Luzern antworten: che essendo essi di quei paesi di Helvetia conviene più di metterli nel collegio di Milano (Vatik. Archiv.: Nunz. di Germ. XII 50 72, Jahr 1580 und 1581). Noch im Jahre 1720 machten die Abgeordneten der katholischen Kantone den Versuch, ein Recht der Schweizer auf Beschickung des Germanikum zur Anerkennung zu bringen, indem sie in einer an den Kardinalprotektor der Schweiz, Albani, eingereichten Denkschrift den Beweis zu führen suchten, Gregor XIII. habe in dem Ausdruck Germania superior auch die Schweiz inbegriffen. Die Protektoren des Kollegiums holten über die Frage das Gutachten des Prälaten Passionei, der im Auftrage Klemens' XI. die Sache der Schweiz vertrat, sowie das des Rektors des Germanikum, J. B. Spinola, ein und fällten nach sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Gründe am 10. Juli 1721 den Spruch: Pro nunc nihil esse innovandum. Es blieb auch fortan bei der ursprünglichen Praxis, und nur dispensationsweise wurden von 1780 an auch Schweizer in die deutsche Anstalt aufgenommen. Den Schweizern gleichgeachtet wurden die Freistaaten der „drei Bünde" und Wallis. Im Jahre 1783 gestattete Pius VI. „aus besonderer Gnade, die aber nicht als Präzedenzfall angeführt werden dürfe und nur für diesmal", die Aufnahme eines Klerikers von Sitten. Dagegen wurden Churer Diözesanen, sofern sie aus Feldkirch, für das der Kardinal Altemps von Sixtus V. ein besonderes Privilegium erbeten hatte, oder aus dem tirolischen Vintschgau waren, jederzeit aufgenommen.

noch nach ihrer Losreißung vom Reich unbeanstandete Aufnahme. — Von Norddeutschland sind in der Bulle der westfälische, die beiden rheinischen und sächsischen Kreise genannt. Dazu kommt das ehemalige Deutschordensland Preußen, aus dem die Angehörigen der Diözesen Kulm, Ermland und des preußischen Teiles der polnischen Diözese Kalisch (Wladislaw) aufgenommen werden konnten. Der burgundische Kreis, zu welchem die Niederlande und die vereinigten Provinzen gehörten, ist in der Bulle nicht genannt. Gregor wollte nicht, daß diese „nordischen Provinzen" des Reichs gleichberechtigt wären; Niederländer sollten nur, wenn Plätze unbesetzt wären, und auch dann nur mit der Beschränkung Aufnahme finden können, daß sie „sehr geeignet wären, und ihre Zulassung von den Protektoren und Obern als der katholischen Kirche förderlich, ja notwendig erachtet würde" [1]. Nicht so verhielt es sich mit den Lüttichern. Das Stift Lüttich gehörte zum westfälischen Kreis, welcher unter den vollberechtigten norddeutschen Kreisen angeführt ist. Lüttticher, wenn sie der deutschen Sprache mächtig waren, konnten demnach ohne Anstand ins Kollegium Germanikum aufgenommen werden, und es sind deren im Laufe zweier Jahrhunderte an 150 wirklich zugelassen worden [2]. Aus den in der Bulle genannten Ländern sollten nach dem Willen des Stifters 100 Alumnen im Kollegium sein. Diese Angabe ist insofern bemerkenswert, als sie die in der Stiftungsbulle vom Jahre 1573 getroffene Bestimmung, welche die Gesamtzahl der Zöglinge ex universa Germania septemtrionalibusque illi adiacentibus regionibus ebenfalls auf „nicht weniger als 100" festsetzt, sozusagen korrigiert. Da nämlich im Jahre 1580 die Stiftung des Ungarischen Kollegiums mit dem Germanikum vereinigt worden war und infolgedessen dieses noch zwölf ungarische Jünglinge unterhalten mußte, so schien damit die Gesamtzahl der Alumnen der beiden vereinigten Kollegien auf 112 erhöht zu sein. Dem entgegen schreibt nun Gregor endgültig vor, daß im

[1] Diese zu Gunsten der „nordischen, von der Irrlehre angesteckten, an das deutsche Gebiet grenzenden Länder" getroffene Bestimmung der Bulle wurde schon unter Klemens VIII. durch mehrere Verordnungen der Protektoren eingeschränkt und endlich 1627 durch ein von Urban VIII. bestätigtes Dekret förmlich und gänzlich aufgehoben und bestimmt, daß „fortan nur aus jenen Provinzen, die in der Bulle der Konstitutionen ausdrücklich genannt sind, nämlich Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, Preußen, Rhein und Ungarn, Jünglinge aufgenommen werden sollten". Von jetzt an wurde bei der Aufnahme der Zöglinge ausdrücklich begehrt, daß der Kandidat nicht etwa „ein Pole, Flamländer, Lütticher, Schweizer, Friese, oder auch aus Luxemburg, das zwar kirchlich zu Trier, politisch aber zu Spanien gehörte, sei". Aus diesem Grunde wurden auch ferner keine Utrechter oder Roermonder Diözesanen mehr aufgenommen.

[2] Auch das Recht des Stiftes Lüttich wurde von 1627 an öfters in Zweifel gezogen, und Lütticher nur cum dispensatione Pontificis zugelassen. Im Jahre 1736 wurde die Frage auf Befehl der Protektoren sorgfältig erörtert und endgültig beschlossen: die Lütticher seien zuzulassen, wenn sie der deutschen Sprache mächtig seien.

Kollegium Germanikum Hungarikum 100 Zöglinge sein sollten, von denen früherer Bestimmung gemäß zwölf aus dem Königreich Ungarn gebürtig sein mußten[1]. Sonst war keiner Diözese eine bestimmte Anzahl Freiplätze zugesichert; aber alle sollten „nach ihrem Bedürfnisse und ihrer Größe" berücksichtigt werden (n. 10). Den Obern wird dringend empfohlen, nur auserlesene Jünglinge aufzunehmen. Ausgeschlossen werden insbesondere solche, „welche an außerdeutschen Höfen oder Hochschulen gelebt, oder unstäten Wandels irgend einem Herrn gedient und infolgedessen die angeborene deutsche Treuherzigkeit eingebüßt haben". Die Kandidaten sollten der lateinischen und deutschen Sprache kundig sein. Diese Vorschrift war bei den Jurassiern, Südtirolern, Lüttichern und den zur Diözese Aquileja gehörigen Görzern und Krainern von großer Wichtigkeit und wurde strenge gehandhabt. Das Normalalter der Kandidaten wurde auf beiläufig 20 Jahre angesetzt. Nur jene Adeligen, welche die in den oberdeutschen Domkapiteln geforderte Zahl von Ahnen hätten, sollten auch schon im Alter von 16 Jahren aufgenommen werden können, alle andern dagegen für das Studium der Philosophie oder Theologie reif sein (n. 6). Eine Eigentümlichkeit des Kollegiums war der Eid, welcher nach Vorschrift der Bulle von den neu eingetretenen Zöglingen entweder alsbald oder nach Verlauf einer Probezeit von sechs Monaten gefordert werden mußte. Um zu verhindern, daß nicht junge Leute ohne Beruf oder Unwürdige die Stiftung mißbrauchten, mußten die Zöglinge eidlich erklären, daß sie den aufrichtigen Willen hätten, sich dem geistlichen Stande zu widmen und zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die heiligen Weihen zu empfangen; sodann mußten sie versprechen, auf deren Weisung sogleich in ihr Vaterland zurückzukehren, das Studium des Zivilrechts oder der Medizin nicht ex professo zu betreiben, keinen andern Lebensberuf und besonders nicht den des Hoflebens zu ergreifen, und nach ihrem Abgang vom Kollegium unverzüglich, auch vor Vollendung ihrer Studien, wenn die Obern für das Heil der Seelen oder das Beste des Kollegiums es so für gut finden sollten, nach Deutschland zurückzukehren, endlich die Statuten des Kollegiums nach der Erklärung der Obern zu befolgen und sich von der allen gemeinsamen Lebensweise nicht zu entfernen" (nn. 13 14). Diese ursprüngliche Eidesformel wurde später noch durch Zusätze vermehrt, worüber wir an seinem Orte berichten werden[2].

---

[1] Ungarn wird in der Bulle nicht weiter berücksichtigt, wohl weil noch immer die Absicht bestand, ein eigenes Hungarikum zu errichten.

[2] Über diese Eidesformel und ihre Tragweite findet sich in der Vatikanischen Bibliothek eine wohl 2000 Seiten lange handschriftliche Abhandlung, deren Verfasser wahrscheinlich P. Egidio Giuli († 1748) S. I., der von Benedikt XIV. so hoch geschätzte Kanonist und langjährige Lehrer des kanonischen Rechts im Germanikum ist (Cod. Vatic. 8323 f. 20 ff).

Den ins Kollegium neu eingetretenen Alumnen schreibt die Bulle (n. 15) eine doppelte Probezeit vor. Die erste sollte wenigstens 40 Tage dauern. Während derselben sollten die Kandidaten nach Ablegung einer Generalbeicht sich über ihre künftigen Pflichten unterrichten und in deren Erfüllung üben, und erst nachdem dieses geschehen, das rote Kleid anlegen und zum Besuche der Vorlesungen zugelassen werden. Die zweite Probezeit, für welche mit Einschluß der ersten sechs Monate angesetzt waren, endete mit der Ablegung des oben besprochenen eidlichen Gelöbnisses. Jünglinge, welche sich während der Probezeit nicht bewährten, sollten wieder entlassen werden. „Denn diejenigen", sagt Gregor, „welche nur durch die Strenge der Strafen im Zaum gehalten werden können, sind einer solchen Anstalt nicht würdig. Wir wollen also, daß nur solche behalten werden, welche aus freiem Antrieb und aus Liebe zur Tugend sich der Frömmigkeit und Wissenschaft befleißen."

Als Gründe der Entlassung sollten gelten: Lässigkeit in Übung der Frömmigkeit und ein Betragen, welches andern zum Anstoß gereicht und sie zur Unbotmäßigkeit gegen die Obern zu verleiten geeignet ist (n. 25), das Verlassen des Hauses ohne Begleiter (n. 35), der Fall der Betrunkenheit (n. 37), eine ärgerliche oder aufwieglerische Korrespondenz, Anstiften von Unfrieden und Aufreizung zum Ungehorsam, Beschimpfung oder tätliche Beleidigung anderer, jegliche Verletzung der Ehrbarkeit in Wort oder Tat (n. 40), der Mangel der zum Empfang der höheren Weihen erforderlichen Eigenschaften (n. 43), ein ungebührliches Benehmen in der Kirche (n. 54), Nachlässigkeit in Erlernung und Übung der heiligen Zeremonien, Abneigung gegen gottesdienstliche Handlungen, die Kirche oder das Chorgebet, für den Fall, daß Zurechtweisungen fruchtlos bleiben sollten (n. 55).

Besonders sollten sich die Alumnen unter Leitung ihrer Beichtväter und geistlichen Führer der Übung der christlichen Frömmigkeit befleißen. Zu diesem Zweck war ihnen der häufige Empfang der Sakramente, die tägliche halbstündige Betrachtung, das Anhören der heiligen Messe, das gemeinsame Beten der Allerheiligenlitanei und die abendliche Gewissenserforschung vorgeschrieben (nn. 21 22 24). Die Sonn- und Festtage sollten dem Gebete, der geistlichen Lesung, der Feier des Gottesdienstes und der Erlernung der Zeremonien geweiht sein. Zum mindesten an allen höheren Festtagen, an den Advents- und Fastensonntagen, an den Festen der Mutter Gottes, der heiligen Apostel und Engel sollten die Alumnen das ganze kirchliche Offizium teils singen, teils rezitieren (n. 26).

Die Würdigen sollten die heiligen Weihen empfangen und dazu weder der Dimissorien ihrer Bischöfe noch des kanonischen Titels bedürfen, auch nicht zur Einhaltung der Interstitien verpflichtet sein. Dem Empfange der drei höheren Weihen sollten 15 Tage Exerzitien vorausgehen. Die Priester-

weihe sollten die Alumnen mindestens ein Jahr vor ihrem Abgang erhalten (nn. 31 32). Für den Fall, daß ein Zögling wegen Krankheit oder Mangel des kanonischen Alters nicht zur bestimmten Frist geweiht worden wäre, sollte er doch nicht zum Studium des letzten Jahres zugelassen werden, wenn er vorher nicht wenigstens die Subdiakonatsweihe empfangen hätte (n. 43).

Die Leitung der Studien der Zöglinge ist in die Hände des Rektors gelegt. Die Zöglinge sollten die Vorlesungen nur am Kollegium Romanum besuchen. Für das Studium der (scholastischen) Theologie sind vier, für das der Philosophie drei Jahre angesetzt, ebenso viele für die casus conscientiae (worunter man einen kürzeren Kursus der Theologie und insbesondere der Moraltheologie verstand). Zur Erlangung des theologischen Doktorats sollten nicht alle zugelassen werden, sondern nur diejenigen, welche sich ebenso durch Tugend als durch Wissen auszeichneten, und auch diese nur nach erhaltener Priesterweihe und ohne Kosten des Kollegiums (nn. 41 42 44). Nach Vollendung ihrer Studien durften die Zöglinge noch einen Monat im Kollegium verbleiben; nach Ablauf dieser Frist mußten sie nicht bloß das Kollegium, sondern auch Rom verlassen. Doch war der Rektor ermächtigt, einzelne ausgezeichnete Zöglinge auch nach Abschluß ihrer Studien zurückzubehalten, um sich derselben, sei es zur Leitung des Kollegiums, sei es für die Seelsorge der in Rom lebenden Deutschen, zu bedienen (nn. 44 46).

Den Eintritt in den Ordensstand stellte die Bulle vollkommen frei. „Wenn ein Zögling aus Antrieb der göttlichen Gnade nach dem Stande der Vollkommenheit und dem Ordensstande Verlangen trägt, so darf ihn daran niemand und aus was immer für einem Grunde hindern, auch wenn er in der Absicht in das Kollegium eingetreten wäre, um nach Vollendung seiner Studien sich vor dem Gewoge der Welt in Sicherheit zu bringen; nur muß ein solcher, nachdem er in der Tugend erstarkt ist, sich in eine Provinz Deutschlands begeben" (n. 48).

Dem Rektor ist zur Pflicht gemacht, für das geistliche Wohl der Zöglinge, für die gegenseitige Liebe und Eintracht unter ihnen alle Sorge zu tragen, alle Nationen mit gleicher Liebe zu umfassen, die jungen Kleriker monatlich zweimal, im Advent und in der Fasten wöchentlich durch Verkündigung des göttlichen Wortes in der Furcht und Liebe Gottes zu begründen, und auch den bereits in der Heimat weilenden Alumnen seine väterliche Teilnahme zu bewahren, von ihrem Wirken Kenntnis zu nehmen und sie mit geziemender Liebe zu trösten. Ganz besonders ist ihm der Eifer für die würdige Feier des Gottesdienstes, für das Chorgebet, die kirchlichen Zeremonien eingeschärft (n. 57) und eine liebevolle Sorge für die dem Kollegium übergebenen Kirchen, für die geziemende Regelung der gottesdienstlichen Verrichtungen und Freigebigkeit in der Erhaltung der Gebäude sowohl als des Kirchen-

schmucks empfohlen (n. 52). Da die vom Papste erlassenen Konstitutionen nur die Grundlinien für die Lebensordnung der Alumnen enthielten, so ward es den Obern zur Pflicht gemacht, mehr ins einzelne gehende „Regeln" zu verfassen und vorzuschreiben (n. 38), dabei jedoch wie überhaupt in der Leitung des Kollegiums nicht die Gewohnheiten und Gebräuche des eigenen Ordens, sondern die Kanones und die Sitten der Weltkleriker als Richtschnur zu gebrauchen (nn. 38 57).

Sehr weise Vorschriften enthält die Bulle über die Verwaltung der Güter des Kollegiums; zu dieser sollten die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nicht verpflichtet sein, sondern dieselbe durch verlässige und erfahrene Vertrauensmänner besorgen können (nn. 61—71).

Der Schluß der Bulle ist formeller Natur. In demselben gebietet Gregor die unverbrüchliche Beobachtung der Bulle und untersagt jede Abänderung ihrer Vorschriften. Den Kardinalprotektoren und Obern ist nur gestattet, in der Bulle nicht Vorgesehenes zu ergänzen, Dunkles oder Zweideutiges zu interpretieren und in einzelnen Fällen zu dispensieren.

Es konnte nicht fehlen, daß über den Sinn mancher Bestimmungen der Bulle Zweifel entstanden. Schon vier Jahre nach Erlaß derselben wurden deshalb im Auftrage Acquavivas von einigen gelehrten Patres im Kollegium Romanum Beratungen darüber gepflogen und namentlich das schriftliche Gutachten der bekannten Theologen Gabriel Vasquez und Azor verlangt[1].

Die „Regeln", deren Abfassung die Bulle (n. 38) vorschrieb, wurden von Lauretano den Vorschriften der Bulle und der bisherigen Praxis entsprechend ohne Verzug zusammengestellt und eingeführt. Sie enthalten nur eine mehr ins einzelne gehende Ausführung der Bestimmungen der Bulle selbst.

Vierzehntes Kapitel.

Zahl der Alumnen von 1573 bis 1585. — Plan Gregors XIII., das Kollegium zu einem adeligen zu machen. — Gegengründe Lauretanos. — Anordnung des Papstes im Sinne Lauretanos. — Zustände in den deutschen Domkapiteln.

Der hochherzige Papst, welcher für das Heil der ihm „so teuern deutschen Nation" wahrhaft große Opfer gebracht hatte, erlebte trotz seines hohen Alters noch den Trost, seine Schöpfung vollendet und innerlich wie äußerlich fest begründet zu sehen. Das Aufblühen des Kollegiums in Rom konnte er mit eigenen Augen sehen; über das Wirken der bereits ins Vaterland zurückgekehrten Zöglinge liefen erfreuliche Berichte ein.

[1] Generalarchiv des Ordens: Hist. Coll. Germ. I 476 ff.

In den zwölf Jahren, welche von der Stiftung des Germanikum bis zum Tode des Papstes verliefen, traten über 400 deutsche Jünglinge ins Kollegium. Die Zahl der Zöglinge betrug während dieser Periode durchschnittlich 130 und stieg zuweilen auf 150, während der jährliche Zuzug, vom Jahre 1574 abgesehen, in welchem allein 94 junge Deutsche anlangten, zwischen 20 und 40 schwankte.

Obwohl Gregor XIII. die Stiftung nur für 100 Alumnen beabsichtigt hatte, und seit der Schenkung der Abtei von Sta Cristina die dem Kollegium inkorporierten Abteien das für den Unterhalt einer solchen Zahl erforderliche Erträgnis zur Genüge lieferten, so zog der liebevolle Papst den von der Apostolischen Kammer zu zahlenden Zuschuß auch jetzt nicht zurück. So beliefen sich die Einkünfte des Kollegiums auf mehr als 15000 Scudi, mit denen nicht bloß 100, sondern bis 130 Zöglinge erhalten werden konnten.

Bis jetzt war im Kollegium Germanikum der deutsche Adel wenig vertreten gewesen. Bis zum Jahre 1577 waren nur 24 adelige Herren in dasselbe aufgenommen worden. Das überaus dringende Bedürfnis einer Reform der deutschen Domkapitel, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen, legte den Gedanken nahe, durch das Deutsche Kollegium bessere Elemente in dieselben zu bringen. Das war nur möglich, wenn im Germanikum viele Adelige studierten. Es ist bekannt, daß fast alle Domstifte, namentlich in Oberdeutschland, ja selbst Abteien, wie Fulda, Kempten und Murbach, dem Adel vorbehalten waren. Dieser hatte sich daran gewöhnt, sie als Versorgungsanstalten für seine nachgeborenen Söhne zu betrachten und den Genuß der reichen kirchlichen Einkünfte als ein Recht in Anspruch zu nehmen, das nicht Wissenschaft und Frömmigkeit, sondern einzig und allein das adelige Blut verliehen. Das Erfordernis der adeligen Geburt und einer bestimmten Anzahl von Ahnen war von den Kapiteln selbst, insbesondere im 16. Jahrhundert, noch mehr verschärft worden. Einmal im Besitz der Mehrheit, hatten sie nicht selten die ursprünglichen Statuten, nach welchen außer dem Adelstitel auch der akademische Doktorgrad zur Erlangung eines Kanonikats befähigte, dahin abgeändert, daß sämtliche Stellen den Herren vom Adel reserviert wurden[1]. In welch beklagenswerten Zuständen sich damals die meisten Kapitel befanden, ist bekannt. Unwissenheit und ungeistlicher Wandel bildeten leider nicht die Ausnahme. Am schlimmsten stand es in dieser Beziehung in den norddeutschen Gegenden, in welchen fast der ganze Adel der neuen Lehre zugefallen war. Hier war es für den Heiligen Stuhl fast unmöglich, die den Katholiken noch gebliebenen Kanonikate mit glaubenstreuen und kirchlich gesinnten Männern

[1] So gab sich das Domkapitel von Köln noch im Jahre 1656 das Statut, daß nur Sprößlinge reichsständischer Familien Domherren werden könnten (Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte II⁴ 369).

zu besetzen, nicht allein weil es deren unter dem Adel kaum noch gab, sondern auch weil bei dem Mangel an Bischöfen sichere Informationen nicht zu erlangen waren. In gar manchem ehemals blühenden Domstift fand sich kaum noch ein Kanonikus, der die Priesterweihe empfangen hatte. Männer dieser Art waren auch im Glauben nicht zuverlässig. Sie waren katholisch, solange sie durch ihren Abfall ihre Pfründe zu gefährden glaubten, bereit, bei der nächsten günstigen Gelegenheit dem „lautern Wort Gottes" zuzuschwören. Es war nicht zum geringsten Teil die Schuld dieser Domkapitel, daß ein Bischofsstuhl nach dem andern, besonders in Norddeutschland, an häretisch gesinnte Bischöfe ausgeliefert wurde und der Kirche verloren ging. Der Kardinal Commendone konnte schon im Jahre 1567 von 15 bischöflichen Kirchen sprechen, die von den Glaubensneuerern in Besitz genommen seien. Die Erfahrung so schmerzlicher Verluste war der Grund des Vorschlags, das Kollegium Germanikum, mit Ausschluß der aus Patrizier- oder bürgerlichen Familien stammenden Jünglinge, lediglich für adelige Kandidaten zu reservieren. Gregor XIII. befahl der „Deutschen Kongregation", den Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Dieselbe entschied sich in der Sitzung des 11. Dezember 1576 dafür, daß in Rom allein die adeligen Zöglinge, die übrigen in verschiedenen Anstalten von Deutschland studieren, und nur die tüchtigeren unter den letztgenannten etwa auf ein Jahr nach Rom berufen werden sollten[1]. Anders lautete das Gutachten des Rektors Lauretano. Dieser erklärte sich in einer freimütigen Denkschrift vom Jahre 1577 entschieden gegen das Projekt. Die von Lauretano zu Gunsten seiner Ansicht vorgebrachten Gründe waren für den Adel jener Zeit freilich nicht schmeichelhaft, aber überzeugend. „Die Adeligen", bemerkte Lauretano, „können nach meinen Erfahrungen nur mit Nichtadeligen zusammen erzogen werden. Ein im Kollegium gemachter Versuch[2], sie von den übrigen Zöglingen abzusondern, ist so unglücklich ausgefallen, daß, wenn sie nicht schleunig unter die Nichtadeligen verteilt worden wären, die Sache ein übles Ende genommen hätte. Unter den bis zur Stunde eingetretenen 24 Adeligen sind nur ganz wenige, von denen sich Ausgezeichnetes erwarten ließe, während über das Wirken der übrigen Alumnen täglich die erfreulichsten Nachrichten einlaufen. Ist es schon schwer, eine Gemeinde von auch nur zehn Adeligen zu leiten, so möchte sich kein Rektor finden, der ihrer 100 im Zaume zu halten imstande wäre. Sind solche Junker schon erwachsen, so sind sie hochmütig und unbändig, während sie als Knaben unbeständig und unzuverlässig sind. Strenge Zucht würden sie nicht ertragen, bei laxer würde alles in Verwirrung kommen. Deutschland braucht nicht bloß gute Domherren, sondern auch eifrige

[1] Schwarz, Zehn Gutachten rc. 120.

[2] Während dieser Versuchszeit unterschieden sich die adeligen Zöglinge auch durch die schwarze Kleidung von den rotgekleideten nichtadeligen.

und tüchtige Prediger und Seelsorger. Den Adeligen, abgesehen davon, daß sie gewöhnlich unwissend sind und nur mit Widerwillen studieren, fehlt es zudem gewöhnlich an der nötigen Ausdauer, so daß kaum je ein durchgebildeter Theologe oder Philosoph aus dem Kollegium hervorgehen würde, und wenn irgend ein Fürst oder Bischof vom Heiligen Vater einen tüchtigen Mann verlangen sollte, um sich seiner zur Visitation der Diözese oder als Prediger zu bedienen, so würde es kaum möglich sein, ihm zu genügen. Um so viele junge Adelige zu erhalten, müßte man um sie werben und sie bitten, zu kommen; das würde sie aber noch anmaßender machen. Der Papst sei zudem der allgemeine Hirte für alle Stände; eine so ausschließliche Bevorzugung der Adeligen würde darum die Gemüter der Patrizier und des Volkes dem Heiligen Stuhle nur entfremden." Lauretano schlug demgemäß vor, die Adeligen fortan in größerer Anzahl heranzuziehen und die Nichtadeligen mit aller Sorgfalt auszuwählen und dadurch einen bedeutenderen Erfolg zu sichern. Denn es komme nicht so sehr darauf an, viele Schüler heranzubilden, als tüchtige, wenn auch weniger; und 20 Adelige mit 50 erlesenen Nichtadeligen würden mehr wirken als 200 mittelmäßige[1].

Die Denkschrift Lauretanos hatte zunächst die Folge, daß die Entscheidung vertagt wurde. Aber die Dinge drängten zu einer solchen. Die im Norden noch treu gebliebenen Bistümer gerieten in immer ärgere Gefahr, der Kirche verloren zu gehen. In Osnabrück hatten die Domherren bereits 1574 den lutherisch gesinnten Bischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, gewählt; ein Gleiches taten 1577 die Paderborner Kanoniker, und im selben Jahr erklärte sich die Majorität des Münsterer Domkapitels für denselben der Kirche längst entfremdeten Kandidaten, den nur die äußersten Anstrengungen der katholischen Partei des Kapitels an der Besitzergreifung zu hindern vermochten. In Köln schienen die Dinge sich besser zu gestalten, als im Jahre 1577 der siebenundzwanzigjährige Gebhard von Truchseß, der Neffe des berühmten Kardinals Otto von Truchseß, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben wurde. Aber die Gefahr erreichte den höchsten Grad, als Gebhard, von Fleischeslust geblendet, abfiel, sich öffentlich mit der Kanonesse Agnes von Mansfeld verehelichte und durch die Gewalt der Waffen das Erzbistum als weltliches Fürstentum an sich zu reißen suchte[2].

[1] Original im Archiv des Germanikum.

[2] Als die Nachricht von dem Treubruch Gebhards in Rom eintraf, war der Schrecken groß. Den größten Anteil an den Vorfällen am Rhein nahm das Kollegium Germanikum. Zweimal im Laufe des Jahres 1583 veranstaltete Lauretano — ein Gleiches tat in den letzten Tagen des Mai 1583 der Nuntius Bonomi in Köln — im Einverständnisse mit dem Heiligen Vater öffentliche Andachten in Form des vierzigstündigen Gebetes, an dem sich besonders die deutschen Landsleute, die Priester und die

Es war um die Zeit der ernsten Kölner Ereignisse, daß der Papst die Anordnung traf, „es sollte fortan kein Zögling ins Kollegium Germanikum aufgenommen werden, der nicht entweder durch adelige Geburt oder durch ausgezeichnete Geistesanlagen hervorragte“[1]. Diese Bestimmung war für die Entwicklung der Anstalt von größter Wichtigkeit und veränderte einigermaßen ihren Charakter. So sehr der Einfluß des Kollegiums besonders auf die Zusammensetzung und die Reform der Domkapitel zunahm, so gereichte doch die wachsende Zahl der adeligen Alumnen dem Geiste der Anstalt nicht in allweg zum Vorteil. Es trat ein, was Lauretano vorausgesagt hatte. Die adeligen Alumnen, unter denen viele bei ihrem Eintritt bereits Kanoniker an einem oder mehreren Domkapiteln und Kollegiatstiften, zuweilen auch infulierte Titularäbte waren, brachten begreiflicherweise nicht dieselbe Gefügigkeit und Empfänglichkeit mit, welche an den nichtadeligen, sorgfältig ausgewählten Alumnen zu Tage trat. Solange die Zöglinge von Adel in der Minderzahl waren, erschwerten sie die Leitung des Kollegiums nur wenig[2]. Lauretano,

---

flämische Kongregation an der Anima, die schwäbische Bäckerinnung, die Schweizergarde, das Englische Kollegium, das Römische Seminar und sehr viel Volk beteiligte. Die Alumnen hielten Tag und Nacht Anbetung vor dem hochwürdigsten Gut und kannten in ihrem Eifer, durch Gebet und Bußwerke Gottes Erbarmen auf das deutsche Vaterland herabzuflehen, keine Grenzen. Einige Zeit darauf hielt auf Anregung Lauretanos und unter vorzüglicher Beteiligung der Germaniker die Anima eine ähnliche Andacht. „Es wurde von vielen bemerkt“, schreibt Lauretano in seinem Diario S. 56, „daß etwa zwei Tage nach dem Schlusse des vierzigstündigen Gebetes in S. Apollinare der Herzog von Alençon mit einem Verlust von 2000 Mann von Antwerpen zurückgeschlagen wurde, was für den Kölner Erzbischof, der sich ganz auf den Beistand und die Unterstützung der Franzosen verließ, ein harter Schlag war.“ — Da sich in Rom das Gerücht verbreitet hatte, der abtrünnige Kölner habe seine Studien im Kollegium Germanikum gemacht, was viel Murren gegen die deutsche Anstalt erregte, so veranlaßte Lauretano die Prediger, welche zur Beteiligung an dem vierzigstündigen Gebet in S. Apollinare einluden, dieses Gerede als gänzlich falsch zu erklären. Zwei jüngere Brüder Gebhards, welche einst weltliche Konviktoren im Kollegium gewesen, waren die Veranlassung des Gerüchtes. Im Protokoll des Konsistoriums vom 10. Januar 1583 wird Gebhard als Collegii Romani alumnus bezeichnet. S. Hansen, Nuntiaturberichte I 348.

[1] N. S. si è persuaso per molte ragioni di tener nel Collegio Germanico di Roma solamente i nobili sino al numero di cinquanta e forse alcuni ignobili, ma che sieno di elevato ingegno e diano speranza di gran riuscita, schrieb am 12. Januar 1577 der Kardinal von Como an den Nuntius Delfino in Wien. Vgl. oben S. 94.

[2] Der Grund, warum der Zuzug von adeligen Zöglingen anfänglich nur spärlich war, lag zumeist in dem Widerstreben derselben gegen den Empfang der heiligen Weihen, sowie in der geringen Neigung, sich der Disziplin des Kollegiums anzubequemen. Dies veranlaßte den Vorschlag, der noch 1592 ernstlicher Erwägung unterzogen wurde, die adeligen von den nichtadeligen Zöglingen zu trennen und sie in Bezug auf Kleidung, Disziplin und Studien andern Regeln zu unterwerfen. Allem Anscheine nach ist

der sich so entschieden gegen den ausschließlich adeligen Charakter des Instituts erklärt hatte, gab im Jahre 1582, in dem die Zahl der Adeligen bereits auf 40 gestiegen war, denselben das beste Zeugnis[1]. „Unter den Zöglingen", schreibt er, „sind viele Adelige, und noch mehr bewerben sich um die Aufnahme. Dieselben liegen mit allem Fleiß den Studien ob, einer von ihnen hat in diesem Jahre unter allgemeinem Beifall philosophische Thesen (in einer öffentlichen Disputation) verteidigt. Auch der Frömmigkeit sind sie sehr ergeben und leisten mit großer Freudigkeit, Andacht und Erbaulichkeit gewisse niedrige Dienste, indem sie den Ankömmlingen die Füße waschen, die armen Pilger bedienen, dieselben durch fromme Ermahnungen erbauen, zu den heiligen Stätten geleiten, zur Beicht vorbereiten und auch in leiblicher Hinsicht durch Almosen und Empfehlungsschreiben mannigfach unterstützen." Später, als das Verhältnis der Adeligen zu den Nichtadeligen immer mehr zu Gunsten der ersteren sich gestaltete, war es natürlich, daß der innere Geist des Kollegiums einigermaßen darunter litt. Während die nichtadeligen Zöglinge aufs sorgfältigste ausgewählt wurden, ersetzte bei den adeligen Kandidaten die vornehme Geburt gar manche Eigenschaft[2], deren Mangel bei ersteren den Ausschluß aus dem Kollegium verursacht hätte. Bis zum Jahre 1630 betrug die Zahl der edelgeborenen Alumnen beiläufig die Hälfte der Gesamtzahl, von da an bis 1700 mindestens zwei Drittel, während im 18. Jahrhundert die bürgerlichen nur noch eine verschwindende Minderzahl bildeten. „Plebejer" wurden nur in ganz seltenen Fällen aufgenommen. So wenig auch die fraglichen Vorrechte des Adels in Bezug auf die höheren kirchlichen Pfründen der Kirche zum Vorteil gereichten, so lag es doch nicht in der Macht des Heiligen Stuhles, diese Verhältnisse, die zum Teil in dem Willen der Stifter ihren Grund hatten, mit einem Schlage zu ändern. Er mußte sich damit begnügen, auf eine solche Erziehung der adeligen Kleriker zu dringen, welche sie befähigte, die heiligen Pflichten ihres Standes so zu erfüllen, daß ihre Bevorzugung der

---

M. Minucci der erste Vertreter dieser Ansicht. In seiner von Hansen (Nuntiaturberichte I 764 f) veröffentlichten Denkschrift über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland (1588) redet er einer solchen Scheidung ernstlichst das Wort. Er wünschte, daß das Kollegium entweder ausschließlich oder doch zum größten Teil aus Adeligen bestehe, von denen ein einziger mehr Frucht bringen würde als viele Nichtadelige. Den letzteren würde eine solche gesonderte Erziehung auch darum nützlich sein, weil sie geneigter blieben, sich mit den demütigen Arbeiten der Seelsorge zu beschäftigen. Ein Versuch, diesen Vorschlag in die Wirklichkeit umzusetzen, war, wie oben erwähnt, schon in den siebziger Jahren gemacht, aber bald wieder aufgegeben worden. Er scheint nicht wiederholt worden zu sein.

[1] Diario fol. 48.

[2] Zu besonderer Empfehlung gereichte es dem Kandidaten, wenn er so viele adelige Ahnen zählte, daß er zum Eintritt in die oberdeutschen Domkapitel berechtigt (capax cathedralium superioris Germaniae), d. h. stiftsfähig war.

Kirche nicht zum Nachteil gereichte. Und dazu sollte für Deutschland und Ungarn das Kollegium Germanikum ein vorzügliches Mittel sein.

Das beharrliche Streben des Heiligen Stuhles, dem Kollegium möglichst den Charakter einer adeligen geistlichen Pflanzschule zu geben, hatte die triftigsten Gründe. Eine Restauration der kirchlichen Ordnung und Zucht war nicht denkbar, wenn es nicht gelang, wieder einen kirchlich gesinnten und eifervollen Episkopat zu bilden. Da aber die deutschen Bischöfe aus den fast ausnahmslos adeligen Domkapiteln hervorgingen, so waren gute Bischofswahlen ohne eine gründliche Reform der Kapitel ein Ding der Unmöglichkeit. Eine solche hoffte man durch das Kollegium Germanikum zu erreichen, wenn die für den geistlichen Stand bestimmten Söhne des Adels in demselben erzogen würden. Es müßte dann Sache des Heiligen Stuhles sein, sein Ernennungsrecht auf die erledigten Kanonikate zu Gunsten von adeligen Zöglingen des Germanikum zu üben.

Zur Zeit der Neugründung des Kollegium Germanikum fehlte es in Deutschland nicht ganz an Bischöfen von hervorragenden Eigenschaften. Die Bischöfe von Augsburg (Otto von Truchseß), von Passau (Urban von Trennbach), von Eichstätt (Martin von Schaumberg), von Mainz (Daniel von Brendel), von Trier (Jakob von Elz), von Würzburg (Julius von Echter) und der Fürstabt von Fulda (Balthasar von Dernbach) haben einen ehrenvollen Namen hinterlassen. Ihnen gegenüber stehen aber eine Reihe von Bischöfen, deren Wandel ärgerlich und deren Glaubenstreue zuweilen überdies zweifelhaft war. An ihrer Spitze findet sich Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der halb lutherische Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück und Paderborn. Noch schlimmer stand es um den Erzbischof von Lübeck und Bischof von Verden, Eberhard von Holle, und nicht viel besser um den von Minden, Hermann von Schauenburg. Am alleranstößigsten war aber in deutschen Landen das Leben des Bischofs von Bamberg, Veit von Würzburg. Gab es dann noch eine Anzahl von Bischöfen, die der Nuntius Portia „erträglich" nannte, so war durch solche Prälaten nur das Schlimmste abgewendet, aber der Kirche keine Hilfe gebracht.

Die Hilflosigkeit der deutschen Diözesen war allgemein und wahrhaft trostlos. Auch den besten Bischöfen gebrach es gänzlich an Männern, die sie als Visitatoren, als Lehrer der Theologie, als Weihbischöfe, als Prediger hätten verwenden können. Als im Jahre 1573 der Germaniker Elgard in Begleitung des Nuntius Gropper in Deutschland erschien und in den Verhandlungen mit mehreren Prälaten und Kapiteln eine nicht gewöhnliche Tüchtigkeit an den Tag legte, erhielt der erst siebenundzwanzigjährige Priester von Münster, Paderborn, Mainz und selbst vom Kaiser wiederholte und dringende Anerbietungen und Einladungen, in den betreffenden Städten die Stelle eines Weihbischofs oder Bischofs zu übernehmen. Auch Würzburg und Breslau

suchten um diese Zeit einen Weihbischof weit und breit ebenso vergeblich wie der Erzbischof von Salzburg Kandidaten für die inneröſterreichischen Bischofsstühle, die er zu besetzen hatte, so daß man zuletzt den verwitweten Hofrat Eder für Gurk in Vorschlag brachte.

An den Domkapiteln hatten die Bischöfe kaum jemals eine Stütze, oft genug aber ein Hemmnis für die Reformen, auf die der Heilige Stuhl durch die Nuntien unausgesetzt drang, die Visitation der Diözesen, die Errichtung von Seminarien, die Ausrottung des Konkubinats, die Beschickung des Kollegium Germanikum. Namentlich war es die Errichtung der Seminarien, der sich die hochgeborenen Herren häufig widersetzten. Der sittliche Ruf der Kanoniker war der denkbar schlechteste. Die Seminarien dürfe man nach dem Urteile wohlmeinender Personen nicht bei den Domkirchen gründen, „weil die Domherren die verlottertste Klasse von Menschen seien, die es hier zu Lande gebe", schrieb 1573 der Nuntius Portia nach Rom[1]. Seien die süddeutschen Kapitel auch nicht so verderbt, wie die nordischen bereits abgefallenen von Magdeburg, Lübeck u. a., so seien doch auch sie größtenteils gänzlich entartet. „Der verkommenste Klerus sei vielleicht der von Regensburg", wo auch der Bischof durch seinen Wandel den größten Anstoß gebe. Aber Freising, dessen Weihbischof, Vikar und Kanoniker durchgängig Konkubinarier waren, und Bamberg, wo Bischof und Domherren notorisch Beischläferinnen hielten, waren kaum besser. Die von Freising hatten auf die Mahnung des päpstlichen Visitators Ninguarda hin mit heuchlerischer Bereitwilligkeit ihre Dirnen entlassen, aber nach wenigen Monaten waren diese wieder zurückgekehrt. Nicht in allen Domkapiteln waren die Dinge gleich trostlos. Eichstätt, Speyer, Trier hatten einen guten Ruf; auch von Salzburg und Brixen versicherten die dortigen Bischöfe, daß das Konkubinat im Stadtklerus ausgerottet sei. Aber das gemeinsame Erbe der damaligen Kapitel, die Unwissenheit, die Verweltlichung in Kleidung, Haltung und Leben, welche ihnen mehr das Aussehen von Kriegsleuten als von Geistlichen gab, die Vernachlässigung des Chorgebets und der Residenzpflicht, fand sich nahezu in allen. Noch 1613 schrieb der Nuntius d'Aquino aus der Schweiz über diese adeligen Domherren: „Sie können nichts und tun nichts als ihre Einkünfte in Wohlleben verzehren." Es gab ja, wenigstens in jenen Kapiteln, welche den einen oder andern nichtadeligen Doktor der Theologie zuließen, auch gelehrte Männer unter den letzteren, sie waren aber selten geneigt, ihr behagliches Leben aufzugeben und sich zu anstrengenden Ämtern gebrauchen zu lassen. Der Nuntius Gropper, der von Rom den Auftrag erhalten hatte, ein Verzeichnis von solchen Männern einzusenden, erklärte sich

[1] Schellhaß, Nuntiaturberichte III 67 83 88.

dazu außer stande, und riet, vielmehr „im Kollegium Germanikum selbst nach tauglichen Personen zu suchen“. Er machte auch einige ihm persönlich bekannte Zöglinge namhaft. Wenn der Papst diese und andere ihresgleichen über Deutschland zerstreute, und in jeder Kirchenprovinz durch je einen aus ihnen die Geschäfte des Heiligen Stuhles besorgen oder Berichte einsenden ließe, so würde daraus die reichste Frucht erwachsen. Auch für den Fall, daß die Bischöfe keine geeigneten Weihbischöfe[1] hätten, oder wenn sie einen gelehrten Prediger oder Visitator brauchten, könnten aus der Reihe der Germaniker die geeigneten Persönlichkeiten genommen werden. Elgard konnte ebenfalls aus den von ihm bereisten Gegenden nur vier Personen, die für die genannten Ämter geeignet schienen, nennen, obwohl derselben „unzählige“ notwendig wären. Die vier waren die Weihbischöfe Weber und Feucht von Mainz und Bamberg und zwei junge Germaniker aus Trier, Joh. Pet. Damian (Macheren) und Nik. Nittel. Den letzteren, welchen Elgard auch „zu großen kirchlichen Aktionen für geschickt hält“, würde der Erzbischof in Anbetracht der Kirchennot wohl abgeben, nicht aber beide zugleich, „es sei denn, daß in Bälde aus dem Kollegium Germanikum andere an ihrer Statt geschickt würden“[2].

Fünfzehntes Kapitel.

Besuche des Papstes im Germanikum. — Er verleiht demselben das Privilegium, daß ein Alumnus jedes Jahr vor dem Papste an Allerheiligen die Festrede halte. — Dotierung des Kollegium Romanum. — Gönner unter den Kardinälen. — Karl von Borromeo. — Paleotto. — Deutsche Gäste. — Hochadelige Konviktoren.

Unterdessen fuhr Gregor XIII. fort, seinem Kollegium Germanikum auf mancherlei Art Gunst und Gnade zu erweisen. Am 11. Juli 1579 beehrte er es, begleitet von vielen Kardinälen und Prälaten, mit einem zweiten Besuch. Er fand diesmal zu seiner Freude 150 Alumnen in der Anstalt. Nachdem der Heilige Vater alle Räume des Hauses mit der liebevollen Sorgfalt eines Vaters besichtigt hatte, kehrte er in froheſter Laune wieder in den Vatikan zurück. Seine Umgebung pflegte zu erzählen, daß, wenn der Papst sich je in gedrückter Stimmung befinde, es ein sicheres Mittel gebe, ihn aufzuheitern: man brauche die Rede nur auf das Kollegium Germanikum zu bringen. Zuweilen erschien er auch an Festtagen des Kollegiums unangemeldet

[1] Zur Zeit gab es in den norddeutschen Bistümern keinen einzigen konsekrierten Bischof, ja, mit Ausnahme des münsterschen, der übrigens von allen und mit Recht gemieden wurde, nicht einmal einen Weihbischof.

[2] Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz K. Groppers, Paderborn 1898, 159 173 181.

in der Kirche, um seine Andacht zu verrichten; so allein im Jahre 1583 zweimal, erst am Tage der Station in S. Stefano, dann am Feste des hl. Apollinaris in der Kirche des Heiligen. Jedesmal drückte er seine besondere Befriedigung aus über das, was er gesehen und gehört hatte.

Ein sehr ehrenvolles Vorrecht verlieh Gregor dem Kollegium im Jahre 1582. Nach einem alten Privilegium darf an einem bestimmten Festtage des Jahres der Generalprokurator der verschiedenen Orden vor dem Heiligen Vater und dem Kardinalskollegium predigen. Im Jahre 1582 ordnete Gregor an, daß am Feste Allerheiligen ein Germaniker die Rede halten sollte. Der dazu Auserlesene war Johann Georg Wittweiler aus Bregenz, der sich seiner Aufgabe in hohem Grade gewachsen zeigte. Gregor wandte kein Auge von ihm und bezeigte dem jungen Redner, als er am Schlusse der Feierlichkeit zum Fußkusse zugelassen wurde, mit liebevoller Herablassung seine Zufriedenheit. Zugleich setzte er fest, daß von nun an jedes Jahr ein Zögling des Germanikum die Allerheiligenrede halten sollte. Und weil die Kardinäle den begleitenden Rektor angelegentlich fragten, ob der Redner einer jener adeligen Jünglinge sei, deren Aufnahme der Heilige Vater gewünscht hatte, so ward im nächsten Jahre der junge Freiherr Hans von Beuerförde als Festredner bestimmt. Der Westfale hatte eine etwas harte und ungelenke Aussprache; doch gelang ihm seine Sache so gut, daß er, wie P. Friedrich Overbeck[1], der damalige Spiritual des Kollegiums, berichtet, seine Zuhörer zur Bewunderung hinriß[2]. Das Privilegium der Festrede am Feste Allerheiligen ist der deutschen Anstalt bis zum heutigen Tage geblieben.

An dieser Stelle müssen wir eines andern der großen Werke Gregors Erwähnung tun, an dem die Rücksicht auf das Germanikum einen bedeutenden Anteil hatte. Der Papst sprach gerne und mit einer gewissen Vorliebe von den zahlreichen Kollegien, die er in Rom und auswärts ins Leben gerufen hatte. Von diesen Kollegien, sagte er eines Tages in vertraulichem Gespräche mit dem Kardinal von S. Stefano, Matteo Contarelli, hoffe er einen mächtigen Aufschwung der Religion. „Ja", erwiderte der Kardinal, „Ihr habt eine herrliche Bildsäule aufgerichtet, Heiliger Vater; aber sie gleicht doch der-

[1] Diario fol. 38.

[2] Auch der päpstliche Zeremonienmeister, Paolo Alaleonis, berichtet in seinem ungedruckten Diarium: Sermonem habuit quidam Germanus ex Collegio Germanico, longum quidem, sed doctum et elegantem. — J. G. Wittweiler trat später in den Jesuitenorden, in welchem er sich „durch Tugend, Beredsamkeit und Klugheit hervortat"; er wurde der erste Rektor des Kollegiums von Pruntrut. Beuerförde erlangte ein Kanonikat in Osnabrück, wo er eine Hauptstütze der katholischen Sache ward, und ein zweites in Paderborn.

jenigen, welche Nabuchodonosor im Traum gesehen." — „Wie meint Ihr das?" sagte Gregor etwas verwundert. — „Nun, von den Kollegien, die Ew. Heiligkeit gegründet haben, mag das so reich ausgestattete Germanikum dem goldenen Haupte verglichen werden, das nicht so freigebig bedachte Anglikanum der silbernen Brust, die übrigen weniger bedeutenden den Hüften und Schenkeln; aber alle ruhen sie auf tönernen Füßen, auf lockerem Grund, der, wenn man ihn nicht stützt, zusammenbrechen wird." — „Und diese Füße?" warf Gregor dazwischen. — „Diese Füße", sagte der Kardinal, „sehe ich in dem Kollegium Romanum, das, weil es die gemeinsame Bildungs- und Unterrichtsanstalt der übrigen ist, sie auch alle trägt. Wie es aber jetzt ist, wohnt es unter einem so engen und schadhaften Dach, ist es überdies so schwach dotiert und so arg verschuldet, daß es sich nicht lange halten kann." — „Ihr habt recht, Herr Kardinal", schloß lächelnd und heiter Gregor, „wir wollen also diese Füße festigen." Von dieser Stunde an nahm Gregor den Neubau des Kollegium Romanum in Angriff, dotierte es mit der ihm eigentümlichen Munifizenz und wurde so auch der Stifter dieser großartigen und hochwichtigen Akademie[1].

Nach dem Beispiel des Papstes widmeten auch die Kardinäle dem Kollegium Germanikum die größte Aufmerksamkeit und liebevolles Interesse. Es verging kein hoher Festtag, an dem nicht mehrere derselben nach S. Apollinare gekommen wären, um dem Chorgesang der Alumnen zu lauschen und Zeugen der glänzenden und würdevollen Feier des Gottesdienstes zu sein. Insbesondere waren es die Kardinäle Alessandro Farnese, Albani, Caraffa, Altemps, Boncompagno, von Como und von Lothringen, welche sich häufig in S. Apollinare oder in S. Stefano[2] einfanden. Bei solchen Gelegenheiten pflegten sie auch wohl einen Gang durch das Haus zu machen, um sich an der schönen Ordnung, die hier überall herrschte, zu erbauen. Besonders freundliche Gönner des Germanikum waren die Erzbischöfe von Bologna und Mailand, die Kardinäle Gabriel Paleotto und Karl Borromeo. Diese beiden eminenten, durch innige Freundschaft verbundenen Männer waren damals die Zierden des Heiligen Kollegiums. Was der hl. Karl für Mailand war, das war der gelehrte, eifrige und gottselige Paleotto für Bologna. Beide haben ihre Diözesen umgewandelt, einen frommen und

---

[1] Sacchini, Hist. Soc. Iesu V, l. 1, nn. 50 51.

[2] Das Fest des hl. Stephanus wurde dort sehr feierlich begangen. Außer dem Titular der Kirche fanden sich jedesmal mehrere Kardinäle und viele Prälaten und eine so große Volksmenge ein, daß auf dem Platze vor der Kirche Mann an Mann stand. Im Jahre 1584 erschien unter andern auch der Governatore von Rom, der nach dem Berichte des Diariums (fol. 45) quantopere fuerit miratus ordinem illum et modestiam ac alacritatem cantus, dici non potest.

wohlunterrichteten Klerus herangebildet und herrliche Denkmäler ihres Wirkens zurückgelassen. Wenn der Erzbischof von Bologna nach Rom kam, so war gewöhnlich sein erster Gang nach S. Apollinare, wo er mit großer Andacht die heilige Messe feierte. Einmal kam er mit dem hl. Karl und dem Kardinal Gesualdo, um seiner Gewohnheit gemäß dem von den Alumnen gefeierten Hochamt beizuwohnen. Nach Beendigung des Gottesdienstes traten die Kardinäle ins Haus, das sie von oben bis unten mit liebevollem Interesse durchwandelten. Besonders drückte Karl Borromeo sein Wohlgefallen über die Weise des Gottesdienstes aus und daß die Alumnen die Festtage größtenteils in der Kirche zubrachten. „Denn", sagte er[1], „an den Festtagen muß man in der Kirche weilen." Am Tage, an welchem der Kardinal Paleotto nach Bologna zurückkehren wollte, kam er wieder, um da seine letzte Messe zu lesen, wo er die erste gefeiert hatte, und sich aufs freundlichste zu verabschieden. Den Alumnen schärfte er dann ein, daß keiner, der auf seiner Rückreise Bologna berührte, unterlassen dürfte, ihn zu besuchen: eine Weisung, der dieselben auch getreulich nachzukommen pflegten[2].

Das Germanikum galt bald allgemein als das Muster eines Seminars, weshalb es häufig von Bischöfen besucht wurde, welche mit dem Gedanken umgingen, ein solches in ihren Sprengeln zu errichten. Ein italienischer Bischof verlangte dringend einen Alumnus des Kollegiums, um die Zeremonien in seiner Kirche zu reformieren. Ein anderer, der sich längere Zeit in Rom aufhielt, schickte einige Kleriker, die er mit sich gebracht hatte, wiederholt nach S. Apollinare, um von den Germanikern die kirchlichen Riten zu lernen. Auch in Bezug auf Paramente und Kirchenschmuck richtete man sich gerne nach dem Vorbild des Germanikum. Der Kardinal Guastavilla schickte eines Tages einen Schnitzer nach S. Apollinare mit dem Auftrage, die Altarleuchter der Kirche nachzubilden. Daß die deutschen Gäste und Pilger dem Kollegium ihre volle Sympathie zuwendeten, brauchen wir nicht zu sagen. An Besuchen der Landsleute fehlte es niemals. Wenn der Bischof Lyndanus von Roermund nach Rom kam, so eilte er alsbald nach S. Apollinare und in das Deutsche Kollegium, aus dem er sich wiederholt Zöglinge für seine Diözese erbat. Im Jahre 1584 trafen der steierische Weihbischof Cursius und der „gelehrte und berühmte Bekämpfer der Häretiker", Friedrich Nasus, aus dem Franziskanerorden[3], Weihbischof von Brixen, in Rom ein. Sie

---

[1] Al Cardinale Borromeo piacque quel modo di star gli alunni in chiesa e disse che doveriano star così tutte le feste, „perchè nelle feste bisogna star in chiesa". Diario Lauretanos fol. 39.

[2] Auch der Ordensgeneral Claudius Acquaviva wohnte häufig und gerne dem Gottesdienste oder der Vesper in S. Apollinare bei, und dann pflegte auch der P. Paul Hoffäus nicht zu fehlen.

[3] Diarium Tibaldi fol. 40, im Archiv des Kollegiums.

beehrten das Kollegium wiederholt mit ihrem Besuch und waren entzückt über den schönen und würdevollen Gottesdienst der Germaniker[1]. Nasus predigte am Feste des heiligen Apostels Thomas zur großen Erbauung seiner deutschen Zuhörer in S. Apollinare.

Einen vornehmen Besuch brachte der Winter des Jahres 1585. Am 11. Februar traf der Markgraf Philipp von Baden in Rom ein. Da der für ihn bestellte Palast nicht gleich bereit stand, so mußte er sich bequemen, in einer Herberge zu übernachten, während seine Dienerschaft im Kollegium Germanikum Unterkunft fand. Am Tage darauf siedelte der hohe Gast auf ein paar Tage nach der Villa Pariola des Kollegiums über. Der Markgraf, ein Sohn Philiberts von Baden und der Prinzessin Mechthildis von Bayern, war erst ein Jahr zuvor zur katholischen Religion übergetreten und hatte seine drei jugendlichen Vettern an den Hof von München gebracht, wo sie bald dem Beispiel ihres älteren Bruders folgten. Da einer derselben, Johann Karl, Neigung für den geistlichen Stand zeigte, so dachte Herzog Wilhelm daran, seine Erziehung dem Deutschen Kollegium anzuvertrauen. Der Markgraf sollte die Sache einleiten und vom Rektor Lauretano erlangen, daß der junge Prinz schon im nächsten Jahre mit zwei Dienern in das Kollegium eintreten könne. P. Lauretano lehnte ehrerbietig ab; aber der Bayernherzog fand leicht andere Wege, seinen Wunsch zu erreichen. Im Frühjahr 1586 langte der junge Johann Karl im Kollegium an, in dem er drei Jahre verblieb. Doch gab der schwächliche Prinz seine Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen, später wieder auf und starb unvermählt, noch nicht dreißigjährig, im Jahre 1599[2]. Fast zur selben Zeit weilte noch ein anderer sehr hochgeborener Herr studienhalber im Kollegium. Es war der erst neunjährige Marcus Sitticus von Altemps, der Neffe des Kardinals und spätere Erzbischof von Salzburg. Auch er kam mit einem Erzieher und Dienern, verließ aber das Haus schon nach anderthalb Jahren wieder.

---

[1] Mirifice exhilarati sunt nostris caeremoniis et gravitate simul ac modestia alumnorum. Diarium Tibaldi fol. 39.

[2] Wie rein des Herzogs Wilhelm Absicht bei dieser Angelegenheit war, geht aus einem Schreiben desselben an den Nachfolger Lauretanos hervor, in welchem er dem neuen Rektor das Kollegium und seinen in demselben weilenden Vetter angelegentlich empfiehlt. Wenn der junge Prinz keine glänzenden Anlagen habe, so möge er den Abgang derselben durch einen reinen Wandel ersetzen; könne er kein Gelehrter werden, so möge er sich durch Frömmigkeit und Gottesfurcht hervortun; auf solche Weise werde er der Kirche einst sehr nützlich werden. Dem Schreiben an den Rektor lag ein Brief an den Prinzen bei, in welchem er ihn zur Frömmigkeit und zu eifrigem Studium ermunterte; ohne diese sei die adelige Geburt nichts als Rauch, den der Wind verwehe.

Sechzehntes Kapitel.

Studien und öffentliche Disputationen. — Fromme Übungen und Aszese. — Seelsorge für die deutschen Landsleute. — Erbaulicher Tod einiger Zöglinge.

Das Kollegium Germanikum hatte in wenigen Jahren namentlich durch die würdige und erbauliche Feier des Gottesdienstes die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Weniger bekannt war begreiflicherweise, was innerhalb der häuslichen Wände vorging. Auch in dieser Hinsicht war die Zeit des Lauretano die Blütezeit der Anstalt.

Vor allem drang der Rektor auf eifriges Studium. Er schärfte den Alumnen unablässig ein, daß sie dasselbe nicht aus Ehrgeiz, Vorwitz oder andern weniger edeln Beweggründen, sondern aus übernatürlichem Pflichtgefühl und um sich für ihren heiligen Beruf tüchtig zu machen, pflegen sollten. Es fehlte den Zöglingen keines der Hilfsmittel eines erfolgreichen Studiums. Eine wohlversehene Bibliothek, die weise Leitung eines Studienpräfekten, der genau geregelte Besuch der Vorlesungen am Kollegium Romanum, Förderung und Nachhilfe durch Repetitoren, drei in der Philosophie, zwei in der Theologie und eine gute Tagesordnung erleichterten es jedem einzelnen, nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte Fortschritte zu machen. Ein hoher Wert wurde auf die täglichen Repetitionen und wöchentlichen Disputationen gelegt. Die letzteren fanden Sonntags vor sämtlichen Patres des Kollegiums statt und wurden selbst in den Herbstferien nicht ganz ausgesetzt. Am Ende des Schuljahres pflegte die eine oder andere feierliche Disputation gehalten zu werden. So verteidigte am 30. Juni 1583 der junge Kölner Melchior Gewer philosophische Thesen in Gegenwart von fünf Kardinälen: von Como — dem sie dediziert waren —, Gesualdo, Sanx, Deza und Medici — der dem P. Toledo, dem Präses der Disputation, zulieb erschien —, von 13 Bischöfen, dem General Acquaviva, dem P. Bobadilla und vielen andern gelehrten Männern. „Der Disputant", sagt P. Lauretano in seinem Tagebuch, „hielt sich sehr wacker, zu allgemeiner Zufriedenheit und Ehre des Kollegiums." Der Sitte gemäß wurde die Disputation mit Gesang und Musik eingeleitet und geschlossen. Diejenigen Zöglinge, welche ihre Studien mit ausgezeichnetem Erfolg vollendet hatten, pflegten den theologischen Doktorgrad zu erwerben. Obwohl aber das Kollegium selbst das Promotionsrecht besaß, so machte es in den ersten 50 Jahren von demselben doch keinen Gebrauch; viele der Zöglinge gewannen vielmehr die akademischen Grade auf ihrer Rückreise entweder in Bologna oder in Siena, an welchen Universitäten der Name des Kollegium Germanikum bald einen guten Klang erlangte.

Besonders gut stand es unter Lauretano in geistlicher Beziehung im Kollegium. Im Jahre 1582 konnte der fromme Rektor in seiner schlichten

Weise von den Zöglingen schreiben: „Man gewahrt an ihnen allgemein eine große Neigung zur Frömmigkeit und ein inniges Verlangen, ihrem Vaterland zu Hilfe zu kommen, was sie in allen ihren Kongregationen und in den Predigten zeigen, welche sie zur Übung im Hause halten. Im Kollegium bewahren sie untereinander herzliche Eintracht und Liebe, gegen die Obern Gehorsam und Ehrerbietigkeit, sie zeigen Treue in der Beobachtung der Regeln und Bereitwilligkeit, jede ihnen etwa auferlegte Buße anzunehmen. Erscheinen sie öffentlich, so gehen sie mit großer Sittsamkeit und Erbaulichkeit einher, indem sie sich vom Volksgewühl und von öffentlichen Belustigungen fernhalten und dafür lieber Kirchen und andere heilige Orte besuchen. Sie zeigen auch viel Eifer in Abtötung und freiwilligen Bußwerken, insbesondere im Advent, in der Fasten und vor den Festen des Kollegiums und seiner Patrone." In den Ferien wallfahrteten ihrer immer einige nach Montecassino oder nach Loreto, während alle andern zwei= oder dreimal des Jahres die Siebenkirchenfahrt machten. Um die Ordnung und Disziplin in den einzelnen Kammern, die gewöhnlich aus zehn bis zwölf Zöglingen bestanden, aufrecht zu erhalten, war in einer jeden ein junger italienischer Weltpriester als Präfekt aufgestellt, welcher außer freier Verpflegung 15, und wenn er Sänger war, 18 Goldgulden jährlicher Besoldung hatte. Doch verwendete man, wenigstens in jenen ersten Zeiten, auch einzelne besonders bewährte Alumnen zu Präfekten, stand aber später hauptsächlich wohl aus dem Grunde davon ab, weil mit diesem Amte viel Zeitverlust verbunden war. Als ein sehr wirksames Mittel zur Erhaltung der Disziplin bewährte sich der Gebrauch, zweimal im Jahre die Zöglinge einzuladen, auf einem Blatte äußere, in die Augen fallende Fehler, welche in Haus oder Kirche begangen wurden, mit Verschweigung aller Namen oder sonstiger Kennzeichen zu notieren und dem Rektor zu bringen, der dann auf eine liebevolle und angemessene Weise in einer allgemeinen Versammlung auf dieselben aufmerksam machte und zur Verbesserung derselben ermahnte.

Das Kollegium und seine Zöglinge wendeten auch den deutschen Landsleuten freundliche Sorgfalt zu. Die Alumnen, welche bereits Priester waren, predigten häufig in dem der deutschen Bäckerzunft gehörigen Kirchlein Sta Elisabeta, zu gewissen Zeiten auch in S. Apollinare, und besorgten die regelmäßige Seelsorge für die Schweizergarde, zu der man immer recht freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Unerwähnt darf auch der schöne Brauch nicht bleiben, nach dem an gewissen Tagen des Jahres die Mitglieder der im Kollegium bestehenden Marianischen Kongregation die Spitäler besuchten, dort die Kranken bedienten, beschenkten und durch freundlichen Zuspruch trösteten.

Es nimmt nicht wunder, in einer solchen Atmosphäre und unter so auserlesenen Jünglingen herrlichen Beispielen der schönsten Tugenden und eines

heiligen Wandels zu begegnen. Von der frommen Begeisterung und dem idealen Sinne, der in jener Periode, die man wohl die Blütezeit des Kollegiums nennen kann, die Germaniker erfüllte, zeugt mehr als irgend etwas der häufige Eintritt der Zöglinge in den Ordensstand, und insbesondere in die Gesellschaft Jesu. In den 30 Jahren von 1570 bis 1600 sind gegen 50 zum Teil sehr ausgezeichnete Zöglinge allein in den Jesuitenorden eingetreten, d. h. nicht viel weniger als in den beiden nächstfolgenden Jahrhunderten zusammen. Manche dieser Ordensmänner werden uns noch später begegnen.

Welchen Reiz das Leben im Kollegium auf die deutschen Zöglinge übte, ersieht man aus zahllosen Äußerungen, die sich in den noch erhaltenen Briefen der bereits im Vaterlande wirkenden Zöglinge finden. Nichts ist in denselben gewöhnlicher als der Ausdruck einer Art von Heimweh und wehmütiger Sehnsucht nach der Anstalt, in der sie ihre zweite Heimat, liebevolle Väter, gleichgesinnte Brüder gefunden und eine den Anforderungen ihres heiligen Berufes entsprechende Erziehung genossen hatten. Immer klingt in mancherlei Variationen das Wort des alten Dichters wieder: Romae nutriri mihi contigit atque doceri.

Im Kollegium Germanikum war gut leben und auch gut sterben. Nicht ohne Rührung liest man die alten Aufzeichnungen über das wahrhaft selige Ende, das so mancher deutsche Jüngling unter den Gebeten seiner Mitbrüder im Kollegium nahm. Von einem jungen Wiener, Viktor Hoffmann, der im Jahre 1575 starb, sagt der alte Katalog der Zöglinge, er sei ein „Mann von unvergleichlicher Tugend und bewunderungswürdigem Beispiel“ gewesen, um den „das ganze Kollegium getrauert“ habe. Am Karfreitag des Jahres 1577 starb der zwanzigjährige Lukas Ziegler aus Braunsberg, dem das Lob gespendet wird, „er sei an Tugend und Geistesanlagen so ausgezeichnet gewesen, daß noch nie einer im Kollegium ihm gleichgekommen sei“. Das höchste Lob spendete aber P. Lauretano einem Adam Nissel aus Forchheim, der im Jahre 1582 seine unschuldige Seele aushauchte. Keiner, sagte der Rektor in einer Anrede an die Zöglinge, sei demselben an Demut gleichgekommen. Nissel habe gewöhnlich Tränen vergossen, wenn ihm neue Kleider gebracht wurden, und sich zu den niedrigsten Dienstleistungen im Hause erboten, in der Furcht, daß seine Leistungen den für ihn aufgewendeten Kosten nicht entsprächen. Der Jahresbericht Lauretanos vom Jahre 1585 erwähnt den erbaulichen Tod eines Johannes Spies aus einem adeligen Hause von Cleve mit folgenden Worten: „Unter andern starb in diesem Jahre ein adeliger und überaus hoffnungsvoller Jüngling, der sich schon einige Zeit vorher zur Gesellschaft gemeldet und auch kurz vor seinem Tode von unserem P. General in dieselbe aufgenommen wurde. Sein Hinscheiden rührte und erbaute die

Alumnen außerordentlich, da er in seiner Krankheit gar schöne Beispiele von Geduld und Gehorsam gab. Er starb unter Zeichen großer Frömmigkeit und Tugend, indem er alle unter Tränen um Verzeihung bat und bis zur letzten Stunde diejenigen, welche ihn besuchten, ermahnte, Gott recht von Herzen zu dienen, und dabei einigen also ernstlich zuredete, daß sie noch bis zum heutigen Tag sich davon bewegt und angeeifert zeigen."

Siebzehntes Kapitel.

Letzte Gnadenerweise des Papstes. — Die japanische Gesandtschaft. — Tod Gregors XIII. — Wahl Sixtus' V. — Befürchtungen im Kollegium. — Sixtus V. ordnet eine Visitation des Kollegiums an. — Bischof Sega. — Sein Bericht. — Er geht als Nuntius nach Prag. — Schreibt an die Alumnen. — Interzessoren bei Sixtus V. — Information des Nuntius. — Unzufriedenheit der Ungarn. — Zahl der Alumnen unter Sixtus V.

Gregor XIII. bewahrte sein Wohlwollen dem Kollegium Germanikum bis an sein Ende. Er hatte es mit einem mehr als hinreichenden Einkommen ausgestattet, doch ließ der Palast von S. Apollinare, sein Wohnsitz, gar vieles zu wünschen übrig. Im Jahre 1583 stellte sich das Bedürfnis heraus, einen Teil des alten Gebäudes zu stützen. Als Gregor dies vernahm, schickte er seinen Architekten, um über den Stand der Dinge Gewißheit zu erhalten. Diesen Anlaß benutzte Lauretano, um von dem liebevollen Papst als letzte Gunst den Neubau des Kollegiums zu erbitten. Lange Zeit, ehe der tatkräftige Rektor dem Heiligen Vater das wichtige Anliegen vortrug, betete das ganze Kollegium um den glücklichen Ausgang der Sache. Am 28. Februar 1583 ging Lauretano in den Vatikan, während die Zöglinge in S. Apollinare gemeinsame Gebete um Erhörung zum Himmel sandten. Gregor widerstrebte lange, gab aber zuletzt, überwunden durch die Gründe Lauretanos, gute Hoffnung und befahl ihm, den Plan des Baues samt Kostenanschlag vorzulegen. Leider konnte der greise Papst seinen Vorsatz nicht selbst mehr zur Ausführung bringen, und das Kollegium mußte sich's wohl noch ein halbes Jahrhundert lang an seinem unbequemen Wohnsitz genügen lassen.

Auch in anderer Beziehung wachte das besorgte Auge des Heiligen Vaters über seiner Stiftung. Ende April 1583 war Rom in höchster Aufregung. Der Bargel hatte mit seinen beim Volke verhaßten Häschern unter Mißachtung der den römischen Baronen zustehenden Immunität im Palaste Orsini einen berüchtigten Übeltäter festgenommen. Auf dem Wege nach dem Gefängnisse griffen Raimondo Orsini, Ottavio dei Rustici und Silla Savelli mit ihren

Leuten den Zug mit solcher Wut an, daß in dem darüber entstandenen Gefechte viele der Ihrigen und sie selbst tot auf dem Platz blieben. Die Rache des Volkes gegen die Birri flammte hoch auf. Zwei Tage lang schlug man sich in den Straßen, und eine wilde Jagd begann gegen die Häscher, die in ihren Verstecken aufgespürt und grausam hingeschlachtet wurden. Unterdessen versammelte Lauretano im Kollegium Germanikum die erschreckten Alumnen und hieß sie zur Abwendung von Unheil gemeinsame Gebete verrichten, die zwei Tage fortgesetzt wurden. Am Abend des 27. April sandte der Governatore von Rom aus seiner an das Kollegium anstoßenden Wohnung dem P. Rektor die Botschaft, er wolle sich, da er von der Volkswut mit dem Tode bedroht sei, in das Kollegium Germanikum zurückziehen. Aber Gregor, dem Lauretano alsbald Nachricht von der Absicht des Bedrohten gab, wollte durchaus nicht, daß das Kollegium gefährdet werde, und ließ dem Governatore sagen, er würde für seine Sicherheit auf andere Weise sorgen.

Gregor sollte nicht aus diesem Leben scheiden, ohne vielfache Früchte der von ihm bis ins ferne Japan gestifteten Kollegien zu sehen. Drei Wochen vor dem Tode des dreiundachtzigjährigen Greises traf in Rom eine feierliche Gesandtschaft aus Japan ein, welche von den Königen von Bungo, Omura und Arima an den gemeinsamen Vater der Christenheit abgeordnet war. Die Gesandten waren vier edle Japaner, zwei derselben von königlichem Geblüt. Als sie am Abend des 22. März 1585 sich der Porta del Popolo näherten, strömte ihnen unzähliges Volk jubelnd und fröhlich jauchzend entgegen. Es seien, so hieß es unter dem Volke, Könige aus einer neuen, bisher unbekannten Welt, Gegenfüßler der Europäer. Der Zug ging nach der Kirche del Gesù, wo die Gesandten Gott für ihre glückliche Ankunft nach einer dreijährigen Reise Dank sagten. Hierauf sangen die Zöglinge des Germanikum, in zwei Chöre verteilt, „in lieblichstem Einklang", wie ein Bericht sagt, das Te Deum laudamus, worüber die Gesandten sich höchst erfreut zeigten[1]. Am andern Morgen fuhren sie mit großem Gepränge zur Porta del Popolo, wo sie zu Pferde stiegen und, geleitet vom römischen Adel, einem Teil des Klerus und einer unermeßlichen Volksmenge, in prächtigstem Aufzuge unter dem Donner der Kanonen nach dem Vatikan zogen. Hier harrte ihrer der Heilige Vater, umgeben vom Heiligen Kollegium. Als er der aus dem fernsten Osten hergekommenen jungen Christen ansichtig wurde und sie liebevoll umarmte, brach

[1] Die Gesandten besuchten bei Gelegenheit der Siebenkirchenfahrt auch die Kirche von S. Stefano in Begleitung des Kardinals von S. Sisto und vieler adeligen Herren. P. Lauretano mit einigen Alumnen empfing die Gäste und lud sie zu einem „königlichen Mahl". Die Fresken des Pomarancio erregten ihr höchstes Staunen.

er mit vielen Umstehenden wiederholt in Tränen aus[1]. „Jetzt", sagte der fromme Papst, „entlaß deinen Diener in Frieden." Sein Gebet wurde erhört. Am 10. April entschlummerte Gregor XIII., der Eiferer für Gottes Ehre, der kluge, hochsinnige, rastlos tätige und freigebige Hohepriester, in Frieden. „Er lebte", sagt Sta Severina, „mit vieler Liebe, Freigebigkeit und Tugend und wäre bewunderungswürdig und unvergleichlich gewesen, wenn in ihm sich Tüchtigkeit und Hochsinn zusammengefunden hätten ohne die zu große Zuneigung zu seinem Sohne." — Von niemand wurde Gregor XIII. inniger betrauert als von den Zöglingen des Germanikum. Sie eilten am andern Tage nach St Peter, wo die Leiche des Heiligen Vaters in der Gregorianischen Kapelle ausgestellt war. Aber so gewaltig war das Gedränge des Volkes, welches dem Verstorbenen die Füße küßte, daß die Germaniker das Angesicht ihres geliebten Vaters kaum von weitem zu sehen vermochten. Drei Tage darauf hielten sie in tiefer Trauer dem Stifter des Kollegiums feierliche Exequien in S. Apollinare. Sein Jahresgedächtnis wird bis zum heutigen Tage in der Kirche des Kollegiums begangen.

„Während infolge des Todesfalles des guten Hirten, des Papstes Gregorius, über die Wahl seines Nachfolgers verhandelt wurde", schreibt Lauretano in dem Jahresbericht von 1585, „zeigten sich die Alumnen sehr treu bei dem großen Anliegen der Christenheit, indem sie Gott dem Herrn eine Sache von so großer Wichtigkeit durch fast ununterbrochenes Gebet, durch Besuch der heiligen Stätten Roms und verschiedene Werke der Buße andächtigst empfahlen."

Noch waren die Alumnen am 24. April von dem Besuch der vier Hauptkirchen Roms nicht heimgekehrt, als sich die Kunde verbreitete, der Kardinal von Montalto sei zum Papste gewählt. Wenige Stunden darauf sangen sie al Gesù das Te Deum zur Danksagung für die glückliche Wahl. Doch waren die Gemüter nicht ohne Bangigkeit; denn es hieß, der neue Papst sei dem Kollegium wenig geneigt. Lauretano hielt es für seine Pflicht, die Bestürzten aufzurichten. Noch am selben Abend versammelte er die Zöglinge, und indem er in einer Anrede die Herzensgüte und Frömmigkeit des Heiligen Vaters hervorhob, forderte er sie auf, Großes von ihm für die Kirche und das Kollegium zu hoffen.

Die Befürchtungen der Zöglinge des Germanikum nach der Wahl Sixtus' V. schienen nicht unbegründet. Der neue Papst fand ziemlich zerrüttete Finanzen und eine leere Kasse vor. Er billigte die großmütige Freigebigkeit nicht, mit welcher sein Vorgänger so viele und großartige Anstalten nicht bloß in Rom, sondern auch anderwärts ins Leben gerufen hatte, und

[1] Vidi il Papa . . . piangere dirottamente per tenerezza, e venni in pensiero tra me stesso che questo dovesse essere l'ultimo trionfo e l'ultima allegrezza delle sue azioni, schreibt der Kardinal Sta Severina von dieser rührenden Szene.

dachte mit entschlossenem Ernst ans Sparen. Doch zeigte Sixtus V. gleich im Anfange wohlwollende Gesinnungen gegen die deutsche Anstalt. Schon wenige Tage nach seiner Wahl bestätigte er dem Kollegium das Erträgnis des Kardinalsrings, dessen erste Rate von 500 Goldgulden er unverweilt auszahlen ließ, und gab zu erkennen, daß er die Schenkungen Gregors eher vermehren als vermindern wolle. Aber der anfangs so heitere Himmel bewölkte sich gar bald. Sixtus schien seine Ansicht zu ändern; er entzog dem Kollegium den Anteil an den Komponenden der Datarie im Betrage von jährlichen 4000 Scudi sowie die Anweisung auf die Taxen, welche bei dem Ableben der Kardinäle für den ihnen von der Apostolischen Kammer gelieferten Ring zu erlegen sind und welche dem Kollegium von Gregor XIII. durch Breve vom 12. April 1580 zugesichert worden waren. Auch der monatliche Beitrag von 100 Dukaten, welchen das Kardinalskollegium bisher unter dem Titel des Kardinalshutes bezahlt hatte, hörte von jetzt an auf. Damit ging dem Germanikum ein jährliches Einkommen von fast 6000 römischen Talern verloren. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Es fehlte in Rom nicht an einflußreichen Personen, auch in der Prälatur, welche die Freigebigkeit Gregors XIII. zu Gunsten der auswärtigen Kollegien nicht billigten und denen namentlich das Germanikum, welchem so manche reiche Kommende zugewiesen worden, ein Dorn im Auge war. Sie lagen dem neuen Papste an, diese Institutionen, welche so viel Geld verschlängen und so wenig Nutzen brächten, aufzuheben. Solche Stimmen wurden schon zu Zeiten Gregors laut, und eines Tages erzählte der Kardinal Farnese dem P. Lauretano, in der Kongregation für die deutschen Angelegenheiten sei das Wort gefallen, daß von zehn Zöglingen des Germanikum acht nach ihrer Rückkehr in Häresie verfielen oder einen ärgerlichen Wandel führten. Sixtus V. war Anklagen der genannten Art nicht unzugänglich, aber er war zu weise und zu gerecht, als daß er einen übereilten Schritt getan hätte. Er beschloß, sich über den Grund der gegen die Kollegien vorgebrachten Beschuldigungen Klarheit zu verschaffen, und ordnete eine Apostolische Visitation des Englischen und des Deutschen Kollegiums an.

Die Verfügung des Papstes ging keineswegs aus Übelwollen hervor[1], was schon die Wahl der Männer beweist, die er mit diesem Amt betraute. Es waren zwei Bischöfe: Filippo Sega, Bischof von Piacenza, und Giulio Ottinelli, Bischof von Castro. Beide erzeigten sich dem Germanikum höchst wohlwollend, besonders der Bischof von Piacenza, ein Verwandter Gregors XIII. und warmer Freund der Jesuiten und des Kollegiums, der überdies seit Jahren eine besondere Verehrung für Lauretano hegte. Die Visitation dauerte

---

[1] Dem P. Acquaviva versicherte er, er habe die Visitation angeordnet, „ut obstrueret ora obloquentium". S. Literae annuae Soc. Iesu 1585, 27.

vom 19. August bis Ende September 1585 und dehnte sich über Kirche, Gottesdienst, Disziplin, Studien und Verwaltung aus. Allen Zöglingen wurde Gelegenheit gegeben, ihre Wünsche oder Klagen vorzubringen. Da vom Erfolg dieser Visitation die Zukunft des Kollegiums abzuhängen schien, so ordnete der Rektor, so oft die Visitatoren ins Haus kamen, gemeinsame Gebete an. Über das Ergebnis dieser ersten Visitation haben wir einen doppelten Bericht, den der Visitatoren an den Papst und einen andern von P. Lauretano. Die Visitatoren berichten dem Heiligen Vater, sie hätten vor allem die verschiedenen dem Kollegium gehörigen Kirchen besucht und „in denselben nichts von dem, was zur würdigen Feier des Gottesdienstes und zur Zier des Hauses Gottes gehört, vermißt". „Die Wohnungen, Gemächer, Werkstätten, überhaupt alles, was zur Bequemlichkeit der Gemeinde gehört, haben wir in gutem Stand gefunden. Der Rektor ist ein trefflicher und kluger Mann, in der Leitung der Jugend wohl erfahren, und es ist unter seiner Führung durch Gottes Gnade alles in Frieden. Wir gestehen, Heiligster Vater, es sei von einigen gesagt worden, die Deutschen würden zuweilen über Gebühr strenge bestraft, wenn zwischen Deutschen und Ungarn einmal ein Wortgezänk oder eine Spannung entstehe; die ersteren würden von den Ungarn schwer beleidigt und pflegten diese zu sagen, daß die Deutschen von den Einkünften von S. Stefano erhalten würden; die Deutschen führten Klage, daß, wenn sie auch nur den kleinsten Fehler begingen, ihnen alsbald harte Bußen auferlegt oder auch nahezu die Entlassung aus dem Kollegium angedroht würde; auch sei die Kost zu schmal, und wünschten sie eine gleiche Behandlung aller. Die Ungarn dagegen, aber nur wenige aus ihnen, klagen über die Deutschen. Der Rektor selbst stellt nicht in Abrede, daß er die Ungarn zuweilen nachsichtiger behandelt und denselben manches durch die Finger gesehen habe, und zwar absichtlich, um ihre Gemüter, die von Natur unbändig seien, zu gewinnen; die Ungarn klagten ohne Grund, er hege gegen alle gleiches Wohlwollen, und man klage ihn mit Unrecht der Härte an; es würde um die Leitung des Kollegiums geschehen sein, wenn die Beobachtung der Statuten und Regeln, besonders bei einer so zahlreichen Jugend, nicht mit Nachdruck gefordert würde. Wir, Heiligster Vater, haben diese Dinge für unbedeutend gehalten. Es blüht unter den Zöglingen Frömmigkeit, Gehorsam, Bescheidenheit und Eingezogenheit; dem Rektor erweisen sie Ehrfurcht, untereinander lieben sie sich in Wahrheit, den Anordnungen der Obern leisten sie willig Folge, also daß wir ihre guten Werke sehend den Herrn des Himmels loben, der gepriesen sei in Ewigkeit." Schließlich unterbreiten die Visitatoren dem Papste zur Bestätigung folgende Dekrete: Es solle vier Jahre lang für die Kirchen nichts mehr angeschafft werden. Die den Gottesdienst betreffenden Regeln sollten auf Marmortafeln im Chor angebracht, die übrigen vom Rektor nach seinem

Ermessen promulgiert werden. Die Ungarn trenne man versuchsweise von den Deutschen, „um zu sehen, ob diejenigen aus ihnen, welche sich über die Deutschen beklagen, sich beruhigen wollen. Sollte diese Maßregel keinen Erfolg haben, so möge der Rektor ein anderes Mittel ersinnen, durch das sie endlich in Demut und Bescheidenheit erhalten werden könnten". Der Rektor sorge dafür, daß in Zukunft im Kollegium eine Vorlesung über kanonisches Recht, insbesondere über den Stil der Kurie gehalten, und daß in Bezug auf die dafür anzusetzende Zeit der Rat des Generals der Gesellschaft und der Kardinalprotektoren eingeholt werde. Fortan sollten vorzugsweise adelige und reifere Jünglinge aufgenommen werden, welche gute Anlagen zeigten und wenigstens zwei Jahre lang in einem Kollegium Deutschlands vorgebildet seien, also daß sie hoffen lassen, sie würden in Bälde ihre Studien vollenden können. Die Zöglinge mögen das Kollegium nicht verlassen, ohne vorher den Segen des Heiligen Vaters eingeholt zu haben. Endlich solle über die Zöglinge des Kollegiums, ihre Studien, ihren Abgang und ihre späteren Erfolge ein Katalog angelegt werden [1].

Der Bericht des P. Lauretano in den Annalen des Kollegiums lautet: „Bald nach der Wahl des neuen Papstes wurden von Sr. Heiligkeit vier Generalvisitatoren, worunter zwei Bischöfe, abgeordnet, alles Personen von großer Klugheit, Gottesfurcht und musterhaftem Wandel. Der erste aus ihnen hielt an alle eine lateinische Ermahnungsrede. Obgleich die Prälaten alles mit großer Sorgfalt und Genauigkeit sahen und untersuchten, so sprachen, fragten und hörten sie doch alle mit großer Freundlichkeit, insbesondere die Obern, gegen die sie allezeit großes Vertrauen und Achtung zeigten, also daß die Visitation trotz der ausgesprengten vielen falschen Gerüchte doch zuletzt zu großer Ehre Gottes und zum Lobe der Klugheit und Treue der Gesellschaft in der Leitung dieser Kollegien ausfiel. Denn nachdem die Herren Visitatoren über die ganze Weise der zeitlichen und geistlichen Leitung, über das Betragen der Obern und der Alumnen, insbesondere auch über die Einkünfte des Kollegiums und die Art ihrer Verwaltung und Verwendung (über die viele böswillig absprachen), genaue Erkundigung eingezogen hatten, waren sie ganz überrascht und der Gesellschaft günstig gestimmt und erstatteten an den Papst einen sehr guten Bericht. Insbesondere über unser Kollegium, welches wegen seiner beträchtlichen Einkünfte von den Böswilligen vorzugsweise gehaßt und verfolgt zu werden schien, haben sie öffentlich mit größtem Lobe gesprochen und in Gegenwart hochgestellter Personen versichert, sie hätten noch nie eine Anstalt gesehen, die mit so schöner Ordnung, Zucht und Ruhe geleitet werde wie das Kollegium Germanikum." [2]

---

[1] Dieser Bericht findet sich in der Vatikanischen Bibliothek, im Cod. Ottobon. 2473, 88—179.

[2] Annali del Coll. Germ. 1585, 31.

Der Papst nahm den Bericht der Visitatoren, den sie am 30. September 1585 einreichten, sehr wohlgefällig auf. Weil es sich aber nicht um das Kollegium Germanikum allein, sondern auch um die übrigen von Gregor XIII. in Rom und auswärts gestifteten Kollegien und ihre Erhaltung oder Verminderung handelte, so entschied er vorläufig noch nichts. Was insbesondere das Kollegium Germanikum betraf, so wollte Sixtus erst noch Gewißheit darüber erhalten, ob dasselbe und die übrigen im Norden gestifteten Kollegien auch jene Früchte brächten, welche man von ihnen erwartet hatte, oder ob im Gegenteil die Beschuldigungen begründet wären, welche gegen diese Anstalten, wie schon oben bemerkt, in Umlauf gebracht worden waren.

Es traf sich für das Kollegium sehr glücklich, daß Sixtus diese Gewißheit durch den Mann sich verschaffen wollte, den die deutsche Anstalt nach dem Tode Gregors als ihren liebevollsten Gönner betrachtete. Es war dies eben der Bischof von Piacenza, Filippo Sega, den der Papst kurz nach Beendigung der Visitation des Germanikum zum Nuntius am Hofe des Kaisers ernannte, und unter anderem auch mit der Aufgabe betraute, den Heiligen Stuhl über das Wirken der Zöglinge in Deutschland zu unterrichten. Sega war gewissermaßen der Erbe jenes Wohlwollens, welches Gregor XIII. dem Kollegium geschenkt hatte, und seit Jahren mit dem Rektor Lauretano wie mit den Zöglingen innigst befreundet. Schon als er im Jahre 1583 in seine Diözese abging, hatte er sich von dem ersteren Ratschläge und Belehrungen für die Verwaltung seines Sprengels erbeten. Er erhielt sie, und sie gefielen ihm so wohl, daß er am 23. Februar 1583 an Lauretano schrieb, er habe seine Mahnungen mit wahrer Herzensfreude gelesen, ja diese Lesung habe auf der Reise seine einzige Erholung gebildet; er lebe der Hoffnung, daß ihm diese weisen Regeln zu großem Nutzen gereichen würden. Am selben Tage richtete er auch ein Schreiben an die Zöglinge, von dem er wünschte, daß es in aller Gegenwart gelesen werden sollte. „Auf diesen Brief", setzte der Bischof voll Wohlwollen hinzu, „genügt mir eine gemeinsame Antwort nicht, sondern ich verlange, daß mir jeder Einzelne schreibe." Dieselbe Liebe wie der Bischof zeigte auch der Nuntius. Noch auf der Reise an den kaiserlichen Hof schrieb er von Piacenza aus an die Alumnen einen langen Brief, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß ihm der Drang der Geschäfte nicht erlaubt habe, sie vor seiner Abreise noch einmal zu besuchen. Und doch hätte die Liebe, die er wegen der Tugend und des tadellosen Wandels der Alumnen zu dem Kollegium und jedem einzelnen Zöglinge hege, dies gefordert. Er wolle aber jetzt, da er einen Augenblick Muße gefunden, das Versäumte nachholen. Im Verlauf des in einem mustergültigen Latein geschriebenen Briefes, der ebensosehr von der feinen Bildung des Prälaten als von seiner tiefen Frömmigkeit Zeugnis

ablegt, ermahnt er die Alumnen zur Gottesfurcht, zum Gehorsam, warnt sie vor der Pest des Ehrgeizes und beschwört sie mit eindringlichen Worten, sich ihren hohen Beruf stets gegenwärtig zu halten und für denselben sich in ernster Arbeit vorzubereiten. „Glaubt mir“, ruft Sega den deutschen Klerikern zu, „wer im Kollegium Germanikum, wo er mit so vielen Hilfsmitteln ausgestattet ist, sich unfügsam erweist, der kann in Deutschland, wo er solcher Gesetze ledig und seinem Eigenwillen, den andere Freiheit heißen mögen, den aber ich schmähliche Knechtschaft nenne, überantwortet sein wird, erst recht nicht bescheiden und lenksam sein und wird leicht der Anstifter mannigfachen Unheils werden.“ Diese Mahnungen, versichert der Nuntius, „gibt mir die besorgte innige Liebe ein, mit der ich euch alle umfasse, und die mich wünschen läßt, daß alles, was euch angeht, in gutem, löblichem und dauerndem Bestande bleibe. Und obwohl noch vieles andere mich antreibt, diese Liebe, insofern sie Eifer für die Tugend ist, euch allezeit zu bewahren, so bewegt mich dazu doch vor allem der Gedanke, daß auch ich, wenngleich in anderem Sinne, mich Zögling des unsterblichen Gregorius, der euer Kollegium aus dem Dunkel zu diesem Glanz und so hoher Bedeutung erhoben hat, nennen darf“. Seine Ermahnungen schließt der Nuntius mit den schönen Worten: „Da das mir anvertraute Amt überaus wichtig, die zu behandelnden Geschäfte gar heilig sind, ich aber, der natürlichen Kraft überlassen, sehr schwach bin, so sehe ich wohl ein, daß aller Erfolg meiner Bemühungen auf Gottes erbarmender Gnade beruht, die vor allem durch wahre Lebensbesserung und innige Gottesfurcht erlangt wird. Damit ich also dieses eine Mittel nicht versäume und so die Angelegenheiten der Christenheit, für die ich zu wirken mich bemühe, nicht etwa zu Schaden bringe, so bitte und beschwöre ich euch, durch eure Fürbitte Gott, den Lenker aller Dinge, mir geneigt zu machen und zu erhalten, auf daß ich mit seinem Beistand alles zu seiner Ehre und nach der Meinung des Heiligen Vaters zur Erbauung des Leibes Christi, welcher die Kirche ist, vollbringe und vollende. Ich hoffe dies von Gottes Güte, um eurer Tugend und Frömmigkeit willen, mit aller Zuversicht. Ich möchte euch bei mir in Deutschland haben, sowohl damit eure Landsleute eure Tugend, eure Frömmigkeit und lautern Wandel vor meinen Augen gebührend ehrten, als auch damit durch euch meine Hochschätzung jener erlauchten Nation, meine beharrliche Sorge für sie und meine Liebe zu ihr den Deutschen bezeugt und sie selbst mir geneigt und freundlich gesinnt würden. Da ihr dieses infolge der Zeitumstände und der weiten Entfernung mündlich zu leisten nicht imstande seid, so bitte ich euch, es doch durch häufige Briefe zu tun. Ich meinerseits werde bemüht sein, daß die Verdienste eurer Tugenden, so oft sich eine Gelegenheit ergibt — und es soll meine Sorge sein, daß sie sich oft ergebe —, so viel an mir liegt, nicht verschwiegen

bleiben. Solltet ihr jemals dafür halten, daß ich in Deutschland oder anderswo für das Kollegium oder zu Nutz und Frommen irgend eines aus euch etwas tun könne, so unterlasset nicht, mich davon in Kenntnis zu setzen. Ich werde dann keine Gelegenheit versäumen, eure Anliegen zu fördern, wofür ich euch mein Wort verpfände. Möget nur ihr selbst, sei es aus Sorglosigkeit oder unangebrachter Furcht, euer eigenes Interesse nicht außer acht lassen. Das ist alles, Geliebteste, was ich euch schreiben zu müssen glaubte. So also laufet in der Rennbahn der Tugend, daß ihr den Preis erringet; davon schrecke euch keine Mühe ab, denn nicht zu Müßiggang und Trägheit, auch nicht zu vergänglichen und nichtigen Genüssen, wohl aber zur Tugend, zur Strebsamkeit, zu geistiger Anstrengung, zu Ehrbarkeit und männlicher Pflichterfüllung, die freilich Mühe und Schweiß kostet, sind wir geboren, ja von der Natur selbst bestimmt und gerüstet worden. Gott erhalte euch in seiner Gnade und Obhut.

Sega kam seinem Versprechen getreulich nach. Von Prag aus, wo er am Hofe des Kaisers Rudolf II. residierte, schrieb er wiederholt an Lauretano und die Alumnen. Er wurde nicht müde, die letzteren mit allem Nachdruck zur Erwerbung apostolischer Tugenden zu ermuntern, ohne welche sie der großen Not der deutschen Kirche keine Hilfe bringen könnten. Aus den Antwortschreiben der Zöglinge ersieht man den Eindruck, den die feurigen Worte des für Gottes Ehre eifernden Mannes in ihnen hervorbrachten. Ein Brief des Nuntius an P. Lauretano schlug vor, es möge eine Mission der Germaniker, von der er sich vielen Erfolg verspreche, errichtet werden; er habe darüber seinerzeit mit dem Rektor mündlich verhandelt. Auch scheine es ihm nützlich, daß die in Deutschland zerstreuten Alumnen eine Art Verein mit bestimmten Regeln bildeten, nach denen die in derselben Provinz wirkenden jährlich, alle aber nach je drei Jahren sich versammelten, um sich gegenseitig zu ermuntern und anzueifern; er behalte sich vor, seinen Plan noch weiter zu entwickeln, wenn Lauretano ihn billige, wie ihn bereits mehrere Germaniker in Deutschland, denen er davon gesprochen, gutgeheißen hätten.

Der Nuntius ließ es nicht bei bloßen Worten bewenden. Wo er konnte, half er durch die Tat. Als einer der unerschrockensten und tatkräftigsten Vorkämpfer für eine Reform des Klerus wirkte in Süddeutschland und zumeist in der Diözese Konstanz der Germaniker Dr Jakob Müller. Intrigen aller Art vertrieben ihn von seinem Posten. Als der Nuntius davon erfuhr, lud er ihn ein, mit nach Prag zu kommen. Er leistete hier dem Nuntius die größten Dienste, wie dieser wiederholt nach Rom berichtete. Dr Müller sei, schrieb Sega, tadellos in seinem Wandel, ein tüchtiger Theologe und ausgezeichneter Prediger, der große Erfolge erziele. Die Nuntiatur Segas dauerte nur ein Jahr. Während dieser Zeit wurde in Rom die Sentenz

des Konstanzer Domkapitels gegen Müller umgestoßen und er selbst zum Kanonikus von Breslau ernannt[1]. Ehe er sein Kanonikat antreten konnte, erhielt er den ehrenvollen Ruf als Bistumsverwalter von Regensburg.

Den größten Dienst aber erwies Sega dem Kollegium durch die Information, welche er über das Wirken der Germaniker nach Rom sandte.

Wie oben bemerkt, hatten die über die Stiftungen Gregors Unzufriedenen nach der Wahl des auf die Restauration der Finanzen bedachten neuen Papstes die Gelegenheit benutzt, gegen die auswärtigen Kollegien eifrigst zu agitieren. Sixtus schien den auf Reduktion der Kollegien Dringenden sein Ohr zu leihen. Es verlautete bald, es sei die Absicht des Papstes, die Zahl der Zöglinge des Kollegium Germanikum auf 30 herabzumindern und den in Wien, Olmütz, Dillingen, Fulda, Braunsberg und andern Orten gegründeten päpstlichen Alumnaten die bisher geleistete Subvention zu entziehen. Darüber entstand unter denen, welche für die Besserung der kirchlichen Zustände in Deutschland eiferten, eine wahre Bestürzung. Die Protektoren des Kollegiums, insbesondere der Kardinal von Como und der greise Kardinal Farnese, traten aufs wärmste zu Gunsten des Kollegiums ein. Zahlreiche Briefe langten aus Deutschland in Rom an, welche für das Kollegium Germanikum glänzendes Zeugnis ablegten und den Heiligen Vater beschworen, dem Vaterlande diese Pflanzstätte frommer und gelehrter Priester nicht zu entziehen. Auch Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve nahm sich des Kollegiums an. Aus Regensburg richtete der dortige Domdechant und Generalvikar Dr Bartholomäus Vischer im Verein mit vielen andern Zöglingen des Kollegiums an den Papst ein Schreiben, in welchem sie den Heiligen Vater versicherten, die von Gregor XIII. gestifteten Anstalten trügen ausgezeichnete Früchte, und sei nur das eine zu beklagen, daß sie nicht schon früher errichtet worden seien[2]. Ähnlich äußerte sich der

[1] Vgl. Reichenberger, Nuntiaturberichte 222 248 303 339 384.

[2] S. den Brief bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann III. Bd. II, Augsburg 1838, 294 f. Das Original des Briefes befindet sich im Vatikanischen Archiv (Lettere de' vescovi e prelati n. 2, fol. 25). Er ist datiert vom 22. Mai 1585 und somit kurz nach dem Bekanntwerden der Wahl des neuen Papstes in Deutschland geschrieben. Im Eingang beglückwünscht Dr Vischer „im Namen vieler Alumnen des Apostolischen Stuhles“ das Oberhaupt der Kirche und verleiht seiner und aller Guten Freude über seine Erhöhung beredten Ausdruck. „Ew. Heiligkeit möge wissen, daß in diesen Gegenden bereits ein bedeutender Anfang zur Besserung der religiösen Zustände gemacht ist. In den benachbarten Gauen befinden sich einige Priester, Zöglinge des Germanikum, die nach den ihnen von Gott verliehenen Gaben ausgezeichnet wirken. Es läßt sich aber nicht beschreiben, wie viele sie verfolgen, wie manche sie mit scheelen Augen ansehen, und wie viel Böses sie von ihnen erdichten, sagen und schreiben. Und das tun nicht bloß die Häretiker, sondern auch die schlechten

spätere Kardinal Melchior Klesel, damals Propst von Wien und passauischer Offizial [1], in Bezug auf Österreich, für welches die päpstlichen Kollegien eine große Anzahl seeleneifriger Arbeiter gebildet hätten. Auch der Weihbischof von Erfurt, Nikolaus Elgard, einer der hervorragendsten Germaniker jener Zeit, legte ein Wort für das Germanikum bei Sixtus ein. Der Heilige Vater möge dem Kollegium, das der deutschen Nation an sehr vielen Orten großen Nutzen bringe, und durch das der Heilige Stuhl bei allen Guten in Deutschland den Ruhm großartiger Freigebigkeit und Liebe ernte, seinen Schutz zuwenden. Von den Domkapiteln empfahlen das Kollegium mit großen Lobsprüchen das Osnabrücker und Speyerer. Wirksamer als die übrigen mochte aber das Schreiben des Trierer Kurfürsten [2] vom Juni 1585 sein, auf welches Sixtus V. im Oktober eine sehr wohlwollende Antwort gab. „Wir werden", so schrieb der Papst, „unser Kollegium Germanikum in ganz Deutschland immer mit väterlicher Liebe umfassen und nicht zugeben, daß es durch das Hinscheiden Gregors seligen Andenkens Nachteil irgend einer Art zu erleiden scheine." [3] Unterdessen säumte auch der Nuntius Sega nicht, günstige Berichte über die in Deutschland wirkenden Zöglinge des Germanikum zu erstatten. Als der Domscholaster Paul Albert von Breslau im April 1586 im Auftrag des neugewählten Bischofs Andreas Jerinus — beide waren Zöglinge des Germanikum und nacheinander Bischöfe von Breslau — an den kaiserlichen Hof zu Prag kam, unterließ er nicht, dem Nuntius seine Betrübnis über die schlimmen Nachrichten auszusprechen, welche über das Kollegium aus Rom einträfen. Allein der Nuntius beruhigte ihn durch die Versicherung, daß die Angelegenheit von ihm und den Informationen abhänge, die er über das Wirken der Germaniker an den Heiligen Vater zu senden beauftragt sei; er

---

Katholiken, die es nicht leiden wollen, daß sie von ihnen zurechtgewiesen werden." Freilich seien nicht alle, die aus Seminarien kommen, auch tüchtige Arbeiter, sondern nur diejenigen, die im Germanikum und andern Seminarien ausharren und sich die Vorteile dieser Erziehung zu nutze machen. Der Heilige Vater möge nur böswilligen Ausstreuungen kein Gehör schenken; auch die päpstlichen Nuntien suche man durch alle möglichen Lügen zu hintergehen. Zuletzt wolle er bemerken, daß er weder die Ansicht derjenigen billige, welche in das Germanikum nur Adelige und Kanoniker von Kathedralkirchen aufgenommen wünschten, noch denjenigen beistimmen könne, welche die Germaniker ausschließlich in der Seelsorge verwenden wollten. Sowohl die Domkapitel als „das einfältige und betrogene Volk" hätten Anspruch auf die väterliche Liebe des Papstes. Bereits wirkten zwei Bischöfe aus dem Germanikum, von denen einer der Lavanter Bischof Georg Stobbäus sei, mit größtem Erfolge usw.

[1] Klesel war selbst ein Zögling des Wiener Konvikts.

[2] Es ist abgedruckt bei Theiner, Schweden ꝛc. I 528.

[3] Von den weltlichen deutschen Fürsten nahmen sich des Kollegiums mit aller Wärme der damals in Rom weilende Markgraf Philipp von Baden und die Herzoge Johann Wilhelm von Cleve und Wilhelm von Bayern an.

aber sei ein Freund des Kollegiums, halte es nicht für ein Menschen-, sondern für ein Gotteswerk und kenne die Früchte, die es bereits getragen. Dann habe der Nuntius das Glas erhoben, schreibt Albert am 22. April an Lauretano, und ihm „auf das Gedeihen des Kollegium Germanikum" fröhlich zugetrunken.

Die Berichte des Nuntius und die Vorstellungen vieler für die Restauration der deutschen Kirche eifernden Männer beschwichtigten den Sturm, der das Deutsche Kollegium bedrohte, ohne jedoch alle Gefahr zu verscheuchen. Man fuhr fort, gegen die Kollegien zu agitieren. Unter andern Beschuldigungen wurde auch das Gerücht in Umlauf gesetzt, ein Germaniker habe eine Schmähschrift gegen Sixtus V. geschrieben. Aber niemand hatte je das Libell gesehen. Da auch in der für Deutschland von Gregor XIII. eingesetzten Kongregation Kardinäle saßen, welche sich gegen die Kollegien hatten einnehmen lassen, und überdies das Germanikum durch die im Jahre 1587 erfolgte Abberufung Segas vom kaiserlichen Hofe[1] seinen mächtigsten Beschützer verlor, so dauerte die Besorgnis vor einer Katastrophe noch eine Reihe von Jahren fort. Ein großer Teil dieser Anfeindungen ist auf Rechnung verkommener und lasterhafter Kleriker zu setzen, wie sie in jener Zeit in vielen Kapiteln noch sehr zahlreich vertreten waren. Diesen unwürdigen Dienern der Kirche waren die Germaniker, welche mit Eifer auf eine Reform der Kapitel und überhaupt des Klerus hinarbeiteten, ein arger Dorn im Auge, und sie gebrauchten gegen dieselben ungescheut jedes Mittel der Verdächtigung und Verleumdung. Die Periode mannigfacher Anfeindung dauerte noch bis 1592; in diesem Jahre beauftragte die Kongregation der Kardinäle für die deutschen kirchlichen Angelegenheiten den Rektor des Kollegiums, durch die Vorstände der deutschen Ordensprovinzen Erkundigungen über jene ehemaligen Zöglinge des Kollegiums einzuholen, welche sich durch Tugend, Gelehrsamkeit und Seeleneifer hervor-

[1] Ob Sega den versprochenen großen Bericht über die päpstlichen Kollegien eingesendet, ist bei der Kürze seiner Nuntiatur zweifelhaft. Wiederholt aber kommt er in seinen Briefen an den Staatssekretär auf sie zu sprechen. „Die gregorianischen Alumnen" seien nebst den Jesuiten die einzigen, die sich um die Zurückführung der Abgefallenen bemühten. S. Reichenberger, Nuntiaturberichte 224 244 245. — Sega wurde 1589 dem Kardinal Gaetani, Nuntius in Paris, beigegeben und trat zwei Jahre darauf, zum Kardinal erhoben, an dessen Stelle. Er blieb in Paris bis zur Abschwörung Heinrichs IV. Mit welchem Geschick er seine Mission in jener schwierigen Zeit erfüllte, beweist der glänzende Empfang, der dem im Jahre 1594 aus Frankreich Zurückkehrenden bereitet wurde. 37 Kardinäle fuhren ihm entgegen und holten ihn wie im Triumphe ein, während Klemens VIII. im Konsistorium ihm großes Lob spendete. Sega wurde zum Vorsitzenden der Kongregation für die deutschen Angelegenheiten ernannt, starb aber, noch nicht 60 Jahre alt, schon 1596. Viele hatten in ihm den künftigen Papst gesehen. Der Kardinal Agucchi, sein Neffe, schrieb sein Leben und setzte ihm in der Kirche S. Onofrio ein schönes Denkmal.

täten. Diese Information sollte nicht allein dazu dienen, den Widersachern der Anstalt den Mund zu stopfen, sondern auch die Kardinäle in stand setzen, bei Verleihung von wichtigen Pfründen solche Männer zu bevorzugen. Die Anfeindung des Kollegiums nahm übrigens vollends ein Ende, als der Gönner des Kollegiums, der Kardinal Sega, im Jahre 1594 selbst an die Spitze der Deutschen Kongregation trat.

Noch eine andere innere Krisis bedrohte um diese Zeit das Kollegium. Einige der ungarischen Zöglinge konnten es noch immer nicht verschmerzen, daß Ungarn kein eigenes Kollegium in Rom haben sollte, und betrieben insgeheim die Trennung von den Deutschen. Da die Visitatoren nicht auf ihre Absichten eingingen, so ließen sie den Kardinal Báthory um seine Interzession bitten. Der achtzehnjährige Kardinal, der sich seinen Landsleuten gefällig erweisen wollte, stellte nun die Bitte an Sixtus V., das Kollegium Hungarikum von dem Germanikum zu trennen. Aber der Papst, der eher daran dachte, die Ausgaben für die Kollegien zu vermindern, war nicht geneigt, auf die Sache einzugehen, und antwortete dem Kardinal, es müßte erst die Zustimmung des Kaisers und der ungarischen Prälaten eingeholt werden. Übrigens waren keineswegs alle ungarischen Zöglinge mit dem Plane einer Trennung einverstanden. Einer aus ihnen schrieb an den Staatssekretär Giovanni Andrea Caligari, Bischof von Bertinoro, daß die Ungarn, da sie weder eine eigene Wohnung noch eine Kirche noch Einrichtung hätten, nicht ohne das Germanikum bestehen könnten. Es sei auch nicht wahr, daß sie von den Deutschen übel behandelt würden; er selbst wohne mit Deutschen, und zwar zum Teil mit hochadeligen Kanonikern in demselben Saal zusammen und sei doch immer in Ehren gehalten worden. Die Unruhe sei nicht im Kollegium selbst entstanden, sondern von auswärtigen, den Jesuiten feindlich gesinnten Ungarn erregt und nur von zwei Hausgenossen geteilt, die man entlassen sollte. In der Tat stellte sich heraus, daß ein gewisser Nikolaus Paczoch, der sich zur Zeit in Rom aufhielt, der Anstifter der ganzen Bewegung war, die in Ungarn selbst, als sie dort bekannt ward, höchlich mißbilligt wurde. Der Rektor des Wiener Kollegiums, Joh. Nik. Don, schrieb an Lauretano, die ungarischen Prälaten hielten den Paczoch für einen verrückten Menschen, und das Graner Domkapitel werde ihn und die ihm anhängenden Zöglinge ernstlich zur Ruhe weisen; ja nötigenfalls werde man sich selbst an den Kaiser oder den Erzherzog Ernst wenden. Das letztere wurde nicht für nötig erachtet, besonders seit der Kardinal Draskovich in einem Schreiben an Lauretano das Treiben Paczochs ernstlich rügte und seine hohe Befriedigung über die Leitung des Kollegiums durch die Gesellschaft Jesu aussprach, der deshalb der Kaiser auch das in Ungarn zu errichtende Seminar anvertrauen wolle. Damit war die kleine Bewegung in ihren

Anfängen erstickt, und mit Ausnahme einer kleinen Gärung um das Jahr 1600 lebten von da an Deutsche und Ungarn im Kollegium in schönster Brüderlichkeit zusammen.

Obgleich die Prüfung, welche unter Sixtus V. über das Germanikum kam, von demselben mit Ehren bestanden wurde, so hatte dieselbe doch die Folge, daß die Zahl der neu eintretenden Kandidaten sich sehr verminderte. In den drei Jahren 1585, 1586 und 1587 wurden je acht Alumnen aufgenommen. Um so erfreulicher war der Zudrang in den drei letzten Jahren der Regierung Sixtus' V., als es in Deutschland bekannt geworden war, daß der neue Papst dem Kollegium keineswegs abgeneigt sei. In den Jahren 1588, 1589 und 1590 traten nicht weniger als 143 in die deutsche Anstalt ein, von denen 45 auf das Jahr 1588, 60 auf 1589 und 38 auf 1590 entfallen. So kam es, daß die Gesamtzahl der Zöglinge, welche im Jahre 1587 auf 70 herabgegangen war, im Todesjahre Sixtus' sich mehr als verdoppelte und auf 150 stieg. Freilich hielt sich diese Zahl nicht auf ihrer Höhe; denn die drei folgenden Jahre waren wieder magere Jahre, weil eine arge Teuerung und eine pestartige Krankheit, welche Italien und Rom heimsuchten, von einer Romfahrt abschreckten. So kam es, daß von 1592 bis 1595 nur 35 Jünglinge die große Zahl der Abgehenden ersetzten. Die Mittelzahl der Alumnen schwankte von da an 30 Jahre lang zwischen 100 und 120.

Achtzehntes Kapitel.

Tod Lauretanos. — Seine Tugenden und hervorragenden Eigenschaften. — Die Rektoren des Kollegiums von 1587 bis 1600.

Lauretano überlebte seinen Gönner Gregor XIII. nur um zwei Jahre. Nachdem er das neue Kollegium Germanikum 14 Jahre mit seltener Klugheit und Tüchtigkeit geleitet hatte, ging er am 12. März 1587 zur ewigen Ruhe ein. Lauretano stammte von einer aus Illyrien nach Recanati eingewanderten Familie und war in seiner Jugend Singknabe an der heiligen Kapelle von Loreto, von welcher Stadt er seinen Namen annahm. Im Jahre 1556 trat er, 16 Jahre alt, in die Gesellschaft Jesu ein. Nachdem er in derselben verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde er in das Germanikum berufen, dem er erst zwei Jahre als Minister, dann als dessen erster Rektor bis zu seinem Tode vorstand. Wie der Erfolg bewies, hatte er zu diesem Amte von Gott außerordentliche Gaben erhalten. Ihm verdankt das Kollegium seine Disziplin, seine Übungen der Frömmigkeit, seine Statuten und Gebräuche, seine gottesdienstlichen Einrichtungen. Es galt lange Zeit als die Anstalt, nach deren Muster überall ähnliche Anstalten ihre Statuten regelten. Er hat

die Regeln und die ganze Lebensordnung des Kollegiums verfaßt, nachdem er beide lange Zeit der Probe der Erfahrung unterworfen. Die Bulle der Konstitutionen, durch welche Gregor XIII. dem Kollegium seine Form gab, ist sein Werk. Wenn dieselbe in einigen Punkten, in denen sie zu streng schien, von späteren Päpsten gemildert wurde, so ward sie dennoch von sachkundigen Männern jederzeit hochgeschätzt als zweckmäßig, fromm, vollständig und nach allen Richtungen weise berechnet. In seiner Leitung des Kollegiums galt es Lauretano als Hauptsache, die ihm anvertrauten Kleriker in der christlichen Frömmigkeit zu begründen, sodann ihnen Liebe und Geschick in den gottesdienstlichen Verrichtungen einzuflößen, endlich sie in der kirchlichen Wissenschaft tüchtig zu machen. So forderten es die Zeit und die Not der deutschen Kirche. Die jungen Priester, welche aus dem Kollegium ins Vaterland zurückkehrten, sollten zumeist in jenen Dingen erfahren und gebildet sein, in welchen die deutschen Katholiken durch die Häresie wankend oder schwach geworden waren. Dieser großen Aufgabe war Lauretano wohl gewachsen. Mit unermüdlichem Eifer und einer Ausdauer ohnegleichen arbeitete er, gar manche Nacht durchwachend, daran, für das Kollegium, von dem er so viel für das Heil Deutschlands erwartete, einen festen Grund zu legen. Selbst überall zugegen und überall Hand anlegend, bildete er seine geliebten Zöglinge noch mehr durch sein Beispiel als durch seine feurigen Reden. Lauretano war ein ernster, fast strenger Mann; dennoch gewann er sich das Vertrauen und die Liebe der ihm anvertrauten Jugend in vollstem Maße. Nicht bloß die im Kollegium Lebenden, sondern auch die bereits im deutschen Weinberge Arbeitenden wandten sich mit ihren Anliegen an ihren väterlichen Freund. Bei Gregor XIII. stand Lauretano in hohem Ansehen; seiner Einsicht und lautern Gesinnung vertraute der Papst in allem. Der Bischof Sega fand, seitdem er das Kollegium visitiert, kein Ende, Lauretanos Klugheit und Tüchtigkeit in der Leitung des Kollegiums zu bewundern und zu erheben. Manche deutsche Fürsten und Prälaten hielten ihn in hohen Ehren und trauerten über den Hingang des Mannes, welcher der deutschen Kirche so viele Hilfe gebracht hatte. An mehreren Orten wurden von seinen Verehrern Leichenfeierlichkeiten für seine Seelenruhe veranstaltet. Aber mehr als alle andern beweinten ihn diejenigen, die ihn ihren Vater genannt. Die Zöglinge erbaten sich die Gunst, den Leichnam, welcher der Ordenssitte gemäß bereits nach der Kirche del Gesù gebracht worden war, wieder zurückzuführen und in der eigenen Gruft zu begraben. Die einfache Grabschrift, welche sie ihm setzten, spricht ein großes Lob mit den Worten aus: Michael Lauretanus Collegii Germanici Hungarici Rector primus et optimus[1].

[1] Sacchini, Hist. Soc. Iesu l. 7, n. 9. Patrignani Menologio della Compagnia di Gesù, 12 Marzo. Das Leben Lauretanos wurde zweimal geschrieben, aber nicht gedruckt.

Nach dem Tode des P. Lauretano trat im Kollegium ein häufiger Wechsel der Rektoren ein. In den zwölf Jahren (von 1587 bis 1600) hatte das Kollegium fünf Vorsteher: Pietro Spinelli, Georg Bader, Alfonso Agazzari, Ludovico Mansoni und Bernardino Luzzi. Pietro Spinelli aus Neapel war der Sohn des Herzogs Karl von Seminaria und Bruder des Kardinals Philipp Spinelli. Noch nicht 30 Jahre alt, wurde er bereits Rektor des Kollegiums in Neapel und von dort, im Alter von 32 Jahren, zur Leitung des Germanikum berufen. Doch erfreute sich das Kollegium seines neuen Rektors nur zwei Jahre. Spinelli hörte von da an nicht mehr auf, bis zu seinem Tode die wichtigsten Ämter in seinem Orden zu bekleiden, und nur der Tod schien ihn von der Bürde des Generalats nach dem Tode Acquavivas bewahrt zu haben. Er war ein Mann von außergewöhnlicher Tugend und heiligem Wandel, ausgezeichnet durch tiefe Demut, durch Liebe zur Armut und glühenden Eifer für das Heil der Seelen[1]. — Auch sein Nachfolger, Georg Bader, muß als ein bedeutender Mann bezeichnet werden. Ehe er die Leitung des Kollegiums übernahm, hatte er die österreichische Ordensprovinz als Provinzial regiert. Schon nach zwei Jahren übergab er die Zügel der Leitung des Kollegiums dem P. Alfonso Agazzari aus Siena. — Agazzari, aus einer adeligen Familie von Siena, war vorher der erste Rektor des von Gregor XIII. gestifteten Englischen Kollegiums gewesen. Auch er wurde schon nach zwei Jahren abberufen und übernahm der Reihe nach die Leitung der Kollegien von Siena, Neapel und zuletzt des Profeßhauses in Rom. Er starb im Jahre 1602. Auf ihn folgte der Sizilianer Ludovico Mansoni, von dem Alegambe sagt, er müsse mit Recht zu den hervorragendsten Männern der Gesellschaft Jesu gezählt werden. Er war Rektor mehrerer Kollegien, auch des römischen, und Provinzial. Klemens VIII. schätzte ihn so hoch, daß er ihn mit dem Charakter eines Legatus a latere nach Irland abzuordnen gedachte und zu dem Zwecke mit den ausgedehntesten Vollmachten versah. Mansoni machte sich auch wirklich (1601) auf die Reise. Während er in Santarem in Portugal den Abgang des Schiffes erwartete, geschah es, daß er am Fronleichnamsfeste durch einen aus der heiligen Hostie hervorbrechenden Lichtstrahl aufs tiefste erschüttert wurde. Er lebte von da an, allem Irdischen abgewandt, nur mehr für Gott und die Ewigkeit. Die Dinge in Irland hatten auch mittlerweile eine solche Wendung genommen, daß Mansoni vom

Der Verfasser des ersten ist P. Matthäus Schrick S. I. aus Aachen, einst Zögling des Germanikum und Schüler Lauretanos, der Verfasser des zweiten ist nicht genannt. Beide Handschriften befanden sich im Generalarchiv der Gesellschaft Jesu.

[1] Juvencius, Histor. Soc. Iesu l. 25, n. 44 ff). Spinelli ist Verfasser des öfter aufgelegten Werkes Maria Deipara thronus Dei. (S. de Backer, Sommervogel.)

Papste die Erlaubnis zur Rückkehr nach Rom erhielt[1]. Die Leitung des Germanikum hatte Mansoni schon 1595 an P. Bernardino Luzzi abgegeben, der sie bis zum Jahre 1600 behielt.

Neunzehntes Kapitel.

Die Nachfolger Sixtus' V. und das Germanikum. — Erklärung Gregors XIV. über die verpflichtende Kraft der Regeln. — Innocenz IX. erleichtert den Chordienst. — Klemens' VIII. Wohlwollen gegen das Kollegium.

Sixtus V. starb am 27. August 1590. Die Befürchtungen, welche bei seiner Erhebung für den Bestand des Kollegiums laut geworden waren, hatten sich als unbegründet erwiesen. Zwar wurde das von Sixtus dem Kollegium entzogene Erträgnis des Kardinalsrings demselben nie wieder zurückgegeben, andern Schaden jedoch erlitt es unter dem strengen aber wohlwollenden Papst so wenig, daß die Zahl der Zöglinge schon im letzten Lebensjahre desselben wieder die frühere Höhe erreicht hatte.

Sixtus hatte in anderthalb Jahren drei Nachfolger: Urban VII., der noch vor seiner Krönung starb, Gregor XIV. und Innocenz IX., von denen jener zehn, dieser nur zwei Monate regierte. Die beiden letzteren sind für die innere Geschichte des Kollegiums nicht ohne Bedeutung, da sie die von Gregor XIII. vorgeschriebenen Statuten in wichtigen Punkten milderten. In der Bulle des genannten Papstes war die Beobachtung gewisser Regeln den Obern wie den Zöglingen mit so strengen Formeln eingeschärft, daß darüber gar leicht schwere Gewissensbedenken entstehen konnten. Durch Breve vom 29. Mai 1591 erklärte nun Gregor XIV. auf Bitten des Rektors Agazzari, daß die von seinem Vorgänger gebrauchten Ausdrücke: „in Kraft des heiligen Gehorsams", „unter Anrufung des göttlichen Gerichts", „unter Belastung des Gewissens des Rektors" und ähnliche, nicht in dem Sinne zu verstehen seien, daß die genannten Regeln unter einer Sünde verpflichteten, es sei denn in jenen Punkten, in Bezug auf welche eine naturrechtliche Verbindlichkeit bestehe. Die Willensmeinung seines Vorgängers sei nur gewesen, auf solche Weise die genaue Beobachtung der genannten Konstitutionen und Vorschriften einzuschärfen und zu empfehlen. Doch sollten die Obern und Zöglinge aus dieser Erklärung nicht Anlaß nehmen, fortan jene Verordnungen weniger gewissenhaft zu beobachten[2].

---

[1] Bellesheim, Kirchengeschichte von Irland II 229 f.

[2] Declaramus, praeceptum et verba praedicta . . . ad peccati poenam nisi in his tantum quae ex sui natura peccatum inducunt, minime obligare, neque ipsius

Auch Innocenz IX. erleichterte das Kollegium in Rücksicht auf eine demselben auferlegte schwere Verpflichtung. Die Bulle der Statuten schrieb vor, daß die Zöglinge wenigstens an allen höheren Festen des Herrn, an allen Sonntagen des Advents und der Fasten, an den Festen der Mutter Gottes, der heiligen Apostel und der heiligen Engel, d. h. gegen fünfzigmal im Jahre, das ganze Offizium des Tages teils absingen teils rezitieren sollten. Diese Verpflichtung wurde schwer empfunden. Solange Lauretano lebte, auf dessen Einfluß und Vorschlag die meisten Bestimmungen der Bulle Gregors XIII. zurückzuführen sind, durfte man an eine Abänderung nicht denken. Aber unter seinem zweiten Nachfolger, dem einsichtsvollen P. Alfonso Agazzari, brachten die Zöglinge selbst ihre Vorstellungen vor. Der Rektor hieß sie dieselben niederschreiben. Die Alumnen gaben an, durch das allzu häufige und ermüdende Psallieren in den Studien gehindert zu werden und kaum Zeit zu finden, an den Festtagen ihrer eigenen Andacht genügen zu können. Die Vorschrift sei auf P. Lauretanos übergroße Vorliebe für die gottesdienstlichen Verrichtungen zurückzuführen und darum billig insofern einzuschränken, daß sie fortan nicht mehr gehalten sein sollten, an allen Sonntagen der Fasten und des Advents das ganze Offizium zu beten, sondern nur je am ersten Sonntag. So würden noch immer dreißig- bis vierzigmal im Jahre die Tagzeiten gesungen werden, was zur Erbauung des Volkes und zur eigenen Übung hinreichend wäre. Der Rektor fand die vorgebrachten Gründe beachtenswert und brachte die Sache nach Beratung mit dem P. General Acquaviva an die Protektoren des Kollegiums, die Kardinäle Madrucci und von Como, die sie dem neuen Papste Innocenz IX. vortrugen. Der Heilige Vater entschied am 4. Dezember 1591 im Sinne der Bittsteller. Später wurde die Zahl der Feste, an denen das ganze Offizium zu singen war, noch einmal, und zwar auf 17 reduziert, während die Zöglinge an allen andern Sonn- und Feiertagen nur das Hochamt feierten sowie Terz und Vesper sangen.

Einen mächtigen Gönner erhielt das Kollegium in dem am 30. Januar 1592 gewählten Papste Klemens VIII. Ihm war die Wichtigkeit der von Gregor XIII. gegründeten päpstlichen Kollegien aus eigener Anschauung bekannt geworden, als er in der Eigenschaft eines Legaten von Sixtus V. nach Polen geschickt wurde. Das Germanikum befand sich zur Zeit seiner Wahl eben in großer Bedrängnis. Mißernte und eine daraus entstehende Teuerung, welche von 1591 bis 1594 anhielt, hatte das Kollegium genötigt, eine Schuldenlast von 12 000 Talern sich aufzubürden und die Zahl der Alumnen, welche

praedecessoris Gregorii voluntatis fuisse, ipsos superiores et subditos ex his peccati poenam incurrere, sed eo pacto constitutionum et ordinationum praedictarum observantiam arctiori studio illis commendare, sicque deinceps ab omnibus interpretari debere. Vgl. den Text im Bullarium Romanum.

1590 noch 130 betragen hatte, allmählich bis auf 84 zu vermindern. Drei Jahre lang wurden nur ganz wenige neue Zöglinge aufgenommen, und fast nur solche, welche ihrer hohen Geburt wegen besondere Rücksichten zu verdienen schienen. Auch großer Herren Bitten um Aufnahme ihrer Schützlinge sah das Kollegium sich genötigt zurückzuweisen, und als der Kurfürst von Mainz 1592 drei junge Kandidaten mit dringenden Empfehlungsschreiben sandte, war der Rektor P. Alfonso Agazzari in der schlimmen Lage, denselben die Aufnahme verweigern zu müssen. Nur der Herzog Wilhelm von Bayern fand für seine Kandidaten immer offene Türen.

Wenige Monate nach seiner Wahl gab Klemens VIII. dem Germanikum einen Beweis besonderer Gnade. Auf seine Anordnung sollten die Leiber der heiligen Märtyrer Protus und Hyacinthus aus dem Kirchlein Sta Maria in Ponte Senatorio nach S. Giovanni dei Fiorentini übertragen werden und an der Prozession auch das Kollegium Germanikum teilnehmen. Als der Papst am Tage vor der Feier sich das Festprogramm vorlegen ließ, bemerkte er, daß die Germaniker nicht bestimmt waren, die heiligen Leiber zu tragen. Auf seine Frage nach dem Grund wurde geantwortet, die Kapitularkirchen hätten nicht zustimmen wollen, daß die Germaniker bei dem Zuge den Vortritt vor ihnen hätten. „Es ist aber Unser Wille“, sagte der Papst, „daß die Germaniker die heiligen Leiber tragen, und man teile Unsere Willensmeinung nur den Kapiteln mit, auf daß sie sich darein ergeben.“ So geschah es. Am 21. Juni erschienen 30 Germaniker, teils Subdiakone, teils Diakone und Priester in den ihrem hierarchischen Rang entsprechenden heiligen Gewändern, von denen die prächtigsten für zwölf Diakone der Heilige Vater aus der eigenen Garderobe geschickt hatte, und trugen die heiligen Leiber, während die übrigen 80 Zöglinge in weißen Chorröcken den Vortritt vor allen andern Kollegien hatten. Die Kapelle des Kollegiums, bestehend aus 40 Sängern, hielt sich überaus wacker und sang so schön und kräftig, daß sie allgemeine Bewunderung erregte und man auch dem Papst berichtete, die Musik des Kollegium Germanikum sei die beste in der Prozession gewesen. Zwei Tage später erließ Klemens VIII. vom Quirinal aus in Form eines Breve ein Ermahnungsschreiben „an die Rektoren, Vorstände und Zöglinge der Seminarien des Apostolischen Stuhles und alle andern, welche auf Veranlassung und durch die Freigebigkeit der katholischen Könige, Fürsten, Bischöfe oder anderer Personen eine christliche Ausbildung erhalten“. In diesem väterlichen und rührenden Schreiben sagt Klemens, er habe bei seinem Verlangen, diese geistlichen Pflanzschulen nach Kräften zu fördern, es für seine Pflicht gehalten, auch an die „Zöglinge des Apostolischen Stuhles“ zu schreiben, mahnt sie, ihres heiligen Berufes allezeit eingedenk, nicht allein an ihrer eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, sondern auch, in dankbarer Gesinnung gegen den

Apostolischen Stuhl, sich tüchtig zu machen, um inmitten ihrer Nationen Gottes Ehre und die Anhänglichkeit an den Mittelpunkt der katholischen Einheit mit voller Hingabe zu fördern und zu vermehren. Zur Erneuerung dieses Geistes sollten sie die nächste Woche durch Gebet, Fasten und Beicht besonders heiligen, am Sonntag den Leib des Herrn empfangen, „für die Erhöhung der heiligen Mutter, der Kirche, für die Ausrottung der Ketzereien, für die Eintracht, den Frieden, die Ruhe und das Wohl der katholischen Fürsten Gott bitten und den Beistand der Gnade von Gottes Güte besonders ihm erflehen, auf daß Gott inmitten so vieler und so schwerer Sorgen seine Schwäche durch seinen heiligen Geist stützen und möglichst viele und eines so erhabenen Berufes würdige Arbeiter in seinen Weinberg senden möge“ [1].

Was insbesondere das Kollegium Germanikum betrifft, so wendete Klemens VIII. ihm jederzeit eine besondere Sorge zu. Am 5. November 1596 richtete er ein eigenes Breve an den Erzbischof von Mainz, um demselben den kurz vorher in sein Vaterland zurückgekehrten Germaniker Dr Cornelius Gobel aus Kochem in der Diözese Trier zu empfehlen.

In diesem Schreiben legte der Papst von der gründlichen Ausbildung der Zöglinge des Germanikum und ihrem segensreichen Wirken in der Heimat ein sehr anerkennendes Zeugnis ab und drückte den Wunsch aus, es möchten die tüchtigsten derselben jene Verwendung finden, die ihren Kenntnissen und Tugenden entspräche.

Von dem Interesse, mit welchem der Papst das Gedeihen der Anstalt verfolgte, zeugen auch einige nützliche Anordnungen, durch welche auf seinen Befehl die bisherige Studienordnung des Kollegiums neu geregelt und vervollkommnet wurde.

Zwanzigstes Kapitel.

Neue Studienordnung.

Nach der Anordnung Julius' III. sollten die Zöglinge des Germanikum „in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache und Literatur, in der Logik, Physik und den übrigen philosophischen Disziplinen und endlich in der Theologie“ unterrichtet werden. Diese Vorschrift hatte Gregor XIII. in seiner Stiftungsbulle bestätigt und außer den obigen Wissenschaften noch das kanonische Recht als Lehrgegenstand bezeichnet. In der elf Jahre später erlassenen Bulle der Konstitutionen des Kollegiums hatte er die Zeit bestimmt, welche die Zöglinge auf ihre Studien zu verwenden hätten. Der

[1] Bull. rom. 23. Iun. 1592. Dieses Breve sollte wohl die letzten Befürchtungen, welche infolge der den päpstlichen Kollegien anfänglich nicht günstigen Gesinnung Sixtus' V. vielfach entstanden waren, beseitigen.

philosophische Kurs sollte drei, der theologische vier Jahre umfassen. Außerdem sollte es aber für weniger Begabte noch ein kürzeres Studium der Theologie geben, das man Kasuistik nannte und das in drei Jahren beendet wurde[1]. Von dem kanonischen Recht ist in dieser Bulle nicht mehr die Rede; Gregor XIII. erklärte, ohne Zweifel auf Bitten des P. Lauretano, es sollte dasselbe im Kollegium Germanikum nicht gelehrt werden. Ebensowenig sollte es Lehrstühle für die Humaniora und das Zivilrecht im Kollegium geben, welche Disziplinen die genannte Konstitution ausdrücklich ausschließt.

Es fehlte, wie schon bemerkt, nicht an einsichtsvollen Männern, welche der Ansicht waren, daß P. Lauretano das wissenschaftliche Streben der Zöglinge nicht im gebührenden Maße förderte und den äußeren Übungen des Gottesdienstes und des Kirchengesangs eine zu bevorzugte Stellung einräumte. Diese Meinung teilte, wie es scheint, auch P. Alfonso Agazzari, seit 1591 Rektor des Kollegiums, ein Mann von großer Klugheit und reifer Erfahrung. An der Seite des Papstes selbst aber befand sich ein Prälat, der wie kein anderer die Bedürfnisse der deutschen Kirche kannte und für dieselbe ein warmes Herz hatte. Es war Minuccio dei Minucci, damals Sekretär Klemens' VIII. Dieser ausgezeichnete Mann hatte viele Jahre in Deutschland zugebracht, dort teils als päpstlicher Abgesandter, teils in Diensten des Herzogs von Bayern die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt und für das Kollegium Germanikum, dessen Bedeutsamkeit er klar erkannte, bei jeder Gelegenheit das wohlwollendste Interesse gezeigt. Gewiß gebührt ihm ein großer Anteil an der neuen Studienordnung, welche der Kardinal von Como im Auftrage des Papstes am 1. November 1592 feierlich im Kollegium verkündigte und die von Minucci als Sekretär des Heiligen Vaters unterzeichnet war[2].

---

[1] Seitdem am Kollegium Romanum zwei Lektoren der Kasuistik angestellt waren, umfaßte dieser Kurs nur noch zwei Jahre. Diese Änderung genehmigte Gregor XIII. für das Kollegium Germanikum durch den Kardinal von Como. Unter Kasuistik verstand man übrigens nicht allein die Moraltheologie, sondern auch die positive Dogmatik.

[2] Minucci war 1551 in Serravalle im Trevisanischen von adeligen Eltern geboren. Nach Deutschland kam er als Sekretär des päpstlichen Legaten Madrucci um das Jahr 1580. Zehn Jahre lang wurde er von da an zu den wichtigsten kirchlichen Verhandlungen gebraucht. Der glückliche Ausgang der Kölner Wirren aus Anlaß des Abfalls des Kurfürsten Gebhard ist nicht zum geringsten Teil seiner Gewandtheit und klugen Tätigkeit zu verdanken. Der bayrische Herzog Wilhelm V., der sich seiner oft und gern bei schwierigen Fragen bediente, erwies ihm unbegrenztes Vertrauen und verlieh ihm die Propstei von Altötting. Innocenz IX. und Klemens VIII. wählten ihn zu ihrem Sekretär und erholten sein Gutachten, namentlich in den deutschen Angelegenheiten. Im Jahre 1594 baten Ernst von Köln und Wilhelm V. von Bayern um den Kardinalshut für ihn. „Wenn er auch von Geburt kein Deutscher ist, so ist er es doch seiner Gesinnung, seinen Verbindungen, seiner Erfahrung nach." Seit Jahren habe er Deutschland nach allen Richtungen durchreist, alles beobachtet, mit fast allen Fürsten, auch den

Das neue Statut, durch welches die Studien im Kollegium geregelt wurden, umfaßte folgende Hauptpunkte: Die Zöglinge sollten sich zuvörderst Frömmigkeit und die einem Geistlichen nötigen Tugenden erwerben, aber dann mit allem Ernst und höchstem Fleiß sich auf die vorgeschriebenen Studien verlegen. Die Studien sollten den Fähigkeiten der einzelnen entsprechen und so eingerichtet sein, daß sie für die Gewinnung der Seelen in Deutschland und die Förderung der katholischen Religion von Nutzen seien. Außer den philosophischen Disziplinen und der spekulativen Theologie sollte auch die positive Theologie gelehrt werden, welche das kanonische Recht, die Kasuistik und die polemische Theologie umfaßte. Unter der letzteren verstand das Statut nicht bloß die eigentlichen Kontroversen, sondern auch jene andern Disziplinen, die zur Bekämpfung der Irrlehrer von besonderem Nutzen seien, nämlich die Exegese und die orientalischen Sprachen. Nicht alle Alumnen seien zum Studium des philosophischen Trienniums und der spekulativen oder scholastischen Theologie zuzulassen, sondern nur diejenigen, die nach dem Gutachten der Examinatoren und dem Urteil des Rektors gut geartet, frommen Sinnes und von so ausgezeichneten Geistesanlagen seien, daß sie sich nicht allein eine vorzügliche Kenntnis der spekulativen Theologie erwerben, sondern auch aus deren Prinzipien reichhaltige Folgerungen für die positive Theologie ableiten und endlich in kurzer Zeit und mit Leichtigkeit auch in den Kontroversen und der Moraltheologie sich ausbilden könnten. Allen andern schrieb das Statut das Studium der positiven Theologie vor. Sämtliche Zöglinge hätten sich jährlich einem zweimaligen Examen über alle gehörten Fächer zu unterziehen. Alumnen, welche wegen geringer Geistesanlagen oder Abneigung gegen das Studium für ihren Beruf nicht geeignet seien, sich als unbotmäßig und übelgesittet erwiesen, oder sich die ihrem Stande geziemende Frömmigkeit und Tugend nicht aneigneten, sollten je eher je lieber aus dem Kollegium entlassen werden.

In Ausführung des päpstlichen Befehls wurden jetzt eine Anzahl von Zöglingen, deren Anlagen mittelmäßig waren, vom Studium der philosophischen Disziplinen entbunden und dem Kurs der positiven Theologie, welcher in zwei oder drei Jahren absolviert wurde, zugewiesen. Diese „Positivisten"

protestantischen, zu ihrer großen Zufriedenheit verhandelt. Kaum gebe es unter den Deutschen selbst einen Mann, der eine gleiche Kenntnis von Deutschland habe wie er. Klemens VIII. ernannte ihn 1596 zum Erzbischof von Zara. Er war ein ebenso ausgezeichneter Bischof, als er früher gewandter Diplomat gewesen. Wie er fast sein Leben lang für Deutschland gearbeitet hatte, so sollte er dort auch sterben. Im Jahre 1603 lud ihn Herzog Wilhelm V. zu einem Besuch nach München, wo der fromme und gelehrte Bischof im März 1604 starb und seinem letzten Willen gemäß bei den Jesuiten begraben wurde. Der Graf Friedrich Althan Salvavoli hat sein Leben geschrieben, das 1757 in Venedig erschienen ist. (Vgl. Farlati, Illyricum Sacrum V 142—156.)

oder „Kasisten" hörten die polemische Theologie bei dem berühmten Bellarmin[1], ferner Exegese, hebräische Sprache, Moraltheologie und gewöhnlich auch kanonisches Recht, während die tüchtigeren Zöglinge außer diesen Fächern als Hauptfach noch die scholastische Theologie studierten. Das häusliche Studium war vom Studienpräfekten geleitet, welchem drei bis vier Repetitoren zur Seite standen. Diese Repetitoren waren aus den fähigsten Scholastikern des Kollegium Romanum ausgewählt und leiteten die Repetitionen und Disputationen, welche im Hause stattfanden.

Eine besondere Wichtigkeit wurde dem kanonischen Recht im Germanikum beigelegt. Wie schon bemerkt, hatte Gregor XIII. gegen den ausdrücklichen Wortlaut der von ihm erlassenen Stiftungsbulle angeordnet, daß dasselbe im Kollegium Germanikum nicht gelehrt werde. Die Patres waren diesem Studium wenig günstig. Als aber Gregor XIII. auf Andringen einsichtsvoller, mit den deutschen Verhältnissen vertrauter Männer beschlossen hatte, es sollten zur Reform der Domkapitel möglichst viele adelige Jünglinge aufgenommen werden, war es folgerichtig, daß nun auch das kanonische Recht nicht weiter beiseite gelassen werden konnte. Auf Bitten der adeligen Alumnen ordnete der Kardinal Madrucci als Protektor des Kollegiums 1586 die Anstellung eines Kirchenrechtslehrers an, eine Vorschrift, welche das Statut Klemens' VIII. später bestätigte. Von jetzt an wurde, freilich mit Unterbrechung, das kanonische Recht von einem weltlichen Kanonisten[2] in wöchentlichen vier Stunden im Kollegium gelehrt. Im Jahre 1616 bat der Rektor Bernardino Castorio um Aufhebung oder Abänderung dieser Einrichtung. Er begründete sein Ansuchen damit, daß das Studium des kanonischen Rechts für die Germaniker weder nötig noch nützlich sei. Der theoretische und dogmatische Teil werde in der spekulativen Theologie behandelt, die Praxis aber könne nur bei den Tribunalen erlernt werden. Erfahrungsgemäß vernachlässigten die Kanonisten unter den Zöglingen die scholastische Theologie und dächten mehr an ihren Vorteil, an Kanonikate und Titel. Wenngleich die Eltern der Zöglinge dieselben zu diesem Studium drängten, so seien aber die Patres überzeugt, daß das Auflassen dieser Lehrkanzel den geistlichen Bedürfnissen Deutschlands förderlicher sei, weil man dadurch mehr Priester für die Seelsorge und weniger Ehrgeizige erhalten würde. Die Rücksicht auf die Adeligen dürfe nicht zu groß sein, da ihrer zurzeit nur wenige im Kollegium wären. Die Vorstellung des Rektors blieb nicht ohne Erfolg; die Kardinäle ordneten an, daß das Studium des kanonischen Rechts nur noch ein Semester umfassen sollte. So

---

[1] Auf Anordnung Alexanders VII. wurde seit 1663 für den Lehrstuhl der Kontroversen immer ein deutscher Pater berufen, welche Praxis jedoch 1700 wieder abgeändert wurde.

[2] Das Kollegium Romanum hatte nicht das Recht, einen kanonistischen Lehrstuhl zu errichten.

blieb es bis 1663, in welchem Jahre die Protektoren in Anbetracht der großen Überzahl der adeligen Zöglinge die ursprüngliche Praxis wiederherstellten und festsetzten, das kanonische Recht solle wenigstens ein Jahr lang in einer täglichen Stunde gelehrt und durch Disputationen, Repetitionen und Examina möglichst gefördert werden.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Mitwirkung der Germaniker an der katholischen Restauration in Deutschland von 1573 bis 1600.

Von den 800 Jünglingen, welche von 1573 bis 1600 über die Alpen zogen, um im Germanikum zu Rom ihre Ausbildung zum geistlichen Stande zu suchen, kehrten die meisten als fromme, wohlunterrichtete und für ihren Beruf begeisterte Priester zurück, die fest entschlossen waren, für die Besserung der kirchlichen Zustände alle ihre Kräfte einzusetzen. Zwar geschah dieses nicht ganz in der Weise, wie so manche für die Restauration der Religion eifernde Männer, ein Canisius, Hoffäus, Possevinus u. a., es sich gedacht hatten, welche in den im Deutschen Kollegium erzogenen Priestern tüchtige Prediger, Beichtväter und Seelsorger erhofft hatten. Nur ein Teil der Germaniker war auf diesem Felde tätig. Der Heilige Stuhl hatte in weiser Berechnung der Dinge erkannt, daß an eine gründliche und nachhaltige Restauration der deutschen Kirche so lange nicht zu denken sei, als es nicht gelänge, den höheren Klerus zu reformieren sowie fromme und seeleneifrige Oberhirten auf die bischöflichen Stühle zu bringen. Dieses war aber nur zu erreichen, wenn an die Stelle der unwissenden und zuchtlosen Domherren, aus deren Mitte die Bischöfe hervorgingen, wieder fromme und kirchlich gesinnte Männer träten. Das hoffte der Heilige Stuhl durch das Germanikum zu erreichen, weshalb er vorschrieb, daß bei der Aufnahme der Zöglinge die Adeligen bevorzugt werden sollten.

Daß er sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht habe, wird aus den nachstehenden Angaben sich erweisen. Schon am Ausgange des Jahrhunderts saßen auf den bischöflichen Stühlen von Salzburg, Breslau, Olmütz, Augsburg, Lavant und Triest Germaniker. Ebenso hatten Trier, Erfurt, Olmütz, Konstanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen aus dem Germanikum vortreffliche Weihbischöfe, Passau und Regensburg tüchtige Bistumsverweser erhalten. In mehrere Domkapitel, wie Speyer, Paderborn, Breslau, Olmütz, Regensburg, war durch einige Germaniker ein neuer Geist eingezogen. Als sich im Jahre 1599 die 21 Domherren von Breslau zur Bischofswahl versammelten

waren unter ihnen 12 Zöglinge des Germanikum. In Hildesheim war der Germaniker Dr Winichius lange Zeit fast die einzige Stütze der Katholiken. Germaniker waren die Rektoren und Lehrer in den Seminarien von Eichstätt und Bamberg. In allen deutschen Diözesen wirkten Zöglinge der Anstalt in einflußreichen Stellungen. Besonders war dieses in jenen Gegenden der Fall, in denen tatkräftige Bischöfe die Verbesserung der kirchlichen Zustände mit Nachdruck und Eifer betrieben. Wie der Bischof Julius Echter von Würzburg, so bewarben sich die Oberhirten von Straßburg, Mainz, Trier, Breslau, Olmütz, Passau und Fulda u. a. vielfach um die Mitwirkung von Zöglingen des Kollegiums. Auch in Ungarn machte sich bald die Tätigkeit der im Kollegium Hungarikum gebildeten Priester fühlbar, und selbst außerhalb des Reiches, in Schweden und Livland, wurden einzelne aus ihnen verwendet[1]. Als 1575 der Reichstag in Regensburg zusammentrat, um zur Wahl Rudolfs II. zu schreiten, befanden sich unter den Mitgliedern bereits 40 Germaniker.

Die Bevorzugung der Adeligen im Germanikum begann bald gute Früchte zu tragen. Als der junge Germaniker Adolf von Metternich im Jahre 1584 seinen Sitz im Kapitel von Speyer einnahm, schrieb der Jesuit Löffius von dort nach Rom, die Rückkehr desselben habe der katholischen Sache mehr genutzt, als wenn 20 oder 30 Nichtadelige gekommen wären.

Nicht ebenso schienen die Hoffnungen in Erfüllung zu gehen, welche man für die Erhaltung der katholischen Religion in den Bistümern von Osnabrück, Minden und Lübeck auf das Germanikum setzte. Die Sitze dieser Städte waren um das Jahr 1580 von lutherischen Bischöfen eingenommen und die Domkapitel in der Mehrzahl der Kanoniker wenigstens tatsächlich protestantisch; wenn es aber gelang, die den Katholiken noch gebliebenen Domherrenstellen mit gelehrten und kirchlich gesinnten Männern zu besetzen, so durfte man hoffen, nicht bloß den Besitzstand zu behaupten, sondern auch bei einer günstigen Wendung der allgemeinen Lage diese Kirchen dem Katholizismus wiederzugewinnen. Denn eine allgemeine Erfahrung hatte längst bewiesen, daß sie dadurch verloren gegangen waren, daß die dem Adel vorbehaltenen Kanonikate an Männer verliehen wurden, welche außer 16 Ahnen keine andern Eigenschaften für den geist-

---

[1] Selbst Sugenheim (Geschichte der Jesuiten in Deutschland I, Frankfurt a. M. 1847, 91) sagt, daß der Einfluß des Deutschen Kollegs auf Deutschland ein „unermeßlicher" gewesen sei. Ähnlich urteilt M. v. Freyberg in seiner Geschichte der bayrischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilians I. aus amtlichen Quellen III, Leipzig 1830, 265: „Eine ganze Reihe höchst ausgezeichneter Männer ging aus diesem Institute hervor, und die Fürsten des katholischen Deutschland vertrauten diesen Männern die einflußreichsten Ämter an."

lichen Stand hatten. Diese Kanoniker ohne Wissenschaft, ohne sittlichen Halt waren nur zu geneigt, im Falle der Versuchung der „evangelischen Freiheit“ sich zu ergeben, den Zölibat über Bord zu werfen und der neuen Lehre zuzuschwören, zumal der Abfall keinerlei zeitliche Nachteile mit sich brachte. Sie waren es dann, welche bei der Erledigung der bischöflichen Stühle jene Kandidaten vorzogen, von denen sie mehr Vorteil für ihre Person und geringere Beirrung in ihrem ärgerlichen Leben erwarteten. Die Priesterweihe empfingen diese durch und durch weltlich gesinnten Kanoniker fast nie, so daß an manchem Domstift auch nicht ein einziger Priester sich befand [1].

In dieser Hinsicht sollte es nun durch das Kollegium Germanikum besser werden. Sowohl die Nuntien als andere für die Verbesserung des Klerus eifernde Männer lenkten die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles auf die Notwendigkeit, im Germanikum besonders junge Adelige in Tugend und Wissenschaft zu erziehen. In einem Briefe vom 9. November 1586 bat P. Olivier Manareo, der Visitator der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu, man möge doch beim Papste und dem Kardinal Datarius dahin wirken, daß die Dignitäten und Kanonikate der Domkirchen an Germaniker verliehen und dieselben in dem Besitz dieser Pfründen beschützt würden. „Dies ist durchaus nötig, sowohl um das Ansehen des Apostolischen Stuhles aufrecht zu erhalten, als um Glauben und Disziplin der Kirche zu befestigen. Werden dieselben den vielfachen und verschlagenen Intrigen der Gegner preisgegeben, so ist es sicher um die meisten Kirchen getan. Wenn für ihre Erhaltung und Reform noch eine Hoffnung vorhanden ist, so beruht sie fast nur auf der Hilfe und Tugend der Germaniker, deren erprobte Sitten, hervorragende Wissenschaft und warme Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl den andern, in denen sich die entgegengesetzten Eigenschaften befinden, ein Dorn im Auge sind, so daß sie dieselben gerade darum fast überall aufs ärgste hassen und beschimpfen, weil sie gut sind und weil sie, unter den Augen und auf Kosten des Papstes gebildet, für das Ansehen des Heiligen Stuhles mit unermüdlichem Eifer einstehen.“

Aber so sehr alle einsichtsvollen Männer über die Art des Heilmittels übereinstimmten, so war es doch keineswegs leicht, dasselbe anzuwenden. Nur mit Mühe mochte man junge Adelige finden, die geneigt waren, Studien halber nach Rom zu wandern. „Viele Adelige“, schrieb Manareo,

[1] In Köln mußten doch von 25 Domkapitularen 8 Priester sein, die Priesterkanoniker genannt wurden, während die übrigen 17 Domgrafen hießen. Die Priester brauchten nicht adelig zu sein, mußten aber den theologischen Doktorgrad erlangen. In Mainz und Köln konnten nur Söhne gräflicher Häuser Kanonikate erwerben, weshalb Westfalen, unter denen es damals keine Grafengeschlechter gab, in diese Kapitel nicht eintreten konnten. Das „alleradeligste“ Kapitel war das von Straßburg.

„können das Reisegeld nicht aufbringen, und die es haben, kümmern sich nicht um das Studium, da es schier als ein Zeichen edler Geburt gilt, unwissend zu sein und nicht einmal Latein zu verstehen [1], sintemalen die Unwissenheit sie auch nicht unfähig macht, die höchsten Würden zu erlangen." Besonders schwer sei es, Jünglinge aus den Diözesen Lübeck, Minden und Hildesheim zu finden, da die jungen Leute dieser Gegenden meist auf protestantischen Universitäten studierten. Gar manchen schrecke auch die Verpflichtung, die Priesterweihe zu empfangen, welche die Statuten des Kollegiums den Zöglingen auferlegten, während die Kanoniker an den Domkapiteln die heiligen Weihen nicht zu empfangen pflegten.

Über die Zustände in den Diözesen, insbesondere des niedersächsischen Kreises, und die Ursachen des zunehmenden Verfalls der Domkapitel, in denen die Zahl der lutherischen Kanoniker stetig zunahm, gibt der Brief des Jesuiten Georg d'Oyembruge von Duras an den Protektor von Deutschland, Kardinal Ludwig Madrucci, reichen Aufschluß. P. Georg von Duras, einem reichsfreiherrlichen Geschlechte im Lüttichschen entsprossen, war ein bedeutender und einflußreicher Ordensmann, erster Rektor der Universität von Graz, dann eine Reihe von Jahren Assistent des Ordensgenerals für Deutschland. Während seines Aufenthalts in Rom hatte er dem Kardinalprotektor wiederholt die bedrängte Lage der Kirche in Westfalen und Niedersachsen geschildert und von demselben, als er 1597 nach Franken abging, die Zusage möglichster Abhilfe erhalten; doch wünschte der Kardinal noch genauere Information über die Ursachen und Heilmittel der Übelstände. Darüber schrieb nun Duras am 1. August 1598 von Würzburg aus an den Kardinal: Alle einsichtsvollen Männer stimmten darin überein, daß Hilfe nur durch gute, fromme, katholische Kanoniker kommen könne; denn alles Unheil stamme von den schlechten. Um gute zu erhalten, seien zwei Mittel anzuwenden: Errichtung und Förderung der Seminarien sowie Begünstigung der Personen, die noch gut katholisch seien. In den Seminarien müßten aber Landeskinder herangezogen werden; denn nur solche genössen das Vertrauen des Volkes. — Seitdem der Heilige Stuhl im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ständige Nuntiaturen in Deutschland zu errichten begonnen hatte, übte er wieder größeren Einfluß auf die Verleihung der in den päpstlichen Monaten zur Erledigung kommenden Benefizien aus. Bis dahin war es Übung gewesen, daß der Papst sämtlichen Erzbischöfen und vielen Bischöfen Indulte verlieh,

[1] Als der Bischof von Breslau, Andreas Jerinus, selbst ein Germaniker, eine Summe Geldes zur Bestreitung der Promotionskosten für einen seiner im Kollegium studierenden Diözesanen schickte, bemerkte er, es sei nicht seine Meinung, den jungen Mann zur Erlangung des Doktorgrades zu verpflichten, da infolge einer verkehrten Sitte dort zu Lande viele es für eine Schande hielten, wenn ein Adeliger einen akademischen Grad erwerbe.

durch welche sie Vollmacht erhielten, die dem Heiligen Stuhl vorbehaltenen Benefizien in dessen Namen frei zu vergeben. Rom ging dabei von der Anschauung aus, daß die an Ort und Stelle befindlichen Bischöfe leichter imstande seien, würdige Kandidaten von verdächtigen zu unterscheiden und nicht so leicht durch falsche Angaben und die mannigfaltigen Ränke der gewerbsmäßigen Agenten, die sich an der Kurie einfanden, getäuscht werden könnten. Der Erfolg entsprach jedoch den Erwartungen nicht, was bei dem Zustande der kirchlichen Dinge im Reiche nicht wundernehmen kann. Die Mißbräuche bei Vergebung der Pfründen wurden noch ärger und die Deutschen dem Heiligen Stuhle noch entfremdeter. Die Nuntien, insbesondere Minucci, drangen selbst auf eine Änderung der bisherigen Praxis. In der Tat wurde auch ihnen die Vollmacht, die reservierten Pfründen zu verleihen, schon seit 1575 beschränkt. Im Jahre 1582 verweigerte Gregor XIII. den Erzbischöfen von Trier und Mainz das bisher gewährte Indult. Als Grund gab der Papst an, daß der Heilige Stuhl in der Lage sein müsse, die vielen Adeligen, die im Germanikum studierten, mit Pfründen zu versorgen. Auch später wurde von seiten der Obern des Kollegiums wiederholt gebeten, im Interesse der Germaniker keine Indulte mehr zu geben. Minucci drang auch darauf, daß die Kurie sich ein Verzeichnis von würdigen Personen verschaffe, insbesondere von solchen, die im Kollegium Germanikum erzogen worden, um sich ihrer gegebenen Falles bedienen zu können. Sehr wünschte derselbe, daß der Heilige Stuhl darauf hinwirke, daß in den deutschen Domkapiteln überall auch nichtadelige Doktoren zugelassen würden. Wenn Köln die letzten gefährlichen Wirren glücklich überstanden, so sei dies nach allgemeiner Überzeugung den acht Priesterkanonikern und Doktoren zu verdanken[1]. Bei der bisherigen Praxis der Verleihung der Kanonikate, die größtenteils dem Heiligen Stuhl vorbehalten war, werde ein doppelter Betrug begangen. Erstens werde der Heilige Stuhl über die Personen der Bewerber systematisch irre geführt, und zweitens unter Vorschützen päpstlicher Indulte das Verleihungsrecht Roms vielfach von den häretischen Bischöfen und Turnarii usurpiert; so eliminiere die protestantische Mehrheit allmählich die Katholiken. In ersterer Beziehung müsse man besonders gegen die Vermittler auf der Hut sein. An ihrer Spitze stehe ein gewisser Dr Lorenz Schrader in Osnabrück, der ein Kanonikat an einem Domstift um 1500, an einer Stiftskirche um 800 Taler verschaffe. Gegen dieses Mannes Schliche sei die größte Vorsicht geboten. Man möge darum die Empfehlung erprobter Männer berücksichtigen; dadurch würde die Unsicherheit, die infolge so vieler und verschiedener Bewerber entstehe, beseitigt werden können. Man solle in Rom

[1] Vgl. J. Hansen, Nuntiaturberichte I 755 ff; II 518 555.

ein Verzeichnis der noch gut katholischen Familien haben. Man möge fortan keine Knaben, deren Gesinnung noch unsicher und unzuverlässig ist, als Domizellare mehr zulassen, sondern nur reife Männer, auch wenn sie schon eine andere Pfründe hätten. Sodann möge man die Exspektanzen wiederherstellen und sie für die Kirchen von Minden, Verden, Osnabrück und Bremen an elf Männer, bereits Domherren, verleihen, um auf solche Weise die Auslieferung der Kanonikate, welche von den lutherisch gesinnten Bischöfen auf angebliche päpstliche Indulte hin frei vergeben würden, zu verhindern. Seine Gewährsmänner, fügte P. von Duras hinzu, hätten nur diese elf genannt; ihnen gäben sie das Zeugnis, daß sie „Geistliche von musterhaftem Wandel und solcher Standhaftigkeit in der Verteidigung der Religion seien", daß sie in den Sitzungen der Kapitel durch ihre Überlegenheit, ihre Ratschläge und ihre Abstimmung die oft verderblichen Wahlkapitulationen hintertreiben und die Rechte der Kirche wahren könnten. Von den elf bezeichneten Domherren seien Sixtus von Liaukema, Friedrich Wolff, Hadrian von Lethmate, Joachim von Langen, Bernhard von Brenken, Otto von Dorghelo und Theodor von Schmising in Minden, Verden und Bremen; Anton von Nagel, Heinrich von Droste, Franz und Heinrich von Lethmate in Osnabrück und Bremen wählbar[1]. Drei der Genannten, Sixtus von Liaukema (nachmals Dompropst von Osnabrück), Joachim von Langen (aus Minden, Domherr von Paderborn), Otto von Dorghelo (nachmals Dompropst von Münster) waren Zöglinge des Germanikum.

Wir verzeichnen im folgenden die Nachrichten, welche es uns gelungen ist, über die im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts im Germanikum erzogenen Priester zu sammeln. So spärlich dieselben auch sind, so beweisen sie doch zur Genüge die große Hilfe, welche Deutschland und Ungarn in dieser traurigen Zeit durch die vom Heiligen Stuhl ins Leben gerufene Anstalt erlangt haben[2].

Die rheinischen Diözesen.

1. Mainz.

Die erste Metropole des Reiches befand sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem bejammernswerten und hilflosen Zustande. Canisius bezeichnete 1568 in einem Briefe an den Kardinal Commendone das

[1] Das Original des Briefes findet sich im Archiv des Germanikum. Dr Lorenz Schrader war der höchst einflußreiche Rat des 1585 verstorbenen lutherischen Bremer Erzbischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg gewesen und setzte sein verderbliches Treiben auch nach seines Herrn Tod fort. Für sich selbst warb er um die Dompropstei von Lübeck.

[2] Es sei hier für den Leser bemerkt, daß die unmittelbar hinter den Namen der Zöglinge in Klammern stehenden Jahreszahlen die Zeit ihres Aufenthaltes im Kollegium bezeichnen.

Domkapitel von Mainz als eines der verderbtesten Deutschlands. Die Domherren führten fast alle einen anstößigen Wandel, während der Seelsorgsklerus unwissend und verachtet war. Der Adel war nur insoweit der neuen Lehre nicht zugefallen, als die Aussicht auf fette geistliche Pfründen ihn zurückhielt, so daß selbst am Hofe des Kurfürsten die meisten Beamten und Räte protestantisch waren. Die Edelknaben pflegten bei ihrem Eintritt in den Hofdienst die ausdrückliche Bedingung zu stellen, daß sie nicht katholisch zu werden brauchten. Noch viel trostloser standen die Dinge auf dem zu Mainz gehörigen Eichsfeld und in Erfurt. „Die meisten Pfarrer hier", sagt ein Bericht[1], „sind entweder ketzerisch oder verdächtig oder beweibt oder mit Konkubinen behangen, Säufer oder heillose Zänker."

Der Erzbischof Daniel Brendel von Homburg hatte den besten Willen, war aber entmutigt, da es ihm gänzlich an Männern gebrach, die ihn bei einem Reformversuch hätten unterstützen können.

Da erschien im Juni 1574 ein Mann in Mainz, den die Vorsehung bestimmt hatte, den Beginn einer besseren Zeit für die Diözese einzuleiten. Dr Nikolaus Elgard, gebürtig (1546) aus dem Dorfe Elcherod bei Arlon im Luxemburgischen, hatte in Löwen Philosophie studiert, war dann nach Trier gegangen und 1568, bereits Priester, vom Erzbischof auf dessen Kosten nach Rom ins Germanikum geschickt worden, um seine theologische und geistliche Ausbildung zum Abschluß zu bringen. Er gewann sich hier in kurzem durch seine reife Einsicht, seine Frömmigkeit, sein Wissen und seinen Seeleneifer so großes Ansehen, daß die Obern und Protektoren ihn zu den Beratungen über die neue dem Kollegium zu gebende Gestaltung sowohl unter Pius V. als unter Gregor XIII. beizogen. Nach Vollendung seiner Studien suchte ihn Otto Truchseß, der damals in Rom lebte, für Augsburg zu gewinnen. Er beabsichtigte ihn zum Generalvisitator der Diözese zu machen und verschaffte ihm (1572) ein Kanonikat bei St Moritz, dessen Einkünfte er jedoch niemals genoß, weil er nie Zeit fand, sein Jahr Residenz halten zu können. Schon wenige Monate, nachdem er von seiner Pfründe Besitz ergriffen hatte, erging von seiten der Patrizier Fugger und Ilsung die Aufforderung an ihn, in Sachen der Errichtung eines Jesuitenkollegiums in Augsburg sich abermals nach Rom zu begeben. Er langte Ende Januar 1573 daselbst an, aber der Kardinal Otto, ohne den er nicht hoffen konnte, seinen schwierigen Auftrag zur Ausführung zu bringen, starb schon zwei Monate nach seiner Ankunft in Rom. Die Angelegenheit des vom Domkapitel aufs entschiedenste abgelehnten Kollegiums zog sich in die Länge. Aber Elgard bekam damit nicht Ruhe. Rom selbst wollte sich die Tüchtig=

[1] Brief Elgards an den Kardinal von Como, 22. März 1575.

keit des Mannes zu nutze machen. Er erhielt den Auftrag, den mit einer vertraulichen Sendung an mehrere deutsche Bischöfe betrauten Uditore der Rota, Kaspar Gropper, nach Köln zu begleiten. Von hier aus sandte ihn der Nuntius im Juni 1574 in geheimer Sendung nach Mainz, Würzburg, Fulda, Bamberg und Trier. Er hatte eben seine Rundfahrt angetreten, als sich ihn das Münstersche Domkapitel zum Weihbischof erbat. Zu der Visitation der Diözese, auf welche Gropper drang, fehle es bei ihnen an einem geeigneten gelehrten Mann, der die Pontifikalhandlungen geziemend verrichten könne. Der Nuntius möge ihnen dazu seinen eigenen Theologen, Dr Elgard, überlassen, zu dem sie das Vertrauen hätten, daß er zur Vollziehung der Befehle Sr. Heiligkeit und in Sachen der Religion die besten Dienste leisten könne[1]. Der Nuntius ging darauf nicht ein. „Dr Elgard", schrieb er im Januar 1575, „sei noch nicht entlich versagt, da Papa ihm befohlen, sich ohne seinen Befehl in keine Bestallung einzulassen; es soll auch eine fürtrefflich gelehrte Person im Erzstift Trier (wohl der Germaniker Nikolaus Nittel) vorhanden sein."[2] Über den Erfolg der Sendung Elgards war Gregor XIII. so sehr erfreut, daß er durch Como den Nuntius im November 1574 anweisen ließ, den Elgard abermals an die Prälaten des fränkischen Kreises abzuordnen, zu welchem Zwecke er Breven und Instruktionen übersandte; auch solle derselbe geheim und nötigenfalls verkleidet die alten Bistümer von Naumburg, Merseburg, Meißen, Magdeburg und Halberstadt besuchen und über den Zustand der Religion daselbst Informationen einziehen. Elgard erklärte sich bereit; wenn aber, wie es heiße, der Nuntius nach Rom zurückkehren und er an seine Stelle treten solle, so möge ihm Dr Vitus Miletus, der ja bald vom Germanikum heimkehre, an die Seite gegeben werden. 14 Tage später war Elgard bereits in Fulda, von wo er zum Erzbischof von Mainz nach Aschaffenburg ging. Daniel von Brendel erschöpfte sich in Klagen über seine Hilflosigkeit. „Er hat den allerbesten Willen", berichtete Elgard nach Rom, „aber es fehlt ihm an Mitarbeitern. In seinem weiten Sprengel hat er außer seinem Kanzler, dem Weihbischof Weber, und einem einzigen Hofkaplan niemanden, mit dem er von katholischen Angelegenheiten auch nur sprechen könnte. Möchte ihm doch Se. Heiligkeit einige tüchtige Männer schicken können." „In Erfurt", sagte der Erzbischof, „war jederzeit ein Weihbischof; jetzt habe ich keinen dazu geeigneten Mann. Mein eigener Weihbischof ist zurzeit der Reform wegen auf dem Eichsfelde; um Ostern ist er hier nötig, und ich habe keinen, der ihn dort vertreten könnte."[3]

---

[1] Auch die „Deutsche Kongregation" wünschte, Elgard möchte diese Würde annehmen, ohne ihn jedoch zu nötigen. S. Schwarz, Zehn Gutachten zc. 87 95.

[2] L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II 395 430.

[3] Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz 263 f.

Elgard erbot sich, den Weihbischof bis Ostern zu ersetzen, was der Erzbischof freudig annahm. Der erstere fand die religiösen Zustände auf dem Eichsfelde fast hoffnungslos. „Keine Visitation kann helfen", schrieb er darüber nach Rom, „wenn wir nicht gute Priester haben, die wir an die Stelle der schlechten setzen könnten. Da wir nicht einen einzigen haben, wie soll da reformiert werden? Dasselbe gilt von der ganzen Erzdiözese Mainz und von den Ortschaften der Fürstabtei Fulda. Ich weiß keinen Rat, wenn unser Herrgott uns nicht apostolische Männer schickt, die von Dorf zu Dorf ziehen, predigend und Wohltaten spendend. Mit allem Ernst ist darauf zu dringen, daß überall Seminare errichtet und gemehrt werden." Dennoch begab er sich jetzt mit zwei trefflichen Konvisitatoren voll Eifer an die Visitation der Pfarreien und der sechs noch übrigen Klöster. Auch die Lutherischen strömten in Haufen zu seinen Predigten. Aber aus allen seinen Berichten klang die Klage: Hätten wir nur Arbeiter! Als Elgard, um seine im Auftrage des Papstes unternommene Rundreise fortzusetzen, das Eichsfeld wieder verlassen wollte, bat ihn der Weihbischof Weber, er möge sich doch noch gedulden. Der Kurfürst, der trotz aller Mühe weder in Italien noch in Deutschland einen Weihbischof habe auffinden können, habe an den Papst geschrieben und Elgard selbst für diesen Posten erbeten. Ganz betroffen wandte sich Elgard jetzt an Como[1]: „Unbeschreiblich ist meine Freude darüber, daß Se. Heiligkeit dem Erzbischof von Mainz zwei Zöglinge des Germanikum zu Hilfe schicken will." Aber der Papst möge sich nicht erbitten lassen, ihm die schwere Bürde eines Weihbischofs aufzuerlegen. Diese habe ihm schon bei seiner Anwesenheit in Münster der dortige Domdekan unter den besten Verheißungen angeboten, und das Domkapitel sich in Rom wie beim Nuntius angelegentlich um ihn bemüht; er habe alle Anträge rund ausgeschlagen. Zweimal sei er zur Annahme des Wiener Bistums aufgefordert worden, einmal durch kaiserliches Schreiben an den Erzbischof von Köln; auch da habe er entschieden abgelehnt. Wenn er, der dem Erzbischof von Trier angehöre, seine jetzige Stellung im Gehorsam gegen den Willen des Oberhauptes der Kirche angenommen habe, so bitte er dem Heiligen Vater zu sagen, daß er, gestärkt durch die Kraft Jesu Christi, wie er in aller Demut glaube, durch den Glanz solcher Ämter nicht geblendet werde und aus solchem Grund nie einem Menschen gedient habe oder zu dienen entschlossen sei; er habe nur den einen Wunsch gehegt, den Heiligen Vater, nachdem Deutschland die heilige Kirche so sehr durch Ungehorsam betrübt, ebenso durch Gehorsam auch in der bescheidensten Stellung zu erfreuen, bis er wieder der Jurisdiktion seines Bischofs sich unterwerfen könne. Se. Heiligkeit möge ihn deshalb

[1] Brief vom 10. Juli 1575.

schonen, wenn die Mainzer ihn als Weihbischof verlangen würden. Seine Neigung treibe ihn an, auf einige Zeit in Erfurt zu predigen. Münster würde leichter einen Weihbischof als Erfurt einen Prediger erhalten, und ihm selbst ein solches Amt weniger gefährlich, seinem Erzbischof aber weniger verdrießlich sein.

Ende Juli konnte endlich Elgard seine Reise über Fulda, Mainz, Würzburg nach Bamberg fortsetzen. In Mainz traf er zu seiner großen Freude seine ehemaligen Mitschüler im Germanikum Dr Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd und Dr Christoph Weilhammer aus Landshut[1]. Der Erzbischof hatte zwar um vier Germaniker gebeten, aber der Papst konnte ihm für jetzt nur zwei gewähren. Sie hatten sich am 1. Juni 1575 bei Gregor XIII. verabschiedet und waren von dem liebevollen „Vater aller Nationen" mit den besten Segenswünschen entlassen worden. „Jetzt, da die Hilfstruppen aus Rom für den Erzbischof, der bis jetzt niemanden hatte als die Jesuiten, eingetroffen sind, wird es anfangen besser zu gehen", schrieb Elgard freudig nach Rom. „Der Erzbischof sucht vorerst die Kanoniker, welche Konkubinen haben, von dieser Pest zu befreien; bei dem übrigen Klerus wird es leichter gehen." Am 2. Dezember 1575 erwiderte Gregor XIII. dem Erzbischof von Mainz, er wolle seiner Bitte, ihm Elgard als Generalvisitator oder Weihbischof von Erfurt zu überlassen, gerne willfahren, doch vorher habe derselbe noch eine wichtige Mission beim Bischof von Bamberg zu erfüllen. In der Tat vergingen noch mehr als zwei Jahre, bis Elgard nach Erfurt gehen konnte. Er brachte dieselben beständig auf Reisen an verschiedene Bischofssitze zu, überall im Auftrage des Papstes auf die Durchführung der tridentinischen Dekrete, auf die Visitation der Diözesen und Errichtung von Seminarien dringend. Im Juni 1576 mußte er nach Regensburg gehen, wo eben der Reichstag eröffnet worden war[2]. Er traf daselbst als päpstlichen Legaten den Kardinal Morone, der ihn in einem Schreiben an Gregor XIII. abermals als Weihbischof für Erfurt empfahl; der tüchtige und bei dem Erzbischof sehr beliebte Mann würde dort sehr viel Gutes stiften.

[1] Elgard hatte seinerseits den P. Lauretano gebeten, er möchte die Zöglinge nicht ohne den Doktorgrad schicken; denn dort zu Lande nehme das Volk geistlichen Zuspruch aus dem Munde eines Doktors der Gottesgelehrtheit wie ein Orakel an, achte ihn aber bei einem andern gering.

[2] Die sehr interessanten Denkschriften, welche Elgard von den verschiedenen Städten, in die ihn seine Mission führte, nach Rom sandte, sind von W. E. Schwarz im fünften Band der Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte (herausgegeben von der Görresgesellschaft), Paderborn 1898, veröffentlicht worden. „Die glühende Begeisterung für die Kirche und das Heil der Seelen, welche diesen jugendlichen Theologen . . . beseelt, macht auch heute noch seine Denkschriften zu einer erhebenden, stärkenden Lektüre." Dr Nikolaus Paulus im Katholik 1899 I 83.

Erst am 2. Februar 1578 wurde er endlich in der Jesuitenkirche von Mainz zum Bischof geweiht und vom Erzbischof als sein Vikar „in Thüringen, Hessen und dem Eichsfelde", wo bereits Dr Weilhammer mit mehreren andern Germanikern in voller Arbeit war, abgesandt. „Der Erzbischof", meldete Miletus' Brief an Lauretano, „hat damit dem kleinen Körper Elgards eine große Last auferlegt, die zu tragen es ihm aber nicht an Hochherzigkeit gebricht."

Elgard, der seinen Sitz in Erfurt nahm, ging mit ungebrochenem Mut und frommer Hingebung an das große Werk der Kirchenverbesserung. Der Hindernisse, die sich entgegenstellten, waren viele. Nicht bloß war der größere Teil der Bürgerschaft und der Rat der neuen Lehre zugetan, sondern auch der katholisch gebliebene Teil des Volkes aufs höchste verwahrlost[1]. Kaum hatte Elgard zu predigen begonnen, so strömten zwar Katholiken wie Protestanten in Scharen in die Kirche, aber alsbald begann auch die offene Anfeindung des eifrigen Bischofs von seiten des lutherischen Rates und der sittenlosen Geistlichkeit, welche gegen denselben gemeinsame Sache machten. Der „Ruhestörer" wurde vom Rat vor das geistliche Gericht geladen und ihm das Predigen untersagt. Der unerschrockene Prälat kehrte sich nicht an das Verbot, und das geistliche Gericht wagte nicht gegen ihn vorzugehen. Mehr als einmal kam Elgard in Lebensgefahr; er achtete dessen wenig. Am 8. Juli 1578 schrieb er an Gregor über die religiösen Zustände in Erfurt[2]: „Es ist hier noch ein kleines Häuflein Katholiken übrig, aber eine Geistlichkeit und

[1] Schon um 1550 war der Katholizismus im Eichsfeld soviel wie verschwunden. An manchen Orten wurde das neue Evangelium mit „Spießen und Büchsen" eingeführt. Besonders war es der Adel, welcher das Volk mit List und Gewalt um seine Religion brachte. Nicht minder trug der Klerus, insbesondere die Kanoniker des Dom- und Severistifts in Erfurt, durch seinen ärgerlichen Wandel zum Verfall der Religion bei. Die Stiftsgeistlichen in Erfurt, schrieb Melchior v. Ossa schon 1554, treiben in ihren Schenken ein Wesen, daß Heiden und Türken, wenn sie Vernunft hätten, sich dessen schämen würden. „Sie stehen im Chor ohne alle Andacht, reden und klappern miteinander, geben auf keine Lektion der Heiligen Schrift Achtung"; viele Geistliche hätten gesagt, ehe sie sich reformieren ließen, würden sie lutherisch werden (Janssen, Gesch. d. deutsch. Volkes IV[14] 115). Der Jahresbericht der Rheinprovinz der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1576 meldet über das Eichsfeld, das dem Erzbischof von Mainz auch als Landesfürsten untertan war, es habe dort seit Menschengedenken jedermann es in der Religion nach Belieben gehalten. In dem ganzen Gebiet habe es 180 Dörfer, 8 kleinere und 2 größere Städte gegeben, und in allen zusammen seien mit der Seelsorge kaum 6 Priester betraut gewesen. Sämtliche 23 Adelsfamilien seien von der alten Kirche abgefallen, und nur 5 Dörfer der Religion der Väter immer treu geblieben. Seit dem Besuch des Erzbischofs und der von ihm angeordneten Visitation habe sich aber eine große Bewegung zu Gunsten der Kirche geoffenbart. (Vgl. Hansen, Rhein. Akten 705.) Schon nach Jahresfrist waren infolge der Ankunft der Germaniker wieder 14 Dörfer katholisch. Um 1618 waren von den 15000 Einwohnern Erfurts doch wieder 1000 katholisch.

[2] A. Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz 391.

eine Seelsorge des katholischen Volkes, wie wenn es keinen Papst, keinen Erzbischof oder Bischof auf Erden mehr gäbe. Daraus werden Ew. Heiligkeit leicht ersehen, wie die Dinge hier liegen. Da die hierarchische Ordnung aufgehoben oder gelähmt ist, so muß das Schifflein ohne Steuermann und Steuer nach allen Richtungen hin herumgeworfen werden. So groß ist, soll ich sagen, die Bosheit oder das Elend mancher unter dem Klerus, daß sie sich heimlich darüber freuen, daß die Macht der Irrlehrer hier bis zu dem Grade gewachsen ist, daß den Katholiken kein Mittel zur Besserung der kirchlichen Zucht übrig gelassen ist." Nachdem Elgard dann die Verfolgungen erzählt, die er gelitten, und wie er trotz des bösen Willens seiner Widersacher doch für unschuldig hätte erklärt werden müssen, schließt er mit den schönen Worten: „Darauf sinne ich, Heiligster Vater, daß unsere heilige Religion, welche hier nur noch ein glimmender Docht ist, nicht gänzlich erlösche. Wenn wir dies vom Herrn erlangen, so ist es nicht gering zu achten. Wenn aber der Geist des Herrn Jesus es uns verleiht, so werden wir auch noch einige Funken des Feuers der Liebe erwecken. Wenn wir solches nicht vermögen — denn es scheint auf diesem Volke noch der große Zorn des Herrn zu ruhen — so werden wir doch danach trachten, daß, wenn wir den Weg alles Fleisches gegangen sind, andere, in unsere Arbeiten eintretend, die Garben der sommerlichen Ernte einheimsen, deren Samen wir gleichsam im Winter nicht ohne Not und Trübsal auszustreuen uns bemühen. Dies glaubten wir Ew. Heiligkeit schreiben zu müssen, daß sie erkenne, daß derjenige, den sie ohne sein Verdienst mit väterlicher Liebe umfangen, noch lebe, wenn auch unter einem schweren Kreuz zuweilen tief aufseufze, aber nicht uneingedenk derjenigen, die ein besseres Leben geführt und doch Härteres für den Namen Christi geduldet haben." Um Pfingsten erteilte der Weihbischof an 150 Personen das Sakrament der Firmung, was seit vielen Jahren nicht mehr geschehen war.

Viele bepfründete Kleriker drängten sich jetzt zum Empfang der Weihen, voll Besorgnis, es möchten ihnen ihre Benefizien genommen werden. Elgard ließ sie sämtlich das Tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen und rief sie zum vorgeschriebenen Examen. Nur wenige wagten es, sich zu demselben zu stellen, und auch unter den wenigen fand sich nur der eine oder andere mit den nötigen Kenntnissen ausgestattet. „Ich schäme mich", schrieb Elgard an den Kardinal von Como, „die Schande unserer Deutschen aufdecken zu müssen, und welche Puppen sie seit so vielen Jahren zum heiligen Dienste gestellt haben. Es nimmt mich wunder, daß hier zu Lande auch nur eine Seele katholisch geblieben ist; so wenige gibt es, die des Priestertums würdig, und so viele, welche weder für den Gerichtssaal noch für das Feld, weder für den Pflug noch für den Webstuhl brauchbar sind, und die doch, wenn sie nur auf eine magere Pfründe geboten, mit Leichtigkeit alle Weihen sich erkauft haben."

Im folgenden Jahre begann Elgard seine Visitationsreise auf dem ganzen Eichsfelde. Hier hatten sich die Germaniker auf verschiedene Stationen verteilt. Weilhammer, der gelehrteste und tüchtigste von allen, ließ sich mit Sauer in Duderstadt nieder und pastorierte von dort aus auch die umliegenden Ortschaften. Den Missionaren war, wie Weilhammer an seine Freunde in Rom schrieb, große Geduld vonnöten; es war keine leichte Sache, „an Sonn- und Festtagen in drei oder vier Dörfer hinauszuwandern, nüchtern, in Hitze und Kälte, in Schnee und Regen, dort sich heiser zu predigen und keine andere Frucht zu sehen, als verlacht zu werden". Jakob Hertzeus war ausersehen, ein nahe bei Duderstadt gelegenes Kloster zu reformieren und eine benachbarte Pfarrei zu besorgen. Er bemühte sich, die Ordenszucht unter den Mönchen wiederherzustellen, und unterrichtete sie mit Eifer, um sie zu befähigen, den umwohnenden Katholiken nützlich zu sein.

In einer andern Pfarrei wirkte Weinreich mit großem Erfolg. Die Gemeinde war zum Teil der lutherischen Lehre zugefallen, zum andern verlangte sie von dem neuen Pfarrer stürmisch das Abendmahl unter beiden Gestalten, und da sich Weinreich weigerte, sperrte sie ihm seine Einkünfte. Er blieb standhaft. Nun versuchten es die eigensinnigen Bauern auf eine andere Weise. Sie lagen dem Pfarrer an, ein Weib zu nehmen; dann würde ihm die ganze Gemeinde zufallen. Weil Weinreich das Ansinnen mit Abscheu zurückwies, so suchten die Ruchlosen ihn zum Falle zu bringen. Sie brachten heimlich eine Dirne in das Pfarrhaus und legten sich auf die Lauer. Aber der keusche Priester jagte die Freche mit der Peitsche aus seiner Wohnung. Jetzt legte sich Gott ins Mittel. Eine Seuche, welche in der Gegend ausbrach, erwies die katholischen Priester als gute Hirten. Weinreich insbesondere war unermüdlich im Dienste der Kranken und gewann wie im Fluge die Herzen seiner Pfarrkinder. Aber zuletzt erkrankte er selbst. Weilhammer und Sauer, selbst Tag und Nacht in Werken der Liebe tätig, holten ihren Mitbruder nach Duderstadt, wo der keusche und seeleneifrige Priester in ihren Armen eines seligen Todes verblich. Drei Jahre dauerte die Pest, während welcher die eifrigen Missionare ohne Schonung ihrer Kräfte und ihres Lebens den Katholiken mit hingebender Liebe beistanden. Die Seuche öffnete vielen Verirrten die Augen; als sie aufhörte, war eine Stadt und sechs Dörfer dem katholischen Glauben wiedergewonnen. Weniger günstig standen die Dinge in Deuna, wo Murarius seit dem 1. Dezember 1578 als Pfarrer eingesetzt worden war, nachdem der lutherische Prediger auf Befehl des Kurfürsten das Feld geräumt hatte. Der Prädikant gab seine Sache so leicht nicht verloren. Nicht bloß reizte er die Bauern gegen Murarius auf, sondern bewog auch den Grafen von Schwarzenburg, für seine Sache einzutreten. Während Murarius am Neujahrsfeste 1579 in der Kirche predigte,

stürmte der gewalttätige Schwarzenburger an der Spitze eines Haufens von Bauern herein, riß den Pfarrer von der Kanzel und jagte ihn unter Drohungen und Mißhandlungen aus dem Gotteshause, während das Pfarrhaus erbrochen und geplündert wurde. Diese Tat bekam aber den Anstiftern derselben übel; der Kurfürst sandte bewaffnete Macht, welche den vertriebenen Pfarrer wieder in die Gemeinde zurückführte, wo er nun mit neuem Eifer an der Wiederherstellung von christlicher Zucht und Frömmigkeit wirkte.

Auch in Duderstadt wurden die Dinge jetzt hoffnungsreicher. Zwar hatte der Rat den Bürgern den Besuch der katholischen Predigten in den Kirchen verboten, so daß Weilhammer und sein Genosse Sauer genötigt waren, in der Vorhalle der Kirche oder auch auf öffentlichem Platze zu predigen; aber endlich trat auch hier durch den Übertritt des lutherischen Amtmannes eine Wendung zum Besseren ein. Dieser hochangesehene Mann, der Vorkämpfer der lutherischen Sache in Duderstadt, war wiederholt von der Stadt an die protestantischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an den Pfalzgrafen abgeordnet worden, um deren Vermittlung gegen die vom Mainzer Kurfürsten angeordnete Reform zu erwirken. Jüngst hatte er sich in dieser Angelegenheit nach Regensburg, wo der Reichstag versammelt war, begeben und daselbst aus Neugierde die katholischen Predigten besucht; von dort war er mit dem Zweifel an der Wahrheit der neuen Lehre nach Duderstadt zurückgekehrt. Er wandte sich insgeheim an die katholischen Prediger, die seine Zweifel mit Leichtigkeit lösten. Am Weihnachtstage 1579 legte der Amtmann zur höchsten Überraschung der ganzen Stadt das katholische Glaubensbekenntnis ab. Von diesem Tage an ging es mit dem Reformwerk gründlich voran, und in kurzer Zeit erlebte der Kurfürst die Freude, in 2 Städten und 30 Dörfern des Eichsfelds den katholischen Gottesdienst wiederhergestellt und katholische Pfarrer in die Gemeinden zurückgeführt zu sehen.

Unterdessen kämpfte der Bischof Elgard in Erfurt einen guten Kampf. Der Kurfürst hatte ihm seinen ehemaligen Studiengenossen im Germanikum, Miletus, mit noch andern sechs entschiedenen Männern, teils Laien teils Priestern, aus Mainz zu Hilfe gesandt. Alle diese Männer standen furchtlos und einmütig für die katholische Sache ein. „Ohne sie wäre es hier", so schrieb Elgard an den Kardinal von Como, „um die katholische Sache geschehen." Die früheren Gegner Elgards unter den Katholiken selbst hatten bis auf einen das Feld geräumt, viele Schwankende wurden im Glauben bestärkt, mancher Irrende der Wahrheit gewonnen. Von zwei der angesehensten lutherischen Prediger schrieb Elgard, sie seien nicht weit vom Reiche Gottes und versicherten, sie wollten katholisch wenigstens sterben. Viele ihnen Gleichgesinnte hielte nur die Furcht vor zeitlicher Not von der Rückkehr zur hei-

ligen Kirche zurück. In der Fasten 1579 predigten Elgard und Miletus, bereits Kanonikus am St Severistift, bei vollen Kirchen, jener über den Hochmut, dieser gegen die calvinische Abendmahlslehre, welche allmählich viele geheime Anhänger gewann. Die Katholiken fühlten sich durch diese Predigten ermutigt und gehoben und drängten sich in Scharen an den Beichtstuhl Elgards. Die lutherischen Prediger fingen jetzt an für ihre Sache ernstlich zu fürchten. Sie ergingen sich in heftigen Ausfällen gegen Miletus, verboten unter Strafe des Ausschlusses vom Abendmahl den Besuch seiner Predigten und streuten Schmähschriften gegen denselben unter dem Volke aus. Miletus blieb die Antwort nicht schuldig. In zwei Schriften, von denen die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache abgefaßt war, verteidigte er sich und seine Sache und erließ gegen die von den Prädikanten verbreitete Schmähschrift „Jesuiterspiegel" zwei andere ebenfalls in der Muttersprache geschriebene Büchlein. Alles dieses diente nur dazu, das Ansehen der unerschrockenen Männer, welche mit so großem Erfolg die Sache der Katholiken verfochten, zu vermehren und ihre Namen in weite Ferne zu tragen. Weither aus dem Magdeburgischen, Halberstädtischen und Meißnischen kamen die unter den Protestanten zerstreuten, verlassenen Katholiken, um von den Priestern ihres Glaubens die heiligen Sakramente zu empfangen. Um den Ärmsten helfen zu können, erbat sich Elgard durch den Kardinal von Como vom Papste mancherlei Vollmachten, unter anderem die Ermächtigung, die heiligen Weihen solchen würdigen Männern zu erteilen, welche sich dieserhalb aus den der Kirche verloren gegangenen Diözesen ohne bischöfliche Dimissorien an ihn wendeten. Der Schluß des Briefes, in welchem der Erfurter Weihbischof dem Kardinal seine Bitte vorträgt, beweist, wie mühevoll das Amt war, welches Elgard bekleidete. Er hoffe, sagte Elgard, eine Erhörung seiner Bitte um so eher, als er keinen Vorteil, sondern nur Mühe und Arbeit suche, in der Erwartung, daß der gebenedeite Christus seine Tage abkürzen werde, auf daß ihm, nachdem er die Last des Tages und der Hitze getragen, der Taglohn um so zeitiger zu teil werde.

Um die Zahl der Arbeiter in Erfurt zu vermehren, berief Elgard im Jahre 1580 an die bedeutendste Pfarrei der Stadt, zum hl. Laurentius, den bereits oben erwähnten Pfarrer Lucas Murarius von Deuna, der sich auch in Erfurt als unermüdlicher Arbeiter bewährte. Dagegen sollte der Weihbischof jetzt Miletus verlieren, welchen der neue Erzbischof von Mainz nach Rom schickte, um das Pallium für ihn zu holen. „Sein Abgang", schrieb Murarius am 24. Mai 1582 an Lauretano, „wird hier von allen höchlich bedauert, da er durch sein ausgezeichnetes Wirken sich die allgemeinste Anerkennung erworben hat. Man kann ihn in Wahrheit den Apostel von Thüringen nennen, der mit unermüdlichem Eifer unaufhörlich studiert, predigt und

Bücher zur Verteidigung der Wahrheit verfaßt." Elgard ahnte, daß Miletus nicht mehr nach Erfurt zurückkommen würde. Er schrieb darum an den Kardinal von Como, Miletus möge doch noch länger in Erfurt gelassen werden, damit die von ihm mit so großem Erfolg begonnenen Arbeiten nicht fruchtlos seien; wolle er aber durchaus fort, so möge er doch nicht auf sein Kanonikat in Breslau zurück, sondern lieber nach Münster als Weihbischof berufen werden. Denn Münster errege große Besorgnis; er wolle, wenn der Heilige Vater es billige, selbst dahin gehen, um über den Stand der Dinge zu berichten. Auch um sein engeres Vaterland Luxemburg sei er sehr bekümmert, da es von den Häretikern Frankreichs und Belgiens zugleich bedroht werde; es tröste ihn aber die Wachsamkeit des Trierer Erzbischofs und seines Weihbischofs Binsfeldt. Das Volk sei dort ja noch gut, aber die Geistlichkeit im höchsten Grade verderbt[1].

Dr Miletus sollte nicht mehr nach Erfurt zurückkehren. Nach seiner Heimkunft von Rom zog ihn der Kurfürst an seinen Hof und bediente sich seiner zu vielen wichtigen Geschäften, insbesondere zur Visitation der Klöster. Er ging später noch zweimal nach Rom, 1601 und 1604, um für die Erzbischöfe Adam von Bicken und Schweikart von Cronenberg die Bestätigung und das Pallium zu holen. Außer der Propstei von St Moritz und der Dechantei am Liebfrauenstift erhielt er auch Kanonikate zu St Peter und St Viktor und hatte einen Lehrstuhl an der Akademie inne. Unermüdlich arbeitete er bis zu seinem im Jahre 1615 erfolgten Tode durch Wort und Schrift[2] für die Verteidigung des katholischen Glaubens. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen von vier Erzbischöfen, und Cronenberg erwählte ihn auch zu seinem geistlichen Rate. Miletus war, sagt der Mainzer Historiker Gudenus, vir doctrina et dexteritate in rebus agendis illustris.

Noch einen andern sehr tüchtigen Mitarbeiter sollte Elgard um diese Zeit verlieren. Der Herzog Albrecht von Bayern sah mit Verdruß, daß Dr Christoph Weilhammer, dessen Gelehrsamkeit und Unerschrockenheit ihm viel gerühmt wurde, so lange seinem Lande entzogen blieb. Schon im Jahre 1578 schrieb er deshalb an den Mainzer Kurfürsten und bat ihn, ihm sein Landeskind zurückzustellen, da auch er tüchtiger Geistlichen sehr bedürftig sei. Der Kurfürst meinte, er hätte Weilhammer vom Papste erhalten und könne ihn kaum entbehren. Da aber der Herzog auf seiner Bitte bestand, so mußte

---

[1] Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz 354 401.

[2] Im Jahre 1604 schrieb er sich ins Bruderschaftsbuch der Anima in Rom ein als Protonotarius apost. et aulae caesareae comes palatinus, septimo ad Urbem missus orator, 68 annos natus. Seine polemischen Schriften findet man bei Schunck (Beiträge zur Mainzer Geschichte III 176) aufgezählt. Vgl. auch Kirchenlexikon unter Miletus.

Weilhammer nach Bayern zurückkehren. Er hatte in Duderstadt nicht vergeblich gearbeitet. Im Jahre 1580, dem Jahre seines Abgangs, übergab die Stadt, welche seit langem sich der neuen Lehre angeschlossen hatte, dem Erzbischof den Schlüssel zur Kirche und Schule und erklärte sich katholisch[1]. In Bayern predigte Weilhammer erst in Straubing, bis er in das Kapitel von Passau berufen wurde. Der Bischof Urban von Trennbach ernannte ihn noch im selben Jahre zu seinem Weihbischof und verlieh ihm die Propstei in Ilzstadt. Er starb schon am 21. Mai 1597.

Elgard wurde im Jahre 1582 eine neue wichtige Arbeit zugedacht. Der Nuntius Madruzzo hatte auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Wittenberger Konkordienformel von katholischer Seite nicht ohne Erwiderung zu lassen. Gregor XIII. ging darauf ein und ließ durch den Kardinal von Como dem Nuntius schreiben: er möge selbst, etwa durch Canisius oder Georg Eder oder Elgard, „oder wenn sich sonst ein aus dem Kollegium Germanikum hervorgegangener tüchtiger Mann dazu geeignet zeige", die Beantwortung des Buches veranlassen und dazu alle Hilfe Roms versprechen. Der Nuntius konnte indes seinen Auftrag nicht zur Ausführung bringen.

Elgard harrte mutig auf seinem dornenvollen Posten aus. „Wir halten dafür", schrieb er am 4. Juni 1584 nach Rom, „daß wir unserem Gewissen Genüge tun; denn wir sind allezeit in Mühsal und ohne Unterbrechung in Leiden." Der apostolische Mann suchte nicht bloß in Erfurt die dem Glauben Treugebliebenen wieder zu sammeln, sondern er richtete seine Blicke auch auswärts nach den verlassenen Katholiken in der Runde. In Halberstadt war 1583 der eifrige Domscholaster Anton von Langen gestorben. Er hatte eine Denkschrift über die zur Erhaltung des Glaubens anzuwendenden Mittel hinterlassen, in welcher er den traurigen Zustand der Religion in Halberstadt auseinandersetzte und vorschlug, einige Jesuiten zu berufen, welchen der einzige noch übrige Franziskaner gerne den Platz räumen würde, und Haus und Pfründe des verstorbenen Weihbischofs auf Widerruf dem Weihbischof von Erfurt zu verleihen, dessen zeitweiliger Aufenthalt den Halberstädtern zum Trost gereichen würde. Elgard sandte die Denkschrift nach Rom und erklärte, keine Kosten und Mühe scheuen zu wollen, wenn der Heilige Stuhl den Vorschlag Langens billigen sollte. Elgard erlebte die Berufung der Jesuiten nach Halberstadt, die übrigens bald wieder vertrieben wurden, nicht mehr. Er starb jung, erst 40 Jahre alt, am 11. August 1587[2]. Seine Habe hinter-

[1] Siehe den Jahresbericht der Rhein. Provinz der Gesellschaft Jesu vom Jahre 1580 bei J. Hansen, Rhein. Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 738.

[2] Die Mainzer Kirchenhistoriker erheben Elgard mit den größten Lobsprüchen. Virum doctrina et spiritu plenum nennt ihn Joannis (Rerum Mogunt. I 884), während er von andern als vir laudis et gloriae valde venerandus und inter verbi

ließ er zur Gründung einer Jesuitenmission in Erfurt. Dem Kollegium Germanikum blieb er bis zu seinem Ende mit größter Liebe ergeben. Er sei, sagte er, wohl der geringste der Zöglinge des Kollegiums, aber liebe es mehr als alle andern. Als Gregor XIII. mit dem Gedanken umging, das Kollegium zu dotieren, wurde auch Elgard, der wahrscheinlich noch im Kollegium weilte, um ein Gutachten angegangen. Dasselbe ist noch vorhanden und zeugt von ungewöhnlicher Einsicht, Klugheit und Frömmigkeit des Verfaßers. Vier Neffen erwirkte er die Aufnahme in die Anstalt, der sein Herz gehörte: einem Johannes Elgard, der erst erzbischöflicher Hofprediger in Aschaffenburg, dann Jesuit war und 1622 in Bamberg an der Pest starb, Jakob Hertzeus, und zwei Brüdern, Johannes und Gabriel Buslidius. Johannes trat später in den Jesuitenorden und war in demselben 28 Jahre lang Beichtvater des Herzogs Maximilian von Bayern und seiner Gemahlin Elisabeth. Er wird als ein ebenso gelehrter als tugendhafter Mann gerühmt und erfreute sich der größten Verehrung und Liebe des Herzogs[1].

Nicht bloß Thüringen und das Eichsfeld waren der Schauplatz der Wirksamkeit der Germaniker; es arbeitete von den zwischen 1570 und 1600 ins Kollegium aufgenommenen Zöglingen noch eine ziemliche Anzahl auch in den übrigen Teilen der Diözese Mainz. Wir nennen zuvörderst die adeligen Kanoniker: Joh. Richard von Eltz (1574—1576), den Neffen des Kurfürsten von Trier, bereits bei seiner Aufnahme Domizellar von Mainz und Trier; Eberhard von Carben (1574—1576), den Neffen des Mainzer Erzbischofs, der bald dem geistlichen Stande entsagte; Daniel von Fechenbach (1584—1588), Domherr und Stiftsherr von St Alban († 1610); Joh. Bechthold Kratz von Scharffenstein (1590—1591), nachmals Domherr von Trier, Mainz und Worms; Daniel von Merlau (1579—1587), auf Empfehlung des Abtes von Fulda im Alter von 15 Jahren aufgenommen, nachmals Domherr von Lübeck und zuletzt als Benediktiner von Fulda Propst von Zella (1593—1626); und endlich die beiden späteren Kurfürsten Johann Schweikart von Cronenberg (1574—1575) und Georg Friedrich von Greiffenklau (1590—1591). — Von den nichtadeligen Zöglingen wirkte Cornelius Lainstein (1574—1577) als Prediger in Mainz; Philipp Fürst (1574—1575) in Oberroda; Dr Eutherius Hoffmann aus Aschaffenburg (1574—1580), wurde erst erzbischöflicher Kaplan, dann Stiftsherr von St Peter, und Stiftspropst von St Stephan in Mainz († 1597); Bal-

divini praecones in Germania celeberrimus gepriesen wird. Vgl. Tibus, Weihbischöfe von Münster 274. — Nach Elgards Tod hatte Erfurt 20 Jahre lang keinen Weihbischof. Valentin Mohr, der ihm endlich nachfolgte, war einst durch seine Predigten vom Luthertum bekehrt worden. Vgl. Gudenus, Codex diplom. IV 820.

[1] Kropf, Histor. prov. Germ. sup. D. IX, n. 306 ff.

thasar Faust (1574—1577), ein vorzüglicher Priester, wurde Pfarrer; Petrus Melas (1580—1584), Stiftsherr in Aschaffenburg; Johann Faber aus Aschaffenburg (1588—1593), das Muster eines guten Alumnus, nachmals Stiftsherr in Aschaffenburg. — Franz Volker (1580—1585) trat in den Franziskanerorden; Johannes Spitznas[1] aus Mühlhausen, von protestantischen Eltern geboren (1581—1584) und Kaspar Bergheber (1595—1602) schlossen sich der Gesellschaft Jesu an.

2. Das Gebiet der Abtei Fulda.

Als der päpstliche Abgeordnete Dr Nikolaus Elgard im Juni 1574 zum erstenmal nach Fulda kam, klagte ihm der „schier unvergleichliche, über alles Lob erhabene, obwohl kaum dreißigjährige Abt Balthasar von Dernbach" mit schmerzlichen Worten seine hilflose Lage. Das Verderben habe nach und nach alles ergriffen, kaum seien noch vier bis fünf zuchtlose Mönche übrig, während ebensoviele adelige, unwissende, weltliche Kapitulare, mit ihren Konkubinen in eigenen Häusern lebend, die Einkünfte der seit 50 Jahren eingegangenen sechs Propsteien verpraßten und dem auf Reform, Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse, Errichtung eines Seminars und Abhaltung einer Diözesansynode dringenden Abt überall nur Schwierigkeiten bereiteten. Seine einzige Hoffnung sei auf die Zukunft gerichtet, und er wünsche nichts mehr, als neben den Patres der Gesellschaft, die in Schule und Kirche tätig seien, den einen oder andern frommen und gelehrten Mann an seiner Seite zu haben. Solche erwarte er vom Kollegium Germanikum. Bereits habe er einen ausgezeichneten Adeligen seines Ordens in den Studien bei den Jesuiten in Douai, diesen möge der Heilige Vater ins Germanikum aufnehmen und zum Kapitular ernennen, ebenso wie einen andern jungen Adeligen aus Mittelhessen, der zu den besten Hoffnungen berechtige. Für die gewöhnliche Seelsorge hoffe er Priester aus seiner eigenen, den Jesuiten anvertrauten Schule zu erhalten. Elgard säumte nicht, dem Kardinal von Como die Bitte des Abtes mitzuteilen, und erhielt bald die ersehnte Antwort, er möge nur etliche geeignete junge Leute schicken. Darüber großer Jubel in Fulda. „Daß Se. Heiligkeit", schrieb Elgard im Februar 1575 an den Kardinal, „einige Jünglinge aus Fulda in das Deutsche Kollegium aufnehmen will, hat dem Fürstabt eine außerordentliche Freude bereitet. Den jungen Leuten selbst deucht es, daß sie nicht zu einem unbekannten römischen Vater, sondern zu der vielgeliebten römischen Mutter ziehen werden; so sehr frohlocken sie über die ihnen von Gott verliehene Romfahrt."[2]

[1] Seine Schriften s. bei de Backer-Sommervogel (Bibliothèque de la compagnie de Jésus) II 214.

[2] Bericht Elgards im Vatikan. Archiv (Nunziat. di Germ. LXXXVI).

Die vier auserlesenen Jünglinge machten sich um Ostern alsbald auf den Weg und trafen am 8. April wohlbehalten in Rom ein. Es waren Kaspar von Wildungen (1575—1577), bereits Ordensprofeß des Benediktinerstifts, Albert Bien (1575—1579), Stiftsherr von Hünfeld, und die beiden adeligen Marburger, der siebzehnjährige Eberhard von Rothenhausen (1575—1583) und Simon Dorn von Dorneck (1575—1578). Schon ein Jahr darauf wurde der edle Abt von der rebellischen Ritterschaft und dem Kapitel des Stifts zu Hammelburg abgesetzt und konnte sich erst nach Jahren des Wirkens der ersten Germaniker erfreuen. Von ihnen wurde Kaspar von Wildungen bald nach seiner Heimkehr Propst von Zella. Der ausgezeichnete Eberhard von Rothenhausen ging nach achtjährigem Aufenthalt in Rom nach Fulda, jedoch in der Absicht, nach Erledigung einiger Familienangelegenheiten wieder in das Kollegium zurückzukehren, da er erst die Diakonatsweihe erhalten hatte. Aber der Abt rief ihn alsbald an seinen Hof auf der Burg Neuhofen, erwirkte ihm Kanonikate in Halberstadt und Augsburg und bediente sich seiner wiederholt zu wichtigen Geschäften und Sendungen. Diese Lebensweise war nicht nach dem Sinne Rothenhausens. In einem Briefe vom 26. Oktober 1583 klagte er dem P. Lauretano sein Leid: er könne sich von den Geschäften nicht losmachen, werde allenthalben als Diakon und Jesuit verschrieen, so daß er oft fast bedaure, in Rom gewesen zu sein oder seine Weihe nicht verschoben zu haben. P. Lauretano möge ihm doch die Fastendispens erwirken, da er oft in Geschäften durch Hessen reisen und bei den lutherischen Adeligen zusprechen müsse. Zugleich drückt er die heiße Sehnsucht aus, wieder ins Kollegium zurückzukehren. Später dachte er daran, Benediktiner zu werden und sich ins adelige Kapitel aufnehmen zu lassen, was der Fuldaer Jesuit Loppers für sehr wünschenswert hielt. „Denn", schrieb er nach Rom, „wenn das Stift wieder aufblühen soll, so bedarf es guter Kapitelsherren, wie Rothenhausen einer wäre." Derselbe führte jedoch seine Absicht nicht aus, sondern lebte von 1588 an in Fritzlar als Kanonikus des dortigen Stifts und kurmainzischer geistlicher Rat. — Albert Bien wirkte eifrig als Stiftsherr von Hünfeld und übernahm später eine mühevolle Pfarrei. — Der treffliche Simon Dorn von Dorneck kehrte nicht nach Fulda zurück, sondern folgte, gleich seinem Freunde und Studiengenossen Stobäus, einer Einladung nach Kärnten, wo er erst in Gurk tätig war und später als Dekan von Krapffeld in Unterkärnten und als Vertreter des Archidiakonus Dr Stobäus unter unzähligen Mühen und Beschwerden ein wenig dankbares Ackerfeld bebaute. Auch der jüngste Bruder des Abtes, Melchior von Dernbach, trat um diese Zeit ins Kollegium, in dem er mit Eifer Philosophie studierte. Der fromme Jüngling zeigte große Neigung, Jesuit zu werden. Doch gab er den Bitten der Seinigen, welche das Aus=

sterben der Familie befürchteten, nach und verließ das Kollegium, um zu heiraten. Er verwaltete nachmals die ersten Ämter des fürstlichen Hofes und erwies sich jederzeit, fast der einzige unter der buchischen Ritterschaft, als eifrigen Katholiken. Den Jesuiten war er so sehr ergeben, daß der Ordensgeneral Claudius Acquaviva ihn zur Teilnahme an den Verdiensten der Gesellschaft zuließ. Nach seinem gottseligen Tode ward er in der Kirche der Jesuiten begraben. Er hinterließ einen Sohn Otto, der ganz in die Fußstapfen des Vaters trat, und einen Enkel Peter Philipp, der, dem Beispiele des Großvaters folgend, 1643 Germaniker wurde und als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg starb. — Schon im Jahre 1579 sandte der Abt abermals drei seiner Studierenden nach Rom: den fünfzehnjährigen Vetter Rothenhausens, Daniel von Merlau (1579—1587), Johannes Colus (1579—1584) und David Hermes (1579—1585). Auch sie wurden fromme und eifrige Priester. Merlau erlangte nach seiner Rückkehr ein Kanonikat in Lübeck. Da aber die wenigen katholischen Domherren nicht einmal freie Religionsübung hatten, so residierte er nicht, sondern lebte am Hofe des Fürstabtes. Weil er indes, wie der Jesuit Cedolin von Würzburg schrieb, „der Welt und weltlichen Geschäften abhold, mehr für die Zelle paßte als für den Hof", so wurde er Benediktiner und als solcher Propst von Michaelsberg und Zella. Colus wurde im Jahre 1586 nach Fulda berufen, um den Stadtprediger, der einen äußerst ärgerlichen Lebenswandel führte und dessen Rechtgläubigkeit verdächtig war, zu ersetzen. Er predigte unter ungewöhnlichem Zulauf und wurde alsbald ein Liebling des Volkes, mußte aber kümmerlich leben. Denn „es fehle in Fulda zwar nicht an Pfründen, aber sie würden insgesamt von den Pröpsten und einem zwar gelehrten, aber übel beleumundeten Archidiakon in Besitz genommen". Colus' Freunde wünschten für ihn die Propstei von Rabansvilla zu erlangen, die seit zwölf Jahren ein unkatholischer, unnützer und übelberüchtigter Mann innehatte; allein ihre Bemühungen waren vergeblich. Colus wurde bald Pfarrer von Fulda, welches Amt er viele Jahre mit gesegnetem Erfolge verwaltete. Es starb 1603; den Jesuiten hinterließ er ein Legat von 100 Gulden[1]. Auch Hermes arbeitete mit großem Eifer. Er schrieb am 6. Februar 1587 aus Rastorf an seine Freunde in Rom, er „lebe dort an einem Orte des Schreckens und der Verödung, mitten unter den Tieren der Wüste, in einer Räuberhöhle". Seine Katechesen, zu denen erst eine beträchtliche Anzahl von Erwachsenen und Kindern sich eingefunden, wolle jetzt trotz seiner Bitten und Drohungen niemand mehr besuchen. Die Schuld an dem so großen Jammer trügen der Dechant und die Pfarrer, „die bis auf einen

[1] Lit. ann. S. I. 1603, 518.

sämtlich Beischläferinnen hätten". Einen ausgezeichneten Mann erhielt Fulda an Dr Joh. Ernst, dem langjährigen Stadtpfarrer und Generalvikar des Fürstabtes. Ernst hatte bei den Jesuiten in Fulda studiert und war 1595 mit Empfehlungen seiner Lehrer nach Rom gepilgert, in der Hoffnung, im Germanikum Aufnahme zu finden. Da er den Statuten des Kollegiums zuwider sich eingestellt hatte, ohne vorher aufgenommen zu sein, so war die besondere Intervention des Fürstabtes nötig, um ihm die Pforte des Hauses zu öffnen. Das Kollegium brauchte seine Aufnahme nicht zu bereuen. Ernst bildete sich in Rom zu einem Manne von großer Tugend und Tüchtigkeit aus und leistete der katholischen Sache in Fulda sehr bedeutende Dienste. Nachdem Abt Balthasar 1603 restituiert worden war, ordnete er eine allgemeine Visitation seines Stiftes an und ernannte Dr Ernst zum Visitator, welcher Aufgabe sich der ausgezeichnete Mann mit dem besten Erfolge unterzog[1]. Noch heute bestehen die zwei Stipendenstiftungen, die eine für einen Gymnasiasten, die andere für einen Akademiker, die er hinterließ. — Von drei andern Fuldaer Zöglingen ist wenig zu berichten. Nikolaus Mara starb 1584, bald nach seinem Eintritt; Michael Landau trat 1585 in die Gesellschaft Jesu, wurde später Beichtvater der Alumnen, starb aber schon 1593 im Kollegium. Sein Bruder Friedrich war fürstlicher Rat in Fulda. Die beiden Landau waren aus Hünfeld und Brüder des Hersfelder Abtes Ludwig Landau. Von Wolfgang Klinkart, dem Sohn des Rates Klinkart, der 1603 heimkehrte, ist nichts bekannt.

3. Worms.

Die Erfolge, welche der Erzbischof von Mainz durch die Germaniker auf dem Eichsfelde erzielt hatte, mochten in dem Bischof von Worms, Georg von Schönenburg, der zugleich Dompropst von Mainz war, das Verlangen wachrufen, auch für seinen sehr verwüsteten Weinberg einige dieser rüstigen Arbeiter zu gewinnen. In Worms lagen die Dinge sehr im argen. Der Bischof residierte nicht, und vom Domkapitel, bestehend aus 13 Kapitularen und 7 Domizellaren, schrieb Minucci im Jahre 1588: „Das Domkapitel ist in der Religion nicht aufrichtig, wenngleich zum größeren Teil katholisch."[2] Der übrige spärliche Klerus war unwissend und verkommen. Dieses war das Arbeitsfeld, welches vom Jahre 1581 einige im Germanikum erzogene Priester zu bebauen begannen. — In diesem Jahre kehrten Christian Agricola, ein Trierer, und Georg Voltz von Wimpfen aus Rom über Mainz in

[1] Komp, Fürstabt Bernhard Schenk 32, und Lit. ann. S. I. 1603, 515.

[2] Capitulum quoad religionem non est sincerum, licet maiore ex parte catholicum sit.

ihre Heimat zurück. Der Bischof Georg lud sie ein, ihm bei der Visitation und Reform seiner Diözese behilflich zu sein. Doch sollte Agricola einstweilen in Mainz bleiben, wo er ein Kanonikat bei St Peter erhielt, Voltz aber mit dem Bischof nach Worms gehen. Der junge Voltz blieb hinter den Erwartungen nicht zurück, die der Bischof von ihm gehegt hatte. Er übertrug ihm das Amt des Dompredigers und die Sorge für den Klerus in spiritualibus. Da die Stadt fast ganz der neuen Lehre zugetan, die Geistlichkeit aber zum großen Teil untätig war, so hatte Voltz einen schweren Stand. Aber mit einem Mut ohnegleichen erhob der seeleneifrige und gelehrte Prediger seine Stimme für die Verteidigung der Kirche und ihrer Lehre. So etwas hatte man in Worms lange nicht mehr gehört. Der Sturm, der sich gegen den Prediger erhob, hätte jeden andern erschreckt. Aber Voltz ließ sich weder durch Drohungen noch durch tätliche Angriffe einschüchtern. Zuletzt gewann er sich auch die Achtung der Gegner. Der Bürgermeister antwortete den Ratsherren, welche gegen Voltz Beschwerde führten: „Laßt ihn in Ruhe; er ist ein herzhafter und einsichtiger Mann, der die Wahrheit sagt und predigt wie er denkt." Voltz hatte vier Jahre in Worms gepredigt und mit Aufopferung aller seiner Kräfte gearbeitet, als er sowohl von Würzburg als von Eichstätt aus einen ehrenvollen Ruf erhielt. Er nahm den letzteren an. Der Bischof Martin von Schaumberg übertrug ihm die eben durch den Tod eines andern Germanikers, Dr Joh. Vogel, erledigte Stelle eines Hofpredigers und erwies ihm großes Wohlwollen. Aber er sollte sich dessen nicht lange erfreuen; schon nach anderthalb Jahren, am 15. Januar 1587, sank der vielversprechende junge Priester ins Grab. Die Briefe, welche er nach Rom schrieb, atmen einen wahrhaft glühenden Seeleneifer und eine innige Frömmigkeit. Dem Kollegium blieb er bis an sein Ende wie ein Sohn seiner Mutter ergeben. Als Beweis seiner Anhänglichkeit sandte er im Jahre 1586 ein silbergesticktes Antipendium. Ein Jahr vor seinem Tode kehrte sein Bruder Andreas Voltz aus Rom heim. Der Bischof Martin suchte auch ihn für Eichstätt zu gewinnen und ernannte ihn im Jahre 1588 zum Domprediger und Professor im Seminar, das er indes schon nach drei Jahren wieder verließ, um die Pfarrei Dingolfing zu übernehmen. Von vier andern Wormsern wurde Jakob Dietz Jesuit, Joh. Georg Renner Pfarrer in Bruchsal und später ebenfalls Jesuit, Johann Lempe Kanonikus am Kollegiatstift St Paul, später Stiftsdechant von St Andreas, wo auch Jakob Esser aus Wimpfen gewirkt zu haben scheint. Auch aus andern Diözesen zog der Bischof Germaniker nach Worms. Wir treffen unter denselben Bernhard Erlbach und Christoph Pieck aus Münster, Matthias Fischer aus Rees, Neffen des verdienstvollen Stiftsherrn von St Gereon, Tilman Bredenbach,

Jakob von Wiltperg und Friedrich von Holdinghausen aus Trier, die sämtlich Kanonikate in Worms erhielten. Auch ein Utrechter, Dr Theodor Rullius, ging nach seiner Rückkehr aus dem Germanikum im Jahre 1586 nach Worms. Der Bischof bestellte ihn erst zum Domprediger und sandte ihn zwei Jahre später als Pfarrer nach Wimpfen, wo die Lutherischen nach Vertreibung des katholischen Pfarrers sich der Pfarrkirche bemächtigt hatten. Als im Jahre 1593 Philipp Silvius aus Weilburg (Diözese Trier) aus dem Kollegium heimkehrte, nahm der Wormser Bischof ihn freundlich auf, verlieh ihm eine Präbende am Dom und ein Kanonikat an dem Stifte St Paul und bediente sich seiner zu den wichtigsten Arbeiten. Silvius schrieb im Auftrage des Bischofs nach Rom, um zwei andere Germaniker zu gewinnen. Die Ernte sei groß. Der Bischof würde die Zöglinge des Kollegiums, dem er sehr gewogen sei, wohl versorgen und sich ihrer Mitwirkung und ihres Beispiels bedienen, um gewisse Kleriker, die dem Ruin entgegengingen, zu reformieren. Er (Silvius) habe dazu den trefflichen Kornelius Gobel vorgeschlagen. (Gobel ging indes nicht nach Worms, sondern nach Thüringen, wo er später als Weihbischof wirkte.)

4. Trier.

„Mit Ausnahme von Bayern", schrieb Minucci 1588, „ist in ganz Deutschland keine Provinz, die infolge der ausnehmenden Sorgfalt und Wachsamkeit ihrer Oberhirten weniger von der Häresie angesteckt wäre als Trier." Diese Bischöfe waren Jakob von Eltz (vgl. S. 170) und Johann von Schönenberg, beide Freunde des Germanikum[1]. Schon im Jahre 1575 begehrte der erstere Germaniker, um sich ihrer zur Reform seiner Diözese zu bedienen. Er erhielt zunächst Franz Hortulani und Jakob Tecton, von denen jener später Pfarrer von St Laurentius in Trier, dieser Stiftsherr bei St Florian in Koblenz wurde. Ihnen folgten bis zum Jahre 1600 etwa 50 andere Zöglinge des Germanikum, eine Zahl, die nur von den Augsburgern, Kölnern und Konstanzern übertroffen wurde und ihre Erklärung darin findet, daß Trier schon seit 1563 ein treffliches Jesuitengymnasium besaß. Unter den Trierern, welche von 1575 bis 1600 ihre Ausbildung im Kollegium erhielten, finden sich fünf Weihbischöfe, zwei von Trier, zwei von Erfurt und einer von Köln, eine große Anzahl von Kanonikern und viele Pfarrer.

[1] Auch die „Deutsche Kongregation" spendete 1574 dem Erzbischof Jakob von Eltz und seinen Vorgängern hohes Lob: Cum archiepiscopus Trevirensis adeo insignis sit, et de ecclesia Dei optime simul cum omnibus antecessoribus suis meritus etc. Bei Schwarz, Zehn Gutachten ꝛc. 88. Auch die Domherren waren in ihrer äußeren Haltung erbaulich. Vanno in habito clericale honestissimo et sempre, schrieb der Nuntius Bonomi. S. Ehses, Nuntiaturberichte I 43, und Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz 354.

Das erste große Werk, zu dem sich der Kurfürst der Germaniker bediente, war die Reform der alten und reichen Benediktinerabtei Prüm in der Eifel. Dieses „kaiserliche" Stift war im Laufe der Zeiten die Beute der benachbarten Grafengeschlechter geworden, aus denen der jeweilige Abt gewählt wurde. Zuletzt hatte Christoph von Manderscheid die Abtei von seinem im Jahre 1546 verstorbenen Oheim Wilhelm von Manderscheid gleichsam geerbt und sich mit Hilfe seiner Familie der Klostergüter gewaltsam bemächtigt. Die Familie der Grafen von Manderscheid hatte das Luthertum in ihren Besitzungen eingeführt und trotzte offen ihrem Lehensherrn, dem Kurfürsten von Trier, der sie zur Wiederherstellung der katholischen Religion drängte. Unter dem unwürdigen Abt Christoph verfiel Abtei und Kirche; die vier im Konvent zurückgebliebenen wie die sechs mit den Klosterpfarreien betrauten Mönche lebten höchst ärgerlich. Um das Kloster vor dem Untergange zu retten, erlangte der Trierer Kurfürst ein kaiserliches Mandat, welches die Herausgabe des Klostergutes anordnete, und verschaffte demselben durch Waffengewalt Geltung. Gregor XIII. erließ 1574 eine Bulle, welche das Fürstentum Prüm mit Trier vereinigte, worauf der Kurfürst nach dem 1576 erfolgten Tode des Abtes Christoph von demselben Besitz ergriff. Die zuchtlos gewordenen Mönche hatten es gleichgültig angesehen, daß die Bürger von Prüm der Mehrzahl nach der neuen Lehre zugefallen waren. Um Kloster und Stadt zu reformieren, schickte der Kurfürst den Dr Peter Binsfeldt mit der Vollmacht eines Visitators. Binsfeldt war erst vor Jahresfrist aus Rom, wo er von 1570 bis 1576 geweilt hatte, heimgekehrt. Es läßt sich denken, welch schweren Stand der junge Priester in Prüm hatte. Aber er hielt mutig und geduldig aus. Während er den Mönchen theologische Vorlesungen hielt und die Ordensregel erklärte, predigte er dem Volke mit unverdrossenem Eifer die in Vergessenheit gekommenen Glaubenswahrheiten und suchte die Übungen der christlichen Frömmigkeit wieder in Aufnahme zu bringen. Wie sehr sein Wirken den Beifall des Kurfürsten fand, ersieht man daraus, daß derselbe ihn schon nach zwei Jahren als Weihbischof an seine Seite rief. Binsfeldts Stelle nahm ein anderer Germaniker, Dr Wilhelm Fossinger, ein, für den nach zwei Jahren unermüdlichen Wirkens zwei Jesuitenväter aus Trier eintraten, die das Werk der Reform in Prüm vollendeten[1]. Doch blieben die Germaniker in Prüm in so gutem Andenken, daß noch zehn Jahre später ein solcher, nämlich Peter Wolsfeldt aus Trier, als Lektor der Theologie dahin entsendet wurde.

Unterdessen war Peter Binsfeldt im Jahre 1580, fünf Jahre nach seiner Rückkehr von Rom, zum Weihbischof konsekriert worden. Er fuhr fort, alle

---

[1] Reiffenberg, Hist. S. I. ad Rhen. infer. XI 235 361.

seine Kräfte der Hebung des Klerus und des Volkes zu widmen. Durch ein Handbuch für die Pfarrer schaffte er nach dem Zeugnisse Reiffenbergs[1] unschätzbaren Nutzen, wie überhaupt seine Schriften von den Trierer Historikern ob ihrer Gelehrsamkeit hoch gerühmt werden[2]. Er war ein gerechter, offener, demütiger Mann, dem irdische Ehren und Güter für nichts galten. Reichtum hatte er weder, noch verlangte er danach. Was ihm in die Hände kam, litt er nicht lange in seinem Besitz. Dem Jesuitenkollegium, das nicht selten in Geldverlegenheit war, kam er mit größter Bereitwilligkeit zu Hilfe. Als er einst, um einige Handwerker zu bezahlen, eine seltene Goldmünze wechseln lassen wollte und der Wechsler bemerkte, der Bischof möge sich doch des kostbaren Schatzes nicht um einiger Handwerker willen entäußern, sondern das nötige Geld entlehnen, sagte der Prälat: „Wisset, daß wenn ich auch den Schatz des Krösus besäße und einen Funken Anhänglichkeit daran in meiner Seele verspürte, ich ihn keine Stunde in meinem Hause litte." Binsfeldt starb im Jahre 1598 an der Pest, die er sich bei einem Krankenbesuche geholt hatte. Sein Ende war höchst erbaulich; das Wenige, was er hinterließ, sollte nach seinem letzten Willen seiner Mutter und den Armen der Stadt gehören. „Er war", sagt Reiffenberg, „ein Mann, aevo suo clarissimus et nostrae Societatis studiosissimus." Augustin Calmet nennt ihn einen „hochweisen und überaus fähigen Mann"[3]. Dem Kollegium Germanikum bewahrte der Trierer Weihbischof das dankbarste und liebevollste Andenken. „So oft ich", schrieb er im Jahre 1582 an einen römischen Kardinal, wie es scheint, Alex. Farnese, „an das hochberühmte Kollegium Germanikum, diese Stätte der Frömmigkeit und Zucht, denke, fühle ich in meinem Herzen die innigste Dankbarkeit gegen den Apostolischen Stuhl und Ew. Gnaden, die nicht allein dieses große Werk von Anfang an gefördert hat, sondern auch nicht müde wird, es beständig zu beschützen zum Troste vieler Seelen, zur Wiederaufrichtung zahlreicher Kirchen und zur Freude aller Guten." Zwei Jahre später schrieb er an P. Lauretano, er gedenke täglich in der heiligen Messe seiner Mitbrüder, sowohl der noch im Kollegium weilenden als der bereits in der Heimat arbeitenden, und drückte seinen Schmerz aus, daß er infolge seines Amtes nicht mehr so viel der

---

[1] Enchiridion theologiae pastoralis. Trevir. 1591. Vgl. Reiffenberg, Hist. S. I. XI 76.

[2] Unter den Schriften Binsfeldts findet sich auch ein Traktat De confessionibus maleficorum et sagarum, der nach Calmet von großem Werte ist, während er von andern dem Verfasser sehr verdacht wird. Derselbe hat allerdings der Verirrung der Justiz in den Hexenprozessen bedeutenden Vorschub geleistet.

[3] Hist. de Lorraine III 2. Auch andere Schriftsteller bezeugen das hohe Ansehen, das Binsfeldt genoß. S. Blum, Das Kollegium Germanikum in Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande, Luxemburg 1899, 20 f.

Frömmigkeit und den Studien obliegen könne; er müsse gar vieles tun und leiden, was Last und Sorge in Fülle bringe, aber alles um Christi und des Heils der Seelen willen. „Ich liebe die Einsamkeit und kann doch nicht allein sein, ich hasse die Welt und muß der Welt doch zuweilen eine lächelnde Miene zeigen. Mein höchster Wunsch ist, noch einmal die heiligen Stätten Roms zu besuchen; dann würde mir nichts erwünschter sein als der Tod."[1]

Während Binsfeldt an der Seite des Erzbischofs wirkte, war eine ziemliche Anzahl anderer Germaniker an verschiedenen Orten der Erzdiözese tätig. Johann Saliceus von Railt (1573—1575), nach dem Zeugnisse des Katalogs „ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und Tugend, auch nicht ungelehrt", war erst Pfarrer in Polch, seit 1582 Kanonikus und Pfarrer, dann (1591) Stiftsdechant in Münstermaifeld; Nikolaus Confluentinus (1574—1577) wurde Pastor in Limburg, dann Stiftsherr in Carden; Wilhelm Lindner (Tilius) (1574—1578) wirkte erst als Pastor in Vilmar, später als Pfarrer und Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in Koblenz[2]; Maternus Gillenfeld (1574—1581) war Kanonikus bei St Castor ebendaselbst. Lindner war es, der die ersten Jesuiten, welche 1580 in das vom Kurfürsten Eltz in Koblenz gestiftete Kollegium einziehen sollten, monatelang in seinem Hause beherbergte und unterhielt. Dr Wilhelm Fossinger (1578—1582) kam (1586) nach dreijähriger Tätigkeit in Prüm als Pfarrer nach St Wendel; Jakob Diurrus aus Noswerden (1574—1579) wurde 1582 Nachfolger des J. Saliceus als Pfarrer in Polch, während Jakob Rad (1574—1576) in Montabaur und Limburg tätig war. Christoph Brandt (1574—1579) wurde Kanonikus am Stifte von Carden.

Eine wichtige Aufgabe war dem tüchtigen Johann Ering (1574 bis 1578) anvertraut. Der Kurfürst Jakob von Eltz verwendete in seinen letzten Jahren einen großen Teil seiner Zeit auf die Verbesserung des in arge Unordnung gekommenen Trierer Breviers und Missale. Bei dieser Arbeit sollte Ering, der außerdem zum Hofprediger ernannt worden war, ihn unterstützen. Sie arbeiteten täglich mehrere Stunden lang zusammen an dem Werke. Jakob von Eltz hatte noch den Trost, wenigstens das Brevier vollendet zu sehen und den Druck desselben anordnen zu können, ehe er am 6. Juli 1581 im Herrn entschlief.

---

[1] Ein herrliches Elogium dieses ausgezeichneten Prälaten findet sich bei Reiffenberg a. a. O. Seine Werke sind aufgezählt im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte[2] Art. Binsfeldt, und bei Hurter, Nomenclator literarius I 129 ff.

[2] Im Januar 1583 finden wir ihn, der damals Scholastikus am Castorstifte in Koblenz war, als Begleiter des päpstlichen Abgesandten M. Minucci auf dessen gefahrvoller Rheinfahrt nach Bonn. S. J. Hansen, Nuntiaturberichte I 384.

Zur Wahl seines Nachfolgers traf auch ein Zögling des Germanikum aus Rom ein: Hadrian Scheiffardt von Merode. Gebürtig aus der Erzdiözese Köln, war er, obwohl erst 20 Jahre alt, bereits Domkapitular von Trier, als er im Jahre 1579 ins Kollegium Germanikum eintrat, um dort seine philosophischen Studien zu beginnen.

Der junge Kanonikus versprach ein bedeutender Mann zu werden. Er wird als ein Jüngling von einnehmender Gestalt, von inniger Frömmigkeit und glänzenden Geistesgaben geschildert. Trotz seiner Jugend genoß er bei seinen Kollegen im Kapitel bereits großes Ansehen, das er benutzte, um die Wahl auf den verdienstvollen Dompropst von Schönenberg zu lenken. Der neugewählte Kurfürst sandte ihn mit dem Kapitular Hugo Kratz von Scharffenstein nach Rom, um von Gregor XIII. die Bestätigung der Wahl zu erbitten. Er führte vier adelige Kanoniker aus Mainz, Trier, Worms und Lüttich mit sich, die ins Kollegium eintreten sollten. Im November traf er in der Heiligen Stadt ein und ward alsbald von dem Papste empfangen, bei dem der jugendliche Gesandte seinen Auftrag mit Geschick ausrichtete. Mit Freuden zog Merode dann wieder sein rotes Kleid an und trat bescheiden in die Reihen der Alumnen zurück. Aber er sollte nicht für lange seiner Muße froh werden, er hatte bereits zu sehr die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Im Jahre 1581 verlieh Gregor XIII. dem erst zweiundzwanzigjährigen Trierer Domherrn die Propstei von Lübeck. Noch ehe er von ihr Besitz ergreifen konnte, traf im April 1582 in Rom die übrigens falsche Nachricht vom Tode des abtrünnigen Bischofs Eberhard Holle von Lübeck ein. Gregor wünschte sehnlichst, ihm, der „nicht ein Hirte, sondern ein reißender Wolf gewesen“, einen „frommen und katholischen Nachfolger“ zu geben, und betrieb durch eigene Schreiben sowohl beim Kaiser als beim Kapitel die Wahl eines würdigen Prälaten. Der Kardinal von Como aber schrieb im Auftrage des Papstes an den Nuntius Madrucci, man habe etwas Hoffnung, das Kapitel werde einen Katholiken wählen, auch weil der verstorbene Bischof einige Neigung gezeigt habe, Hadrian von Merode zu seinem Koadjutor zu nehmen. Der Nuntius möge auf jede Weise die Wahl Merodes, der von gutem Adel und vorzüglich geeignet sei, betreiben[1]. Auch in Deutschland dachten, wie Minuccio Minucci, der Sekretär des Kardinals Madrucci, dem P. Lauretano berichtete, bei der bevorstehenden Neubesetzung von Lübeck viele an Merode, „was dessen Frömmigkeit und Tugend wohl verdiente“. Der Versuch einer katholischen Besetzung des Stuhles von Lübeck mißlang, wohl aber gelang es, die Propsteistelle dem Kanonikus von Merode zu sichern, von dessen Wahl man sich für die in Lübeck aufs äußerste ge=

---

[1] Hansen, Nuntiaturberichte II 406 f.

fährdete Sache der Kirche viel versprach. Merode mußte ein zweites Mal seine Studien unterbrechen und nach Lübeck reisen, um die Propstei in Besitz zu nehmen. Er fand dort von seiten des Rates und der meist lutherischen Kanoniker allen erdenklichen Widerstand. Man drohte ihm mit Gefängnis, wenn er nicht resigniere, aber der neue Propst ließ sich nicht einschüchtern. Während er in Lübeck seine Sache mutig verfocht, wendete der Stiftsdekan von Bonn, Jakob Kampe, sich an den Sekretär des Kardinals Madrucci, um die Verleihung der Bonner Propstei an Merode beim Heiligen Stuhl anzuregen. Es würde das dem Bonner Stifte von großem Nutzen sein, sowohl wegen der persönlichen Eigenschaften des Kandidaten als wegen des Ansehens, dessen er sich beim Adel der Nachbarschaft erfreue.

So schöne Hoffnungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Merode erkrankte auf der Rückreise nach Rom, die er mitten im Winter des Jahres 1584 voll Sehnsucht nach dem stillen Asyl des Germanikum unternahm, in Graz und starb daselbst, erst 25 Jahre alt, im Kollegium der Gesellschaft Jesu. Sein Tod wurde überall, wo man den hoffnungsvollen Mann kannte, als ein großes Unglück für die katholische Sache betrauert, am meisten aber im Kollegium Germanikum, wo er seine liebsten Freunde hatte. Lauretano, der sonst im Loben karg war, sagt von ihm in seinem Tagebuche: „Er war ein überaus hoffnungsvoller Jüngling wegen seiner seltenen Geistesgaben und seines einnehmenden Wesens. Er starb auf der Rückreise von Lübeck in Graz zum größten Schmerz aller derjenigen, die ihn kannten."

Der neue Erzbischof Johannes von Schönenberg, „ein durch die Zier jeglicher Tugend ausgezeichneter Mann", wie Minucci von ihm bezeugt, erwies sich den Germanikern ebenso hold wie sein Vorgänger. Den Hofprediger Ering behielt er in seiner unmittelbaren Nähe und bediente sich seiner zu vielen seelsorglichen Arbeiten; daneben sollte er die vom Erzbischof Eltz ihm übertragene Verbesserung des Missale zu Ende führen. Einige Jahre später verlieh ihm der Erzbischof die Pfarrei Andernach.

Von Rom kam unterdessen mit jedem Jahre neuer Nachwuchs, dem es nicht an Arbeit fehlte. Ein Teil der neu Angekommenen fand in Trier selbst Verwendung. Wir treffen hier als Domherren Richard von Eltz (1574—1576), den Neffen des Erzbischofs, Theodor von Hall (1585 bis 1587), Joh. Buchhold Kratz von Scharffenstein (1590—1591), Rodger und Theodor von der Horst (1583—1588), Joh. Wilhelm Hüsman von Namedei (1599—1604), von denen besonders die letzteren zwei einflußreiche Männer waren[1].

[1] Ein siebenter Domherr von Trier, Johann Heinrich von Heyden (1581—1587), starb vor seiner Heimkehr im Kollegium. Die Literae annuae S. I. (S. 11) erzählen,

Theodor von der Horst[1], Sohn des clevischen Hofmarschalls, war gleich seinen drei ebenfalls im Germanikum gebildeten Brüdern ein Mann von hohem Ansehen und eine Hauptstütze der katholischen Sache, so daß nach dem Tode des Erzbischofs Johannes viele seine Wahl wünschten, von der nur wegen seiner schwächlichen Gesundheit Abstand genommen wurde.

J. W. Hüsman von Namedei, der nach seiner Rückkehr eine Pfarrei versehen hatte, ließ sich lange nicht bewegen, an der Seite seines mütterlichen Oheims, des Erzbischofs Lothar von Metternich, in Trier ein Kanonikat und das Archidiakonat anzunehmen. „Es ist schwer zu sagen", versichert der Rektor Castorio in seinem Bericht vom Jahre 1623, „wieviel Nutzen er durch seine Predigten, im Beichtstuhl und im Katechisieren gestiftet habe. Nachdem er Chorepiskopus geworden war, legte er das Archidiakonat nieder, fuhr aber, seines Berufes eingedenk, eifrigst fort zu predigen, obwohl er durch die Geschäftslast fast erdrückt wurde. Die trierische Universität, welche halb in Verfall gekommen war, brachte er wieder empor und veranlaßte die Errichtung von neuen Lehrstühlen für Kirchenrecht und Medizin[2]. Auch die Heranbildung tüchtiger Geistlichen lag ihm sehr am Herzen, wie er für die Verteidigung der katholischen Sache als Vertreter des Erzbischofs an protestantischen Höfen viel gearbeitet hat." Als Dompropst von Trier (1623—1650) mußte er unter dem neuen gewalttätigen Erzbischof von Sötern, obwohl er demselben große Dienste geleistet und sogar auf die ihm von Rom als Kommende verliehene Abtei von St Maximin zu dessen Gunsten verzichtet hatte, viel leiden[3]. Dagegen erfreute er sich des vollsten Vertrauens Ferdinands II., der ihn zu seinem Rat, zum Bischof von Lübeck und Administrator des Bistums Ratzeburg ernannte. — In einer bescheideneren,

er sei auf die Fürbitte seines Schutzheiligen wieder zum Leben zurückgekehrt, um eine vergessene Sünde zu beichten.

[1] Bei J. Hansen, Nuntiaturberichte I 646 schreibt M. Minucci von dem Vater dieser Brüder, Theodorich Horst, er sei governatore del giovene prencipe di Cleves, il quale ha numerosissima figliuolanza et la fa educare qui in Colonia con molta cura e con molta pietà. Bei Ehses und Meister (Nuntiaturberichte 148) schreibt der Nuntius Bonomi von diesem Theodor, er sei ottimo cattolico maggiorduomo del principe di Cleves.

[2] Brower (Antiqu. Trevir. II 406) rühmt ebenfalls seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer um Beförderung der Studien.

[3] Holzer (De proepiscopis Trevirensibus. Confluent. 1845) behauptet, der Erzbischof von Sötern habe im Kollegium Germanikum studiert. Obwohl auch Cordara Sötern in seinem übrigens sehr ungenauen Verzeichnis der hervorragenden Zöglinge des Kollegiums aufführt, so ist diese Angabe doch gänzlich unbegründet. Vielleicht ist der Irrtum darauf zurückzuführen, daß Sötern, als er 1604 nach Rom ging, um für den Erzbischof Joh. Schweikart von Mainz die Bestätigung und das Pallium zu holen, eine Zeitlang im Germanikum wohnte. Im übrigen hat das Kollegium diesen Kirchenfürsten, dessen politische Haltung so viel Verwirrung stiftete, nicht zu verantworten.

aber immerhin wichtigen Stellung finden wir Franz Peter von Hagen (1595—1600). Noch während seines Aufenthalts im Kollegium verlieh ihm Klemens VIII. die Propstei von St Simeon; später wurde er trierischer Offizial. Castorio rühmt ihn als einen sehr frommen und seeleneifrigen Mann, der mit großen Opfern Gottes Ehre zu fördern beflissen sei. So habe er mit eigener Lebensgefahr die Kirche eines Dorfes vor der Invasion der Lutherischen gerettet. Er sei auch ein großer Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes gewesen und habe durch Wort und Beispiel für die Beobachtung des römischen Ritus bei den übrigen Geistlichen gewirkt. Er starb im Jahre 1629[1]. — Neben Hagen stand in einem gleich einflußreichen Amt Johannes Linden, ein geborener Trierer. Derselbe hatte, als er 1599 ins Kollegium kam, bereits Zivilrecht studiert und sollte nun sein theologisches Quadriennium in Rom machen. Er besaß ein Kanonikat bei St Simeon und wurde bald nach seiner Rückkehr Dekan der juristischen Fakultät und Syndikus der Geistlichkeit. Als solcher hat er sich in dem Streite zwischen den Ständen und dem Kurfürsten durch seine furchtlose Verteidigung des Rechts den Unwillen des letzteren zugezogen, der ihn, als er die Intervention des päpstlichen Nuntius anrief, vier Jahre lang in Ehrenbreitstein in strenger Haft hielt. Linden schrieb eine Historia Trevirensis, die nach Masen von bedeutender Gelehrsamkeit und genauer Kenntnis des Altertums zeugt. Hontheim[2] nennt ihn einen um Vaterland und Fürsten wohlverdienten Mann († 1629). — Auch im Jesuitenkollegium zu Trier fanden sich zwei Germaniker: der Rektor Joh. Gibbon (1569—1576), „der Geburt nach ein Engländer, dem Leben nach ein Engel", wie man zu sagen pflegte, und Jakob Dietz (1574—1582), Lektor der Philosophie.

Mehrere Germaniker fanden eine ersprießliche Wirksamkeit in Koblenz: Matthias Keller (1574—1578) war erzbischöflicher Vikar und Offizial (1581—1598) daselbst, Wilhelm (1574—1576) und Hermann von Dhaun (1581—1586) sowie die schon genannten Jakob Tecton und Maternus Gillenfeld Stiftsherren.

Rudolf Esch aus Münstereifel (1589—1591) bekleidete nach seiner Rückkehr die Stelle des Subregens im Georgianum zu Ingolstadt; von 1594 an finden wir ihn in eifriger Tätigkeit in der Grafschaft Mark und Manderscheid, wo der Landesherr die katholische Religionsübung wiederherzustellen beflissen war.

Da die religiösen Zustände des Erzstifts Trier weniger betrübend waren als die der meisten andern deutschen Diözesen, so ist es erklärlich, daß von den trierischen Germanikern mehrere auswärts ihr Arbeitsfeld fanden. In manchen Bistümern war es schwer, auch nur einen einzigen Mann zu finden,

[1] Auch Marx (Geschichte des Erzstifts Trier) bezeichnet Hagen als einen ausgezeichneten Mann. [2] Hist. Trev. III 219.

der das Amt eines Weihbischofs mit Ehren hätte bekleiden können. Man mußte sich anderswo umsehen, und so kommt es, daß wir von den zwischen 1570 und 1600 im Kollegium Germanikum ausgebildeten fünf Trierern, welche zur bischöflichen Würde gelangten, zwei in der Diözese Mainz und einen dritten in Köln tätig finden. Da schon von Nikolaus Elgard und Peter Binsfeldt gesprochen worden, sind wir dem Leser noch einen Bericht über die drei übrigen Weihbischöfe schuldig.

Georg von Helfenstein war ein geborener Trierer. Ins Kollegium trat er im Jahre 1572. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er von den beiden Erzbischöfen Eltz und Schönenberg mit den wichtigsten Angelegenheiten betraut, die ihn zweimal nach Rom führten. Nach dem Tode Binsfeldts erkor ihn Erzbischof Lothar von Metternich zu seinem Weihbischof. Die Weihe erhielt er in Rom vom Kardinal Ottavio Pallavicini. Er war ein gelehrter und tugendhafter Mann, lumen et decus non cleri tantum sed totius ditionis huius, wie die Literae annuae S. I. vom Jahre 1603 [1] bezeugen. Mit großem Seeleneifer bemühte er sich, in den abgefallenen linksrheinischen Ortschaften die katholische Religionsübung wiederherzustellen. Im Jahre 1631 floh er vor den Schweden nach Luxemburg, wo er 1632 im Alter von 90 Jahren starb.

Kornelius Gobel aus Kochem (1589—1596), von dem zwei Brüder ebenfalls im Kollegium studierten, hatte sich schon während seiner Studien so sehr hervorgetan, daß ihn Klemens VIII. bei seinem Abgang durch ein eigenes Breve dem Erzbischof von Mainz empfahl. „Es ist Dir nicht unbekannt", schrieb der Papst, „und auch durch vielfache Erfahrung bewiesen, daß die meisten Zöglinge des Deutschen Kollegiums, ausgezeichnet durch Tugend und Wissenschaft, nach ihrer Rückkehr in die Heimat der Kirche und ihren Landsleuten durch Wort und Beispiel großen Nutzen gebracht haben, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß dort der Sache der Katholiken und dem Heil der Seelen bestens gedient sein würde, wenn von diesen in Wissenschaft und Frömmigkeit gebildeten jungen Männern die auserlesensten zu den wichtigsten Kirchenämtern verwendet würden. Da wir nun sehr wünschen, daß deine Kirche, die nicht allein durch ihren Umfang, sondern auch durch die große Menge und Bedeutung der Gläubigen hervorragt, zur Mehrung der göttlichen Ehre und des katholischen Glaubens möglichst viele Männer von solcher Tüchtigkeit besitze, so haben Wir für gut befunden, dir unsern geliebten Sohn Kornelius Gobel, trierischen Kleriker und Zögling des Deutschen Kollegiums, einen Mann von ansehnlicher Gelehrsamkeit und Tugend, zu empfehlen, und dich angelegentlich anzugehen, diesen

[1] S. 544.

Priester, von dessen Wirken und Tugend Wir uns den größten Nutzen für deine Diözese versprechen, durch Verleihung eines Kanonikats zu versorgen." [1] Diese Empfehlung verschaffte dem jungen Priester in Mainz die beste Aufnahme; er erhielt alsbald ein Kanonikat am St Petersstifte. Erzbischof Joh. Schweikart von Cronenberg ernannte ihn dann 1606 zum Siegler und Geistlichen Rat, 1608 zum Pro-Generalvikar und verschaffte ihm ein Kanonikat am Liebfrauenstift und die Propstei B. V. in Erfurt. Im Jahre 1610 wurde er zum Weihbischof für Thüringen ausersehen. Aber kaum hatte er sich den Pflichten seines Hirtenamts mit der ganzen Glut seines frommen Eifers zu widmen begonnen, so rief ihn Gott mitten aus seinen apostolischen Arbeiten zur ewigen Ruhe ab. Er war von Erfurt nach dem Eichsfelde gekommen, hatte dort 11000 Personen, größtenteils zur Kirche Zurückgekehrten, die Firmung gespendet, als den noch jungen, kräftigen Mann ein hitziges Fieber in wenigen Tagen hinraffte. Die Jesuiten von Heiligenstadt, die er in seinem Leben sehr geliebt hatte, standen ihm im Tode bei; ihnen hinterließ er seine Bibliothek und eine Summe Geldes. In Kornelius Gobel verlor die Kirche einen Mann, „der durch seine Gelehrsamkeit, sein Ansehen und sein einnehmendes Wesen zu allem Großen ausgerüstet war" [2].

Otto Gereon, Freiherr von Gutmann in Sobernheim, ein geborener Koblenzer, hatte bereits in Trier Philosophie und in Mainz ein Jahr Theologie studiert, als ihm 1595 auf Empfehlung seines Erzbischofs die Aufnahme ins Germanikum gewährt wurde. Bei seinem Eintritt war er 24 Jahre alt, Doktor der Philosophie, Diakon und Stiftsherr von Limburg und Münstermaifeld. Er blieb vier Jahre in Rom; der Katalog sagt von ihm lakonisch: Optime se gessit. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Köln (aus der Zahl der acht Priester) und Stiftspropst von Emmerich, 1611 Generalvikar und 1616 auch Weihbischof (Titularerzbischof von Cyrene). Der ausgezeichnete Mann, ebenso tüchtig als Theologe wie als Kanonist, genoß das vollste Vertrauen des Erzbischofs Ferdinand von Bayern, dem er 22 Jahre lang treu zur Seite stand. Er starb 1638 [3].

Von den übrigen trierischen Germanikern, welche uns außerhalb der Heimatsdiözese begegnen, genügt es hier die Namen anzuführen. Es sind die Domherren: Jak. von Wiltperg in Worms, Barthol. von Manternach in Mainz, Georg und Friedrich von Holdinghausen in Speyer; die Stiftsherren: Dr Christian Agricola, Stiftspropst an Heilig Kreuz in Mainz († 1610), Phil. Silvius aus Weilburg in Worms, Joh. Jak. von Felz am Ritterstift St Burkhard in Würzburg; Joh. Elgard,

[1] Das Breve steht bei Gudenus, Codex diplom. IV 822.
[2] So die Lit. ann. S. I. von 1611, 533.
[3] v. Mering, Die hohen Würdenträger der Erzdiözese Köln 68.

Prediger am kurfürstlichen Hofe in Aschaffenburg, dann Jesuit († 1622 in Bamberg); Jak. Hertzeus und Lucas Murarius, Pfarrer von St Laurentius in Erfurt; endlich Joh. Deunius Buslidius, Jesuit, und Joh. Damian aus Machern, Cistercienser.

Der Kurfürst Johann von Schönenberg erfreute sich der Früchte, die das Kollegium in seiner Diözese brachte, mit dankbarem Herzen. „Das Kollegium Germanikum", schrieb er am 30. April 1588 an den Kardinal Madrucci, „hat in der Ausbildung der Jugend nicht seinesgleichen in der Welt. Bei dem kläglichen Zustand Deutschlands ist es kaum möglich, den Irrlehren Widerstand zu leisten, es sei denn, daß der junge Adel durch eine solche Erziehung und Grundlage in Wissenschaft, Frömmigkeit und Zucht für die Domstifte vorbereitet werde." [1]

5. Speyer.

Speyer zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor den meisten deutschen Bischofsstädten durch ein gutes Domkapitel aus, dem die pfälzischen Katholiken auch die Errichtung des dortigen Jesuitenkollegiums verdankten. „An seiner Spitze steht der Domdechant Andreas von Oberstein", berichtete 1588 Minuccio Minucci nach Rom [2], „ein Mann, der in ganz Deutschland wegen seiner seltenen Frömmigkeit und Heiligkeit und seines wahrhaft gottseligen Wandels einen geachteten Namen besitzt. Er hält die Domherren trefflich in Zucht und Pflicht. Ihm zur Seite steht als Nacheiferer seiner Frömmigkeit und Tugend der junge Kanonikus Adolf von Metternich aus Köln, Zögling des Germanikum, ein ausgezeichneter Mann, der fleißig predigt und andere geistliche Amtshandlungen zur großen Erbauung der übrigen adeligen Domherren ausübt." Das Kapitel war eifrig bemüht, talentvolle junge Leute zur Ausbildung nach Rom zu senden. Seit der Neugründung des Germanikum durch Gregor XIII. bis 1600 traten gegen 30 Speyerer in das Deutsche Kollegium ein. Als sich das Gerücht verbreitete, Sixtus V. trage sich mit dem Gedanken, die von seinem Vorgänger gestifteten Kollegien wieder aufzuheben, richteten Dechant und Domkapitel von Speyer am 13. Juli 1585 ein Schreiben an den Papst, in welchem sie ihm zu seiner Erhebung Glück wünschten und ihrem eifrigen Verlangen Ausdruck gaben, die Katholiken im Glauben zu erhalten und die Irrenden zurückzuführen. Dazu möge ihnen Se. Heiligkeit helfen. Das habe Gregor XIII.

[1] Brief im Archiv des Kollegiums.

[2] In seinem Brevis Commentarius episcopatuum Germaniae, von dem das Archiv des Germanikum eine noch im selben Jahre 1588 angefertigte Abschrift besitzt. Ein gleiches Lob wie Minucci spendet dem Speyerer Domdechanten auch der Nuntius Porzia. Siehe Hansen, Nuntiaturberichte I 147 f.

in seiner bewunderungswürdigen Klugheit wohl eingesehen und darum „dem Kollegium Germanikum seine heutige Gestalt gegeben, damit aus ihm, wie aus einem irdischen Paradies, auf sein Geheiß und durch seine Freigebigkeit Ströme sich ergössen, welche die Seelen der Menschen zur Hervorbringung der Früchte wahren Glaubens und christlicher Tugenden befruchteten". Sie hätten zurzeit im Kollegium vier junge Studenten und außerdem zwei ihrer Kanoniker, Berthold von Sturmfeder und Heinrich von der Horst, und bäten, nach deren Rückkehr andere schicken zu dürfen. Am selben Tage schrieb das Domkapitel auch an den Rektor des Kollegiums, Lauretano: „Wie sehr es Ew. Hochwürden einzige und größte Sorge ist, daß unser Deutschland aus den trüben Wolken der Irrlehren, in die es gehüllt ist, zur Heiterkeit des wahren Glaubens zurückgeführt werde, ist uns, ja ganz Deutschland, genügend durch den Augenschein bekannt. Und wenn Deutschland auch bekennen muß, daß alles, was es noch an Gesundheit und Heil besitzt, durch die Bemühungen und unablässigen Anstrengungen Eurer Gesellschaft teils erhalten teils wiedergewonnen ist, so verdankt es doch vor allen andern Ew. Hochwürden das allermeiste, da Ihr es seid, der auf Erden nichts sehnlicher wünscht als die Gesundung Deutschlands." Sieben Monate später (10. März 1586) schrieb das Kapitel abermals an Lauretano: „Aller Fortschritt im Seelenheil unserer Untertanen wird von Eurem Kollegium erhofft." [1] Bei solcher Gesinnung nimmt es nicht wunder, daß das Kapitel eifrigst bemüht war, hoffnungsvolle Jünglinge nach Rom zu entsenden.

Der vornehmste von ihnen war der junge Markgraf Johann Karl von Baden, des lutherischen Markgrafen Christoph Sohn, welcher nach dem Tode seines Vaters am bayrischen Hofe erzogen worden und gleich seinen Brüdern zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Da er Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so erwirkte ihm der bayrische Herzog Wilhelm die Aufnahme in das Germanikum, in dem er fast drei Jahre (1585—1587) verblieb [2]. Nach ihm ist zu erwähnen der spätere Mainzer Kurfürst Anselm Casimir Wamboldt von Umbstadt, welcher im Jahre 1599 auf Empfehlung des Wormser Bischofs als achtzehnjähriger Domizellar der Mainzer Kathedrale ins Kollegium aufgenommen wurde und in demselben sechs Jahre mit gutem Erfolge studierte.

Besonders eifrig bemühte sich das Domkapitel, seinen jungen Domizellaren die Aufnahme ins Germanikum zu verschaffen. Die ersten, denen dieses

[1] Abschriften dieser Schreiben finden sich in dem Speyerschen Missivale von 1584 bis 1593 (fol. 776—779), im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Kopialbücher Nr. 226.

[2] Vgl. S. 163. Minucci schrieb 1588 über den Prinzen: Non promette quella eccellenza di spirito che s'haveria a desiderare per sostegno della religione cattolica. S. Hansen a. a. O. I 751.

Glück zu teil wurde, waren das Brüderpaar Adolf und Wilhelm Wolf Metternich Gracht aus dem Kölnischen. Adolf weilte im Kollegium von 1581 bis 1584; Wilhelm kam 1583 und verließ das Kollegium nach vier Jahren, um in Rom sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen. Beide Brüder wurden ausgezeichnete Männer und bedeutende Stützen der katholischen Sache, namentlich am Rhein und in Bayern. Als der junge Domherr Adolf von Metternich im Frühjahr nach Speyer heimkehrte, erwarb er sich bald bei Bischof und Kapitel so großes Vertrauen, daß er schon im Herbste im Auftrage des Bischofs eine neue Romreise unternehmen mußte. Mit ihm schien eine neue Art von Domherren in das Kapitel gekommen zu sein. Er war in dem Gremium der einzige Priester; denn auch in Speyer, wie in den übrigen rheinischen Diözesen, empfingen die Domherren nur höchst selten die Priesterweihe. Es war daher ein lange nicht gesehenes Schauspiel, daß ein hochadeliger Kanonikus die Messe feierte, auf der Kanzel erschien, Beicht hörte und andere kirchliche Funktionen verrichtete. Allgemein knüpfte man die glänzendsten Hoffnungen an die hervorragende Persönlichkeit des frommen, gelehrten und tugendhaften Domherrn. „Adolf von Metternich", schrieb der Jesuit Löffius am 22. Mai 1585 nach Rom, „führt ein reines und musterhaftes Leben; er beichtet oft und zelebriert täglich. Unter den adeligen Domherren Deutschlands ragt er hervor durch seine Klugheit, seine Bescheidenheit und seinen Eifer für die Religion, für die er auch sein Leben zu lassen bereit wäre. Seine Neigung zum Ordensstande muß er geheim halten, damit sein Verwandter, der Domdechant, aus Furcht, er möchte von dem einzigen Priester des Kapitels verlassen werden, sein Dekanat nicht niederlege, was der Speyerer Kirche zum größten Schaden gereichen würde. Die Rückkehr Metternichs nach Deutschland hat mehr genützt, als wenn 20 oder 30 Nichtadelige heimgekommen wären." Auch der Visitator Manareo und Minucci, damals Präsident des Geheimen Rats des Herzogs Wilhelm, waren seines Lobes voll. „Wäre Metternich", schrieb Minucci am 14. August 1586 an Lauretano, „in Speyer nicht so dringend notwendig, so möchte ich ihn gerne in Bayern haben." Es dauerte nicht lange, daß Minuccis Wunsch in Erfüllung ging. Herzog Wilhelm ernannte Metternich zum „Hofmeister fürstlicher bayrischer junger geistlicher Herrschaft", zum Mitglied und später zum Direktor seines Geistlichen Rates und bediente sich seiner mit Vorliebe in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten. Als der Markgraf Jakob von Baden-Durlach am 17. August 1590, bald nach seiner Rückkehr zur Kirche, starb, stand Metternich ihm im Tode bei. Er war kurz vorher von einer neuen Sendung nach Rom, mit der ihn der Fürstbischof von Speyer betraut hatte, zurückgekehrt. In Rom hatte er von Sixtus V. die Gunst erbeten und erlangt, daß noch im selben Monat vier Studenten aus Speyer ins Germanikum, die „einzige Hoffnung Deutschlands", wie er

es zu nennen pflegte, aufgenommen würden. Im Jahre 1603 wurde Metternich zum Domdechanten von Speyer erwählt, was er bis 1619, dem Jahre seines Todes, blieb. Gunst und Ehre berückten Metternichs frommen und demütigen Sinn in keiner Weise. Als ihm im Jahre 1598 eine wichtige Sendung an den Kaiser aufgetragen wurde, zog er sich, wie sein Bruder, der Jesuit Wilhelm von Metternich, aus Speyer nach Rom schrieb, erst auf einige Tage in die Einsamkeit der Exerzitien zurück, um von Gott Erleuchtung und Beistand für das wichtige Anliegen zu erbitten. „Der Domdechant Adolf von Metternich“, berichtete um 1615 ein Zeitgenosse, „ist ein gelehrter und überaus frommer Herr. Er hat hier in der Kapelle der hl. Afra die Bruderschaft vom heiligen Sakrament gestiftet, welcher der Herzog von Bayern, sämtliche Domherren, die angesehensten Assessoren des Kammergerichts und viele adelige Herren angehören, und in der er seit vielen Jahren selbst wöchentlich einmal um 6 Uhr früh Messe und Predigt über das heilige Sakrament hält. An Sonntagen predigt er im Dom. Der Gesellschaft Jesu ist er sehr ergeben und hat ihr viel Gutes erwiesen. Gegen die Armen ist er so mildtätig, daß er gewöhnlich mehr ausgibt, als seine Einkünfte betragen. Zuweilen hat er in einem einzigen Monat 500 Taler Almosen verabreicht und dazu noch viel Getreide, besonders zur Zeit der Teuerung, verteilt. Der niedere Klerus hängt mit solcher Liebe an ihm, daß er ihm auf jeden Wink folgt.“ Auch der Rektor des Germanikum, Castorio, legte 1623 in einem offiziellen Bericht an die Protektoren des Kollegiums das Zeugnis ab, der Domdechant Metternich sei für Katholiken und Protestanten durch seine Frömmigkeit und Mildtätigkeit Gegenstand der Erbauung und Bewunderung. Täglich speise er zwölf Arme in seinem Hause und habe all das Seinige bereits den Notleidenden vermacht.

Ebenso hervorragend war Adolfs jüngerer Bruder Wilhelm von Metternich. Nachdem derselbe seine Studien im Germanikum vollendet und auf sein Speyerer Kanonikat leichten Herzens verzichtet hatte, widmete er sein ganzes Leben, 50 Jahre, dem Dienste Gottes in der Gesellschaft Jesu. Er war ein Mann von heiligmäßigem Wandel, ausgezeichnet durch die Gabe des Gebets, hinreißende Beredsamkeit und glühenden Seeleneifer. In Speyer, wo er 22 Jahre lang Rektor des Kollegiums war, gewann er eine zahllose Menge von Geistlichen, adeligen Herren, Beamten und Offizieren für einen christlichen Wandel. Er übte, wie uns seine Biographen berichten, durch seine fromme Einfalt und den Wohlgeruch der Gottseligkeit, der von ihm ausging, eine ungewöhnliche Macht auf alle aus, die in seine Nähe kamen. Als er nach dem Tode seines Bruders, des Domdechanten, als Rektor nach Trier kam, veranlaßte er den Kurfürsten Lothar von Metternich, unter seiner Leitung die geistlichen Übungen zu machen. Sie wandelten den Kurfürsten

in einen andern Mann um; sein Leben lang bewahrte er Metternich ein unbegrenztes Vertrauen. P. Wilhelm von Metternich starb am 28. März 1636 in Köln[1].

Auch die übrigen Kanoniker, deren Ausbildung das Kapitel dem Deutschen Kollegium anvertraute, machten der Anstalt Ehre. Johann Berthold von Sturmfeder aus Oderheim (1583—1585) wird als trefflicher Herr geschildert. Er bestimmte seinen ganzen Nachlaß für fromme Zwecke und ließ sich durch keine Bitten bewegen, seinem Bruder außer einem Wagen und zwei Pferden etwas zu vererben. — Heinrich von der Horst (1585—1590), der jüngste von vier ausgezeichneten Brüdern, Söhnen des Landesmarschalls von Cleve, die sämtlich im Germanikum ihre geistliche Erziehung genossen, wird in einem Briefe des Provinzials Joh. Hasius als ein vortrefflicher, hochangesehener Geistlicher gerühmt, durch den die Sache der Kirche in hohem Grade gefördert werde. — Noch vier andere Speyerer Kanoniker studierten um diese Zeit im Germanikum: Georg und Friedrich von Holdinghausen aus dem Westerwald (1590—1594), Johann Kratz von Scharffenstein (1590—1591), der bei seinem Eintritt ins Kollegium bereits Kanonikus von vier Domkirchen (Mainz, Worms, Trier und Speyer) war, aber schon 1594 starb; schließlich der schon oben genannte Franz Petrus von Hagen (1595—1600), der während seines Aufenthalts im Kollegium ein Kanonikat in Speyer erlangte und 1629 als Offizial und Stiftspropst von St Simeon in Trier starb.

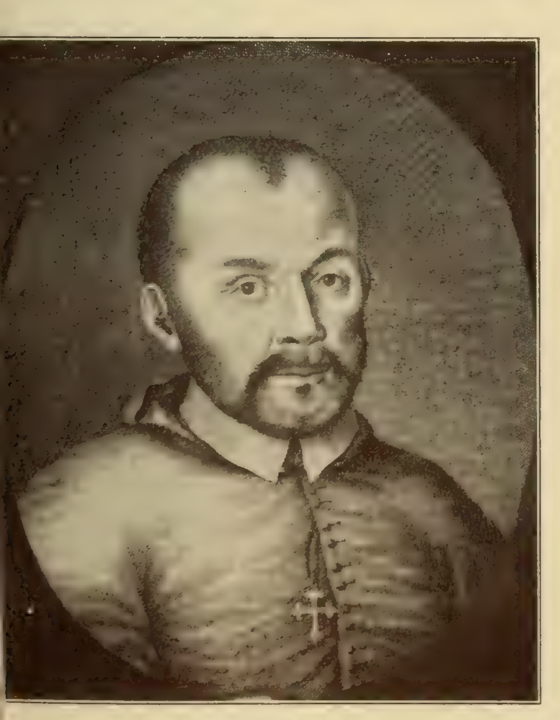
Ebenso wichtig war das Wirken der Germaniker in der damals zum Bistum Speyer gehörigen Markgrafschaft Baden-Baden. Dort war von dem in München katholisch erzogenen Markgrafen Philipp II. das katholische Bekenntnis wieder eingeführt worden. Da es fast gänzlich an tauglichen Priestern fehlte, so suchte der Markgraf beim Germanikum Hilfe. Im Jahre 1580 trat auf seine Veranlassung Leo Hoffmann in dasselbe ein. Er verließ es am 27. August 1584 als Priester, Doktor der Theologie und ernannter Stiftspropst von Baden. Kaum in seiner Heimat eingetroffen, nötigten ihn die dringendsten Bitten des Markgrafen, in einer wichtigen Sendung abermals nach Rom zu reisen[2], von wo er erst im Juni des nächsten Jahres zurückkam. Der Markgraf ging jetzt mit Ernst an die Reform seines Hofes. Zwei Jesuiten aus Trier söhnten den Markgrafen mit seiner Mutter aus und nahmen mit einer einzigen Ausnahme den ganzen Hof, gegen 60 Personen, wieder in die Kirche auf. Alle beichteten, empfingen die heilige

[1] Patrignani, Pie memorie I 212. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V [1] 89 114 144 146 242.

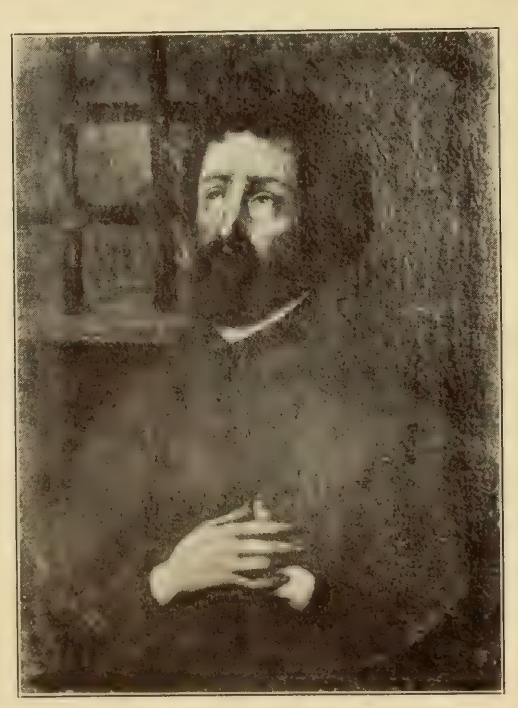
[2] Wie es scheint, im Gefolge des Markgrafen selbst. S. Ehses, Nuntiaturberichte I 80.



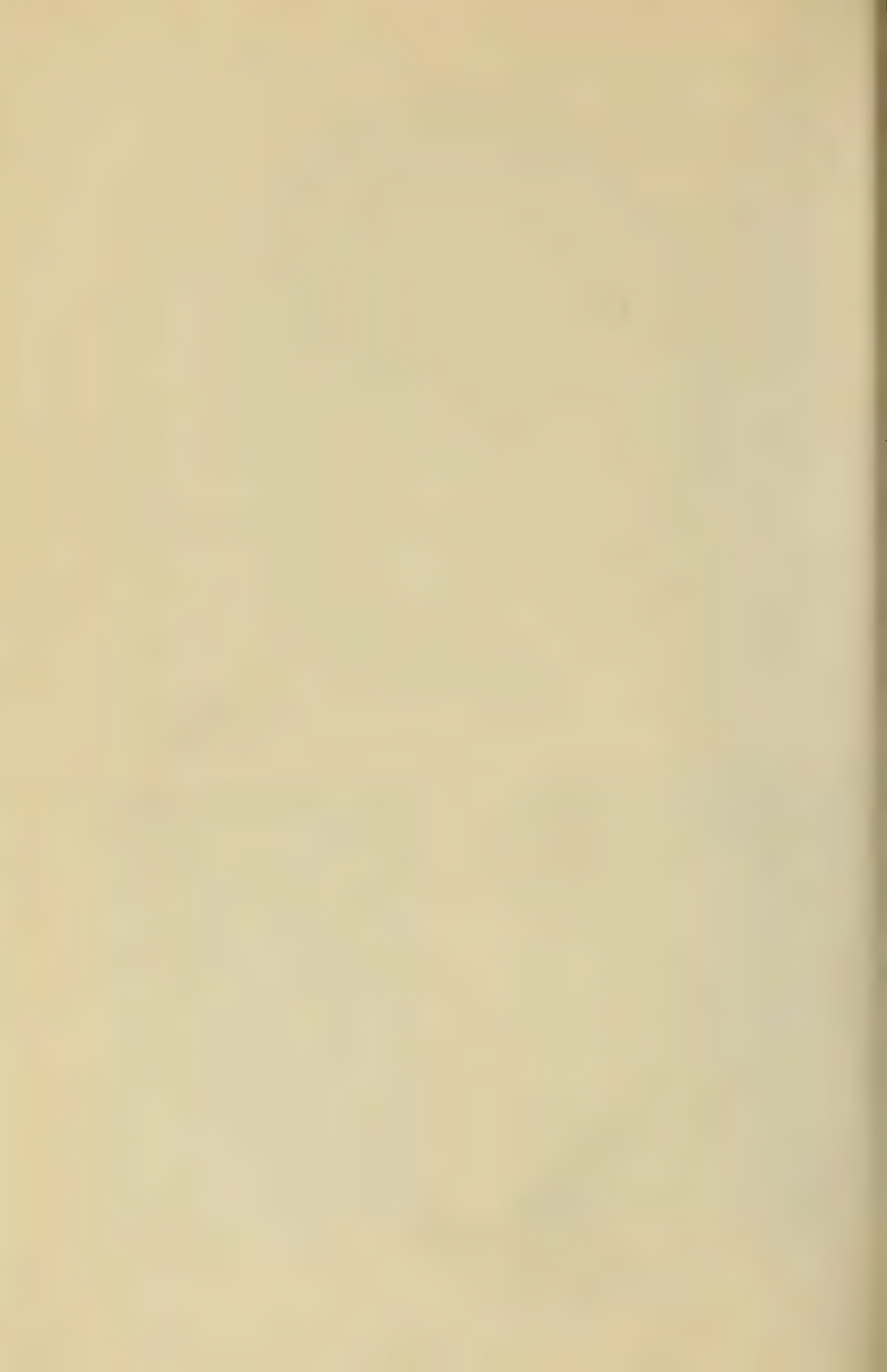
Martin Borkovich, Bischof von Agram.



Georg Stobäus, Bischof von Lavant.



Stiftspropst Leo Hoffmann.



Kommunion, legten das katholische Glaubensbekenntnis ab und verbrannten die ketzerischen Bücher[1]. Dennoch hatte der junge Propst in dem schon durch 30 lange Jahre von dem Luthertum beherrschten Lande einen harten Stand. „Niemand hilft mir hier“, schrieb er an Lauretano, „und es ist einzig Gottes Gnade, die mit mir arbeitet. Gute Priester sind sehr selten, die Ärgernisse erschrecklich, der Unglaube unbeschreiblich, dazu alles voll des häßlichsten Aberglaubens. Das Kollegium Germanikum haben wir in Wahrheit ein Paradies nennen können. . . . Ein Kollegium der Gesellschaft haben wir noch nicht[2], doch hoffen wir in Bälde eine Mission; schon zweimal bin ich deshalb an P. Manareo geschickt worden. Seit Ostern haben wir hier ein Seminar mit zwölf Alumnen und etlichen Konviktoren, welche in der Weise des Germanikum erzogen werden; den Lehrer muß ich selbst machen.“ Doch drei Jahre später (am 17. Februar 1589) konnte Dr Hoffmann Besseres berichten: der Markgraf sei standhaft im Glauben und habe erst kürzlich dem vom Pfalzgrafen Johann Casimir gesandten Prädikanten die Tür gewiesen. Aber schon harrte des frommen Stiftspropstes das glorreiche Ende. Als der Markgraf Jakob von Baden-Hochberg im Jahre 1590 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und die nunmehr verwitwete Markgräfin Elisabeth wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls seinem Beispiel gefolgt war, wurde die edle Frau von ihrem gewissenlosen und habgierigen Schwager Ernst Friedrich von Baden-Durlach auf das Schloß Hochberg gelockt und dort in strenge Haft gesetzt. Da ihr die Ausübung ihrer Religion untersagt war, so wagte es Propst Hoffmann, der Verlassenen heimlich die Sakramente zu spenden. Das blieb den Bedrängern der Markgräfin nicht verborgen, und sie säumten natürlich nicht, die Tat des Priesters dem Markgrafen zu hinterbringen. Auf seinen Befehl wurde nun der Propst ins Gefängnis geworfen, wo er am 16. April 1591, nicht ohne daß der Verdacht einer Vergiftung lautbar geworden, starb[3]. Das Werk Hoffmanns in Baden setzten zwei ehemalige Zöglinge seines kleinen Seminars, Julius Kapfer (1588—1593) und Adam Weiler (1588—1593), welche auf seine Bitte ins Germanikum aufgenommen worden waren, fort. Beide kehrten als Stiftsherren von Baden 1593 in die Heimat zurück, wo sie mit großem Eifer wirkten. Auch Johannes Pistorius von Nidda, Sohn des berühmten gleichnamigen Konvertiten, der schon vor dem Übertritt des Vaters ins Kollegium aufgenommen worden war, studierte dort von 1584 bis 1591. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine bescheidene Pfründe zu Landshut in Bayern.

[1] Sacchini, Hist. Soc. Iesu V 121.

[2] Ders. (ebd. VIII 94) berichtet zum Jahre 1588, der Markgraf habe alles für die Errichtung eines solchen vorbereitet, und sei das Werk nur durch seinen frühen Tod († 1588) verhindert worden.

[3] So berichtet der alte Catalogus Alumnorum Coll. Germ. I 83.

Der Vater aber kam durch diesen Sohn und den ehemaligen Prädikanten Johannes Zehender, zu dessen Konversion er sehr viel beigetragen hatte, in eine rege Korrespondenz mit den Obern des Kollegiums [1].

Johannes Zehender, der im Jahre 1591, bereits als Priester, in das Kollegium eintrat, war jener bekannte ehemalige lutherische Hofprediger der in Diensten des im Jahre 1590 katholisch gewordenen Markgrafen Jakob von Baden-Hochberg bei dem zweiten vom Markgrafen in Emmendingen veranstalteten Religionsgespräch, schon lange innerlich überzeugt, die katholische Glaubenslehre siegreich gegen den Straßburger Professor Pappus verteidigt und bald darauf, dem Beispiel seines Herrn folgend, das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatte [2]. Nach seinem Übertritt hatte er sich nach Konstanz begeben, dort die Priesterweihe empfangen und dann auf Empfehlung des Kardinals Andreas von Österreich die Aufnahme ins Germanikum erhalten. Er studierte hier vier Jahre Theologie, trat dann in den Jesuitenorden und verteidigte in Wort und Schrift die katholische Lehre. Der bedeutende Mann wird uns noch des öfteren begegnen.

Außer den Genannten erhielt die Diözese Speyer aus dem Germanikum noch eine ganze Reihe trefflicher Pfarrer. Über sie schrieb der Rektor des Kollegiums von Speyer, Heinrich Schuren, am 19. März 1599 an den Rektor des Germanikum: „Die Zöglinge Eures Kollegiums, welche sich hier befinden, benehmen sich alle derart, daß sie den guten Ruf desselben wacker aufrecht erhalten. Hätte Deutschland viele solche Pfarrer und Kanoniker, so würde es in Bälde gesunden, während jetzt viele Geistliche seiner Bekehrung nur hinderlich sind." Wir nennen hier nur die vorzüglichsten dieser Männer.

Lorenz Ulmer (1575—1579) wurde, kaum aus dem Kollegium heimgekehrt, von dem Bischof von Straßburg, der sich überhaupt sehr bemühte, Germaniker in seine Diözese zu ziehen, 1581 für die Übernahme der Pfarrei in der bischöflichen Residenzstadt Molsheim gewonnen. Bald nachher verlieh ihm der

---

[1] In seinen Briefen unterzeichnete er sich als Doktor der Theologie, Kanonikus und Generalvikar von Konstanz. Im Jahre 1592 sandte er einen andern Sohn nach Rom, dem der Rektor des Germanikum gastliche Aufnahme im Hause gewährte.

[2] Bei dieser Disputation war auch Dr Georg Hänlin, Rektor der Universität Freiburg, ein Zögling des Deutschen Kollegiums, zugegen. Als Pappus erklärte, er würde katholisch werden, wenn er binnen drei oder vier Monaten nicht beweise, daß Augustinus in allem lutherisch gewesen, trat Hänlin hervor und erwiderte: wenn Pappus diesen Beweis führe, so wolle er den lutherischen Glauben annehmen. Man gab sich darauf die „Handtreue", und der Markgraf ließ es sich nicht nehmen, auch mit einzuschlagen. Pappus ist den versprochenen Beweis natürlich schuldig geblieben (Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V [1] 404 f). Hänlin gab über den Ausgang des Zwiegesprächs eine Schrift heraus: Parallela confessionis Augustinae et Augustanae opposita parallelis Io. Pappi Friburgi 1592. Hänlin wurde später Domdekan in Basel.

Markgraf Philipp von Baden den Titel eines Geistlichen Rats und bediente sich seiner zur Wiedereinführung der katholischen Religion in seinem Lande. Im Jahre 1592 erhielt er einen Ruf als Rektor und Professor der Theologie im Seminar von Eichstätt. Schon war seine Bestallung ausgefertigt, da mußte er zu seinem Leidwesen erklären, daß Speyer ihn nicht ziehen lasse.

Balthasar Feldner aus Schwäbisch-Gmünd (1575—1582) wurde bald nach seiner Rückkehr Pfarrer in Speyer. Seine ehemaligen Studiengenossen wußten ihn nicht genug zu rühmen. Er sei „die Zierde der Speyerer", und nicht bloß für die übrigen Geistlichen, sondern auch für die Germaniker ein Muster. Er bete, was bis jetzt in Speyer selten gewesen, täglich sein Brevier; sein Wandel sei echt geistlich und seine Pfarrei besorge er mit unermüdlichem Eifer.

Nikolaus Heinrich aus Grunau (1580—1584), Johann Georg Renner aus Ladenburg in der Diözese Worms (1580—1586) und Martin Chylenus (1582—1587) waren nach dem Zeugnisse des P. Overbeck, des ehemaligen Spirituals im Germanikum, ganz ausgezeichnete Pfarrer[1]. Zwei derselben wurden nach der Absetzung des im Konkubinate lebenden Pfarrers von Bruchsal dorthin geschickt und ihnen die beiden Pfarreien, von denen die eine am Ritterstifte war, anvertraut, während der dritte auf eine Landpfarrei in die Nähe von Bruchsal, von welcher ebenfalls der unsittliche Pfarrer weichen mußte, berufen wurde. „Sie sind", schrieb Overbeck, „wie Brüder miteinander vereint, geliebt und geehrt von ihren Pfarrkindern, geachtet auch von den übrigen Geistlichen, wenn sie sich auch ihres Wissens und ihres tadellosen Wandels wegen von ihnen fern halten."[2] „Auch die übrigen Germaniker", fügte er hinzu, „wirken in ihren Gemeinden zu jedermanns Erbauung, so daß man sie gewöhnlich Jesuiten nennt und dafür hält." Wir begnügen uns, hier ihre Namen zu verzeichnen: Friedrich Sigmund (1582—1584); Paul Kyser aus Würzburg (1582—1586), Pfarrer von Edesheim; Joh. Friedrich Beringer aus Heidelberg (1588—1589), Domvikar in Speyer; Michael Erenfelder aus Weilbach (1588—1589), Dompfarrer in Speyer; Jakob Kantengießer aus Weyer (1588—1591), Pfarrer von Bitsch; Joh. Lanius (1589—1593) aus Odesheim; Joh. Fink (1589—1593) aus Gleisweiler, Pfarrer von Hochdorf; Georg Simon Faust (1590—1593) aus Udenheim, der Sohn einer Nichte Melanchthons, Pfarrer in Bruchsal; Rudolf Schweicker aus Bentheim (1597—1604), von lutherischen Eltern stammend; Joh. Pfitzer (1590—1595) von Ebernburg, ebenfalls Konvertit, Pfarrer und Dechant von Didesfeld, ein musterhafter Priester. Wiederholt als Generalvikar und Weihbischof von Speyer postuliert, schlug er jede Auszeich-

[1] Chylenus und Renner traten nachmals in die Gesellschaft Jesu.
[2] Brief Overbecks S. I. vom 4. Sept. 1589 (im Archiv des Kollegiums).

nung mit größter Festigkeit ab und starb nach einem Leben voll Aufopferung und reich an Beweisen unermüdlichen Seeleneifers am Fronleichnamstage eines wahrhaft gottseligen Todes.

6. Straßburg.

Eine der hilfsbedürftigsten Diözesen war Straßburg. Wie sehr es auch hier an tüchtigen und zuverlässigen Arbeitern gebrach, und wie sehr man in der Not der Zeit nach dem Germanikum seine Blicke richtete, von ihm Beistand erhoffte, beweist der wiederholte Versuch des seeleneifrigen Bischofs Johannes von Manderscheid, Zöglinge des Kollegiums für seine Diözese zu gewinnen. Nachdem es ihm gelungen, im Jahre 1581 den durch ein Breve Gregors XIII. warm empfohlenen Dr Lorenz Ulmer als Pfarrer für seine Residenz Molsheim zu erhalten, trat er durch Franz Coster, den Rektor des dortigen, von ihm gegründeten Jesuitenkollegiums, mit P. Lauretano in Unterhandlung, um weitere Kräfte für seinen Sprengel zu erhalten. Er wünschte einen Germaniker als Weihbischof und Pfarrer für Schlettstadt, Offenburg und Zabern[1]. Wie es scheint, war es nicht möglich, dem Verlangen des Bischofs zu entsprechen. Von den zehn Jünglingen, welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts aus Straßburg ins Kollegium aufgenommen worden waren, hatte die Diözese nur wenig Hilfe. Zwei derselben starben in Rom, Dr Joh. Hüpschmann aus Bieberbach (1583—1587) kam als Kanonikus nach Eichstätt († 1641), Joh. Friedr. Hametman aus Zabern (1597—1604), Neffe des Kanzlers von Regensburg, ein sehr tüchtiger Alumnus, trat in die Diözese Regensburg über; Dr Jakob Israel (1581—1585) stand dagegen dem Bischof bei Leitung der Diözese zur Seite, desgleichen die Brüder Jakob und Philipp Beopart gen. Schütz (1577—1580). Die beiden Brüder waren einander sehr unähnlich. Während Philipp, später Kanonikus in St Peter in Straßburg, treu zur Kirche stand, fiel Jakob, auf den man einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, daß Papst Gregor ihn dem Bischof Manderscheid in einem sehr wohlwollenden Schreiben ganz besonders empfohlen hatte, 20 Jahre nach seiner Rückkehr von der Kirche ab und trat zum Protestantismus über. Die Anklage seiner Gegner, sein dreifacher Abfall sei eine Folge „seiner weltbekannten Hurerei und Unzucht gewesen", konnte er nicht entkräften. Seit 1601 bekämpfte er, dem der Rat von Straßburg die Stelle eines Fiskals und Schreibers verliehen hatte, durch 20 Jahre die Kirche und insbesondere seine einstigen Lehrer, die Jesuiten, mit dem glühenden Hasse des Renegaten in einer langen Reihe von Streitschriften. So war er einer der frucht-

[1] Brief des P. Franz Coster S. J. aus Molsheim vom 5. Juni 1582 (im Archiv des Kollegiums).

barsten, schärfsten und bissigsten unter den protestantischen Polemikern, die den Dreißigjährigen Krieg heraufbeschwören halfen. Abenteuerliche Schicksale hatte ein Walter Rettig (Raphanus). Nachdem er drei Jahre im Kollegium verlebt, kehrte er heim, fiel ab und nahm ein Weib. Nach dem Tode seiner Frau baute er den Kapuzinern ein Klösterlein und lebte eine Weile, um Buße zu tun, unter ihnen, ja zog sich in wachsendem Eifer in ein Kartäuserkloster zurück. Aber der Ruhelose hielt auch an dieser Stätte des Friedens nicht lange aus. Noch einmal stürzte er sich in den Strudel der Welt und heiratete ein zweites Mal. Rettig starb als Lieferant der gegen Leopold von Österreich gesammelten Truppen. Einen hervorragenden Mann gewann der Bischof an Johannes Hyrlineus aus Konstanz (1578—1585), der nach siebenjährigem Aufenthalt in Rom seine Heimat wiedersah. Er folgte dem dringenden Ruf Manderscheids, und entfaltete als Rektor der gelehrten Schule in Ensisheim eine segensreiche Tätigkeit. Ob er die Erfüllung seines sehnlichen Wunsches, die Jesuiten in Ensisheim einziehen zu sehen und sich dann selbst ihnen anschließen zu können, erlebt hat, ist nicht bekannt. Das Kollegium von Ensisheim wurde erst 1604 vom Erzherzog Maximilian gestiftet.

7. Köln.

Die Erzdiözese Köln hatte, ihrem Umfang entsprechend, nach Konstanz den Primat in der Beschickung des Kollegiums. Vom Jahre 1573—1600 traten nahezu 100 Kölner in dasselbe ein. Die Kandidaten wurden anfangs großenteils vom Nuntius Kaspar Gropper, später von den Jesuiten, manche auch vom Herzog von Cleve empfohlen. Die Erzbischöfe Salentin, Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern widmeten der Anstalt nicht das warme Wohlwollen der Kurfürsten von Mainz und Trier, obwohl das Bedürfnis tüchtig gebildeter Geistlicher in Köln kaum geringer war. Doch hatte selbst Gebhard Truchseß in der ersten Zeit, da er noch aufrichtig katholisch war, einen Germaniker für seinen persönlichen Dienst, den trefflichen Johann von Raesfeldt aus Münster, dem das Leben am Hofe aber bald verleidet wurde. Auch Ernst von Bayern war von Jugend auf mit Germanikern in enge Berührung gekommen. Schon im Jahre 1581, da er erst siebenundzwanzigjährig seinen Einzug in Lüttich, das ihn zum Bischof und Fürsten gewählt hatte, hielt, fand sich an seiner Seite als Theologe und Rat der gelehrte und beredte Dr Robert Turner, Professor der Theologie in Ingolstadt, einer der ausgezeichnetsten Männer, die um diese Zeit aus dem Deutschen Kollegium hervorgegangen waren. Ebenso war es ein Germaniker, welchen auf des Nuntius Rat hin Herzog Wilhelm seinem Bruder, dem designierten Erzbischofe von Köln, als Geistlichen Rat an die Seite gab, als jener auszog, den abtrünnigen Gebhard zu vertreiben und den

Stuhl des Erzstiftes zu übernehmen. Walram Tummler (1576—1580), ein geborener Kölner[1], war derselbe, den sich der fromme Bayernherzog Wilhelm von P. Lauretano zur Durchführung der Reform des Gottesdienstes in seiner Hofkirche erbeten hatte. Jetzt teilte er mit Ernst die Gefahren des Zuges gegen den abgesetzten Kurfürsten Gebhard und begleitete nach erfochtenem Sieg seinen Herrn nach Köln, wo er bis zur Wahl desselben fast allein die Geschäfte leitete. Aber er war nicht zu bewegen, noch länger am Hofe zu bleiben, dessen ziemlich weltliches und unerbauliches Treiben ihm gründlich zuwider war. Er erbat seine Entlassung und zog sich nach Utrecht zurück, wo er am Stifte St Servatius ein Kanonikat besaß.

Es ist bemerkenswert, daß gerade die tüchtigsten Germaniker der Erzdiözese zum großen Teil außerhalb ihrer Heimat eine Wirksamkeit fanden. Da von ihnen bei den verschiedenen Diözesen, in denen sie lebten, die Rede war oder sein wird, so genüge es hier, ihre Namen zu nennen: Walther von Brabeck (1574—1576), Dompropst von Paderborn; die vier Brüder Arnold, Theodor, Heinrich und Rodger von der Horst aus Cleve, Domherren an den Stiften von Trier, Paderborn und Speyer[2]; Joh. Wilh. von Sinzig, Dompropst von Paderborn; Adolf Wolff-Metternich, Domdechant von Speyer, und dessen Bruder, der Jesuit Wilhelm von Metternich; Hadrian Scheiffart von Merode, Domherr von Trier und Dompropst von Lübeck; Theodor von Hall, Domherr von Trier; Johann Wilhelm Hüsman von Namedei, Dompropst von Trier; Johann von Schorlamer, Domherr von Osnabrück und Münster, auch Dompropst von Minden; Johann Wilhelm von Broich, Domherr von Münster; Alard Georg von Meschede, Domherr von Hildesheim; Heinrich von Ruisschenberg (1580—1585), Domherr und Stiftspropst von Lüttich; Adam Orth, Seminarregens in Eichstätt und nachmals Dompropst von Regensburg; Renner Graf von Schellart (1581—1584), Domherr von Lüttich; der Konvertit Wilhelm von Hörde (1595—1598), Domherr von Hildesheim, und endlich der hervorragendste von allen, Anton Wolfradt aus Köln, der berühmte spätere Abt von Kremsmünster und Fürstbischof von Wien, samt seinem Bruder Gebhard, Pfarrer von Mühldorf in Bayern.

Von den übrigen begegnet uns eine größere Anzahl an Stiftskirchen, besonders in Köln. Es sei hier an erster Stelle genannt Johann von Werne aus Köln (1580—1587), erst Dechant am Stifte St Severin in Köln, später in Soest und zuletzt an St Mauritz in Münster, wo er

[1] Er war der Neffe eines Kölner Jesuiten und von Laurentius Surius in einem Briefe an Sirleto zur Aufnahme empfohlen worden.

[2] Vgl. unten 255 f.

1628 starb. Er war „ein Spiegel und Muster für Geistliche und Kanoniker“, „ein Mann von lauterstem, wahrhaft geistlichem Wandel“. P. M. Schrick (im Leben Lauretanos) spendet seinem ehemaligen Mitalumnus im Germanikum das höchste Lob. Seine Frömmigkeit und die Lauterkeit seines Wandels machten ihn auch den Lutherischen in Soest ehrwürdig. Er stand der Reihe nach drei Stiftskirchen als Dekan vor; denn überall wählten ihn die Stiftsherren zu ihrem Haupte. Von Köln ging er auf den Rat des Nuntius nach Soest, dessen Kanoniker ihn postuliert hatten, weil dort seine Anwesenheit der Religion noch mehr von Nutzen zu sein schien. Er reformierte hier „inmitten einer protestantischen Bevölkerung und großer Zuchtlosigkeit“ das Stift mit bestem Erfolge, bis ihn die holländische Invasion nötigte, nach Münster zu flüchten. — Joh. von Weiden aus Köln (1588—1594) war einer der tüchtigsten Zöglinge im Kollegium gewesen und hatte sich das besondere Wohlwollen seiner Obern verdient. Als er im Frühjahr 1594 im Gefolge des Nuntius Garzodoro in seiner Vaterstadt anlangte, fand er infolge der Empfehlung des Rektors Mansoni die beste Aufnahme. Schon nach wenigen Jahren treffen wir ihn als Kanonikus von St. Andreas u. v. U. F. im Kapitol sowie als Stiftsdechant von St Severin. Als 1601 der Erzbischof Ernst auf Drängen Roms einen „Kirchenrat“ zur Reform und Visitation der Diözese errichtete, ernannte er unter den acht Räten oder „Kommissären“ auch die beiden Germaniker Joh. Cholinus und unsern Joh. von Weiden. — Johann von Warsen aus Dortmund (1584—1591), Stiftsherr bei St German in Speyer, ein musterhafter Priester; Nikolaus Plurenius aus Rees (1588—1595), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, Stiftsherr in Köln, der das volle Vertrauen des Koadjutors Ferdinand genoß; Heinrich Fabricius, Sohn des jülichschen Rats Walter Fabricius (1576—1583), Kanonikus in Köln bei St Gereon und in Bonn, „ein frommer und gelehrter Mann“; Johann Dresanus (1580 bis 1581), Kanonikus bei St Severin; Hermann von Spies (1583—1591), Kanonikus bei St Andreas; Matthias Fischer aus Rees (1589—1595), Stiftsherr von Köln, später von Worms.

Kanoniker in Aachen waren: Johann Friedrich Hospelt aus Jülich (1595—1600), während von seinem jüngeren Bruder Beltram (1598 bis 1602) nichts weiter bekannt ist; Johann Raitz von Frenz (1583—1590), der nachmals, obwohl Domherr an mehreren Kathedralen, „des gemeinen Besten wegen das Amt eines Kanzlers des Herzogtums Jülich und Berg übernehmen mußte; er konnte sich von demselben erst befreien, als er zum Propst von St Lambert in Lüttich postuliert wurde“ [1]. — An der Stiftskirche von Bonn: Johann Weierstraß aus Gladbach (1589—1595), zugleich Pfarrer

[1] So P. Schrick im Leben des P. Lauretano c. 9.

von Hamet und Dechant von Siegburg († 1624); Melchior Gewer (1580 bis 1585), der vor seinem Abgange aus dem Kollegium eine glänzende „philosophische Disputation in Gegenwart mehrerer Kardinäle unter dem Präsidium des P. Toledo mit bestem Erfolge und zu allgemeiner Zufriedenheit“ gehalten hatte. — In Düsseldorf: Sebastian Goch aus Düsseldorf (1588—1590). — In Neuß: Gerhard Paludanus aus Rees (1574—1579). — In Jülich: Kuno Blatenus (von Blatten) aus Aldenburg (1576—1577)[1].

Eine nicht sehr große Zahl Kölner Germaniker erhielt Pfarreien. So wurde Johann Ellen aus Düren (1574—1580) Pfarrer in Birkesdorf, dann in Wassenberg; Johann Cäsarius aus Düsseldorf (1588—1594) erst Pfarrer von St Severin in Köln, später Dekan in Düsseldorf; Christoph Breckenhorst aus Köln (1589—1593) Pfarrer in Köln; Walther Buisbach aus Cornelymünster (1589—1595) Dechant in Wassenberg; Hanno Salm aus Zülpich (1598—1604) Dekan in Kaiserswerth.

Sehr einflußreiche Stellungen erhielten Johann Cholinus aus Köln (1583—1590) und Johann Hartmann aus Bonn (1598—1604). Der erstere, ein Sprößling der bekannten Buchdruckerfamilie, war, als er auf seiner Heimreise durch München kam, alsbald vom Herzog Wilhelm in seinen Dienst genommen und mit einer Sendung nach Würzburg betraut worden. Als der Bischof Julius den tüchtigen jungen Priester kennen lernte, erbat er ihn sich vom Herzog. Schon 1591 finden wir Cholinus in Ingolstadt als Hofmeister des jungen Markgrafen von Baden und bald darauf als Regens des Georgianums, ein Amt, in dem ihm sein Studiengenosse von Rom her, Rudolf Esch, treu zur Seite stand. Die Universität wählte ihn für das Jahr 1594 zum Rektor Magnificus. Als dann 1595 des Herzogs Sohn Ferdinand zum Koadjutor seines Onkels, des Kurfürsten von Köln, gewählt worden war, ward ihm Cholin als Theologe und Rat beigegeben. In Köln wurde der ausgezeichnete Mann als „Priester Kanonich“ ins Dom-

---

[1] Ein im v. Mirbachschen Familienarchiv noch vorhandener Brief dieses Kuno von Blatten, den er einige Wochen nach seinem Eintritt an seinen Verwandten, den Aachener Stiftspropst Heinr. von Blatten, schrieb, zeigt uns den dreiundzwanzigjährigen Aldenburger als einen wohlerzogenen und frommen Jüngling, den eine unwiderstehliche Sehnsucht nach Italien und Rom getrieben hatte, wo er sich die Aufnahme ins Germanikum erbitten wollte. Er traf dort im Jubiläumsjahre 1575 ein. Obwohl er keine Empfehlungsschreiben vorweisen konnte, gewann er sich das besondere Wohlwollen des Kardinals Madrucci, der ihm nach sorgfältiger Prüfung die Aufnahme erwirkte. Er dankte Gott, der ihn durch seine gnädige Fügung „in den sichern Hafen geführt, in welchem er ohne irgend eine zeitliche Sorge Gott und seinen Studien in aller Ruhe leben könne“. Es gefiel ihm alles sehr wohl im Kollegium. „Wir haben die besten Übungen in der Frömmigkeit, den Studien und der Musik . . . und niemals wird mich die aufgewandte Mühe gereuen.“

kapitel aufgenommen und 1612 zum Archidiakon von Bonn ernannt. Da der Archidiakonalkirche von Bonn 324 Pfarreien unterstanden, so war mit der Würde eines Propstes derselben ein außerordentlicher Einfluß verbunden. Im Jahre 1623 wurde der spätere Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm von Wartenberg zu Cholins Koadjutor ernannt und folgte ihm, der unterdessen auch Domherr von Lüttich und Archidiakon des Hennegaus geworden war, 1629 als wirklicher Propst von Bonn nach.

Ein ebenso hervorragender Mann war Joh. Hartmann aus Bonn. Er wurde 1598 auf Empfehlung des Koadjutors Ferdinand und des Dr Cholinus ins Kollegium aufgenommen und vollendete dort nach einer glänzenden theologischen Disputation seine Studien mit Auszeichnung. Im Jahre 1613 ernannte ihn der neue Erzbischof zu seinem Generalvikar für Münster und bediente sich seiner zur Visitation des Bistums, insbesondere zur Reform der 50 Pfarreien des Emslandes, die durch seine klugen, über zwölf Jahre mit beharrlichem Eifer fortgesetzten Bemühungen wieder zum Glauben der Väter zurückgeführt wurden[1]. Über den Erfolg dieser Visitation berichtet Tibus, seine unermüdliche, rastlose Arbeit verdiene alle Bewunderung. „Der Gottesdienst und die Verwaltung der heiligen Sakramente wurde überall nach katholischem Ritus wiederhergestellt, das Ärgernis, welches der Klerus gegeben, vielfach beseitigt und für die Heranbildung besser unterrichteter und einem kirchlichen Wandel zugetaner Geistlicher möglichst Sorge getragen. Dazu wurden nach und nach an vielen Orten im Bistum neue Klöster gegründet, in denen die alte Zucht wieder aufblühte“ usw. Auch P. Castorio bezeugt (1623) über das Wirken seines ehemaligen Schülers, er habe weder Mühen noch Gefahren gescheut, bei seinen Visitationsreisen viel Ungemach ertragen, oft an dem Nötigsten Mangel gelitten und darüber selbst seine Gesundheit eingebüßt. Der Erzbischof, der ihm sehr gewogen war, verschaffte ihm (1619) die Dechantei von Bonn. Dort stiftete er das schöne Sakramentshäuschen auf dem Chor der Münsterkirche. Sein Tod erfolgte im Jahre 1650.

Mehrere Kölner traten aus dem Germanikum in die Gesellschaft Jesu: Dr Hermann Bendtsburg aus Sundorp (1574—1582), Eberhard Cremer von Horst, Petrus Vineus, Wilhelm von Wolff-Metternich, Dr Petrus Beggers, Joh. Holthaus (1580—1582) und Joh. von Spies, von denen die beiden letzten aber schon im Noviziat starben. Johannes von Spies (1582—1585), ein Jüngling, der zu großen Hoffnungen berechtigte, hatte sich schon seit einiger Zeit der Gesellschaft Jesu angeboten, als er endlich, wie gesagt kurz

---

[1] Riemann, Geschichte der Grafschaft Cloppenburg 92 ff. Tibus, Weihbischöfe von Münster 144 ff.

vor seinem Tode, aufgenommen wurde. Sein Ende erbaute und rührte die Zöglinge in hohem Grade, da er außerordentliche Beweise von Frömmigkeit und Tugend gab. Auch Lauretano widmete ihm einen sehr ehrenden Nachruf. Von mehreren der eben Genannten wird noch die Rede sein.

Die westfälischen Diözesen.

1. Münster.

Münster gehörte zu den wenigen Diözesen des Reichs, in denen die Dinge vergleichsweise weniger im argen lagen. Elgard, der den Zustand der meisten von ihnen aus eigener Beobachtung kannte, zeigte deshalb immer eine besondere Vorliebe für „diese treffliche Stadt und Diözese“ [1], deren Kapitel nichts unversucht gelassen hatte, ihn als Weihbischof zu gewinnen. Dennoch waren die religiösen und sittlichen Zustände auch in Münster traurig genug. Jahrelang suchten sie dort vergeblich nach einem gelehrten und tüchtigen Mann, der das Amt eines Weihbischofs hätte übernehmen können. Von 225 Geistlichen, die sich bei der Visitation des Jahres 1571 den bischöflichen Kommissaren stellten, hatten 115 Beischläferinnen, 8 waren beweibt, 17 der Christenlehre unkundig, 31 spendeten das Abendmahl unter beiden Gestalten.

Die Säule der katholischen Sache war damals der Domdechant Gottfried von Raesfeldt, ein Mann von entschieden kirchlicher Gesinnung, großem Seeleneifer und unbeugsamem Charakter. Das Domkapitel dagegen zählte sehr zweideutige Elemente, wie besonders die Bischofswahl des Jahres 1585 zeigte, bei welcher der größere Teil der Kapitularen dem Kölner Erzbischof Ernst von Bayern den lutherisch gesinnten Erzbischof von Bremen, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, vorzog, dessen Wahl aber insbesondere durch die Festigkeit des Domdechanten vereitelt wurde. Raesfeldt gab sich deshalb alle Mühe, den aufrichtig katholisch gesinnten Teil des Kapitels durch Aufnahme von adeligen Germanikern zu verstärken. Schon im Jahre 1583 wandte er sich an den Heiligen Stuhl und befürwortete unter Auseinandersetzung des höchst gefährdeten Zustandes der Münsterschen und anderer westfälischen Kirchen die Notwendigkeit, die Kanonikate dieser Stifte den Zöglingen des Kollegium Germanikum zu verleihen, „die durch ihre Tugend, Frömmigkeit und Wissenschaft die Religion stützen könnten“ [2]. Der Erfüllung dieses Wunsches

---

[1] Brief vom 28. Mai 1582 an den Kardinal von Como bei Schwarz, Nuntiaturberichte 401.

[2] Wie begründet die Befürchtungen Raesfeldts waren, beweist ein Blick auf den Zustand der damals noch nicht untergegangenen bischöflichen Kirchen des Nordens. In Köln hatte in eben diesem Jahre 1583 der abtrünnige Erzbischof Gebhard von Truchseß sich für „das reine Evangelium“ erklärt; in Bremen, Osnabrück und Paderborn war

stand in etwa das Kapitelsstatut entgegen, welches den Domizellaren den Besuch der Pariser Universität vorschrieb. Der Domdekan setzte daher mit Hilfe der gutgesinnten Seniorenpartei noch im selben Jahre eine Abänderung des Statuts in dem Sinne durch, daß fortan das Studium im Germanikum dem Besuch der Pariser Universität gleichgeachtet werden sollte. Am 27. Juli 1583 bestätigte Gregor XIII. das neue Statut. Dies hatte zur Folge, daß in den folgenden sechs Jahren nicht weniger als 20 junge Münsteraner ihre Schritte nach Rom lenkten, um ins Kollegium einzutreten.

Die Bemühungen Raesfeldts waren auch nicht fruchtlos; Münster erhielt durch die 40 Germaniker, welche von 1574 bis 1600 im Kollegium ausgebildet wurden, nicht geringe Hilfe. Von ihnen gehörte fast die Hälfte ritterlichen oder adeligen Häusern an, wie denen der Ketteler, Welfeldt, Dorgelo, Raesfeldt, Eerde, Plettenberg, Plönies, Droste-Vischering, Beuerförde u. a. Eine nicht geringe Zahl aus ihnen wurde im Laufe der Zeit ins Domkapitel und an die verschiedenen Stiftskirchen berufen. So erhielten auf Raesfeldts Empfehlung Johann von Raesfeldt (1574—1576), Otto von Dorgelo (1583—1590), Johann von Beuerförde (1579—1584), Friedrich von Eerde (1581—1585), Theodor von Plettenberg (1582 bis 1586), Weinmar von Althaus (1595—1600), Adolf Heinrich und Gottfried von Droste-Vischering (1599—1601) und Zeno von Welfeldt (1583—1591) Kanonikate an verschiedenen Kathedralkirchen. Sie machten durchgängig dem Kollegium alle Ehre. Johann von Raesfeldt reiste schon ein Jahr nach seiner Rückkehr im Auftrag des Herzogs von Cleve und der katholischen Seniorenpartei des Münsterschen Domkapitels nach Rom zurück, um daselbst die Angelegenheit der strittigen Bischofswahl zu betreiben. Noch im selben Jahre empfahl Minucci „den frommen, gelehrten, dem Heiligen Stuhl und der Religion treuergebenen Mann“ für die erledigte Domdechantei in Osnabrück. Aber erst im Jahre 1579 erhielt er in Münster selbst die Pfründe des abgesetzten Domscholasters Konrad von Westerholt, kam dazu noch erst fünf Jahre später in den Genuß der Einkünfte desselben, da sie vom Heiligen Stuhl nachträglich bis zum Austrag der Sache des nach Rom zitierten Kanonikus mit Beschlag belegt worden waren[1]. Johann von

---

der lutherische Heinrich von Lauenburg Bischof und lauerte auf den günstigen Augenblick, um seine geistlichen Gebiete in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln; in Münster endlich erklärte sich zwei Jahre später die Mehrzahl der Domherren für denselben Heinrich von Lauenburg. Nur Hildesheim hatte in Ernst von Bayern einen katholischen Bischof, der freilich kaum jemals nach Hildesheim kam und auch sonst nichts für die Diözese tat, daneben ein sehr zweideutiges Domkapitel.

[1] Das Domkapitel beklagte sich im September 1583 bei Gregor XIII. über die Ausführung der Beschlagnahme. Die Vollzieher derselben seien parteiisch gewesen, c' hanno

Raesfeldt starb 1588 an einer Wunde, die er durch eine zufällig losgegangene Muskete erhalten hatte. — Ein besonders ausgezeichneter Mann war Otto von Dorgelo aus Bretberg im Oldenburgischen. Er war im Herbst 1583 achtzehnjährig mit vier andern jungen Herren vom Adel nach Rom geritten und am 24. Oktober ins Germanikum eingetreten, in dem er sieben Jahre blieb. Nach seiner Heimkehr erhielt er ein Kanonikat in Osnabrück und starb 1625 als Dompropst von Münster. Er war ein sehr mildtätiger Mann, der beständig 20 Arme unterhielt, dabei von echt priesterlichem Wandel, standhaft und fromm, so daß, als er Dompropst wurde, die Domgeistlichen scherzend sagten, sie seien jetzt Mönche geworden[1]. — Johann von Beuerförde hatte sich schon im Kollegium sehr hervorgetan, so daß er trotz seines ungünstigen Organs ausersehen wurde, am Feste Allerheiligen 1584 die erste Anrede an Gregor XIII. zu halten; er wurde nachmals Domherr von Osnabrück und Paderborn, wo er der katholischen Sache große Dienste leistete. — Friedrich von Eerde tat ein Gleiches als Kanonikus von Hildesheim; er wurde im Jahre 1594 vom Kapitel in Sachen der Religion und der Errichtung eines Jesuitenkollegiums nach Rom gesandt. — Der treffliche Theodor von Plettenberg, Kanonikus von Münster und Dompropst von Paderborn, war eine Hauptstütze der katholischen Sache; er wird uns noch weiter begegnen[2]. — Zeno von Welfeldt war als Domherr von Hildesheim ein Vorkämpfer der Katholiken. Von zwei Verwandten desselben, Wilhelm von Welfeldt (1587 bis 1591) aus Burg Diepenbruck, und Zeno von Welfeldt (1600—1605) aus Bocholt, sind uns die späteren Schicksale nicht bekannt. — Weinmar von Althaus hatte bereits ein Kanonikat am Stifte St Moritz in Münster und ein anderes in Lübeck, als er 1595 auf Empfehlung des Kapitels von St Moritz Aufnahme ins Kollegium erhielt; er starb 1630 an der Pest, „nachdem er 30 Jahre lang wegen seines echt priesterlichen Wandels die höchste Achtung seiner Mitbrüder genossen hatte". — Die Brüder Adolf Heinrich und Gottfried von Droste-Vischering waren, obwohl von katholischen Eltern geboren, lutherisch erzogen worden, aber während ihres Aufenthalts im bischöflichen Konvikt von Würzburg katholisch geworden. Bischof Julius erwirkte ihnen die Aufnahme ins Germanikum. Beide erhielten nachmals Kanonikate in Münster, wo Adolf Heinrich im Jahre 1625 dem oben genannten Otto von

mandato a lui (Westerholt) a Roma una parte de' frutti e dato l'altra in sostentamento d'una concubina lasciata da lui nella casa sua propria in Monastero. Vgl. Hansen, Nuntiaturberichte II 644.

[1] Castorio in seinem Bericht vom Jahre 1623. M. Schrick im Leben Lauretanos (bisher ungedruckt). Niemann, Geschichte von Oldenburg II 111 f.

[2] Vgl. unten 257.

Torgelo als Dompropst nachfolgte. Er starb 1650 in Paderborn, wo er ebenfalls ein Kanonikat hatte. Gottfried, der nach seinem Austritt aus dem Kollegium Jesuit geworden war, aber das Noviziat wieder hatte verlassen müssen, resignierte hochbetagt sein Kanonikat, um in den Kartäuserorden zu treten. Da er seines Alters wegen nicht Aufnahme fand, wollte er wenigstens unter den frommen Mönchen als Gast leben und baute sich in Wetten eine kleine Zelle. Er starb in Münster, wohin er gegangen war, um seine zeitlichen Angelegenheiten zu bestellen. — Außer den Genannten befanden sich noch zwei Germaniker aus dem Erzstift Köln im Domkapitel von Münster: Joh. Wilh. von Broich (1582—1586), der älteste von drei Brüdern, die fast gleichzeitig ins Kollegium eintraten, und Walther von Brabeck (1574—1576), zugleich Domherr und später Dompropst von Paderborn, während der Kölner Johann von Werne (1580—1587), „der Spiegel und das Muster der Priester und Kanoniker", Stiftsdechant in Soest und bei St Mauritz in Münster war.

Auch an den Stiftskirchen von Münster finden wir mehrere Zöglinge des Germanikum. So Kaspar Scheitwiler (1574—1581), Melchior Krechting aus Münster (1588—1594), Gerhard Vossius, sämtlich musterhafte Zöglinge; Heinrich von Hack aus Lüdinghausen (1588—1592) und Heinrich Plönies (1584—1592), der Sohn des Bürgermeisters, beide am Alten Dom. Der letztere, ein ausgezeichneter Priester, starb als Dechant seines Stifts um das Jahr 1633. Von ihm schrieb der Jesuit Gisbert Nierbach 1596 nach Rom, er übertreffe alle andern Germaniker in Münster an Tugend, so daß man von seiner Tüchtigkeit und seinem Eifer eine bedeutende Verbesserung des Klerus hoffe. „Möchte nur das Germanikum viele solche Männer schicken, insbesondere braucht man zwei, die nicht bloß gelehrt, sondern auch tüchtige Prediger, zumal für die Domkanzel, sind." Auch Thomas Wechler (1579—1584) hatte ein Kanonikat am Alten Dom und war zugleich Propst von St Ägidi. — An auswärtigen Stiftskirchen entfalteten ihre Tätigkeit: Bernhard Erlbach und Christian Pick in Worms, Theodor Coccius (1583—1586) bei St Johann in Osnabrück, während Raban Dietmarus aus Münster (1587—1591) als seeleneifriger Pfarrer in Düren wirkte. — Von mehreren sonst sehr tüchtigen Zöglingen, deren spätere Schicksale aber unbekannt sind, wollen wir wenigstens die Namen nennen: Gottfried Kerkerink (1580 bis 1590) aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie, Hermann Berkenfeld (1597—1604), der Sohn eines Goldschmieds in Münster, Theodor von Mulerdt aus Lingen (1596—1602).

Im Jahre 1587 hatte sich Hermann von Ketteler an den Kardinal Azzolini gewendet, um die Aufnahme seiner drei Söhne als Konvik=

toren des Kollegiums zu erbitten. Da dieselben aber noch Knaben und schwächlicher Gesundheit waren, so wurde die Bitte von Sixtus V. nur für den ältesten der Brüder gewährt. Dieser konnte aber das römische Klima so wenig wie sein zwei Jahre später aufgenommener Bruder ertragen, und so mußten beide nach zwei Jahren wieder ihre Heimat aufsuchen.

Zwei der 40 Münsterschen Zöglinge, Johann Dering (1584 bis 1591) und Johann Isfording (1588—1591) aus Münster, traten in die Gesellschaft Jesu und werden uns noch unten begegnen.

Zum Schlusse seien noch drei Zöglinge des Germanikum erwähnt, welche sich den nordischen Missionen widmeten. Rudolf Schenking aus Albachten bei Münster (1588—1589) ging, in seine Heimat zurückgekehrt, nach Livland, wo seit 1587 Otto Schenking Bischof des von Sixtus V. neu errichteten Sitzes von Wenden war, und wurde Propst der dortigen Kirche. — Adam Steinhalen (1580—1585) zog mit Possevin nach Schweden und folgte später dem König Sigmund, der ihn zu seinem Hofkaplan und Theologen erkor, nach Polen. — Gerhard Krane (1576—1582) schloß sich ebenfalls dem P. Possevin an, als dieser in päpstlicher Sendung nach dem Norden ging. Wir treffen ihn dort als Propst von Dorpat. Nach der Vernichtung der katholischen Mission durch die Schweden kehrte er um 1600 in seine Heimat Münster zurück, wo er als Pfarrer und Dechant von St Ludgeri wirkte. Seinen Bemühungen gelang es, trotz des Widerstrebens des Rates, die Kapuziner nach Münster zu ziehen; er erbaute ihnen dort ein Kirchlein und hinterließ ihnen nach seinem Tode all das Seinige. Von Steinhalen und Krane wird noch unten die Rede sein[1].

2. Paderborn.

Paderborn hatte zur Zeit, da die ersten Germaniker dahin kamen, einen lutherisch gesinnten Bischof, Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der zugleich Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück war und es beinahe auch von Münster geworden wäre. Die Bürgerschaft wie der Adel waren mit verschwindenden Ausnahmen der neuen Lehre anheimgefallen, und im Domkapitel saßen nur noch einige wenige aufrichtig katholisch gesinnte Kapitulare: der Dekan Heinrich von Meschede, der Propst Theodor von Fürstenberg, der Kämmerer Melchior von Plettenberg und der Scholastikus Wilhelm Schilder. Diese erblickten die einzige Rettung in der Berufung der Jesuiten; aber die beiden Patres, welche im Jahre 1580 dahin kamen, fanden, solange Heinrich von

[1] Vgl. unten 258 ff 346. Wie Krane in Münster, so stifteten zwei seiner Mitschüler im Germanikum, Arnold von der Horst und Joh. Wilh. von Sintzig (s. 257 f), in Paderborn den Kapuzinern eine Niederlassung. Die beiden Klöster gehörten zu den ersten, welche die Kapuziner im Norden Deutschlands erhielten.

Sachsen lebte, fast überall entschiedenen Widerstand. Erst als nach dessen unglückseligem Tode der Dompropst Fürstenberg zum Bischof gewählt wurde, vermochten sie festen Fuß zu fassen und übernahmen das Gymnasium.

Das tief gesunkene Domkapitel wurde von 1581 an mit besseren Elementen durchsetzt, sieben Germanikern wurden erledigte Kanonikate verliehen. Joachim von Langen aus Minden, Arnold und Rodger von der Horst aus Berg, Walther von Brabeck aus dem Kölnischen, Wilhelm von Ledebur aus Osnabrück, Theodor von Plettenberg aus Münster und Johann Wilhelm von Sintzig aus dem Hochstift Köln traten der Reihe nach ins Kapitel, und mit ihnen zog ein neuer Geist in diese Körperschaft ein.

Joachim von Langen war der erste, welcher vom Heiligen Stuhl im Jahre 1581 ein Kanonikat in Paderborn erhielt. Er hatte am Anfang einen schweren Stand. Von Brüdern und Schwestern des Glaubens wegen gemieden, des einzigen gleichgesinnten Bruders, der Scholastikus in Halberstadt und fast die einzige Stütze der katholischen Sache daselbst gewesen war, durch einen frühen Tod beraubt, in Paderborn selbst wie eine fremde Erscheinung mit mißgünstigen Augen angesehen, hatte der junge Kanonikus kaum einen andern Halt als in Gott und seiner Gnade. Er blieb allzeit ein Gönner der Niederlassung der Jesuiten, denen er ein Legat von 300 Talern vermachte.

Besser wurden die Dinge, als nach zwei Jahren Arnold von der Horst aus dem Germanikum eintraf. Arnold von der Horst, geboren in Emsabroche, war ein Sohn des Marschalls von Cleve, Theodor von der Horst, der außer Arnold noch drei andere Söhne: Rodger, Theodor und Heinrich, dem Kollegium zur Erziehung anvertraut hatte. Sämtliche Brüder gelangten zu einflußreichen Stellungen. Während Arnold schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr aus Rom Domdekan von Paderborn wurde, erlangte Rodger Kanonikate in Trier und Paderborn, Heinrich ein solches in Speyer, und dem jüngsten der Brüder, Theodor, wurde die Dompropstei von Lübeck und eine Domherrnpfründe in Trier verliehen; es fehlte wenig, so wäre er 1599 auch Erzbischof der letzteren Kirche geworden.

Über die treffliche Haltung der ersten Germaniker in Paderborn meldet ein Brief vom 17. August 1583: „Was die Katholiken hier tröstet, sind die zwei Zöglinge des Kollegium Germanikum, Joachim von Langen und Arnold von der Horst. Unbeschreiblich ist, was Langen hier anfänglich zu erdulden hatte, weil er in geistlicher Tracht auftrat, bei der Wandlung an die Brust klopfte, allein ohne Scheu die kanonischen Tagzeiten betete u. dgl. Durch seine Standhaftigkeit hat er es aber dahin gebracht, daß er den übrigen Kanonikern nicht mehr zum Gespötte dient und auch von den Bürgern als ein wahrer Diener der Kirche geachtet wird. Nicht minder wacker hält sich Arnold von der Horst. Es besteht hier der Gebrauch, daß die neu ein-

getretenen Domherren sechs Wochen lang sowohl ihre Kollegen als andere Geistliche, die bei ihnen vorsprechen, bis in die Nacht hinein bewirten müssen, wobei es nicht ohne Trunkenheit abzugehen pflegt. Arnold von der Horst hielt sich aber bei diesem Mißbrauche so tadellos, daß er, was seit Menschengedenken nicht erhört worden, auch nicht ein einziges Mal die Grenzen der Mäßigkeit überschritt. Und doch ward es von hoch und nieder als eine Ehrensache angesehen, ihn wenigstens einmal zum Fall zu bringen, und kein Mittel der List und der Gewalt gespart. Gott verleihe, daß diese Kirche noch mehrere Kanoniker, die diesen gleichen, erhalte." [1] Auch der Geschichtschreiber der niederrheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu, P. Friedrich Reiffenberg, legt Zeugnis ab von dem musterhaften Wandel der Germaniker und verhehlt nicht, daß dieselben nach dem Tode des Dekans Heinrich von Meschede im Kapitel die einzige, aber feste Stütze der Patres gewesen seien [2].

Insbesondere hat Arnold von der Horst als Domdekan und später als Dompropst von Paderborn dieser Kirche „überaus große Dienste geleistet. Unter anderem zeigte er sich bemüht, das ärgerniserregende, allen kirchlichen Vorschriften hohnsprechende Leben mancher Mitglieder der Domgeistlichkeit zu bessern; so verordnete er (als Haupt des Domklerus) im Jahre 1599, daß die Vikare und Benefiziaten binnen kurzem ihre Konkubinen zu entlassen hätten" [3]. Für die Jesuiten, seine Lehrer und Erzieher, die bei ihrem ersten Auftreten in Paderborn weder unter der Geistlichkeit noch im Volke, das bereits zum größten Teil lutherisch war, Freunde fanden, stand er vom ersten Augenblick an furchtlos und mit aller Entschiedenheit ein. Er pflegte in Freundeskreisen zu sagen, nur deshalb habe er gewünscht, Domdechant zu werden, um der Gesellschaft Jesu desto mehr nützen zu können [4]. „Die Jesuiten besaßen an ihm nicht nur einen entschiedenen und mächtigen Mitkämpfer für die katholische Sache, sondern auch einen ergebenen, zur Unterstützung allzeit bereiten Freund. Seit Jahren standen sie ihm nahe; waren sie in Verlegenheit, bedurften sie eines guten Rates — der erste, an welchen sie sich und wohl nie vergebens wandten, war der Domdechant." [5] Er baute auf seine Kosten einen der beiden Türme ihres Gymnasiums und stiftete mit einem Kapital von 500 Talern einen Prämienfond. Im Jahre 1612 rief der Domdekan die Kapuziner nach Paderborn. Er hatte diese Ordensmänner in Rom wohl durch den heiligen Freund der Germaniker, Felix a Cantalicio,

[1] Original im Archiv des Kollegiums. Vgl. W. Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I[3], Paderborn 1892, 26.

[2] Hist. Soc. Iesu I 284.

[3] Richter a. a. O. 61.

[4] Ebd. 26. [5] Ebd. 61 f.

kennen und achten gelernt[1]. Im Jahre 1613 errichtete er ihnen ein Kirchlein und Klösterlein in der Stadt und baute beide, da sie schon im nächsten Jahre niederbrannten, unverzüglich aufs neue auf. Auch den Kapuzinerinnen verschaffte er einen Wohnsitz in Paderborn. Arnold von der Horst wurde 1626 Dompropst und starb 1630.

Als dritter Germaniker kam Walther von Brabeck ins Kapitel. Er hatte im Kollegium von 1574 bis 1576 Philosophie und Kirchenrecht studiert, iuvenis alicuius modestiae, wie der Katalog bezeugt. Als 1585 die Dignität des Dompropstes erledigt wurde, wünschten die Gutgesinnten, dieselbe möchte, um die Wahl eines in Aussicht genommenen notorischen Konkubinarius zu verhindern, unserem Walther verliehen werden. Insbesondere trat der Kölner Nuntius Bonomi für ihn ein; Brabeck sei ein Mann „von lauterstem Wandel und tüchtiger Bildung", dazu ein Bruder des um die katholische Sache sehr verdienten Statthalters und Drosts im West Recklinghausen, Georg von Brabeck. Nicht ohne Schwierigkeit konnte Brabeck die ihm von Sixtus V. verliehene Würde antreten[2]; er bekleidete dieselbe 30 Jahre lang († 1626). Sind über seine spätere kirchliche Haltung auch manche ungünstige Nachrichten bekannt, so ist doch sein sittlicher Ruf unbescholten. Insbesondere blieb er den Jesuiten allzeit gewogen; er half ihnen ihr Kollegium bauen und vermachte ihnen das ganze Inventar seines Domherrnsitzes.

Als bedeutender Mann erscheint auch der vierte Germaniker Theodor von Plettenberg-Nehlen. Er war seit 1630 Propst von Paderborn, Vizedominus und Geheimer Rat des Bischofs von Münster, Ferdinand von Bayern, der ihn vielfach zu wichtigen Geschäften gebrauchte und im Jahre 1603 als seinen Gesandten auf den Reichstag von Regensburg abordnete. Plettenberg wird als ein Mann von ungewöhnlicher Klugheit, Tatkraft und alter Treue geschildert. Er starb 83 Jahre alt anno 1644 in Münster, wo er seine Residenz hatte. Sein ganzes Vermögen hinterließ er der Kirche und den Armen.

Von Rodger von der Horst, der auch in Trier ein Kanonikat hatte und 1603 als Senior des Kapitels von Paderborn angeführt wird, desgleichen von Wilhelm von Ledebur fehlen uns nähere Nachrichten.

Ehrenvolle Erwähnung dagegen verdient der siebente Germaniker Joh. Wilhelm von Sintzig. Er studierte von 1583 bis 1586 im Kollegium, das er wegen Familienangelegenheiten vor der Zeit verließ. Wann er ins Kapitel von Paderborn eintrat, ist uns unbekannt; von 1644 bis 1664 war er Dompropst. Daneben hatte er auch Kanonikate in Münster

[1] S. oben 135 f. Vgl. G. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II, Paderborn 1820, 131.

[2] Vgl. Ehses, Nuntiaturberichte 1585—1590.

und Minden. Als er 1664 das Zeitliche segnete, war er nahezu 100 Jahre alt. Ihm wird nachgerühmt, daß er ein großer Freund der Minderbrüder, der Kapuziner und Franziskaner, gewesen. Den ersteren baute sein Neffe, Johann Heinrich von Sintzig, mit dem vom Onkel hinterlassenen Gelde 1673 ein neues Kloster, die Kapuziner berichten zu seinem Lobe, daß der Dompropst nicht bloß für ihre Zulassung in Paderborn aufs wärmste eingetreten, sondern auch mehrere Jahre fast allein für ihren Unterhalt gesorgt und 700 Taler zum Bau ihres Klosters gespendet habe[1].

Diese adeligen Germaniker waren alle, mit Ausnahme von Brabeck, zwischen 1579 und 1588 Mitschüler im Germanikum gewesen. Es darf nicht wundernehmen, daß kein einziger aus der Diözese Paderborn stammte. Im Stifte Paderborn gab es um diese Zeit keine katholische Adelsfamilie mehr; der letzte Adelige, Raban von Westfalen, starb 1598. So traten aus dem Bistum Paderborn von 1570 bis 1600 nur vier Jünglinge bürgerlicher Abkunft ins Kollegium ein: Wilhelm Paludanus aus Attendorn (1578—1581), Johann Dyssen aus Bielefeld (1579—1582), Joh. Menso Demmen (1583—1587) und Konrad Abeken (1594—1600), beide aus Paderborn. Von ihnen ist nur bekannt, daß Paludanus 1583 ins Kloster St Zeno in Verona eintrat und Abeken Pfarrer wurde. Demmen stammte aus einer sehr angesehenen Familie von Paderborn, deren Glieder den ersten in Paderborn erschienenen Jesuiten mit Rat und Tat liebevoll beistanden.

3. Osnabrück.

Als der Heilige Stuhl Miene machte, bei Verleihung von Kanonikaten in den päpstlichen Monaten die im Germanikum gebildeten Adeligen zu bevorzugen, erregte dieses alsbald großes Murren bei dem Adel, der den Kapiteln zum Teil nicht ohne Erfolg anlag, auf seinen Schutz vertrauend auch in den päpstlichen Monaten die Kanonikate zu besetzen.

Trotzdem gelang es, in den gefährdeten Kirchen von Osnabrück, Lübeck, Minden und besonders in Paderborn vieles zu retten. Trotz aller Ausstreuungen, schrieb der Jesuitenprovinzial Jakob Ernfelder im Jahre 1592 nach Rom, sei es doch augenscheinlich, daß die Zöglinge des Germanikum unvergleichliche Frucht brächten. In Halberstadt, von wo seit einem Jahre die Religion verbannt worden, wäre alles verloren, wenn nicht einige junge adelige Kanoniker übrig wären, deren Eifer die alten nicht zu widerstehen vermöchten. In Paderborn, wo alles darniedergelegen, beginne jetzt, seit Brabeck Propst, von der Horst Dekan und Langen Scholaster sei, alles neu aufzuleben. Ein Gleiches höre man von Münster, Hildesheim und Osnabrück.

---

[1] Richter a. a. O. 112 und ders., Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte, Paderborn 1893, 11 f.

Was diese letztere Stadt betrifft, so war dort fast die einzige Stütze der katholischen Sache der Domdekan Joh. Schenking[1], ein frommer, tugendhafter und für die Kirche begeisterter Mann. Er bemühte sich nach Kräften, daß die erledigten Kanonikate Zöglingen des Germanikum verliehen wurden; denn ohne dieses von Gott verliehene Heilmittel würden die Kapitel an vielen Orten verloren sein. Innerhalb weniger Jahre kamen nun mehrere Germaniker nach Osnabrück: David Fabricius (1574—1580), Dekan von St Johann, Joh. von Beuerförde, zugleich Kanonikus von Paderborn, Theodor Espenhorst, der auch in Lübeck ein Kanonikat besaß († 1611), Otto von Dorgelo und Theodor Coccius. Sie taten, was in ihren Kräften stand, um das Umsichgreifen der Häresie zu verhindern und zu retten, was noch zu retten war. Otto von Dorgelo, der, obgleich bereits Kanonikus von Osnabrück, später auch noch Dompropst von Münster wurde, ist uns schon oben begegnet. P. Lauretano schätzte ihn wegen seiner Frömmigkeit, Bescheidenheit und Charakterfestigkeit besonders hoch. Er starb 1625[2]. Fabricius, ein ausgezeichneter Prediger, verkündete mit furchtlosem Eifer die Lehre des Heils und stand immer auf der Warte. Aber er war mehr von den schlechten Geistlichen als vom Volk gehaßt. Als im Jahre 1625 Franz Wilhelm Graf von Wartenberg Bischof wurde, war Fabricius noch am Leben und wirkte mit einer Hingebung, die ihm die Anerkennung des Bischofs eintrug. Beuerförde, der einst im Kollegium eine glänzende Disputation gehalten und für einen der tüchtigsten Alumnen gegolten hatte, zeigte sich als gewandten und unerschrockenen Vorkämpfer der Katholiken in Osnabrück. Das seiner Mehrheit nach zweifelhafte Domkapitel hatte nach dem Tode des lutherischen Bischofs Heinrich von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1585 den schwankenden Bernhard von Waldeck und nach dessen Ableben 1590 den der neuen Lehre anhängenden Philipp Sigmund von Braunschweig gewählt. Es waren besonders die Germaniker, welche auf eine Kapitulation drangen, durch welche die Rechte der Katholiken gewährleistet würden. Ihre Lage war übrigens keine angenehme. Sie vermochten nur abzuwehren, da sie in geringer Minorität waren. „Der Zustand der Religion in diesen Gegenden", schrieb Johann von Schorlemer, der nach seiner Rückkehr aus dem Kollegium 1597 ein Kanonikat in Osnabrück erhielt, „ist ein höchst

[1] Keller (Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein 276) läßt diesen Dr Johannes Schenking im Kollegium Germanikum erzogen worden sein. Diese Angabe scheint jedoch unrichtig. Über diesen bedeutenden Mann sehe man näheres bei Schwarz, Zehn Gutachten rc. 84 90 98 128.

[2] M. Schrick, Vita P. Lauretani c. 9. Ein „hochbegabter" Kaspar von Dorgelo, der 1590 ins Kollegium trat, verließ es schon nach zwei Jahren aus Mangel an geistlichem Beruf.

trauriger. Von den 24 Domherren in Osnabrück sind nur 7, unter denen 4 Germaniker, aufrichtig katholisch. Die übrigen sind teilweise Konkubinarier, ja auch Priester, die sich Weiber angetraut haben." Als im Jahre 1586 P. Lauretano an Fabricius meldete, in Rom gehe das Gerede, die westfälischen Alumnen strebten nur nach Reichtum und Ehre und brächten keinerlei Frucht, erwiderte der eifrige und unermüdlich tätige Mann, diese Gerüchte seien falsch und würden von Böswilligen ausgestreut, da in Wahrheit kein Germaniker eine Dignität innehabe. „Wenn sie keinen Erfolg aufweisen könnten, so rühre das von der Verkehrtheit der übrigen Kanoniker her, die fast sämtlich angesteckt seien und den Alumnen überall Hindernisse in den Weg legten. Würde einmal ein Germaniker Dekan, so wäre allerdings reichliche Frucht zu hoffen." [1] Fabricius und Espenhorst wurden später selbst Dekane am St Johannesstifte und bemühten sich mit Erfolg, das Kapitel von den Konkubinariern zu säubern und die Wahl von lutherischen Stiftsherren zu verhindern. Eine bedeutende Verstärkung erhielt der gesunde Teil des Domkapitels durch die Ankunft des im Germanikum gebildeten Sixtus von Liaukema, eines ebenso frommen und gelehrten als unerschrockenen Mannes. Schon als Kanonikus von Osnabrück und später auch von Paderborn galt er als eine der vornehmsten Stützen der katholischen Sache im Norden. Nach dem Tode des Godeschalk von Ledebur zum Dompropst von Osnabrück gewählt, war er unablässig bemüht, zweifelhafte Elemente von dem Kapitel ferne zu halten und die Wahl kirchlicher Männer zu fördern. Wirklich war um 1623 kaum mehr ein lutherisch gesinnter Domherr im Kapitel von Osnabrück zu finden. Seinem Einfluß war es auch zu verdanken, daß die Absicht des lutherischen Bischofs Sigmund von Braunschweig, den Sohn des Königs von Dänemark zum Koadjutor zu erhalten, an der Forderung der Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses scheiterte, und Osnabrück an Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg endlich wieder einen echt katholischen Oberhirten bekam. Liaukema war auch sonst das Muster eines katholischen Domherrn. Seine Einkünfte verwendete er größtenteils für kirchliche Zwecke, zur Verschönerung von Kirchen und zur Hebung des Gottesdienstes, ein Lob, das den im Germanikum gebildeten Priestern fast allgemein gespendet wurde [2]. Niemals setzte er sich zu Tisch, ehe er einigen Armen ihren Anteil gesandt hatte. Zu seiner Mahlzeit lud er gewöhnlich Ordens-

[1] Selbst Stüve (Geschichte von Osnabrück 370) muß zugeben, daß durch den Eintritt der vier Germaniker „die ‚Rigoristen' (d. h. die katholische Partei) im Kapitel nicht bloß Stimmen gewannen, sondern auch unleugbar nun an Einsicht und Bildung überwogen".

[2] Fere in omnibus e Germanico Collegio reversis relucet splendor amoris et affectus in ornatum ecclesiarum et quae eo spectant. schrieb der Jesuit Johann Grothaus 1662 aus Paderborn nach Rom in einer Lebensskizze Liaukemas.

männer oder Geistliche und litt nur ernste und angemessene Unterhaltung. Während des Schwedenkrieges zeigte er inmitten großer Bedrängnisse hohen Mut und Standhaftigkeit, besonders als er im März 1626, von den Soldaten des Herzogs von Weimar in dessen Hauptquartier geschleppt und vor die Mündungen der Kanonen gestellt, dennoch unerschrocken alle der Kirche schädlichen Zugeständnisse beharrlich verweigerte[1].

Die genannten Domherren von Osnabrück waren, da der Landesadel fast ausnahmslos der neuen Lehre zugetan war, aus andern Diözesen gekommen. Von den Stiftsherren waren allein Fabricius und Espenhorst aus Osnabrück. Von den übrigen neun Osnabrücker Zöglingen aus dieser Zeit wurde Wilhelm von Ledebur (1578—1584) Domherr von Paderborn, Johannes Schleburg aus Wiedenburg (1583—1587) Stiftsherr an St Severin in Köln, Rainer Bogermann (1590—1594), der Sohn eines Osnabrücker Doktors der Rechte und der Medizin, Prediger in Minden, während der spätere Lebenslauf der übrigen unbekannt ist.

4. Lüttich.

Lüttichs Recht auf Beschickung des Kollegium Germanikum wurde wiederholt angefochten. Weil aber das Bistum zum westfälischen Kreis gehörte, so wurden der Regel nach wenigstens die zum deutsch und vlämisch redenden Teil der Diözese gehörenden Kandidaten ohne Anstand aufgenommen. Von den 140 Germanikern, welche im Laufe zweier Jahrhunderte (1570—1790) im Kollegium studierten, waren etwa 40 Aachener, ebensoviele aus der Stadt Lüttich, eine kleinere Zahl aus Maastricht. Auf die 30 Jahre, die wir hier im Auge haben, fallen 21 Lütticher Diözesanen. Ihre Reihe eröffnet der nachmalige gelehrte Propst von Tungern, Gerhard Voß, den wir schon früher erwähnten. Auf ihn folgt Johann Goffin, von seinem Geburtsort Villers Villarius genannt, der Protomartyr des Kollegiums. Goffin studierte in Rom von 1575 bis 1578. Einige Monate nach seinem Abgang verlieh ihm Gregor XIII. die Pfarrei Herve, die er im Sommer 1579 antrat. Schon im ersten Jahre seiner eifervollen Wirksamkeit sollte er ein Opfer seines Berufes werden. Als der erst dreißigjährige Pfarrer einst einem todkranken Pfarrkinde die Sterbsakramente gereicht hatte, wurde er auf dem Heimweg nach der Kirche von einer Rotte calvinischer Kriegsleute überfallen, mit Beschimpfungen überhäuft, der heiligen Gewänder beraubt, mit Füßen getreten und während er die heiligen Gefäße fest in seinen Händen hielt, grausam getötet. Sein Tod fällt in den Sommer 1580[2].

---

[1] Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinals Franz Wilhelm von Wartenberg 15.

[2] S. die Zeitschrift Leodium 1902, n. 3.

Auch der dritte, Matthäus Schrick aus Aachen (1583—1589), wurde ein ausgezeichneter Mann. Er trat 1589, erst 22 Jahre alt, in den Jesuitenorden und baute nachmals das Kollegium von Aachen. Ein anderer Schrick, Goswin, Nikolaus[1] und Franz Weiler, Heinrich Pastor, Simon Haußen, Leonhard Rotarius wurden Kanoniker in Aachen[2], Dr Jakob Rutger Rektor des Seminars in Salzburg, während Joh. Welzel aus Witten als Pfarrer nach Komotau in Böhmen berufen ward. Als P. Manareo 1584 durch Maastricht reiste, traf er am dortigen Stifte vier Germaniker, welche „vor allen andern erbaulich lebten und die Blüte jenes Kapitels" waren. Heinrich von Ruisschenberg wurde Domherr und später auch Stiftspropst bei St Bartholomäus in Lüttich.

5. Roermond.

Da Geldern und insbesondere das Gebiet von Roermond zu keinem der in der Bulle Gregors XIII. genannten Kreise gehörten, so konnten Roermonder nur insofern aufgenommen werden, als die Bulle gestattete, für den Fall, daß Plätze im Kollegium frei wären, Jünglinge aus den nordischen, von der Häresie angesteckten Provinzen zuzulassen, wenn dieselben besonders befähigt und ihre Aufnahme den Protektoren und Obern für die Kirche nützlich und notwendig schiene. In der Tat wurden von 1574 bis 1619 15 Roermonder, unter ihnen drei Neffen des seligen Petrus Canisius, allerdings zum Teil mit päpstlicher Dispens, ins Kollegium aufgenommen. Mit dem Jahre 1628 hörte aber die Vollmacht, auch Flanderer, Gelderer, Friesen, Luxemburger usw. zuzulassen, auf, da ein von Urban VIII. approbiertes Dekret der Kardinalprotektoren verordnete, es sollten fortan nur noch Jünglinge „aus jenen Provinzen aufgenommen werden, welche in der Bulle Gregors XIII. vom Jahre 1584 ausdrücklich genannt seien, nämlich aus Oberdeutschland, Westfalen, Sachsen, dem Rhein, Preußen und dem Königreich Ungarn". So kam es, daß von 1620 bis 1800 nur noch vier Jünglinge aus der Diözese Roermond im Verzeichnisse der Alumnen sich finden;

---

[1] Nikolaus Weiler war erst mehrere Jahre Pfarrer von Maaseyck gewesen, wo er mit außerordentlichem Eifer und großem Erfolge für das Heil der Seelen gearbeitet hatte.

[2] Diese Aachener gehörten sämtlich Patrizierfamilien an, welche während der für die Katholiken in Aachen so kritischen Zeit von 1580 bis 1615 Hauptstützen der treugebliebenen Bürger waren. Insbesondere haben die Schrick, Weiler und Pastor in jener trüben Zeit die größten Opfer für die Erhaltung der Religion ihrer Väter gebracht. Von dem Bürgermeister Albert Schrick, dem Vater unseres Matthäus, spricht der Nuntius Bonomi (bei Ehses und Meister, Nuntiaturberichte 150) mit großem Lob. Vgl. Reiffenberg, Hist. S. I. 434 497; Haagen, Geschichte Aachens II 170 173.

sie fanden Aufnahme aus besondern Gründen und weil sie aus dem zum Kreise Westfalen gehörenden Teil der Diözese waren.

Von 1573 bis 1600 wurden zehn Roermonder aufgenommen. Aus ihnen traten vier: Peter Cremer von Horst (1574—1582), Peter Pollius (1575—1579), Theodor Canisius (1588—1593) und Johannes Canisius (1594—1596), in die Gesellschaft Jesu. Sie werden uns noch begegnen. Ein Heinrich Pollius (1589—1594), bald nach seiner Rückkehr Domherr, dann Domdechant, endlich (1610—1612) Kapitelsvikar von Roermond, wird als ein sehr verdienstvoller und hochgeachteter Mann geschildert († 1626). Von zwei Herren von Buchholz, Joh. Arnold (1584—1588) und Gottfried (1589—1594), deren erster Dompropst von Hildesheim, Domherr von Lüttich und kurfürstlich kölnischer Rat wurde, der zweite (1609) als Domdechant von Lüttich starb, war namentlich Joh. Arnold ausgezeichnet und „stand wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit auch bei den protestantischen niedersächsischen Fürsten, besonders bei dem Herzog von Braunschweig, in hohem Ansehen“ [1]. Sein Tod erfolgte in Lüttich am 21. Dezember 1632.

6. Utrecht.

Auch aus dem Erzbistum Utrecht wurden bis zum Jahre 1628 ausnahmsweise Zöglinge aufgenommen. Von da an hörte, dem Dekret Urbans VIII. gemäß, die Aufnahme von Niederländern auf. Von den sieben zwischen 1573 und 1600 eingetretenen Utrechtern ist nur bekannt, daß Theodor Rullius auf die Pfarrei Wimpfen in der Diözese Worms berufen wurde.

Die sächsischen Bistümer.

1. Hildesheim.

In Hildesheim war seit 1542 die katholische Religion gewaltsam unterdrückt worden. Erst nach dem Siege von Mühlhausen fingen die Katholiken wieder an, sich ans Tageslicht zu wagen. Der Bischof Burchard von Oberg hielt im Jahre 1562 zum erstenmal wieder die Fronleichnamsprozession. Zum erstenmal nach 20 Jahren riefen die Glocken das Häuflein Katholiken wieder zur Messe und Vesper. Nicht so ungefährlich war es, von der Kanzel die katholische Lehre zu predigen. Nur mit Mühe fand sich ein Priester, der dieses Amt zu übernehmen den Mut hatte, und auch er wagte es nicht anders als in Gegenwart des Bischofs, die Kanzel in der Antoniuskapelle zu besteigen. Weil er aber weder durch Wissenschaft noch durch Beredsamkeit hervorragte, so machte sein Wort wenig Eindruck, und stand die Kirche bei seinen Predigten gewöhnlich leer.

[1] Bericht Castorios vom Jahre 1623.

Da erschien im Jahre 1573 auf den Ruf des Nachfolgers Burchards, des neuen Bischofs Ernst von Bayern, in Hildesheim ein Mann, wie ihn die Katholiken brauchten. Es war der erste Germaniker, der in Hildesheim wirkte, wie denn überhaupt bis zum Jahre 1603 kein zweiter Hildesheimer ins Kollegium kam. Heinrich Winichius (Wineken, Wynick) in dem Städtchen Ülzen bei Lüneburg im Jahre 1544 geboren, trat, nachdem er seine philosophischen Studien in Ingolstadt absolviert hatte, im Jahre 1567 ins Kollegium Germanikum. Den theologischen Doktorgrad erlangte er in Freiburg und wurde dann Kanonikus und Domprediger in Halberstadt[1]. Von da kam er im genannten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Hildesheim und war nun 15 Jahre lang fast die einzige Stütze der Katholiken. Unerschrocken und unermüdlich verkündigte der gelehrte und mächtige Prediger in Wort und Schrift den Treugebliebenen die Lehre der heiligen Kirche, forderte furchtlos die Prediger der neuen Lehre zu öffentlichen Disputationen heraus, widerlegte nicht selten unter Lebensgefahr ihre Verleumdungen und Schmähungen von der Kanzel, wobei er zu sagen pflegte, er sei bereit, für die Wahrheit und das Heil seiner Zuhörer ins Feuer zu springen. Natürlich trug dem Prediger sein Freimut Beschimpfungen und Drohungen aller Art ein; er verachtete sie mit hochherzigem Sinn. Gewöhnlich nannte man ihn nur den „schwarzen Spanier“ oder den „Jesuiten“; worauf er gewöhnlich erwiderte: „Ihr heißt mich einen Jesuiten, der ich doch nicht bin. Aber nach mir werden sie etwa kommen, ohne daß ihr sie vielleicht kennen werdet.“ Dieses Wort war prophetisch. Es war Winichius, der die ersten Väter voll Freude in sein Haus aufnahm und alles mit ihnen teilte. Bereitwilligst überließ er ihnen die Domkanzel. Er lebte nach der Berufung der Jesuiten noch 25 Jahre und starb im Jahre 1612 nach einem einzig der Förderung der Ehre Gottes gewidmeten Leben. Winichius war, sagen die Annalen des Kollegiums von Hildesheim, „ein Mann von ganz bewunderungswürdiger und seltener Demut und Geduld, welche unter so vielen Beschimpfungen, die er inmitten der Neuerer zu leiden hatte, wohl erprobt worden. Zum Bischof von Wien postuliert und zweimal gebeten, das weihbischöfliche Amt an zwei verschiedenen Bischofssitzen zn übernehmen, ließ der demütige Mann sich nie bewegen, solche Würde anzunehmen, indem er sagte, er habe nicht jene Heiligkeit, welche einer so hohen Würde in der Kirche Gottes entspräche“[2]. Andere hielten ihn aber für würdig. Der päpstliche Vertrauensmann, Alexander Trivius, schrieb schon 1575 an Como: „Ich höre viel Gutes über jenen

---

[1] Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg II 1299.

[2] Reiffenberg, Histor. prov. Rheni 256 ff. Vgl. A. Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, Hildesheim 1896, 153.

Dr Heinrich, von dem in meiner Instruktion die Rede ist. Er predigt unter großem Beifall im Dom."

Außer Winichius gab es bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Hildesheim nur noch einige adelige Kanoniker, welche im Kollegium Germanikum gebildet worden waren. Es sind der Dompropst Joh. Arnold von Buchholtz aus Roermond, der Dekan am Stifte Heiligkreuz Michael Tolle aus Wittstock im Magdeburgischen, Engelhard von Rindorf aus der Mark Brandenburg, beide Konvertiten, Alard Georg von Meschite (Meschede) aus der Diözese Köln und Friedrich von Eerde. Der letztere kam im Jahre 1594 in einer Sendung des Domkapitels nach Rom, um von Klemens VIII. Hilfe für die bedrängte Kirche von Hildesheim zu erbitten und besonders die Inkorporierung einiger einfachen Pfründen durchzusetzen.

2. Lübeck, Minden, Halberstadt, Magdeburg, Meißen, Schwerin.

In Lübeck herrschte das Luthertum seit 1535 unbestritten; Katholiken wurden nicht geduldet. Der Dom und die sämtlichen herrlichen Kirchen waren in den Händen der Protestanten. Zwar blieb das Kapitel äußerlich katholisch, aber nach und nach drangen in dasselbe, besonders unter dem Bischof Eberhard Holle[1], der den Katholiken zum Hohn das Meßbuch der katholischen Kirche feierlich hatte bestatten lassen, immer mehr zweideutige oder offen häretische Elemente ein. In den achtziger Jahren faßte der gesunde Teil des Kapitels, in dem sich bereits einige Germaniker fanden, wieder einige Hoffnung. Insbesondere suchten sich die katholischen Kanoniker durch Zuziehung von tüchtigen Germanikern zu verstärken. Im Jahre 1583 gelang es mit Hilfe des Kaisers, dem noch im Germanikum weilenden Mainzer Domherrn Hadrian Scheiffardt von Merode, einem vielversprechenden Manne, die Würde des Dompropsts zu übertragen, von der er auch trotz des Widerspruchs und der Drohungen des Rats Besitz ergriff. Aber die schönen Hoffnungen vereitelte schon nach wenigen Monaten der Tod des Gewählten, der auf seiner Rückreise ins Kollegium in Graz einem hitzigen Fieber erlag. Auch jetzt wandten sich die Augen der katholischen Domherren wieder nach dem Germanikum; sie brachten es dahin, daß an Merodes Stelle Theodor von der Horst, der noch in Rom studierte, zum Dompropst gewählt wurde. Theodor von der Horst war nicht weniger ausgezeichnet als Merode; 15 Jahre später war er nahe daran, Kurfürst von Trier zu werden. Er war der letzte katholische Dompropst von Lübeck († 1607).

[1] Über ihn schrieb der Nuntius Portia am 30. Juli 1577 an den Kardinal von Como: Di lui non è forse huomo più perduto in Germania (Hansen, Nuntiaturberichte I 147). Die katholischen Domherren vermochten ihn wenigstens, daß er von der Wahl eines Koadjutors abstand (Ehses und Meister, Nuntiaturberichte XLIV).

Außer den beiden Dompröpsten traten ins Kapitel von Lübeck um diese Zeit noch folgende Germaniker ein: Laurentius Surius (Sure), ein geborener Lübecker und Neffe des berühmten Kartäusers (1575—1578), Theodor Espenhorst aus Badbergen im Stift Osnabrück (1578—1579), Daniel von Merlau aus dem Stifte Fulda (1579—1587), Anton Gerhard aus Braunschweig (1580—1587), Valentin Richter aus Halberstadt (1581—1587) und Weinmar von Althaus aus Münster (1595—1600)[1]. Sie hofften in den ersten Jahren der Regierung Joh. Adolfs ein Erstarken der katholischen Partei im Kapitel. Als Sixtus V. dem Germanikum seine Unterstützung zu entziehen schien, richteten sie ein Schreiben an den Papst, in welchem sie für das Germanikum ein ehrenvolles Zeugnis ablegten. „Wir befinden uns hier“, schrieben sie, „in einer elenden Lage, da wir weder eine Kirche haben noch eine Stätte, an der wir öffentlich und frei predigen könnten. Unser Bischof gleicht schon seit einigen Jahren eher einem Häretiker als einem Katholiken, zurzeit jedoch scheint er dem katholischen Glauben und dem Papste sich zuzuneigen. Wir werden streben, ihn immer mehr zum Bekenntnis des wahren Glaubens nnd Wandels zu bewegen. Wir haben auch in Rom im Deutschen Kollegium Ew. Heiligkeit einen hochadeligen Jüngling, Theodor von der Horst, den Propst unserer Kirche, den wir Ew. Heiligkeit angelegentlich empfehlen. Wenn er nach Beendigung seiner Studien wohlbehalten zu uns zurückkehrt, so wird er uns zu großer Ermutigung und Hilfe sein. Wir sehen nicht, wie heute der Kirche von Lübeck zu helfen ist, es sei denn durch Vermehrung der Zahl der guten Kanoniker, und bitten deshalb Ew. Heiligkeit, uns Kanoniker aus dem Germanikum zu geben. Mag denselben auch das eine oder andere Gute abgehen, so werden sie doch jederzeit am katholischen Glauben festhalten; auch stehen sie bei den Häretikern im Rufe großer Gelehrsamkeit und tüchtigen Wissens, besitzen Seeleneifer und Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl und sonst noch vieles, was sich in andern nicht leicht findet.“ Die Hoffnung der Katholiken auf bessere Zeiten erfüllte sich nicht. Johann Adolf erklärte sich 1597 offen für das Luthertum. Die wenigen katholischen Domherren konnten ohne Lebensgefahr die Sakramente nicht einmal in den Häusern spenden und für sich selbst kaum ein Begräbnis nach katholischem Ritus hoffen. Von den 30 Domherrenpfründen blieben den Katholiken nur noch vier vorbehalten.

In Minden standen die Dinge nicht besser. Stadt und Land hing dem Luthertum an. Nur der Dom blieb dem Kapitel und der Domgeistlichkeit. Übrigens war ein Teil der Kanoniker nur dem Namen nach katholisch.

[1] Einen Blasius Schulte, Domherrn von Lübeck, schickte Laurentius Surius, nachdem er ihn „dem Rachen der Häresie entrissen hatte“, nach Rom ins Germanikum, in dem er schon nach wenigen Monaten starb (1584).

bis im Frieden von Münster den Protestanten von den 20 Kanonikaten zwölf auch ausdrücklich zugeteilt wurden. Ins Germanikum traten aus dem Gebiet des Bistums Minden zwischen 1570 und 1600 nur vier Zöglinge ein: Joachim von Langen (1579—1581), der nachmalige verdienstvolle Domscholaster von Paderborn[1], ein Nikolaus Torrentinus aus Beck (1580—1587), ein Joh. Lachtorpius und Johannes Reckius von Burg Hoia (1588 bis 1594). Torrentin, als Doktor der Theologie in seine Heimat zurückgekehrt, bewarb sich dort vergeblich um eine der erledigten Pfründen. „Er sei", schrieb er nach Rom, „den Häretikern, mit denen er täglich disputiere, ein Dorn im Auge, und da dort die Benefizien gleich Ochsen verkauft und wieder verkauft würden, so könne er für sich nichts hoffen." Er ging später nach Münster. Reckius war einige Zeit Domprediger von Osnabrück und starb als Stiftsdechant von Düsseldorf. — Rainer Bogermann aus Osnabrück wirkte um 1597 als Domprediger, Anton von Beren aus Lübeck als Offizial von Minden.

Halberstadt war seit 1546 der neuen Lehre zugefallen. Außer den Domherren und einigen Klöstern gab es daselbst nur noch ganz wenige Katholiken. Nach und nach drangen Lutheraner auch in das Domkapitel ein. Unter dem lutherischen Administrator Heinrich Julius von Braunschweig gewannen sie bereits die Oberhand. Als im Jahre 1591 die Jesuiten vertrieben wurden, entbehrten die Katholiken fast aller Seelsorge. Nach dem Zeugnisse des Jesuitenprovinzials Jakob Ernfelder waren es jetzt noch einige im Germanikum erzogene adelige Domherren, welche für die katholische Sache eintraten.

Eine Hauptstütze der Katholiken in Halberstadt war der treffliche Germaniker Valentin Richter (1581—1587), Pfarrer von St Stephan. Unter den Kanonikern gab es im Jahre 1588 keinen einzigen Priester; das Hochamt hielt an hohen Festtagen der Stiftsherr Friedrich von Werter. Von den übrigen Germanikern aus Halberstadt seien hier genannt: Valentin Bothe (1573—1575), Michael Anisius (1574—1576), der später Franziskaner und ein tüchtiger Prediger und Kontroversist ward[2], und Johannes Lampe (1580—1587), erst in Salzburg mit großem Erfolge tätig, später Domvikar seiner Vaterstadt.

Schlimmer noch stand es um den Katholizismus in Magdeburg. Obwohl in dem Vertrage von Wollmirstedt im Jahre 1557 dem Kapitel und Stift von der Stadt zugesichert worden war, sie sollten im Besitze ihrer Güter und Kleinodien verbleiben und „bei ihrer alten, katholischen Religion, Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Zeremonien zu ewigen Zeiten unbehindert

---

[1] Vgl. oben 255.

[2] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V[13] 412 f.

belassen werden", so verschwanden doch schon nach wenigen Jahren die letzten Reste der katholischen Religion aus dem Erzbistum. Im Jahre 1574 schrieb der Kardinal von Como an den Nuntius Gropper, in Magdeburg sei noch ein gutkatholischer Domherr, Christian Hopkorf, während Minucci 1588 berichtete: „Die Domherren sind sämtlich weltliche Adelige und die meisten von ihnen verheiratet, einige von ihnen geben sich noch als Katholiken aus, da sie keine Frauen haben, unterscheiden sich sonst aber nur wenig von den andern." Ins Germanikum traten in dieser Zeit fünf Magdeburger ein. Ein trefflicher Heinrich Prätorius (1577—1582) ging in ein Kloster; Johannes von Hunecken (1589—1591), Zögling des päpstlichen Alumnats von Fulda, Bruder des heiligmäßigen Jesuiten Friedr. von Hunecken, mußte das Kollegium krankheitshalber bald wieder verlassen und vollendete seine Studien bei den Jesuiten in Wien; im Jahre 1592 erhielt er vom Heiligen Stuhl ein Kanonikat in Magdeburg. Michael Dolle aus Wittstock (1590 bis 1594), in Halberstadt katholisch geworden, starb 1623 als Dechant des Kreuzstiftes in Hildesheim und hinterließ ein ausgezeichnetes Andenken. David von Randau starb schon nach wenigen Monaten im Kollegium.

In dem Erzbistum Bremen blieb nach dem Tode des letzten katholischen Erzbischofs Christoph von Braunschweig († 1558), mit Ausnahme etlicher Klöster und der zu ihnen gehörigen Pfarreien, keine Spur der alten Religion zurück. In das Deutsche Kollegium trat nur ein einziger Jüngling, der aber bald wieder entlassen wurde.

Das Bistum Meißen ging 1581 durch den Verrat des eidbrüchigen Bischofs Johann von Haugwitz der Kirche verloren. Den Katholiken wurde die freie Religionsübung entzogen. Kurz vor dieser Zeit kamen noch zwei Meißener ins Kollegium, ein Joh. Scheuben aus Leipzig und Sigmund von Thana (1575—1577). Der letztere wandte sich nach seinem Austritt nach Würzburg, wo er ein Kanonikat erhielt und zum Dompfarrer ernannt wurde.

Das Bistum Schwerin war längst eine Beute der mecklenburgischen Herzoge geworden. Dennoch suchten 1588 drei Rostocker Jünglinge den Weg nach Rom und ins Germanikum: Christoph Cracovius, Adam Dober und Simon Wahle. Über ihre späteren Geschicke ist nichts bekannt.

Auch aus der gänzlich untergegangenen Diözese Brandenburg finden sich in dieser Zeit vier Zöglinge: Peter von Liebenthal aus Cratz und Joachim von Osten aus Schiltberg, die in Prag, wo sie studierten, katholisch geworden waren, Johannes Thomas von Cunon aus Potsdam (1597—1601) und Engelhard von Rindorf (1599—1603), der eine in Wien, der andere in Fulda, wo er eine Freistelle im päpstlichen Alumnat hatte, zur Kirche zurückgekehrt. Der erstere wurde Stiftsherr in Speyer, der zweite starb (1644) als Domherr von Hildesheim.

Die fränkischen Diözesen.

1. Bamberg.

Der religiöse und sittliche Zustand dieser Diözese war um jene Zeit ein überaus trostloser. Als der päpstliche Vertrauensmann Dr N. Elgard im Herbste 1575 nach Bamberg kam und die Verwüstung des Heiligtums mit eigenen Augen sah, berichtete er darüber mit tiefer Betrübnis an den Kardinal von Como: Der Bischof (Veit von Würzburg) sei zwar katholisch, sein Wandel aber ärgerlich; seine Umgebung und seine Amtsführung erregten überall Anstoß. Es sei nicht sicher, ob unter den Domherren auch nur einer gut katholisch und unsträflich sei. Die Dekane der drei Stiftskirchen lebten im Konkubinat und seien dem Trunke ergeben, was man aber für keine Sünde halte; die Stiftsherren seien um nichts besser. Die Landgeistlichkeit sei teils beweibt teils sonst unsittlich. Von den weltlichen Räten des Bischofs sei nur der Doctor iuris katholisch. Nicht einmal die Lehrer der Domschule seien katholisch. Das Volk sei weniger schlecht als bemitleidenswert, da es nur schlechte Beispiele vor Augen habe. Als Elgard mit dem Bischofe und den Domherren im päpstlichen Auftrage zu unterhandeln begann, erschien bei den Sitzungen auch der lutherische Syndikus des Kapitels[1]. Die Domherren fanden den Stand der Dinge in Bamberg ganz zufriedenstellend und klagten nur über die große Schuldenlast. Als Elgard ihnen durch schlagende Gründe hart zusetzte und vor allem auf die Errichtung einer Schule mit einem Kosthaus, später eines Seminars und eines Hauses für arme Studenten drang, was alles den Jesuiten übergeben werden sollte, gebrauchten sie allerlei Ausflüchte: man müsse ja eine Schule haben, aber es ginge wenigstens für den Anfang nicht, dazu Jesuiten zu berufen. Elgard schlug den Kanonikern auch vor, wenn sie jüngere Domherren hätten, den einen oder andern derselben ins Germanikum zu schicken. Das nahmen sie dankbar an, aber Elgard hoffte doch nicht viel. „Überall, wo ich sonst gewesen, fühlte ich den Beistand Gottes, in Bamberg gelang mir nichts.“ In der Tat trafen Bischof und Domherren keine Anstalt, junge Leute für das Germanikum aus=

[1] Dieser Bericht stimmt ganz mit dem Urteil überein, welches Zaccaria Delfino, lange Zeit Nuntius am kaiserlichen Hofe, 1573 über die Zustände in den Diözesen Bamberg, Regensburg und Speyer fällte: Il vescovo di Bamberga è negligentissimo, di vita scandalosissima e la diocesi sua ogni dì si riempie di heretici . . . e tutti e tre (die Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Speyer) hanno le case loro piene di consiglieri e di altri ministri eretici. Vgl. Schwarz, Zehn Gutachten ꝛc. 26 317. Noch im Jahre 1588 urteilte Minucci über die Dinge in Bamberg: Haeresis progressus nec ab episcopo nec a canonicis nobilibus plus temporalibus deliciis quam spiritualibus et haeresum extirpationi intentis prohibetur (Relatio episc. Germ.).

zusuchen. Elgard fand deren jedoch zwei oder drei, die er zu schicken gedachte, sobald sie reif wären.

Unter Veits zweitem Nachfolger Martin von Eyb (1580—1583) schien eine Wendung zum Besseren einzutreten. Der neue Bischof wandte sich an den auf dem Reichstage in Augsburg anwesenden päpstlichen Legaten, um durch seine Vermittlung den einen oder andern Germaniker zu erhalten. Der Legat sei geneigt, schrieb Minucci, damals Sekretär des Legaten, an Lauretano, dem Bischof, von dem es heiße, er sei fromm und eifrig, den eben hier angekommenen Dr Fossinger aus Trier zu schicken; die Sache kam jedoch nicht zu stande. Im Dezember 1582 schrieb der Bischof nach Rom: Er höre täglich von vielen Seiten von dem großen Nutzen, den „das erlauchte und herrliche Kollegium Germanikum an vielen Orten bringe, und wie sehr die Zöglinge desselben sich in Tugend, gründlicher Bildung und Eifer für die katholische Religion hervortun: er bitte daher um Aufnahme eines Jünglings seiner Diözese, die von der Irrlehre ringsum aufs heftigste bedrängt sei“. Auch Bischof Martins Nachfolger, Ernst von Mengersdorf (1583—1591), bezeigte in einem Briefe vom 3. Oktober 1588 seine Freude über die Rückkehr zweier tüchtiger Germaniker in seine Diözese und bat, zwei andere Jünglinge an ihrer Statt senden zu dürfen, was ihm auch gewährt wurde. Als hierauf im Jahre 1595 der Rektor des Kollegiums dem Bischof Neithard von Thüngen den einen derselben, nämlich Johannes Schöner aus Eggolsheim, als Priester und Doktor der Theologie zur Verfügung stellte, beeilte sich Neithard zu antworten: der Rektor möchte ihm nicht bloß den genannten, sondern mehrere schicken, da er derselben zum höchsten bedürftig sei[1].

In der Tat leisteten die 20 Germaniker, welche von 1573 bis 1600 aus der Diözese Bamberg ins Kollegium aufgenommen wurden, derselben nachmals die ersprießlichsten Dienste. Wir finden unter ihnen zwei Weihbischöfe, fünf, d. h. sämtliche Rektoren des Seminars bis zur Übernahme desselben durch die Jesuiten[2], fünf Generalvikare (d. h. sämtliche von 1590 bis 1656) und eine Reihe von Professoren des Seminars. Nachdem die beiden ersten Bamberger, welche 1573 ins Kollegium eingetreten waren, in Rom selbst ihr Leben gelassen hatten, eröffnete die Reihe der übrigen im Jahre 1578:

Christoph Rhau, später Professor im Seminar. Auf ihn folgte Andreas Adelmann aus Forchheim (1579—1585), Doktor der Theologie, Kanonikus an der Stiftskirche St Stephan, Fiskal, erster Rektor des

---

[1] Der Bischof hatte ein Jahr vorher ein tridentinisches Seminar errichtet.

[2] Mit Recht sagt Dr Schmitt in seiner Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg (57): Vom Deutschen Kollegium in Rom „erholten sich die ersten Vorstände des Ernestinischen Seminars ihre Bildung, so daß also Gesetz und Geist von jenem und somit vom Zentrum der katholischen Einheit auf dieses überging“.

Seminars und gleichzeitig Generalvikar (1586—1590)[1]. Ein anderer Forchheimer, Adam Nissel (1582—1584), starb im Kollegium eines erbaulichen Todes. — Erhard Denzel, ebenfalls aus Forchheim (1584 bis 1588), Doktor der Theologie, Apostolischer Protonotar, wurde Stiftsherr von St Gangolph, Regens des Seminars (1596—1600), Generalvikar (1593—1602), Rat des Bischofs Neithard und „erster Reformator der Diözese". Schon 1589 schickte ihn der Bischof in Sachen des Seminars wieder nach Rom. Die Wiederherstellung der katholischen Religion im Hochstift nahm er mit allem Eifer in die Hand. Bereits 1597 drückte er in einem Briefe nach Rom die Hoffnung aus, bald die ganze Diözese wieder katholisch zu sehen, und bat insbesondere, man möge von Rom aus in Ausführung der päpstlichen Bulle, welche den Italienern den Aufenthalt an Orten ohne freie Religionsübung verbot, den italienischen Kaufleuten in Nürnberg raten, sich nach Forchheim zu begeben, wo ihnen der seeleneifrige Dr Förner geistliche Hilfe bringen könne. Dr Murmann konnte vier Jahre nachher berichten, Denzel habe nicht bloß viele Dörfer, sondern ganze Städte zur Kirche zurückgeführt. 53 Jahre später schrieb Murmann: „Dr Denzel hat sehr viel Gutes gewirkt, Stiftungen auch für Arme gemacht und ist eines gottseligen Todes gestorben." Nikolaus Schwanmeusel (1584—1588), Stiftsherr bei St Jakob. — Johann Schöner aus Eggolsheim (1589—1595) „hielt sich im Kollegium löblich und schien zu den besten Hoffnungen zu berechtigen"[2]. Nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr von St Stephan und Professor im Seminar, ging 1598 nach Padua, um den theologischen Doktorgrad zu gewinnen, lehrte dann Theologie und wurde zum Geistlichen Rat und Fiskal ernannt. In hoher Gunst stand Dr Schöner bei dem leichtfertigen Bischof Johann Philipp von Gebsattel[3], der ihn 1602 zu seinem Generalvikar, 1605 zum Seminarregens und 1608 zum Weihbischof erkor. Die Atmosphäre, in die er dadurch geriet, war ihm verhängnisvoll. Als nach dem Tode Gebsattels (1609) Joh. Gottfried von Aschhausen den bischöflichen Stuhl bestieg, wurde der Weihbischof, der wegen seiner passiven Haltung einigermaßen als Mitschuldiger der bisherigen Mißregierung erschien, bald (1610) aller seiner

[1] Adelmann, kaum heimgekehrt, mit den wichtigsten Ämtern betraut, bewährte sich nicht und gab durch sein Verhalten bald schweren Anstoß. Nach ihm übernahm die Leitung des Seminars Dr Martin Dhum aus Rörmoos in Oberbayern, einer der tüchtigsten Zöglinge des Kollegiums, der sich des vollsten Vertrauens des Herzogs Wilhelm erfreute. Er wird uns noch unten begegnen. S. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg V, Bamberg 1886, 253.

[2] So der Catalogus n. 664.

[3] An dieses Bischofs Hof herrschte ein solch „unordentlich Wesen", daß man insgemein „zweifelte, ob auch ein Frommer vorhanden sei". Vgl. J. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII 159.

Würden und Ämter entkleidet. Er appellierte nach Rom, wo es nicht an Geneigtheit fehlte, sich seiner Sache anzunehmen. Doch schadete es ihm, daß er sich nach Nürnberg zurückzog, wo er nicht einmal das heilige Meßopfer darbringen durfte. Trotz vieler, jahrelang fortgesetzter Versuche konnte er keine Milderung seines harten Schicksals erreichen. Er starb 1646 in Nürnberg verlassen und verschollen. — Johann Kellermann aus Bodenstein (1589 bis 1593) wird von Dr Murmann „als ein guter, eifriger und musterhafter Pfarrer von Weldenstein, wo er sehr viele der Kirche wiedergewann", gerühmt. — Heinrich Zenk aus Scheßlitz (1593—1597), Doktor der Theologie, Prediger in Forchheim, Stiftsherr bei St Jakob, Hofkaplan und Rat des Bischofs Gebsattel. — Friedrich Förner aus Weismain (1593—1598), der älteste von drei Brüdern, welche ihre Ausbildung im Germanikum erhielten[1], war der ausgezeichnetste unter den Bamberger Germanikern dieser Zeit. Die Aufnahme verschaffte ihm, der bereits 23 Jahre alt, Doktor der Philosophie von Würzburg und Subdiakon war, die Empfehlung des Bischofs Neithard. Der Katalog der Alumnen berichtet, er habe sich in allem aufs beste gehalten und sei ein apostolischer Mann geworden. Nach fünf Jahren als Priester und Doktor der Theologie zurückgekehrt, wurde er alsbald Stiftsherr von St Stephan, dann nacheinander Domprediger, Pfarrvikar bei Unserer Lieben Frauen, Mitglied des Geistlichen Rates und Generalvikar. Sein Lebensweg war aber ein müh- und dornenvoller. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr starb sein Gönner, Bischof Neithard, und bestieg den bischöflichen Stuhl von Bamberg der höchst weltlich gesinnte Joh. Philipp von Gebsattel, der den obengenannten Dr Schöner zuerst als Generalvikar, dann als Weihbischof an seine Seite zog. Beide sahen in Dr Förner, der sich sowohl beim Herzog von Bayern als in Rom großen Vertrauens erfreute, einen gefürchteten Gegner. Es erhob sich ein so heftiger Sturm gegen ihn, daß selbst sein Leben bedroht schien. Der Herzog Max von Bayern, der ihn bereits zu seinem Wirklichen Rat ernannt hatte, suchte ihn jetzt nach München zu ziehen; aber Förner glaubte seinen Posten nicht verlassen zu dürfen. Bald änderten sich die Dinge zu seinen Gunsten. Gebsattel starb, und der neue, am 21. Juli 1609 gewählte Bischof Joh. Gottfried von Aschhausen, dessen Wahl in Rom wie in Bamberg freudig begrüßt wurde, ersah alsbald in Förner den Mann, der bei der Ausführung seiner weitaussehenden Absichten zur Reform der religiösen Zustände der Diözese seine rechte Hand sein sollte. Schon wenige Monate später wurde Förner Generalvikar und nach Schöners Absetzung

[1] Von seinen Brüdern trat Johannes im Jahre 1603, Andreas 1609 ins Kollegium. Jener starb als Professor der Theologie in Ingolstadt, dieser als Pfarrer von St Johann bei Würzburg. — Über Friedrich Förner s. Hist.-pol. Blätter LXXXVI 565 ff 656 ff.

(1612) auch Weihbischof, mit welcher Stelle das Pfarramt von St Martin und das Scholarchat über das Seminar verbunden war. In seiner einflußreichen Stellung entwickelte nun Förner im Zeitraum von 20 Jahren eine rastlose segensreiche Tätigkeit, die noch an Wichtigkeit gewann, als der Bischof Johann Gottfried 1617 auch Fürstbischof von Würzburg wurde und diese Stadt zu seiner Residenz wählte. Von da an bis zu des Bischofs Tod (1622) lag fast die ganze Leitung der Diözese Bamberg in Förners Hand. Im Verein mit seinem ehemaligen Mitschüler im Germanikum, Dr Murmann, dem neuen Generalvikar, regelte Förner mit weiser und fester Hand alle religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Diözese und darf in Wahrheit als der Hauptbegründer einer besseren Ordnung der Dinge in derselben bezeichnet werden. Innig fromm, ein ausgezeichneter Prediger, ein gewandter und geschäftskundiger Verwalter, durch seinen tadellosen Wandel ein Vorbild aller priesterlichen Tugenden, kannte er keinen andern Ehrgeiz als die Förderung der Ehre Gottes und die Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit in seiner Heimat. Ein besonderes Verdienst Förners ist die Generalvisitation der Diözese, die durch ihn nach einer fast hundertjährigen Unterbrechung, im Auftrage des Bischofs Gottfried von Aschhausen 1611 gehalten wurde. Die von ihm verfaßte umfangreiche Instruktion beweist ein tiefes Verständnis für die Übel, an denen Klerus und Volk krankten, und einen zugleich klugen und tatkräftigen Eifer, bessere Zustände herbeizuführen[1]. Seine letzte Tat war die nach dem Wunsche des Kaisers Ferdinand II., der ihn zu seinem Rate ernannt hatte, unternommene Reise nach Regensburg, wo er für die Durchführung des Restitutionsediktes beim Reichshofrat tätig sein sollte. Von seiner Reise zurückgekehrt, starb er am 5. Dezember 1630; sein Freund Murmann nennt seinen Tod einen „gottseligen". Sein Vermögen hinterließ er zur einen Hälfte seiner Pfarrkirche von St Martin, zur andern samt seiner Bibliothek dem Jesuitenkollegium, in dessen Annalen das inhaltsreiche Lob verzeichnet ist: Sub infula vitam duxit religiosam. Förner war auch ein fruchtbarer Schriftsteller; seine zahlreichen Schriften fanden seinerzeit große Beachtung[2]. — Johann Murmann aus Forchheim (1595—1601) war der treue Gehilfe Förners bei dem Werke der katholischen Restauration in der Diözese Bamberg. Über den Verlauf seines Lebens berichtete er als achtzigjähriger Greis auf Bitten des P. Fusban, Spirituals im Germanikum, selbst mit folgenden schlichten Worten: „Johannes Murmann, der Gottesgelehrtheit unwürdiger Doktor, innerhalb acht Tagen nach seiner Rückkehr zum Professor der Philosophie, später der Theologie im Seminar befördert,

[1] Vgl. M. Lingg, Kulturgeschichte der Diözese Bamberg. Kempten 1900.

[2] Sie sind verzeichnet bei Schmitt, Geschichte des Seminars von Bamberg 161 f.

hierauf Stiftsherr und Dechant bei St Gangolph, Regens des Seminars, Generalvikar von fünf Bischöfen und Geistlicher Rat des jetzigen, häufig bei der Reform und Visitation der Diözese tätig." Der verdienstvolle Priester starb 1656. — Samuel Eucharius Karges aus Bamberg (1595—1601), nachmals Professor im Seminar. — Matthäus Knörlein aus Obernsee (1595—1601), Doktor der Theologie, Stiftsherr von Forchheim und Bamberg und bischöflicher Geistlicher Rat. — Abraham Schrepfer aus Bamberg (1596—1602), Sohn lutherischer Eltern, mit 13 Jahren konvertiert, wurde Stiftsherr von St Gangolph, Pfarrer von Holfeld, dann Offizial, als welcher er zur Schwedenzeit viel leiden mußte. — Außer den Genannten studierten im Kollegium noch mehrere adelige Domherren von Bamberg: Philipp von Guttenberg (1597—1600), Peter von Ehrenberg (1594—1596), Neffe des Bischofs Julius von Würzburg, Joh. Christoph Neustetter, genannt Stürmer (1588—1591), nachmals Dompropst († 1638). Bei der Bischofswahl des Jahres 1609 ließ sich Neustetter durch keine Bitten der Kapitularen bewegen, die ihm einstimmig zugedachte bischöfliche Würde anzunehmen, sondern lenkte die Wahl auf Gottfried von Aschhausen[1]. — Hector von Kotzau (1598—1602), Sohn lutherischer Eltern, aber von seinem mütterlichen Oheim, Ernst von Mengersdorf, katholisch erzogen, trat als Domizellar von Bamberg und Würzburg ins Kollegium und starb in jugendlichem Alter als Dompropst von Bamberg.

Zum Schluß sind noch zwei Cistercienser des Klosters Langheim zu erwähnen, welche im Jahre 1596 im Kollegium ankamen: Peter Schönfelder aus Weismain (1596—1603) und Paul Stetner aus Staffelstein. Der erstere zeichnete sich ebenso durch wissenschaftliche Strebsamkeit wie durch Tugend und Frömmigkeit aus. Zweimal hielt er in Gegenwart vieler Prälaten und Kardinäle eine feierliche Disputation mit glänzendem Erfolge. Nach 20 Jahren wählten ihn seine Mitbrüder zum Abt. „Er hat", schrieb Murmann über ihn nach Rom, „die klösterliche Zucht in seiner Abtei wiederhergestellt und das Stift wohl geleitet." Abt Schönfelder starb 1637.

2. Würzburg.

Der Diözese Würzburg schenkte Gott gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Julius Echter von Mespelbrunn einen Bischof von hohem Geiste, von seltener Tatkraft und großer Frömmigkeit. Julius übernahm die Diözese in einem trostlosen Zustande; als er im Jahre 1616 starb, hinterließ er eine blühende Hochschule, einen in seiner Mehrzahl guten Klerus und eine wohlversorgte Herde. Kein deutscher Bischof schätzte das Kollegium Germanikum so hoch

[1] Acta S. Henrici, bei Migne, Patr. lat. CXL 142.

wie Julius von Echter. Schon 20 Tage nach seiner Wahl schrieb er an den Nuntius Kaspar Gropper und bat um Aufnahme von fünf Würzburgern, Joh. Fischer, Joh. Goller, Nikolaus Breutigam, Nikolaus Pflurschütz und Joh. Hertlin ins Germanikum. Sie wurden sämtlich aufgenommen und trafen am 13. April 1574 in Rom ein. Von dem Augenblick an, wo Julius an die Reform seiner Diözese Hand anlegte, richtete er seine Blicke nach Rom und suchte dort die Männer, deren er sich zu dem großen und schwierigen Werke zu bedienen gedachte. Denn auch in Würzburg fehlte es damals so sehr an gelehrten und seeleneifrigen Priestern, daß der Vorgänger Julius' zu seinem Weihbischof einen Fremden, den Dominikaner Resch, aus Köln hatte berufen müssen.

Die ersten Germaniker, welche in Würzburg wirkten, bewiesen, daß der Bischof nicht umsonst auf ihre Mithilfe rechnete. Der älteste unter ihnen war Dr Vitus Krepser, ein Pfälzer, der wenige Jahre nach dem Tode des hl. Ignatius in das Kollegium eingetreten war. Er war später apostolischer Protonotar, Doktor beider Rechte, Dekan von Neumünster, fürstbischöflicher Kanzler und Prokanzler der neu gestifteten Juliusuniversität geworden. Im Jahre 1580 kehrten drei von den im Jahre 1574 eingetretenen Germanikern wieder in ihre Heimat zurück[1]. Nach P. Fusbans Bericht sahen sie die Mitalumnen „wegen ihrer ausgezeichneten Tugend“ mit großem Bedauern ziehen, wie sie auch Gregor XIII. beim Abschiede mit besonderer Liebe behandelte und mit vielen geistlichen Gnaden ausstattete. Der Bischof vertraute ihnen alsbald wichtige Pfarreien an. Johann Fischer (1574—1580) wurde erst Pfarrer von Lauda, dann von Volkach; Nikolaus Flurschütz (1574—1580) Dekan von Ebern; Nikolaus Breutigam (1574—1580) Pfarrer von Karlstadt.

Wie der Bischof an Lauretano meldete, war er mit ihrem Wirken in hohem Grade zufrieden. Als Hofprediger berief Julius einen Augsburger Germaniker, Dr Balth. Künig. Er verlieh ihm ein Kanonikat an dem Stifte Haug, ernannte ihn zu seinem Theologen und Geistlichen Rat und bediente sich seiner zur Reform der Diözese und der Geistlichkeit. Dem verweltlichten Domkapitel war der anspruchslose, aber pflichttreue Mann ein Dorn im Auge; es wurde nicht müde, seine Entfernung zu fordern. Aber Julius trat ebenso entschieden für ihn ein; er „habe nichts Unbescheidenes an ihm gesehen, er sei still, warte seines Dienstes und habe nur den geringen Fehler, daß er einen kleinen Mut und Stolz bei sich habe“[2]. Im Jahre

[1] Von den beiden andern hatte Joh. Goller, „ein frommer und musterhafter Zögling“, das Kollegium wegen Fallsucht schon nach Jahresfrist wieder verlassen müssen, Joh. Hertlin blieb noch weitere drei Jahre in Rom.

[2] Dr C. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg 283. Vgl. unten 302 f.

1582 ernannte Julius unsern Dr Künig zum Professor der Theologie an der neugegründeten Universität. Später kam der ausgezeichnete Mann als Domherr nach Freising und starb 1600 als Stiftspropst von St Martin in Landshut. Mit Ungeduld wartete Julius auf die Rückkunft der andern Zöglinge aus seiner Diözese, die in Rom studierten, deren Plätze er jedesmal durch neue Kandidaten zu besetzen sich beeilte. Damit nicht zufrieden, suchte er auch Germaniker fremder Diözesen durch vorteilhafte Anerbietungen für Würzburg zu gewinnen und schrieb in diesem Sinne Briefe über Briefe an den Rektor des Kollegiums. Da der Weihbischof Anton Resch seines hohen Alters wegen die Obliegenheiten seines Amtes nicht mehr zu erfüllen imstande war, wandte sich Julius am 22. September 1582 an Lauretano und bat denselben, ihm unter den Alumnen des Kollegiums einen neuen Weihbischof auszusuchen. Er habe in Erfahrung gebracht, schrieb der Fürstbischof, es fänden sich daselbst mehrere durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichnete Männer, denen das Amt eines Weihbischofs mit Fug anvertraut werden möge. Wenn also der Rektor einen hätte, der außer einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung auch das gehörige Alter und die nötige Reife der Sitten besäße, so möchte er ihm unverzüglich den Namen und die hauptsächlichsten Bedingungen berichten, unter denen er nach Würzburg zu kommen geneigt wäre. Auch einen Pfarrer für eine wichtige Pfarrei der Diözese erbitte er sich. Als der Weihbischof Resch bald darauf starb, richtete Julius durch den Jesuiten Joh. Hase, Professor der Theologie an der Universität, ein neues Schreiben an P. Lauretano, ihn bittend, ihm doch seine drei im Kollegium befindlichen Alumnen, da er ihrer dringend bedürfe, zurückzuschicken; der Bischof wolle andere für sie präsentieren. Außerdem wünsche derselbe einen Alumnus, den er an der Stelle des verstorbenen Resch zum Weihbischof weihen könne, einen zweiten als Dompfarrer und endlich einen dritten, den er als Rat an seiner Seite haben und dessen er sich bei Erledigung der Geschäfte bedienen könne. Diese drei sollten aber erst in Rom Priester und Doktoren werden, damit sie größeres Ansehen genössen. Endlich bitte der Fürstbischof, ihm soviel als möglich auch noch andere zu schicken, denen er Pfarreien anvertrauen wolle. Alle, besonders aber die drei ersteren, sollten gelehrte, reife, kluge und ausdauernde Männer, zudem Freunde der Gesellschaft Jesu sein und sich nicht scheuen, für die Gerechtigkeit unerschrocken und demütig zu streiten. Es sei dem Bischof nicht um müßige Kanoniker, sondern um eifrige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu tun. Wenn es auch nicht möglich war, dem seeleneifrigen Oberhirten in allweg zu willfahren, so erhielt er doch Jahr für Jahr neue Kräfte aus dem Kollegium. Im Jahre 1583 kehrten drei Johannes nach Würzburg zurück: Johannes Philesius (Fileisen) von Dettelbach (1579—1583), Joh. Hueber (1577—1583) und Joh. Hertlin

(1574—1583), aber der beiden letzteren sollte er sich nicht lange erfreuen. Hueber trat nämlich bald darauf in die Gesellschaft Jesu, in der er ein bedeutender Mann wurde, während Joh. Hertlin, der Einladung des Bischofs von Bamberg folgend, in dessen Diözese abging und die Pfarrei Seßlach übernahm. Joh. Philesius bestellte der Fürstbischof alsbald zum Pfarrer von Kissingen.

Einen ausgezeichneten Priester entsandte das Germanikum im Jahre 1584 nach Würzburg in Eucharius Sang aus Mellrichstadt (1579—1584). In ihm glaubte Julius den Mann gefunden zu haben, den er suchte. Er ernannte ihn zu seinem Hofkaplan und Geistlichen Rat und bediente sich seiner zur Visitation der Diözese und zu andern wichtigen Arbeiten. Sang entwickelte alsbald eine rastlose Tätigkeit. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr hielt er in Gegenwart des ganzen Klerus die Fastenpredigten im Dom und predigte nicht selten auch am Hof. Über das Resultat seiner Visitation berichtete er gar üble Dinge. Er habe einen jammervollen Zustand vorgefunden, entweihte Altäre; keine oder zerrissene Altartücher, Pfarrer mit Konkubinen oder Weibern, und manche unter ihnen höchst unwissend. Drei derselben habe er im Auftrag des Fürstbischofs von dem Genuß der Einkünfte suspendiert. „Wie sehr wünschte ich", schloß er diese Schilderung, „es möchten alle Alumnen des Kollegiums mir zu Hilfe eilen!" Der Fürstbischof ließ kein Mittel unversucht, sein Land wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Die von ihm gestiftete Universität, das nach Vorschrift des Konzils von Trient errichtete Seminar, Missionen und Visitationen waren die Mittel, Klerus und Volk zu bessern. Unter den Missionären war einer der hingebendsten und tüchtigsten unser Sang. In Begleitung des Geistlichen Rates Johannes Maler, der ebenfalls ein Zögling des Germanikum war, durchzog er mehrere Jahre hintereinander, zugleich Prediger und Visitator, die Pfarreien des nördlichen Teiles der Diözese, die Ämter Wildberg, Königshofen, Mellrichstadt und Neustadt, stellte Mißbräuche ab und führte durch Belehrung, Mahnung und die Kraft seines begeisterten Wortes Tausende wieder in den Schoß der Kirche zurück.

Im Jahre 1597 begehrte ihn Julius zum Weihbischof. Als solcher wirkte Sang bis zum Jahre 1620 mit demselben Eifer, den er bis zu seiner Erhebung zur bischöflichen Würde entfaltet hatte. Seine Pontifikalverrichtungen, sagt Reininger, waren äußerst zahlreich und bekunden Sangs „außerordentliche und angestrengteste Tätigkeit, von der fast jede Stadt und jedes Dorf der umfangreichen Diözese die Beweise liefern kann". Er, der für Förderung der göttlichen Ehre sein ganzes Leben eingesetzt hatte, verleugnete seine Gesinnung auch im Tode nicht, indem er nebst einigen kleineren Legaten in seinem Testamente 4000 Gulden zur Errichtung eines Knabenseminars

für die oberen Stiftslande vermachte. Bei seinen zahllosen Amtsobliegenheiten fand der Weihbischof noch Zeit zu manchen gelehrten Arbeiten, in denen er nicht bloß als ein tüchtiger Theologe[1], sondern auch als ein Mann von inniger Frömmigkeit erscheint[2]. — Johann Maler (Molitor) aus Dettelbach (1583—1587) wurde nach seiner Rückkehr Julius-Hospital-Pfarrer und arbeitete zugleich mit Eifer an der Bekehrung der abgefallenen Pfarreien; besonders führte er viele Einwohner seiner Heimat, unter ihnen seinen eigenen Vater, zur Kirche zurück. In seinen späteren Jahren trat er in das Chorherrenstift Triefenstein, wo er als dessen Propst starb.

Die großen Dienste, welche die Zöglinge des Germanikum seiner Herde leisteten, waren für Julius ein beständiger Sporn, deren möglichst viele für seine Diözese zu gewinnen. Nicht bloß war er eifrigst bemüht, die heimkehrenden alsbald durch neue Kandidaten zu ersetzen, sondern er wurde auch nicht müde, in den häufigen Briefen, welche er an den Rektor des Kollegiums richtete, denjenigen Zöglingen, welche geneigt wären, sich nach Würzburg zu wenden, die einladendsten Anerbietungen zu machen, ja im voraus das Reisegeld zu übersenden. In der Zeit von 1570 bis 1600, die uns hier beschäftigt, kehrten außer den oben Genannten noch heim: Johann von Haßfurt, Johann Stuir, Kaspar Faber, Christoph Raab, die sämtlich eifrige Pfarrer wurden[3].

Auch zur Regeneration des Domkapitels, von der nach der Meinung des Fürstbischofs „das Heil des Vaterlandes abhing", sollte das Kollegium Germanikum beitragen. Julius sandte in dasselbe der Reihe nach eine gute Anzahl junger adeliger Herren, die entweder schon Domherren waren oder es werden sollten; er drückte dabei den Wunsch aus, dieselben möchten im Kollegium selbst die Priesterweihe empfangen, auch wenn sie dazu päpstlicher

[1] Sang war Doktor der Theologie, lehrte auch mehrere Jahre lang Moral an der Universität, die ihn dreimal zum Rektor wählte. S. Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg 200.

[2] Sie sind zum Teil abgedruckt bei Gropp, Collectio scriptor. Wirceburg. I 610 ff.

[3] Unter den aus andern Diözesen zugewanderten Germanikern zeichnete sich ein Braunschweiger Anton Gerhard aus, der, aus Lübeck kommend, im Jahre 1588 in Murstatt verblieb und dieses Städtchen, das sich am hartnäckigsten gegen die Rückkehr zur Kirche sträubte, durch seine Predigten in kurzer Frist dem katholischen Glauben wiedergewann. Es wird berichtet, Gerhard, der im Kollegium das Amt des Zeremonienmeisters bekleidet, habe besonders durch die würdige und glänzende Feier des Gottesdienstes die Murstätter wieder zur Kirche gezogen. Auch Sigmund von Thana aus Meißen wirkte erfolgreich als Dompfarrer von Würzburg, während Daniel Straube (1574—1578), der aus der Diözese Regensburg stammte und durch Julius ins Germanikum gekommen war, als Stiftsherr von Kereshoven und Prediger in Würzburg sich nützlich machte.

Dispens bedürften. Dieser Wunsch hatte seinen Grund in der an den deutschen Domstiftern fast allgemein herrschenden Unsitte, nach welcher die Edelherren oder Domgrafen nur zum allergeringsten Teil Priester waren. Die Germaniker sollten auch in dieser Hinsicht eine neue Generation bilden.

Unter den von Julius nach Rom gesandten Adeligen finden wir dessen beide Neffen Johann Theodor und Peter von Ehrenberg, Philipp von Forstmeister, Hartmann von der Than, Johann Werner von Seckendorf, Otto Friedrich von Schutzbar, Milchling genannt, und Konrad von Thüngen. Mit Ausnahme des Hartmann von der Than, der dem geistlichen Beruf untreu wurde, waren oder wurden alle übrigen Kanoniker am Dom zu Würzburg und machten dem Kollegium zum größeren Teil Ehre. Zwar starb der vielversprechende Seckendorf schon 1589, aber Schutzbar, dem wir im Jahre 1599 als Gesandten des Fürstbischofs in Speyer und später als Rektor Magnifikus der Universität begegnen, und der Dompropst K. von Thüngen[1] entsprachen ganz den Erwartungen des Bischofs. Noch hervorragender war Joh. Christoph von Neustetter, genannt Stürmer, aus Haßfurt. Als er im Jahre 1585 ins Kollegium trat, war der Achtzehnjährige bereits im Genusse von drei Kanonikaten in Würzburg, Mainz und Bamberg, in welch letzterer Stadt er später Domdekan und Propst an St Gangolph wurde. Bei der Bischofswahl des Jahres 1609 fielen sämtliche Stimmen der Wähler auf ihn; aber er ließ sich, obwohl bei der viermal wiederholten Abstimmung die Votanten nicht von ihm ließen, durch keine Bitten bewegen, die Würde anzunehmen, und lenkte beharrlich die Wahl auf Joh. Gottfried von Aschhausen, an dem Bamberg einen guten Oberhirten gewann[2]. Neustetter lebte noch 30 Jahre und starb im Jahre 1638.

Julius von Echter blieb dem Kollegium Germanikum sein Leben lang gewogen. „Wir lieben in Wahrheit das Kollegium Germanikum", schrieb er am 23. Februar 1595 an den Rektor, „und wie sollten wir diese geistliche Pflanzschule nicht lieben, in der die jungen Kleriker so in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen werden, daß sie, ins Vaterland heimgekehrt, imstande sind, die Religion, wo sie wankt, zu befestigen, und wo sie gefallen ist, wieder

[1] Nach dem Kongregationsbuch des Kollegiums hat der Dompropst Konrad von Thüngen († 1629) summa cum omnium aedificatione gelebt. Er stammte von lutherischen Eltern aus Weißenbach, wurde aber schon mit zehn Jahren katholisch.

[2] Suffragia collimabant in Ioannem Chr. Neystetter, dictum Sturmer, ecclesiae imperialis decanum. Etiamsi . . . primo statim scrutinio in episcopum electus fuisset, noluit tamen dignitatem admittere. Et licet a toto capitulo instanter rogaretur et urgeretur ad consentiendum, non tantum secundo et tertio, sed etiam quarto recusavit. Cum haec lucta diu teneret, tandem, ipsomet decano praeeunte, Io. Godefridus ab Aschhausen salutatus fuit episcopus (Acta S. Henrici, bei Migne, Patr. lat. CXL 142).

aufzurichten? Zum großen Staunen vieler und zu reichem Segen hat das Kollegium in einem einzigen Jahre 21 und noch mehr Priester zu den Weihen gebracht, welche aus der Heiligen Schrift wie aus einem himmlischen Zeughause mit guten Waffen zur Überwindung der Feinde des Glaubens ausgerüstet sind." [1]

3. Eichstätt.

Eichstätt hatte im 16. Jahrhundert, in welchem gute Bischöfe in Deutschland fast zu den Seltenheiten gehörten, eifrige und weise Oberhirten. Eichstätt war es, das unter allen deutschen Bischofsstädten das erste Seminar, nachdem kaum ein Jahr seit dem Erlaß des Tridentinischen Dekrets verflossen, in seinen Mauern entstehen sah. Auf seine Errichtung war das Kollegium Germanikum nicht ohne Einfluß. Schon der Bischof Moritz von Hutten hatte sich auf Anregung des P. Claudius Jajus, welcher gemäß der Instruktion des hl. Ignatius den deutschen Bischöfen die Gründung von Pflanzschulen für den Klerus angelegentlich ans Herz gelegt hatte, ernstlich mit dem Gedanken der Errichtung einer solchen Anstalt getragen. Aber erst seinem Nachfolger Martin von Schaumberg gelang das große Werk. Er, der Freund des Kardinals Otto Truchseß, hatte, als er in dessen Begleitung Rom besuchte, auch das Kollegium Germanikum durch eigene Anschauung kennen gelernt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dem auf den Stuhl des hl. Willibald Erhobenen die Einrichtungen desselben vorschwebten, als er sein Seminar zu gründen beschloß. Solange er lebte, ließ er sich keine Mühe verdrießen, möglichst vielen jungen Leuten die Aufnahme zu verschaffen und möglichst viele Germaniker für seine Diözese und insbesondere für sein Seminar zu gewinnen. Die Zahl der Eichstätter, welche von 1573 bis 1600 teils auf Empfehlung des Bischofs teils auch des Herzogs von Bayern aufgenommen wurden, beläuft sich auf 21. Vom Jahre 1580 an bis zu dem 1590 erfolgten Tode des großen Bischofs finden wir eine nicht geringe Anzahl von Zöglingen des Germanikum am Eichstätter Seminarium tätig, so daß Robert Turner in seiner Leichenrede auf den Bischof Schaumberg sagen konnte, es seien „von den Zöglingen, welche das alle andern Seminarien des Erdkreises überragende Kollegium Germanikum zur Ernte aussandte, eine größere Anzahl in den engen Winkel dieses Bischofs zusammengekommen als auf die glänzende Schaubühne irgend eines andern deutschen Kirchenfürsten" [2].

---

[1] Brief an den Rektor Mansone, im Archiv des Kollegiums.

[2] Über den Zustand des Eichstätter Seminars und das Wirken der Germaniker in demselben schrieb P. Manareo, der Visitator der deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft Jesu, am 17. Juni 1582 an P. Lauretano: „Ich habe den hochw. Bischof, einen sehr würdigen Prälaten, besucht, der mir mit großem Lob von Ew. Hochwürden sprach. Ich sah dort zu meiner größten Freude einige Eurer Zöglinge. Sie wohnen im Seminar

Der erste Germaniker, welcher in Eichstätt eine Wirksamkeit fand, war Dr Peter Stevart aus Lüttich, der im Jahre 1571, noch nicht Priester, Rom und das Kollegium verließ, um in Ingolstadt seine theologischen Studien zu vollenden. Von dort zog ihn Bischof Martin nach Eichstätt, verlieh ihm ein Kanonikat im Willibaldschor und übertrug ihm den Lehrstuhl der Beredsamkeit und später auch den der Exegese. Im Jahre 1581 ernannte er ihn zum Regens des Seminars, dem er drei Jahre löblich vorstand[1]. Auch der Subregens Adam Fabricius (Schmid) aus Spalt war ein Zögling des Germanikum, in dem er von 1574 bis 1580 seine Studien machte. Kaum heimgekehrt, ward er von Bischof Martin zu seinem Beichtvater erkoren und erhielt ein Kanonikat am St Willibaldschor. Bald darauf wurde er auch Subregens und Professor der Philosophie am Willibaldinum, später Stadtpfarrer und endlich fürstlicher Hof- und außerordentlicher Domprediger, welches Amt er 27 Jahre bis zu seinem 1616 erfolgten Tode bekleidete. Außer den Genannten lehrten am Seminar von Eichstätt unter Bischof Martin Dr Johann Heys, Simon Schneegaß aus Gotha, Albert Muskay aus Ehingen, Dr Johann Vogel, Dr Joseph Höcher aus Sachsen, Othmar Waibel aus Markdorf, bischöfl. Geistlicher Rat in Konstanz, Andreas Volz aus Wimpfen, Georg Schnotz aus Herrieden und Dr Robert Turner aus Devonshire in England, sämtlich im Kollegium Germanikum gebildet. Johann Heys war 1573, bereits Doktor der Philosophie und Kanonikus am St Willibaldschor, ins Kollegium eingetreten, in dem er seine theologischen Studien 1574 vollendete, worauf er von seinem Bischof als Professor der

bei den bischöflichen Alumnen und fördern und leiten es überaus vortrefflich. Friedlich leben sie da wie Lämmer zusammen, erbauen und befriedigen männiglich und arbeiten unermüdlich in Predigt, Unterricht und Spendung der Sakramente. Mit einem Worte, ich weilte bei ihnen und schied von ihnen höchst erbaut." Drei Monate später schrieb er abermals: „Sie sind wahrhaftig Muster an Güte und Tugend. Ich habe mich herzlich gefreut, sie und die schöne Ordnung, die sie untereinander und die Zöglinge mit ihnen einhalten, gesehen zu haben; es ist das in Wahrheit domus pacis et familia Domini electa."

[1] Stevart folgte im Jahre 1584 einem Rufe des Herzogs Wilhelm nach Ingolstadt, wo er bis in sein hohes Alter als Stadtpfarrer von St Moritz und Universitätsprofessor lebte. Die Universität überhäufte den ausgezeichneten Priester und Gelehrten mit Ehren und wählte ihn zwanzigmal zum Rektor. Seine letzten Jahre verbrachte Stevart in Lüttich, seiner Heimat, wo er zu Ehren der hl. Walburga eine Kirche erbaute (Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 6. c. 11). Zwei Jahre vor seinem Abgang nach Lüttich (1619) errichtete er in Ingolstadt ein noch heute blühendes Waisenhaus. Den Jesuiten, seinen Lehrern, war er sehr ergeben. Er machte ihnen großmütige Schenkungen und verfaßte 1593 zu ihrer Verteidigung gegen Polykarp Leyser die Schrift: „Apologie oder Geltungsschrift für die lobwirdige Societät Jesu" (Ingolstadt). Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V 436 ff. Stevart starb 1624.

Philosophie ans Seminar von Eichstätt berufen wurde. Lauretano setzte auf den „innig frommen Mann" große Hoffnungen. Nach sieben Jahren sandte ihn der Bischof als Stadtpfarrer und Dechant nach Greding; er starb in dieser Pfarrei schon 1588. Nicht minder Großes erwartete man von Dr Johannes Vogel[1], der volle sieben Jahre im Kollegium zugebracht hatte, als er um Ostern 1581 in seine Vaterstadt abging. Der Bischof, welcher den einnehmenden und feingebildeten jungen Priester sehr hoch schätzte, ernannte ihn alsbald zu seinem Hofprediger und Kaplan und übertrug ihm eine Lehrkanzel am Seminar. Aber der Tod riß ihn schon nach drei Jahren von der Seite seines väterlichen Freundes. Dr Joseph Höcher, aus dem sächsischen Voigtlande und von lutherischen Eltern gebürtig, machte von 1580 bis 1585 seine philosophischen und theologischen Studien im Kollegium und folgte nach Vollendung derselben einem Rufe nach Eichstätt, wo er als Professor der Philosophie bis 1600 verblieb; in diesem Jahre ging er als Generalvikar nach Passau. Von den Seinigen wurde er der Religion wegen verstoßen und enterbt.

Andreas Volß war aus Wimpfen. Er ging, dem Beispiel seines älteren, ebenfalls im Germanikum erzogenen Bruders Dr Georg Volß, dem Bischof Martin die Domkanzel anvertraut hatte, folgend, im Jahre 1589 als Lehrer im Seminar nach Eichstätt, wo er nach seines Bruders Tod auch Domprediger wurde. Doch blieb er nicht lange in Eichstätt, sondern übernahm schon im Jahre 1591 die Pfarrei Dingolfing. Auch Georg Schnoß, der ihm auf der Lehrkanzel folgte, blieb nicht lange Professor. Schon im Jahre 1595 wurde er Stadtpfarrer von Berching; er starb daselbst 1611. Der berühmteste aller Germaniker, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Eichstätt wirkten, war der Engländer Dr Robert Turner aus Barnstable in Devonshire, wohin seine Familie aus St Andrew in Schottland gezogen war. Turner studierte erst am Exeter Kollege in Oxford und hatte dort den berühmten Edmund Campian zum Lehrer der Beredsamkeit; 1572 ging er nach Douai, in welcher Stadt er die Priesterweihe empfing. Zwei Jahre später sehen wir ihn den Wanderstab ergreifen, um nach Rom zu pilgern und in das Germanikum einzutreten. Als Turner das rote Kleid des Germanikers anlegte, zählte er bereits 29 Jahre und erfreute sich eines gefeierten Namens als ein Mann, der zu den feingebildetsten Humanisten seiner Zeit gehörte. Dennoch unterwarf er sich mit kindlichem Sinne und freudiger Begeisterung der häuslichen Disziplin und lebte unter seinen jüngeren Genossen wie einer aus ihnen. Die Jahre, welche er im Kollegium zubrachte, galten ihm bis an sein Ende als die schönsten und glücklichsten seines Lebens.

[1] Vir maximae spei (Catal. alumn.).

Noch hatte Turner seine Studien nicht vollendet, als er schon viel umworben wurde. Rom, Padua und Ingolstadt suchten ihn zu gewinnen. Gregor XIII. entschied für Bayern, und so kam denn der gelehrte Engländer, dem die Verfolgungssucht Elisabeths sein eigenes Vaterland verschloß, auf Einladung der bayrischen Hofräte Erasmus Vend und Anton Welser 1580 als Professor der Rhetorik und Moraltheologie nach Ingolstadt.

Schon im nächsten Jahre ward er von Herzog Wilhelm ausersehen, seinen Bruder Ernst, den Lüttich zum Bischof postuliert, dahin zu begleiten und durch eine feierliche Rede beim Kapitel und der Stadt einzuführen. Die Universität Ingolstadt überhäufte ihn mit Ehren. Drei Jahre nach seiner Ankunft ward er zum Rektor Magnifikus und nach einem weiteren Jahre zum Regens des Kollegium Georgianum gewählt und ihm auch die Spitalpfarre übertragen. Der Hof von München fuhr fort, ihm alle Gunst zu erweisen; der Herzog verlieh ihm die Ratswürde, und die einflußreichsten Männer warben um seine Freundschaft. Aber die Rosen waren nicht ohne Dornen. Der gefeierte Mann fing an allerlei Mißgunst zu erfahren, die ihm seine glänzende Stellung bald verleidete, so daß er sich nicht lange besann, der Einladung des Eichstätter Bischofs zu folgen, der ihm die Leitung seines Seminars und einen Lehrstuhl der Theologie anbot. Das Rektorat des Seminars war 1586 durch den Abgang eines andern Germanikers, des Dr Adam Orth, eines Kölners[1], vakant geworden. Bischof Martin berief nur Zöglinge des Germanikum zur Leitung seiner Anstalt. Auf Stevart folgte Orth, wie Orth den Dr Turner zu seinem Nachfolger hatte. Wenn an die Stelle Turners nicht wieder ein Germaniker trat, so hatte dies seinen Grund einzig darin, daß Dr Lorenz Ulmer aus Speyer durch äußere Umstände verhindert wurde, dem an ihn ergangenen Rufe, das Rektorat und die Professur der Theologie in Eichstätt zu übernehmen, zu folgen[2].

Turners Name zog alsbald zahlreiche Schüler nach Eichstätt, dessen Schule nie so zahlreich besucht wurde als unter ihm. Eichstätt hatte überhaupt im Laufe der Jahre sich einen rühmlichen Namen erworben. Der Klerus der Diözese, allmählich erneuert, ragte bald ebenso durch gute Bildung als einen löblichen Wandel unter den Geistlichen der Nachbardiözesen hervor. Turner blieb an der Spitze des Seminars bis 1593, in welchem Jahre er ein Kanonikat in Breslau annahm und in diese Stadt übersiedelte. Von hier wurde er als Sekretär des Erzherzogs Ferdinand nach Graz berufen, starb aber, erst 53 Jahre alt, schon am 24. November 1599. Er hinterließ den Ruf eines großen Gelehrten, eines echten Priesters und eines liebens-

[1] Von diesem ausgezeichneten Mann, der als Dompropst von Regensburg starb, wird noch die Rede sein (unten 306 f).

[2] Suttner, Geschichte des Seminars in Eichstätt 45.

würdigen Mannes. So sehr er die Wissenschaften und ihre Pflege liebte, so ging ihm doch die Beförderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen über alles. Seine Begeisterung für die Kirche kannte keine Grenzen. „Der Kirche gehöre ich ganz an“, pflegte er zu sagen, „und das so wahrhaftig, daß ich nicht glaube, echt katholisch zu sein, wenn ich nicht alle meine Kräfte auf ihre Verteidigung verwende.“ Turners Schriften sind nicht umfangreich, zeichnen sich aber durch eine seltene Eleganz der Sprache, durch Wärme des Gefühls und Lebendigkeit der Darstellung aus. An der Herausgabe anderer Werke, namentlich einer Geschichte der Päpste, die er vorbereitet hatte, hinderte ihn der Tod[1].

Wie die Leitung des Willibaldinums in seinen Anfängen fast ausschließlich Germanikern anvertraut wurde, so berief man auch zu Rektoren des Kollegium Georgianum in Ingolstadt vorzugsweise Männer, welche im Deutschen Kollegium gebildet worden waren. Die Reihe derselben eröffnet Bartholomäus Vischer aus Burg Eck in der Oberpfalz (1573—1576), welcher 1578, obwohl erst seit zwei Jahren aus Rom heimgekehrt, von Herzog Albert V. ausersehen wurde, dem Georgianum vorzustehen. Der junge Gelehrte[2] fand von seiten der Universität, die ihn selbst zum Rektor wählte, freundliche Aufnahme, während das Domkapitel von Regensburg, an dem ihm ein Kanonikat verliehen worden war, Anstand nahm, den in Rom erlangten akademischen Grad als vollgültig anzuerkennen. Die Schwierigkeit, welche auch anderswo gegen das im Kollegium gewonnene Doktorat erhoben wurde, beseitigte in diesem Falle ein päpstliches Breve, durch welches die Regensburger ermahnt wurden, den Germaniker in ihr Gremium zuzulassen[3].

Seine Aufgabe im Georgianum löste Vischer zur großen Zufriedenheit sowohl des Herzogs als Gregors XIII., der ihm durch ein Schreiben des Kardinals von Como seine volle Anerkennung aussprechen ließ. Wie lange Vischer in Ingolstadt geblieben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen; im Jahre 1586 war er bereits Domdekan und Generalvikar in Regensburg, wo er uns noch begegnen wird. Im Rektorat des Georgianums ist ihm erst Dr Turner und hierauf Johannes Cholinus, ebenfalls Germaniker, gefolgt. Im Jahre 1592 erscheint abermals ein Zögling des Deutschen Kollegiums als Subregens im Georgianum, nämlich Rudolf Esch aus Münstereifel, den wir aber schon zwei Jahre später bei dem Grafen von Manderscheid finden, welchem er bei der Zurückführung seiner Untertanen

[1] Suttner, Geschichte des Seminars in Eichstätt 37—47. Mederer, Annal. Ingolstad. Acad. II 108. Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 5. c. 13; l. 4 c. 34 11.

[2] Vir optimus et doctissimus (Mederer a. a. O. II 98).

[3] Die Frage des römischen Doktorats löste ein 40 Jahre später von Kaiser Ferdinand II. verliehenes Privilegium.

zur Kirche eifrigst zur Seite stand. Zacharias Oberschwender aus Mayburg in der Diözese Regensburg erhielt 1581 den Lehrstuhl der Ethik. Unter den Domherren von Eichstätt finden sich in der Zeit, die uns hier beschäftigt, nur zwei Germaniker, Michael von Herrieden (1581—1585) und Johann Heinrich Hüpschmann von Biberach (1583—1587), der im Jahre 1641 als Scholaster des Domstifts starb.

Wie gar manche Germaniker, die keine Diözesanen waren, in Eichstätt eine Wirksamkeit fanden, so war auch in einigen Fällen das Umgekehrte der Fall. Der Ingolstädter Georg Gotthard (1573—1576) wurde Kanonikus und Rektor der lateinischen Schule in Passau, Nikolaus Sella (1574—1577) Lehrer der Theologie im Stifte Haug bei Würzburg, Georg Brandth (1576—1578) Domherr in Augsburg. Beide waren Doktoren der Theologie. Im Jahre 1594 empfahl der Ingolstädter Professor des kanonischen Rechts, Heinrich Canisius, den Sohn seiner Schwester, welche mit einem Augsburger Patrizier Langenmantel verheiratet war, zur Aufnahme. Dieser Großneffe des seligen Petrus Canisius, Wolfgang Heinrich Langenmantel, bereits Kanonikus von Straubing, wurde wirklich aufgenommen und starb 1631 als Kanonikus von Regensburg. Tobias Hendschel (1582 bis 1588), erst Fiskal, dann Kanonikus von St Stephan in Bamberg, 1595 wegen ärgerlichen Wandels abgesetzt, wurde Franziskaner, Wolfgang Schenk von Geyrn (1599—1600) Jesuit. Nikolaus Seldt (1590—1594), erst Kanonikus am Willibaldchor, wurde Pfarrer von Warberg in Österreich [1]. Der letzte der bis 1600 Aufgenommenen, Johannes Gopelius aus Herrieden, kehrte im Jahre 1603 im Pilgerhabit zu Fuß in sein Vaterland zurück. Er wird als ein musterhafter Priester bezeichnet.

Die schwäbischen Diözesen.

1. Augsburg.

Augsburg gehörte zu den Diözesen, die sich am schnellsten von den Folgen der großen Umwälzung des 16. Jahrhunderts und der dadurch verursachten Verwilderung von Geistlichkeit und Volk erholten. Seitdem der Kardinal Otto Truchseß die Akademie und das Kollegium in Dillingen gegründet hatte, gewann das Bistum allgemach wieder einen wohlunterrichteten, kirchlich gesinnten Klerus, der bemüht war, das halb in Ruinen liegende Heiligtum neu aufzubauen. Und so groß war die Menge der Jünglinge, welche in Dillingen ihre Ausbildung suchten, daß die Diözese Augsburg von

[1] Suttner a. a. O. nennt S. 36 einen Bruder desselben, Johann Seldt, der, 1596 aus dem Germanikum heimgekehrt, Benediktiner und später Abt von Gleink geworden sei. Im Katalog des Kollegiums fehlt sein Name.

ihrem Überfluß auch andern Kirchen mitteilen konnte. So ist es wohl zu erklären, daß von den etwa 40 Augsburgern, welche zwischen 1570 und 1600 ins Germanikum kamen, fast die Hälfte auswärts eine zum Teil bedeutende Wirksamkeit fand. 15 derselben trafen allein im Jahre 1574 ein, was dem Kardinal von Como Veranlassung gab, bei dem Bischofe Klage zu führen, daß er „zu viele, zu unreife und zu ungelehrte geschickt habe" [1]. Es ist nicht zu verwundern, daß ein Teil dieser jungen Leute seine Studien im Kollegium nicht vollenden konnte. Die meisten unter den 40 Augsburgern gehörten bürgerlichen Familien an; der Adel ist durch einen Philipp von Paumgarten und Heinrich von Knöringen vertreten. Doch erscheinen auch Sprößlinge der Patriziergeschlechter Fugger, Peutinger, Welser und Imhoff.

Wir führen hier zunächst die wenigen Zöglinge an, welche in der Diözese Augsburg selbst verwendet wurden. An ihrer Spitze steht der spätere Bischof Heinrich von Knöringen. Derselbe war bereits Domherr von Augsburg, als er 1590 im Alter von 20 Jahren auf Empfehlung des Domdekans Aufnahme ins Kollegium fand. Schon nach sieben Jahren bestieg er durch die Wahl des Domkapitels den bischöflichen Stuhl, den er fast ein halbes Jahrhundert († 1646) innehatte. Fromm, demütig, tadellos in seinem Wandel, unermüdlich tätig und für Gottes Ehre eifernd, ist er für Augsburg ein zweiter Otto Truchseß geworden. Jahr für Jahr zog sich der gottselige Bischof auf acht oder zehn Tage mit seinem Beichtvater in das Kloster Ursperg zurück, um durch die heiligen Übungen in stillster Abgeschiedenheit, dem Gebete und der Betrachtung obliegend, Licht und Kraft zur Erfüllung seiner heiligen Pflichten zu sammeln. — Philipp von Paumgarten war 1574 sechzehnjährig, vom Kardinal Altemps empfohlen, nach Rom gekommen, mußte das Kollegium aber wegen Krankheit schon nach zwei Jahren wieder verlassen. Als er auf seiner Rückreise durch Siena ritt und mit seinen Begleitern an der Herberge vom Pferde sprang, näherte sich dem Junker ein Mann und erbot sich, ihm die drei Merkwürdigkeiten der Stadt, den Dom, den Hauptplatz und die schönen Frauen, zu zeigen. „Dom und Platz werde ich mir ansehen", erwiderte der Angeredete, „unter den Frauen aber gibt es keine schönere und anmutigere als diese hier", auf ein an der Straßenecke angebrachtes Madonnabild deutend. Ein Spanier, der von der Reisegesellschaft war, wurde durch diese Worte so gerührt, daß er sich nicht enthalten konnte, den Vorfall nach Rom zu berichten. Über die weiteren Schicksale des jungen Paumgarten ist uns nichts bekannt. — Dr Johann Sayler aus Dillingen (1576—1579) wurde Domherr von Augsburg. —

[1] Der Bischof hatte sogar 40—50 zu schicken sich erboten. Von den 15 wirklich Aufgenommenen, deren jüngster erst 13 Jahre alt war, vollendeten zwei Drittel mit gutem Erfolg ihre Studien im Kollegium.

Magnus Schellhorn (1574—1583), ein seeleneifriger Mann, übernahm die Pfarrei Isenach. — Friedrich Lindtmair aus Wallerstein (1574 bis 1581) verließ das Kollegium wegen Kränklichkeit und zog nach Ingolstadt, wo er mit Dr Robert Turner zusammenwohnte. Turner war so glücklich darüber, daß er kaum Worte fand, seine Freude genügend auszudrücken. Friedrichs Sitten seien so sanft, seine Tugend so gründlich, daß alles, was an englischer Reinheit im Kollegium gewesen, in seine Brust gezogen zu sein scheine[1]. Lindtmair wurde später Pfarrer von Wessingen. Er stiftete einen Freiplatz im Konvikt von Dillingen und hinterließ demselben auch seine reichhaltige Bibliothek[2]. — Christoph von Hofer aus Landsberg (1589 bis 1597) war im Alter von 18 Jahren auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm ins Kollegium aufgenommen worden, in dem er acht Jahre verblieb. Er hielt während dieser Zeit zwei große Disputationen, eine in Gegenwart der bayrischen Prinzen, ab und verband mit einer ungewöhnlichen wissenschaftlichen Tüchtigkeit Frömmigkeit, Anspruchslosigkeit und Hochsinn, so daß er zu großen Hoffnungen berechtigte. Die Diözese Augsburg sollte sich aber des ausgezeichneten Priesters nicht erfreuen, da er auf der Heimreise in Cesena einem bösartigen Fieber erlag. — Johannes Frum aus Weilheim (1589—1595), nomine et re probus, wie der Rektor Luzzi von ihm bezeugte, war einer der tüchtigsten Zöglinge, so daß man eine Zeitlang daran dachte, ihn dem Bischof von Worms, der einen Generalvisitator für seine Diözese suchte, zu überlassen. Zuletzt wurde der Vielbegehrte für Steiermark bestimmt, starb aber ebenfalls auf der Reise zu den Seinen.

Ebenso wissen wir von manchen andern Zöglingen aus Augsburg nur den Namen anzugeben: Heinrich Pfeminz (1574—1581) und Joh. Egolf Schweiger aus Ellwangen (1574—1581) wurden im Kollegium Priester, wogegen Alexius von Fugger (1576—1579), der als fünfzehnjähriger Knabe eingetreten war, Johann Hieronymus Thumb (1578 bis 1581), Michael Speer aus Weilheim (1589—1592), Bruder des Geheimsekretärs Wilhelms V., Severin Welser (1599—1604) und andere vor Vollendung ihrer Studien das Kollegium verließen. — Einer derselben war der ungeratene Jak. Christoph Peutinger von Marpach, der im Jahre 1593 von seinem Onkel, dem Bischof Jak. Christoph Blarer von Basel, geschickt worden war. Der junge Patrizier war aber so unbändig, daß der Rektor mehrmals drohte, den Unverbesserlichen zu entlassen. Aus Rücksicht auf seinen hochverdienten Onkel fand er jedesmal wieder Gnade, bis endlich 1597 Bischof Blarer schrieb, der Rektor möge den Wildfang nur

[1] Brief an Lauretano vom 1. November 1581.

[2] Dr Hausmann, Geschichte des päpstlichen Alumnats in Dillingen 10; vgl. Dr Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, Freiburg 1902, 449 565.

ziehen lassen; er solle aber zu Fuß heimwandern und dem Bischof nie wieder unter die Augen kommen. Der also Gestrafte scheint sich doch gebessert zu haben. Im Jahre 1629 pilgerte er nach Rom als Stiftspropst von St Moritz in Augsburg und Kanonikus daselbst.

Wie oben bemerkt, nahmen die meisten und tüchtigsten Augsburger Zöglinge dieser Zeit Stellungen in andern Diözesen an, die Germaniker zu gewinnen suchten. Unter ihnen ragt Andreas Jerinus aus Riedlingen (1567—1572) hervor, der uns noch als Fürstbischof von Breslau begegnen wird. — Johann Brenner (1597—1603), Neffe des berühmten Bischofs Martin Brenner von Seckau, hatte seine humanistischen Studien in Graz, Augsburg und Dillingen bei den Jesuiten gemacht und durch Empfehlung des Erzbischofs Reitenau von Salzburg und seines bischöflichen Oheims Aufnahme im Germanikum erhalten, in dem der junge Schwabe seine Studien durch eine glänzende Disputation in Gegenwart mehrerer Kardinäle beschloß. Schon nach sieben Jahren erkor ihn der Bischof von Passau, Leopold I. von Österreich, zu seinem Weihbischof, ein Amt, das er bis zu seinem Tode († 1629) in erbaulicher Weise verwaltete. — Vitus Miletus aus Schwäbisch-Gmünd (1567—1575) wurde von Gregor XIII. dem Mainzer Erzbischof zur Durchführung der Kirchenreformation auf dem Eichsfelde überlassen und starb 1615 als Stiftspropst von Mainz. Von diesem bedeutenden Manne ist unter Mainz die Rede gewesen. — Balthasar Künig (1568—1573) wurde, kaum aus dem Kollegium zurückgekehrt, zum Visitator der Diözese ernannt, ging aber bald als Prediger nach Würzburg, wurde später Domherr in Freising und starb als Stiftspropst von St Martin in Landshut, wo er ein gesegnetes Andenken hinterließ[1]. — Joh. Jakob Imhoff (1600—1605), aus der bekannten Augsburger Patrizierfamilie, erhielt die Aufnahme in das Kollegium durch die Empfehlung des Herzogs Wilhelm. „Er hielt sich aufs beste", sagt der Katalog von ihm, „und ließ das Beste hoffen; das Kollegium hat er mit großem Herzeleid verlassen." Auch Imhoff wurde Propst am Stift von St Martin in Landshut, wo er sich die größten Verdienste um die Sache der Religion erwarb. — Friedrich Reyffer (1574—1581), Stiftsherr in Moosburg, und Joh. Anton Gaßner (1600—1601), Domherr in Freising, werden als treffliche Priester bezeichnet. — Dr Balthasar Feldner und Bartholomäus Lutz haben wir schon unter Speyer, wo sie mit Auszeichnung wirkten, erwähnt. — Vitus Seitz (1574—1582) wurde Domherr in Passau, Christoph von Berwang (1574—1578) in Regensburg. — Andreas Rimmel (1581 bis 1583) und Georg Sackel (1582—1590) folgten einem Rufe nach

[1] S. unten 302 f.

Salzburg. — Paul Huebmair (1599—1602) war bereits 28 Jahre alt und Stiftsherr von St Stephan in Bamberg, als ihm die Fürsprache des dortigen Bischofs die Pforten des Kollegiums öffnete. Da er eine große Rednergabe zeigte, sollte er sich im Germanikum zu einem tüchtigen Prediger heranbilden. Er starb als Pfarrer von St Martin in Bamberg 1609.

Dr Friedrich Sommermann (1574—1582), Michael Eiselin (1574—1584) und Melchior Degenhart (1582—1588) traten in die Gesellschaft Jesu, in welcher besonders die beiden letzteren sich einen preiswürdigen Namen erwarben. Von ihnen wird noch weiter die Rede sein.

2. Konstanz.

Wenn in dem ausgedehnten Bistum Konstanz um diese Zeit noch vieles im argen lag, und der Welt- wie Regularklerus durch seinen Wandel vielfach Anstoß gab, so beharrte dagegen das Volk im großen und ganzen treu beim Glauben seiner Väter und dem frommen Sinne seiner Vorfahren. Ein Beweis hierfür ist die große Anzahl von Jünglingen, welche sich im Schwabenlande dem geistlichen Stande zuwandten und nicht bloß das Konstanzer Bistum, sondern auch manche andere Diözese mit tüchtigen Priestern versorgten. Ins Kollegium traten von 1570 bis 1600 nicht weniger als 75 Kandidaten ein, welche, da die Schweizer keine Aufnahme fanden, fast ausschließlich aus dem deutschen Anteil des Sprengels stammten. Die meisten dieser jungen Leute hatten ihre Humanitätsstudien in den Jesuitenschulen von Dillingen, Fulda oder Speyer gemacht. Gar mancher war infolge besonderer Empfehlung der Kardinäle Altemps und Andreas von Österreich aufgenommen worden. Fast alle entstammten bürgerlichen oder Patrizierfamilien, nur wenige adeligen Häusern. Von den letzteren sind die Herren von Menlishoven, Wolffurt, Pflummern, Kalkenried, Reichlin-Meldegg, Schenk von Hoffenberg, Hundpis von Waltramps, Kirchberg und Walch vertreten. Die Aufgenommenen waren zumeist aus Konstanz, Bregenz, Überlingen, Rottweil, Freiburg; mancher kam auch aus Ulm, Wangen, Tettnang, Ehingen und Meersburg. Begreiflicherweise sind nur über einen kleinen Bruchteil nähere Nachrichten erhalten, und es ist bemerkenswert, daß gerade die bedeutendsten außerhalb des Bistums wirkten. Nicht weniger als fünf gelangten zur bischöflichen Würde, einer wurde Abt, zwei Dompröpste, etwa zehn Kanoniker, zwei Universitätsprofessoren, acht Jesuiten, die übrigen wohl meistens Pfarrer. Die Bischöfe sind: Wolfgang Theodorich von Reitenau, Erzbischof von Salzburg, Andreas Jerin und Paul Albert, Fürstbischöfe von Breslau, Jakob Eberlin, Bischof von Seckau, Joh. Jakob Mirgel, Weihbischof von Konstanz. Da von den übrigen bei den betreffenden Diözesen die Rede ist, so begnügen wir uns hier über den Weihbischof Dr Mirgel zu berichten.

Dr Jak. Mirgel entstammte einer der angesehensten Patrizierfamilien von Lindau, der einzigen, welche in dieser alten Reichsstadt dem Glauben der Väter treu geblieben war. Nachdem er seine Humanitätsstudien in Dillingen vollendet hatte, kam er 1582 ins Germanikum, in dem er sechs Jahre verblieb. Auf seiner Rückreise gewann er in Perugia den Doktorgrad. In seiner Vaterstadt blieb er kaum ein Jahr, da alle seine Bemühungen, der katholischen Sache zu nützen, sich als vergeblich erwiesen. Im Jahre 1589 erhielt er durch Resignation die Propstei Schönau, mit der seinem Wunsche entsprechend auch Seelsorge verbunden war. Aber bald ward Dr Mirgel nach Konstanz berufen, wo er ein Kanonikat an der Domkirche erhielt. Er erwarb sich in kurzem das Vertrauen des Bischofs, des Kardinals Andreas von Österreich, der ihn zu seinem Generalvikar ernannte und ihn wiederholt mit den wichtigsten Sendungen betraute. Neun Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er Weihbischof, welche Würde er über 30 Jahre, von 1597 bis 1629, unter unglaublichen Sorgen und Arbeiten bekleidete. „Er war", sagt Kropf[1], „ein edelgesinnter, tadelloser, offener Charakter, ohne Falsch. Für Wahrheit und Recht trat er mit unbeugsamer Festigkeit ein. Er wachte voll Eifer nicht minder über die Erhaltung der kirchlichen Zucht wie der Freiheit. Musterhaft war seine Pflichttreue. Auf Bewahrung der Lauterkeit war er so ängstlich bedacht, daß er den Verkehr mit Frauen sorgfältigst mied und die eigene Schwester nur vor Zeugen zu sprechen pflegte. Überaus groß war seine Liebe zu den göttlichen Dingen und unablässig seine Beschäftigung mit denselben; er pflegte zu sagen, daß er das Verlangen und die Freude daran zumeist durch die geistlichen Übungen des hl. Ignatius in sich gebildet und entzündet habe. Weder Winterskälte noch hohes Alter noch andere Gebrechen hielten ihn jemals ab, in frühester Morgenstunde zum Chorgebet im Dome zu erscheinen. Er führte in der Kirche von Konstanz den römischen Ritus ein wie auch die römische Form in der Pontifikalkleidung. Seine Dienerschaft mußte nicht bloß christliche Zucht, sondern auch frommen Wandel einhalten. Er selbst hielt in aller Frühe seine Betrachtung; am Abend betete er mit seinen Hausgenossen gemeinsam. . . . Die kirchlichen Orden liebte er alle, erwies sich aber insbesondere den Jesuiten freundlich. Er war schon lange Bischof gewesen, als er dringend um Aufnahme in den Orden oder wenigstens in das Ordenshaus bat. Mirgel starb am 21. September 1629 in Konstanz eines wahrhaft gottseligen Todes. Bei der Leichenfeier in der Jesuitenkirche umstanden seinen Sarg Tausende mit brennenden Kerzen in der Hand, die er in vielen Jahren nach einem Brauch der Domherren zur Frühmette erhalten und zu

---

[1] Hist. S. I. Germ. sup. P. IV, D. IX n. 641. Vgl. Konstantin Holl, Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz, Freiburg 1898, 189—194.

diesem Zweck aufbewahrt hatte. All sein Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke; unter anderem vermachte er tausend Dukaten für Studentenpreise und stiftete drei noch heute erhaltene Stipendien für arme Schüler. Das übrige bestimmte er den Kirchen und Klöstern von Konstanz." — Nur wenige Monate nach dem Weihbischof starb der erste Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Konstanz, Melchior Degenhart aus Gmünd. Auch dieser heiligmäßige Mann war ein Zögling des Germanikum, dessen wir später noch besonders gedenken werden. Ein anderer Germaniker der Diözese Konstanz war Johann Georg von Kalkenried aus Fussach. Er hatte seine Gymnasialstudien in Innsbruck gemacht und trat 1589 ins Kollegium, aus welchem er nach sechs Jahren heimkehrte, um ein Jahr darauf in der fürstlichen Abtei Murbach im Oberelsaß das Kleid des hl. Benedikt anzulegen. Hier erwarb er sich in kurzem so sehr die Achtung der Mönche, daß er, obwohl noch Novize, von seinem Abte nach dem von Murbach abhängigen Stifte Lüders in Burgund gesendet wurde, um dieses Kloster zu reformieren. Nach Murbach zurückgekehrt, wurde er zum Novizenmeister und Beichtvater der Mönche bestimmt und schon im Jahre 1600 zum Abte gewählt, wodurch er den Rang eines Reichsfürsten erlangte. Daß seine Wahl durchgesetzt wurde, war nicht das Verdienst der entarteten adeligen Konventualen, sondern das Werk Roms. Dieses hatte den Nuntius in Luzern beauftragt, alles anzuwenden, daß die Wahl auf eine würdige Person fiele. „Es gibt", schrieb der Nuntius nach Rom, „unter den Kapitularen nur einen einzigen, der die Eigenschaften besitzt, die an einem Abt gefordert werden. Dies ist der Germaniker Kalkenried, ein sehr guter Mann, ganz geistlich und gelehrt und reformeifrig." Aber ebendarum „ist er ihnen allen gründlich verhaßt, weil sie durch die Frömmigkeit und den Eifer des Paters von ihrem schlechten und ärgerlichen Leben abgebracht zu werden fürchten". Nichtsdestoweniger gelang es dem Kapuziner P. Angelus unter unsäglichen Schwierigkeiten die Wahl des Mannes durchzusetzen. Von Rom war aber unterdessen Gegenbefehl gekommen, es sollte wieder ein österreichischer Erzherzog den Stuhl der reichen Abtei besteigen. Nicht ohne Mühe gelang es, Kalkenrieds Wahl aufrecht zu erhalten und deren Bestätigung zu erlangen. Der neue Abt begab sich unverweilt an das dornenvolle Werk der Reform. Vor allem bemühte er sich, gute Novizen zu gewinnen. Aber er fand bei den adeligen Herren Kapitularen nur Trotz und hartnäckigen Widerstand. Alle seine Bemühungen scheiterten an ihrem bösen Willen. Österreich sah diesen Ausgang nicht ungern, weil es immer ein Auge auf die reiche Abtei offen hatte. Die Spannung zwischen Abt und Kloster nahm in dem Maße zu, daß der erstere im Jahre 1614 zu Gunsten des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Passau und Straßburg, resignierte, nicht ohne jedoch vorher die Verwirklichung der Klosterreform ausbedungen

zu haben, welche der Erzherzog auch ohne Verzug in Angriff nahm und durchführte. Dem Kollegium und seinen Lehrern blieb der Fürstabt[1] sein Leben lang ergeben und bewies seine Gesinnung durch mancherlei Schenkungen, die er der Anstalt, der er seine Erziehung verdankte, mit freigebiger Großmut aus seinem reichen Einkommen von 16000 Talern machte.

Von den Dompröpsten ist Dr Jakob Miller der hervorragendste; von ihm wird unter Regensburg die Rede sein. Der zweite, Johann Zoller, aus Dornbirn in Voralberg, kam vom Dillinger Gymnasium und blieb sieben Jahre bis 1595. „Er hinterließ", sagt der alte Katalog der Zöglinge von ihm, „einen sehr guten Wohlgeruch von sich." 1615 wurde er Dompropst von Chur. Sein älterer Bruder, Lorenz Zoller, ebenfalls ein Germaniker, war Stiftsdechant in Wiesensteig, welches dem Grafen Rudolf von Helfenstein gehörte. Er war hier der Nachfolger eines andern Germanikers, des Dr Joh. Georg Wittweiler aus Bregenz, gewesen, der 1586 in die Gesellschaft Jesu trat und ein gefeierter Prediger wurde. Aus Bregenz war auch Nikolaus Mylonius, von dessen Missionsreise nach Schweden und Wirken in Danzig wir anderswo berichten werden.

Von den Kanonikern nennen wir Andreas Baches in Straubing; Konrad Waibel, Bartholomäus Jerin und Johannes Kaspar Don, sämtlich Domherren in Breslau; Johann von Menlishoven in Bischofszell, Wolfgang Schenk von Hoffenberg in Würzburg, Joh. Aescher in Speyer, Johann Hundpis von Waltramps und Johann Christoph von Landenberg in Augsburg; Sigmund von Wolffurt und Christoph Gremlich in Konstanz. Dieser letzte war bereits Domherr, als er 28 Jahre alt ins Kollegium kam, um das Studium der lateinischen Sprache zu beginnen. Weil es ihm an den nötigen Anlagen fehlte, so wurde er schon nach einem Jahr wieder entlassen.

Als Pfarrer wirkten: Johann Sachs in Meersburg, Johann Pflummern in Mittingen, Lorenz Rebmann in Bischofszell, Sebastian Kirnbach zu Laufen in der Diözese Basel und andere. Alle übertraf an Eifer und Tüchtigkeit Andreas Stadler aus Konstanz, Pfarrer und Dechant von Weil, der durch seine feurigen Predigten und seine Aufopferung seine Gemeinde in kurzer Zeit im Glauben und christlichen Wandel wunderbar erneuerte.

Sebastian Manz und Georg Embser wurden Hofkapläne, jener des Herzogs von Bayern, dieser des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck. Matthäus Holzapfel (1594—1598), Sohn eines Freiburger Juristen und Universitätsprofessors, erhielt die Aufnahme durch die Empfehlung seines

[1] Vatik. Archiv: Nunz. di Svizzera v. 7.

Onkels, eines berühmten Arztes in Augsburg. Sechs Jahre nach seinem Austritt finden wir ihn als Regens des Seminars von Salzburg.

Dr Jakob Hacker aus Ehingen[1] und Dr Georg Hänlin aus Bomerzhausen lehrten an der Hochschule von Freiburg, wo besonders Dr Hänlin nicht allein als akademischer Lehrer, sondern auch als Prediger sich hohen Ansehens erfreute. Der Markgraf Jakob von Baden-Durlach lud ihn zu der bekannten Disputation von Emmendingen, bei welcher er sich gegen Pappus als gewandten und gelehrten Theologen bewährte. Er hat nachmals diesen Lutheraner auch durch eine eigene Schrift widerlegt. Hänlin wurde um 1610 Dombechant von Basel. Von ihm sagt der Nuntius d'Aquino in seiner relazione della Nunziatura dei Svizzeri[2], „er sei ein sehr verdienter, eifriger und guter Mann". Der berühmte Bischof bezeichnete ihn kurz vor seinem Tode als „würdigen Nachfolger"[3]. — Dr Heinrich Hartung aus Freiburg (1581—1586), Sohn des Freiburger Professors und Gräzisten Joh. Hartung aus Miltenberg, ging nach Vollendung seiner Studien nach Wien zu seinem Halbbruder Dr Kaspar Neubeck, Bischof von Wien[4]. Er wurde daselbst erst Offizial, 1592 Kanonikus und Dombechant und starb 1615.

Ein Zehntel der Konstanzer Germaniker dieser Zeit traten in religiöse Orden ein, und zwar alle bis auf den schon genannten Georg von Kalkenried in die Gesellschaft Jesu. Wir begnügen uns, hier vorläufig ihre Namen zu nennen: Joh. Pistorius aus Heitersheim, Melchior Stor aus Rottweil, Joh. Georg Wittweiler aus Dornbirn in Voralberg, Joh. Hylinus aus Wangen, Ulrich Holtzapfel aus Freiburg, Samuel Murer aus Konstanz, Joh. Dannemayr aus Ehingen. Auch ein Minderauer Prämonstratenser, Christian Metzler aus Bregenz, machte seine Studien im Kollegium.

3. Chur.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß weder Schweizer noch Böhmen Aufnahme im Kollegium Germanikum finden konnten. Doch wurden jederzeit

[1] Diesen und den Weihbischof Mirgel bezeichnete der Nuntius d'Aquino in seinem Bericht (1613) als die einzigen tüchtigen Kanoniker von Konstanz.

[2] Bei J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz II, Stans 1903, 324. [3] Vatic. Arch. Borghese II 139.

[4] Es stand damals mit den Geistlichen der Wiener Domkirche nicht am besten. Der neuernannte Bischof Klesel klagte im Jahre 1598, daß „die Priester dem Gottesdienst wenig beiwohnen, denselben unordentlich verrichten, und wann sie die Sakramente administrieren sollen, . . . entweder nicht zu finden oder voll und toll seien . . . leben frei und ungestraft in summa confusione, daraus dann erfolgt, daß sich daneben die sektischen Prädikanten mit Gewalt einreißen, die Jugent in den Schulen schendlich durch die sektische Katechismos verfüert wird usw." Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien, Wien 1895, 141.

Kandidaten aus dem Tiroler Anteil der Churer Diözese, dem Vintschgau und aus Vorarlberg, ebenso Baseler Diözesanen aus dem Jura und dem Elsaß zugelassen. Auch diesen Bistümern hat das Germanikum manchen tapfern Streiter und apostolischen Arbeiter erzogen. So wirkten als Pfarrer in der Diözese Basel Leonhard Egs (1578—1585) aus Rheinfelden, Sebastian Kirnbach (1582—1589), letzterer in Laufen, und Joh. Babe (1588—1590) als Stiftsherr von Delsberg.

Der erste Churer, der in das Kollegium eintrat, war der siebzehnjährige Domherr Walther Beli von Belfort. Unser Walther war der Liebling des P. Lauretano und innig mit dem seligen P. Rudolf Acquaviva, der nachmals in Indien die Krone des Martyriums erlangte, befreundet. Nachdem der junge Kanonikus sieben Jahre zu den Füßen Bellarmins, der auch sein Beichtvater war, gesessen, kehrte er im April 1581 in seine Heimat zurück. Er traf das Bistum in dem bejammernswertesten Zustande der Unordnung, Verwahrlosung und Verwirrung und obendrein verwaist. Der Nuntius Bonomi, Bischof von Vercelli, hatte vom Kardinal von Como den Auftrag erhalten, die Aufmerksamkeit des zur Wahl eines neuen Oberhirten versammelten Domkapitels auf den jungen, noch im Germanikum weilenden Kanonikus von Beli zu richten und für seine Wahl zu wirken. Derselbe sei veranlaßt worden, seine Studien zu beenden, werde auf seiner Rückreise in Bologna das Doktorat der Theologie erlangen und dann sofort zur Residenz abgehen. „Es ist", schrieb der Kardinal, „eine sehr ausgezeichnete Person, und nicht zu zweifeln, daß keiner in jenem Kapitel ihm auch nur von weitem gleichkommt."[1] Als aber der Nuntius den jungen, eben von Rom eingetroffenen Domherrn von den Absichten des Heiligen Stuhls in Kenntnis setzte, weigerte sich derselbe aufs entschiedenste, die Wahl zum Bischof, wenn sie auf ihn fiele, anzunehmen, wogegen er mit Freuden das Amt des Pfarrers von Chur sich gefallen ließ. Es war eine schwere Last, die er auf sich nahm, so daß er nach zwei Jahren an P. Lauretano schrieb, er finde keine Worte, die Schwierigkeit seiner Stellung klar zu machen, und habe Tag für Tag Schlimmeres und Ärgeres zu erdulden, als er je geträumt hätte, in seinem Leben leiden zu müssen[2]. Er arbeitete aber unverdrossen auf dem dornigen Felde, das ihm angewiesen war, bis er im Jahre 1585 bei Gelegenheit einer pestartigen Seuche als Opfer seines apostolischen Berufes in der Blüte seiner Jahre weggerafft wurde[3].

[1] Brief im Vatik. Archiv: Nunziat. di Germ. 12, fol. 69. Vgl. J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz 1, Stans 1901, 287.

[2] Dies mochte mit dem ärgerlichen Wandel des neuen Bischofs Petrus Rascher zusammenhängen.

[3] P. Lauretano widmet ihm in den Annalen des Jahres 1585 folgenden rührenden Nachruf: „Ein sehr guter, gelehrter und adeliger Alumnus dieses Kollegiums, Walther

Unter den übrigen Zöglingen der Diözese Chur tat sich vor allen Christian Kapittel aus einer Feldkircher Patrizierfamilie hervor (1580 bis 1588), der erste der 40 Söhne dieser Stadt, welche im Laufe von zwei Jahrhunderten ihre Bildung im Germanikum erhielten[1]. Als der junge Priester in seiner Heimat eintraf, wurde er wie ein Engel des Himmels empfangen und bald darauf zum Pfarrer erwählt. Seine Sehnsucht, die ihn zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu zog, mußte ungestillt bleiben. Wir finden den tüchtigen Mann im Jahre 1601 als Domdekan in Chur, wo er sich in jenen für die Katholiken so schweren Zeitläuften trefflich bewährte. Als Pfarrer von Feldkirch folgte ihm ein jüngerer Kapittel, namens Johannes, ebenfalls Germaniker, nach. Auch dieser hatte wieder einen Germaniker zum Nachfolger, Dr Leonhard Butenreiner, früher Domherr und Generalvikar von Chur, der uns noch weiter begegnen wird. Von Johannes Platzgummer, der als Fürstbischof von Brixen starb, werden wir an seinem Orte berichten. Über den Veltliner Adrian Merulus und die Feldkircher Joh. Imgraben (1587—1593) und Andreas Rainold (1598—1605) haben wir keine näheren Nachrichten. Von Christian Harmb (1595—1601) wird nur gemeldet, daß er Kanonikus von Ellwangen geworden sei.

Beli, Dekan von Chur, wurde, als er vor sechs Jahren hier war, von unserem glorreichen Märtyrer P. Rudolf Acquaviva sehr geliebt. Der letztere reiste von diesem Kollegium nach Indien, nachdem er vorher durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit und seinen frommen Wandel reichlichen Segen gestiftet hatte. Was alles sich dieses Haus zu großem Ruhm und Glück schätzt, hoffend, daß es ihm jetzt, da er im Himmel ist, nicht weniger teuer sein werde, als da er noch auf Erden weilte, und daß es nun durch seine Fürbitte nicht weniger Hilfe und himmlische Gnaden erlange, als es damals durch seinen wahrhaft heiligen Wandel und seine guten Lehren empfing. Da sich nun der genannte Walther zur Zeit einer argen Pest in Chur befand, so hat er, gänzlich auf sich selbst vergessend, mit hochherzigem Sinn und Eifer seine Seele für seine Schafe gegeben, indem er sie nicht bloß nach seinem Vermögen mit Almosen unterstützte, sondern ihnen auch bis zum Tode treu beistand, sie tröstete, ermunterte, mit den Sakramenten versah und es an keiner geistlichen Sorge und christlichen Liebe gebrechen ließ, bis es unserem Herrn gefiel, ihn von diesem Elend zu befreien und ihm die ewige Ruhe im Himmel zu geben, wie wir im Herrn hoffen, und ihn zu seinem guten Meister P. Rudolf zu führen, von dem er so viel Gutes lernte, wenn nicht Blut für Blut hinzugeben, weil solches nicht vonnöten gewesen, aber doch Leben für Leben."

[1] Der Rat von Feldkirch hatte durch den Kardinal von Altemps Schritte getan, um vom Heiligen Stuhl das Privilegium zweier Freistellen im Kollegium zu erlangen. Dem Kardinal wurden Versprechungen gemacht, doch scheint es nicht, daß ein Breve erlassen worden sei. Das Kollegium bestritt die Gültigkeit eines so außerordentlichen Vorrechts, nahm aber auf Kandidaten, welche vom Rat von Feldkirch präsentiert wurden, um so mehr besondere Rücksicht, als die Empfohlenen gewöhnlich tüchtig waren. Schon im Mai 1587 schrieb der Rat, die Stadt sei von allen Seiten von Ketzern umgeben und „eine Reformation von Weltlich und Geistlich könne nur vom Kollegium Germanikum kommen".

Como.

Aus dem zu der Diözese Como gehörenden Veltlin wurden, insbesondere durch Vermittlung des Kardinals von Como, einige Jünglinge aufgenommen, von denen Alexander Lago (a Lacu) später Abt von Wilhering und Kremsmünster in Oberösterreich geworden ist. Das Wirken dieses hervorragenden Mannes werden wir an anderer Stelle eingehend schildern.

Die bayrischen Bistümer.

1. Freising[1].

Das Kollegium Germanikum hatte in Deutschland keinen wärmeren Freund als den Herzog Wilhelm V. von Bayern. Schon dessen Vater Albert V. hatte sich der wenigen Germaniker, die bis zu seinem 1579 erfolgten Tode nach Deutschland zurückgekehrt waren, mit großer Vorliebe zu wichtigen Ämtern bedient. Dr Bartholomäus Fischer war von ihm zum Regens des Georgianums bestellt, Dr Martin Dhum von Röhrmoos bei Dachau in Oberbayern (1573—1576) und nach ihm Dr Christoph Weilhammer zu Predigern in der von Regensburg aus mannigfach gegefährdeten Stadt Straubing ernannt und Dr Andreas Baches nach Metten zur Reform dieses Klosters entsendet worden. Die großen Erfolge, welche Dhum (1576—1578) in Straubing erzielte, hatten den Herzog bewogen, denselben 1578 als Hofprediger nach München zu berufen, ihn zum Kanonikus an der Liebfrauenkirche sowie zu seinem Geistlichen Rat zu ernennen. Das letztere Amt erregte bei Dr Dhum Gewissensbedenken. Der Herzog hatte vom Heiligen Stuhl die Vollmacht erbeten, die Güter verlassener Klöster zur Heranbildung von Geistlichen und Professoren zu verwenden, und es gehörte zu den Funktionen des Geistlichen Ratskollegiums, über Einziehung und Verwendung dieser Kirchengüter zu entscheiden. Es ist begreiflich, daß Bischöfe und Äbte hierin eine Usurpation ihrer Rechte sahen, und auch Dhum fürchtete durch seine Teilnahme gegen die Gesetze der Kirche zu verstoßen. Er wandte sich um Rat an die Jesuiten in München, die ihn an den Nuntius und an P. Lauretano wiesen. Aber ehe dieser noch antwortete, hatte der Herzog bereits mit dem Erzbischof von Salzburg die ganze Streitfrage beigelegt und die Bischöfe durch seine Erklärungen zufriedengestellt. Dr Dhum

---

[1] Auch diese Diözese litt an dem allgemeinen Verderbnis der Zeit. Als Felician Ninguarda, Bischof von Scala, in päpstlichem Auftrage das Kapitel Freising visitierte, fand er, daß von 25 Domherren nur zwölf residierten, unter denen acht, der Generalvikar, ja selbst der Weihbischof, Konkubinen hielten. Sie versprachen Besserung, blieben aber nachmals ihrem Versprechen nicht treu (Schlecht in der Röm. Quartalschrift 1891, 68).

stand, wie der Nuntius Ninguarda wiederholt nach Rom berichtete, auch bei dem Herzog Wilhelm „seines Eifers wegen in hoher Gunst"; er sei, schrieb Ninguarda, „des größten Vertrauens würdig, dem Heiligen Vater ganz ergeben und lasse keine Gelegenheit vorübergehen, das Ansehen und den Glanz des Apostolischen Stuhles in Bayern zu mehren", und wäre es wohl billig, daß man ihm den Titel eines päpstlichen Protonotars verliehe[1]. In München blieb Dr Thum zwölf Jahre. Er ging von da 1590 als Regens des Seminars nach Bamberg, wo er ein Kanonikat erhielt und zugleich die Stelle des Dompredigers versah.

Noch wohlwollender erwies sich dem Kollegium der fromme Herzog Wilhelm. Eine seiner ersten Sorgen nach seiner Thronbesteigung war es, den Gottesdienst an seiner Hofkirche zu reformieren. Da das Germanikum durch die Herrlichkeit und Würde, mit welcher die gottesdienstlichen Funktionen in demselben gefeiert wurden, und durch seine echt kirchliche Musik bereits weithin bekannt und selbst in Rom ein Gegenstand der Bewunderung geworden war, so suchte der Herzog dort den Mann, der seine Absichten auszuführen imstande wäre. P. Lauretano schlug dem Fürsten einen jungen Kölner, Dr Walram Tummler, vor, der eben seine Studien vollendet hatte. Tummler erschien in München im Oktober 1581, mußte aber einen ganzen Monat in der Herberge liegen und auf Audienz warten. Der künftige Reformator war gar manchen schon verhaßt, ehe er sich noch zeigte, und insbesondere erwarteten Hofkapläne und Hofsänger den „Römer" voll Ärger. Erst als Tummler drohte, wieder abzureisen, öffneten sich ihm die Türen. Der Herzog empfing ihn freundlich, hörte mit regem Interesse seine Vorschläge an und verlieh ihm Rang und Gehalt eines herzoglichen Rates mit dem Titel Zeremonienmeister.

Es sah in München in Bezug auf Chor- und Gottesdienst übel aus. Die Hofkapläne wußten nur eine einzige Messe zu lesen, der Chorgesang war gänzlich verwahrlost, Paramente und heilige Gefäße in erbärmlichem Zustand, die Hofsänger ließen sich die ärgsten Verstöße gegen die Würde des Gottesdienstes zu schulden kommen. Der Herzog beschloß auf den Vorschlag Tummlers die Einführung des römischen Ritus nicht bloß in seiner Hofkapelle, sondern auch unter Androhung von schweren Strafen in allen Kirchen der Stadt und auf dem Lande. Der Zeremonienmeister mußte in Gegenwart des Herzogs, der Herren vom Adel und des ganzen Hofes in einer Anrede die Gründe dieses Befehls auseinandersetzen und männiglich auffordern, das fromme Werk nach Kräften zu fördern.

---

[1] Vatik. Archiv: Nunziat. di Germ. 89, fol. 35 60 100 106. Vgl. auch J. Hansen, Nuntiaturberichte II 448 461.

Tummler begann damit, Kapläne und Sänger in den Zeremonien des römischen Ritus und im Chorgesang zu unterrichten; die Herzogin mit ihren Hofdamen arbeitete unermüdlich an der Anfertigung neuer Alben, Chorhemden, Pallien, Korporalien und sonstiger Kirchenwäsche nach römischen Mustern; mehrere Goldschmiede, Tischler und Paramentenschneider waren damit beschäftigt, unter Leitung Tummlers Kelche und andere heilige Gefäße, Paramente und allerlei Kirchengeräte nach römischem Stil herzustellen. Noch fehlte es an einem Pluviale, als am Vorabend vor Weihnachten die erste feierliche Vesper nach römischem Gebrauch stattfinden sollte. Der Herzog ließ es aus einer Entfernung von mehreren Stunden in Eile herbeiholen. Als nun am Weihnachtsfeste zum erstenmal der kirchliche Gottesdienst nach römischem Usus gefeiert wurde, war alles und am allermeisten der Herzog darüber ganz entzückt. Längere Zeit hielt er von da an täglich mit Dr Tummler stundenlange Konferenzen über alles, was zur Vollendung des Werkes nötig schien. In des Fürsten Auftrag schickte Tummler einen eigenen Boten nach Rom, um von Lauretano die nötigen Bücher, Musikalien und Hilfsmittel für den gregorianischen Gesang nach dem Muster von S. Appolinare, Paramente, Altartücher, Leuchter nach dem Stil der päpstlichen Kapelle u. dgl. zu erbitten und auf dem Rücken mehrerer Maulesel nach München zu bringen.

Es nimmt nicht wunder, daß die Reform, welche vielen als eine lästige Neuerung erschien, dem Zeremonienmeister mancherlei Verdrießlichkeit und Unannehmlichkeit einbrachte. Da man dem Herzog nicht zu widerstreben wagte, so kehrte sich der Ärger gegen Tummler, dem man den Eifer des Fürsten in die Schuhe schob. Insbesondere zeigten sich die Hofmusiker, an ihrer Spitze der berühmte Maestro Orlando de Lasso, störrig. Es war ihnen höchst unbequem, daß der Herzog jetzt manche Anforderung an sie stellte, die sie früher nicht gekannt hatten; aber vollends lief der Ingrimm über, als der Fürst ihnen den Befehl zugehen ließ, bei Prozessionen nicht ferner mehr in weltlicher Tracht, den Degen an der Seite, sondern in langem Talar und Chorrock zu erscheinen. Aber lieb oder leid, sie mußten sich fügen. Besonders feierlich sollten nach Tummlers Angabe die Zeremonien der Karwoche begangen werden. Der Herzog ließ ein sog. Heiliges Grab errichten und schon vorher die Kunde davon in die Stadt ausgehen, um die Andächtigen zum Besuche desselben anzulocken. Allein nur wenige folgten der stillschweigenden Einladung. Da erschien der Herzog selbst in voller Rüstung, mit ihm sein Bruder Herzog Ferdinand; beide verharrten drei Stunden lang vor dem Grabe des Heilandes im Gebet. Ihnen folgten die Schwestern der Herzoge, diesen die Söhne Wilhelms, Max und Philipp, jener in ritterlichem, dieser, der bereits zum Bischof von Regensburg gewählt war, in bischöflichem Anzuge, und endlich die Hofherren und der Adel. Solches Beispiel wirkte

derart, daß nun auch die Bügerschaft in Scharen herbeiströmte, um des Herrn Leiden in dankbarer Erinnerung und frommer Andacht zu feiern. Nicht anders tat der gottselige Herzog am Fronleichnamsfeste und andern hohen Festen des Kirchenjahres, und unter dem Einfluß des Hofes und Adels wurde nun München bald die fromme Stadt, die es mehr als zwei Jahrhunderte geblieben ist. Tummler, der sich des vollen Vertrauens des Herzogs erfreute, war die Seele aller dieser Reformen auf dem Gebiete der Liturgie und Kirchenmusik und wußte durch seine unermüdliche Tätigkeit dem ganzen Gottesdienste wieder die ihm gebührende Stellung zurückzugeben[1]. Er blieb jedoch nur zwei Jahre in München. Im Jahre 1583 gab ihn auf den Rat des Nuntius Wilhelm V. seinem Bruder Ernst, der gegen den abtrünnigen Gebhard von Truchseß sich den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erobern auszog, als Geistlichen Rat an die Seite. In Köln leitete Tummler eine Zeitlang fast allein die Geschäfte. Doch war das Leben am Hofe nicht nach seinem Sinn; er erbat sich von Ernst seine Entlassung und zog sich nach Maastricht zurück, wo er ein kärgliches Kanonikat besaß. Aber Wilhelm V. wollte nicht ohne einen Germaniker als Zeremonienmeister sein. Noch im selben Jahre 1583 empfahl er dem P. Lauretano einen jungen Kleriker, der bereits einige Zeitlang an seiner Hofkirche gedient hatte, zur Aufnahme ins Kollegium, mit dem Bemerken, er hoffe den Kandidaten nicht so sehr als großen Theologen zurückzuerhalten, denn als einen Mann, der in den kirchlichen Zeremonien und Riten wohl bewandert sei[2].

Auch sonst bediente sich Herzog Wilhelm V. mit Vorliebe der Germaniker, die er ebenso seinem Bruder Ernst, dem Kurfürsten von Köln und Bischof von Freising, Lüttich, Osnabrück und Münster, wie seinen Söhnen Philipp und Ferdinand, von denen jener noch ganz jung zum Bischof von Regensburg, dieser zum Koadjutor des Kölner Erzbischofs gewählt worden war, gerne an die Seite gab. In München wie in Ingolstadt, Landshut, Straubing, Metten, Freising finden wir Germaniker in einflußreichen Stellungen, zu denen sie Wilhelm berufen hatte. Dabei war er beständig darauf bedacht, neue Kräfte aus der römischen Pflanzschule zu gewinnen und deshalb junge, hoffnungsvolle Studierende zur Aufnahme zu empfehlen. Eine ganze Reihe von Kandidaten, teils Söhne adeliger Familien, teils herzoglicher Beamten, die zuweilen schon Kanonikate innehatten, verdankten der wirksamen Fürsprache des Herzogs ihre Zulassung ins Kollegium. Einen derselben, den Markgrafen Joh. Karl von Baden, haben wir bereits genannt. Auch Richard Pettenbeck, der Bruder oder Neffe der schönen und tugendreichen Gemahlin des Herzogs Ferdinand, Maria Pettenbeck, war von den Herzogen von Bayern

[1] Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 6, c. 2 3.
[2] Brief vom 14. Oktober 1583.

und insbesondere von Herzog Ferdinand empfohlen worden. Herzog Wilhelm hatte bei seiner Förderung der Aufnahme von jungen Leuten ins Kollegium, wie er selbst am 3. Juli 1591 an den Rektor schrieb, „nicht seinen Nutzen allein im Auge, sondern die gemeine Wohlfahrt Deutschlands, und wünschte dieselben herangebildet für den Ort, an dem sie am meisten vonnöten, wie er auch seine eigenen Alumnen den Gegenden nicht zu verweigern pflegte, an denen sie etwa segensreicher als in seinem Lande wirken möchten".

Der Herzog wollte aber vom Kollegium nicht bloß empfangen, sondern ihm auch geben. Dasselbe fand in dem gütigen Fürsten allezeit einen hilfsbereiten Gönner. Als die adeligen Domkapitel vielfach die Geltung des vom Kollegium verliehenen Doktorgrades beanstandeten, erklärte sich Wilhelm nicht allein bereit, für seine Person die Vollgültigkeit desselben anzuerkennen, sondern bot auch seine Vermittlung zur Erlangung der allgemeinen Anerkennung an. Auch in kleinen Gunstbezeigungen zeigte der Herzog freundliche Aufmerksamkeit. Der Geheime Rat Ulrich Speer aus Weilheim hatte einen Sohn Michael im Kollegium. An ihn wendete sich der Rektor, um ein starkes Pferd für das Kollegium kaufen zu lassen. Als der Herzog davon hörte, schickte er ungesäumt zwei schöne und kräftige Pferde nach Rom ab. Die freundliche Gesinnung Wilhelms ging auch auf seine Söhne über. Im Jahre 1592 unternahmen die beiden geistlichen Söhne, der Bischof von Regensburg und der Koadjutor von Köln, eine Romreise. Einer ihrer ersten Besuche galt dem Kollegium Germanikum. In ihrer Gegenwart fand am 14. Januar 1593 eine feierliche, dem Herzog Wilhelm und seinen anwesenden Söhnen gewidmete philosophische Disputation statt. Der Disputant war ein adeliger Herr Christoph von Hofer aus Landsberg, der vor drei Jahren auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm ins Kollegium aufgenommen worden war. Aus Rücksicht auf die fürstlichen Gäste war kein Kardinal, wohl aber viele Prälaten eingeladen worden.

Die Disputation war höchst feierlich, der große Saal festlich geschmückt und zwei Musikchöre füllten die Pausen aus. Der Defendent hielt sich überaus wacker, auch gegen den berühmten P. Toledo, den vornehmsten Opponenten, welcher dem ganzen Akt einen besondern Glanz verlieh[1]. Am Samstag

[1] Hofer hielt vier Jahre später auch eine theologische Disputation im Kollegium, worauf er am 24. September 1597 seine Reise in die Heimat antrat. Er sollte sie nicht wiedersehen, indem er in Cesena einem bösartigen Fieber erlag. Er war, wie der Rektor P. Luzzi berichtet, „ein vollendeter Theologe, der zu allgemeiner Zufriedenheit Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie öffentlich im Kollegium Romanum verteidigt hatte. Er verband mit einer seltenen Frömmigkeit, Bescheidenheit und Sittenstrenge große Gelehrsamkeit und hatte bei hoch und nieder die glänzendsten Erwartungen erregt. Als er aber, um seinem schwer heimgesuchten Vaterlande einige Hilfe zu bringen, nach Deutschland eilte, hat Gott ihn mitten auf seinem Wege angehalten und zum besseren Leben aus diesem elenden weggenommen."

vor dem Palmsonntag kam auch der ältere Bruder der beiden Herzoge, der nachmalige Kurfürst Maximilian, an. Schon in der Frühe des folgenden Tages erschien er im Kollegium, gerade zur Zeit, wo alles in der Kirche war. Dem P. Minister, der ihn an der Pforte empfing, sagte der Herzog, er habe immer ein großes Verlangen gehabt, das Kollegium zu sehen, und darum diesen Besuch allen andern vorgezogen. Der Präfekt der Kirche brachte den drei fürstlichen Brüdern geweihte Palmen, die sie freundlich annahmen. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Patres und Zöglinge in dem großen Saale, um die vornehmen Gäste zu begrüßen. Es waren auch eine große Menge anderer Herren von Adel herbeigeeilt. Als die Herzoge in den Saal traten, begrüßte sie der P. Minister mit einer kurzen lateinischen Ansprache, in welcher er dem Dank der Väter, der Zöglinge und des ganzen Kollegiums Ausdruck verlieh und mit begeisterten Worten den Glauben und die Frömmigkeit ihres erlauchten Hauses pries. Den Prinzen schien es in der Mitte der deutschen Landsleute wohl zu gefallen; sie zeigten die freundlichste Gesinnung und verabschiedeten sich unter den Äußerungen hoher Zufriedenheit[1].

Es ist hier der Ort, diejenigen unter den 22 altbayrischen Germanikern namhaft zu machen, welche in dieser Zeit, zumeist auf Anregung und Empfehlung des herzoglichen Hauses, ins Kollegium aufgenommen und in demselben fromm erzogen, nachmals eine segensreiche Tätigkeit in ihrer Heimat entfalteten. Eine solche war in Bayern ebenso hoch vonnöten als in andern Teilen Deutschlands. Hatten auch die feste Haltung und das entschiedene Eingreifen des Herzogs Albrecht das Eindringen der neuen Lehre in seinem Lande glücklich und wirksam verhindert, so waren damit die tiefen Schäden, an denen infolge der allgemeinen Auflösung und Zuchtlosigkeit auch hier Klerus und Volk krankten, noch lange nicht beseitigt und geheilt. „Um das Jahr 1573", sagt Janssen[2] sehr richtig, „konnte im allgemeinen das Werk der katholischen Restauration in Bayern als vollendet angesehen werden; aber bei vielen Priestern trat noch in späterer Zeit der innere Abfall von der Kirche und allem Christentum so grell zu Tage, daß die Berichte über ihr Lasterleben wahrhaft erschrecken." An der Herbeiführung besserer Zustände insbesondere in der Diözese Freising hatten die Zöglinge des Germanikum ihren reichlichen Anteil, indem sie nicht allein durch einen tadellosen geistlichen Wandel, sondern auch

[1] Welchen Eindruck Rom auf die Prinzen machte, geht aus den Briefen hervor, die sie nach München schrieben. Über den Ordensgeneral Claudius Acquaviva äußerte Herzog Max in einem Schreiben an seinen Vater: „Ich kann ihn nicht genug loben; man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn sozusagen nur anschaut." O. von Schaching, Max I., Kurfürst von Bayern 11.

[2] Geschichte des deutschen Volkes IV[14] 447.

durch eifervolle priesterliche Tätigkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhl, im Chor und am Altar dem christlichen Volke wieder als wahre Hirten und Führer erschienen. Es seien hier von diesen Freisinger Germanikern die bedeutendsten kurz erwähnt.

Den ersten Platz unter denselben nehmen Christoph und Wilhelm Weilhammer und Martin Dhum ein. Christoph Weilhammer wirkte im Eichsfelde und in Straubing und starb als Weihbischof von Passau, der jüngere Wilhelm Weilhammer war viele Jahre Domdekan von Regensburg und starb als Jesuit. Dr Dhum verließ, nachdem er zwölf Jahre lang in München als Hofprediger und Mitglied des herzoglichen Geistlichen Rates eine hochangesehene Stellung eingenommen hatte, im Jahre 1590 die Diözese Freising, um in Bamberg das wichtige Amt des Dompredigers und Regens des dortigen Seminars zu übernehmen. Da demnach das Wirken dieser drei Männer größtenteils andern Diözesen angehört, so mag es genügen, sie hier kurz erwähnt zu haben. — Von den übrigen wurden Gabriel Barth aus dem Hause der Herren von Hermating und Pasenbach († 1600), Joh. von Dichtel aus München († 1631), Richard Pettenbeck von Buech († 1634) und Martin Liegsalz, der Sohn eines Münchener Bürgermeisters, Kanoniker am Liebfrauenstift in München, Johann von Raming, Domherr von Passau, Johann von Rorbach (1584—1590), Domherr, später (1602—1612) Domdekan ebendaselbst. Johann Großthoman (1589—1594) aus Eisenhofen erhielt erst ein Kanonikat am Martinsstift in Landshut und nahm 1601 auf dringendes Bitten des Passauer Bistumsverwesers Christoph von Pötting die Stelle eines passauischen Offizials in Wien an, in welchem Amt er dem späteren Kardinal Klesel nachfolgte, das er aber schon 1604 mit der Pfarrei Altstetten vertauschte.

Besonders war es Landshut, welches sich mehrerer ausgezeichneten Zöglinge der römischen Anstalt erfreute. Der erste derselben war Dr Balthasar Künig aus Memmingen (1568—1573). Nachdem derselbe einige Zeit als Prediger und Professor an der Universität Würzburg gewirkt hatte, wurde er zum Propst von Isen, dann zum Domherrn von Freising ernannt, und kam endlich als Dechant und Pfarrer nach St Martin in Landshut. Er predigte mit großem Eifer sowohl in seiner Kirche als in der herzoglichen Kapelle auf der Trausnitz. Der Herzog von Bayern gebrauchte den gewandten Mann zu allerlei Sendungen, unter anderem an den brandenburgischen Hof. Landshut verdankt ihm die Errichtung des St Martinsstifts, wo er mehrere Beichtväter anstellte und im Gottesdienste den römischen Ritus einführte. Er arbeitete mit allem Eifer daran, unter den Stiftsherren das gemeinsame Leben einzuführen, und baute auf eigene Kosten ein Stiftshaus zur Wohnung derselben. Alle seine Bemühungen scheiterten jedoch an dem Widerstande der

Kanoniker, die das gewohnte ungebundene Leben nicht lassen wollten. Dennoch errichteten ihm dieselben nach seinem Tode († 1600) ein Denkmal mit einer lobenden Inschrift, in welcher er als „der erste und beste infulierte Propst von St Martin, als ein wahrer Vater ihrer Vaterstadt und als der Wiederhersteller der alten Gottesfurcht, Biederkeit und Religion" gerühmt wurde. Noch nach 80 Jahren bezeugte P. Urspringer das gesegnete Andenken, in welchem der fromme Propst geblieben war, „insbesondere weil er die Geistlichkeit wieder zu einem echt priesterlichen Wandel zurückgeführt hatte". Seine Habe hinterließ er großenteils dem Stifte von St Martin, die Bibliothek den Jesuiten, für deren Schüler er überdies eine Prämienstiftung machte. Auch Dr Künigs Nachfolger in der Propstei, Joh. Jakob Imhoff aus dem bekannten Augsburger Patriziergeschlechte, und Dr Georg Riedel, ein Landshuter Kind, 47 Jahre lang Dekan bei St Martin, hinterließen ein ruhmvolles Andenken. Sie waren es, welche die Berufung der Jesuiten nach Landshut zuwege brachten und den Angekommenen unerschöpfliche Liebe erwiesen[1]. Namentlich wird Riedel gerühmt als ein ausgezeichneter Prediger und wahrer Hirte der Seelen, der alle seine Kräfte dem Dienste Gottes und der Förderung seiner Ehre widmete. Er genoß in Landshut infolge seines gottseligen Wandels großes Ansehen und allgemeines Vertrauen. Der anspruchslose Mann sparte jahrelang, um die herrliche Stiftskirche von St Martin wieder in alter Pracht wiedererstehen zu sehen, und verwendete auf deren Restauration viele Tausende. Namentlich trug er die Kosten des Baues des neuen prachtvollen Hochaltars[2]. — Auch Dr Abraham Fischer (1590 bis 1595) wurde Stiftsdechant von St Martin.

Von den übrigen Freisinger Alumnen seien noch erwähnt Ludwig Schinweis (1573—1575), den Dr Dhum den „Fürsten der Apostel" zu nennen pflegte, Albert Pichler (1580—1584) aus München und Joh. Piscator (1591—1595). — Bartholomäus Schrenk von Notzing, Joh. Thomas von Lösch und Wilh. Weilhammer traten in die Gesellschaft Jesu.

2. Regensburg.

In Regensburg hatte das Luthertum um diese Zeit bereits vollständig die Oberhand. Der katholische Klerus war so anstößig in seinen Sitten, daß der Kardinal Morone bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstage von 1576 sich darüber fast entsetzte. Dazu hatte das Domkapitel durch die Wahlkapitulation dem Bischof so sehr die Hände gebunden, daß er auch die größten Ärgernisse ungestraft lassen mußte. Im Jahre 1588 konnte Minucci schreiben, daß es

---

[1] Kropf, Hist. S. I. Germ. sup. D. IX 692.

[2] Bericht des P. Franz Urspringer S. I. im Archiv des Kollegiums.

in Regensburg mit Ausnahme der Geistlichkeit und ihrer Dienerschaft fast keinen Katholiken mehr gebe. So ist es auch nicht befremdend, daß aus der so herabgebrachten Diözese in den 30 Jahren von 1570 bis 1600 nur zwölf Jünglinge ins Germanikum eintraten.

Von ihnen wurde Daniel Stauber (1574—1578) Kanonikus von Kereshoven und Prediger in Würzburg, Christoph Propst Stiftsherr an der Alten Kapelle und Offizial in Regensburg, Johann Schmidel aus Eger in Böhmen (1595—1600), der die Humaniora in Prag studiert hatte, schon ein Jahr nach seiner Rückkehr kaiserlicher Hofkaplan. Sehr bedeutende Männer waren Dr Bartholomäus Vischer (1573—1576) und Dr Johann Scharb (1578—1587). Der letztere, ein geborener Kehlheimer, erlangte bald nach seiner Rückkehr eine Pfründe am Dom von Regensburg und versah daneben eine in der Nähe der Stadt gelegene Pfarrei. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er von seiten des Kaisers eine Einladung, nach Eger zu gehen und in dieser fast ganz protestantischen Stadt an der Wiederherstellung des katholischen Glaubens zu arbeiten. Scharb erklärte sich trotz des Abredens seiner Freunde dazu bereit; doch kam die Sache nicht zur Ausführung. Im Jahre 1604 erhielt Scharb die beiden Propsteien von St Emmeram in Spalt und von St Johann in Regensburg, fuhr aber fort, mit unermüdlichem Eifer in der Seelsorge und besonders auf der Kanzel zu arbeiten. Ein Zeugnis seines Wirkens enthalten die im Jahre 1604 in Ingolstadt gedruckten Predigten über die Sonntagsevangelien des Jahres, denen ebenso theologische Gründlichkeit wie praktische Popularität nachgerühmt wird[1]. Scharb war ein echter Seelsorger, ein Vater der Armen und Wohltäter von Kirchen und Klöstern. — Dr Bartholomäus Vischer, geboren auf Schloß Eck bei Deggendorf, wo sein Vater herzoglicher Amtmann war, hatte sich schon im Kollegium unter seinesgleichen hervorgetan. Er hielt unter dem Vorsitz des berühmten P. Achill Gagliardi eine glänzende Disputation de universa theologia, deren Widmung Gregor XIII. selbst angenommen hatte. Nach seiner Rückkehr war er erst einige Zeit an der Seite des Dr Thum in Straubing, wurde aber bald Regens des Georgianums in Ingolstadt und lehrte an der dortigen Universität, die ihn 1578 zum Rektor wählte, Kasuistik mit vielem Beifall. Im Jahre 1584 siedelte er nach Regensburg über, wo Gregor XIII. ihm ein Kanonikat verliehen hatte. Noch im selben Jahre wurde er vom Bischof zum Generalvikar und vom Kapitel zum Domdekan ernannt. Als unter Sixtus V. die Existenz des Kollegiums gefährdet schien, war es der hochangesehene Domdekan von Regensburg, der im Verein mit andern

[1] In der Vorrede gedenkt er mit großer Dankbarkeit und Pietät der in Rom erhaltenen Erziehung und seiner Verpflichtung, seine Kräfte für die Belehrung des Volkes einzusetzen.

Zöglingen der Anstalt in einem ehrfurchtsvollen, aber freimütigen Schreiben das Germanikum der Gnade des neuen Papstes aufs dringendste empfahl und für dasselbe Zeugnis ablegte. Bald nach seiner Ankunft in Regensburg erlebte Dr Vischer die Freude, die ersten Jesuiten einziehen zu sehen. Er nahm sich derselben aufs liebevollste an und versorgte sie ein Jahr lang mit allem Nötigen[1]. Das dornenvolle Amt des Generalvikars versah Dr Vischer mit ebensoviel Gewissenhaftigkeit als Gerechtigkeitsliebe und Eifer für die kirchliche Zucht[2]. Dabei war er ein Mann von freundlichem und liebevollem Wesen, ohne schroffe Härte in seinem Charakter, so daß ihm jedermann wohlwollte. Leider starb dieser herrliche Mann zu früh; er war noch nicht 45 Jahre alt, als er 1593 zur ewigen Ruhe einging.

Eine der bedeutendsten Städte im Gebiete der Diözese Regensburg war Straubing. Diese Stadt war dem katholischen Glauben treu geblieben, aber die Nähe Regensburgs bildete eine immerwährende Gefahr für den Bestand des alten Glaubens der Bürgerschaft. Deshalb hatte Herzog Albert auf Straubing jederzeit ein wachsames Auge. Im Jahre 1578 hatte er vom Erzbischof von Mainz den Dr Christoph Weilhammer zurückverlangt, um sich seiner zur Besserung der religiösen Zustände in Straubing zu bedienen. Der Erzbischof sträubte sich lange, mußte aber endlich nachgeben und Weilhammer ziehen lassen[3]. Dieser predigte mehrere Jahre lang unter seinen bayrischen Landsleuten mit solchem Erfolge, daß er nach dem seligen Petrus Canisius mit Dr Dhum als der Erhalter des katholischen Glaubens in Straubing gelten kann. Der Herzog belohnte 1581 seine Verdienste dadurch, daß er ihm die Würde des Stiftsdekans erwirkte und ihn zu seinem Geistlichen Rat ernannte.

---

[1] Agricola, Hist. S. I. Germ. sup. V 274.

[2] In ista dignitate per novem annos summopere excelluit, sagt ein Regensburger Geschichtschreiber.

[3] Der Herzog wünschte Weilhammer für Straubing, weil er den seitherigen Prediger daselbst, den Germaniker Dr Martin Dhum, als Hofprediger nach München zu berufen gedachte. Dr Dhum hatte zwei Jahre lang in Straubing gepredigt. „Als er dort eintraf", sagt Fusban in seiner ungedruckten Geschichte des Kollegiums (l. 3, c. 18), „gab es nur noch wenige Bürger, welche von der neuen Lehre nicht angesteckt waren." Der anfangs gehaßte Prediger wurde aber bald mit Aufmerksamkeit, dann mit Begeisterung gehört und konnte seinem Nachfolger versichern, in Straubing gebe es niemanden mehr, der nicht rechtgläubig sei. Die Stadt Straubing verdankt demnach zum großen Teil die Erhaltung des alten Glaubens dem Kollegium Germanikum, dessen Zöglinge von 1576 an 13 Jahre lang mit großem Eifer daselbst predigten und wirkten. Es waren von 1576 bis 1578 Dr Dhum und Dr Barth. Vischer, nach ihrem Weggang auf kurze Zeit Andreas Baches aus Ulm, der aber noch im November 1578 vom Herzog Albrecht nach Metten geschickt wurde, und endlich von 1578 bis 1589 Dr Christoph Weilhammer und neben ihm (1580-1584) der treffliche Dr Adam Orth.

Mit Weilhammer wirkte in Straubing als Kanonikus an der dortigen Stiftskirche ein anderer Germaniker, Dr Adam Orth aus Köln (1574 bis 1580). Er war es, der die Herausforderung des lutherischen Tübinger Professors Schmidlin zu einer Disputation in Regensburg annahm und diesen streitbarsten der Lutheraner unter dem Beifall der Katholiken überwand. Schmidlin, der sich viel auf seine Kenntnisse des Hebräischen zu gute tat und seinen Widerpart mit hebräischen Zitationen zu verwirren gedachte, fand denselben zu seiner großen Überraschung auch hierin ebenbürtig, so daß er sich das Geständnis entfahren ließ, er hätte nicht vermeint, solchen Gegnern unter den Papisten zu begegnen[1]. Der Ausgang der Disputation lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf den gelehrten Rheinländer[2], so daß der Bischof Martin von Eichstätt ihn als Regens für sein Seminar zu gewinnen suchte. Orth ging auch wirklich im Sommer 1584 nach Eichstätt und übernahm die Leitung des Seminars. Aber die Regensburger wollten ihn nicht missen. Noch im Dezember des gleichen Jahres wählte ihn das Domkapitel zum Kanonikus, wie es scheint, gegen den Wunsch Orths, der erst zwei Jahre später nach Regensburg abging. Der junge Domherr gewann in Bälde solches Ansehen unter seinen Kollegen, daß er nach Dr Vischers Tod zum Dekan und zwei Jahre später (1595) zum Dompropst erkoren wurde, als welcher er 1599 starb, erst 50 Jahre alt. Orth war ein in vielen Beziehungen hervorragender Mann, ein Mann von großer Tugend, reichem Wissen und kindlicher Frömmigkeit. Ihm verdankt Regensburg die Reform des Gottesdienstes, der in den dortigen Kirchen wie anderwärts arg verfallen war, was in jener wirrevollen Zeit bei dem Umstande, daß die Domherren die heiligen Weihen nicht zu empfangen pflegten, nicht zu verwundern ist. Der Domdekan Orth fand bei diesen Reformbestrebungen die wirksamste Unterstützung von seiten des tatkräftigen Administrators der Diözese, Dr Jakob Miller. Es zeigte sich jetzt, mit welch richtiger Einsicht P. Lauretano bestrebt gewesen war, den deutschen Zöglingen den kirchlichen Gottesdienst in seiner ganzen Schönheit vor Augen treten zu lassen. Unverzüglich legte Orth Hand ans Werk. Er sorgte mit nie ermüdendem Eifer für Reinlichkeit und Zierde in Kirche und Sakristei, für den Schmuck der Altäre, für die Dezenz der heiligen Gewänder und drang mit Ernst auf die würdevolle Feier der heiligen Zeremonien. Wenn es die Ehre des Hauses Gottes galt, scheute der fromme Domdekan weder Mühe noch Kosten. Dabei übertraf ihn niemand an Pflichttreue in Behandlung der kirchlichen Geschäfte, in denen er dem Administrator

---

[1] Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 5, c. 13. Cordara, Hist. Coll. Germ. III 63 64.

[2] Orth war aus Uerdingen im Kölnischen. Um 1570 war ein Dr Konrad Orth von Haugen Rektor der Kölner Universität.

jederzeit zur Seite stand. Von seinem Vermögen hinterließ er seinen Verwandten nur 500 Gulden, alles übrige, 8000 Gulden, vermachte er für fromme Zwecke und insbesondere zur Dotation zweier Lehrstühle an den Hochschulen von Köln und Ingolstadt.

Drei Jahre nach Dr Orth traf ein anderer Germaniker in Regensburg ein, Dr Johannes Hylinus (Hünle) aus Wangen in Schwaben. Hylinus weilte noch im Kollegium, als der Bischof von Breslau, Andreas Jerinus, wiederholt auf brieflichem Wege ihn schon als Prediger für Neiße oder Breslau zu gewinnen suchte. Er zog es jedoch vor, nach Regensburg zu gehen, wozu ihn wahrscheinlich sein Landsmann Dr Jakob Miller bestimmt hatte, und wurde innerhalb eines Jahres bischöflicher Geistlicher Rat, Pfarrer und Archidiakon an der Domkirche. Jedermann setzte auf den eifrigen Priester und begabten Prediger die größten Hoffnungen und sagte ihm eine glänzende Laufbahn voraus. Herzog Wilhelm V. von Bayern erzeigte ihm das größte Wohlwollen und ließ nach Rom schreiben, man möge ihm noch zwei andere Zöglinge schicken, die Hylinus gleich wären. Da erklärte dieser plötzlich, kaum zwei Jahre nach seiner Ankunft in Regensburg, in die Gesellschaft Jesu eintreten zu wollen. Die Nachricht erregte das größte Aufsehen. Doch sollte Hylinus für Regensburg nicht verloren sein. Nach vier Jahren kehrte er als Ordensmann zurück, um dieselbe Domkanzel aufs neue zu betreten, auf der er einst mit so viel Ehren als Weltpriester gewirkt hatte. Hylinus predigte 14 volle Jahre in Regensburg; dann ging er nach Wien, um die Stelle des Dompredigers bei St Stephan zu übernehmen.

Die Lücke, welche der Abgang des Hylinus ließ, sollte ein anderer ebenso ausgezeichneter Germaniker ausfüllen, Wilhelm Weilhammer (1588 bis 1596), ein Neffe Christophs, von dem wir wiederholt gesprochen. Die Weilhammer waren aus Landshut, Herren von Moosheim und Salach und entstammten einer angesehenen herzoglichen Beamtenfamilie. Herzog Wilhelm V. selbst hatte Wilhelm Weilhammer zur Aufnahme ins Kollegium empfohlen, wo er seine philosophischen und theologischen Studien mit solchem Erfolge beendete, daß Herzog Max im Jahre 1595 an den Rektor schrieb, derselbe möge gestatten, daß Weilhammer nach seinem theologischen Quadriennium noch auf ein Jahr an die Universität von Perugia oder Bologna gehe. Wenige Monate nach seiner Rückkehr in die Heimat meldete Weilhammer aus Regensburg dem Rektor des Kollegiums, er sei vom Herzog Wilhelm erst zum Stiftsdechant von Landshut ausersehen gewesen, der Herzog sei aber jetzt andern Sinnes geworden und habe ihn zu seinem und seines Sohnes Philipp, des Bischofs von Regensburg, Theologen ernannt, welches ehrenvolle, aber schwierige Amt er ohne Zweifel der Empfehlung des Rektors verdanke. Drei Jahre später wurde er Dekan des

Kapitels und blieb es bis 1626, wo er seine Dignität am Domstift, sein Kanonikat in Passau und seine Propstei in Ilzstadt niederlegte, um im Alter von 54 Jahren in die Gesellschaft Jesu zu treten, in der er noch 25 Jahre bis zu seinem 1651 erfolgten Tode verlebte[1].

Von den übrigen Germanikern in Regensburg seien genannt: der einer Augsburger Patrizierfamilie entstammende Schwestersohn des Ingolstadter Kanonisten Heinrich Canisius, Wolfgang Heinrich Langenmantel (1574 bis 1578), Stiftsherr in Straubing; ferner der Kanonikus Sebastian von Költeren (1575—1576), ein Neffe des 1586 verstorbenen Regensburger Bischofs David von Költeren, Christoph von Berwang (1574 bis 1578), ebenfalls Domherr von Regensburg, der eifrige Pfarrer von Dingolfing, Andreas Voltz aus Wimpfen, und die Straubinger Stiftsherren Severin Welser aus Augsburg und Andreas Baches (1573 bis 1578) aus Ulm. Der letztere wurde 1578, wenige Monate nach seiner Rückkehr ins Vaterland, vom Herzog Albrecht als Administrator in das Kloster Metten geschickt, um daselbst die klösterliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Baches scheint die schwierige Aufgabe glücklich gelöst zu haben; denn drei Jahre später berief ihn der junge Herzog Wilhelm V. an den Hof nach München und übertrug ihm die Leitung und Erziehung der Edelknaben.

Alle Regensburger Germaniker überragt jedoch weit Dr Jakob Miller, geboren 1550 zu Kißlegg in Schwaben. Er kam um Ostern 1571 nach Rom und weilte im Kollegium bis zum Herbste 1578. P. Lauretano zog ihm wenige vor, und als er ihn am 11. Oktober 1578 mit seinem Segen entließ, mochte er wohl Großes von dem jungen Magister erwarten. In dem Augenblick, da er über die Schwelle von S. Apollinare trat, gelobte er sich, auf seiner Reise keinen Tag die Feier der heiligen Messe zu unterlassen, was ihm auch überall gelang. Nur in Mailand mußte er aus Unkenntnis des ambrosianischen Ritus darauf verzichten, und einmal wehrten es ihm schweizerische Zwinglianer. In Konstanz erwartete man den Heimkehrenden mit Spannung; denn Miller war der erste Konstanzer, der in dem von Gregor XIII. neugegründeten Kollegium seine volle Ausbildung erhalten hatte. Schon am zweiten Tage mußte er auf Geheiß des Weihbischofs Balthasar Wurer trotz seines Sträubens die Festpredigt halten, welche ihm alsbald die Achtung des Prälaten und das Vertrauen des Volkes eintrug. Von diesem Tage an predigte Miller sieben Jahre im Dom von Konstanz mit außer-

[1] Noch zwei andere Weilhammer wurden ins Kollegium Germanikum aufgenommen, beide vom Domdechanten, ihrem Onkel, empfohlen. Wolfgang, wahrscheinlich ein Sohn des herzoglichen Mautners in Regensburg, erhielt daselbst ein Kanonikat, dem er wenig Ehre machte, wogegen Friedrich von Weilhammer, dem Beispiel des Onkels folgend, nachmals in die Gesellschaft Jesu trat.

ordentlichem Erfolg und unter großem Zulauf von Geistlichen und Laien, Katholiken und Protestanten. Bald darauf ernannte ihn der Bischof von Konstanz, der Kardinal Altemps, zum Visitator der Stadt und Diözese, ein Amt, das ihm unsägliche Mühen, Leiden und Verfolgungen eintrug. Die ungeheure Ausdehnung der Diözese mit ihren 1200 Pfarreien, mit den zahlreichen Stiften und Klöstern, die vorausgegangene sozusagen bischofslose Zeit, die Abwesenheit des gegenwärtigen Bischofs und die infolge alles dessen tiefgewurzelten vielen Mißbräuche ließen seine Aufgabe als eine höchst dornenvolle erscheinen, die auch den Mutigsten zagen machen konnte. Miller begann sein Amt mit Mut und Vertrauen auf Gottes Beistand. Schon gleich der erste Versuch, Pfarrer und Stiftsherren von St Stephan zu reformieren, stieß auf heftigen Widerstand von seiten der Beteiligten, die sich mit heftigen Klagen an den Schutzherrn der Diözese, den Erzherzog Ferdinand, nach Innsbruck wendeten.

Ferdinand mahnte in einem Schreiben vom 21. Januar 1580 den, wie es scheint, etwas ungestümen Visitator zu Besonnenheit und Schonung der Schwachen, entzog aber dem furchtlosen und für die Verbesserung des Klerus und der kirchlichen Zucht eifernden Manne seine Achtung durchaus nicht. Der Erzherzog befand sich zurzeit infolge der wiedertäuferischen Umtriebe, deren Mittelpunkt Bregenz mit seiner Umgebung war, in argem Gedränge. Niemand wagte es, den Rasenden sich entgegenzusetzen. Da erschien auf Bitten und mit Vollmacht Ferdinands Miller plötzlich in Bregenz. Furchtlos trat er unter die Sektierer und brachte es durch Mahnung und Predigt, durch Bitten und Drohungen unter mannigfacher Gefährde dahin, daß sie sämtlich zum Gehorsam gegen die Kirche und ihren Landesherrn zurückkehrten. Sechzehn von den Häuptern der Sekte nahm der Visitator mit nach Konstanz, wo sie feierlich ihre Irrlehren abschworen und von der Bekehrung der übrigen Zeugnis ablegten. Dieser Erfolg vermehrte Dr Millers Ansehen nicht wenig. Der Kardinal Altemps bestätigte die ihm verliehenen Vollmachten und beauftragte ihn von neuem mit der Reform des Weltklerus wie der Klöster.

Miller begann alsbald das Werk der Reform, das ihm vielfach Haß und Anfeindung zuziehen sollte. Der Weltklerus war zum nicht geringen Teil tief verkommen und schadete durch sein Beispiel mehr, als er durch Lehre und geistliche Amtstätigkeit nützte; um nichts besser waren die Prälaten vieler Klöster, infolge Wohllebens und großer Unwissenheit mit ihren Untergebenen ganz verweltlicht und entartet. Mit Ernst und unbeugsamer Strenge drang nun Dr Miller auf Durchführung der tridentinischen Reformdekrete, was unter den zuchtlosen Geistlichen und in den lauen oder verderbten Klöstern einen allgemeinen Aufschrei der Entrüstung und des heftigsten Widerstrebens hervorrief. Die Widerspenstigen suchten, um sich gegen den Visitator den Rücken

zu decken, Schutz bei den Herren vom Adel, was sie mit um so größerem Erfolge taten, als Dr Miller die Schützlinge der letzteren wegen Unwissenheit oft von den geistlichen Weihen zurückgewiesen hatte. Mochten solche Kandidaten mit noch so warmen Empfehlungen adeliger Herren ausgerüstet sich zur Prüfung stellen, Miller, der den Vorsitz führte, wehrte den Unwürdigen mit unerbittlicher Strenge den Eintritt ins Heiligtum. Dem für die Ehre Gottes und die Reform der Diener des Heiligtums Eifernden blieben weder Drohungen noch Beschimpfungen noch Verleumdungen erspart. Als er einst in einem ganz entarteten Kloster klösterliche Zucht und Ordnung wiederherzustellen sich bemühte, wurde ihm statt des Meßweines Lauge in den Kelch gegossen; ein andermal entging er einem meuchlerischen Angriff nur durch die Treue seines Hundes. Als die Gewalt versagte, versuchte man es, dem unerschrockenen Priester durch Verleumdungen beizukommen. Eine Dirne klagte ihn angetaner Schmach an. Ein ganzes Jahr lang trug Miller die Makel der infamen Beschuldigung, bis seine Unschuld ans Tageslicht kam.

Die Anfeindung seiner Widersacher vermehrte nur das Ansehen, dessen sich Miller in immer höherem Maße bei allen Guten zu erfreuen hatte, wie der offenbare Schutz des Allerhöchsten hinwiederum seinen Mut und sein Gottvertrauen steigerte. Wenn es sich um Gott und die Religion handelte, kannte er keine Furcht vor den Mächtigen, mochten es Laien oder Geistliche sein. Nach den Dekreten der Kirchenversammlung von Trient die Diözese zu erneuern, das war sein höchstes Ziel. Geistliche, deren sittlicher Wandel durch Unlauterkeit befleckt war, litt er nicht in den Pfarreien; noch weniger ließ er Männer solchen Schlags zu Pfründen oder kirchlichen Würden zu und hinderte es unnachsichtlich, daß sie zu denselben gewählt oder präsentiert wurden. Keine noch so nachdrücklichen Bitten vermochten ihn zu bewegen, zum heiligen Dienst oder zu den Weihen Leute anzunehmen, denen die nötige Wissenschaft fehlte. Er drang auf die kirchliche Einsegnung ungültig geschlossener Ehen, sorgte für die Wiedergewinnung verschleuderten Kirchenguts, für die Restauration der Kirchen, den Schmuck der Altäre und die würdige Feier des Gottesdienstes. Und wie der Visitator der Schrecken gewissenloser Diener der Kirche war, so fanden die Guten jederzeit an ihm eine feste Stütze. Bei all diesen Mühen fand Miller noch Zeit und Muße, sieben Jahre lang die Stelle des Dompredigers zu versehen. Seine Predigten waren praktisch, populär und überzeugend. Gar manchen führten sie wieder in den Schoß der Kirche zurück, unter andern einen der angesehensten Prädikanten der Stadt. Für sich suchte Miller nichts, doch verlieh ihm der Kardinal Altemps ein Kanonikat am Domstifte.

Es ist nicht zu verwundern, daß Miller endlich doch seinen zahlreichen Feinden weichen mußte. Der Sturm gegen ihn brach im Jahre 1585 mit

erneuter Heftigkeit los. Wie er im Januar dieses Jahres an P. Lauretano schrieb, nahmen die Verfolgungen überhand, und wurden in Rom und Konstanz die ärgsten Verleumdungen gegen ihn verbreitet, auch bei den Kardinälen Altemps und Andreas von Österreich. Ihm drohe die höchste Schmach, Verbannung und Kerker, zur Freude der Konkubinarier und zum Schmerz der Guten. P. Lauretano möge ihm zu Hilfe kommen und für ihn beten. Die fünf katholischen Kantone hätten an die beiden Kardinäle geschrieben und sie gebeten, das Vorgehen gegen ihn einzustellen: sie seien bereit, für ihn zu bürgen. Jedoch wurde Miller Anfang März in summarischer Weise seiner Ämter und seines Kanonikats entsetzt und in Haft genommen. Er appellierte an den Heiligen Stuhl, worauf er seine Freiheit wiedererhielt und sich nach Prag zu seinem Gönner, dem Nuntius Sega, begab.

Es fehlte dem Verfolgten auch sonst nicht an Männern, die sich seiner annahmen. Der Abt Stephan Wohlgemuet von Muetburg, ein Freund des Kollegiums und ein großer Eiferer für die Reform des Klerus, schrieb wiederholt an P. Lauretano, er möge sich doch für den so schändlich verleumdeten und gegen alle Ordnung des Rechts ohne Verhör verurteilten, tadellosen und unschuldigen Mann verwenden. Von seinem unsträflichen und tugendhaften Leben könnten er und viele andere Ehrenmänner vor Gott und den Menschen Zeugnis ablegen. Miller sei ein Priester von lauterstem Wandel, von dem man in aller Wahrheit sagen könne: „Wenn ich noch der Welt gefiele, so wäre ich kein Diener Christi"; er sei zumeist nur darum verhaßt, weil er seit Jahren selbst mit Lebensgefahr und mit großem Eifer dem Bistum Dienste geleistet und sein Bestes gefördert, durch sein seltenes Wissen und das Beispiel seines Wandels unbeschreiblich viel Gutes gewirkt, das Sittenverderbnis gehoben und viele Menschen vom Irrtum oder von einem lasterhaften Leben auf den rechten Pfad zurückgeführt habe. Auch Dr Konrad Waibel, ein ehemaliger Alumnus des Germanikum, schrieb aus Überlingen in demselben Sinne an Lauretano: Miller sei seit sechs Jahren ununterbrochen das Ziel von gänzlich grundlosen Verleumdungen gewesen. Sein Eifer und seine Standhaftigkeit seien über alles Lob erhaben. Man hasse ihn, weil er mit fester Hand das Geschwür der verderbten Sitten angefaßt, die Konkubinen haltenden Geistlichen, die Äbtissinnen, welche das Klostergut zu Gunsten ihrer eigenen sakrilegisch erzeugten Kinder verschleudert, mit dem Banne belegt habe. Lauretano möge um des Gemeinwohles willen und zur Ehrenrettung der Germaniker sich die Verteidigung Dr Millers angelegen sein lassen, und dies um so mehr, als die von Rom heimkehrenden Alumnen eben deshalb ein Gegenstand des Hasses seien und darum häufig keine Wirksamkeit entfalten könnten.

Allein die Untersuchung, die den Kardinälen J. B. Castagna, dem späteren Papst Urban VII., und del Monte übertragen war, ging nur langsam von statten. Miller, von dem langen Warten ermüdet, entschloß sich auf Zureden seiner Freunde, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen, und bewarb sich um ein Kanonikat in Breslau, während der ehemalige päpstliche Gesandte, Minuccio dei Minucci, damals Propst von Altötting und Geheimer Rat des Herzogs Wilhelm von Bayern, ihn für den bischöflichen Stuhl von Neustadt in Vorschlag brachte. Endlich sollten wieder bessere Tage für den Schwergeprüften kommen. In Regensburg hatte das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs David von Köldern († 1579), um der Übermacht des protestantischen Rats einen Wall entgegenzusetzen, ein Mitglied des katholischen Hauses Bayern, des Herzogs Wilhelm erst fünfjährigen Sohn Philipp, als Nachfolger postuliert. Die Leitung der Diözese wurde während der Minderjährigkeit Philipps tüchtigen Administratoren anvertraut und der Oberaufsicht des jeweiligen Nuntius am kaiserlichen Hofe empfohlen. Herzog Wilhelm tat sein Bestes, um den Zustand der Diözese, deren weltliche Verwaltung er nach dem Wunsche Sixtus' V. selbst übernommen hatte, zu bessern. Er fand hierin den größten Widerstand bei den Kanonikern, bis endlich 1587 durch die Bemühungen des Nuntius am kaiserlichen Hofe zu Prag, Philipp Sega, ein vom Apostolischen Stuhl bestätigtes Einvernehmen zwischen dem Herzog und dem Kapitel zu stande kam, nach welchem sie Dr Jakob Miller, „einen Mann von größter Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, ausgezeichnet durch Klugheit und Frömmigkeit" [1], als Bistumsverweser annehmen mußten.

Miller war ebenso dem Heiligen Stuhl, der endlich einen ihn völlig entlastenden Spruch gefällt hatte [2], wie dem Herzog Wilhelm genehm, der für das Germanikum und dessen Zöglinge eine große Achtung hegte. Auch in Regensburg erwies sich nun Dr Miller als der durchgreifende und energische Mann, als den ihn Konstanz kennen gelernt hatte. Schon gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung gelang es ihm, die für die katholische Sache so wichtige Frage der Gründung des Jesuitenkollegiums, über die sich der Herzog und das Kapitel zwei Jahre lang nicht hatten einigen können, zu einer günstigen Entscheidung zu führen [3]. Nachdem dieses Werk glücklich vollendet war, begann Miller die Visitation des Bistums. In

---

[1] Virum doctissimum, eloquentissimum, magnaque prudentiae pietatisque laude excellentem." Minucci, Comment. episc. Germ. 78.

[2] Sowohl der Nuntius Santonio in Luzern als Sega in Prag legten Zeugnis für Jak. Miller ab; der erstere sandte 1587 an das „sittenlose Kapitel" von Konstanz ein Monitorium und verlangte die Restitution des ungerecht entzogenen Kanonikats an Miller. S. Ehses, Nuntiaturberichte I 241 246.

[3] Agricola, Hist. prov. S. I. Germ. sup. V 380 ff.

seiner Begleitung befand sich ein anderer Germaniker, Dr Joh. Hylinus, von dessen ausgezeichneter Rednergabe wir bereits anderswo gesprochen haben. Es galt, den tridentinischen Dekreten allgemeine Geltung zu verschaffen. Zur Durchführung derselben verfaßte Miller die 1588 in Ingolstadt gedruckte Schrift: Constitutiones et decreta omnibus ecclesiarum rectoribus ac presbyteris per dioecesim Ratisbonensem observanda. Weil er auf seinen Visitationsreisen zu seinem Schmerz fast überall infolge der Unwissenheit und Nachlässigkeit der Geistlichen die Kirchen verwahrlost und in elendem Zustande fand, so schrieb er in deutscher und lateinischer Sprache das noch heute sehr geschätzte Werk: Ornatus ecclesiasticus h. e. Compendium rerum quibus quaevis rite decenterque compositae ecclesiae exornari ac redimiri debent, omnibus ecclesiarum praelatis et rectoribus per totam dioecesim Ratisbonensem necessarium, das besonders wegen der beigefügten Abbildungen der Altäre, heiligen Gefäße und Paramente höchst wertvoll ist[1].

Von jetzt an fehlte es dem trefflichen Manne auch nicht an Anerkennung. Klemens VIII. verlieh ihm 1592 eine Domherrnstelle und zehn Monate später die Dignität des Dompropstes. Miller war der erste infulierte Dompropst in Regensburg. Als solcher lebte er noch fünf Jahre, immer sich selbst gleich und rastlos für die Ehre Gottes tätig. Er starb am 1. Dezember 1597, erst 47 Jahre alt, an einem Schlagflusse, nachdem er noch am Tage zuvor gebeichtet und in der Jesuitenkirche die heilige Messe gefeiert hatte. Seine Grabschrift bezeichnet ihn als „Doktor der Theologie, Apostolischen Protonotar, ersten infulierten Propst der Domkirche, Erzpriester, kaiserlichen Kaplan, Generalvikar und Geheimen Rat des Herzogs von Bayern". Ein gleichzeitiger Nachruf faßt sein Wirken in der Diözese Regensburg in folgende Worte zusammen: „Er hat das Bistum Regensburg mitten unter einem verderbten Geschlecht mehrere Jahre lang löblich verwaltet, dem Anprall der Neuerer sich wie eine Mauer entgegengestellt, die verderbten Sitten der Geistlichen mit Weisheit und Kraft verbessert und in Regensburg durch den erlauchten Herzog Wilhelm von Bayern ein Kollegium der Gesellschaft Jesu, allem Widerstand der Ketzer zum Trotz, errichtet. In diesem Eifer, mit welchem er jene Kirche nicht ohne ihren höchsten Nutzen zu reformieren versucht, ist er bis zu seinem letzten Atemzuge aufs standhafteste verharrt, und obgleich er von den Neuerern durch Drohungen und Nachstellungen gar oft angefochten, von den schlechten Katholiken durch Schmeicheleien und Bestechungsversuche heftig bekämpft worden, so hat er doch in seiner Hochherzigkeit und unerschütterlichen Festigkeit niemals wankend gemacht werden

[1] Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche 11.

können, bis ihn endlich die göttliche Güte mitten in seinem Laufe zur ewigen Belohnung abberufen hat." [1] Die Leichenrede für den Verstorbenen hielt der Domprediger Johannes Hylinus, einst Genosse Millers im Germanikum. Die Jesuiten betrauerten in ihm ihren eifrigsten Verteidiger, gegen den bei seinen Lebzeiten niemand zu sprechen gewagt, den aber nach seinem Tode einige nur darum zu tadeln begonnen hätten, weil sein unerschütterlicher und unbeugsamer Eifer für die Verbesserung der kirchlichen Zustände ihnen lästig gewesen [2]. Wegen seiner Verdienste um die Gesellschaft hatte ihn diese schon vor Jahren „zur Teilnahme an den guten Werken und Verdiensten, die der Orden vor Gott hat, zugelassen".

Zum Schluß seien noch drei Regensburger Zöglinge erwähnt, deren spätere Schicksale unbekannt oder unerfreulich sind. Abraham Scharb (1589—1592) verließ das Kollegium vor Vollendung seiner Studien. — Wolfgang Gemperl aus Werden, von lutherischen Eltern stammend, aber schon während seiner Gymnasialstudien zur katholischen Kirche zurückgekehrt, war im Kollegium von 1595 bis 1601 und verließ es als hoffnungsvoller Priester. — Johann Ulrich Gernhard aus Pfreimd hatte im Konvikt von Würzburg studiert und war in die Diözese Speyer übergetreten. Im Jahre 1588 erwirkte ihm der Bischof von Speyer einen Platz im Germanikum. Im Juni 1591 hielt er eine feierliche Disputation in der Aula des Kollegiums, die er dem Kardinal von Lothringen widmete und zu der außer diesem noch neun andere Kardinäle und viele Prälaten erschienen. Zwei Jahre später wußte sich der ehrgeizige Jüngling Briefe von dem ihm verwandten Speyerer Kanzler zu verschaffen, durch die er angewiesen wurde, sich zum Studium des kanonischen Rechts von Rom nach Perugia zu begeben. Trotz des Widerspruchs des Rektors verließ der noch unreife junge Mann das Kollegium und erschien drei Monate später in Speyer in ganz weltlicher Kleidung, obwohl er bereits Diakon war. Die weiteren Schicksale des talentvollen Mannes sind uns gänzlich unbekannt geblieben.

Nicht ohne Interesse ist die Tatsache, daß sich im Jahre 1594 auf dem Reichstage zu Regensburg 20 Germaniker einfanden, alles treffliche Männer, „bis auf drei oder vier Kriegsleute, eitle und unstäte Höflinge, zumeist aus Niederdeutschland" [3].

3. Passau.

Aus Deutsch-Österreich kam in den ersten 50 Jahren des Kollegiums trotz der Gunst des kaiserlichen Hofes und der Bischöfe nur spärlicher Zuzug.

[1] Nekrolog im Archiv des Kollegiums 74.
[2] Agricola, Hist. prov. S. I. Germ. sup. VI 866.
[3] Brief des Dr Joh. Elgard vom 29. Juni 1594.

Selbst Tirol sandte keine namhafte Zahl von Kandidaten. Ohne Zweifel ist der Grund in dem religiösen Tiefstande dieser Gegenden zu suchen.

So kamen aus der großen Diözese Passau, deren Gebiet damals noch fast bis an die Tore Wiens reichte, von 1570 bis 1600 nur 4 Jünglinge, aus der nicht minder umfangreichen Metropole Salzburg 11, aus Brixen 12, aus Trient 16, aus Wien 8, aus Olmütz 16, aus Gurk 2, aus Seckau 2, aus Breslau 26 Kandidaten. Doch suchten die Bischöfe dieser Diözesen, namentlich die von Passau, Salzburg und Breslau, Germaniker von auswärts zu gewinnen, was ihnen auch zu großem Nutzen ihrer Sprengel gelang.

Was die Diözese Passau betrifft, so war ihr Zustand um diese Zeit ein ungemein trostloser. Nicht allein war der österreichische Anteil der Häresie fast gänzlich verfallen, sondern „Österreich steckte, nach dem Ausdruck des Canisius, auch Bayern in hohem Grade an". Bald entstand nach in diesem Teile der Diözese ein Herd der neuen Lehre. Der lutherische Graf Joachim von Ortenburg hatte in dem ihm gehörigen Flecken gleichen Namens einen ausgesprungenen Franziskaner Cölestin als Pfarrer und einen abtrünnigen Chorherrn aus dem Stifte Windberg, Thomas Rorer, als Prediger angestellt. Beide taten ihr Mögliches, das neue Evangelium durch Wort und Schrift zu verbreiten. In hellen Haufen strömten die Bauern des Donau-, Vils- und Rottals bewaffnet zu den Predigten Rorers. Rorer war in ihren Augen ein „heiliger Mann", dessen Ausfälle gegen die „Winkelmesse", gegen die Verehrung der Heiligen, gegen Fegefeuer usw. aller Beifall fanden. Ein Wort von ihm galt mehr „als St Augustin, das Konzil von Trient und alle Kirchenlehrer zusammen". Da der gesamte Klerus, Welt- wie Ordensgeistliche, durch seinen unchristlichen Wandel, durch seine Unwissenheit, seine Sittenlosigkeit, insbesondere durch das alles verseuchende Konkubinat der allgemeinen Verachtung anheimgefallen war, so ist die Abkehr des Volkes von der kirchlichen Lehre und Zucht nicht verwunderlich.

Der Herzog Albert V. von Bayern sah dem Anwachsen der Bewegung, die zugleich seine landesherrlichen Rechte bedrohte, nicht müßig zu. Im Beginn 1564 brachte er die Schlösser des Ortenburgers in seine Gewalt und stellte ihn selbst unter Anklage auf Hochverrat vor ein adeliges Gericht, das den Grafen für schuldig erklärte.

Nun galt es, die irregeführten, aufsätzigen Bauern zu beschwichtigen und zu belehren. Zu diesem Zwecke erbat der Herzog vom Provinzial Canisius vier Patres und erhielt sie aus den Kollegien von Dillingen und München, zwei Augsburger, Georg Schorich und Theob. Stotz, samt den Niederländern Joh. Covillon und Mart. Govaerts aus Stevoord, genannt Stevordianus. Den vier Ordensmännern schlossen sich zwei Weltpriester an. Der Bischof

Urban von Trennbach empfing die Missionare mit größtem Wohlwollen. Sie arbeiteten sechs Monate lang von Vilshofen und Pfarrkirchen aus mit unermüdlicher Liebe an der Zurückführung der Irrenden. Es waren deren eine große Menge. „Fast die Hälfte der Bayern in dieser Gegend (des Rottals) kümmert sich weder um Gott mehr noch um Menschen", schrieb einer der Missionare. Diese verloren darum nicht die Geduld, Priester wie Bauern, zuweilen an einem Tage 100 bis 200, einzeln anzuhören und mit freundlichen Worten zu belehren. Viele fanden sich zurecht, nur die ganz Halsstarrigen wurden des Landes verwiesen. Grauenerregend war der Zustand des Weltklerus. Einige der von den Richtern den Missionaren zugeführten Priester konnten nicht einmal fertig lesen, viele hielten offen Konkubinen oder auch „Ehefrauen" im Hause, etliche nannten ohne Scheu Luther einen heiligen Gottesmann und den Papst den Antichrist und predigten nach lutherischen Postillen. Sehr wenige wußten die Formeln der Sakramente, insbesondere der Absolution oder der Konsekration; viele waren notorische Spieler und Trinker[1]. Der Herzog wünschte, daß die Patres auch die umliegenden Klöster der Benediktiner, regulierten Chorherren, Cistercienser und Prämonstratenser besuchten. In 10 von 14 Klöstern fanden die Visitatoren nur noch den Abt oder Propst oder höchstens außer ihm noch einen einzigen Ordensmann, und auch diese waren zudem gänzlich verweltlicht. Die früheren Klosterschulen waren teils eingegangen, teils hatten sie lutherische Lehrer.

Eine Geistlichkeit, die nach allen Berichten der Zeit ein Gegenstand der allgemeinen Verachtung, ja des Hasses geworden war, konnte den Verfall der Religion nur beschleunigen. Die Diözese Passau besaß zwar in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Urban von Trennbach[2] einen gelehrten und hochgesinnten Bischof, dessen kirchliche Treue unbestritten war. Aber der Aufgabe einer Besserung der Zustände war er nicht gewachsen. Er begrüßte die Tätigkeit der Jesuitenmissionare im bayrischen wie im österreichischen Anteil seines Sprengels mit hoher Freude. Dagegen ist es nicht bekannt geworden, daß er selbst, sei es durch Anordnung von Visitationen, sei es durch Errichtung eines Tridentinischen Seminars, sei es durch Beschickung des Deutschen Kollegiums, wozu die päpstlichen Nuntien Portia und Ninguarda unablässig mahnten, Hand ans Werk gelegt hätte. Er mußte den Dingen ihren Lauf lassen, denn es fehlte gänzlich an Männern, deren er sich zur

---

[1] Der wichtige Bericht Schoreichs ist neuestens veröffentlicht von Braunsberger, Epistulae IV 720 ff.

[2] Minucci berichtete von ihm, er sei vir inter omnes Germaniae episcopos doctissimus et doctorum virorum amantissimus, qui maxima cum laude episcopatui praeest et multa munificentia et liberalitate ecclesiam regit. Er hatte gleich Hosius und Otto Truchseß in Italien studiert; die deutschen Universitäten waren ja verödet.

Durchführung seiner Absichten hätte bedienen können, wie auch an einer genügenden Anzahl von Kandidaten des Priesterstandes. Dennoch treffen wir gegen Ende des Jahrhunderts etliche gute Domherren. Sie waren aber fast ausnahmslos aus andern Diözesen zugewandert.

Der erste Germaniker, welchen Urban in seine Diözese aufnahm, war Dr Georg Gotthardt aus Ingolstadt (1573—1576). Georg Gotthardt gehörte einer angesehenen Gelehrten- und Beamtenfamilie an; sein Vater war Professor an der Artistenfakultät von Ingolstadt. Im Kollegium machte er guten Fortschritt in den Studien, ließ aber den Ruf eines iuvenis inquietus zurück. Schon wenige Monate nach seiner Rückkehr verlieh ihm der Bischof ein Kanonikat am Domstifte. Da er der einzige Priester im Kapitel war, so lag ihm die Sorge für alle gottesdienstlichen Funktionen ob, während die übrigen Kanoniker kaum jemals im Chor erschienen. Daß der neue Domherr weder am Morgen noch am Abend fehlte und besonders an Festtagen schon um 3 Uhr nachts zur Mette sich einfand, ward ihm von seinen hochadeligen Kollegen aufs höchste verdacht. Neben seinem Kanonikat versah Gotthardt auch das Amt eines Rektors der lateinischen Domschule, an der er selbst für die wenigen Kandidaten des Priesterstandes Moraltheologie lehrte. Nach acht Jahren löblichen Wirkens übertrug ihm das Domkapitel die Pfarrei Sirning in Oberösterreich, in der Hoffnung, der gelehrte und tatkräftige Mann werde in dem der Häresie schon fast ganz verfallenen Lande eine Stütze der kirchlichen Auktorität werden. Aber die Aufgabe überstieg seine Kräfte. Zwei lutherische Prädikanten, welche er aus der Pfarrei auswies, hetzten seine Pfarrkinder derart gegen ihn auf, daß er nach weniger als Jahresfrist unter höchster Lebensgefahr die Flucht ergreifen mußte. Obwohl das Domkapitel beim Erzherzog Ernst Klage führte, geschah dennoch weder von seiten des Bischofs noch des Landesherrn etwas Ernstliches zu Gunsten des Opfers der Gewalttaten. Gotthardt zog sich tief verletzt auf sein Kanonikat zurück; die leidenschaftliche Natur des ehrgeizigen Mannes kam zum Durchbruch. Er ließ sich in geheime Unterhandlungen mit dem Münchner Hofe ein, um einem der zwei geistlichen Söhne des Herzogs Wilhelm V. die Nachfolge in Passau zu verschaffen oder den Bischof selbst zur Abdankung zu zwingen. Gegen den Bischof erhob er in Briefen an die kirchlichen Obern sehr ehrenrührige Beschuldigungen. Der Bischof, der in der Geschichte einen guten Namen besitzt, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß er gegen das Umsichgreifen der Häresie wenig unternahm, ließ Gotthardt einkerkern und ihm wegen „Hochverrats" den Prozeß machen. In seiner Verzweiflung machte dieser einen Fluchtversuch, wobei er seinen Wächter tötete. Diese Tat glaubte er aus dem Rechte der Notwehr ableiten zu können; er wurde jedoch wegen Mords

zum Tode verurteilt und am 24. März 1589 auf der Festung Oberhaus bei Passau hingerichtet. Das war das tragische Ende eines Mannes, der an Gelehrsamkeit, kirchlicher Gesinnung und Tatkraft in jener trüben Zeit unter dem deutschen Klerus wenige seinesgleichen hatte, wenn er auch durch seine Charakterfehler sein Schicksal größtenteils selbst verschuldet hat. Daß er trotzdem das Vertrauen mancher bedeutenden Männer unter den Katholiken besaß, legt ein günstiges Zeugnis für ihn ab. Er war, als er starb, kaum 40 Jahre alt.

Gotthardt verfaßte in der kurzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit fünf Schriften, denen sein Biograph einen nicht unbedeutenden Wert zuerkennt[1].

Noch vor der Ankunft Gotthardts in Passau sandte der Bischof einen seiner Domherren ins Germanikum, in der Hoffnung, an demselben einst eine Stütze zu finden. Er wählte dazu den einundzwanzigjährigen Christoph von Pötting, der im Jahre 1575 nach Rom abging und seine philosophischen wie theologischen Studien daselbst vollendete. Während er im Kollegium weilte, verlieh ihm Gregor XIII. auf den Wunsch des Bischofs die erledigte Dompropstei in Passau, worauf Pötting auf kurze Zeit seine Studien unterbrach, um von seiner Prälatur Besitz zu nehmen. Nachdem diese Förmlichkeit erledigt war, kehrte er alsbald wieder ins Kollegium zurück. Des neuen Dompropstes harrte in Passau am Domstifte manche Arbeit, für die der Bischof auf ihn rechnete.

Über den damaligen Verfall des Gottesdienstes an der Domkirche schrieb ein um Ostern 1579 in Passau durchreisender Ordensmann einen Bericht an P. Jos. Guerrieri S. I., der auch ein trauriges Licht auf die religiösen Zustände der Diözese wirft. Er sei, erzählt der Schreiber, in der Karwoche nach Passau gekommen und habe am Ostertage nur mit Mühe in der Domkirche Messe lesen können, „nicht wegen der Menge anderer Messen — denn außer dem Pontifikalhochamt wurde nur noch eine oder höchstens zwei Frühmessen gelesen —, sondern weil die Priester hier nicht zu zelebrieren pflegen. Die Unreinlichkeit der priesterlichen Gewänder und der Altartücher haben mir Tränen ausgepreßt. Den Domherrn, welcher am Ostermontag statt des (in Rom) abwesenden Propstes das Hochamt halten sollte, habe ich nicht ohne Mühe vorbereitet; denn nach seiner Primiz, die er vor anderthalb Jahren gefeiert, hat er meines Wissens keine Messe mehr gelesen. In dem benachbarten Österreich ist alles der Häresie verfallen. An manchen, ja an den meisten Orten ist nur noch der allen verhaßte Pfarrer katholisch. An einer dieser Seelsorgsstellen erwartet man als Pfarrer den noch im Kollegium

[1] Vgl. Fr. Lauchert im Katholik 1904 I 321—349; 1904 II 41—60.

weilenden Stobäus[1]. Das Wirken in diesen Gegenden verlangt wahrhaft hochherzige Seelen. Jetzt verstehe ich den Beruf der Zöglinge des Kollegiums, der hingebende Männer verlangt, die nicht ihren Vorteil suchen, das Gerede der Menschen verachten und sich Christi nicht schämen, die der Welt abgestorben und mit Christo vereinigt für Christus Rede zu stehen bereit sind". Mit der Rückkehr des jungen Dompropstes aus Rom (1580) sollte es anders werden. Er hatte in der Ewigen Stadt die Zierde des Hauses Gottes lieben gelernt und legte alsbald Hand ans Werk, um dem Dom seinen früheren Schmuck und dem Gottesdienst seine Schönheit wiederzugeben. Als P. Richard Zanten im Jahre 1581 von Trier nach Mähren reiste, und der Weg ihn über Passau führte, konnte er bereits versichern, er habe auf seiner ganzen Reise keine Kirche getroffen, die dem Dom von Passau an Schönheit des Schmuckes und würdiger Feier des Gottesdienstes gleichgekommen wäre.

Christoph von Pötting entsprach auch sonst den Hoffnungen, die der Bischof Urban auf ihn gesetzt hatte. Er wurde nach dessen Tode für die Zeit der Minderjährigkeit des neuen Bischofs, des Erzherzogs Leopold von Österreich, Administrator der Diözese, der er bis zu seinem Tode (1605)[2] mit großem Eifer und furchtloser Standhaftigkeit vorstand.

Eine große Zierde des Kapitels war Dr Christoph Weilhammer, der uns schon auf dem Eichsfelde und in Straubing begegnet ist. Aus letzterem Wirkungskreise wurde er im Jahre 1589 als Weihbischof nach Passau berufen. Leider riß schon nach acht Jahren, am 26. Mai 1597, der Tod den erst Fünfzigjährigen von der Seite des hochbetagten Bischofs Urban von Trennbach.

Auch die Ämter des Generalvikars und des Offizials der „unteren Diözese" waren um 1600 zwei Germanikern anvertraut, nämlich den Doktoren der Theologie Joseph Höcher (1580—1585) aus dem sächsischen Voigtlande und Johann Großthomann (1589—1594) aus Eisenhofen in Oberbayern. Der letztere, ein ausgezeichneter Mann, Stiftsherr von St Martin in Landshut, war, wie schon oben erwähnt wurde, im Jahre 1601 vom Bistumsverweser von Pötting durch vieles Bitten bewogen worden, die wichtige Stelle eines passauischen Offizials in Wien anzunehmen. Er wurde später Pfarrer von Altstetten. Als Domherren begegnen uns in Passau Urban von Pötting, Veit Seitz, Johann Raming, Johann von Rorbach (Domdekan) und Johann Jakob von Lamberg (später Bischof von Gurk), während der junge Freiherr Johann Wilhelm von Sprinzenstein Cistercienser im Stifte Heiligenkreuz wurde.

---

[1] Den späteren Bischof von Lavant.

[2] Hansiz, Germ. sacra I 669. Klein, Geschichte des Christentums in Österreich IV 351.

4. Salzburg.

Auch in dieser Diözese lagen die kirchlichen Dinge sehr im argen. Kaum ein Zehntel der Bürgerschaft war noch katholisch. Die adeligen Domherren lebten größtenteils ärgerlich und waren nur darauf bedacht, bei jeder neuen Bischofswahl durch Wahlkapitulationen die Rechte des Erzbischofs nach Möglichkeit zu beschränken und die Regierungsgewalt in ihre Hände zu bringen. Der niedere Klerus war, da es fast gänzlich an geistlichen Schulen fehlte, ebenso unwissend als unsittlich. Als der Dominikaner Ninguarda, Bischof von Scala, 1581 in päpstlichem Auftrag das Domkapitel visitierte, fand es sich, daß von 24 Domherren nur 14 residierten. Der Erzbischof Johann Jakob von Kuen-Belasy, ein schwacher Mann, ließ sich von seinem der Häresie verdächtigen Bruder Blasius, Kammerpräsidenten des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck, und dieser von seiner lutherischen Frau vollständig beherrschen. Auf die Mahnungen des Nuntius und des Herzogs von Bayern, der um sich greifenden Häresie Einhalt zu tun, antwortete er mit leeren Verheißungen, die zu erfüllen er sich für unmächtig hielt.

Das Germanikum hat auch dieser Diözese manche Hilfe gebracht. Zwar finden sich in dieser Zeit nur elf Salzburger im Kollegium, aber es gelang den Erzbischöfen, noch mehrere Germaniker aus andern Diözesen für ihre Kirche zu gewinnen. Schon Erzbischof Kuen-Belasy hatte in Ermanglung eigener Kandidaten einige junge Leute aus andern Diözesen für seinen Sprengel nach Rom geschickt, von denen Michael Anisius (1574—1576) aus Halberstadt und Andreas Rimmel (1581—1583) aus Augsburg, der erste als Prediger, der andere als Hofkaplan des Erzbischofs, eine segensreiche Tätigkeit in Salzburg entfalteten. Anisius, der sich bald die Anfeindungen der Neugläubigen zuzog, wurde später Franziskaner und trat als Polemiker gegen Lucas Osiander auf[1].

Der erste Germaniker, der in Salzburg erschien, war Johann Friedrich von Weitingen, der 1574, bereits Domherr von Salzburg, aber seinen Studien nach erst Grammatikus, ins Kollegium getreten war. Er ward ein frommer und tugendhafter Priester und stand lange Jahre, zuerst (1603 bis 1619) als Domdekan, dann als Dompropst (1619—1638) an der Spitze des Kapitels. — Mit ihm war ein anderer junger Salzburger, Georg Schreindl (1574—1582), ins Germanikum gekommen, der nach seiner Rückkehr in die Heimat die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu begehrte. Der Koadjutor des Erzbischofs, Georg von Künburg, ein frommer Prälat, zeigte sich zwar anfänglich darüber unzufrieden, lobte aber nachher die Absicht Schreindls und sagte, er würde selbst mit Freuden dasselbe tun, wenn er die ihm

[1] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V[13] 412.

auferlegte Last abwerfen dürfte; eine nicht geringe Summe, die er an Schreindl zu fordern hatte, schenkte er ihm großmütig. — Im Jahre 1578 sandte der apostolische Nuntius den achtzehnjährigen Salzburger Domherrn Joh. Jak. von Lamberg ins Kollegium. Hier vollendete er seine philosophischen und theologischen Studien mit gutem Erfolge und empfing nach seiner Rückkehr am 1. Mai 1585 in Passau, wo er ebenfalls ein Kanonikat besaß, die Priesterweihe. Er gewann bald großen Einfluß im dortigen Kapitel und setzte nachmals die Wahl des Erzherzogs Leopold zum Bischof durch. Im Jahre 1603 wurde er selbst Bischof von Gurk. Am Hofe von Graz stand er in so hohem Ansehen, daß er 1608 den achtzehnjährigen Erzherzog Karl, den das Kapitel von Breslau zum Bischof erwählt hatte, als Oberhofmeister nach Schlesien zu begleiten erkoren wurde. Er stand dem jungen Bischof drei Jahre lang treu zur Seite. Nach seiner Rückkehr wurde dem gewandten und tatkräftigen Manne das Amt eines Statthalters von Innerösterreich übertragen, dessen er sich erst 1614 entledigen konnte. Von da widmete er sich bis zu seinem Tode (1630) ganz der Verwaltung seiner Diözese. — Noch zwei andere jugendliche Salzburger Domherren machten zu dieser Zeit ihre Studien im Kollegium: Wilhelm von Künburg aus Salzburg (1594—1596), der schon nach zwei Jahren in Rom starb, und Ernfried von Künburg (1596—1600), geboren von lutherischen Eltern in Villach, aber schon im zwölften Lebensjahre, während er in Graz studierte, katholisch geworden. Derselbe wurde zehn Jahre nach seiner Rückkehr Bischof von Chiemsee und Dompropst von Salzburg, verwaltete aber zugleich das Amt eines Generalvikars von Salzburg und starb, erst vierzigjährig, im Jahre 1618. — Wolfgang Wilhelm von Schrattenbach aus Graz hatte mit dem Erzherzog Ferdinand, dessen Hofmeister und Erzieher sein Vater war, in Ingolstadt und später in Graz bei den Jesuiten studiert. Die Aufnahme ins Kollegium verschafften ihm 1598 die Empfehlungen des Nuntius Portia, des Erzherzogs Ferdinand und der Erzherzogin Maria. Nach seiner Heimkunft (1604) wurde er bald Domherr von Salzburg und starb 1654 als Senior des Kapitels. — Am dortigen Domstifte befand sich auch der Germaniker Johann Ernst von Wolkenstein aus Brixen (1575—1579), der im Jahre 1585 die ihm angebotenen Bistümer von Seckau und Lavant beharrlich ausschlug. Er starb als Domdechant von Trient (1616). Außer den genannten Domherren, denen noch Sebastian von Köldern (1575—1576), Domkapitular von Regensburg und Neffe des dortigen Bischofs David von Köldern, beizuzählen ist, studierten um diese Zeit noch fünf Salzburger bürgerlichen Standes im Germanikum, unter denen sich ein Rupert Rottmar (1594 bis 1602) aus einer Salzburger Patrizierfamilie besonders hervortat.

Im Jahre 1587 bestieg der erste der sechs Germaniker, welche bis 1747 die Kirche von Salzburg regierten, den erzbischöflichen Stuhl, nämlich Wolfgang Dietrich von Reitenau. Derselbe war auf Veranlassung seines Oheims von mütterlicher Seite, des Kardinals Marcus Sitticus Altemps, 18 Jahre alt, im Jahre 1576 ins Kollegium gekommen, in dem er bis 1581 blieb. Schon sechs Jahre nach seiner Rückkehr erhob die Wahl des Domkapitels den erst achtundzwanzigjährigen Domherrn auf den Stuhl des hl. Rupertus, den er 25 Jahre lang einnahm. Reitenau war ein hochsinniger Fürst, dem, wie einer seiner Biographen sagt, „das Glück alles verliehen zu haben schien, wenn er es nur verstanden hätte, das Gewährte mit Maß zu benützen". Als er 1594 auf dem Reichstage von Regensburg erschien, gewann er sich durch sein reiches Wissen, sein scharfes Urteil und seine Festigkeit die Achtung aller. Das Volk bewunderte an dem jungen Erzbischof die große Mildtätigkeit, die Herablassung, die Prachtliebe und eine nicht gewöhnliche Beredsamkeit. Er betrat, was lange nicht mehr gesehen worden, selbst die Kanzel und predigte mit Feuer und Kraft. Für die kirchliche Reform zeigte er großen Eifer. Er baute den Kapuzinern und Augustinern Klöster in Salzburg und bemühte sich auch, die Jesuiten zu erhalten. Wenn ihm die Besserung der religiösen und sittlichen Zustände nur sehr unvollkommen gelang, so lag der Hauptgrund darin, daß er, nach einigen schwachen Versuchen für die Heranbildung eines guten geistlichen Nachwuchses, diese Grundbedingung der Reform nicht mit der nötigen Tatkraft und Ausdauer eintrat. Leider läßt sich nicht leugnen, daß auch sein eigener Wandel in seinen späteren Jahren großes Ärgernis erregte. Nicht so war es in den ersten Jahren seiner Regierung, in denen er sich jedesmal in der Fastenzeit auf einige Tage in die Einsamkeit zurückzuziehen pflegte, um sich frommen Übungen zu ergeben. Es liegt unserer Aufgabe ferne, die Geschicke dieses hervorragenden Mannes, dessen Fehler nicht geringer als seine Vorzüge waren, hier zu berichten. Es ist bekannt, daß er infolge einer verfehlten Politik im Jahre 1612 seiner Würde entsetzt und bis zu seinem Tode (1617) in harter Haft gehalten wurde. In der Einsamkeit erwachten in ihm wieder die Gesinnungen seiner Jugend. Er trug sein Unglück mit männlichem Mute und büßte so manches, was er in einer verderbten Zeit und Umgebung gesündigt hatte.

Zu dem Hause, in welchem er einst seine geistliche Erziehung genossen hatte, erhielt er fortwährend rege Beziehungen. Kaum Erzbischof geworden, wählte er zu seinem Kaplan einen Halberstädter, Dr Johannes Lampe, der eben seine Studien im Kollegium vollendet hatte. Dem Germanikum sandte er bald nach seiner Erhebung sechs silberne Altarleuchter. Ein großer Eiferer für die Würde und Pracht des kirchlichen Gottesdienstes war er eifrigst bemüht, die Feier desselben zuerst in seiner Kathedrale zu heben und

nach dem Muster des Kollegium Germanikum zu ordnen. Von Rom bestellte er dazu Musikwerke und Kultusgegenstände. Auch verordnete er alsbald die Einführung des römischen Missale, Breviers und Antiphonariums, deren Redaktion und Ordnung für die Diözese er seinem Sekretär Lampe übertrug. Dieser unterzog sich der Arbeit mit allem Eifer und berichtete bereits 1590 nach Rom, das Brevier sei druckfertig und solle auf Weihnachten verteilt werden. Die nächste Sorge des jugendlichen Erzbischofs war die Errichtung eines tridentinischen Seminars. Da das Domkapitel, zwei Kanoniker ausgenommen, der Berufung der Jesuiten nicht zustimmte und im Salzburger Klerus geeignete Personen sich nicht vorfanden, denen er die Leitung und die Lehrstühle des Seminars hätte anvertrauen können, so nahm der Erzbischof seine Zuflucht zum Kollegium Germanikum und bat um Professoren. Hie und da fahndete er förmlich auf die durchreisenden Germaniker und suchte sie für Salzburg zu gewinnen. Nach Rom sandte er Briefe mit glänzenden Anerbietungen. So gelang es ihm, in kurzer Zeit eine stattliche Zahl Germaniker, u. a. Dr Georg Säckel aus Augsburg, Dr Jakob Rutger aus Aachen, Dr Gerhard Wolfraedt[1] aus Köln, und Johannes Kindlinger in seine Diözese zu ziehen. Er versorgte sie freigebig, übertrug ihnen die Lehrstellen des Seminars, dessen erster Rektor Johannes Lampe wurde, und bediente sich ihrer insbesondere auch zur Reform des Gottesdienstes, die ihm fortwährend eine Herzensangelegenheit blieb[2]. Es ist merkwürdig genug, daß zehn Jahre nach seinem Tode ein leiblicher Sohn Reitenaus als Alumnus in das Germanikum trat[3].

Von dem Vetter und Nachfolger des Erzbischofs Reitenau, Marcus Sitticus von Altemps, der von seinem Oheim, dem Kardinal von Altemps, im Jahre 1585 dem Kollegium Germanikum zur Erziehung anvertraut worden war, wird noch später die Rede sein. Er kann nicht als Zögling des Kollegiums bezeichnet werden, da er in demselben als neunjähriger Knabe kaum ein Jahr zubrachte.

Die österreichischen Bistümer.

1. Wien.

Die kleine Diözese Wien, der es so sehr an Priestern gebrach, erhielt um diese Zeit vom Kollegium Germanikum nur geringe Hilfe. Die Zahl der Wiener Zöglinge zwischen 1570 und 1600 betrug neun; es waren fast aus-

---

[1] Gerhard Wolfraedt war der ältere Bruder des berühmten Anton Wolfraedt, der als Fürstbischof von Wien starb. Auch dieser war Germaniker. Gerhard wurde später Pfarrer von Mühldorf in Oberbayern.

[2] Hansiz, Germ. sacra I 670.

[3] S. unten Bd. II.

schließlich geborene Wiener. Von ihnen wurde Melchior Pyrnes von Pyrn (1571—1575) Domdekan und Weihbischof von Olmütz[1], Dr Bernhard Eder[2], der treffliche Sohn des um die katholische Sache hochverdienten Reichshofrats Georg Eder, Domherr in Breslau, Dr Joseph Püdler Domdechant in Wien und Pfarrer von Laa († 1640) und endlich Georg Fleischer Pfarrer bei Allerheiligen. Fleischer, der außer seiner eigenen noch mehrere andere Pfarreien mit rastlosem Eifer besorgte und überall schon zahlreiche Anhänger des neuen Evangeliums vorfand, stellte sich dem Umsichgreifen des Irrtums unerschrocken und unverdrossen entgegen. Er hatte deshalb viel zu leiden, und einmal schien es, als ob er den beständigen Angriffen seiner mächtigen Gegner hätte erliegen müssen, wenn die Jesuiten sich des Verfolgten nicht eifrigst angenommen hätten. Aus Dankbarkeit schenkte er ihnen sein schönes väterliches Haus, das er in Grinzing besaß[3]. Einen andern jungen Wiener, Viktor Hoffmann, raffte leider ein früher Tod aus der Mitte seiner ihn schmerzlich betrauernden Brüder im Germanikum hinweg. Mit wenigen Worten setzt ihm der alte Katalog des Kollegiums ein schönes Denkmal, indem er ihn als einen „Mann von unglaublicher Tugend und bewunderungswürdigem Beispiel" bezeichnet. Dr Joh. Pampel wurde Domherr und Professor an der Universität; im Jahre 1603 resignierte er und übernahm die Pfarrei Probstorf. — Noch müssen wir zwei zugewanderte Germaniker nennen, die beide ein schlimmes Ende nahmen. Ein Joh. Carbo aus Ödenburg hatte 1578 das Kollegium nach einem fünfjährigen Aufenthalt krankheitshalber verlassen und sich nach Wien begeben, um hier seine Studien zu vollenden. Obwohl noch nicht Priester, predigte der talentvolle Mann an den Sonntagen in einer bei Wien gelegenen, des Pfarrers entbehrenden Gemeinde mit gutem Erfolge. Später wurde er Pfarrer in Linz. Allein Wein und Weib brachten ihn zum Falle. Um sich der Ahndung des Bischofs zu entziehen, ging er nach Tübingen und schwor dem neuen Evangelium Treue. Schmidlin erwirkte ihm eine Professur, doch lebte er mit seinen neuen Freunden in stetem Unfrieden. — Auch ein Andreas Freiwirdt, der Sohn eines lutherischen Predigers zu Baden, geriet auf dieselbe abschüssige Bahn; vor der Zeit aus Rom zurückgekehrt, nahm er ein Weib und wandte sich zugleich dem Glauben wieder zu, den er einst abgeschworen hatte.

---

[1] Er war wohl ein Sohn oder Neffe des 1589 verstorbenen Thorner Stadtphysikus Dr Melchior Pyrnesius, der seinem großen Mitbürger Nik. Copernikus in der St Johanniskirche von Thorn das bekannte Ehrendenkmal errichtet hatte.

[2] Über diesen bedeutenden Mann s. Breslau 329.

[3] Socher, Hist. prov. Austr. S. I. 1 254.

2. Breslau.

Dieses große Bistum befand sich zur Zeit, da die ersten Germaniker dort eintrafen, in einem höchst traurigen Zustande. Die hussitischen Wirren und die Erschlaffung der kirchlichen Zucht hatten schon im voraus dem „neuen Evangelium" einen sehr günstigen Boden bereitet. Die Saat, welche vom Jahre 1518 an überall ausgestreut wurde, hatte bald das ganze Land überwuchert. Die Bischöfe waren teils mitschuldig, teils schwach und ohnehin bei dem fast gänzlichen Mangel an tüchtigen und eifrigen Mitarbeitern dem ungeheuern Übel gegenüber hilflos[1]. Wenn die Zustände gegen Ende des 16. Jahrhunderts sich wieder zu bessern begannen, so hat das Kollegium Germanikum daran nicht geringes Verdienst.

Im Jahre 1585 erhielt Breslau an Andreas Jerin einen Bischof, der für die Restauration der katholischen Kirche in Schlesien segensreich tätig war und eine bessere Zeit einleitete. Jerin hatte seine Ausbildung im Germanikum erhalten. Zu Riedlingen in Schwaben im Jahre 1541 geboren, hatte er die Akademie von Dillingen besucht und sich hier so sehr hervorgetan, daß der Kardinal Otto Truchseß den vielversprechenden, eben zum Priester geweihten jungen Mann zum Begleiter und Lehrer seiner zwei Neffen erkor, die er zur weiteren Ausbildung nach Löwen sandte. Im Jahre 1567 ging Jerin nach Rom, wo er, ohne Zweifel durch die Empfehlung des Kardinals, Aufnahme im Germanikum fand. Zwei Jahre später folgten ihm dahin seine beiden Zöglinge, Karl und Christoph Truchseß, um als weltliche Konviktoren in der bereits weithin bekannten Anstalt, in der sich junge Adelige und Patrizier aus allen Ländern Europas zusammenfanden, ein Jahr zu verleben. Auch im Germanikum bewährte sich Jerin in jeder Hinsicht. In den zwei letzten Jahren seines dortigen Aufenthalts versah er nebenbei das Amt eines Kaplans und Beichtvaters der Schweizergarde, der er im Advent und in der Fastenzeit jede Woche zwei- bis dreimal predigte. Als er Ende 1571 in die Heimat zurückkehrte, stellte er sich in Bologna zu den Rigorosen und erlangte mit Leichtigkeit den theologischen Doktorgrad. Von hier aus nahm er seinen Weg wieder nach Dillingen, wo ihm die dortige Pfarrei übertragen wurde. Er versah sie

---

[1] Bis 1570 hatte die große Diözese aus Mangel an Mitteln und Lehrern nicht einmal eine theologische Schule. Die zwölf Knaben, welche der Bischof in seiner Stadt Neiße unterhielt, hatten lutherische Lehrer, und man hatte keine Hoffnung, daß auch nur einer von ihnen Priester würde (Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I 99). Cochläus, selbst Domherr von Breslau, hatte schon um die Mitte des Jahrhunderts an Nausea geschrieben: „Das Breslauer Bistum leidet dergestalt Mangel an Priestern, daß unter 50 Kirchen kaum eine ist, die einen katholischen Pfarrer hat . . ." Es drohe ein neues Heidentum. „Das Volk würde Eifer zeigen, wenn nur Priester da wären."

indes nur kurze Zeit, da ihm Rom 1570 eine Domherrnstelle in Breslau verliehen hatte. In Breslau entfaltete Jerin alsbald eine segensreiche Tätigkeit. Nicht bloß predigte er mit großem Beifall im Dom, sondern suchte sich auch den Studierenden durch Vorlesungen über Dogmatik und polemische Theologie, sowie durch liebevolle Fürsorge für ihre geistliche Ausbildung nützlich zu machen. Sein Eifer und seine Tüchtigkeit fanden so allgemeine Anerkennung, daß er 1578 als Dompropst an die Spitze des Domkapitels gestellt wurde. Doch seine Laufbahn war damit noch nicht zu Ende. Schon im Jahre 1585 bestieg der Sohn des schlichten Ratsherrn von Riedlingen auf die einstimmige Wahl des Domkapitels hin den bischöflichen Stuhl von Breslau, und da er damit zugleich Fürst von Neiße und Oberlandeshauptmann von Schlesien wurde, nahm er nun auch in weltlicher Beziehung die erste Stelle im Lande ein.

Jerin erfaßte mit vollem Ernst die Aufgabe, die ihn erwartete. „Sein ganzes Leben lang“, sagt ein gleichzeitiger Bericht[1], „wandte er alle seine Sorge darauf, Gott, seiner Kirche, seinem Lande, wie auch dem Kaiser eine tatkräftige Treue zu bewahren.“ Die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, waren außerordentlich groß. Unter den Geistlichen gab es nur wenige, die nicht entartet oder unfähig waren. Schon gleich im ersten Jahre seiner Regierung schickte der Bischof einen Vertrauensmann, Claudius l'Abbé, nach Rom, um den Heiligen Stuhl über den Zustand seines Sprengels zu unterrichten und namentlich anzufragen, was er mit den beweibten Pfarrern anfangen solle, da ihm keine andern Priester zur Verfügung ständen, durch die er sie ersetzen könnte. Noch mehr Hindernisse stellte der Adel den Reformbestrebungen des Prälaten entgegen. Am 30. Dezember 1585 schrieb letzterer an P. Lauretano: seine erste und letzte Sorge werde die Förderung der katholischen Religion sein; aber seiner Absicht ständen haushohe Schwierigkeiten im Wege, sowohl weil das ganze Bistum hartnäckig der Häresie anhänge, als insbesondere, „weil von den mehreren hundert Herren vom Adel kaum drei oder vier von der Irrlehre nicht angesteckt seien“[2]. Jerin begann zunächst für eine würdige Feier des Gottesdienstes zu sorgen. Gleich am Anfang seiner Regierung versah er die Domkirche mit kostbaren Paramenten und sonstigen würdigen Schmuckgegenständen, ebenso die Hofkapelle in Neiße auf eigene Kosten. Dort errichtete er auch ein Knabenstift für zwölf adelige Studenten, ordnete das Seminar und vermehrte dessen Einkünfte[3]. Zu Vorständen ernannte er zwei treffliche Germaniker, Dr Sebastian Hartmann (1588 bis 1591) und Georg Andreades (1591—1595). Er setzte alles daran, den

[1] Mai, Spicileg. rom. X 389. [2] Brief im Archiv des Kollegiums.
[3] Mai a. a. O.

Tafel VIII.



Andreas Jerin,
Bischof von Breslau.



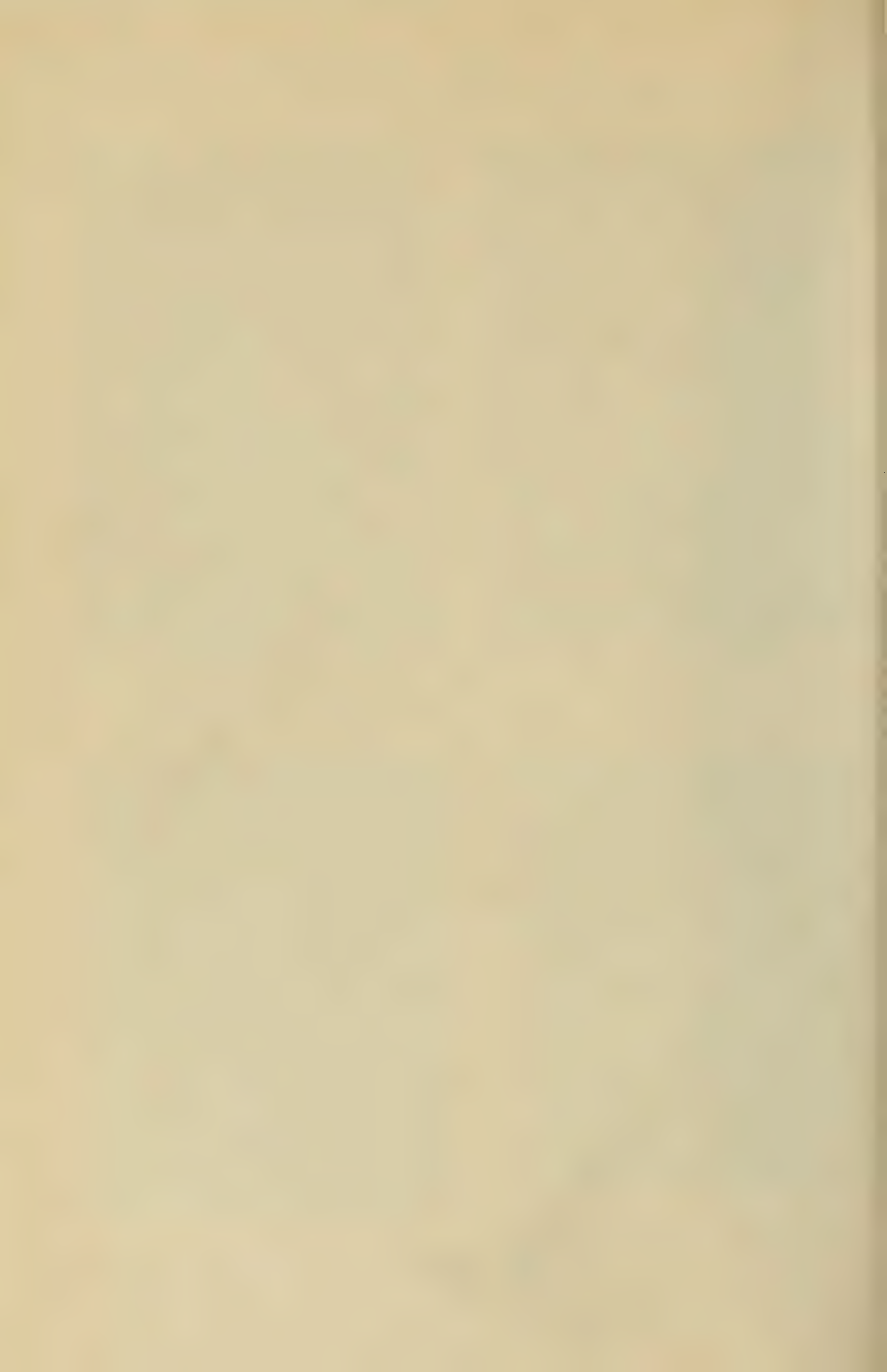
Peter Gebauer,
Archidiakonus von Breslau.



Balth. Liesch von Hornau,
Weihbischof von Breslau.



Friedr. Förner,
Weihbischof von Bamberg.



Klerus und vor allem das Domkapitel zu reformieren. Im Jahre 1592 hielt er eine Diözesansynode ab, deren Statuten in Rom großen Beifall fanden und 1595 in Neiße gedruckt wurden. Am Kollegium Germanikum hing Bischof Jerin sein Leben lang mit rührender Liebe. Ihm vertraute er die Erziehung seiner beiden Neffen an, von ihm erwartete und erbat er die wirksamste Hilfe für seine Kirche, weshalb er auch bis zu seinem Tode seine hoffnungsvollsten Kleriker mit Vorliebe nach Rom schickte. Noch zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er an den Rektor des Kollegiums, er habe sich mit einem eben von Rom zurückgekehrten Zögling stundenlang über das Germanikum unterhalten, wie er denn überhaupt seine höchste Freude in der Erinnerung an die glückliche Zeit finde, die er im Kollegium verlebt, und im Andenken an die verehrungswürdigen Männer, deren Umgang er dort genossen. Zu wiederholten Malen schickte der Bischof der ihm so teuern Anstalt wertvolle Geschenke, das eine Mal eine kostbare Altardecke, ein anderes Mal einen goldenen Kelch, dann ein silbernes Becken samt Pokal zur Händewaschung oder einen silbernen Altarleuchter u. dgl. Jerin war nicht bloß ein guter Bischof, sondern auch, ja gerade darum ein guter Patriot. Er erfreute sich der hohen Gunst des Kaisers Rudolf, der sich seiner wiederholt zu Gesandtschaften, namentlich nach Polen, bediente. Von der letzten derselben kam er krank zurück und starb, erst 54 Jahre alt, am 5. November 1595. Er hinterließ ein gesegnetes Andenken; 100 Jahre später nannte ihn der verdienstvolle Erzpriester Felix Ambros Pedewitz den „besten und größten unter den Bischöfen Breslaus“ [1].

Schon vor der Erhebung Jerins war der Heilige Stuhl auf Drängen der Nuntien am Prager Hofe und anderer einsichtsvollen Männer eifrig bemüht, in das Domkapitel bessere Elemente von auswärts zu ziehen, da es im Lande an geeigneten Männern fast gänzlich gebrach. So waren die beiden öfter genannten Germaniker Dr Vitus Miletus und Dr Jakob Miller mit Kanonikaten bedacht worden, die sie aber, anderweitig beschäftigt, niemals in Besitz nehmen konnten. Obwohl der schlesische Adel fast ausnahmslos von der Kirche abgefallen war, ihm auch statutenmäßig ein Vorrecht auf die Domherrenstellen nicht zustand, so sah er doch mit Ärger die Aussicht auf die Dompfründen durch Berufungen auswärtiger Geistlichen schwinden. Deshalb richteten die schlesischen Stände, in deren Mitte außer den Domherren kein einziger Katholik saß, die Bitte an den Kaiser, er möge in den kaiserlichen Monaten nur Schlesier zu den Domherrenstellen präsentieren. Als im Jahre 1584 zwei Kanonikate erledigt wurden, übertrug der Papst das eine dem schwäbischen Germaniker Dr Paul Albert, während man von gegnerischer

[1] Histor. eccl. S. Iacobi Nissae, bei Kastner, Geschichte der Stadt Neiße III 155.

Seite dem Kaiser anlag, für das andere einen Mann zu präsentieren, der von einer Beischläferin Kinder hatte, und dem erst kürzlich von einer ausgesprungenen Nonne ein Sohn geboren worden war, den eine andere Nonne öffentlich aus der Taufe gehoben hatte. Trotz des Widerspruchs der Stände gelang es nach und nach, überwiegend Germaniker ins Domkapitel zu bringen. Schon unter den zwölf Wählern Jerins fanden sich drei Germaniker: Michael Schramm aus Boleslaw (1570—1574), Dr Paul Albert (1575—1582) aus Radolfzell in Schwaben und Konrad Waibel (1574—1584) aus Überlingen, ebenfalls in Schwaben. Nach drei Jahren kamen noch drei andere hinzu: Dr Bernhard Eder aus Wien (1573 bis 1585), Dr Sebastian Hartmann aus Westpreußen (1581—1588) und Dr Georg Andreades aus Breslau (1580—1588). Als Jerin 1595 starb, bestand fast das ganze Kapitel aus Germanikern; außer den sechs genannten waren nämlich noch Kapitulare: Bartholomäus Jerinus, ein Neffe des Bischofs (1586—1589), Dr Georg Schultetus (Scholz) aus Breslau (1580—1586), der spätere Weihbischof Peter Koslowski (1588 bis 1593) und Franz Ursinus (Bär) aus Glogau (1589—1593), der später ebenfalls Weihbischof wurde.

Im ganzen kamen von 1570 bis 1600 24 Jünglinge aus der Diözese Breslau ins Kollegium, von denen wir 6 unter den Domherren bereits aufgezählt haben. Von den übrigen 18 wurden weitere 8 ebenfalls noch Domherren, 3 traten in den Cistercienser-, einer in den Jesuitenorden, einer wurde Pfarrer, während von den 6 andern nichts bekannt ist. Die Namen der 8 Domkapitulare sind folgende: Wenzeslaus Hanke aus Neiße (1589—1593), der 1623 starb; Andreas Klimann aus Glogau (1589 bis 1594); Nikolaus Praus aus Glogau (1590—1595); Dr Balthasar Neander aus Ottmachau (1590—1593); Maternus Gnisen aus Striegau (1595—1601); Kaspar Felkel (1595—1601); Gregor von Bernitz (1595—1602); Johann Fersius (1597—1600). — Kaspar Waydner aus Neiße (1588—1593) wurde bald nach seiner Rückkehr Pfarrer von Aldewalt bei Neiße. Valentin Mrazeccus aus Ratibor (1594—1599) ging 1599 zu den Jesuiten, während Michael Eller, Wenzel von Koslow und Johann Seifried, von denen anderswo die Rede sein wird, gemeinsam in das Cistercienserstift Heiligenkreuz eintraten.

Fast alle diese Männer haben der Kirche in Schlesien große Dienste geleistet. Wir wollen nicht unterlassen, ihrem verdienstvollen Wirken einige kurze Worte zu widmen.

Dr Bernhard Eder war der Sohn des berühmten Rechtslehrers und Reichshofrats Dr Georg Eder in Wien und wurde aus Rücksicht auf den

um die katholische Sache hochverdienten Vater[1] schon mit zwölf Jahren ins Kollegium aufgenommen, in dem er zwölf Jahre verblieb und von der Grammatik an alle Studien durchmachte. Zwei Jahre vor seiner Heimkehr ging er mit Zustimmung Gregors XIII., der ihm dazu monatlich 12 Scudi anwies[2], auf einige Zeit nach Perugia, wo er zum Doktor beider Rechte promovierte. Bei seinem Austritt aus dem Kollegium verlieh ihm Gregor XIII. Kanonikate in Breslau und in Olmütz. Der junge Domherr zeigte sich seines Vaters, den er noch lebend antraf, wie des Kollegiums würdig; er wird als ein frommer, tugendhafter und seeleneifriger Priester geschildert, der sich die Förderung der Ehre Gottes jederzeit angelegen sein ließ. Im Jahre 1613 war er eine Zeitlang Bistumsverweser und starb 1619 als infulierter Prälat des Domstifts.

Dr Sebastian Hartmann von Königsberg stammte aus einer adeligen und reichen Familie lutherischen Bekenntnisses. Während er bei den Jesuiten in Braunsberg studierte, trat er gegen den Willen seiner Familie, die kein Mittel unversucht ließ, ihn davon abzuschrecken, zur katholischen Kirche über. Die Enterbung, womit sein Vater ihn zu strafen suchte, trug er leichten Herzens, überglücklich, daß er den P. Possevin nach Rom begleiten durfte und Aufnahme im Deutschen Kollegium fand. Als er nach sieben Jahren Rom verließ, verlieh ihm Sixtus V. ein Kanonikat in Breslau. Dr Hartmann war einer der tüchtigsten Männer, die aus dem Kollegium hervorgingen. Possevin selbst hatte eine hohe Meinung von ihm. Durch seine ausgezeichneten Predigten, seinen Seeleneifer und seinen tadellosen Wandel wurde er eine Säule der katholischen Sache in Schlesien. Er unterstützte seinen ehemaligen Mitalumnus, Dr Georg Andreades, dem der Bischof die Leitung seines Seminars oder Schülerhospizes in Neiße übertragen hatte samt der Lehrstelle für Moral und polemische Theologie, mit selbstlosem Eifer. Beide waren bemüht, die 50 Zöglinge, welche die Hoffnung der bedrängten Kirche in Schlesien ausmachten, in Gottesfurcht und Sittenreinheit zu erziehen und diejenigen von ihnen, welche Beruf zum geistlichen Stande zeigten, zu würdigen Dienern der Kirche heranzubilden. Auch die Germaniker Konrad Waibel und Georg Schultetus hatten in Neiße Lehrstühle inne. Andreades, der 1592 auch Stiftspropst von Neiße geworden war, starb schon 1595, während Hartmann zu noch höheren Ehren emporstieg, Geistlicher Geheimer Rat, infulierter Archidiakonus und während der Abwesenheit des Bischofs Karl von Österreich Generaladministrator des Bistums wurde. Sein Tod fällt in das Jahr 1621.

[1] Vgl. Schellhaß, Nuntiaturberichte 1574, 408.

[2] Im Jahre 1605 errichtete er seinem Gönner, Gregor XIII., eine Gedenktafel im Hochchor des Breslauer Domes. Die Inschrift lautete: Gregorio XIII. Pont. Max. Germanorum parenti optimo, Christo eiusque vicario gratus Alumnus posuit Bernardus Ederus A. 1605.

Dr Franz Ursinus (Bär), von dem der Jesuit Heinrich Vivarius schrieb, er sei eine Perle des Domkapitels, wird als ein sehr frommer, gelehrter und tätiger Mann gerühmt. Er war Domherr von Breslau und Kanonikus von Glogau. Im Jahre 1609 ordnete ihn der Bischof als seinen Bevollmächtigten zum schlesischen Fürstentag ab. Drei Jahre später wurde er Weihbischof, starb aber schon nach vier Jahren (1616).

Dr Georg Schultetus (Scholz), erst Domherr, 1596 dann als Abt des Prämonstratenserstifts St Vinzenz postuliert, wurde 1602 Weihbischof († 1613).

Petrus Koslovius von Koslow wurde 1589 Domherr († 1606).

Wenzel Hanke aus Neiße, Domherr von 1600 bis 1624.

Andreas Klimann aus Glogau starb 1618 als infulierter Prälat der Domkirche, Scholastikus von Großglogau, Offizial und Generalvikar von Breslau. Seine Bibliothek hinterließ er den Jesuiten von Glogau.

Dr Nikolaus Praus war Domherr von Breslau, Kanonikus von Großglogau und Pfarrer von Neiße (bis 1606).

Dr Balthasar Neander aus Ottmachau war einer der tüchtigsten unter den Breslauer Germanikern. Er wurde nach seiner Heimkunft erst Kanonikus in Neiße und Professor im Seminar daselbst, aber schon 1595 Domprediger und Kanonikus in Breslau, 1601 infulierter Prälat und Archidiakonus, 1613 mit Dr Eder Administrator des Bistums, leider starb er schon 1619.

Martin Gnisen aus Striegau stammte von lutherischen Eltern ab, kehrte aber während seiner Studien in Olmütz mit 18 Jahren zum katholischen Glauben zurück. Im Kollegium „hielt er sich höchst erbaulich“ und wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr.

Kaspar Felkel war ebenfalls einer lutherischen adeligen Familie entsprossen; auch er wurde in Olmütz, wo er bei den Jesuiten studierte, schon im Alter von 15 Jahren katholisch. Er war ein guter Alumnus und erlangte schon 1602 ein Kanonikat in Breslau.

Johannes Fersius war der Sohn eines lutherischen Schulmeisters in Breslau. Nachdem er in Wittenberg, Leipzig, Basel und Padua studiert und in letzterer Stadt in Philosophie und Medizin promoviert hatte, ließ er sich in Breslau als Arzt nieder. Hier wurde er 1595 katholisch. Im Jahre 1596 begab er sich nach Rom und trat infolge der Empfehlung des Kardinals Madrucci im Alter von 39 Jahren ins Kollegium, in welchem er seine theologischen Studien absolvierte. Vor seiner Abreise verlieh ihm Klemens VIII. ein Kanonikat.

Leider kann das Lob, welches den in Rom gebildeten Domherren gespendet werden muß, kein allgemeines sein. Mehr als einer derselben wurde

den Grundsätzen, die er in Rom gelehrt worden war, in seinem späteren Leben untreu. Es ist bedauerlich, daß unter den Verirrten die meiste Schuld denjenigen trifft, auf den man die schönsten Hoffnungen gesetzt hatte, Dr Paul Albert. Es waren gerade die aus Schwaben gekommenen Domherren, der jüngere Jerin und der Kanzler Konrad Waibel, welche mit dem Scholastikus Dr Albert die Partei des Bischofs bildeten und wie durch ihre freien Sitten so durch ihren Ehrgeiz in den zwei letzten Lebensjahren Jerins großes Ärgernis hervorriefen[1]. Allem Anscheine nach beherrschte der Scholastikus den wohlmeinenden, aber kränklichen Bischof, dem er durch unbegründete Vorspiegelungen sogar einen Haftbefehl gegen die sich der allgemeinsten Achtung erfreuenden Domherren Eder, Ursinus, Hartmann und Koslowski abpreßte. Sie standen im Verdacht, als wollten sie durch ungünstige Berichte in Rom und Prag den Bischof und seine schwäbischen Freunde in Verruf bringen. Die vier Domherren appellierten an den Nuntius in Prag, welcher den Bischof vorlud und die Freilassung der unschuldig Eingekerkerten anordnete.

Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Wirren und die Parteinahme Jerins für die laxe Partei des Kapitels einen Schatten auf sein sonst so verdienstvolles Wirken warfen. Und doch sollte eben derjenige, welcher am meisten Schuld an dem inneren Zwiste des Kapitels trug, Jerins Nachfolger werden, Dr Paul Albert. Er war erst 18 Jahre alt ins Kollegium getreten, in dem er sieben Jahre weilte. Auf seiner Heimreise gewann er nach einem glänzenden Examen den theologischen Doktorgrad in Bologna. Da er im Bistum Konstanz keine entsprechende Verwendung fand, bewarb er sich um ein erledigtes Kanonikat in Breslau, das ihm auch 1583 verliehen wurde. Schon 1584 wurde er Scholastikus und damit Prälat des Kapitels. Überall, wo der junge Kanonikus erschien, machte er durch seine Bescheidenheit, seine feine Bildung und sein hervorragendes Talent den günstigsten Eindruck. In ihm steckte, so sagte man, ein künftiger Bischof. Jerin schenkte ihm ein unbegrenztes Vertrauen und bediente sich seiner zu wichtigen Sendungen nach Rom und an den kaiserlichen Hof, an welch letzterem Albert bald viele und mächtige Freunde zählte. So unzweifelhaft es auch ist, daß er sich seines mächtigen Einflusses lange Zeit nur zum Besten der Religion bediente, so ist doch nicht zu leugnen, daß er endlich der Versuchung, welche Ehre und Macht für den jungen Scholaster mit sich brachten, unterlag. Seinem ungezügelten Ehrgeiz waren selbst seine früheren Freunde bald unbequem. Die schwäbische Partei im Domkapitel, die zugleich in sittlicher

[1] Zwei Vettern Alberts, Johannes und Kaspar Don aus Meersburg, von denen der erstere von 1582 bis 1589, der andere von 1589 bis 1595 im Germanikum studierte, erlangten ebenfalls Kanonikate in Breslau. Sie hielten sich sonst unsträflich, gehörten aber zu der von ihrem Onkel geführten schwäbischen Partei.

Beziehung die laxe war, befehdete bald offen die angesehensten und trefflichsten Mitglieder der Körperschaft und scheute selbst vor offener Gewalt nicht zurück. Die Sache schien aber eine für den mächtigen Scholastikus ungünstige Wendung zu nehmen, als der Bischof Jerin von dem Schauplatz abtrat. Das Domkapitel erkor nämlich für den freigewordenen Bischofssitz in einstimmiger und freier Wahl den Propst Bonaventura Hahn gegen den Wunsch des Kaisers Rudolf, der zwei andere Kandidaten als ihm genehm bezeichnet hatte, Johann Sitsch und den Scholastikus Albert. Der erstere hatte zwar von vornherein erklärt, er werde eine Wahl nicht annehmen, der Scholastikus aber hatte kaiserliche Empfehlungsschreiben an jeden der Wähler geschickt. Als nun trotzdem Hahn gewählt wurde, weigerte sich Kaiser Rudolf, die Wahl zu bestätigen. Nach langen und fruchtlosen Verhandlungen gab das Domkapitel nach und wählte am 15. Mai 1599 den Scholastikus Albert zum Oberhirten der Diözese. Der Heilige Stuhl bestätigte die Wahl. So stand nun der ehrgeizige Mann am Ziele seiner Wünsche, „ein Mann von hoher Gesinnung", wie ein Biograph sagt[1], „zu großen Dingen geboren, der gewiß nur Großes und Denkwürdiges begonnen haben würde, wenn ihm Gott das Leben gefristet hätte". Er nahm alsbald Besitz vom Bistum und zog hierauf mit nie gesehener Pracht in Begleitung der schlesischen Fürsten und Barone in seine Residenzstadt Neiße ein. Aber ehe er noch die bischöfliche Weihe erlangen konnte, eben am ersten Jahrestage seiner Wahl, den er in Neiße feierlich beging, raffte ihn im Alter von 44 Jahren der Tod infolge eines Schlaganfalls plötzlich hinweg. Ein solch gewissermaßen tragisches Ende nahm „ein Mann, der, nach aller Urteil hochgelehrt, beredt, tatkräftig, ein Schrecken der Häretiker, bei allen Guten große Hoffnung auf Wiederherstellung der katholischen Religion erweckt hatte"[2].

3. Olmütz.

Olmütz entsandte ins Germanikum von 1570 bis 1600 18 Kandidaten. Unter ihnen befand sich der erste Diözesanbischof, der aus dem Kollegium hervorging. Doch sollte er den Stuhl von Olmütz unter traurigen Auspizien besteigen und denselben nicht lange innehaben. Als 1575 der Bischof Thomas Albinus starb, gab es fast zu gleicher Zeit eine gespaltene Bischofswahl und Streit um die Würde des Domdekans. Um die Infel stritten der Germaniker Daniel Ducius und Adam Landeck, jeder von einer Partei des Kapitels begünstigt. Man hoffte in Rom, die leidigen Wirren durch den klugen und beliebten Kanonikus Joh. Mezon von Telč beizulegen, der eben damals seine Studien im Germanikum vollendete. Ihm verlieh daher Gre-

[1] Bei Mai, Spicileg. rom. X 389. [2] Ebd.

gor XIII. das erledigte Dekanat und sandte ihn nach Mähren zurück. Aber ehe er in Olmütz eintraf, hatte der ehrgeizige Johann Philopon von Dombrowski, der ebenfalls einige Zeit im Germanikum studiert hatte, eine in Rom erschlichene Bulle vorgewiesen, durch welche er selbst zum Domdekan ernannt wurde. Doch fand Joh. Mezon bald die Anerkennung des Domkapitels, da dieses in seiner großen Mehrheit den gewalttätigen und hochmütigen Nebenbuhler Dombrowski zu verabscheuen begann. Der neue Dekan zeigte sich auch durch seine Klugheit, seinen Pflichteifer und seine Versöhnlichkeit der Aufgabe so sehr gewachsen, daß die Kapitulare auf den Gedanken kamen, bei Kaiser und Papst auf Annullierung der zwiespältigen Bischofswahl anzutragen und durch die Wahl des milden Domdekans Mezon allen Zwistigkeiten ein Ende zu machen. Sie fanden sowohl bei Maximilian II. als beim Nuntius bereitwilliges Entgegenkommen. Als die 19 Kapitulare bei der auf Anfang Februar 1576 angesetzten Neuwahl ihre Stimmen abgaben, fielen 14 derselben auf Telecius, drei auf einen andern Germaniker, den Brünner Propst Stanislaus Pawlowski. Gregor XIII. vernahm die Kunde von der Wahl des ersten Germanikerbischofs mit außerordentlicher Freude und drückte dem Kapitel in einem eigenen Breve sein hohes Wohlgefallen darüber aus. Doch sollte sich Mähren nur kurze Zeit seines Bischofs freuen, er starb schon nach zwei Jahren (1578), wie das Gerücht ging, an Gift. Sein Sterbelager umstanden außer den Vätern der Gesellschaft Jesu drei Domherren, einst seine Mitbrüder im Germanikum: Mich. Schramm, Melchior Pyrnes von Pyrn und Thomas Koch. Mezon hatte durch seine philosophische und theologische Bildung, seinen Seeleneifer und seine Frömmigkeit bei Volk und Klerus die freudigsten Hoffnungen wachgerufen[1]; sein vorzeitiger Tod erregte um so größere Bestürzung, als Olmütz in den letzten sechs Jahren vier Bischöfe ins Grab hatte sinken sehen.

Nach Mezons Tod fiel die Wahl des Kapitels abermals auf einen Zögling des Germanikum, Stanislaus Pawlowski, der aus einer uralten, in Polen und Mähren begüterten Familie stammte. Pawlowski war bereits Domherr von Olmütz, als er 1571 nach Rom ging. Nach drei Jahren, die er dem Studium der Philosophie und Theologie gewidmet, kehrte er als Doktor des kanonischen Rechts nach Mähren zurück. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Propst von Brünn, bald auch zum Scholastikus von Olmütz und zum bischöflichen Kanzler erwählt. Die Erinnerung an das Kollegium Germanikum und seine Lehrer, die Jesuiten, bewahrte er sein Leben lang treu im Herzen. In einem Briefe vom 30. Mai 1586 an den Ordensgeneral Acquaviva

[1] Heyne, Geschichte des Bistums Breslau III 785. Schmidl, Hist. S. I. prov. Bohem. IV 177.

empfiehlt er sich „in seinem großen Kummer" dem Gebete des ganzen Jesuitenordens und sagt, daß er selbst einst als Konviktor im Germanikum in Rom habe Jesuit werden wollen, es zwar auf den Rat anderer unterlassen habe, gleichwohl aber noch jetzt im Geiste in der Gesellschaft lebe[1]. Diesem ausgezeichneten Prälaten verdankt Mähren das Wiederaufblühen des Katholizismus und die Erneuerung seines Klerus. Er „ergriff die Zügel der Regierung seiner Kirche in dieser durch die Häresie höchst bedrängten Zeit mit solcher Kraft, wie sie keiner seiner Vorgänger entwickelt hatte"[2]. Auch M. Minucci spendet in seinem öfter angeführten Bericht dem Bischof Pawlowski das größte Lob. „Mähren sei zurzeit die Mutter der Ketzer und die Senkgrube der Häresien. Es gebe keinen alten oder neuen Irrtum, der dort nicht seine Vertreter finde." Überall, auch in den dem Bischof untergebenen Gebieten hätten alle Sekten freie Religionsübung; der Adel sei vielleicht in der Mehrzahl häretisch. „Heute ist aber Stanislaus Pawlowski, ein edler Schlesier, ein Zögling des Germanikum in Rom, Bischof und regiert mit großem Ruhm die Diözese." Besonders bemühte sich Pawlowski um die Heranbildung eines guten Klerus. Nicht bloß begann er die Errichtung eines Seminars, sondern ließ auch mit großen Kosten talentvolle Jünglinge außerhalb desselben unterrichten und stiftete zu demselben Zwecke eine „Armenburse". Den General Acquaviva bat er, ihm bei Sixtus V. die Überlassung der Hälfte der Freiplätze im Olmützer päpstlichen Alumnate zu erwirken. Ins Germanikum sandte er mehrere Jünglinge und ließ andere auf seine Kosten als Konviktoren in demselben studieren. Die Visitation der Diözese lag ihm besonders am Herzen. Schon im Jahre 1582 beauftragte er damit drei Domherren, unter denen der Germaniker Paulus Grünwald, der Sohn des Olmützer Stadtrichters, damals Domherr, Offizial und tüchtiger Prediger, sich befand. Er selbst verwandte 20 Jahre mit rastlosem und unermüdlichem Eifer alle seine Kraft auf die kirchliche Reform seines Sprengels. Die mährischen Geschichtschreiber rühmen seinen glühenden Seeleneifer, seine Sorge für den Unterricht der Jugend, für die Belehrung des Volkes und die Besserung der Sitten, wobei er sich besonders der Jesuiten bediente; ihre Kollegien in Prag, Olmütz und Brünn förderte er auf alle mögliche Weise. Er verkündete die Dekrete des Konzils von Trient und hielt zu deren Durchführung 1591 eine vielbelobte Diözesansynode ab. So eifersüchtig er über die Rechte der Kirche wachte, ein so warmer Patriot war er. Dreimal ging er als kaiserlicher Gesandter nach Polen[3], wie er denn überhaupt das Vertrauen des Kaisers Rudolf in hohem Grade genoß. Er starb am 17. Juni 1598.

---

[1] Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren I 81. [2] Ebd.

[3] S. v. Mayer, Des Olmützer Bischofs St. Pawlowski Gesandtschaftsreisen nach Polen.

Außer den beiden Bischöfen waren noch mehrere andere, zum Teil sehr verdienstvolle Germaniker in der Diözese Olmütz tätig. Der älteste derselben war Joh. Philopon Dombrowski, der 1566 ins Germanikum getreten war. Er scheint nur kurze Zeit geblieben und wegen übler Aufführung entlassen worden zu sein, da es in einer alten Aufzeichnung von ihm heißt: „Es wurde von den Patres beschlossen, ihn zu entlassen." Nach seiner Rückkehr wurde der talentvolle, aber ehrgeizige Mann bald Domherr und 1575 Domdechant. Im Jahre 1583 verlieh ihm der Herzog von Bayern die Propstei Altötting und vertraute ihm während der Minderjährigkeit des erwählten Bischofs, des Prinzen Philipp von Bayern, sogar die zeitliche Verwaltung der Diözese Regensburg an. Im Jahre 1586 ereilte ihn aber das verdiente Schicksal. Da das Gerücht, Philopon habe den Bischof Mezon vergiftet, nicht verstummen wollte, so ließ ihn Pawlowski auf das Schloß Hochwald bringen und ihm den Prozeß machen[1], dessen Ausgang jedoch nicht bekannt ist.

Die übrigen Olmützer Germaniker dieser Zeit erhielten fast sämtlich Kanonikate an der Domkirche. So Thomas Koch (1571—1574), Paul Grünwald (1571—1576), Georg Mertel (1580—1584), Achaz Melzer (1582—1587), Joh. Perger von Perge (1594—1598), Wenzel Medek (1597—1599), Neffe des Erzbischofs Martin Medek in Prag, Joachim Roubal (1598—1601). Unter denselben taten sich besonders hervor Melchior Pyrnes von Pyrn, Domdekan und Weihbischof († 1607), und der Dompropst Martin von Greifenthal († 1617). Letzterer wird als ein Mann von außerordentlicher Frömmigkeit und unerschöpflicher Wohltätigkeit gerühmt. Den Jesuiten und ihren Schulen tat er sehr viel Gutes; er hinterließ ihnen ein Legat von 6000 Gulden zur Heranbildung junger Kleriker. Nach seinem Tode ehrten ihn die dankbaren Ordensleute, indem sie für ihn die Gebete, welche die Gesellschaft den Stiftern zuerkennt, verrichteten. — Zum Schlusse nennen wir noch den trefflichen Prämonstratenser Georg Sumbald aus dem Kloster Luka bei Znaim, den Kanonikus und späteren Cistercienser Georg Miecliclus, endlich den Domherrn und nachmaligen Jesuiten Tobias Prochelius (1576—1583).

4. Prag.

Obwohl seit der Bulle des Jahres 1584 keine Böhmen mehr aufgenommen wurden, so finden sich doch auch nach dieser Zeit noch eine Anzahl Prager Diözesanen im Kollegium, welche entweder aus der Grafschaft Glatz oder aus der Lausitz stammten oder nach erlangter päpstlicher Dispens

[1] Wolny a. a. O. Fusban, Hist. Coll. Germ. et Hung. l. 4, c. 8.

auf Ansuchen des Kaisers zugelassen worden waren. Sie gehörten größtenteils den adeligen Familien des Landes an.

Unter den von 1573 bis 1600 Aufgenommenen finden wir einen Wenzel Albin von Helfenberg (1576—1582), nachmals Archidiakonus in Böhmen; Joh. von Zwinorze (1582—1585), der als ein Mann von großer Frömmigkeit geschildert wird; Herald Wenzel von Kolowrat, welchem die Fürsprache des Kardinals Andreas von Österreich und des Erzherzogs Ferdinand die Pforten des Kollegiums geöffnet hatten; Christoph Fischer aus Glatz, der während seiner Studien in Wien katholisch geworden war, nachmals Pfarrer von Baden; Georg Kromer aus Hablona in der Lausitz (1590—1593), ebenfalls Konvertit, „vom Kaiser gesandt"; Aug. Widerin von Oltersbach (1594—1599), der später als Stiftsherr von Budissin mit Erfolg an der Reformation des Kapitels arbeitete; Ignatius von Kolowrat (1596—1600), Sohn lutherischer Eltern, der aber schon in seinem zehnten Jahre im Konvikt der Jesuiten, bei denen er acht Jahre lang studierte, katholisch geworden und auf die Fürsprache des Kaisers und seines Oheims, des Landeshauptmanns von Böhmen, von Klemens VIII. ins Kollegium aufgenommen worden war. Er wurde nachmals Kanonikus von Prag und Scholastikus von Olmütz. Vor den Rebellen in Olmütz hielt er 1619 tapfer stand und mußte dieses mit der Verbannung büßen.

5. Laibach, Triest, Lavant.

Aus diesen drei Diözesen finden sich nur die Namen von drei Zöglingen.

Der eine derselben ist Kaspar de Zingolis aus Fiume (1577 bis 1581), von dem weiter nichts bekannt ist.

Aus Laibach erschienen zwei Jünglinge: Johann Gabriel Freiherr von Gall, der Sohn lutherischer Eltern, der, während er in Graz bei den Jesuiten studierte, zur katholischen Kirche zurückkehrte und 1595 auf Empfehlung des Grafen Thurn und der Grazer Jesuiten ins Kollegium aufgenommen wurde, und Johann Bogenrin. Über die Heimat des letzteren sind wir etwas im unklaren; im Katalog wird er bezeichnet als Agritianus ex finibus Croatiae. Bogenrin, dessen eigentlicher Name Wagenring war, kam im Jahre 1574 als Knabe von 16 Jahren ins Kollegium, in welchem er zehn Jahre lang verblieb. Er betrieb hier seine humanistischen, philosophischen und theologischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolge, daß er zweimal zu einer öffentlichen Disputation zugelassen wurde. Kaum war er um Weihnachten des Jahres 1584 in seiner Heimat eingetroffen, so ernannte der Bischof von Laibach den erst siebenundzwanzigjährigen jungen Priester alsbald zum Generalkommissar und Visitator des steierischen und kärntischen Teils seines Sprengels, worüber unter den beweibten Pfarrern und ihren Beischläferinnen

kein geringer Schrecken entstand; flehentlich baten sie um Erbarmen. Ehe Bogenrin seine Visitationsreise unternahm, empfahl er sich dringend dem Gebete seiner ehemaligen Mitalumnen und bat P. Lauretano, ihn mit seinem weisen Rat zu unterstützen. Wie sehr sich der junge Generalkommissar in seiner schwierigen Stellung bewährt habe, beweist der weitere Gang seines Lebens. Als 1590 der Hof von Graz nach Männern suchte, welchen er den nach der Universität Ingolstadt abgehenden Erzherzog Ferdinand, den späteren Kaiser Ferdinand II., anvertrauen könnte, fiel die Wahl auf den Grafen Balth. von Schrattenbach, der als Hofmeister und auf Bogenrin, der als „Präzeptor" die Erziehung des Prinzen leiten sollten. Beide Männer entsprachen dem Vertrauen, das in sie gesetzt wurde. Schon 1591 wurde Bogenrin zum Bischof von Triest ernannt, doch erst zwei Jahre später in der Jesuitenkirche von Ingolstadt konsekriert. Auch als Bischof blieb er noch an der Seite seines fürstlichen Zöglings, bis dieser im Jahre 1595 nach Graz zurückkehrte. Seiner Herde stand Bogenrin nur noch zwei Jahre vor, da der „an jeder Tugend reiche" Mann schon 1597 durch einen frühen Tod hinweggerafft wurde.

Wenn die Diözese Lavant dem Kollegium keinen Kandidaten zusandte, so empfing sie dagegen aus der Zahl seiner Zöglinge einen Mann, dem nicht bloß sie, sondern ganz Innerösterreich das Wiederaufblühen der Religion in hervorragendem Grade verdankt. Dieser Mann war Georg Stobäus aus Braunsberg in Westpreußen, wo er im Jahre 1552 geboren wurde. Die Humaniora studierte derselbe wahrscheinlich in Braunsberg, wo der Kardinal Hosius den Jesuiten schon 1569 ein Kollegium gegründet hatte. Im Alter von 20 Jahren finden wir ihn in Graz; er ward einer der ersten Schüler des dortigen Kollegiums und des P. Stephan Szántó, seines Lehrers in der Philosophie. Im Jahre 1575 erhielt der dreiundzwanzigjährige Jüngling seine Aufnahme ins Germanikum; er vollendete daselbst (1575—1579) seine Studien und empfing die Priesterweihe. Warum er nicht in seine ermländische Heimat zurückgekehrt sei, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ließ er sich von seinen ehemaligen Lehrern in Graz bestimmen, nach Österreich zu gehen, wo es so sehr an tüchtig geschulten und seeleneifrigen Priestern gebrach und der Kampf zwischen der Häresie und der Kirche noch unentschieden hin und her schwankte. Noch ehe er Rom verließ, war ihm bereits ein Wirkungskreis in Oberösterreich zugedacht; aber bald folgte er einer Einladung nach Innerösterreich, wo er als Archidiakon von Unterkärnten, dann als Pfarrer von Graz zugleich mit seinem römischen Studiengenossen Simon Dorn von Dorneck aus Thüringen mit großem Erfolg wirkte. Schon fünf Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er (1584) zum Bischof von Lavant ernannt; er hatte diesen Sitz 34 Jahre lang mit hohen Ehren inne. Im Jahre 1597

ernannte ihn der neue Landesfürst Ferdinand II. zum Statthalter von Innerösterreich, was er zwölf Jahre blieb. Kaum war ihm die Last abgenommen, so bestürmte ihn Ferdinand mit Bitten, seinem noch nicht zwanzigjährigen Bruder Karl, der ein Jahr vorher (1608) das Bistum Breslau übernommen hatte, auf einige Zeit zur Seite zu stehen und ihn in sein heiliges Amt einzuführen. Dieser Bitte konnte Stobäus nicht ausweichen. Er ging 1609 auf einige Monate nach Schlesien und war dem jungen Bischof nicht allein ein kluger Berater, sondern mahnte ihn auch zur rechten Zeit mit männlichem Ernst an seine hohen Pflichten. Heimgekehrt, widmete er sich noch neun Jahre mit unverdrossenem und tatkräftigem Eifer ausschließlich seiner Diözese und starb 1618 im Alter von 66 Jahren auf seinem Schlosse Dellerburg.

Über den Erfolg seines Wirkens berichtet Stobäus neun Jahre vor seinem Tode mit den Worten[1]: „Nichts ist mehr, wie ich es vorgefunden, alles ist erneut worden. Geistliches und Weltliches lag danieder, das Volk glich demjenigen von Gomorrha, den Klerus hatte der Irrglaube beschlichen; nirgends mehr Katholiken, der Sprengel war einer Mißgestalt ähnlicher als einem Bistum. Heute ist alles in besserem Stande, als es je zuvor gewesen. Der Gottesdienst wird andächtig und würdevoll, wie es sich für einen Bischofssitz geziemt, gehalten. Daß er feierlicher sei und zahlreicher besucht werde, habe ich selbst die Pflicht zu predigen auf mich genommen; weil dies ungewohnt war, zog es die Leute, einheimische wie fremde, an. Ich habe die Kirchen, von der Domkirche angefangen, in besseren Stand gebracht, den Neubau des Chorherrenklosters betrieben, die bischöfliche Wohnung nicht allein von Grund aus neu aufgeführt, sondern auch mit der nötigen Einrichtung ausgestattet. Die bischöflichen Tafelgüter habe ich erhalten, Entfremdetes zurückgewonnen, das Erträgnis erhöht. Meine Einkünfte habe ich nicht zu weltlicher Pracht mißbraucht, sondern zu standesgemäßem Unterhalt, zum Kriege gegen die Türken, zum Dienste des Landesherrn, zum Nutzen des Bistums, für Diener, Untertanen und Arme, nicht aber für Freunde oder Verwandte verwendet, von denen insgesamt aus bischöflichen Einkünften auch nicht ein einziger einen Pfennig reicher geworden ist. Was ich meinem Neffen Martin von Palmburg gegeben, rührt einzig von meinem Eigenen, von Geschenken her, die ich bei Sendungen und Reisen von Königen, Erzherzogen und Fürsten erhalten habe. Ich kann bezeugen, bei Verwaltung meines Bistums nur drei Dinge im Auge gehabt zu haben: die Ehre Gottes, das Seelenheil meiner Herde und das Beste meiner Nachfolger, daß dieselben, aller weltlichen Sorge bar, alle ihre Gedanken auf die Leitung der ihnen anvertrauten Schäflein richten können. Dahin geht all mein

[1] Hurter, Ferdinand II. Bd. IV 18.

Trachten, daß ich ein Bischof nicht dem Namen nach, sondern in Wahrheit sei; das Amt steht mir höher als der Titel."

Noch bedeutender und erfolgreicher als sein Wirken innerhalb der eigenen Diözese war die Teilnahme des scharfblickenden, unerschrockenen und tatkräftigen Mannes an der katholischen Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain. Es ist bekannt, daß das Luthertum gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Innerösterreich nicht bloß überall siegreich vordrang, sondern nahezu daran war, zum letzten Schlage auszuholen. Daß es zuletzt doch unterlegen, verdankt das Land vor allem seinen treukatholischen Fürsten, die mit unerschütterlicher Festigkeit für die Sache der Kirche einstanden. Man kann aber sagen, daß die Seele alles dessen, was im Lande zur Niederhaltung der Häresie und zur Restauration des Katholizismus geschah, Stobäus gewesen sei. Im Jahre 1598 begehrte der neue Landesfürst Ferdinand von ihm ein Gutachten über die kirchliche Frage. Stobäus verfaßte hierauf die bei Hansiz[1] abgedruckte Schrift De auspicanda religionis reformatione in Styria, Carinthia, Carniola epistola ad D. Ferdinandum archiducem Austriae, welche fortan die bei der Gegenreformation einzuhaltende Richtschnur bildete[2]. Bei all seiner Tätigkeit nach außen fand der rastlose Prälat noch Zeit zu literarischer Tätigkeit und zu einem ausgedehnten Briefwechsel, in dem der Bischof als ein Mann von reichem Wissen, tiefer Einsicht und echt kirchlicher Gesinnung erscheint. Stobäus hat in einem seiner Nachfolger einen Biographen gefunden[3].

6. Aquileja.

Das Patriarchat Aquileja umfaßte auch einzelne Bezirke von Steiermark, Kärnten, Krain und insbesondere die Grafschaft Görz, aus welchen Gebieten Zöglinge aufgenommen werden konnten. Von den fünf, welche zwischen 1573 und 1600 eintraten, ist nichts Näheres bekannt.

7. Gurk.

Eine besonders hilfsbedürftige Diözese war Gurk. Dort wirkte von 1573 bis 1601 der ausgezeichnete Bischof Christoph Andreas von Spaur.

[1] Germania sacra II 713 ff.

[2] Selbst Fr. von Krones anerkennt diesen „Zögling des Kollegium Germanikum, der weltbewegenden Pflanzschule des neuaufstrebenden Katholizismus" als „einen der maßgebendsten Kirchenfürsten" seiner Zeit und seines Landes (Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, 2).

[3] Stepischnegg, Georg III. Stobäus von Palmburg. Wien 1854. — Seine Epistolae ad diversos wurden von P. Lombardi S. I. gesammelt und 1749 zu Venedig, später 1758 zu Wien gedruckt. Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V[13] 241—253; Hurter a. a. O. III 421 ff; IV 17 ff.

Da es der Diözese fast gänzlich an guten Priestern gebrach, so wandte sich der seeleneifrige Bischof an seinen Bruder, den Fürstbischof Thomas von Spaur von Brixen, und bat, ihm einige talentvolle Knaben unter den Studenten von Brixen auszusuchen, die er auf seine Kosten studieren lassen wolle. Unter den Erkorenen war Johannes Platzgummer aus Castelbell im Vintschgau, der Sohn armer Eltern, der 1580 im Alter von 15 Jahren an die Schule von Brixen gekommen war. Christoph Andreas ließ den hochbegabten Knaben erst bei den Jesuiten in Graz und Wien studieren und schickte ihn 1588 ins Germanikum. Hier tat sich der junge Tiroler bald unter seinen Genossen sehr hervor. Im Jahre 1591 hielt er eine feierliche, dem Kardinal Radziwill dedizierte philosophische Disputation, welcher neun Kardinäle und der Ordensgeneral Acquaviva anwohnten; dieser bemerkte, schon lange keine Disputation mehr gehört zu haben, die ihn in gleichem Grade befriedigt hätte. Nachdem Platzgummer auch die theologische Doktorwürde sich errungen, ging er 1595 nach Kärnten zurück und stellte sich dem Bischof zur Verfügung. Dieser war hocherfreut über den trefflichen Priester und wurde nicht müde, in wiederholten Briefen die „Tugend, Frömmigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und Beredsamkeit" desselben zu loben und das Kollegium zu preisen, das solche Männer heranbilde. Schon nach drei Jahren war Platzgummer Generalvikar der Diözese und wirkte mit unermüdlichem Eifer für die Wiederherstellung der kirchlichen Zucht und die Verbesserung der religiösen Zustände. Doch sollte er nicht in Kärnten bleiben. Als Christoph Andreas 1601 als Fürstbischof von Brixen postuliert wurde, nahm er seinen treuen Generalvikar dahin mit und verschaffte ihm ein Kanonikat am Dom. Bald darauf wurde er Pfarrer von Brixen, 1607 Hofkanzler, 1627 Dompropst, 1632 Domdekan und endlich 1641 im Alter von 76 Jahren Fürstbischof von Brixen, als welcher er noch sieben Jahre die Diözese regierte. Er hat sich um die Diözese hochverdient gemacht und ist der zweite der neun Bischöfe von Brixen, welche im Kollegium Germanikum ihre Erziehung erhalten haben.

Der Nutzen, welchen Dr Platzgummer der Diözese Gurk brachte, regte in dem Bischof den lebhaften Wunsch an, mehrere solcher Männer zu haben. Er sandte deshalb 1596 einen jungen, vielversprechenden Studierenden, Hartmann Oberecker, ins Kollegium, der auch den gehegten Erwartungen vollkommen entsprach. Als Oberecker nach Vollendung seiner Studien heimkehrte, verlieh ihm der Bischof alsbald ein Kanonikat an der Stiftskirche, um ihn jederzeit in seiner Nähe zu haben. Später kam Oberecker als Dechant nach Lorch (Enns) in Oberösterreich; auch hier wirkte er segensreich. Das Domkapitel von Gurk, welches ausschließlich aus regulierten Chorherren bestand und eines gründlichen Theologen entbehrte, bewarb sich für den jungen Kanonikus Johann von Lur aus Straßburg um Aufnahme

ins Germanikum, in welchem derselbe, obwohl bereits Priester, noch drei Jahre studierte.

Im Jahre 1570 erhielt Gurk an dem Germaniker Karl von Grimmig einen tüchtigen Propst und Archidiakonus; 1592 wurde derselbe auch Weihbischof. Grimmig stiftete in dem dortigen Armenhospiz mehrere Freiplätze und baute ihm ein neues Haus († 1611). Wenige Jahre später folgte dem Bischof Christoph Andreas von Spaur der Germaniker Johann Jakob von Lamberg auf dem Stuhle von Gurk nach.

8. Seckau.

Diese kleine, nur sieben Pfarreien umfassende Diözese sandte zwei Zöglinge, Sigmund Rebhan aus Pettau in Obersteiermark (1583—1586) und Karl Rammerat (1595). Der erstere sollte für die Diözese ein einflußreicher Mann werden. Schon 1591 wurde er „Hauptpfarrherr" von Pöls ob Judenburg und blieb es 27 Jahre lang bis zu seinem Tode († 1618). Nach der Austreibung der lutherischen Prediger verwaltete er eine Zeitlang auch die Pfarrei Judenburg, in welcher Eigenschaft er im Auftrage des Erzherzogs Ferdinand den protestantischen Prediger in Eisenerz durch einen katholischen Geistlichen ersetzen mußte. Rebhan war ein mannhafter und energischer Priester. Die Neugläubigen bereiteten ihm tausend Schwierigkeiten, aber er hielt unerschrocken stand und führte viele derselben wieder zur Kirche zurück. Seine beiden Kapläne bildete er, wie man aus Salzburg nach Rom berichtete, in Sitte und priesterlicher Haltung ganz nach römischer Weise um. Er war mit einem Worte ein Hauptvertreter der katholischen Restauration. Der Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, schätzte ihn so hoch, daß er ihn zu seinem Geistlichen Rate ernannte. Einer seiner Gegner, der Pfarrer Collar von St Dionysen bei Bruck, gestand, „daß Rebhan einen großen Kopf mit allerlei Sinn und Witz behaftet habe, und alle vorigen stattlichen und adeligen Schaffer, Sekretäre und andere vernünftige Offiziere und vernünftige geistliche Kapläne und Priester zu übertreffen pflegte". Besonders hohe Verdienste erwarb sich der eifrige und tapfere Pfarrherr um das wichtige Benediktinerinnenstift Göß bei Judenburg. Dieses einst reiche Kloster, das älteste in Steiermark, war infolge der religiösen Stürme des 16. Jahrhunderts in gänzlichen Verfall geraten[1]. Wenn es jetzt in kurzer Zeit zu hoher Blüte gelangte, so verdankt es dieses der tatkräftigen und umsichtigen Tätigkeit Rebhans, der 27 Jahre lang „Supremus und Beicht-

[1] In der Religion hatte sich das Kloster allzeit gut gehalten. Nach dem Klostervisitationsbericht von 1563 war es „der lutherischen und andern verführerischen Sekten ganz entgegen".

vater" des Stiftes war und die Äbtissin Regina von Schrattenbach mit Rat und Tat unterstützte. In ihren Schreiben an den Erzbischof von Salzburg und den Erzherzog Ferdinand legte die Äbtissin wiederholt Zeugnis ab, daß Rebhan es gewesen, der das Stift aus seiner finanziellen Not gerettet, es wieder zur Blüte gebracht und „auch sonst viel Gutes erzeigt habe, was der allmächtige Gott ihm lohnen möge". Als Rebhan starb, vermachte er dem Kloster und Gotteshause Göß seinen Edelmannssitz in Pettau und sein ganzes Vermögen. Nach Verlauf von acht Jahren trat ein anderer sehr tüchtiger Germaniker an Rebhans Stelle, Berthold Hunoldt aus Schwaben, der 33 Jahre lang (1626—1659) als „Hauptpfarrer, Erzpriester und Dechant in Pöls ob Judenburg" dem Kloster treu zur Seite stand. — Karl Rammerat wurde regulierter Chorherr von Stainz und starb als Pfarrer von St Marien bei Prank. — Noch viel nützlicher sollte der Diözese ein anderer Germaniker, Jakob Eberlin, werden. Eberlin war ein geborener Schwabe aus Diettenheim bei Ulm. Durch seinen Onkel, den Bischof Martin Brenner von Seckau, war er nach Graz zu den Jesuiten gekommen, in deren Konvikt der talentvolle Jüngling fromm erzogen wurde. Im Jahre 1595 erhielt er auf Empfehlung des Bischofs die Aufnahme ins Germanikum und vollendete dort seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung. Nach seiner Rückkehr aus Rom wurde er Pfarrer von St Veit und 14 Jahre später Bischof von Seckau; er regierte die Diözese 18 Jahre lang löblich. Das Glück, das er selbst genossen, wollte er auch zwei Neffen, Johann und Martin Eberlin, verschaffen. Er vertraute sie den Jesuiten in Graz an und erbat ihnen später die Aufnahme ins Kollegium, aus dem sie als treffliche junge Priester wieder zu ihrem Onkel nach Graz zurückkehrten.

Die tirolischen Bistümer.

1. Trient.

Aus dieser Diözese traten 16 Jünglinge ins Kollegium; die Hälfte derselben war aus Kaltern. Der bedeutendste unter ihnen ist der bereits erwähnte Dr Johannes Arbolph. Er wurde von Gregor XIII. für die schwedische Mission ausersehen und trat später in die Gesellschaft Jesu, in welcher er 1587 eines glorreichen Todes im Dienste der Pestkranken starb. — Ein anderer sehr verdienstvoller Mann war Dr Beltram Pezzani aus Vermiglio in der Val di Sol. Er studierte im Kollegium von 1591 bis 1594. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr in Trient, Apostolischer Protonotar und wirkte viele Jahre als Generalvikar und Generalvisitator der Diözese († 1625). — Bartholomäus Waidt, Sohn eines Notars in Kaltern, folgte nach Vollendung seiner Studien (1595—1600) seinem

Freunde Jakob Eberlin, dem späteren Bischof von Seckau, in die Steiermark, war eine Zeitlang Pfarrer von Wolfsberg und starb (1628) als hochverdienter Pfarrer von St Veit ob Leoben. — Auch Petrus Ognibeni, Erasmus von Neuhaus und Anton Clemens aus Kaltern (1590 bis 1595) arbeiteten mit löblichem Eifer in der Seelsorge, der erste als Pfarrer von Pergine, Neuhaus als Kurat von Partschins, Clemens als Dechant von Auer. — Engelhard von Baisberg, Nikolaus von Mornberg, Matthias Stettner und Dr Vigilius Manincor wurden Domherren von Trient. — Von den Schicksalen eines Wilh. von Trautmannsdorff, Adam Waidt, Ulrich Ampach ist uns nichts bekannt.

Trient, der Sitz der großen Kirchenversammlung, litt in Klerus und Volk in hohem Grade an den Gebrechen der Zeit. Zwei Jahre nach dem Schluß des Konzils schrieb der Stadthauptmann Kuen, daß die Hälfte der 18 Kapitelherren nie eine Messe lese, einige von ihnen, weil sie unter der Anklage begangenen Mordes ständen; der Dompropst komme im ganzen Jahre nur einmal in den Dom, nämlich wenn es gelte, die „Jahresnutzung" in Empfang zu nehmen. Der Seelsorgsklerus lebte durchgehends in der Sünde des Konkubinats. Demzufolge war das Volk in ganz Tirol unwissend, zuchtlos und verwildert[1].

2. Brixen.

Von Bayern und Tirol pflegte der selige Petrus Canisius zu sagen: sie seien die Stämme Juda und Benjamin, die allein den Herrn nicht verlassen hätten. Dennoch hat der Verfall von Wissenschaft und Sittlichkeit, der im Gefolge der Glaubensspaltung auftrat, auch Tirol ergriffen. Der in Tirol ehedem so hoch geachtete Klerus war auf eine geringe Anzahl vielfach unwissender und unsittlicher Priester herabgesunken. Bei der Visitation im Jahre 1578 fanden sich in etwas mehr als 60 Pfarreien fast 100 Konkubinarier. Von 5 residierenden Domherren hatte keiner eine höhere Weihe. Noch im Jahre 1602 klagte der Bischof Christoph Andreas von Spaur in seinem Visitationsbericht an den Kardinal Paravicini, den Protektor von Deutschland: „Alles Unglück kommt hier von der Geistlichkeit. Unter 100 und mehr Priestern, die bis jetzt visitiert worden, fanden sich kaum 15 oder höchstens 20 taugliche. Es sind entweder ausgesprungene Mönche, die ohne geistliche Kleidung herumgehen, Fälscher von Zeugnissen und Siegeln, die bestraft oder weggejagt werden mußten, oder es sind Konkubinarier, oder ohne Dispens vor dem kanonischen Alter geweihte Kleriker. Andere beten das Brevier nicht, oder zelebrieren im Zustande der Sünde, oder wissen nicht einmal die

[1] Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII 400 f.

Messe zu lesen, indem sie die Konsekrationsworte verstümmeln, unrichtig aussprechen oder auslassen; im Beichthören, ja im Aussprechen der Absolutionsformel sind sie gänzlich unerfahren und sogar in der christlichen Lehre äußerst unwissend." Der Bischof beschwor den Kardinal, ihm doch aus dem Germanikum oder aus den päpstlichen Alumnaten von Dillingen, Graz und andern gute Priester zu verschaffen. Er selbst unterhalte auf seine Kosten zwölf Kleriker: eine Last, die für ihn schier unerschwinglich sei[1]. Auch das Domkapitel schrieb am 5. September 1572 an den Rektor des Germanikum, dem es seinen „Stipendiarius" Jak. Erlacher empfahl: „Die Kanoniker haben sich, wir sagen nicht, das Überflüssige, sondern das Notwendige entzogen, um junge Leute zu unterstützen, die an verschiedenen Orten studieren und sich für den geistlichen Beruf vorbereiten." [2]

Das Germanikum bildete für die Diözese Brixen von 1573 bis 1600 zehn, zum Teil sehr ausgezeichnete Geistliche heran. Der hervorragendste davon ist Simon Feurstein, geboren 1553 in Landeck von ehrbaren Eltern. Er war bereits 26 Jahre alt, als ihn Bischof Thomas von Spaur 1579 nach Rom schickte, wo er vier Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Nachfolger des berühmten Bischofs Nas auf der Domkanzel von Brixen (1588), dann Kanonikus, später (von 1590 bis 1597) war er auch Pfarrer von Brixen. Im Jahre 1597 wählte ihn der Kardinal Andreas von Österreich zu seinem Weihbischof, 1601 wurde er Dompropst. Wiederholt visitierte er mit dem Generalvikar und dem Kanonikus Seemann, ebenfalls Germaniker, die Diözese. Er starb 1623, hochverdient um das Bistum, in dem er mit fester Hand Mißbräuche und Sittenverderbnis auszurotten suchte[3]. — Außer den Genannten erhielt Brixen noch einige tüchtige Domherren aus dem Kollegium. Vor allen Joh. Ernst von Wolkenstein, der 1575 erst siebzehnjährig eintrat und vier Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Salzburg. Er gewann sich dort so sehr die Achtung des Erzbischofs, daß er zweimal zum Bischof von Seckau und Lavant ausersehen wurde, welche Würde der junge Domherr standhaft ausschlug. Schon 1581 ging er als Gesandter des Bischofs von Brixen auf den Reichstag von Regensburg. Im Jahre 1597 wurde er zum Dombechanten von Brixen gewählt, resignierte aber 1599. Im Jahre 1608 erhielt er die Dombechantei von Trient. Um Brixen hat er sich als Visitator der Diözese verdient gemacht. Er starb 1616. — Nicht minder löblich war der Wandel des späteren Dom=

[1] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen VIII 261.

[2] Brief im Innsbrucker Statthaltereiarchiv X 18 E.

[3] Sinnacher a. a. O. VII 657 689.

propstes von Brixen, David von Spaur[1]. Derselbe kam, bereits Kanonikus, im Alter von 19 Jahren 1576 nach Rom und studierte im Kollegium bis 1579. Der treffliche Erlacher, sein Studiengenosse im Kollegium, schrieb von ihm, „er lasse alle seine Mitdomherren weit hinter sich". Schon 1588 wurde er Dompropst, starb aber bald (1600) und wurde seinem letzten Willen gemäß im Kleide des hl. Franziskus begraben. — Von zwei andern adeligen Brixenern, Johann und Matthäus von Merl, ist nur bekannt, daß der erstere, noch während er (1577—1584) im Kollegium studierte, ein Kanonikat in Brixen erlangte († 1613). — Joh. Christoph Hertzog (1595—1601), ein Schwestersohn des Augsburger Weihbischofs, wurde Pfarrer von Pfaffenhausen bei Augsburg, während Ferdinand Freiherr von Kolowrat Liebsteinski, ein geborener Innsbrucker, in die Gesellschaft Jesu trat, in der er als Prediger einen großen Ruf genoß. — An letzter Stelle nennen wir Dr Jakob Erlacher aus Schwaz (1573—1580). Derselbe wurde bald nach seiner Heimkehr Kanonikus am Kreuzgang zu Brixen und einer der drei Visitatoren der Diözese. Er weilte nur höchst widerwillig in Brixen, „da er die fruchtlose Plage satt habe". Mit scharfen Worten äußert er sich in einem Briefe an Lauretano vom 13. September 1582 über „einen Diener Satans, einen in aller Bosheit hochmögenden Mann, der dort zahllose Übel und die größten Ärgernisse, denen er sich öfter aber vergebens widersetzt habe, verbreite, weil der verschlagene Mann den Sinn des Fürsten verblendet habe, der ihn zum größten Schaden der Seelen in der ganzen Diözese frei schalten und walten lasse". Schon im nächsten Jahre finden wir Erlacher in Padua, wo er nach dem Wunsche des Bischofs im kanonischen Rechte promovieren sollte, weil es in der Diözese ganz an Männern von tüchtigem Wissen und Ansehen gebrach. Dr Erlacher scheint nachmals Propst von Innichen geworden, aber jung gestorben zu sein.

Die preußischen und polnischen Diözesen.

1. Gnesen und Posen.

Gar manchen Germaniker finden wir um diese Zeit auch in Preußen und Polen. Da die Polen keine Aufnahme finden konnten, so wurden solche fast sämtlich nur ausnahmsweise auf Bitten des Königs und ausdrückliches Geheiß des Papstes zugelassen. Schon im Jahre 1574 trat ein junger Pole, Joh. Resch aus Lobutt in der Diözese Gnesen, ins Kollegium, der aber nach zwei Jahren wieder abging und später am Hofe des Kardinals Batory gelebt zu haben scheint. Zwei andere Gnesener, Johannes Mlod-

[1] Sinnacher a. a. O. II 327 344; VII 623 637 657 689; VIII 171.

nevius und Albert Emporinus aus Wangrancz, kamen 1575. Der erstere blieb neun Jahre im Kollegium und kehrte als Doktor der Theologie 1584 in seine Heimat zurück. Dr Emporinus schrieb schon 1582 als Pfarrer und Propst von Posen an P. Lauretano, er habe in seiner schwierigen Stellung 40 Priester unter sich. Im Jahre 1591 wurden auf Andringen des Nuntius in Polen mit ausdrücklicher päpstlicher Dispens noch aufgenommen: aus Gnesen Albert Slupski Major, später Kanonikus in Posen, und Albert Satkowski; aus Plotzk Samuel Roguski und 1599 Stanislaus Domaniewski, der Jesuit wurde; endlich vier Posener: Barthol. Koß, Petrus Costanti Major, Simon Kliciski und Stanislaus Bolko. Über ihr späteres Wirken sind wir im dunkeln.

2. Livland.

Als 1582 König Stephan Batory den Moskowitern Livland wieder abgenommen hatte, bemühte sich besonders P. Possevin, für diese Provinz Zöglinge des Germanikum zu gewinnen. Der erste Germaniker, welcher dahin ging, war Georg Kopp aus Danzig (1575—1581). Im Herbst 1582 trafen die ersten Jesuiten in Riga ein; mit ihnen Kopp. Das Landvolk, welches im Herzen noch gut katholisch geblieben war, jubelte über die Ankunft der Priester. Zu Kopp selbst kam eine Fischerinnung, welche die alten Stiftungsbriefe ihres Kreuzkirchleins vorwies, die Kosten der Restauration der Kirche und des Unterhalts eines Geistlichen zu tragen versprach und die verborgenen Kreuze, Kelche und Kirchengeräte wieder hervorholte. Kopp wurde ein seeleneifriger Pfarrer in Livland. — Einen andern Germaniker, Gerhard Krane aus Münster, nahm P. Possevin mit sich, als er 1582 als päpstlicher Legat an den Hof des Großfürsten Iwan IV. reiste. Possevin bestimmte den mutigen Westfalen für Livland. Auf der Durchreise trafen sie in Krakau den ernannten Bischof der neuerrichteten Diözese Livland, der die größte Freude bezeigte, einen in Rom gebildeten Theologen für sein verlassenes Bistum erhalten zu haben, und den Wunsch aussprach, Krane möge unverzüglich dahin abgehen. Possevin dagegen wollte, daß der Germaniker noch eine Weile in Wilna bliebe, wo er selbst im Auftrage Gregors XIII. ein Kollegium für Livland errichten mußte. In demselben sollte Krane die Gewohnheiten und die Lebensweise des deutschen Kollegiums einführen. Krane erwies sich als den Mann, den der Scharfblick Possevins in ihm gefunden zu haben glaubte. Er wurde bald Propst von Dorpat und bischöflicher Kommissar und wirkte mit großem Segen in seiner neuen Heimat. Als im Jahre 1600 die Protestanten mit Hilfe der Schweden wieder die Oberhand bekamen und die katholische Pflanzung abermals verwüstet wurde, sah sich Krane genötigt, in seine münsterische Heimat zurückzukehren, wo er als Pfarrer von St Ludgeri viel Gutes tat.

Bald nach Krane kam der bereits erwähnte[1] Dr Fabian Quadrantinus nach Livland. Der junge Stargarder, dessen Konversion einst so großes Aufsehen erregt hatte, daß der Kardinal Hosius eine eigene Schrift darüber verfaßte[2], war von 1570 bis 1574 im Germanikum gewesen, hatte dann mehrere Jahre erst als Erzpriester in Rössel, hierauf als Kanonikus von Guttstadt gewirkt, bis er 1582 auf vielfaches Andringen als Missionär nach Livland ging. Hier entwickelte er einen außerordentlichen Eifer und ward Tausenden ein guter und hingebender Hirte. Seine Pfarrei, in der er der einzige Priester war, hatte einen Umfang von 18 Meilen. Sonntäglich predigte er polnisch und esthnisch für eine Bevölkerung, die mit Ausnahme von wenigen lutherischen Deutschen katholisch war. Quadrantinus wurde 1588 Jesuit[3].

Auch in der Stadt Danzig wirkten mehrere Germaniker: Nikolaus Mylonius, Martin und Zacharias Culcius[4] und Martin Lentzkow, die der Bischof von Kalisch (Wladislaw) für seine besten Priester erklärte. Von dem Bregenzer Mylonius und seiner schwedischen Missionsreise wird noch die Rede sein. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er bischöflicher Vikar und Pfarrer an der Marienkirche zu Danzig. Er hielt in seiner Eigenschaft als bischöflicher Offizial eine Synode der Dekane[5], sammelte die Katholiken wieder zu einer geordneten Gemeinde und erweckte durch sein eifervolles Wirken und seine Predigten neues Leben unter ihnen. Als die ersten Jesuiten nach Danzig kamen, war es Mylonius, der dieselben liebevoll beherbergte. Mit ihm wirkten in Danzig noch die beiden Culcius und Martin Lentzkow. Dieser letztere, ein Konvertit aus Rügenwalde in Pommern, war 1574 sechzehnjährig ins Kollegium eingetreten und in demselben zehn volle Jahre verblieben. Im Jahre 1584 kehrte er in die Heimat zurück. Nachdem er einige Monate am Hofe des Kardinals Andreas Batory geweilt, beschloß er, den Seinigen in Pommern einen Besuch zu machen. Er fand bei denselben die freundlichste Aufnahme. Der Stadthauptmann von Rügenwalde, der weder lutherisch noch calvinisch, aber ein gelehrter Mann war und ernstlich nach Erkenntnis der Wahrheit strebte, hatte mit dem römischen Theologen viele und stundenlange Unterredungen, namentlich über theologische Fragen. Seine Prädikanten

[1] S. 82.

[2] Sie führt den Titel Palinodiae sive recantationes Fabiani Quadrantini, cum factus esset ex Lutherano Christianus, und ist öfter gedruckt worden.

[3] Eichhorn, Der erml. Bischof und Kardinal Hosius II, Mainz 1854, 189.

[4] Ein dritter Culcius, namens Paul, starb in Rom.

[5] Redner, Skizzen aus der Kirchengeschichte Danzigs. Danzig 1875. Vgl. Statuta synodalia dioecesis Wladislaviensis et Pomeraniae, collegit Chodynski, Varsaviae 1890.

behandelte er mit Verachtung. Dagegen faßte er eine so große Zuneigung für Lentzkow, daß er zu seinen Gunsten auf das Kanzleramt verzichten wollte, worauf dieser, weil des Rechtes unkundig, nicht eingehen konnte. Nun dachte er allen Ernstes daran, unsern Lentzkow, der noch keine höhere Weihe empfangen hatte, als Rektor der Universität Stettin in Vorschlag zu bringen. Der Versuch mußte natürlich scheitern. Bald darauf wurde Lentzkow in Braunsberg geweiht und war von da an als tüchtiger Prediger in Danzig tätig[1].

3. Ermland.

Aus dem Bistum Ermland kamen zwischen 1570 und 1600 15 Kandidaten, welche größtenteils ihre Studien in Braunsberg gemacht hatten. Mehrere derselben verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Friedrich Bartsch wurde Jesuit und war nachmals mehrere Jahre Rektor des Kollegiums in Braunsberg. Seinem Beispiele folgte Peter Moler. Bartholomäus Laubich und Jakob Holsten widmeten sich der schwedischen Mission und arbeiteten später, von dort vertrieben, in ihrer Heimat in der Seelsorge. Johann von Preuck, Lorenz Koch und Stephan Klein erlangten Kanonikate in Braunsberg. Von Preuck, welcher 1626 nach Rom zurückkehrte und dort für seine Landsleute ein Kollegium stiftete, wird noch später die Rede sein. Georg Stobäus, der nachmalige berühmte Bischof von Lavant, ist schon oben genannt worden. Endlich nennen wir hier noch den Litauer Ludwig Hosius, einen Verwandten des Kardinals; er wurde 1583 Kapuziner.

4. Kulm.

Die aus dieser Diözese aufgenommenen neun Zöglinge waren sämtlich, bis auf einen, Danziger. Vier derselben entstammten lutherischen Familien und waren während ihrer Studien in Braunsberg oder Posen katholisch geworden.

Von den beiden ersten: Georg Kopp (1575—1581), der als Pfarrer in Livland wirkte, und dem ausgezeichneten Dr Sebastian Hartmann (1581—1586), der 1621 als Archidiakonus von Breslau starb, ist bereits die Rede gewesen. Martin Culcius (1581—1585), ein musterhafter Alumnus, wurde nachmals Pfarrer von Danzig, seiner Vaterstadt. Andreas Horna aus Löbau (1589—1593) hielt eine glänzende, dem Kardinal Paravicini gewidmete Disputation in Gegenwart von sechs Kardinälen und vielen Prälaten, bei welcher zwei Musikchöre sich hören ließen. Der vortreffliche Jüngling verfiel jedoch bald darauf einem so argen Heimweh, daß er Ende Februar 1593 aus dem Kollegium entfloh, um ins Vaterland zurückzukehren.

---

[1] Brief Lentzkows an Lauretano vom 25. September 1586.

Von Loreto aus schrieb er einen Brief voll Reue. Michael Eler, der Sohn eines Danziger lutherischen Ratsherrn, war, während er bei den Jesuiten in Posen studierte, katholisch geworden. Nachdem er fünf Jahre im Kollegium zugebracht hatte, trat er 1602 mit acht andern gleichgesinnten Alumnen in den Cistercienserorden, starb aber schon im Noviziat in Clairvaux.

Ungarn.

In Ungarn waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die religiösen Zustände noch viel heilloser als in Deutschland, da zu dem religiösen Abfall auch noch die furchtbare Türkennot gekommen war. Am Ende dieser Periode war kaum noch der vierte Teil des ganzen Landes im unbestrittenen Besitz des Königs. Nur der Erzbischof von Gran und die Bischöfe von Erlau, Raab, Neutra, Veszprim und Agram konnten noch in ihren übrigens sehr geschmälerten Diözesen residieren. Der Weltklerus schmolz in der Bedrängnis und Unruhe der Zeit immer mehr zusammen. Gran, das um die Mitte des Jahrhunderts noch 500 Pfarrer gehabt hatte, zählte deren am Ende kaum noch 100, und auch diese waren zum großen Teil unwissend und zuchtlos. Von den vielen Klöstern waren nur noch einige Pauliner- und Franziskanerklöster übrig, die ein kümmerliches Dasein fristeten. An Schulen fehlte es fast gänzlich. Erst als die Jesuiten die vom Erzbischof Olah gestiftete Lehranstalt in Tyrnau übernahmen und mehrere andere Schulen in Turócz, Séllye, Klausenburg, Großwardein und Weißenburg (heute Karlsburg in Siebenbürgen) gründeten, begann es mit dem Unterricht der Jugend wieder besser zu werden. Da kein einziges kirchliches Seminar bestand, so waren die Bischöfe genötigt, die wenigen Kandidaten der Theologie auf ihre Kosten auswärts in Wien, Graz, Olmütz und Prag unterrichten zu lassen. Noch im Jahre 1611 baten die Prälaten des Provinzialkonzils von Tyrnau, Paul V. möge ihnen je drei Freistellen in den päpstlichen Alumnaten der genannten vier Städte gewähren. Deshalb waren den Bischöfen auch die zwölf Freiplätze im Germanikum hoch erwünscht.

In den 20 Jahren, welche von dem Stiftungsjahre des Hungarikum bis 1600 verflossen, wurden 46 Jünglinge aus Ungarn ins Kollegium aufgenommen, 20 aus der Erzdiözese Gran, 7 aus Siebenbürgen, je 4 aus Raab, Agram und Erlau, 3 aus Großwardein, 3 aus Fünfkirchen, einer aus Kolocsa. Da sie größtenteils arm waren, so bildete die Aufbringung des Reisegeldes eine stetige Schwierigkeit bei ihrer Aufnahme, bis diese endlich durch die Stiftung des Kardinals Pázmány beseitigt wurde. Ein beträchtlicher Teil der Aufgenommenen stammte von protestantischen Eltern und war während der Studienzeit zur katholischen Kirche übergetreten. Nur von einem geringen Teile dieser Erstlinge des Ungarischen Kollegiums sind

uns Nachrichten über ihr späteres Wirken zugekommen. Fünf von ihnen, Nikolaus Novak, Paul David, Ladislaus von Deáky, Gregor von Nagyfalvay und Emerich Lósy, gelangten nachmals zur bischöflichen Würde.

Wir verzeichnen nachstehend die spärlichen uns erhaltenen Nachrichten.

1. Gran.

Die meisten der 21 Graner Alumnen wurden eifrige und fromme Priester. Franz Waigel (1580—1582), Michael Chehy[1] (1580—1586), Ambros Budensis (Raczkövy) (1582—1589), Georg Modra (1583—1589), Blasius Joo (1585—1590), Joh. Thamy aus Kalocsa (1582—1587) finden wir bald nach ihrer Heimkehr als Domherren von Gran. — Paul Baranyay von Eöchen (1586—1593), dem der Rektor des Kollegiums bei seinem Abgange das höchste Lob spendete, wurde, kaum in Ungarn angekommen, vom Kaiser Rudolf zum Kommendatar-Erzabt von Martinsberg erwählt, dessen Konvent sich aus Furcht vor den anrückenden Türken aufgelöst hatte. Die Türken bemächtigten sich auch wirklich der Abtei, welche der junge Abt heldenmütig verteidigt hatte. Er wurde nachmals von seinen Neidern angeklagt, bestand aber mit Ehren die eingeleitete Untersuchung. Jedermann bezeugte, daß er das Wort Gottes unermüdlich gepredigt und einen heiligen Wandel geführt habe. Leider fiel der ausgezeichnete Priester im Jahre 1596 in der unglücklichen Schlacht bei Keresztes[2]. — Stephan Baksay aus Schemnitz wurde von seinem mütterlichen Oheim, dem kaiserlichen Sekretär und Rat Tiburtius Himmelreich, dem Konvikt der Jesuiten in Prag anvertraut, wo er in jugendlichem Alter katholisch wurde. Schon im Alter von 14 Jahren verlieh ihm der Kaiser die Abtei von Lében. Im Jahre 1595 fand er auf Empfehlung seines Oheims Aufnahme im Germanikum. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Raab. — Joh.

[1] Wie groß der Mangel an tüchtigen Priestern damals in Ungarn war, geht aus dem Lebensgange dieses Mich. Chehy hervor. Er hatte das Kollegium nach sechsjährigem Aufenthalt noch vor Vollendung seiner Studien verlassen. Nach sechs Monaten wurde er in Tyrnau zum Priester geweiht. Ein Jahr später schrieb er nach Rom, er sei vom Erzherzog Ernst mit Zustimmung der Räte der ungarischen Krone zum Domherrn von Gran ernannt, mit ihm sei auch der eben von Rom heimgekehrte Johann Thamy installiert worden. Ambros Budensis (Raczkövy) möge baldigst kommen; er würde ebenfalls Domherr werden. So geschah es; mit ihm wurde noch der etwas ältere Franz Waigel ins Kapitel eingeführt und schon im nächsten Jahre (1590) Blasius Joo, nachdem er kaum in seiner Heimat eingetroffen war. Joh. Modra arbeitete erst als Pfarrer von Széplak neun Jahre in der Seelsorge und wurde 1598 ebenfalls Domherr. Im Jahre 1600 kam Nikolaus Novak, 1601 Joh. Torday, 1609 Ladislaus Deáky, 1611 Emer. Lósy ins Kapitel. (Vgl. Memoria basilicae Strigoniensis Pestini 1856, 147 ff.)

[2] Fuxhoffer, Monasteriol. Hung. I 116.

Sárváry aus Tyrnau (1589—1594) war von Wien aus, wo er bei den Jesuiten studierte, zur Aufnahme empfohlen worden. Er tat sich in den Studien sehr hervor und hielt mit gutem Erfolg eine dem Kardinal Sauli gewidmete Disputation. — Nikolaus Novak aus Tyrnau (1589—1594) hatte ebenfalls in Wien und Olmütz studiert. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Gran und starb 1636 als Bischof von Csanád. — Ladislaus Deáky (1599—1604) aus Tyrnau war von den Jesuiten in Wien, wo er zum katholischen Glauben übergetreten war, empfohlen worden. Er wurde nachmals Domherr von Neutra, Dompropst von Gran und 1623 zum Bischof von Bosnien ernannt († 1628).

2. Siebenbürgen, Raab, Erlau, Agram, Großwardein, Fünfkirchen, Kalocsa.

Siebenbürgen, seit 1556 ohne residierenden Bischof, befand sich, namentlich seit Austreibung der Jesuiten, in einer ganz hilflosen Lage. Von den sieben Jünglingen, die von dort ins Kollegium eintraten, war die Mehrzahl Konvertiten. Einer derselben, Paul Munkácsy, hatte in Graz studiert, wo er auf Anregung der Erzherzogin Maria katholisch wurde. Später kämpfte er unter Stephan Báthory gegen die Türken und erhielt endlich, bereits 26 Jahre alt, auf Empfehlung der Erzherzogin Aufnahme ins Kollegium, das er nach sechs Jahren als Priester verließ (1602). Johannes Torday (1593—1598) erhielt 1601 ein Kanonikat in Gran. Über das Wirken der übrigen ist uns nichts bekannt.

Raab gehörte zu den wenigen Diözesen, deren Bischofsstadt nicht in den Händen der Türken war. Von den Germanikern dieses Bistums nahm gleich der erste ein übles Ende. Johann Carbo aus Ödenburg (1573 bis 1578) war erst einige Jahre Pfarrer von Linz, geriet aber in die Schlingen eines Weibes, mit dem er nach Tübingen entwich, wo er als lutherischer Professor der Theologie starb. — Martin Jaurinensis (1588—1593), ein Mann von seltenen Gaben und seeleneifriger Priester, wirkte bis zu seinem Tode († 1625) in seiner Vaterstadt. — Paul David Czalóközy (1594 bis 1600) war der Reihe nach Bischof von Fünfkirchen, Waizen und Veszprim, wo er 1633 starb. — Emerich Lósy, der Sohn lutherischer Eltern, wurde in Wien, wo er bei den Jesuiten studierte, von P. Wilhelm Lamormaini, dem späteren berühmten Beichtvater Ferdinands II., zur katholischen Kirche zurückgeführt. Lamormaini verschaffte ihm 1599 die Aufnahme ins Germanikum, in dem er sieben Jahre mit dem besten Erfolge sich zum priesterlichen Stande ausbildete. Der Katalog bezeichnet ihn als einen klugen und frommen, doch etwas eigenwilligen Alumnus. Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat war er mehrere Jahre in der Seelsorge und im Jugendunterrichte tätig, bis er, seit 1611 bereits Domherr, bald auch Dompropst

von Gran, zum Bischof, 1622 von Csanád, drei Jahre später von Großwardein und 1632 von Erlau ernannt wurde. Die beiden ersten Diözesen konnte ihr Oberhirte aus Furcht vor dem türkischen Halbmond nicht einmal betreten. Erlau dagegen seufzte nur zum Teil unter dem furchtbaren Druck des Islam. Lósy säumte nicht, der verlassenen Herde alle Sorge zuzuwenden. Er mußte die Erlaubnis, die den Muselmannen unterworfenen Gegenden zu besuchen, zwar mit schwerem Gelde erkaufen, konnte aber doch den Katholiken Trost und Belehrung bringen. Im Jahre 1635 hielt er eine Diözesansynode in Jászó ab, deren Früchte er nicht mehr sehen konnte, da er schon 1637 als Nachfolger Pázmánys, dessen Generalvikar er 16 Jahre lang gewesen war, auf den Primatialstuhl von Gran erhoben wurde. Auf demjenigen von Erlau hatte Lósy nahezu zwei Jahrhunderte lang (bis 1822) fast nur Germaniker, elf an der Zahl, zu Nachfolgern. Was er als Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn gewirkt, werden wir an anderer Stelle erwähnen.

Erlau sandte in dieser Zeit vier Jünglinge. Von ihnen ist nur bekannt, daß Georg Báchmegyei später Kanonikus von Erlau wurde.

Agram ist gleichfalls durch vier Zöglinge vertreten. Von ihnen wird Johannes Zaniczki als Archidiaconus Gradnensis bezeichnet.

Von den drei Großwardeinern sind uns die Schicksale eines Georg Vadas von Krazna aus Siebenbürgen und des Gregor Nagyfalvay (1599—1606), ebenfalls aus Siebenbürgen, bekannt. Der erstere hatte in Wilna, Klausenburg und Wien, der zweite in Olmütz studiert. Vadas finden wir in der Folge als Domherrn von Neutra und infulierten Abt. Nagyfalvay war ein musterhafter Zögling, hatte aber „ein sehr melancholisches Temperament". Er wurde im Jahre 1624 Bischof von Syrmium, 1636 von Waizen († 1638). Bistum und Stadt seufzten unter dem harten Joche der Türken; doch erhielt der Bischof von den Bürgern der Stadt jährlich 100 Gulden, welche dazu dienten, den einen oder andern Priester für die bedrängte Herde heranzubilden.

Von den drei Fünfkirchenern verdienen zwei eine besondere Erwähnung. Daniel Liptai aus Rosemberg hatte in Tyrnau studiert. Er stammte von lutherischen Eltern ab, deren Glauben er auf der Reise nach dem Germanikum, für das ihn sein Bischof empfohlen hatte, in Venedig mit dem katholischen vertauschte. Er mußte jedoch krankheitshalber das Kollegium schon nach einem Jahre wieder verlassen. — Petrus Baranyay (1598 bis 1606) war von Tyrnau aus, wo er Grammatik studierte, ins päpstliche Alumnat von Olmütz gekommen. Die Patres empfahlen ihn für das Germanikum, in dem er acht Jahre lang blieb. „Er war sehr demütig und fromm", wie der Katalog von ihm bezeugt.

Kalocsa sandte einen Johannes Thamy (1582—1587), der schon ein Jahr nach seiner Rückkehr Domherr von Gran wurde. Da der seeleneifrige Mann ein großes Verlangen nach seelsorgerischer Tätigkeit hatte, so übernahm er nach einiger Zeit die Pfarrei Kecskemét, wurde aber 1599 wieder ins Kapitel zurückberufen.

Schweden.

Eine hochwichtige Mission erhielt das Kollegium Germanikum bei dem Versuche, Schweden wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Johann III. hatte durch seine fromme Gemahlin Katharina, die Schwester des letzten Jagellonen Sigmund II. von Polen, die Religion seiner Väter kennen und lieben gelernt. Die Königin, voll Freude über die Gesinnungen des Gemahls, sandte einen Vertrauensmann an den Papst Gregor XIII., um seinen Rat und Beistand zu erbitten. Im Auftrage Gregors reiste nun der Rektor des Jesuitenkollegiums in Wilna, Stanislaus Warszewicki, nach Stockholm, um den Heiligen Stuhl über den Stand der Dinge zu unterrichten. Er schrieb nach Rom, der König sei der besten Gesinnung, aber furchtsam und unschlüssig, und riet, einen der Landessprache kundigen Mann nach Schweden zu schicken, der das Volk belehren und den König bestärken könne. Einen solchen Mann begehrte der Papst vom General der Gesellschaft Jesu, der den gelehrten Norweger P. Lorenz Nikolai (Nielson) mit der Sendung betraute. Nikolai gewann, kaum in Stockholm angekommen, des Königs ganzes Vertrauen und ward alsbald mit der Leitung der Schule in Stockholm betraut, für die er aus Belgien katholische Lehrer zu gewinnen suchte, während er selbst ein Konvikt für junge Studenten einrichtete. Aus diesem traten von 1577 an eine Reihe von jungen Männern, die in der Schule Nikolais zur alten Kirche zurückgekehrt waren, ins Deutsche Kollegium ein. Sie waren nicht die ersten Schweden, welchen das Germanikum seine Pforten öffnete. Seit 1544 lebte in Rom der letzte katholische Erzbischof von Upsala, Olaf Magni (Magnusson), aus der einst mächtigen Reichsverweserfamilie der Sture, in der Verbannung. Als 1552 das Germanikum eröffnet wurde, erwirkte der treffliche Prälat alsbald die Aufnahme eines jungen Schweden Lorenz Magnus in die Anstalt. Am 27. Dezember 1553 gesellte sich derselbe den deutschen Zöglingen bei. Er war aus Skeninge, einer Stadt der Diözese Linköping. Wann er nach Schweden zurückgekehrt, ist nicht bekannt. Er scheint nachmals als Kaplan der Königin und des Prinzen Sigmund an den Hof von Upsala gekommen zu sein. Später finden wir ihn als Beichtvater des Klosters Wadstena, der einzigen noch bestehenden katholischen Oase in Schweden. Als nach einer dreißigjährigen Unterbrechung wieder Germaniker in Schweden anlangten, begrüßte sie der fromme Priester, der unter den trostlosesten Um=

ständen hochherzig ausgeharrt hatte, jubelnd als Brüder. Er erlebte nicht mehr den Untergang von Wadstena. Wenige Monate nach seinem Tode († 1595) wurde das ehrwürdige Kloster von den Lutheranern aufgehoben und verwüstet.

Erst 22 Jahre nach Lorenz Magnus (1575) kam wieder ein junger Schwede ins Kollegium, ein Botwid Nericius, aus der Stadt Sala in der Landschaft Nerike und der Diözese Strengnäs. Er war adeliger Geburt, wie es scheint ein Verwandter des gleichnamigen lutherischen Bischofs von Strengnäs, und bei seiner Ankunft bereits 29 Jahre alt. Vier Jahre später verließ er das Kollegium, starb aber bald darauf in Madrid.

Reich an Zuzug war dagegen, wie schon oben angedeutet wurde, das Jahr 1578. Auf Andringen des P. Nikolai und mit Unterstützung des Königs, der 300 Taler als Reisegeld spendete, traten im Juli 1577 sechs der ersten Zöglinge der katholischen Schule in Stockholm, zum Teil aus hochadeligen Familien, die Reise nach Rom an, um im Germanikum ihre Studien fortzusetzen. Als sie am 1. September in Innsbruck eintrafen, wagten die Patres wegen der Pestgefahr nicht, sie weiter reisen zu lassen. Trotz ihrer Sehnsucht, das Ewige Rom zu sehen, mußten sie in Dillingen im Kollegium der Jesuiten bessere Reisezeit abwarten. Erst nach fünf Monaten (24. Januar 1578) zogen sie voll jugendlicher Begeisterung in Rom ein und wurden von den Germanikern mit höchster Freude begrüßt. Den sechs ersten folgte im Juni desselben Jahres ein siebenter, und drei führte Possevin selbst mit sich, als er im Herbste nach Rom zurückkehrte. Die Namen dieser jungen Männer sind: Petrus Braske, Erich Peterson, Joh. Bult, Jens (Jonas) Peterson, Lorenz Montanus, Gregor Clemenson, Erich Falck, Joh. Peterson, Andreas Gersius, Joh. Jusoyla. Zu diesen zehn im Jahre 1578 eingetretenen Schweden kamen 1581 noch ein Lindorm Bonde, 1586 Andreas Staller, 1589 Olaf Prinzius von Foglås und 1600 Joh. Wasthovius. Nur ein Drittel dieser Jünglinge wurden Priester, Jusoyla, Bonde, Staller, Wasthovius und Gersius, der sich den Jesuiten anschloß; die übrigen gingen nach Vollendung des philosophischen Kursus meist an andere Anstalten. Übrigens nahm der größere Teil der in Rom gebildeten Schweden später wichtige Stellungen ein. Gleich der erste unter ihnen, Pet. Braske, wohl ein Neffe des letzten katholischen Bischofs von Linköping, Joh. Braske, und Sohn des für die Sache der katholischen Religion eifernden Bürgermeisters von Stockholm, wurde ein bedeutender Mann. Als er 1580 nach Abschluß des philosophischen Kursus erklärte, sich dem weltlichen Stande widmen zu wollen, and desfalls das Kollegium verlassen mußte, schrieb die Königin Katharina eigenhändig an den Kardinal Commendone, er möchte dem „trefflichen und hochbegabten"

jungen Manne, der das juridische Studium betreiben solle, da sie ihn zum persönlichen Dienst bei ihrem Sohne bestimmt habe, ein passendes Unterkommen in Rom besorgen[1]. Wir finden unsern Braske später wirklich als Staatssekretär bei König Sigmund und als eifrigen Förderer der katholischen Sache in Schweden. Er gehörte zu den Katholiken, denen 1595 freie Religionsübung zugestanden wurde. — Joh. Tichindi Bult aus Wadstena (1578—1584) verließ das Kollegium, ohne Priester zu sein. Auch er kam alsbald an den Hof des Prinzen Sigmund und bewies sich als eifrigen Katholiken. — Ein Jens (Jonas) Peterson[2] (1578—1581) und ein Joh. Perterson aus Kalmar (1578—1580) wurden ebenfalls nicht Priester. — Dagegen trat Andreas Gersius (1578—1588) nach Abschluß seiner Studien alsbald in die Gesellschaft Jesu. — Ein Lorenz Erichson Montanus aus Westerås (1578—1579), der bereits 24 Jahre alt, aber erst „humanista" war, kehrte schon nach 15 Monaten wieder heim. Nach Schweden zurückgekehrt, wurde er von den Misoliturgen für ihre Sache gewonnen und gab sich dazu her, eine bissige Schmähschrift gegen Rom und das Kollegium zu verbreiten, gegen die der Germaniker Ardolph eine vernichtende Abfertigung drucken ließ[3]. Montanus geriet auch bei seinen neuen Glaubensgenossen in Mißachtung und endete bald darauf in Wahnsinn. — Ganz anders lautet das Zeugnis, das ein Erich Falck, der zugleich mit Montanus ins Kollegium eingetreten und dasselbe auch an demselben Tage wie jener wieder verlassen hatte. Er erklärte vor dem König und den Herren des Staatsrats: „Das Deutsche Kollegium ist ein Ort, wo nur Heiligkeit, Friede und die größte Liebe zu und unter den Zöglingen herrscht, eine Pflanzschule jeder Wissenschaft. Keinem geht hier etwas ab. Wenn er es verlassen, so ist das nur geschehen, weil er an eine ähnliche Zucht nicht gewöhnt gewesen ist."[4] Erich Falck blieb der katholischen Sache treu. Er ging bald darauf mit seinen zwei Brüdern nach Braunsberg, um dort seine Studien zu vollenden († 1605 zu Madrid). — Der hervorragendste dieser schwedischen Germaniker war ein Joh. Jusohla aus Finnland. Er verließ das Kollegium im Mai 1580 und wurde später in Prag auf Grund der Dimissorien des Nuntius Bonomi zum Priester geweiht. 1584 schickte ihn Possevin von Braunsberg aus nach Schweden; er war vom Prinzen Sigmund als Hofprediger erbeten worden. Er

[1] S. Vatik. Archiv: Lettere de' principi n. 26 fol. 65 V°.

[2] Jens Peterson, der Sohn lutherischer Eltern, in deren Haus P. Nikolai zuerst Aufnahme gefunden, hatte sich durch seinen Eifer das größte Vertrauen P. Nikolais gewonnen.

[3] Der offene Brief Ardolphs (abgedruckt bei Theiner, Schweden II 219 ff) ist eine glänzende Apologie des Germanikum.

[4] Vgl. Theiner a. a. O. I 647.

predigte jeden Festtag sowohl schwedisch als finnisch. Die Ankunft eines katholischen Kaplans erregte unter den Lutheranern so große Aufregung, daß alsbald öffentliche Gebete zur Erhaltung der lutherischen Lehre angesagt wurden. Jusoylas Predigten, der im Talar auf der Kanzel erschien, wurden mit Bewunderung gehört; nicht wenige seiner Zuhörer kehrten zur Kirche zurück. Als im Februar 1585 der König mit der eifrigen Lutheranerin Guneila Bjelke Hochzeit hielt, und bei dieser Gelegenheit sich der Reichstag versammelte, ward Jusoyla zu einem vor dem lutherischen Erzbischof, drei Bischöfen und 300 lutherischen Predigern zu haltenden vertraulichen Religionsgespräch eingeladen, das im Dom vor dem Hochaltar stattfand. Auf den Rat der Patres nahm Jusoyla die Einladung an. Von der hohen Versammlung gefragt, wie er sich unterstehen könne, allein unter seinen Landsleuten einen fremden Glauben zu predigen, antwortete der junge Finne unerschrocken: „sie seien keine rechten und wahren Hirten und seien im Stande der Verdammnis, weil außerhalb des Schoßes der heiligen Kirche, in der allein es Heil gebe; er sei bereit, seine Lehre bis zum letzten Atemzuge in Wort und Schrift aufrecht zu erhalten." Keiner wagte es, gegen ihn in die Schranken zu treten, „weil sie ungelehrte und eselhafte Leute, und weil die Wissenschaften seit Einführung des Luthertums darniederliegen". So schrieb Jusoyla im März 1586 an seine Freunde in Rom und berichtete bald nachher über die Konversion von zwölf Herren des Hofes infolge seiner Predigten[1]. Gegen Ende des Jahres 1586 ging Jusoyla auf einige Zeit nach Wadstena, um daselbst dem Lorenz Magnus Aushilfe zu leisten. Im nächsten Jahre folgte er Sigmund nach Polen als Hofprediger. Der König verlieh ihm ein Kanonikat in Wilna und einige Jahre später die Pfarrei Pernau in Livland. Als Karl IX. 1600 die Stadt eroberte, geriet er in Gefangenschaft. Der König schenkte ihn seinem Arzte Hans Raab, der ein Lösegeld von 1000 Talern von ihm verlangte. Da er diese Summe nicht aufzubringen vermochte, ward er lange in Haft gehalten und auf Befehl des Königs der Folter unterworfen. Ob er jemals seine Freiheit wiedererlangt habe, ist unbekannt. Die Katholiken in Schweden betrachteten den mutigen Pfarrer als Bekenner. — Gregor Clemenson (1578—1583), wie es scheint ein Finne, wurde zunächst Schulvorstand in Stockholm und wirkte sehr segensreich für die katholische Sache. Weil aber sein mutiges Auftreten viel Widerspruch

---

[1] Mit dem Berichte Jusoylas stimmt vollkommen die Angabe bei K. G. Leinberg, der in der finnischen Zeitschrift Historialtinen Arkisto XI, Helsingsissae 1889, 156 ff „die von der Versammlung der lutherischen Geistlichkeit in Westerås am 2. März 1585 gegen Jusoyla eingereichte ‚Klage der Bischöfe über die unchristlichen und ungeziemenden Schmähungen und Scheltworte (mitteilt), welche Johannes, der finnländische Jesuwiter, wider uns und unser Amt ausgestoßen hat'" usw.

hervorrief, mußte er bald von seinem Posten weichen. Er kam dann an eine andere Schule in Vandalien. — Lindorm Bonde (1581—1588) aus hochadeliger Familie, die im 15. Jahrhundert dem Lande einen König gegeben hatte, war in seiner frühen Jugend Edelknabe des Prinzen Sigmund gewesen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat folgte er Sigmund nach Polen. Der König ernannte ihn zu seinem geheimen Rat und bediente sich seiner zu wichtigen Sendungen. Er war ein Mann von imponierendem Äußern und von großer Frömmigkeit. — Andreas Staller (1587—1591) hatte erst in Wilna, Olmütz und Braunsberg studiert. Nach seinem Abgang aus dem Kollegium wurde er Vorstand des schwedischen Pilgerhauses zur hl. Brigitta in Rom. Klemens VIII. empfahl den gelehrten Schweden — er war Doktor der Theologie — dem König Sigmund, der ihn 1594 zum Hofprediger im Schlosse Drottningholm bei Stockholm ernannte. — Ein adeliger Olaf Prinzius von Foglås aus der Diözese Skara, der 1589 von Sigmund empfohlen wurde, mußte bald wieder abreisen. — Joh. Wasthovius aus Linköping (1600—1605), von König Sigmund empfohlen, konnte nicht mehr nach Schweden zurückkehren, da Karl IX. bereits König war. Er lebte am polnischen Hofe als Bibliothekar und Kaplan des Königs und war zugleich seit 1621 Kanonikus von Braunsberg und seit 1628 Domherr von Breslau († 1642 in Frauenburg). Er ist bekannt durch seine Schrift: Vitis Aquilonia sive vitae SS. regni Sueo-Gothici, die 1623 in Köln erschien. — Einige schwedische Zöglinge, die zumeist auf Verwendung und Kosten des Königs Sigmund aufgenommen wurden, sollen unten genannt werden.

Bald nachdem die ersten schwedischen Zöglinge in Rom angekommen waren, legte der König vor P. Possevin in Stockholm am 6. Mai 1578 das katholische Glaubensbekenntnis ab. Er verlangte dringend nach Priestern, welche imstande wären, die katholische Wahrheit zu erklären und zu verteidigen sowie der Sache der Kirche zum Siege zu verhelfen. Possevin, der am Anfang Oktober wieder in Rom eingetroffen war, hoffte solche Männer im Kollegium Germanikum zu finden. Er täuschte sich nicht; Gregor XIII. stimmte gerne zu, daß Possevin, der schon im Dezember 1578 nach Schweden zurückreisen sollte, um in offizieller Sendung als apostolischer Nuntius die päpstliche Antwort auf die Unionsvorschläge des Königs zu überbringen, von zwei Zöglingen des Germanikum, die eben ihre Studien vollendet hatten, begleitet würde. Die Wahl fiel auf zwei junge Tiroler: Johann Ardolph aus Kaltern und Nikolaus Mylonius aus Bregenz. Im Dezember 1578 machte sich Possevin auf die Reise, die acht Monate dauerte. Die Gesandtschaft traf im Juli in Stockholm ein und ward bald darauf mit feierlichem Gepränge in Upsala vom König empfangen. Allein die Dinge hatten sich in Schweden bereits zum Schlechteren gewendet. Der

Widerstand, den der König bei seinen Bestrebungen fand, und namentlich die Furcht vor seinem Bruder Karl hatten den schwachen Fürsten wieder unschlüssig gemacht. Als vollends Possevin die abweisende Antwort Roms auf seine Forderungen überbrachte, verhehlte der König nicht länger seine feindselige Gesinnung. Possevin, dessen Gewandtheit an dem Wankelmut des Königs scheiterte, sah seine Sendung vereitelt und reiste mit P. Nikolai ab. Nur den heldenmütigen Nonnen von Wadstena vermochte er geistlichen Trost zu bringen. Nun schien auch für die beiden Germaniker des Bleibens nicht länger. Doch blieb Ardolph noch drei Jahre unter dem Namen eines Beichtvaters der Königin zurück, bis auch er 1582, kurz vor dem Tode der Königin, der einzigen Stütze der katholischen Sache, Schweden verließ und hierauf in Braunsberg der Gesellschaft Jesu sich anschloß. Mylonius war mit Possevin bis Danzig gereist, aber hier, sozusagen vor den Toren Schwedens, auf bessere Zeiten harrend zurückgeblieben. Auch in Danzig bedurften die wenigen verlassenen Katholiken der dringendsten Hilfe, die ihnen die Vorsehung in dem jungen Priester sandte.

Noch einmal sandte Gregor XIII. Zöglinge des Kollegiums nach Schweden. Der junge Prinz Sigmund, der einzige Sohn des Königs Johann III., war auch nach dem Tode seiner Mutter der katholischen Religion treu geblieben. Aller geistlichen Hilfe entbehrend, hatte er sich im Winter 1585 an den Papst um einige gute katholische Männer gewendet, mit denen er im geheimen sich über die Religion besprechen und in ihr sich bestärken könnte. Dieselben sollten aber nicht unter dem Namen von Doktoren, sondern von Musikern kommen, da sonst sein Vater sie nicht dulden würde. Gregor gab dem P. Lauretano den Auftrag, drei geeignete Priester des Kollegiums auszuwählen und sie für die wichtige Mission auszurüsten. Lauretano erkor zwei Westpreußen, Bartholomäus Laubich und Jakob Holsten, denen er einen Jülicher, Adam Steinhalen aus Rees, beigesellte. Alle drei waren bereits Priester und tüchtige Sänger. Nachdem sie den Segen des Heiligen Vaters empfangen, reisten sie am 19. Februar 1585 unter den Segenswünschen ihrer Mitbrüder ab. Ende März waren die drei jungen Missionäre in Breslau, wo sie von dem Dompropst Jerin, einem Zöglinge des Germanikums, aufs liebevollste aufgenommen wurden. Nach drei Tagen ritten sie gen Braunsberg weiter. Der Rektor des Jesuitenkollegiums, Friedrich Bartsch, ebenfalls ein Germaniker, beherbergte die Reisenden mit brüderlicher Sorglichkeit. Von dort gingen Laubich und Holsten im Mai nach Stockholm, während Steinhalen noch einige Monate in Braunsberg zurückblieb, um dann im Herbst mit einem Priester der Gesellschaft Jesu seinen Genossen nachzufolgen. Sie fanden bei ihrem Eintreffen in Stockholm bereits drei schwedische Germaniker vor: Joh. Tidichindi Bult, Gregor Clementis und

Johann Jusoyla. Nur Jusoyla war Priester und Prediger des Prinzen Sigmund, während Bult demselben als Sekretär zugeteilt war und Clementis eine Schule in Wenden leitete. Holsten und Laubich blieben nur kurze Zeit in Schweden; dem jungen Herzen des letzteren entfiel der Mut, und er drang so lange mit Bitten in Holsten, bis derselbe ihn wieder nach Preußen heimgeleitete.

Unterdessen war Steinhalen mit P. Bernhard Pakow am Hofe von Stockholm eingetroffen. Obwohl ihn der König unfreundlich empfing, so gestattete er dem Prinzen doch, frei über seine Geistlichen zu verfügen. Es wurde abwechselnd polnisch und deutsch von P. Bernhard, schwedisch von dem Kaplan Jusoyla vor dem Prinzen gepredigt. Bald kam auch Holsten wieder nach Schweden zurück, und etwas später aus dem Germanikum Lindorm Bonde, der eben die Priesterweihe empfangen hatte, und nun arbeiteten die jungen Missionäre mit redlichem Eifer an dem Werke, zu dem sie ausgesandt worden. In häufigen Briefen berichteten sie an P. Lauretano über ihre Leiden und Erfolge. Fast alle Briefe sind des höchsten Lobes voll über die Frömmigkeit, die Standhaftigkeit, den makellosen Wandel des Prinzen. Auch verfehlten die Predigten und die Haltung der katholischen Priester ihre Wirkung auf den Hof nicht, wie sie allein es waren, die den Nonnen in Wadstena die Heilsmittel der Religion spendeten und den Gottesdienst besorgten. Manche Herren des Hofes traten offen zum Katholizismus über. Im Jahre 1586 zählte Jusoyla allein zwölf Konversionen. „Die falschen über das Kollegium Germanikum und die Jesuiten ausgestreuten Gerüchte", schrieb Steinhalen am 30. Dezember 1586, „sind bereits als Lügen erwiesen. Überaus preiswürdig ist die Frömmigkeit und Glaubenstreue des Prinzen, der kürzlich einen seiner lutherischen Lehrer, welcher es sich herausnahm, seine Irrlehren vor ihm auszukramen, scharf zurechtgewiesen. Holsten hat um Ostern seine erste und darauf noch mehrere Predigten gehalten, worüber der Prinz so entzückt gewesen, daß er sagte, er wolle nächstens auch den König einladen. Gewiß sind die Predigten Holstens mit größter Sorgfalt ausgearbeitet, dabei kurz und wunderschön. Viele fühlen sich angezogen, und gar manchem kommen Zweifel über seine Irrtümer. Sie rühmen unsere Musik und sagen, so etwas habe man in Schweden noch nie gehört. Von den Predigten bekennen sie, daß sie sehr gelehrt seien. Auch gefällt ihnen der Schmuck des Altars und die Würde des Gottesdienstes, wie auch unser bescheidener und anspruchsloser Wandel uns manche Herzen gewinnt, so daß die anfänglichen Vorurteile allmählich zu schwinden beginnen." Ein halbes Jahr später schrieb er abermals von dem Übermaß der Arbeiten und den Anstrengungen in Gesang — jede Stimme sei nur einfach besetzt —, Gottesdienst und Predigt. Aber die Zahl der österlichen Beichten sei in diesem Jahre leider nur 70

gewesen. Dabei fehle es nicht an Drohungen und Intrigen, besonders bei Gelegenheit des Reichstages, so daß der König sie neulich gewarnt, nicht zu oft öffentlich zu erscheinen. Sie sollten sich auch nicht in Staatsgeschäfte mischen und sich enthalten, dem Prinzen in Bezug auf seine Verheiratung Rat zu erteilen. Der König wolle übrigens das Abendmahl nie von einem andern als einem katholischen Priester, freilich einem abtrünnigen, nehmen. P. Lauretano unterließ nicht, auf die Herzensergüsse seiner Söhne von Zeit zu Zeit mit einigen väterlichen Zeilen zu antworten, sie zu trösten und zum Ausharren zu ermutigen. Aber mit Beginn des Jahres 1587 blieben seine Briefe, die jedesmal so viel Freude und Trost brachten, gänzlich aus, worüber sowohl Holsten als Steinhalen bittere Klage führten. Sie wären, schrieb Holsten am 1. Mai aus Wadstena, auf den Wink ihres Vaters in den kalten Norden gewandert, wo sie so vielen Mühsalen und Gefahren Trotz böten, und vermöchten jetzt von P. Lauretano mit ihren wiederholten Briefen auch nicht eine Zeile der Erwiderung zu erzwingen. Und doch verlangten sie weder Gold oder Silber noch andern Lohn, sondern einzig, daß er ihnen schriebe, sie tröstete oder doch als wachsamer Vater an ihre Pflichten gemahnte. Es war aber nicht Gleichgültigkeit, wenn Lauretano schwieg. Denn am Tage, an welchem der Missionar sich in so ungeduldige Klagen ergoß, war Lauretano bereits nicht mehr unter den Lebenden. Auch mit der Mission selbst ging es abwärts. Nachdem der Prinz Sigmund, den noch im Jahre 1587 die Polen zu ihrem König gewählt hatten, weggezogen war, vermochten die Missionäre sich nicht mehr lange zu halten. Steinhalen, den Sigmund sehr liebgewonnen hatte, ging als Kaplan des Königs und Kanonikus von Braunsberg nach Polen.

In Schweden wurde jetzt durch das intolerante Luthertum, auf das sich der ränkevolle Reichsverweser Karl von Södermanland, Oheim des Königs Sigmund, stützte, die katholische Religion durch immer härtere Verfolgungsgesetze gewaltsam unterdrückt, alle Nichtlutheraner zur Auswanderung gezwungen, das Kloster Wadstena zerstört und nach diesem Siege über die wehrlosen Nonnen und das Häuflein der treugebliebenen Katholiken im Jahre 1595 ein Dankfest für die „Behauptung der wahren Religion gegen die Absichten und Ränke der Jesuiten" gefeiert. Der König Sigmund wurde 1600 des Thrones für verlustig erklärt, Karl von Södermanland 1604 König. Er ist der Vater Gustav Adolfs, aber auch der Großvater der Königin Christine, die 1655 zur katholischen Religion zurückkehrte.

Sigmund, der auch in Polen mit besonderer Vorliebe Germaniker an seiner Seite wünschte, vergaß die Katholiken Schwedens auch nach seiner Entthronung keineswegs. Im Jahre 1607 schrieb er an den Kardinal Farnese, um durch seine Vermittlung die Aufnahme einiger schwedischen

Jünglinge ins Germanikum zu erwirken. Farnese wandte sich seinerseits an den Protektor des Kollegiums, den Kardinal Bellarmin, und an Acquaviva, und so wurden im Laufe der nächsten 15 Jahre neun junge Schweden als Konviktoren zugelassen, über deren späteres Wirken jedoch nur wenige Nachrichten erhalten sind.

Das wenige sei hier erwähnt. Im Jahre 1607 traten drei ein, Erich Alexander von Sorola, Erich Erichson von Sorola und Gregorius Laurentius Borastus. Die beiden ersten waren Söhne des gelehrten lutherischen Bischofs von Abo in Finnland. Erich Alexander vollendete seine Studien im Kollegium, in dem er sechs Jahre weilte. Erich Erichson trat nach drei Jahren wieder aus. Er hatte sich nach einer leichtfertig verlebten Jugend durch den oben erwähnten Kanonikus von Krakau, Wasthovius, zum katholischen Glauben bekehrt, lebte dann unter dem Namen Flaminius eine Zeitlang in Rom und erhielt endlich die Aufnahme ins Germanikum. Er war ein unsteter, abenteuernder Mann und starb jung. Borastus war in Norrköping geboren und kam sehr jung nach Polen, wo sich die Jesuiten seiner annahmen. Im Germanikum studierte er Theologie, später in Frankreich die Rechte, wurde dann Priester, Sekretär und Hofkaplan bei drei polnischen Königen und Kanonikus von Krakau. Borastus hat den Ruf eines gelehrten und bedeutenden Schriftstellers hinterlassen. — Hendrik (1608—1613) und Sigmund Hendrik Arberg (1619—1620) aus der Diözese Upsala, waren, wie es scheint, Söhne des Sekretärs des Königs Sigmund. — Über Joh. Ahol aus der Diözese Linköping (1610—1613), Daniel Forserus (Forscher) aus Upsala (1614—1617), einen Sohn des lutherischen, 1577 katholisch gewordenen Pfarrers von Stockholm, Lorenz Forscher, und Bruder des 1633 eingetretenen Sigmund Forserus, Jak. Tellerus (1616—1620) aus Strengnäs und Hier. Alex. Erichson (1622 bis 1623) ist uns nichts weiter bekannt.

England, Schottland, Irland, Dänemark.

Auch aus diesen Ländern wurden auf Befehl des Papstes einige wenige Jünglinge aufgenommen. Von den meisten derselben sind nur Namen und Heimat bekannt. Wir nennen von den Engländern Thomas Jewett aus York (1574), Matthias Eudner aus London (1576—1581), der in den Theatinerorden trat, und den berühmten Robert Turner (1577 bis 1580), über dessen Lebensgang wir bereits berichtet haben.

Von den Irländern verdienen zwei besondere Erwähnung. Der erste derselben ist John White (1568) aus dem Städtchen Clonmel im Bistum Waterford. Über sein späteres Wirken liegt der Bericht des protestantischen Präsidenten von Munster, Lord William Drury, vor, der 1577 voll Ingrimm nach London

meldet, aus Löwen langten fortwährend Studenten an, die die ärgsten Verräter auf Gottes Erdboden seien. In Waterford und Clomnel hätten sie vier Prälaten. „Der erste von ihnen, John White, wird wie ein Gott angebetet. Die Bewohner dieser Gegend verführt er, die von Ihrer Majestät eingeführte Religion zu verabscheuen. Er ist ein Hauptredner, anmaßender Feind des Evangeliums" usw.[1]

Noch bedeutender war ein zweiter Sohn der grünen Insel, Nikolaus Skerret (Scereb), geboren 1551 in Irland. Derselbe hatte 1575 Aufnahme im Germanikum gefunden und eben mit Auszeichnung seine Studien vollendet, als Gregor XIII., welcher von dem jungen Irländer im Germanikum viel Gutes vernommen hatte, beschloß, den Widerstrebenden der verwaisten Diözese Tuam zum Oberhirten zu geben. Gegen Ende 1580 erhielt Skerret, noch nicht 30 Jahre alt, die bischöfliche Weihe und reiste am 24. Dezember nach Irland ab. Unter zahllosen Entbehrungen und Strapazen wanderte der arme Erzbischof, nicht selten zu Fuß, über Spanien nach Lissabon, in der Hoffnung, von dort aus in das unter grausamer Verfolgung seufzende Irland eindringen zu können. Es gelang ihm nicht, und er war genötigt, von Frankreich aus einen neuen Versuch zu machen. In seiner trostlosen Lage schrieb er an seine Freunde in Rom: „Ich habe hier keinen andern Trost, als die Erinnerung an die Geduld, an die schlichte Bescheidenheit und innige Frömmigkeit so mancher Zöglinge des Germanikum. Der Gedanke daran erquickt mich wieder; im Vertrauen auf ihr Gebet beginne ich die Seefahrt, ungewiß mit dem hl. Paulus darüber, was auf derselben meiner wartet, außer daß der Heilige Geist aller Orten mir beteuert, daß Bande, Trübsal und sicherste Todesgefahr bei meiner Fahrt über das Meer mein Los sein werden." Die Ahnung täuschte den Erzbischof nicht. Bald nach seiner Ankunft in Irland fiel er in die Hände der Häscher und ward in den Kerker geworfen, in dem er fast ein Jahr schmachtete. „Wie sie mich behandeln", schrieb er am 4. September 1582 aus St Malo in der Bretagne an P. Lauretano, „weiß Gott und der Überbringer dieses Briefes, der Domdechant von Achonry, Miler Higinus, ein Mann von seltener und großer Tugend, der allezeit in der Sorge für meine Herde durch Wort und Beispiel mein tadelloser Mitarbeiter gewesen ist[2]. Ich danke Gott für alles Gute, das ich empfange, und schreibe es dem Gebete der Väter der Gesellschaft Jesu und meiner teuersten Germaniker zu, daß ich den grausamen Händen der Häretiker endlich entronnen bin." Den Brief konnte der Erzbischof nicht siegeln, da er all seine Habe in der Gewalt seiner Verfolger hatte lassen

[1] Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland II 192.

[2] Miler O'Higin war schon 1575 von seinem Bischofe, dem Kardinal von Como, zur Aufnahme ins Germanikum, „dessen Ruf weitverbreitet sei", empfohlen worden. S. Bellesheim a. a. O. II 715.

müssen. Bald darauf mußte der Prälat abermals den Wanderstab ergreifen. Er ging nach Lissabon, wo er im nächsten Jahre (1583) in den Armen des P. John Holing im Alter von 33 Jahren starb.

Germaniker, welche in die Gesellschaft Jesu traten.

Bemerkenswert ist die große Anzahl der Zöglinge des Germanikum, welche sich in der Zeit von 1570 bis 1600 dem Ordensstande widmeten. Wie überhaupt der Geist einer jeden Zeit sich auch im Kleinen spiegelt, so dürfen wir sicherlich in der berührten Tatsache einen Beleg für den neuen und frischen Aufschwung sehen, welchen das kirchliche Leben am Ende des 16. Jahrhunderts überall und besonders auch in Deutschland wieder nahm. Zugleich ist aber die fromme Begeisterung, welche so viele junge Priester in eben dem Augenblicke, wo sich ihnen die Aussicht auf eine ehrenvolle Laufbahn zu eröffnen schien, vermochte, der Welt zu entsagen, ein Beweis von dem Geiste, in welchem die Germaniker erzogen wurden. Die späteren Zeiten haben es dieser ersten Blütezeit des Germanikum nicht mehr gleichgetan. In dem Maße, in welchem die adeligen Kanoniker oder Domizellaren an Zahl zunahmen, verminderte sich Beruf und Neigung zum klösterlichen Stand, um im 18. Jahrhundert fast gänzlich zu verschwinden.

Es kann nicht wundernehmen, daß die für den Ordensberuf sich Entscheidenden fast ausnahmslos der Gesellschaft Jesu sich zuwandten. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts sind wohl 50 Germaniker diesem Orden beigetreten, und unter ihnen finden sich sehr bedeutende Männer.

Den Reigen eröffnet im Jahre 1576 Johannes Pistorius aus Haitersheim in Schwaben, der später in Innsbruck wirkte. — Seinem Beispiel folgten 1579 Petrus Pollius aus Nymwegen († 1627) und Eberhard Kremer aus Hertzenberg im Kölnischen, vir optimus, wie ihn der Katalog des Kollegiums nennt. Er lehrte lange Zeit an der Akademie von Trier. Kremer war ohne Vorwissen seiner Familie und insbesondere seines Onkels, der Domherr in Köln war, ins Noviziat von Landsberg eingetreten. Darüber geriet der Onkel in solchen Eifer, daß er sich in einem heftigen Schreiben an den Herzog Albert von Bayern wandte und bat, den betörten Neffen wieder zu den Seinigen zurückzuschicken. Der Herzog ließ den Novizen nach München rufen und über seinen Beruf prüfen. Die Prüfung fiel so gut aus, daß selbst der erzürnte Onkel sich beruhigte. In München aber fand man an dem jungen Jesuiten solches Gefallen, daß ihn gleich darauf der neue Herzog Wilhelm ausersah, ein kostbares Kreuz im Werte von 4000 Gulden, welches er als Weihgeschenk für das heilige Haus von Loreto bestimmt hatte,

dahin zu überbringen. Dem standhaften Novizen war ein glorreicher Tod in der Blüte seiner Jahre beschieden. Als im Jahre 1597 die Pest in Luzern wütete, hatte sich P. Kremer die Gunst erbeten, mit drei andern Vätern den von der Seuche Ergriffenen Tag und Nacht Beistand zu leisten. Gott gefiel das Opfer; der hochherzige Ordensmann ward selbst von der Pest angesteckt und starb fröhlichen Mutes im August, erst 46 Jahre alt[1]. — Im Jahre 1582 nahmen sechs Germaniker das Kleid der Gesellschaft Jesu: Joh. Holthusius aus Köln, der bald nach seinem Eintritt im Noviziat zu Rom starb; Jakob Diez aus der Diözese Worms, Friedrich Sommermann aus Schwaben, Melchior Stor aus Rottweil, Hermann Bendtsburg aus Sundorp im Kölnischen, sämtlich Doktoren der Theologie, und Petrus Cremer von Horst aus Nymwegen. Hermann Bendtsburg, auch Sundorpius genannt, lehrte lange an der theologischen Akademie in Trier. Cremer war nachmals 17 Jahre Novizenmeister in Trier, wo er sich der vollen Achtung des Kurfürsten Lothar und des unbegrenzten Vertrauens seiner Mitbrüder erfreute[2]. — Auch das Jahr 1583 brachte vier Novizen: Ulrich Holtzapfel aus Freiburg, wohl ein Sohn oder Neffe des Vizekanzlers des Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Dr Jakob Holtzapfel, der bald starb, Tobias Prochelius aus Mähren, Bartholomäus Schrenk von Notzing in Oberbayern und Joh. Hueber aus Würzburg. Der bedeutendste unter ihnen ist Hueber, ausgezeichnet als Prediger, ein gelehrter Professor und theologischer Schriftsteller, Oberer mehrerer Seminarien und Rektor des Kollegiums von Braunsberg († 1612). Tobias Prochelius war bereits Domherr von Olmütz, als er in die Gesellschaft trat, in der er 1599 im Rufe eines vollkommenen Ordensmannes starb[3]. — Nicht weniger als sechs traten im Jahre 1584 ein: Michael Eiselin aus Gmünd in Schwaben, Simon Cedolin aus Dalmatien, Christoph Stesnach aus Aachen, Adam Nissel aus Forchheim, Joh. Thomas Lösch aus Bayern, nachmals Professor in Ingolstadt, und Sixtus von Espelbach. Eiselin war lange Jahre ein gefeierter Lehrer der Philosophie und Theologie an den Universitäten von Dillingen und Ingolstadt und starb 1611 bei Konstanz[4], während Sixtus von Espelbach,

---

[1] Agricola, Hist. Germ. sup. IV 370; VI 685.

[2] Reiffenberg (Hist. S. I. ad Rhen. inf. 493) berichtet eingehend über diesen ausgezeichneten Mann, der 1609 in Trier starb. M. Schrick (Vita P. Lauretani) erzählt von ihm, er habe die Gebräuche des römischen Noviziats nach Deutschland verpflanzt.

[3] Schmidl, Hist. S. I. prov. Bohem. II 2 100.

[4] Seine Schriften finden sich bei de Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Vgl. Kropf, Hist. S. I. pr. Germ. sup. VIII 430; Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2], Art. Ingolstadt.

der Sprosse einer edeln friesischen Familie, als Rektor des Konvikts in Wien sich große Verdienste erwarb. — Im Jahre 1585 wurden der Hesse Michael Landau aus Fulda (gest. 1593 als Beichtvater im Germanikum) und der Kölner Joh. von Spies in die Gesellschaft aufgenommen; der letztere auf dem Sterbebette. — In das Jahr 1586 fällt der Eintritt des Dr Joh. Georg Wittweiler aus Bregenz. Er hatte im Kollegium eine feierliche Disputation gehalten und auf seiner Rückreise sich in Siena den theologischen Doktorgrad erworben. Nachdem er zwei Jahre als Stiftsherr von Wiesensteig bei dem Grafen Rudolf von Helfenstein verlebt, schloß er sich der Gesellschaft Jesu an, in der er sich als Prediger und theologischer Schriftsteller hervortat. Die Annalen der oberdeutschen Ordensprovinz rühmen seine gründliche Tugend, seine Beredsamkeit und Klugheit. Wittweiler war der erste Rektor des von dem großen Bischof Johann Christoph Blarer von Basel gestifteten Kollegiums von Pruntrut[1].

Drei treffliche Männer gab der Gesellschaft das Jahr 1587 in Peter Wineus aus Köln, Joh. Deunius Buslidius aus Luxemburg und Wilhelm Wolff von Metternich auf Gracht. Wineus, erst Professor der Philosophie und Theologie, dann Rektor des Kollegiums von Mainz, wurde 1611 von dem durchreisenden Erzbischof Ferdinand von Köln als Beichtvater begehrt, was er bis zu seinem Tode blieb. Im Jahre 1622 begleitete er den Kurfürsten auf den Reichstag von Regensburg, starb aber zum großen Schmerze desselben auf der Reise dahin plötzlich in München[2]. Nur ein Jahr später folgte ihm im Tode Buslidius, der durch Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete französische Hofprediger und Beichtvater Maximilians von Bayern und seiner frommen Gemahlin Elisabeth. 28 Jahre versah derselbe sein heiliges Amt bei diesem Fürsten, der ihm hohes Vertrauen schenkte und ihn wie einen Vater liebte[3]. Noch ausgezeichneter war der dritte, Wilhelm Wolff von Metternich, hervorragend durch Frömmigkeit, Demut und Seeleneifer. P. Metternich besaß die Gabe des Gebetes; wenn er die heilige Messe las, mußte er vor Weinen oftmals innehalten und konnte nur mit Mühe zu Ende kommen. Er war 22 Jahre lang Rektor des Kollegiums von Speyer, später des Kollegiums von Trier. An beiden Orten wirkte er insbesondere durch die Exerzitien des hl. Ignatius zahllose Bekehrungen. Es heißt, daß er den Erzbischof von Trier, Lothar von Metternich, in einen so geistlichen Mann umgewandelt habe, daß er sich der geistlichen Leitung des

---

[1] Agricola a. a. O. VI 1 265; V 435. Wittweiler starb 1653 in München. Seine Schriften zählt de Backer-Sommervogel auf.

[2] Kropf a. a. O. IX 305.

[3] Ebd. Agricola a. a. O. VII 692. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts 137.

P. Wilhelm mit kindlicher Einfalt überließ. Er starb 1636 in Köln eines gottseligen Todes[1].

Im Jahre 1588 gab das Germanikum drei Zöglinge an die Gesellschaft ab: den Schweden Andreas Gersius, Samuel Murer und Melchior Degenhart aus Schwäbisch-Gmünd. Während von den beiden ersten nichts Näheres bekannt ist, hinterließ Degenhart ein ruhmreiches Andenken. Als er 1630 aus diesem Leben schied, weinte ganz Konstanz an dem Sarge des ersten Rektors des dortigen Kollegiums, der durch seine unvergleichliche Demut, seinen glühenden Seeleneifer, seine heitere Liebenswürdigkeit sich aller Herzen gewonnen und durch seine Katechesen und seine Belehrung viele zur Erkenntnis der Wahrheit geführt hatte. Dabei war er ein Mann des Gebetes und in seinem eigenen Leben ein Nacheiferer des hl. Aloysius, dessen Mitschüler er einst gewesen war[2]. — Dem folgenden Jahre gehörten Johann Georg Renner, bis dahin Pfarrer von Bruchsal, und Matthäus Schrick aus einer Aachener Patrizierfamilie an, die zu den Hauptstützen der katholischen Partei während des Eindringens des Protestantismus gehörte. P. Schrick war erst Regens des Mainzer Konvikts und dann der Reihe nach Rektor der Kollegien von Paderborn, Würzburg und Aachen, welch letzteres er erbaute[3]. In seinen späteren Jahren schrieb P. Schrick das Leben des P. Lauretano, das jedoch niemals gedruckt wurde († 1646). — Im Jahre 1591 werden der Westfale Joh. Dering und Joh. Hylinus (Hünle) aus Wangen in Schwaben genannt. Beide, Mitschüler des hl. Aloysius, wurden ausgezeichnete Religiosen. Dering, der 1612 eines heiligmäßigen Todes starb, erhält in den Jahresbriefen der Gesellschaft Jesu das größte Lob[4]. Hylinus ist uns schon in Regensburg begegnet; wir haben dort über seinen Charakter und seine Lebensschicksale berichtet. Besonders in seiner Stellung als Domprediger von Regensburg, einem Amte, das wegen der häufigen Reichstage sehr wichtig war, hat er segensreich gewirkt. Die männ-

[1] Patrignani, 30 Martii. de Backer-Sommervogel, Bibliothèque etc. Alegambe, Biblioth. M. Schrick, Vita P. Lauretani. Selbst Ranke nennt Lothar von Metternich einen „ausgezeichneten Fürsten". Über die Umwandlung des Erzbischofs Lothar berichtet Hontheim (Hist. Trev. dipl. III 229) mit den Worten: Multos viros natalibus et muneribus ecclesiasticis, politicis et militaribus conspicuos exercitiis spiritualibus (P. Guilelmus) excoluit. Iisdem cum Lotharium a Metternich probe informasset, in alium prorsus virum mutavit, habuitque illum post illa ceu filium obsequentem tanto populorum subditorum bono etc.

[2] Kropf, Hist. S. I. prov. Germ. sup. IX 643. Auch der schon früher genannte Fabianus Quadrantinus trat 1588 in die Gesellschaft Jesu.

[3] Reiffenberg, Hist. S. I. ad Rhen. inf. 434 497. Seine Schriften bei de Backer-Sommervogel.

[4] Lit. ann. S. I. 1612, 323.

liche Beredsamkeit des Jesuiten zog in solchen Zeiten Katholiken wie Protestanten gleichmäßig an. Nicht selten fanden sich katholische wie protestantische Fürsten in großer Anzahl und die Gesandten der Reichsstände fast vollzählig ein. Hylinus versäumte es bei solchen Gelegenheiten nicht, irgend einen wichtigen Kontroverspunkt zu behandeln, und tat es, wenn auch mit Freimut, doch mit so viel Takt und Vorsicht, daß er sich auch nicht ein verletzendes Wort entfallen ließ. Die Frucht dieser Predigten war nicht gering; allein während des Reichstages von 1608 kehrten 38 Personen, darunter zwei adelige Herren, zum katholischen Glauben zurück. Den Ruf des Hylinus, auch in protestantischen Kreisen, hatte schon vor Jahren das Religionsgespräch begründet, welches im Jahre 1601 zu Regensburg in Gegenwart der Herzoge Max und Albert von Bayern und Wolfgang Wilhelm von Neuburg stattgefunden, und an dem auch der gelehrte Domprediger Anteil genommen hatte [1].

Ein merkwürdiger Mann war Johannes Zehender, der im Jahre 1595, nachdem er eben seine theologischen Studien im Germanikum vollendet hatte, seine Schritte nach dem Noviziat der Jesuiten lenkte. Zehender, im Jahre 1564 in Schwaben geboren, hatte sich der lutherischen Theologie gewidmet und war bereits mit 26 Jahren Hofprediger des Markgrafen Jakob von Baden-Durlach. Bei dem berühmten Religionsgespräch, welches der Markgraf im Jahre 1589 in Baden veranstaltete, stand der junge Hofprediger mit Schmidlin, Heerbrand und Gerlach gegen den Rektor des Jesuitenkollegiums in Molsheim P. Theodor Busäus und den geistreichen und schlagfertigen Johann Pistorius, Leibarzt des Markgrafen, in den Schranken. Es wird berichtet, daß Zehender lange fast allein den Andrang der katholischen Streiter ausgehalten habe. Aber er ging mit dem Zweifel im Herzen von der Wahlstatt. Als kurz darauf ein lutherischer Theologe öffentliche Thesen aufgestellt hatte, bekämpfte sie Zehender aufs heftigste mit katholischen Waffen, worüber im protestantischen Lager ein wahrer Schrecken entstand. Bei dem im nächsten Jahre vom Markgrafen in Emmendingen veranstalteten Kolloquium trat er, obwohl noch nicht katholisch, bereits gegen die lutherischen Theologen für die katholische Lehre von der Kirche ein. Zu dem Gespräche waren 19 Prädikanten unter Führung des Straßburger Oberpfarrers Johann Pappus erschienen. Der junge Zehender hielt mit P. Busäus allein die Angriffe der Gegner aus, da diese den gefürchteten und gehaßten Pistorius um keinen Preis zulassen wollten. Vier Tage lang stand der schlagfertige Mann unerschrocken im Feuer und brachte seine Gegner in so arges Gedränge, daß Pappus eine dreimonatliche Frist begehrte, um die Angriffe des Hofpredigers in Ruhe zu beantworten. Aber ehe die Frist verstrich, traten sowohl der Markgraf als

[1] Agricola, Hist. S. I. prov. Germ. sup. VI 866.

sein Prediger feierlich zur katholischen Religion über. Da der erstere schon nach wenigen Wochen starb, und der neue Markgraf die katholische Religion nicht duldete, so begab sich Zehender in den Schutz des Konstanzer Bischofs Andreas von Österreich, der ihm nach Jahresfrist die Priesterweihe erteilte und die Aufnahme ins Kollegium Germanikum erwirkte. In diesem verblieb Zehender vier Jahre lang (1591—1595), unablässig mit dem Gedanken beschäftigt, wie er einst seinen von der Kirche getrennten Brüdern in Deutschland den Weg der Wahrheit, auf den ihn selbst Gottes Erbarmung zurückgeführt, zeigen möchte. Er glaubte dies am besten durch seinen Eintritt in die Gesellschaft Jesu tun zu können und wählte unter den deutschen Ordensprovinzen die österreichische, wo die Not der Kirche am größten und die Hilfe am dringendsten war. Zehender arbeitete 18 Jahre am Heile der Seelen mit einem Eifer, der keine Grenzen kannte. Er war der Reihe nach Oberer der Ordenshäuser in Linz, Kaschau und Wien. Überall betrachtete er es als sein Vorrecht, die schwierigsten und mühsamsten Arbeiten für sich zu wählen. Wenn des Nachts die Hausglocke gezogen wurde, um einen Priester zu einem Sterbenden zu rufen, so war es jedesmal der Rektor, der zuerst an der Pforte erschien. Eine große Menge Irrender führte er, insbesondere zur Zeit, wo er Hofprediger in Wien war, wieder zur Kirche zurück. In den Spitälern und Gefängnissen war niemand häufiger zu finden als der liebreiche P. Zehender. Ein solches im Dienste der Wahrheit und der Liebe sich verzehrendes Leben sollte ein noch schönerer Tod krönen. Als im Jahre 1513 Wien von einer pestartigen Seuche heimgesucht wurde, erflehte sich P. Zehender durch die dringendsten Bitten das Vorrecht, den von der Seuche Befallenen geistlichen Beistand leisten zu dürfen. Es ward ihm gewährt. Fünf Wochen lang eilte er nun Tag und Nacht in Hütten und Paläste, die Sakramente zu spenden und überallhin Trost und Hilfe zu bringen. Endlich ergriff den Erschöpften selbst das Übel und raffte ihn schnell aus der Mitte seiner Kranken hinweg. Er starb am 25. September 1613, noch nicht 50 Jahre alt. Die Gründe seiner Konversion hat er auseinandergesetzt in der Schrift: „Dialogus. Ein christlich, freundlich, nicht weniger lustig als nützliches Gespräch . . durch Johann Decumanum, österr. Theologen. Ingolstadt 1601"; Räß (Konvertiten III 6) nennt den Dialog „ein wahres Meisterstück in logischer, theologischer und sprachlicher Hinsicht" [1]. — Das Jahr 1596 brachte zwei Novizen: Johann Isfording aus Münster und Johann Canisius aus Nymwegen. Der erstere wird als ein gelehrter und tugendhafter Ordensmann geschildert; er

[1] Iuvencii Hist. Soc. Iesu l. 16, n. 22. Räß a. a. O. III 1 ff. Hist.-pol. Bl. XXXVIII 953 ff.

war Rektor der Kollegien von Molsheim und Passau; in letzterem, das er selbst gebaut hatte, beschloß er 1630 seine Tage. Johann Canisius war ein Großneffe des seligen Petrus Canisius; er lehrte später Theologie in Trier[1]. — Dem Jahre 1598 gehören Joh. Dannemeier aus Ehingen in Schwaben, später Professor der Philosophie in Ingolstadt, und Dr Peter Beggers aus Nydeck im Kölnischen an. — Ihrem Beispiel folgte 1599 der talentvolle Valentin Mrazek aus Ratibor, 1600 Wolfgang Christoph Schenk von Geyrn aus Franken, der ausgezeichnete in Krakau geborene Schwestersohn des Kardinals Hosius, Andreas Gutteter und der Ungar Jakob Némethy, der schon im folgenden Jahre mit P. Pázmány, dem späteren Kardinalprimas, als Missionar nach Oberungarn und insbesondere nach Kaschau geschickt wurde. Er scheint daselbst bis 1617 geblieben zu sein. — Zu erwähnen sind hier noch einige Zöglinge, welche noch vor 1600 im Kollegium studierten, wenn ihr Eintritt in die Gesellschaft auch erst später stattfand. Es sind für 1601 Heidenreich Droste-Vischering aus Münster, der aber wieder austrat, Ferdinand Kolowrat Liebsteinsky; für 1602 Peter Moler aus Braunsberg und Kaspar Bergheber aus dem Mainzischen, der im Jahre 1608, erst 34 Jahre alt, in Fulda im Rufe großer Gottseligkeit starb[2]; endlich für 1603 Johann Philipp Richard aus Konstanz und Stanislaus Domaniewski aus Polen. Domaniewski aus Polozk in Litauen (1599—1603) hatte in Wilna studiert und verdankte seine Aufnahme ins Kollegium der Fürsprache des Kardinals Radziwill. Er lehrte nachmals viele Jahre Theologie in seinem Vaterlande und leitete als Rektor die Kollegien von Sandomir, Kalisch und zuletzt das von Posen, in dem er im Jahre 1637 starb. Dem Volke galt er als ein heiligmäßiger Mann; wegen seiner Nächstenliebe pflegte man ihn den „Liebesrektor" zu nennen[3]. Unter den zuletzt Genannten ist jedoch der bedeutendste Ferdinand Kolowrat aus der hochadeligen Familie dieses Namens. Ferdinand wurde im September 1580 in Innsbruck geboren, wo seine Eltern am Hofe des Erzherzogs Ferdinand lebten, da die Gräfin Regina

---

[1] Nicht weniger als sechs Sprößlinge aus der Familie der Canisius traten um diese Zeit in das Germanikum, nämlich der schon genannte Johannes, sodann Jakob Canisius aus Calcar, Sohn des Gerhard Canisius, eines Bruders des seligen Petrus; Theodor Canisius aus Roermond; Wolfgang und Paul Langenmantel aus Augsburg, durch ihre Mutter, eine Nichte des seligen Petrus, die mit dem gelehrten Heinrich Canisius nach Ingolstadt gezogen war und den Augsburger Patrizier Langenmantel heiratete, mit dem Seligen verwandt; endlich Jakob von Weerdt aus Nymwegen, dessen Mutter eine Canisia war. Johann und Jakob Canisius und Paul Langenmantel wurden Jesuiten.

[2] Lit. ann. S. I. a. 1608.

[3] Patrignani, Menologio etc., 11. Sept.

eine Schwester Philippine Welsers, der Gemahlin des Erzherzogs, war. Der junge Kolowrat studierte in Innsbruck, Dillingen und Prag und ging 1598 nach Rom, welches er 1601 verließ, um in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er lehrte erst Philosophie in Freiburg und Dillingen, widmete sich aber später dem Predigtamte, für welches er seltene Gaben besaß. In Olmütz wurde der Jesuit mit solchem Gefallen gehört, daß der Rat aus Dankbarkeit beschloß, eine neue, höchst kunstreiche und kostbare Kanzel für ihn zu errichten. Nachdem er fast ein Menschenalter dem Predigtamte obgelegen, starb er, reich an Anerkennung und Verdiensten, im Jahre 1638 in Prag[1]. Joh. Elgard aus Elcherod bei Arlon (1589—1593) trat, nachdem er zwölf Jahre als Hofprediger des Mainzer Erzbischofs in Aschaffenburg gewirkt hatte, 1605 bei den Jesuiten ein und starb am 2. Februar 1622 in Bamberg an der Pest. Das Totenbuch des dortigen Kollegiums berichtet, er „habe sich dieselbe im Dienste der von der Seuche Befallenen zugezogen". — Ein erbauliches Beispiel gab endlich Wilhelm Weilhammer, der, nachdem er 26 Jahre als Domdechant in Regensburg eine angesehene Stelle in Ehren innegehabt, im Jahre 1626, bereits 54 Jahre alt, die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu erbat[2].

Im Jahre 1593 richteten die zum Provinzialkapitel versammelten Abgeordneten der oberdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu folgende Vorstellung an den Ordensgeneral Claudius Acquaviva: Ex Collegio Germanico pauci admodum prodierunt qui (in nostra saltem provincia) fructum sumtibus atque expectationi respondentem proferrent . . . Rogatur ergo R. P. N. ut de seriis remediis cogitare velit; ne aut tanta opera frustra propemodum ponatur, aut etiam collegium in grave discrimen adducatur[3]. Acquaviva versprach in seiner Antwort Abhilfe. Die obige Klage kann sich nur auf die Zöglinge jener Diözesen beziehen, die innerhalb der Grenzen der oberdeutschen Ordensprovinz lagen, also auf die aus Augsburg, Konstanz, Basel, Chur, Freising, Regensburg, Eichstätt, Brixen und Trient. Da seit der Neugründung des Kollegiums bis 1593 nur 20 Jahre verflossen waren und das Studium im Kollegium sieben Jahre in Anspruch nahm, so konnten 1593 nur etwas über 100 Zöglinge bereits in den genannten Gebieten wirken. Unter ihnen befanden

---

[1] Schmidl, Hist. S. I. prov. Bohem. IV 3, 65. Die Familie der Kolowrat ist um diese Zeit im Kollegium noch durch vier andere Zöglinge vertreten.

[2] S. oben 307 f.

[3] Abgedruckt bei Kehrbach, Monumenta Germaniae paedagogica II, Berlin 1887, 401 (v. Pachtler).

sich 4 Bischöfe, 10 Jesuiten, 4 Breslauer Domherren und etwa 40 andere tüchtige Männer, die wir bei Besprechung ihrer Diözesen genannt haben. Freilich hatte ein guter Teil derselben außerhalb der Diözesen der oberdeutschen Ordensprovinz, namentlich in Breslau, Salzburg, Speyer, Passau usw., eine Wirksamkeit gesucht. Auch wurden, wie der Kardinal von Como an den Bischof von Augsburg schrieb, in den Jahren 1573 und 1574 viel zu viel junge Leute, ja noch Knaben, auf einmal geschickt (aus Augsburg und Konstanz allein zusammen 30), die den Anforderungen des Kollegiums nicht alle genügten und darum zum Teil bald wieder in die Heimat entlassen wurden. Nichtsdestoweniger muß man nach obigem zugeben, daß die Beschwerde der Patres wenig begründet war und wohl aus jener Ungeduld entsprang, welche die Ernte vor dem Sommer einheimsen möchte. Ganz anders urteilte in demselben Jahr 1593, in welchem das Provinzialkapitel der oberdeutschen Ordensprovinz das angeführte Gutachten nach Rom sandte, ein protestantischer Polemiker über das Wirken der Germaniker: „Die Aussendlinge der Jesuiten aus ihrem römischen Kolleg sind gleich ihren Vätern in aller Teufelslist, in gleißnerischer Frömmigkeit, abgöttischen Übungen, so sie stark ins Volk treiben; sie predigen viel, als wären sie Christen, laufen in den Spitälern, Krankenhäusern herum, und ist alles nur Schein und Heuchelei, so den Buben in der Haut steckt, um dem einfältigen Volk das verfluchte Papsttum von neuem einzubilden.“[1]

[1] Bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V 193.

Drittes Buch.

Die Zeit von 1600 bis 1655.

Diese Periode war für das Kollegium Germanikum eine Zeit mannigfacher Bedrängnis, in der es namentlich in materieller Beziehung manche Einbuße erlitt und infolgedessen auch die Zahl der Zöglinge bedeutend vermindern mußte. Sie reicht bis zum Pontifikat Alexanders VII., mit dem für das Kollegium wieder eine glücklichere Zeit begann.

Erstes Kapitel.

Die Rektoren des Kollegiums während dieser Zeit. — Bernardino Castorio. — Sein Vorleben. — Sein Rektorat. — Luigi Albrizio. — Giov. Paolo Oliva.

Nach dem Abgange Luzzis entdeckte der Scharfblick des Ordensgenerals Acquaviva in Bernardino Castorio den Mann, den das Kollegium brauchte. Castorio blieb 34 Jahre lang an der Spitze der Anstalt, für die er bis zu seinem Tode unermüdlich tätig war, und der er alle seine Kräfte widmete. Keinem der vielen hervorragenden Männer, welche seit Lauretanos Tod dem Kollegium im Laufe von zwei Jahrhunderten vorstanden, hat dasselbe so viel zu verdanken als dem P. Castorio, wie denn auch keiner die lange Dauer seines Rektorats auch nur von ferne erreicht hat.

Ehe Castorio zur Leitung des Kollegiums berufen wurde, hatte er bereits eine harte Schule durchgemacht. In Siena 1544 geboren, trat er, erst 15 Jahre alt, zu Rom in das Noviziat der Gesellschaft Jesu. Ebendaselbst vollendete er auch mit hoher Auszeichnung seine Studien. Kaum 30 Jahre alt, wurde er (1575) zum Rektor des Kollegiums in Bourges, des ersten Kollegiums, das die Jesuiten in Frankreich gründeten, und schon drei Jahre später zum Präpositus des ersten Profeßhauses in Paris ernannt. Es waren die Zeiten Heinrichs III., Zeiten voller Wirren im Innern und Gefahren

von außen[1]. Castorio zeigte sich seiner schwierigen Aufgabe so sehr gewachsen, daß er nach wenigen Jahren dem Kollegium in Lyon und hierauf der Lyoner Ordensprovinz als Oberer bestellt wurde. Von Lyon rief ihn Acquaviva im Jahre 1600 nach Rom und vertraute ihm die Leitung des Germanikum an, das der Ordensgeneral selbst wie seinen Augapfel liebte.

Castorio ergriff das Steuerruder der deutschen Anstalt mit fester Hand und behielt es mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem im Jahre 1634 erfolgten Tode. Die Unterbrechung selbst beweist den Wert des trefflichen Ordensmannes. Sie trat im Jahre 1605 ein, als infolge der zwischen Paul V. und der venetianischen Republik entstandenen Irrung sich dort der Himmel besonders für die Jesuiten drohend bewölkte. Der Zorn der stolzen Venetianer entlud sich in erster Linie gegen diese Ordensmänner, welche den dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Gehorsam über die Rücksichten setzten, die sie auf die Republik zu nehmen hatten. Castorio, den Acquaviva in Voraussicht der kommenden Dinge zum Obern des dortigen Profeßhauses gewählt hatte[2], bewies in jener schwierigen Lage die ganze entschlossene Festigkeit und seltene Klugheit, welche ihm eigen war, und von der er bereits so manche Probe abgelegt hatte. Nachdem die Jesuiten den Boden der ihnen feindlich gewordenen Republik unter Führung Castorios verlassen, kehrte dieser nach Rom zurück und nahm bald darauf sein Amt als Rektor des Germanikum wieder auf. Die Zöglinge empfingen ihn mit Jubel, wohl wissend, daß Castorio sie wie ein Vater liebte.

Er widmete nun noch nahezu 30 Jahre lang alle seine Kräfte dem Gedeihen der Anstalt. Castorio besaß ein seltenes Geschick in der Behandlung und Führung der ihm anvertrauten Jugend. Trotz des strengen Ernstes, der in seinem Charakter lag, vermochte er doch alles bei den Zöglingen; sie hatten eben die täglichen Beweise der einsichtsvollen Liebe vor Augen, mit der der P. Rektor immer auf ihr Bestes bedacht war. Es ist schwer, sich einen Begriff von der unermüdlichen und umsichtigen Tätigkeit zu machen, die er bis in sein

---

[1] Es ist bekannt, welch heftiger Opposition die Jesuiten um jene Zeit sowohl von seiten der Hugenotten als der Universität begegneten. Eine gelegentliche Äußerung, die Castorio in einem Briefe an P. Heinrich Rothausen machte, den Rektor des Kollegiums in Münster, der ihm die den Jesuiten von seiten der Schweden angetanen Mißhandlungen gemeldet hatte, zeugt von der Frömmigkeit des Mannes. „Ich beneide die wackeren Männer, die für würdig gehalten worden, für den Glauben und die Religion Schmach und Schläge zu erleiden. Denn ich selbst bin zwar in Frankreich mehr als einmal von den Hugenotten gefangen worden und in Paris einige Wochen im Kerker gewesen, habe aber nie auch nur einen Streich wegen der Feier der heiligen Messe erhalten."

[2] Während der Abwesenheit Castorios in Venedig leitete der Florentiner Philipp Rinaldi (1605—1608) das Germanikum.

höchstes Alter bei der Auswahl, Aufnahme und Erziehung der Alumnen wie in der Verwaltung der Güter des Kollegiums entwickelte. Noch jetzt sind mehr als 1000 Briefe erhalten, die er allein im Laufe von fünf Jahren, von 1626 bis 1630, da er doch das 80. Lebensjahr schon längst überschritten, eigenhändig in den verschiedensten Angelegenheiten an Papst und Kaiser, an Kurfürsten, Bischöfe, Äbte, besonders aber an seine ehemaligen Söhne sowie an die Verwalter der Besitzungen des Kollegiums schrieb. Aus allen diesen Briefen spricht ein klarer, scharfblickender Geist, ein fester, männlicher Charakter ohne Falsch, gepaart mit tiefer Frömmigkeit und selbstloser Hingebung. Der Rektor des Germanikum ist offenbar ein gewandter, vielerfahrener Mann, der mit derselben Sicherheit und bescheidenen Freiheit sich an die Mächtigen der Erde wendet wie an seine Untergebenen. Besonders wohltuend sind die Briefe, die er an seine ehemaligen Alumnen richtet. Ein Hauch warmer Liebe weht uns hier aus allen Worten entgegen. Er versteht es meisterhaft, bald durch ernste Mahnung zurechtzuweisen, bald durch väterlichen Zuspruch aufzurichten und insbesondere an die Verpflichtungen zu erinnern, welche die im Kollegium erhaltene Erziehung den „gregorianischen Alumnen" auferlegte.

Castorio genoß nicht bloß im Kollegium großes Ansehen, sondern stand auch sonst in hoher Achtung. Der Kardinal Bellarmin hatte mit seinem Ordensgenossen innige Freundschaft geschlossen; manche Fürsten und Prälaten erbaten sich Castorios Rat. Besonders waren es die Herzoge von Bayern, die Kurfürsten Ernst und Ferdinand von Köln, die Bischöfe von Salzburg, Regensburg, Eichstätt, Osnabrück, Prag, die Äbte von Melk, Göttweih und Kremsmünster, die Kardinäle Dietrichstein, Pázmány und Harrach, welche in dem weisen und tatkräftigen Rektor des Germanikum eine Stütze der katholischen Sache in Deutschland sahen und ihn mit ihrem vollsten Vertrauen beehrten. Von den Kirchenfürsten waren der Erzbischof von Prag, Harrach, der Osnabrücker Bischof Graf von Wartenberg und der ausgezeichnete Abt von Kremsmünster und spätere Bischof von Wien seine Zöglinge gewesen. Sie besonders erwiesen ihm, solange er lebte, eine herzliche Zuneigung und wandten sich in ihren Anliegen gern und oft an ihren ehemaligen väterlichen Rektor. Aber kaum hat ein anderer der deutschen Fürsten und Prälaten für das Kollegium und seinen Rektor ein gleich wohlwollendes Interesse gezeigt wie der Bruder des Kaisers Ferdinand II., Erzherzog Leopold. Besonders seitdem er 1625 persönlich nach Rom gekommen war, um in Urbans VIII. Hände seine Bistümer zurückzugeben, und bei diesem Anlaß den achtzigjährigen Rektor des Germanikum persönlich kennen und schätzen gelernt hatte, war der für den Aufschwung der Religion eifernde, fromme Fürst jederzeit erbötig, das Gedeihen des Deutschen Kollegiums durch seinen Einfluß und seine Fürsprache zu

fördern. Zu wiederholten Malen hat Leopold dem Germanikum die größten Dienste geleistet, wofür er nur den Anspruch erhob, möglichst vielen talentvollen Jünglingen durch seine Empfehlung die Pforten des Kollegiums öffnen zu dürfen.

Castorio blieb Rektor des Kollegiums, bis er 1634, 90 Jahre alt, starb. Gern hätte er die letzten Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit zugebracht, er sehnte sich danach, „in einem stillen Kollegium der Gesellschaft die Jahre seines Lebens überdenken zu können". Die Wünsche seiner ehemaligen Zöglinge, Gott möge ihm noch viele Jahre verleihen, pflegte er mit einer Art frommen Heimwehs nach dem Himmel zu erwidern. „Wenn ich glaubte", schrieb er an den Generalvikar Dr Joh. Ernst von Fulda, „dem Kollegium nur im geringsten noch nützen zu können, so wünschte ich mir noch viele, viele Jahre; aber weil ich sowohl mir als dem Hause schon lange beschwerlich zu werden begonnen habe, so muß ich eher verlangen, aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein." Der Scholaster des Prager Kapitels, Joseph Maccarius, hatte ihm „nestorische Jahre" gewünscht. Die „Nestorsjahre", erwiderte Castorio, „die Ihr mir in diesem elenden Leben wünscht, verlange ich nicht — ich habe der Jahre schon zu viele gelebt —, sondern einzig jenes Leben und jene guten Tage, die keinen Abend kennen." Ähnlich schrieb er an P. Wolfgang Gravenögg im Mai 1628: „Die Jahre, die Ihr und die Herren Leo Menzel und Joh. Förner mir wünschet, möget Ihr für Euch behalten, die Ihr sie noch zu vieler Nutzen und zu fruchtreichen Arbeiten verwenden könnt; ich aber habe deren schon zu viele gelebt und bin nun schier unnütz geworden, da 84 Jahre den Menschen brechen und fast erdrücken, wenngleich nicht in dem Maße, daß ich den Gang zu unserem Landhaus hin und zurück nicht noch zu Fuß machen und auf demselben nicht den ganzen Tag auf den Beinen sein könnte. Übrigens da es nicht erlaubt ist, die Station ohne des Herrn Geheiß zu verlassen, so laßt mich den längeren Aufschub nicht so fast wünschen als in Geduld ertragen."

Der Tag, an welchem Castorio „auf seines Herrn Geheiß" die Zeitlichkeit verließ, war der 15. März 1634. Er wurde von seinen Zöglingen, deren er während seiner Amtsführung gegen 600 ins Kollegium aufgenommen hatte, und von denen er eine große Anzahl auf bischöflichen Stühlen und in andern hohen Würden zurückließ, wie ein Vater betrauert. Ein wenngleich einfacher Leichenstein, den sie ihm in S. Apollinare setzten, gibt dieser Pietät einen rührenden Ausdruck. Mit Ausnahme Lauretanos verdankt das Kollegium keinem andern Rektor so viel wie Bernardino Castorio. „Er war", sagt Alegambe von ihm, „ein echter Ordensmann, ausgezeichnet durch Wissenschaft, Klugheit, Erfahrung und Enthaltsamkeit. Deutschland, für das er wahrhaft

ein Vater war, verdankt seinen rastlosen Bemühungen die trefflichsten Männer, die es durch 30 Jahre als Arbeiter in seinen Weinberg erhalten hat." [1]

Nach dem Tode Castorios wechselten die Rektoren des Kollegiums wieder häufiger. In den 23 Jahren zwischen 1634 und 1657 folgten ihrer sechs aufeinander: Filippo Nappi aus einer adeligen Familie von Siena, Luigi Albrizio aus Piacenza, Antonio Casilio aus Neapel († 1670), Vincenzo Aranea aus Aquila († 1653), Giov. Paolo Oliva aus der bekannten genuesischen Dogenfamilie und Fabrizio Albergati aus einem erlauchten Hause von Bologna. Mit Ausnahme Albrizios, der dem Kollegium acht Jahre vorstand, dauerte die Amtszeit der übrigen nur je drei Jahre. Es waren lauter tüchtige Männer, fast sämtlich auch sonst viel genannt und zu wichtigen Ämtern verwendet.

Die bedeutendsten dieser sechs Rektoren waren Albrizio und Oliva [2]. Albrizio, um 1579 in Piacenza geboren, trat im Alter von 15 Jahren in die Gesellschaft Jesu, in der er nach Vollendung seiner Studien besonders als Lehrer der schönen Wissenschaften und als Prediger sich hervortat. Der berühmte Daniel Bartoli, dessen Lehrer er gewesen, spricht von ihm mit der größten Achtung. Im Jahre 1637 wurde er zur Leitung des Kollegium Germanikum berufen. Der neue Rektor scheint indes, trotz des hohen Ansehens, das er als Literat und Prediger genoß, nicht ganz der rechte Mann für das wichtige Amt gewesen zu sein, welches ihm anvertraut wurde. So gut er es auch meinte, und so glänzend auch seine sonstigen Eigenschaften waren, verstand er es doch nur wenig, das Vertrauen der Zöglinge zu gewinnen und den Schwächen des deutschen Charakters sich anzubequemen. Insbesondere beschuldigte man ihn, daß er mit seinen französischen Sympathien nicht zurückhalte und seiner Abneigung gegen das Reich und das Haus Österreich mehr, als bei einem Ordensmann recht und billig sei, nachgebe. Schon im Jahre 1640 wandte sich der Provinzial der rheinischen Ordensprovinz, Nithart Biber, selbst ein Zögling des Germanikum, im Auftrage des Mainzer Kurfürsten Anselm Casimir von Wamboldt, der ebenfalls seine geistliche Er-

[1] Castorio ist Verfasser einer seinerzeit viel gelesenen Schrift: Institutione civile e cristiana. Roma 1622 (Zannetti). In einem Briefe an Horazio di Consolati in Trient klagt er im Jahre 1630, daß er vor Arbeit mit den Zusätzen zur zweiten Auflage nicht vorwärts komme. „Aber Euch wird es nicht an Büchern gebrechen, die Ihr mit viel mehr Frucht und Ergötzen lesen könnt als meines."

[2] Die Schriften derselben s. bei de Backer-Sommervogel, Bibliothèque etc. Albrizio ließ zwei Bände Prediche fatte nel palazzo apostolico drucken, die wie sein Quaresimale mehrere Auflagen, eine sogar in Mainz 1669, erlebten. Marracci (Biblioth. Mariana II 48) nennt ihn perfectum absolutumque christiani oratoris hoc nostro saeculo exemplar.

ziehung dem Kollegium verdankte, an den Ordensgeneral Vitelleschi mit Klagen gegen den „gut französisch gesinnten Rektor", dessen Parteinahme um so unverzeihlicher sei, als es ihm bekannt sein sollte, welch großen Schaden die gewissenlose französische Politik der Sache der Religion in Deutschland bringe. Wenn Albrizio trotz dieser Reklamationen doch noch fünf Jahre an der Spitze des Kollegiums blieb, so lag der Grund wohl in dem Umstande, daß er auch päpstlicher Prediger war, und seine franzosenfreundliche Gesinnung Urban VIII. als sehr verzeihlich erscheinen mochte. Zuletzt verlor aber Albrizio auch des Papstes Gunst. Er soll sich dessen Mißfallen durch eine Äußerung, die er in einer seiner Predigten zu Gunsten des mit dem Kirchenbanne belegten Herzogs von Parma gemacht hatte, zugezogen haben[1]. Nachdem Albrizio seines Amtes als Apostolischer Prediger enthoben worden war, schien die Zeit gekommen, der Mißstimmung der Zöglinge sowohl als mehrerer deutschen Prälaten Rechnung zu tragen und dem sonst tüchtigen Rektor einen Nachfolger zu geben. Die nächste Veranlassung dazu bildete die leidenschaftliche Rüge, welche Albrizio in wenig gewählten Ausdrücken einer Anzahl von Alumnen erteilt, und eine Buße, welche er einigen Zöglingen auferlegt hatte und über die von den letzteren im Profeßhause Beschwerde erhoben worden war.

Am 1. Januar 1645 folgte ihm im Rektorat der kluge und umsichtige P. Antonio Casilio, der das Steuerruder nach drei Jahren an den P. Vincenzo Aranea abgab. Auch Aranea leitete das Kollegium nur drei Jahre.

Mit dem Beginne des Jahres 1651 erhielt das Kollegium einen Rektor, wie es sich einen besseren nicht hätte wünschen können. Es war kein geringerer als der P. Paolo Oliva aus Genua, Beichtvater Innocenz' X. und Apostolischer Prediger. Mit ihm schien eine neue Zeit für das Kollegium zu beginnen. Der tatkräftige Rektor hob durch seine Klugheit und das Gewicht des Ansehens, das er bei dem Papste und den meisten Kardinälen genoß, das Kollegium zu vielversprechender Blüte. Schon im ersten Jahre seiner Amtsführung stieg die Zahl der Zöglinge um ein bedeutendes, da durch die umsichtige Verwaltung des aus Genua berufenen P. Galeno die Finanzen des Kollegiums sich rasch besserten. Der milde Ernst und die liebevolle und väterliche Umsicht Olivas gewannen ihm die Herzen der Alumnen in solchem Grade, daß er auch Mißliebiges mit Leichtigkeit bei ihnen erreichte. Leider blieb aber auch Oliva nur drei Jahre an der Spitze des Kollegiums.

Nach seinem Abgange kam unter seinem Nachfolger, dem P. Fabrizio Albergati, eine schwere Zeit über das Kollegium, wie es noch keine gleich traurige erlebt hatte. Niemand als Oliva schien imstande, der wachsenden

[1] Moroni, Dizion. di erudizione stor. eccles. LV 79.

Bedrängnis Einhalt zu tun. So kehrte er also nach dem Willen des Papstes Alexander VII. und des Ordensgenerals Caraffa mit dem Beginne des Jahres 1657 ins Kollegium zurück, wo er von den Alumnen mit Jubel empfangen wurde. Schon mehrere Tage vor dem Eintreffen des neuen Rektors hielten sie Rat, wie sie es anstellen wollten, daß den Augen des geliebten Obern nichts begegnete, was ihm irgendwie mißfallen könnte. So kam es, daß er seine Gemeinde so wohlgeordnet und in so vollkommener Zucht wiederfand, wie er sie vor drei Jahren verlassen hatte. Zu aller höchstem Bedauern dauerte aber Olivas zweites Rektorat nur einige Monate; seine durch übermäßige Anstrengung angegriffene Gesundheit nötigte ihn, sich Ruhe zu gönnen und zu diesem Ende sich ins Noviziatshaus von S. Andrea zurückzuziehen. Vier Jahre später wurde Oliva zur höchsten Würde in seinem Orden erhoben, 20 Jahre lang regierte er die Gesellschaft Jesu mit großer Weisheit. Er war ein Mann von ungewöhnlicher Klugheit, großem Scharfblick und seltener Standhaftigkeit, dabei von heiterem und einnehmendem Wesen, das ihm aller Vertrauen gewann. Als Redner hatte er zu seiner Zeit in Italien kaum einen seinesgleichen, weshalb er auch unter vier Päpsten Prediger des Apostolischen Palastes blieb. Höher noch als seine glänzenden Naturanlagen und seine feine Bildung stellen Oliva die Tugenden, durch die er sich in seiner Gesellschaft wie am päpstlichen Hofe allgemeine Verehrung gewann, insbesondere seine Demut, seine Gottinnigkeit und seine Weltverachtung[1].

Zu seinem Nachfolger im Rektorat des Kollegium Germanikum hatte Oliva einen andern Genuesen aus dem ruhmreichen Hause der Spinola. Das Rektorat Luigi Spinolas gehört aber der folgenden Periode an.

Wir müssen hier noch die Kardinäle erwähnen, die das Kollegium in dieser Zeit zu Protektoren hatte. Noch Gregor XIII. hatte, nachdem von den fünf ersten Protektoren Johannes Morone und Alexander Farnese, die treuesten und ältesten Freunde des Kollegiums, gestorben waren, die entstandene Lücke durch seinen Schwestersohn, den Kardinal Filippo Vastavillani, ausgefüllt. Im Jahre 1605 waren Protektoren Como, der schon nach zwei Jahren starb, Bellarmin, Scipione Borghese, der Neffe Pauls V., Millini und Paravicini, einer der Lieblingsjünger des hl. Philipp Neri. Von ihnen war es besonders der Kardinal Bellarmin, der sich des Kollegiums mit größter Liebe annahm und die Anliegen desselben an den Papst zu bringen pflegte. Noch jetzt befinden sich im Archiv des Kollegiums eine große Anzahl der kurzen Briefe, durch welche der Kardinal dem Rektor das Ergebnis seiner Anfragen oder Bemühungen mitteilte. 20 Jahre später lebten von diesen

[1] Das Urteil Rankes (Die römischen Päpste[1] III 128) über Oliva ist durchaus unbegründet. Ranke hat sich wohl gehütet, seine Gewährsmänner zu nennen.

fünf Kardinälen nur noch Borghese und Millini; an die Stelle der übrigen waren Carlo Madrucci, Dietrichstein, der sich durch Zollern vertreten ließ, Lodovico Ludovisi, der Neffe Gregors XV., und der Enkel Gregors XIII., der edle Kardinal Francesco Boncompagni, getreten. Der letzte von ihnen, Boncompagni, starb 1641. Urban VIII., der dem Kollegium kein besonderes Wohlwollen erzeigte, ersetzte die Verstorbenen durch seinen Neffen Francesco Barberini, der eine Reihe von Jahren der einzige Protektor blieb, bis Innocenz X. ihm Panziroli und Nicolò Ludovisi an die Seite gab. Im Jahre 1656 waren Francesco und Antonio Barberini, Niccolò Ludovisi und der Liebling Innocenz' X., Camillo Astalli, Protektoren des Deutschen Kollegiums. Es war zugleich eine Auszeichnung und ein Vorteil für dasselbe, daß jedesmal der Kardinalnepot zu den Protektoren gehörte; der Kardinalnepot fand überall offene Türen und ein geneigtes Ohr.

Zweites Kapitel.

Beginnender Niedergang des Kollegiums von 1622 an. — Das Kollegium unter Paul V. — Denkschrift Castorios. — Ankunft des Grafen Baviera (Wartenberg). — J. G. von Aschhausen, Bischof von Bamberg. — Die Villa Pariola. — Drei Dekrete der Protektoren über die Aufnahme von Ordensklerikern, die Vorlesungen über Kirchenrecht, die Disputationen. — Gregors XV. Wohlwollen. — Urban VIII. ordnet eine Visitation an. — Erzherzog Leopolds Fürsprache. — Neue Dekrete der Protektoren. — Neue Bitten Castorios. — Privilegium Ferdinands II. — Die Bedrängnis in der Lombardei. — Klagen der Ungarn. — Neubau des Kollegiums. — Musik von S. Apollinare. — Innocenz X. ernennt neue Protektoren. — Aufblühen des Kollegiums unter Oliva. — Neue Not. — Der Dombechant Ghelf von Trient.

Wie für das deutsche Vaterland war auch für das Deutsche Kollegium in Rom die Zeit von 1620 bis 1650 eine Zeit des Niedergangs. Während bis 1622 die Zahl der Alumnen regelmäßig 100 überstieg, sank sie von da an bald auf 80 und noch weniger herab. Nur durch Aufnahme von zahlenden Konviktoren war es in den 30 auf das Jahr 1626 folgenden Jahren möglich, die Zahl der Zöglinge auf der Höhe von 80 zu erhalten. Die Einkünfte des Kollegiums reichten nur für etwa 60 aus. Die Zahl der Kandidaten, welche jedes Jahr aufgenommen wurden, war sehr verschieden, da sie sich, der Vorschrift der Bulle der Konstitutionen gemäß, nach den Erträgnissen der einzelnen Jahre richtete. Sie schwankte deshalb in der Periode, die uns beschäftigt, zwischen 5 des Jahres 1640 und 44 des Jahres 1608.

Der Ursachen, welche eine so bedeutende Verminderung der Zahl der Zöglinge nötig machten, waren mehrfache. Obwohl das Kollegium in seinen

vier Abteien von S. Saba, Avellana, Santa Cristina und Lodivecchio einen höchst ausgedehnten Grundbesitz zu eigen hatte, so war das Jahreseinkommen doch ein verhältnismäßig geringes und jedenfalls ein schwankendes. Die reichen Einkünfte der Avellana verschlangen die hohen Pensionen, die auf ihr lasteten, bis 1652 fast gänzlich, während die lombardischen Abteien von Sta Cristina und Lodivecchio, besonders seit 1626, eine ganze Reihe von Jahren hindurch infolge der Kämpfe zwischen den Spaniern und Franzosen geplündert und verwüstet wurden. Außerdem mußte das Kollegium im Jahre 1633 endlich zu dem teilweisen Neubau des baufälligen Palastes von S. Apollinare schreiten, der ihm eine Schuldenlast von vielen tausend Scudi aufbürdete.

Die vier Päpste, welche in den 50 Jahren von 1605 bis 1655 auf dem Stuhle Petri saßen, waren dem Kollegium zwar freundlich gesinnt, konnten ihm aber „den besten Vater“, Gregor XIII., nicht ersetzen. „Seit dem Tode Gregors“, schrieb der Rektor Castorio am 13. Mai 1627 an Kaiser Ferdinand II., „fühlt das Kollegium Germanikum zu seinem großen Schaden mit jedem Tage mehr, daß ihm sein gütigster Beschützer, der es und Deutschland so herzlich liebte, genommen ist.“ Mit dem Tage, wo die Anstalt fest dotiert, ihre Existenz gesichert und sie in ihrer inneren Ordnung vollkommen geregelt war, trat sie in die Reihe der Dinge zurück, welche die Sorge der Päpste nicht mehr in besonderem Grade in Anspruch nahmen. Aber aus eben diesem Grunde fand sie in ihren Anliegen auch nicht mehr jenes väterliche Entgegenkommen, dessen sie sich unter Gregor XIII. und, wenn auch in geringerem Maße, unter Klemens VIII. erfreut hatte.

Wir wollen in nachstehendem die verschiedenen Wechselfälle des Kollegiums während der oben erwähnten vier Pontifikate in Kürze zeichnen.

Das Germanikum unter Paul V.

Kaum hatte am 16. Mai 1605 der Kardinal Camillo Borghese als Paul V. den päpstlichen Stuhl bestiegen, so beeilte sich Castorio, in einer eigenen Denkschrift dem neuen Papste die Bedeutung der deutschen Anstalt und seine mannigfachen Anliegen vorzutragen. Das Kollegium sei gewiß ein mächtiges Mittel zur kirchlichen Restauration in Deutschland, „wenn ihm anders die geziemende Obsorge gewidmet und der rechte Fleiß angewendet werde sowohl bei der Aufnahme als der Ausbildung der Zöglinge, in genauer Beobachtung der Statuten und Regeln, auf denen es mit hoher Weisheit aufgebaut worden“.

In dieser Beziehung waren bereits einige Übelstände hervorgetreten, auf deren Beseitigung Castorio mit unermüdlichem Eifer hinarbeitete, da er wohl einsah, daß in der Reinerhaltung der ursprünglichen Idee der Stiftung die

Bürgschaft für das Gedeihen des Kollegiums lag. Es war nicht selten vorgekommen, daß infolge der Fürsprache hoher Herren vom Papste oder den Kardinälen junge Leute aufgenommen worden waren, die nicht aus den in der Stiftungsbulle genannten Provinzen stammten, oder die nach Rom gekommen waren, ohne in der Heimat sich dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Examen über ihre Tauglichkeit unterzogen zu haben. Auch war bereits der Versuch gemacht worden, das Kollegium auch solchen jungen Herren zugänglich zu machen, die keinen Beruf zum geistlichen Stand verrieten[1]. In allen diesen Abweichungen von dem Zwecke der Stiftung sah Castorio gefährliche Präzedenzfälle, weshalb er dringend um Abhilfe bat.

Er legte ferner dem Heiligen Vater nahe, er möge in Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Kollegiums sich über die Anstalt von Zeit zu Zeit Bericht erstatten lassen und so jenes persönliche Interesse bekunden, welches dem guten Fortgange der Anstalt von großem Nutzen sein würde. „Und weil es dieser Nation eigen ist, daß sie hochgeschätzt und mit Güte behandelt sein will, und weil sie bei ihrem etwas mißtrauischen Wesen leichtlich glaubt, daß man ihr nicht wohlwolle, wenn sie kein Zeichen davon gewahrt", so erkühnt sich der Rektor, den Papst zu bitten, dem Kollegium gelegentlich auch äußere Beweise seiner Huld und seines Wohlwollens zu geben. Das würde überdies die Folge haben, daß die Privilegien desselben, welche die Beamten oft genug nicht beachteten, wieder allgemeine Anerkennung fänden.

Die aus den sächsischen Kreisen, aus Westfalen und Cleve kommenden Zöglinge seien häufig nach ihrer Rückkehr in die Heimat, weil sie von ihren der Häresie anhängenden Familien verstoßen und enterbt würden, ohne alle Versorgung. Deshalb möge der Heilige Vater die frühere Gewohnheit wieder in Kraft treten lassen, nach der diese Zöglinge auf das Zeugnis des Rektors

[1] Schon 1602 hatte der Mainzer Kurfürst von Klemens VIII. die Aufnahme etlicher jungen Adeligen erbeten, die zwar keinen geistlichen Beruf zu haben, aber geeignet schienen, um nachmals zu weltlichen Regierungsämtern verwendet werden zu können. Castorio hatte in Schreiben an den Kardinal Paravicini, den Protektor von Deutschland, und an den Kurfürsten selbst die dringendsten Vorstellungen dagegen erhoben. Dennoch schickte drei Jahre später der neue Kurfürst Schweikart von Kronenberg, selbst ein Germaniker, mit Berufung auf eine von Klemens VIII. erhaltene Zusage zwei adelige Jünglinge, von denen der erstere die geistliche, der andere die weltliche Laufbahn einschlagen wollte. Die beiden vertauschten später ihre Rollen. Während der letztere, Joh. Ludwig von Walderdorf, nachmals als Kanonikus und Generalvikar von Worms durch seine Gelehrsamkeit und Tugend der Kirche große Dienste leistete, entsprach der zum geistlichen Stand bestimmte Joh. Schweikart von Kraick nur wenig den Erwartungen seines hohen Beschützers. — Die Bitte des Kurfürsten hatte übrigens ihren Grund in dem Mangel katholischer, für den Staatsdienst geeigneter Personen, welche dazu nötigte, oft die wichtigsten Ämter protestantischen Adeligen zu verleihen.

des Kollegiums hin von der Datarie in den päpstlichen Monaten mit erledigten Pfründen versehen wurden. Diese Bevorzugung würde den doppelten Vorteil haben, daß die kirchlichen Pfründen nicht in die Hände häretischer oder der Häresie verdächtiger Bewerber gerieten, wie es leider so vielfach geschehen sei, und daß die Verleihung an kirchlich gesinnte, dem Heiligen Stuhl ergebene Priester der katholischen Sache in jenen Gegenden neue Stützen schaffe.

Es komme öfter vor, daß Zöglinge, welche die Examina zur Erlangung des Doktorgrades im Kollegium selbst zu machen sich nicht getrauten, auf ihrer Rückreise in irgend einer italienischen Universitätsstadt, Siena, Perugia, Macerata oder Bologna, den Titel mit leichter Mühe gewännen, was diese Leute ohne wahre Kenntnisse nur eingebildet und aufgeblasen machte. Der Heilige Vater möge also anordnen, daß die Germaniker nur auf ein Zeugnis der Kardinalprotektoren hin oder wenigstens des Rektors an italienischen Universitäten zur Promotion zugelassen werden dürften.

Die letzte Bitte Castorios betraf den Neubau des Kollegiums und der Kirche S. Apollinare. Das Haus sei für das Kollegium, in dem zuweilen 180 Personen zusammenwohnten, viel zu eng, dazu winklig, baufällig und seit der letzten Tiberüberschwemmung auch feucht und ungesund. Dringend bat Castorio im Interesse der Gesundheit der Zöglinge, diesem Anliegen wohlwollende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Paul V. ließ sich Castorios Denkschrift vorlesen und bezeigte seine Zufriedenheit mit der Schrift. Er übergab sie dem Oberstkämmerer und befahl, sie sorgfältig aufzubewahren. Dennoch geschah während des sechzehnjährigen Pontifikats Pauls V. nichts Durchgreifendes zur Abstellung der von Castorio betonten Übelstände. Castorio sah sich genötigt, im Laufe der nächsten 20 Jahre wiederholt auf diese Dinge zurückzukommen und um Abhilfe zu bitten. Der wachsame und für das Gedeihen des Kollegiums rastlos tätige Mann sollte sie endlich doch noch erleben.

Im Jahre 1608 erhielt das Kollegium einen vornehmen Zögling in dem jungen Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg, dem Sohne des Herzogs Ferdinand von Bayern und der schönen und tugendreichen Maria von Pettenbeck, der Tochter des herzoglichen Rates und Rentmeisters von Haag. Gleich den meisten seiner Geschwister[1] zeigte der junge Fürstensohn schon frühzeitig Neigung zum geistlichen Stand. Er war erst acht Jahre alt, als ihn sein Vater 1601 nach Ingolstadt ins Konvikt der Jesuiten

---

[1] Von seinen acht Schwestern starben drei im Kindesalter, die übrigen fünf wurden Nonnen. Auch seine Brüder entschieden sich zum Teil für den geistlichen Beruf. Zwei traten in die Gesellschaft Jesu, die indes der eine bald wieder verließ, um gleich einem andern Bruder zu heiraten. Die übrigen vier Brüder erreichten nur wenige Jahre.

schickte. Er studierte dort „mit hohem Lob unschuldigen Wandels“ [1] sieben Jahre und trat fünfzehnjährig auf Empfehlung seines Vaters und seines Vetters, des Herzogs Max I. von Bayern, 1608 in das Germanikum ein. Das Kollegium vermochte dem Herzogssohne nicht viel Bequemlichkeit zu bieten; er hatte zu seiner Wohnung nur ein einziges Zimmer und zu seiner Bedienung einen einzigen Kammerdiener. Im übrigen lebte er standesgemäß und allein im ersten Jahre seines römischen Aufenthaltes, währenddessen der „Graf Baviera“, wie er gemeiniglich genannt wurde, nach Monte Cassino und Neapel, Florenz und Loreto wallfahrtete, belief sich die Gesamtrechnung für seinen Haushalt auf 4000 Scudi. Sonst erschien er mit seinen Studiengenossen im gemeinsamen Speisesaale, besuchte mit ihnen die Vorlesungen und übrigen scholastischen Übungen und hielt sich streng an die Ordnung des Hauses. Überall machte der fromme, einnehmende und ernste Sprößling des bayrischen Hauses, das zu jener Zeit allerorts und namentlich in Rom das höchste Ansehen genoß, den günstigsten Eindruck. Seine deutschen Landsleute und insbesondere die Germaniker blickten mit Stolz und Bewunderung auf ihn, und als er 1614 vor seinem Abgang eine feierliche kirchenrechtliche Disputation hielt, mochten die anwesenden Kardinäle und Prälaten wohl ahnen, daß die Kirche Deutschlands an dem in jeder Hinsicht herrlich sich entwickelnden, tüchtigen Grafen einst eine mächtige Stütze haben werde.

Nach sechsjährigem Aufenthalte in Rom kehrte Franz Wilhelm im Juli 1614 wieder nach Bayern zurück. Wenige Monate vor seiner Abreise wurde ihm die Propstei der Liebfrauenkirche von München verliehen, obwohl er wegen mangelnden kanonischen Alters nur erst die niederen Weihen durch Kardinal Bellarmin erhalten hatte. Es ist bekannt, daß Franz Wilhelm später als Bischof von Osnabrück und Regensburg sich als eine der festesten Stützen der katholischen Sache in Deutschland erwies und von den Katholiken tief betrauert wurde, als er, noch in seinen letzten Jahren zur Kardinalswürde erhoben, im Jahre 1661 starb. Wie vor ihm der Bruder seiner Mutter, Richard von Pettenbeck, später Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in München, so trat 1654 der Sohn seines Bruders Ernst Benno, der junge Graf Albert von Wartenberg, vom Onkel empfohlen, ins Kollegium. Albert folgte dem Onkel in der Propstei von Bonn nach und starb 1715 als Weihbischof, Generalvikar und Senior des Kapitels von Regensburg.

Im Jahre 1612 kam als außerordentlicher Gesandter des Kaisers Matthias, mit dem Auftrage, dem Papst Paul V. dessen Wahl anzukündigen und die päpstliche Anerkennung zu erbitten, der junge Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen, nach Rom. Dieser Prälat hatte eine

[1] Lit. ann. S. I. 1608, 370.

außerordentliche Vorliebe für das Germanikum, das er durch mehrere Zöglinge in Bamberg kennen gelernt hatte. Einem derselben, dem Domdekan Joh. Christoph von Neustetter, verdankte der Kanonikus von Aschhausen seine Erhebung auf den Bischofsstuhl. In vier Skrutinien waren die Stimmen der Kanoniker auf Neustetter gefallen, viermal hatte dieser die Wahl abgelehnt und sie endlich auf den noch jungen Joh. Gottfried von Aschhausen gelenkt, dem die Kirche von Bamberg zu hohem Danke verpflichtet ist[1]. Der kaiserliche Gesandte wendete dem Kollegium seine ganze Sorge zu und beriet sich mit Castorio eingehend über Mittel und Wege, um demselben in seinen mancherlei Anliegen zu Hilfe zu kommen. Unter diesen Anliegen schien das dringendste der Neubau des Kollegiums. Aschhausen war erstaunt und betroffen, als er bei seinem ersten Besuch den baufälligen Zustand des alten, unregelmäßigen und engen Palastes von S. Apollinare gewahrte, in dem, zumal zur Sommerszeit, die Gesundheit der Alumnen sehr litt. Die beiden Männer, denen der Kardinal Bellarmin als erster Protektor des Kollegiums mit Rat und Tat zur Seite stand, faßten den Plan, die Hilfe des Kaisers und der deutschen katholischen Fürsten anzusprechen, sowohl weil von seiten des Heiligen Stuhles kaum die zum Bau nötige Summe zu erhoffen war, als auch um das Kollegium vor den noch fortdauernden Klagen so mancher einflußreichen Prälaten, welche die Verwendung so reichen Kirchengutes für die päpstlichen Kollegien noch immer nicht verschmerzen konnten, sicher zu stellen. Wenn die geistlichen und weltlichen Fürsten den Neubau des Kollegiums oder wenigstens eines Teiles desselben, oder wenn die einzelnen je eine Kapelle der neuen Kirche auf ihre Rechnung übernähmen, so würde das nicht bloß das Interesse der Deutschen für das Kollegium erhöhen, sondern auch die Existenz des Kollegiums selbst sicherstellen. Indes kam dieser Plan nicht zur Ausführung. Sowohl die bald beginnende Kriegsnot in Deutschland als auch der Umstand, daß unter den deutschen Reichsfürsten kein hervorragender Mann sich des Kollegiums tatkräftig annahm, ließen es als rätlich erscheinen, die Ausführung des Planes auf bessere Zeiten zu verschieben. Der Bischof von Bamberg selbst aber trat für das Kollegium nicht bloß mit seinem Ansehen, sondern auch mit reichen Geldspenden ein, indem er die Summe von 3000 Scudi zum Bau des Hauses schenkte. Leider wurde dieser großmütige Beschützer durch einen frühen Tod an der Ausführung seiner weiteren wohlwollenden Absichten verhindert.

---

[1] Joh. Gottfried von Aschhausen war ein Bischof, wie Deutschland damals wenig hatte. Sowohl der Kardinal Bellarmin als der päpstliche Legat Karl Caraffa waren über ihn des Lobes voll und wünschten der Kirche Gottes viele solcher Bischöfe. „Es würde dann", schrieb Bellarmin an den Weihbischof Friedrich Förner, „der Weinberg des Herrn aller Orten zu wunderbarer Blüte kommen". Vgl. Migne, Patr. lat. CXL 150.

Castorio suchte nun den Nachteilen, welche die enge und unbequeme Wohnung in Rom den Zöglingen brachte, dadurch zu begegnen, daß er das auf den Monti Parioli gelegene Landhaus des Kollegiums erweiterte, behaglich einrichtete und durch schattige Alleen und Anlagen, bei denen er selbst unermüdlich Hand anlegte, zu einem angenehmen Aufenthalte besonders für die Rekonvaleszenten zu gestalten bemüht war. Zu diesem Zwecke wurden während eines Zeitraumes von zwölf Jahren 7000 Scudi aufgewendet. Castorio brachte diese Summe größtenteils durch die Ersparnisse auf, welche infolge des Ausbleibens der Kandidaten in den beiden Pestjahren 1616 und 1617 gemacht werden konnten. Die Verschönerung der Villa Pariola brachte dem Kollegium den Vorteil, daß der Gesundheitszustand der Alumnen sich in hohem Grade besserte, wenn auch das Landhaus nach dem Gutachten des damals berühmten Arztes Marsalio Cagnasi für einen längeren Aufenthalt der Rekonvaleszenten, speziell zum Übernachten, nicht geeignet war.

Castorio, der es wiederholt als seine erste und eifrigste Sorge erklärte, daß die in den Bullen Gregors XIII. enthaltenen Vorschriften genau beobachtet und keine Änderung zugelassen würde, da von ihnen der Bestand des Kollegiums abhänge[1], pflegte bei jeder Bedrohung der Einrichtungen des Instituts sich an die Kardinalprotektoren zu wenden, um der Gefahr vorzubeugen. Unter denselben waren es jedesmal Bellarmin[2] und der Neffe Pauls V., Scipione Borghese, welche dem wachsamen Rektor ihre Unterstützung angedeihen ließen.

Während der Regierungszeit Pauls V. erließen auf Anregung Castorios die Protektoren drei Dekrete. Das erste bezog sich auf die Aufnahme junger Ordenskleriker ins Kollegium, die nach der Bulle Gregors XIII. zulässig war. Sowohl Castorio als Bellarmin waren der Ansicht, daß die Zulassung einer größeren Zahl von Religiosen weder dem Kollegium noch den Klöstern nützlich sein würde. Die Protektoren Bellarmin, Borghese und Millino erließen demnach am 15. September 1614 ein Dekret, gemäß welchem „fortan nicht mehr als sechs Ordensmänner der verschiedenen Klöster im Kollegium Germanikum weilen dürften", und zwar sollten jene Klöster bevorzugt werden,

[1] „Hätte ich", schrieb Castorio am 23. Januar 1627 an P. Horion in Paderborn, „solche Sorge nicht angewendet, wer weiß, was aus dem Kollegium schon geworden wäre; es wäre wohl schon eine Herberge, nicht mehr ein Kollegium."

[2] Bellarmin stand von jeher in den engsten Beziehungen zum Germanikum. Selbst seine Berufung an das Kollegium Romanum, wie die Errichtung des Lehrstuhls der Kontroversen oder der polemischen Theologie, welchen er zuerst einnahm, war aus Rücksicht auf die Bedürfnisse der Germaniker geschehen. Vgl. Frizon, Vie du Card. Bellarmin 90 92.

welche auch Seelsorgsstellen zu versehen hätten. Ein zweites Dekret, vom 20. März 1616, entsprang der Besorgnis, das Studium des kanonischen Rechts, welches der adeligen Zöglinge wegen im Kollegium eingeführt worden war, möchte in vielen derselben das ehrgeizige Streben nach Kanonikaten und Prälaturen nähren und sie zur Übernahme der eigentlichen Seelsorge ungeneigt machen. Mit Rücksicht auf den ursprünglichen Zweck des Kollegiums wurde daher festgesetzt, daß die Vorlesungen über Kirchenrecht nur im Sommersemester stattfinden sollten. Das dritte Dekret, vom 20. September 1616, beschränkte das Gepränge, das sich bei den öffentlichen Disputationen mit Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Nutzens einzuschleichen drohte. Es wurden prächtige Thesen mit den Wappen der Personen, denen sie dediziert waren, gedruckt, Sänger und Musiker beigezogen usw., was alles zwar große Kosten verursachte, aber den Wetteifer im Studium wenig förderte. Die Kardinäle verboten die Aufführung von Musikstücken, den Druck von Wappen, Versen und dergleichen Beiwerk.

Im allgemeinen stand während des Pontifikats Pauls V. das Germanikum in schönster Blüte. Die Zahl der Alumnen hielt sich fast immer etwas über 100; insgesamt traten während dieser Zeit 350 Kandidaten ein, was bei den 16 Regierungsjahren des Papstes eine Durchschnittszahl von 22 ergibt. Doch waren in Bezug auf den Zuwachs die Jahre sehr verschieden. Während die Ankömmlinge im Jahre 1605 sich auf 32, im Jahre 1608 auf 44, im Jahre 1614 auf 38 beliefen, wurden 1616 nur 7 und 1617 nur 9 Kandidaten aufgenommen; den Ausschlag gab gewöhnlich die mehr oder minder günstige Jahresernte.

Das Kollegium unter Gregor XV.

Wenn das Jahr 1621 dem Germanikum einen wohlwollenden Papst und den weisen und gütigen Protektor Bellarmin raubte, so gab es ihm dafür in Gregor XV. einen Freund und Vater. Der neue Papst war in seinen jungen Jahren selbst Konviktor des Deutschen Kollegiums gewesen und hatte seinen ehemaligen Lehrern immer eine große Zuneigung bewahrt. Die zwei Jahre seiner Regierung brachten dem Kollegium mehr als eine Gunst. Gregor XV. bestätigte durch die Bulle In supremo alle dem Kollegium von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien, die vielfach von untergeordneten Beamten bestritten wurden. Da ferner von den durch Paul V. bestellten Protektoren nur mehr Madrucci, Borghese und Millino am Leben waren, so ergänzte er ihre Zahl, indem er, wie oben berichtet, noch den Kardinal Dietrichstein, der sich durch Zollern vertreten ließ, seinen eigenen Neffen Ludovisi und den Enkel Gregors XIII., den jungen Kardinal Franz Boncompagno, hinzufügte. Da Castorio schon lange gebeten hatte, der Heilige

Stuhl möchte sich durch eine Visitation von dem Zustande des Kollegiums und seinen Bedürfnissen Kenntnis verschaffen, so erfüllte Gregor auch diesen Wunsch; es wurde dazu der Erzbischof von Cosenza, Santorio, beordert, doch fand die Visitation erst unter Gregors XV. Nachfolger statt.

Das Kollegium unter Urban VIII.

Nach der Wahl Urbans VIII. säumte Castorio keinen Augenblick, beim neuen Papst die Ausführung der bereits beschlossenen Visitation zu betreiben, die dann endlich von den sechs Protektoren unter dem Vorsitze des Kardinals Madrucci vorgenommen wurde. Die Kardinäle versammelten sich in der Zeit vom 6. November 1623 bis zum 29. April 1624 zu vier gemeinsamen Sitzungen im Zimmer des Rektors Castorio, nahmen seinen Bericht über die Stiftung, Einrichtung, Leitung und Verwaltung des Kollegiums, über die Höhe und Verwendung der Einkünfte, über die Leistungen der bis dahin ausgebildeten 1450 Zöglinge entgegen, hörten seine Antwort auf die von manchen schlecht unterrichteten Personen gemachten Ausstellungen, sowie die Vorschläge und Wünsche über die Art und Weise, wie der Fortgang des Kollegiums gefördert werden könnte. In Bezug auf den letzteren Punkt erneuerte Castorio die Vorstellungen, welche er vor 18 Jahren an Paul V. gerichtet hatte, die aber niemals erledigt worden waren. Was die Ausstellungen betrifft, so waren dieselben dem Kardinal Madrucci, der sie vorbrachte, offenbar vom Rektor selbst, der schon längst einen Anlaß zu ihrer Widerlegung herbeiwünschte, in den Mund gelegt worden.

Die erste Klage lautete dahin, daß im Verhältnis zu der Zahl der Zöglinge zu viel Jesuiten[1], Angestellte und Diener unterhalten würden. Es war dem Rektor nicht schwer, darauf zu antworten. Er bemerkte, daß die in der Stiftungsbulle vorgeschriebene Zahl von 100 Alumnen nicht selten ebenso überschritten worden wäre, wie sie die beiden letzten Jahre, in denen das Kollegium nur 82 und 86 Zöglinge zählte, nicht erreicht hätten. Der Grund dieser Verminderung sei in drei Ursachen zu suchen: erstens in der Pest und in der durch sie veranlaßten Grenzsperre im Venetianischen; zweitens in dem zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich wegen des Veltlins in Graubünden entbrannten Zwiste, welcher dem Kollegium in seinen mailändischen Besitzungen einen Schaden von 10 000 Scudi verursacht hätte; drittens

[1] Die im Kollegium lebenden Jesuiten waren gewöhnlich 15: der Rektor, der Minister, der Subminister, ein Küchen- und Speisemeister, der Prokurator mit einem Gehilfen, zwei Beichtväter (ein italienischer und ein deutscher), ein Kirchenpräfekt, ein Studienpräfekt, ein Repetitor für die Theologen, drei für die Philosophen, ein Kleiderbewahrer, ein Krankenwärter. Später kamen noch dazu ein Professor des kanonischen Rechts und einer der Kontroversen.

endlich in den auf deutschem Boden und in Ungarn ausgebrochenen Wirren und Kriegen, durch welche nicht wenige der aufgenommenen Zöglinge am Kommen gehindert worden seien. Wegen der geringeren Zahl der Zöglinge habe aber die Zahl der Personen, welche zur Leitung und Verwaltung des Kollegiums notwendig seien, nicht vermindert werden können; denn diese hänge nicht von der Zahl der Alumnen, sondern von den Ämtern ab, welche auch bei einer geringeren Zahl von Zöglingen besetzt werden müßten. Ebensowenig gehe es an, die Zahl der Weltpriester, welche als Präfekten die Aufsicht über die einzelnen Kammern führten, zu vermindern.

Ein anderer vom Kardinal Madrucci beanstandeter Punkt betraf die Musik und die bedeutenden darauf verwendeten Kosten. Es war nicht das erste Mal, daß Castorio sich bezüglich dieses Punktes verantworten mußte. Nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Kollegiums gab es manchen, der die für den Unterhalt von zwei Bassisten, zwei Tenoristen und vier Sopranisten nötigen Ausgaben mißbilligte und die vielfache Störung und Unruhe, welche diese Sänger ins Haus brachten, lebhaft beklagte. Es gelang dem Rektor, auch diese Beschwerde als unbegründet zu erweisen.

Die letzte Ausstellung, welche die Kardinäle vorbrachten, bezog sich auf die Villa Pariola und deren kostspielige Erweiterung und Verschönerung. Castorio gab den Tatbestand zu, bemerkte aber, daß der Ausbau der Villa sich als eine Notwendigkeit zur Erhaltung der Gesundheit der Zöglinge herausgestellt und die Erfahrung mehrerer Jahre den Nutzen erwiesen habe.

Der wichtigste Gegenstand der Visitation war die Untersuchung, ob, wie Castorio so oft erklärt hatte, ein Neubau des Kollegiums nötig sei. Die Gründe des Rektors überzeugten die Kardinäle, daß der Bau nicht länger hinausgeschoben werden könne; sie beschlossen deshalb, ihn dem Heiligen Vater in Vorschlag zu bringen. Der Bericht der Visitatoren, welche von der Vortrefflichkeit der Leitung und Verwaltung Castorios eine so klare Einsicht gewonnen hatten, daß sie trotz des Drängens des Rektors keine Revision der Rechnungen vornehmen wollten, war dem Kollegium in allen Punkten günstig. Urban VIII. nahm ihn wohlwollend entgegen, übergab ihn vorerst seinem Uditore Raimondi, behielt sich aber vor, über die von Castorio geäußerten und von den Kardinälen befürworteten Wünsche und Vorschläge seinerzeit zu entscheiden.

Diese Entscheidung verzögerte sich länger, als Castorio lieb war; es schien, als sollten auch die Visitation und die Fürsprache der Kardinäle nicht zum Ziele führen. Der Rektor verlor jedoch den Mut nicht. Im Jahre 1625 traf Kaiser Ferdinands II. Bruder Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, in Rom ein, um beim Papste seinen Verzicht auf diese Bistümer zu erklären; er hatte sich nämlich niemals zum Empfange der höheren Weihen

entschließen können. Leopold bewahrte den Jesuiten, seinen ehemaligen Lehrern, denen er in Passau ein schönes Kollegium erbaut hatte, große Anhänglichkeit und zeichnete sich durch einen seltenen Eifer für das Beste der Religion aus. In Rom galt einer seiner ersten Besuche dem Kollegium Germanikum, wo er, wie einst vor 30 Jahren sein Bruder, der Kaiser[1], am Feste des heiligen Apostels Thomas feierlichst empfangen wurde. Leopold fand großes Gefallen an den deutschen Jünglingen und ihrem Rektor. Er zog Castorio oft zu Rate und erbot sich, beim Papste für das Kollegium ein gutes Wort einzulegen. In der Tat überreichte er schon in den nächsten Tagen Urban VIII. ein umständliches Memoriale, in welchem er dem Heiligen Vater die verschiedenen Anliegen des Kollegiums aufs dringendste empfahl. „Das Kollegium Germanikum", versicherte der Erzherzog, „sei eines der Dinge, die ihm von Kaiserlicher Majestät besonders empfohlen worden. Die katholischen Fürsten Deutschlands achteten es sehr hoch wegen des großen Nutzens, den die vielen im Kollegium gebildeten Pfarrer, Kanoniker, Generalvikare, Weihbischöfe, Bischöfe, Erzbischöfe und andere dergleichen Prälaten zur Erhaltung und Förderung des Glaubens und der katholischen Religion in ihren Ländern stifteten."

Die Bemühungen Leopolds für das Kollegium scheinen nicht ganz fruchtlos gewesen zu sein. Am 23. Januar 1627 bestätigte Urban VIII. fünf Dekrete der Protektoren, durch welche den Wünschen Castorios wenigstens teilweise genügt wurde.

Es sollten, so ward angeordnet, in Zukunft nur mehr aus jenen Provinzen des Reiches Zöglinge aufgenommen werden, welche in der Bulle Gregors XIII. vom Jahre 1584 ausdrücklich genannt seien[2].

Keiner dürfe ferner ins Kollegium zugelassen werden, er sei denn in Deutschland vorschriftsgemäß geprüft, tauglich befunden und von Rom aus förmlich aufgenommen worden[3].

[1] Über den Besuch des Erzherzogs Ferdinand, des späteren Kaisers, berichtet Hurter, Ferdinand II. Bd II 440 ff. Ferdinand war mit seinem Gefolge von 25 Personen im Noviziat der Jesuiten, S. Andrea al Quirinale, abgestiegen und hatte von dort aus dem Germanikum seinen Besuch abgestattet.

[2] Die Stiftungsbulle Gregors XIII. gestattete unter gewissen Bedingungen ausnahmsweise auch die Aufnahme von Zöglingen „aus den nordischen, von der Häresie angesteckten Provinzen". Von jetzt an sollte auch die ausnahmsweise gewährte Aufnahme solcher Zöglinge unzuläßig sein. Es mußte daher bei der Vorprüfung, welche die Kandidaten bei den Vertrauensmännern des Kollegiums in Deutschland zu bestehen hatten, ausdrücklich danach gefragt werden: Quod vere et proprie sint Germani et ex superiori Germania, Westfalia, Saxonia, Rheno, Prussia atque ex regno Hungariae, non vero Poloni, Flandri, Leodienses, Helvetii, Luxemburgenses et Frisii.

[3] Es wurden deshalb junge Leute, mochten sie als Alumnen oder Konviktoren eintreten wollen, unnachsichtlich abgewiesen, wenn sie, ohne vorher in Deutschland geprüft

Wer ohne triftigen Grund vor Vollendung seiner Studien die Anstalt verlasse, solle zur Erstattung der auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten verhalten werden[1].

Kein Alumnus dürfe nach Absolvierung seiner Studien im Kollegium oder auch in Rom zurückbleiben, sei es als Agent oder Prokurator eines Fürsten oder Prälaten, sei es um die Praxis der Kurie zu erlernen, sondern ohne Verzug in sein Vaterland zurückkehren.

Es solle endlich den Alumnen nicht erlaubt sein, an einer außerrömischen italienischen Universität den theologischen Doktorgrad zu erwerben, wenn sie nicht dazu durch ein Zeugnis eines der Protektoren oder wenigstens des Rektors ermächtigt worden seien.

Durch diese Dekrete war nur ein Teil desjenigen gewährt, was Castorio zur Hebung des Kollegiums für notwendig erachtete. Er wandte sich deshalb abermals durch ein von den Protektoren einzureichendes Memoriale an den Papst und bat um folgende weitere Punkte: die Protektoren möchten sich zuweilen im Kollegium sehen lassen und der Heilige Vater gestatten, daß der Rektor ihm wenigstens einmal im Jahre über den Stand der Anstalt berichte; bei Erledigung von Benefizien möchte die Datarie die würdigen Zöglinge des Kollegiums wohlwollend berücksichtigen; von Sr Kaiserlichen Majestät möchte erwirkt werden, daß der vom Kollegium verliehene Doktorgrad dem der Universitäten gleichgestellt werde; der Heilige Vater möchte den Beamten der Apostolischen Kammer die Beachtung der Privilegien des Kollegiums einschärfen; endlich möchte der Neubau des Hauses nach Möglichkeit vorbereitet werden. Auch dieser neue Versuch Castorios hatte nicht den gewünschten Erfolg. Urban VIII. war dem Kollegium wohl gewogen, ließ aber kein Interesse an seinem guten Fortgange hervortreten. Mehr als einmal finden sich in den Briefen Castorios leise Klagen über die Schwierigkeit, beim Papste

---

worden zu sein und das Diplom der Aufnahme erhalten zu haben, in Rom erschienen. Im Jahre 1685 hatte sich ein junger Münchener, Joh. Anton de Maffeis, der Sohn des kurfürstlichen Leibarztes und einer aus Como gebürtigen Odescalchi, um die Aufnahme beworben. Obwohl er von dem Neffen des Papstes, Livio Odescalchi, empfohlen war, hatten ihn die Kardinäle, weil die insgeheim eingezogenen Informationen ungünstig lauteten, nicht aufgenommen. Dennoch erschien er im Oktober an den Pforten des Kollegiums. Er wurde zwar einige Tage als Gast behalten, mußte aber dann, mit Zustimmung Don Livios, wieder nach München zurückkehren. Dasselbe Schicksal hatte ein Kölner namens Graffinger, der im Hochsommer des Jahres 1716 ungerufen sich einfand. Trotz der dringendsten Empfehlungsschreiben des Nuntius Archinto mußte er schon am folgenden Tage wieder abziehen, ohne daß der Rekurs an den Papst ihm geholfen hätte.

[1] Nur die wegen Krankheit Austretenden oder wegen übeln Verhaltens Entlassenen sowie die zur Erledigung einer wichtigen Angelegenheit Heimkehrenden waren von der Restitutionspflicht entbunden.

Zutritt zu erhalten, und über das geringe Wohlwollen des Datarius [1]. Er habe von letzterem in 18 Jahren kaum das eine oder andere Benefizium für Germaniker erlangen können; derselbe verleihe Pfründen nur auf Empfehlung der deutschen Fürsten.

Aber Castorio ließ darum nicht nach, für das Beste des Kollegiums zu arbeiten, eingedenk dessen, was er einst an den Abt von Göttweih geschrieben: „In Rom ist bei Behandlung von Geschäften zwar die größte Sorgfalt nötig, aber doch noch viel mehr Geduld.“ Da der Heilige Vater schwer zugänglich war, so wählte Castorio den Weg der schriftlichen Mitteilung und bat mit Berufung auf des Erzherzogs Leopold Fürsprache in wiederholten Schreiben um günstige Bescheidung seiner Bitten. Dem Erzherzog selbst schrieb Castorio, er möchte in der Fortsetzung seiner Fürsprache beim Kaiser nicht ermüden. Das Kollegium habe in Rom zwar viele Protektoren dem Namen nach, aber niemanden, der sich seine Bedrängnisse zu Herzen nähme. Weder der Heilige Vater noch der Vizekönig von Neapel [2], bei denen Leopold sich verwendet, hätten bis jetzt seinen Bitten willfahrt. Der Erzherzog möchte nicht unterlassen, seinem kaiserlichen Bruder das Kollegium zu empfehlen und von demselben das Privilegium der Gleichstellung der vom Germanikum erteilten akademischen Grade mit denen anderer Universitäten zu erwirken. In derselben Angelegenheit schrieb Castorio auch an den berühmten Abt von Kremsmünster, Anton Wolfraedt, der selbst einst Germaniker gewesen war. Endlich wandte sich der unermüdliche Rektor an Kaiser Ferdinand II. selbst mit der Bitte, den Überbringer seines Schreibens, den P. Anton Ziegler, über die mancherlei Bedrängnisse und Gefahren des Kollegiums in Gnaden anhören und dem letzteren seinen kaiserlichen Schutz angedeihen lassen zu wollen. Auch das Interesse der katholischen Reichsfürsten suchte Castorio zu Gunsten des bedrängten Kollegiums zu wecken und arbeitete deshalb eine sehr eingehende Denkschrift über den Stand der Anstalt mit mancherlei Vorschlägen zu ihrer Hebung aus, die er bei passender Gelegenheit an diese hohen Herren gelangen ließ. Aber in Deutschland war die Not der Zeit zu groß, als daß diese Bemühungen hätten von großem Erfolg sein können. Dennoch waren sie nicht ganz fruchtlos. Am 14. September 1628 erließ Kaiser Ferdinand ein Diplom, in welchem er dem Kollegium Germanikum, „in Erwägung des großen Nutzens, den es der deutschen Nation durch

---

[1] „Es sind nahezu vier Jahre“, schrieb Castorio im August 1627 an den Weihbischof Crosino von Brixen, „daß ich den Papst nicht gesehen habe, und nur ein einziges Mal den Datarius“ (Giacomo Cavalieri).

[2] Dieser weigerte sich, das von Philipp II. dem Germanikum gewährte Privilegium der freien Weinausfuhr, aus dem ihm eine jährliche Einnahme von 600 Dukaten erwuchs, anzuerkennen.

Förderung und Erhaltung der wahren Religion gebracht, sowie der großen Anzahl ausgezeichneter und gelehrter Männer, die aus ihm hervorgegangen waren und das in der Religion wankende Reich durch Lehre, Wort und Beispiel löblich zu stützen unternommen hätten, endlich der überaus großen Frucht, die auch in Zukunft von demselben zu erwarten sei", in Kraft kaiserlicher Vollmacht das Privilegium gewährt, daß die im Kollegium Graduierten allerorts im Heiligen Römischen Reich sollten frei lehren, alle Vorrechte und Freiheiten, welche die an den Hochschulen von Paris, Bologna, Padua, Perugia, Pisa, Wien, Köln und Ingolstadt Promovierten dem Herkommen nach besitzen, genießen und an allen Metropolitan-, Kathedral- und Kollegiatkirchen zu allen niederen und höheren Pfründen und Würden zugelassen werden sollten [1].

Nicht so erwünscht wie das kaiserliche Privilegium war ein vom Papste bestätigtes Dekret der Propaganda vom 25. November 1625, welches im Jahre 1627 im Kollegium Germanikum in Ausführung kam. Durch diese für alle päpstlichen Kollegien erlassene Vorschrift wurde die von Gregor XIII. vorgeschriebene Eidesformel abgeändert und die Alumnen verpflichtet, außer den bisherigen noch folgende Punkte zu beschwören: sie wollten ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles oder der Propaganda oder des päpstlichen Nuntius vor Ablauf von drei Jahren nach ihrem Austritt sich nicht einem Orden anschließen, auf Geheiß der Protektoren, der Kongregation der Propaganda [2] oder des Nuntius in den geistlichen Stand treten und die höheren Weihen mit Einschluß der Priesterweihe empfangen, endlich nach Anordnung derselben in ihre Heimat ohne weiteren Aufenthalt zurückkehren und daselbst an dem Heile der Seelen arbeiten, und dies auch dann, wenn sie einem geistlichen Orden sich angeschlossen haben sollten. Die neuen Verpflichtungen, welche dieser Eid den Zöglingen auferlegte, wurden von diesen nicht ohne einiges Widerstreben übernommen, und namentlich trugen die aus Ungarn aufgenommenen Kandidaten Bedenken, unter den neuen Verhältnissen die Romreise anzutreten. Castorio hielt es für seine Pflicht, den Heiligen Vater in einem ehrfurchtsvollen Schreiben zu bitten, in Bezug auf das Germanikum die Dinge beim alten zu lassen. Urban VIII. jedoch bestand auf der neuen Anordnung. 40 Jahre später hatte eine noch weiter gehende Vorschrift Alexanders VII. für das Kollegium verdrießliche Folgen.

Eine schlimme Zeit begann für das Kollegium mit dem Jahre 1625. Die Kämpfe der Österreicher, Spanier und Franzosen um die Valtellina brachten den beiden einträglichsten Besitzungen des Kollegiums, den Abteien von St Peter in Lodivecchio und Sta Cristina im Mailändischen, vier Jahre

[1] An Taxen zahlte das Kollegium für dieses Privilegium 400 Scudi.

[2] Die Kongregation der Propaganda war erst drei Jahre vor Erlaß dieses Dekrets (1622) von Gregor XV. errichtet worden.

lang großen Schaden; Castorio berechnete ihn auf mehr als 30 000 Dukaten. Besonders waren es die spanischen Soldaten, welche jahrelang die Güter des Kollegiums arg mitnahmen, plünderten und brandschatzten. Den Jammer vermehrten noch Mißwachs, Überschwemmung und die Flucht der Pächter, welche den Vexationen der Spanier sich entzogen [1]. Zu diesen Verlusten kamen endlich die Lasten, welche das Kollegium fortdauernd zu tragen hatte, insbesondere die 6000 Dukaten an Pensionen, welche seit Gregors XIII. Zeiten an hohe Prälaten zu entrichten waren. Dies hatte zur Folge, daß das Kollegium z. B. von den reichen Erträgnissen der Abtei Avellana in der Grafschaft Urbino noch immer fast nur die Kosten der mühevollen Verwaltung bezog; alles übrige verschlangen die Pensionen in der Höhe von 4000 Dukaten. Die Last erschien so drückend, daß die Obern mehr als einmal die Bitte stellten, dem Kollegium die Abtei wieder abzunehmen, da dieselbe ihm nur Mühe und Sorge und keinen Gewinn brächte. Auch für Sta Cristina zahlte das Kollegium an den Kardinal Carlo Madrucci eine Pension in der Höhe von 1000 Dukaten. Unter solchen Umständen war es unmöglich, die von Gregor XIII. vorgeschriebene Anzahl von Alumnen zu unterhalten, wollte sich das Kollegium nicht in Schulden stürzen. Castorio beschloß, dem Heiligen Vater die Frage zur Entscheidung vorzulegen. Urban VIII. verordnete, die Zahl der aufzunehmenden Kandidaten zu vermindern, bis die Zeiten besser würden. Dadurch sank die Gesamtzahl der Zöglinge auf 70—80 und die der jedes Jahr Neueintretenden, welche in

---

[1] Eine Bitte Castorios an den König von Spanien um Schonung der Besitzungen des Kollegiums hatte keinen Erfolg, während Kaiser Ferdinand II. sich auf Ansuchen des Rektors bereit fand, dem Marchese Spinola ein Schreiben zu schicken, worin ihm die Interessen des Germanikum empfohlen wurden. Wenige Wochen vor seinem Tode richtete der Kaiser an Philipp IV. von Spanien ein Schreiben, in welchem er die Güter des Kollegiums im Mailändischen dessen Schutze empfahl. Der Nutzen, schrieb der Kaiser, welchen der katholische Glaube in Deutschland und Ungarn durch die im Kollegium Germanikum gebildete Jugend erhalte, habe seine Aufmerksamkeit auf die Erhaltung eines so ausgezeichneten Hauses gelenkt, da aus demselben unablässig an Tugend und Wissenschaft hervorragende Männer hervorgingen. Da das Kollegium durch die Einquartierungen und Brandschatzungen (der spanischen Truppen) großen Schaden erleide und deshalb die Zahl der Zöglinge habe vermindern müssen, so möge der König den beiden Abteien einen Schutz- oder Freibrief gewähren, um den Schaden abzuwenden, den sonst der katholische Glaube in ganz Deutschland und Ungarn erleiden würde, da aus demselben beständig sehr gelehrte und fromme Männer hervorgingen, wie zurzeit der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Wien, der Kardinal von Gran und viele andere der ausgezeichnetsten Prälaten in den genannten Ländern. Der König schrieb infolgedessen am 5. Januar 1637 an den Marchese de Leganós, Statthalter in Mailand, in einem dem Kollegium sehr günstigen Sinne. (Die Kopie dieses Briefes findet sich im Generalarchiv der Gesellschaft Jesu.)

guten Zeiten gegen 30 betragen hatte, auf 10—20. Peinlich war es auch für Castorio, den zahlreichen Bewerbern und ihren Patronen, oft Fürsten und hohen Prälaten, eine verneinende Antwort geben oder sie auf ein nächstes, besseres Jahr vertrösten zu müssen. Die Zahl der also Vertrösteten war im Jahre 1629 bereits auf mehr als 70 gestiegen. Gar mancher wurde des Wartens müde und entschloß sich, lieber die Pension von 120 Scudi zu zahlen, als seine Aufnahme noch länger hinausgeschoben zu sehen. Die steigende Bedrängnis zwang endlich, auch noch eine Schuld von 10000 Scudi zu kontrahieren, wozu Urban VIII. im Jahre 1630 den Rektor ermächtigte.

Noch von anderer Seite kam der Rektor ins Gedränge. Die ungarischen Bischöfe führten Klage, daß in den letzten Jahren keine Ungarn ins Kollegium aufgenommen worden seien. In der Tat war die Zahl der ungarischen Zöglinge im Jahre 1626 auf fünf herabgegangen. Diese Klagen waren nicht neu. Schon zu Gregors XV. Zeiten hatten ungarische Prälaten über die Benachteiligung der Ungarn Beschwerde geführt. Es war damals dem Rektor leicht, aus Briefen, die er eben vom Grafen Esterhazy und andern empfangen hatte, nachzuweisen, daß diese Herren auf die Aufforderung Castorios, Kandidaten ins Kollegium zu schicken, sich damit entschuldigt hatten, daß sich keine tauglichen Zöglinge fänden. Als jetzt diese Klage beim Papste, der Propaganda und dem P. General aufs neue, und zwar sogar vom Kardinal Pázmány und dem Erzbischof von Kalocsa vorgebracht wurden, setzte Castorio in mehreren Briefen an die Kardinäle Klesel und Pázmány und an die Bischöfe von Kalocsa und Fünfkirchen den Stand der Dinge eingehend auseinander. Er habe in früheren Jahren nicht bloß 12, sondern zuweilen 15 und 17 Ungarn im Kollegium gehabt. Habe sich deren Zahl jetzt vermindert, so liege die Schuld nicht an ihm, der keine Bitten und Mühe gescheut, um Kandidaten aus Ungarn zu erhalten, sondern an denjenigen, die sie hätten schicken sollen, die aber auf seine Aufforderung zu erklären pflegten, es gelinge nicht, taugliche Kandidaten aufzufinden, da die meisten jungen Leute das Waffenhandwerk den Studien vorzögen oder nicht imstande wären, das Reisegeld aufzubringen. Übrigens seien die Einkünfte des ungarischen Kollegiums ihrem Zwecke nicht entfremdet worden. Der Kardinal Klesel, der bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste und der Propaganda dazu beauftragt worden, habe nach sorgfältiger Untersuchung gefunden, daß die Einkünfte des Hungarikum für sich allein kaum für sechs oder sieben Alumnen hinreichend wären. Die Bischöfe möchten aber nur Zöglinge präsentieren; er sei trotz der höchst bedrängten Lage des Kollegiums mit Freuden bereit, sie aufzunehmen. Doch müsse er darauf bestehen, daß kein Kandidat kommen dürfe, er sei denn vorher geprüft, für tauglich befunden und aufgenommen worden. An diese Vorschrift der Bulle wollte man sich in Ungarn lange

nicht gewöhnen, und Castorio hatte die größte Mühe, die Beobachtung derselben zu erreichen.

Von jetzt an fehlte es nicht mehr an ungarischen Kandidaten. Gleich im Jahre 1627 wurden deren trotz der traurigen Finanzen des Kollegiums nicht weniger als 11 aufgenommen, darunter ein künftiger Primas von Ungarn, und im nächsten Jahre stieg die Zahl der ungarischen Zöglinge auf 18. Da es häufig vorkam, daß sonst sehr fähige Kandidaten die für die spätere Rückkehr nötige Summe zu deponieren nicht imstande waren, so machte der Kardinal Pázmány zu Gunsten solcher armen Jünglinge eine Stiftung, indem er am 2. Juni 1629 dem Kollegium die Summe von 1333 ungarischen Dukaten oder 2000 römischen Scudi mit der Verpflichtung übermachte, aus den Zinsen des Kapitals zwei bis drei armen ungarischen Alumnen das Reisegeld in der Höhe von 70 rheinischen Gulden zur Rückkehr in ihre Heimat zu verabfolgen. Diesen Stiftungsfonds verwaltete das Kollegium von den übrigen Einkünften gesondert 154 Jahre lang, bis er im Jahre 1781 zugleich mit den mailändischen Besitzungen, bei welchen er angelegt war, vom Kaiser Joseph II. dem Kollegium entrissen wurde.

Unter den mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen in dieser Zeit das Deutsche Kollegium zu kämpfen hatte, blieb der Neubau desselben die drückendste. Alle Versuche, die Mittel dafür aufzubringen, waren bisher mißlungen. Nachdem Ferdinand II. im Jahre 1629 das Restitutionsedikt erlassen hatte, konnte man hoffen, daß die Rückgabe der den Katholiken entrissenen Kirchengüter auch dem Germanikum zugute kommen würde. Auf den Vorschlag des Bischofs von Osnabrück, Franz von Wartenberg, wandte sich Castorio durch Schreiben vom 25. Mai 1630 an den Kaiser mit der Bitte, er möchte in Berücksichtigung des großen Nutzens, den das Kollegium der katholischen Sache in Deutschland bringe, beim Heiligen Vater dahin wirken, daß aus den zurückgegebenen Einkünften einiger aufgehobenen Klöster eine Summe zur Restauration und Erweiterung des Germanikum verwendet werde. In gleichem Sinne schrieb Castorio an den Kurfürsten von Mainz, Anselm von Wamboldt, der selbst einst Germaniker gewesen war, an des Kaisers Beichtvater Lamormaini und den Leibarzt Mingoni. Allein die Wendung des Kriegsglücks in Deutschland und das Stocken des Restitutionswerkes machten auch diese Hoffnung zu Schanden.

Besseren Erfolg scheinen die Bemühungen des Rektors bei dem Kardinal Pázmány gehabt zu haben. Der Primas nahm sich das Anliegen des Kollegiums sehr zu Herzen, steuerte selbst eine bedeutende Summe zu dem Baue bei und forderte sein Domkapitel wie dasjenige von Preßburg sehr dringend zu Beiträgen auf. Die Sammlung der beigesteuerten Gelder übertrug er dem im Germanikum erzogenen Bischof von Waizen und Stiftspropst von

Preßburg, Georg von Draskovich. Dieser betrieb die Sache nicht lässig. In sehr eindringlichen Schreiben wandte er sich an die vermöglichen Kanoniker und andere Geistliche, insbesondere an diejenigen, welche im Kollegium ihre Ausbildung erhalten, und bat dieselben, dem Kollegium, dieser „Pflanzschule der Tugenden und Wissenschaften, zu Hilfe zu kommen". Er selbst werde dies, schrieb er, mit Freuden tun und die Höhe der einzelnen Beiträge wie die Namen derer, die wenig oder nichts geben würden, dem Primas vorlegen[1]. Auch die ungarische Beisteuer, deren Höhe nicht bekannt ist, reichte natürlich nicht aus. Es blieb nichts anderes übrig, als durch Kontrahierung neuer Schulden die Mittel zum Neubau des Hauses aufzubringen; außer den einst vom Bischof von Bamberg geschenkten 3000 Scudi erhielt das Kollegium dazu noch weitere 10000 vom Kardinal Barberini aus der päpstlichen Kasse. Der fast neunzigjährige Rektor hatte noch so viel Mut, den großartigen Bau 1632, zwei Jahre vor seinem Tode, zu beginnen, dessen Vollendung er freilich nicht mehr erleben sollte. Er wurde von seinen Nachfolgern bis 1637 fortgesetzt, verursachte eine Ausgabe von 43 000 und für das Kollegium eine Schuldenlast von 20 000 Scudi. Es war ein Beweis besonderer väterlicher Fürsorge, daß Urban VIII. seinen eigenen Neffen um diese Zeit zum Protektor des Germanikum ernannt hatte.

Obgleich das Kollegium während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges in mancher Beziehung großen Schaden erlitten und insbesondere die Zahl der Zöglinge bedeutend hatte vermindern müssen, so stand es dennoch durch das begeisterte Streben der Zöglinge nach priesterlicher Tugend und Wissenschaft in schönster Blüte. Zwar war es der Herzenswunsch Castorios, „eine große Zahl von Zöglingen zu sehen, sowohl um mehreren zu genügen und für den Weinberg des Herrn mehr Arbeiter heranzubilden, als auch weil er durch Erfahrung gelernt hatte, daß es um Ordnung und Zucht im Kollegium um so besser bestellt sei, je höher die Zahl der Zöglinge sich belaufe"; aber er konnte doch auch nicht umhin, Gott für den Geist der Frömmigkeit und schönen Brüderlichkeit zu danken, der die Zöglinge unter sich und mit ihren Obern zu einer glücklichen Familie vereinigte.

Nur in einem Punkte hatte das Kollegium seinen früheren Ruf eingebüßt: die berühmte Musik von S. Apollinare war von ihrer Höhe herabgesunken. Wiederholt klagt Castorio in seinen Briefen über diesen Verfall.

---

[1] In dem an das Preßburger Kapitel gerichteten Schreiben spricht Draskovich von einem Neubau des Kollegiums. Extruitur a fundamentis vetus illud bonarum virtutum litterarumque domicilium, Collegium Germanicum et Hungaricum in Urbe, magno sumptu, capacitate eximia, quae utriusque nationis alumnos amplius centum . . . complectatur. Quod opus adeo insigne ac celebre etc. (Preßburger Stiftsarchiv, capsa Correspondentiae.)

Er schäme sich zu sagen, daß kaum drei oder vier von den Zöglingen imstande seien, die Responsorien im Matutinum zu singen, und was den Figuralgesang betreffe, so gäbe es kaum vier unter den Alumnen, die die Noten kennten. Dahin sei es mit dem berühmten Kirchenchor von S. Apollinare gekommen. Und doch war Castorio sorgsamst darauf bedacht, diese Musik auf ihrer Höhe zu erhalten, zu diesem Zwecke Singknaben heranzubilden und tüchtige Sänger und Kapellmeister zu gewinnen. Und mit derlei Dingen nahm es der kunstsinnige Rektor sehr ernst. Als im Jahre 1626 die Sänger des Kapitels von St Peter im Einverständnisse mit einigen Kanonikern einen der vom Kollegium mit großen Mühen und Kosten herangebildeten Chorknaben oder „Putto", namens Franz Bardi, an sich lockten und verleiteten, gegen den eingegangenen Kontrakt aus dem Kollegium zu entweichen, ließ Castorio kein Mittel unversucht, um der Kapelle des Kollegiums zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er wandte sich erst an den Protektor des Kollegiums, den Kardinal Borghese, dann wiederholt an den Papst, rief auch die Interzession des kaiserlichen Gesandten, des Fürsten Savelli, an und ruhte nicht, bis der „Putto" infolge richterlichen Schiedsspruches wieder zurückgegeben war. Im Jahre 1630 gelang es Castorio, den trefflichen Giacomo Carissimi aus Marino als Kapellmeister zu gewinnen, durch den sich der Chor von S. Apollinare wieder zu seinem früheren Ruhm erschwungen zu haben scheint.

Im übrigen war es dem greisen Rektor nicht beschieden, noch bessere Tage zu erleben. Zu den Kriegsunruhen in Deutschland und Italien kam im Jahre 1630 auch noch die Pest, welche einen großen Teil von Italien verheerte. Wenn dieselbe auch durch die weisen Vorsichtsmaßregeln Urbans VIII. von Rom abgewehrt wurde, so hinderte sie doch die Ankunft neuer Zöglinge, so daß in den Jahren 1630 und 1631 im ganzen nur sieben Kandidaten ins Kollegium eintraten. Trotz der vielfachen Trübsal fuhr Castorio fort, das Steuerruder des Germanikum mit sicherer Hand zu führen, bis es endlich am 15. März 1634 seinen müden Händen entsank und der hochverdiente, neunzigjährige Mann in die ewige Ruhe einging. Er wurde von den Zöglingen beweint wie einst sein Vorgänger Lauretano und in der Gruft von S. Apollinare begraben.

Das Germanikum unter Innocenz X.

Von dem neuen Papst schien das Kollegium sich viel Gutes versprechen zu können, da er sich ihm gleich vom Beginne seiner Regierung an ungewöhnlich geneigt erwies. Schon im zweiten Jahre nach seiner Thronbesteigung vertraute Innocenz die Erziehung der beiden jungen Neffen der Donna Olimpia Maidalchini, seiner einflußreichen Schwägerin, dem Germanikum an. Der ältere derselben, Franz Maidalchini, war noch im Kol-

legium, wo er unter Anleitung eines Jesuiten Grammatik studierte, als Innocenz 1647 dem siebzehnjährigen Jüngling den Purpur verlieh. Maidalchini verließ das Kollegium, um den Palast zu beziehen, den Donna Olimpia für ihn eingerichtet hatte. Wenn auch der junge Kardinal ohne alle wissenschaftliche Bildung war und seine geringen Geistesanlagen vielfach den Spott Pasquinos herausforderten, so hat er doch sein Leben lang durch seinen makellosen Wandel, seine Mildtätigkeit und Frömmigkeit das beste Beispiel gegeben[1]. Sein besonderes Wohlwollen gegen das Germanikum bewies Innocenz auch dadurch, daß er seinen Adoptivneffen, den Kardinal Camillo Astalli, dem er eine Zuneigung und ein Vertrauen ohnegleichen schenkte, zum Protektor des Kollegiums ernannte und ihn den beiden Barberini, Francesco und Antonio, und dem Kardinal Lodovico Ludovisi beigesellte.

Noch glückverheißender schienen die Aussichten des Kollegiums zu werden, als der ausgezeichnete P. Paolo Oliva, Apostolischer Prediger und Beichtvater des Papstes, im Jahre 1651 zum Rektor des Germanikum ernannt wurde. Der tatkräftige Rektor hob durch seine Klugheit und das Gewicht des Ansehens, das er beim Papste und bei den meisten Kardinälen genoß, das Kollegium in kurzer Zeit zu neuer Blüte. Gleich im ersten Jahre seiner Amtsführung stieg die Zahl der Zöglinge auf 78, während auch die Einkünfte durch die umsichtige Verwaltung des P. Galeno, dessen Berufung aus Genua Oliva erwirkte, sich bedeutend vermehrten. Mehrere schwebende Prozesse wurden zu Gunsten des Kollegiums entschieden, die Abtei Sta Cristina bei Pavia, welche die adelige Familie der Sauli seit 180 Jahren für den geringen Zensus von 1000 Dukaten als Lehen besessen hatte, von diesem Verhältnis frei gemacht und dadurch deren Erträgnis für das Kollegium verdoppelt[2]. Wie der zeitliche Bestand des Kollegiums sich besserte, so brachte

[1] Die dringenden Empfehlungen einflußreicher Personen nötigten zuweilen die Obern, entgegen dem Sinne der Bullen Gregors XIII. und der Dekrete der Visitation von 1627, italienische Konviktoren, ja sogar solche, deren geistlicher Beruf nicht feststand, ins Kollegium aufzunehmen. Im Jahre 1650 zählte man mit Einrechnung der Kammerdiener nicht weniger als 14 solcher weltlichen Pensionäre. Da dieses mancherlei Ungehörigkeiten verursachte, so verbot im Auftrage Innocenz' X. ein Dekret der Protektoren vom 25. Februar 1656 die Aufnahme von Konviktoren, welche nicht direkt aus Deutschland kamen oder ihres geistlichen Berufes noch nicht sicher waren. Ein Breve Klemens' X. vom 4. März 1675 erneuerte dieses Verbot.

[2] Die früheren Kommendataräbte hatten zur Besorgung des Gottesdienstes einige Mönche der Kongregation von Vallombrosa berufen. Dieselben waren im Laufe der Zeit auf drei herabgesunken. Da sie sich gegen die neue Verwaltung (des Kollegiums) sehr störrig erwiesen, so wurden sie auf Veranlassung der Protektoren gemäß der von Innocenz X. eben erlassenen Bulle, welche die Exemtion der Klöster mit weniger als zwölf Mönchen aufhob, zum Aufgeben der Station genötigt. Ein Versuch, sich mit bewaffneter Hand wieder in Besitz des verlassenen Klosters zu setzen, mißlang.

Oliva auch in wissenschaftlicher und geistlicher Beziehung neues Leben. Eine besondere Sorgfalt wendete er, treu den Traditionen des Kollegiums, der Feier des Gottesdienstes zu. Als er im Sommer 1654 die in ihr Vaterland zurückkehrenden Alumnen dem Heiligen Vater vorstellte und dessen Segen für seine Söhne erbat, spendete Innocenz X. dem Kollegium in sehr wohlwollenden Worten das glänzendste Lob wegen der würdevollen und schönen Feier des Gottesdienstes in S. Apollinare[1]. Leider blieb Oliva nur drei Jahre an der Spitze des Kollegiums.

Mit seinem Rücktritt begann für das Kollegium eine schwere Zeit. Durch den im Jahre 1655 erfolgten Einfall der Franzosen ins Mailändische hatten die dortigen Besitzungen des Kollegiums furchtbar gelitten, was die Folge hatte, daß die Zahl der Zöglinge im Jahre 1656 von 55 auf 40 und im darauffolgenden Sommer nach dem Abgang von 19 Alumnen auf 21 herabsank. Der Grund dieser Verödung der Anstalt lag nicht in den materiellen Verlusten allein; die Pest, welche in den Jahren 1656 und 1657 Rom in Schrecken und Trauer versetzte und nahezu den zehnten Teil der Bevölkerung hinwegraffte, veranlaßte einen Befehl des Papstes, während der Dauer der Seuche keine neuen Zöglinge aufzunehmen. Die Bedrängnis des Kollegiums blieb nicht ohne Teilnahme von seiten der einstigen Alumnen von S. Apollinare. Unter denen, die sich ihres römischen Vaterhauses liebevoll annahmen, tat sich besonders der Trienter Dombechant Joseph von Ghelf hervor. Er hatte seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien von 1626 bis 1633 im Germanikum gemacht und dieselben durch eine theologische Disputation rühmlich abgeschlossen. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die tirolische Heimat hatte ihn das Domkapitel zum Kanonikus ernannt und sieben Jahre später (1642) auf Verlangen des Kaisers zur ersten Dignität in seinem Gremium erhoben. Er war ein gelehrter, frommer[2], sehr tätiger und geschickter Herr. Domkapitel und Fürstbischöfe

[1] Von dem Werte, der auf Chorgesang und kirchliche Musik im Kollegium fortwährend gelegt wurde, zeugt ein Dekret der Protektoren vom 27. Januar 1651, in welchem sie befahlen, daß, um dem eingetretenen Mangel an musikalischen Kräften unter den Alumnen zu steuern, für das nächste Jahr kein Alumnus aufgenommen werden sollte, der außer den übrigen Erfordernissen nicht auch den Gesang und die Musiknoten vollkommen kenne. Auch sollte der Rektor Sorge tragen, daß immer mindestens zehn taktfeste Sänger unter den Alumnen sich fänden.

[2] In einem Briefe, den Ghelf am 2. Juli 1652 an seinen ehemaligen Beichtvater im Germanikum, den greisen P. Toschi, der seit 50 Jahren Leid und Freud mit dem Germanikum getragen, schrieb, machte er den frommen Pater nach altem Brauch zum Vertrauten seiner Herzensgeheimnisse. „Ich arbeite“, schrieb er, „Tag und Nacht, bin aber doch immer kräftig und fröhlichen Mutes. Ehren und Würden verfolgen mich, aber sie sind für mich gänzlich wertlos und gleichgültig; ich bin und werde immer derselbe bleiben,

verwandten ihn zu den schwierigsten Geschäften und Missionen; wiederholt vertrat er den Fürstbischof auf dem Reichstage in Regensburg. Dem Kollegium war er so treu ergeben wie je ein Germaniker, und seinem ehemaligen, „nie genug gelobten" P. Rektor Castorio bewahrte er ein pietätvolles Andenken. Er ließ dessen Buch La politica cristiana aufs neue auflegen und das Bildnis des Verewigten auf seine Kosten stechen. Als er hörte, daß P. Hieron. Cataneo und später P. Wilhelm Fusban mit der Herausgabe der Geschichte des von ihm „so sehr geliebten, hochberühmten Kollegiums" beauftragt seien, war er darob überglücklich und schickte alsbald 1500 Lire für die Druckkosten. Die finanzielle Not der Anstalt ging ihm tief zu Herzen. Um derselben abzuhelfen, schlug er vor, sich um Hilfe an den Kaiser und die deutschen und ungarischen Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes zu wenden und durch einen von den Kardinalprotektoren mit Briefen versehenen Abgeordneten, der sich an alle Höfe, Bischofssitze, Klöster usw. begeben sollte, eine Beisteuer für das um Deutschland und Ungarn so verdiente Kollegium zu erbitten. Sollte sich zur Ausführung dieses von Ghelf bis ins einzelne ausgearbeiteten Projektes keine passende Persönlichkeit finden, so erbot er sich, die Rundreise selbst zu unternehmen, und hoffte, die Summe von 100 000 Scudi zusammenzubringen. Indes verhinderte der Ausbruch der Pest und andere Ursachen die Ausführung des schönen Planes.

Im Jahre 1652 feierte das Kollegium sein erstes Säkularfest unter dem ersten Rektorat Olivas in schwerer Zeit, aber unter guten Hoffnungen. Die Absicht, bei diesem festlichen Anlasse eine Geschichte des Kollegiums erscheinen zu lassen, konnte nicht verwirklicht werden. Der gelehrte P. Hieron. Cataneo aus Genua, der von den Obern mit der Abfassung der Geschichte betraut worden war, sah den Stoff unter seinen Händen derartig anwachsen, daß er die Hoffnung aufgab, ihn in der vorgesteckten Frist bewältigen zu können. Er begnügte sich deshalb einstweilen, einen Panegyricus de institutione Collegii Germanici et Ungarici drucken zu lassen, der von dem Grafen Eusebius Truchseß, dem ausgezeichnetsten der damaligen Alumnen, in der Aula vor einer glänzenden Versammlung schwungvoll vorgetragen wurde[1].

---

der ich im Germanikum war. Jeden Augenblick bin ich bereit, für den heiligen katholischen Glauben zu sterben, und mein Gewissen ist in gutem Stande. Alle diese Vorzüge und Gnaden hat mir, wie ich glaube, Gottes Barmherzigkeit verliehen in Rücksicht auf meine jungfräuliche Reinheit, in der ich mich immer beflissen habe, meinem lieben hl. Joseph und St. Johannes nachzuahmen" usw.

[1] Das Büchlein, welches Innocenz X. gewidmet war, hatte ein eigentümliches Schicksal. Kaum erschienen, wurde es durch Dekret vom 5. Oktober 1652, allerdings mit dem Zusatz donec corrigatur, auf den Index gesetzt, aus dem es erst bei der Redaktion vom Jahre 1900

Drittes Kapitel.

Das Wirken der von 1600 bis 1655 gebildeten Germaniker in ihrem Vaterlande.

Die Zahl der von 1600 bis 1655 aufgenommenen Zöglinge und Konviktoren beträgt in runder Summe 1000, von denen 124 auf Ungarn kommen, entsprechend dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Verhältnisse. Fast alle diese Jünglinge blieben ihrem geistlichen Berufe treu, wenngleich ein nicht unbeträchtlicher Teil, sei es aus Gesundheitsrücksichten, sei es, um dem Gebrauch vieler Domkapitel, denen manche Zöglinge als Domizellaren bereits angehörten, sich anzubequemen, das Kollegium vor Vollendung der Studien verließ. Aus dem Nachstehenden wird sich ergeben, daß ein großer Bruchteil der Zöglinge zur bischöflichen oder zu andern hohen Würden gelangte. Allein unter den 40 Ungarn der Erzdiözese Gran finden sich vier spätere Erzbischöfe (drei Primaten) und acht Bischöfe.

Wir werden hier die Nachrichten, die wir über den späteren Lebenslauf der Germaniker dieser Periode zu sammeln vermochten, in Kürze zusammenstellen.

Die rheinischen Bistümer.

1. Mainz.

Die Erzdiözese Mainz hatte von 1604 bis 1647 drei Männer zu Erzbischöfen, die ihre geistliche Erziehung im Kollegium erhalten hatten. Wir haben sie bereits genannt. Es sind Joh. Schweikart von Kronenberg (1604—1626), Georg Friedrich von Greiffenklau (1626—1629) und Anselm Casimir von Wamboldt (1629—1647). Alle drei waren würdige Prälaten. Besonders hat sich Joh. Schweikart nicht bloß um sein Erzbistum, sondern auch um ganz Deutschland hochverdient gemacht. Er war ein frommer, hochsinniger Bischof, von großer Klugheit, ungewöhnlichem Scharfblick, arbeitsam und tätig, dabei ein warmer Patriot, der als Kurfürst und Erzkanzler seine Pflichten gegen Kaiser und Reich mit größter Gewissenhaftigkeit erfüllte[1]. Der Nuntius Karl Caraffa rühmte seine Einsicht und

---

verschwand. Der Grund des Verbots war ein einziger, freilich ungeschickter Ausdruck der Vorrede. Sechs Jahre später erschien auf den ausdrücklichen Wunsch Alexanders VII. eine neue Ausgabe mit der Dedikation an diesen Papst.

[1] In seiner Leichenrede bezeugte P. Reinhard Ziegler, der fromme Erzbischof sei viele Jahre gewohnt gewesen, sich jede Mitternacht zu innigem Gebet oder wichtigen Arbeiten von seinem Lager zu erheben; seine „höchste Lust" habe er in der treuen Verrichtung priesterlicher oder bischöflicher Funktionen gefunden, auch eine überaus zarte Andacht zur Mutter Gottes getragen, und sei, wie er ihm, seinem unwürdigen Beichtvater, entdeckt habe, in seinen höchsten Anliegen „ihres lieblichsten Anblicks, Trosts und Stärke und in particulari mit diesen Worten: Constans esto, Suicarde, gewürdigt worden". J. R. Ziegler, Klag-, Lob- und Trostpredigt usw. Mainz 1626.

seinen außerordentlichen Eifer. „Unter den Kurfürsten ragte er nicht bloß durch sein Alter und seine Würde als Erzkanzler, sondern auch durch seinen hohen Geist, seine Freundlichkeit und seine Klugheit, die auch von den lutherischen Fürsten geschätzt wurde, hervor. Sie wurde nach seinem Tode oft vermißt, besonders bei der Wiederherstellung der kirchlichen Zucht, die er an sehr vielen Orten in Angriff nahm.“[1] Er stiftete den Jesuiten die Kollegien von Aschaffenburg und Erfurt und führte die Franziskaner wieder nach Mainz und die Augustiner nach Erfurt zurück[2]. Desgleichen trug er Sorge für einen tüchtigen geistlichen Nachwuchs und unterhielt zu diesem Zwecke aus eigenen Mitteln beständig 24 Kleriker. — Auch Joh. Schweikarts Nachfolger, Georg Friedrich von Greiffenklau, hinterließ den Namen eines frommen, gerechten und starkmütigen Fürsten und eines großmütigen Förderers der Wissenschaften. — Nicht minder wird Anselm Casimir von Wamboldt, der einst im Germanikum nach dem Zeugnis des Katalogs „in allem sich trefflich gehalten hatte“, als ein feingebildeter, beredter, frommer und geradsinniger Fürst geschildert, der sterbend es als seinen größten Trost erklärt habe, alle seine vielfältige Mühe und Arbeit zum Besten der katholischen Religion und des Hauses Österreich verwendet zu haben[3].

Auch einen späteren berühmten Weihbischof von Mainz zählte das Germanikum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter seinen Zöglingen, Adolf Gottfried Volusius. Dieser merkwürdige Mann war 1617 als Sohn des protestantischen Predigers von Neuhanau geboren. Sein Vater trat zum calvinischen Bekenntnis über, ohne daß Adolf den Grund des Religionswechsels erfahren konnte. Nach dem Tode des Vaters folgte ihm der Sohn im Amte nach und gelangte bald, insbesondere durch das Lesen katholischer Schriften, zur Erkenntnis der Wahrheit. Im Jahre 1640 wurde er katholisch und vom Erzbischof Anselm Casimir nach Rom ins Germanikum gesandt. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1642 übernahm er alsbald die Pfarrei Heppenheim[4], wurde 1645 Dompfarrer von Mainz, 1647 Scholastikus am Liebfrauenstift, 1656 auch Professor der Theologie an der Mainzer Hochschule, 1658 kurfürstlicher Rat, Siegelbewahrer, Stiftsdechant von St Mauriz und endlich 1676 Weihbischof von Mainz († 1679).

---

[1] Caraffa, Germ. sacra restaurata 68 267. Selbst Ranke (Geschichte der Päpste I 262) erkennt an, daß J. Schweikart „selbst regierte und ein ungemeines Talent zeigte“.

[2] Ioannis, Rerum Mogunt. I 923 ff. Nicht selten kam der fromme Kurfürst in die Kirche der Jesuiten, um wie einer aus dem Volke öffentlich seine Beicht zu verrichten. Cordara, Hist. S. I. Bd II, l. 11, n. 60.

[3] Ioannis a. a. O. I 959.

[4] Lemb, Geschichte der Pfarrei Heppenheim 14 ff.



Erzbischof Joh. Schweikart von Kronenberg,
Kurfürst von Mainz.



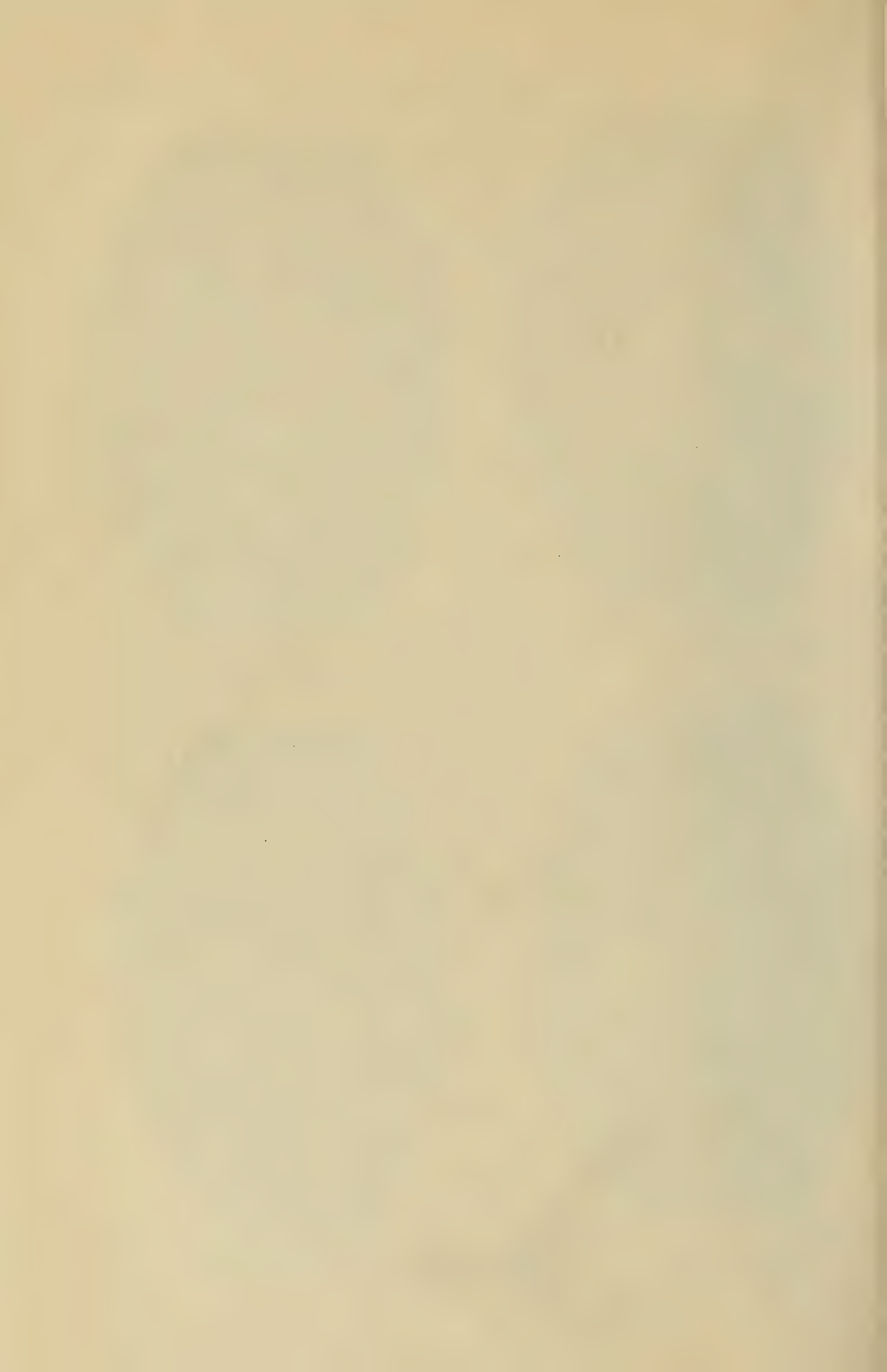
Erzbischof Georg Friedr. von Greiffenklau,
Kurfürst von Mainz.



Erzbischof Anselm Casimir von Wamboldt,
Kurfürst von Mainz.



Erzbischof Philipp Karl von Eltz,
Kurfürst von Mainz.



Volusius war, wie Räß mit Recht sagt, „eine der glänzendsten Eroberungen der katholischen Kirche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, ein Prälat voll Seeleneifers, wissenschaftlicher Tüchtigkeit und ein ausgezeichneter Redner [1]. Um die Mainzer Kirche hat sich Volusius durch seinen Eifer für die Hebung des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts wie durch die unermüdliche Visitation des Erzstifts und seine literarische Tätigkeit große Verdienste erworben. Insbesondere hat sein im Mainzer Sprengel als Grundlage des katechetischen Unterrichts eingeführter Catechismus biblicus viel Gutes gestiftet.

In dieser Periode traten noch 20 andere Mainzer ins Kollegium; aber nur die Hälfte von ihnen vollendete ihre Studien in Rom und empfing daselbst die Priesterweihe. Die übrigen verließen das Kollegium vor der Zeit, teils wegen Kränklichkeit, teils wegen geringer Neigung, sich der ernsten Disziplin des Hauses anzubequemen. Zwei der Aufgenommenen waren trotz ihres jugendlichen Alters bereits Domherren von Mainz und Würzburg, nämlich Joh. Eustach von Frankenstein und Marsilius von Ingelheim; ein dritter, Joh. von Dienheim, Neffe des Speyrer Bischofs Eberhard von Dienheim, Sohn lutherischer Eltern, aber katholisch erzogen, war Kanonikus von Speyer, wo er 1635 als Domdekan starb. Einige andere hatten bereits Kanonikate an verschiedenen Stiftskirchen. Unter denjenigen, welche nachmals eine hervorragende Stellung einnahmen, nennen wir: Johann von Hoheneck (1619—1622), den späteren Fürstabt von Fulda († 1635); Joh. Ludwig von Walderdorf, zu Bensheim von lutherischen Eltern geboren, aber schon im Alter von acht Jahren zur katholischen Kirche übergetreten, 1605 vom Erzbischof von Mainz ins Germanikum geschickt, in dem der hochbegabte Jüngling sich zu einem gelehrten und tüchtigen Mann heranbildete (er starb als Kanonikus und Generalvikar von Worms); Marsilius von Ingelheim (1647—1650), nach seiner Rückkehr häufig zu Gesandtschaften verwendet, 1666 Rektor Magnifikus, 1668 Stiftspropst von Mariagraden und im selben Jahre Domdekan von Mainz, ein wegen seiner Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit hochbeliebter Mann († 1679).

Unter den übrigen verdienen noch besondere Erwähnung Joh. Rulmann und Johannes Wetzel. Von angesehenen lutherischen Eltern geboren, hatte Rulmann in Nîmes studiert und war dann, dem Beispiel seines Oheims, des berühmten Joh. Pistorius von Nidda, folgend, zur katholischen Kirche übergetreten. Auf des letzteren Empfehlung im Alter von 25 Jahren aufgenommen, studierte er im Kollegium von 1602 bis 1607; zum Priester geweiht, kehrte

[1] Räß, Konvertiten V 516—545. Seine Schriften sind aufgezählt bei Lemb a. a. O. 28. Vgl. Hist.-pol. Blätter CXVI (1895) 543 ff.

er zu seinem Onkel nach Freiburg zurück, um hier seine Studien fortzusetzen. — Johannes Wetzel (1603—1609) wurde nach seiner Rückkehr Hofkaplan des Erzbischofs Joh. Schweikart, 1615 Schloßkaplan in Aschaffenburg und starb 1628 als Dekan des Johannesstifts in Mainz. „Er war ein großer Eiferer für die würdige Feier des Gottesdienstes und eifrigst beflissen, den Vorschriften der Kirche in allem zu genügen." [1]

Treffliche Germaniker waren auch Franz Lang (1603—1607) aus Werden; Heinrich Schreiber (1609—1613), nachmals Stiftsherr in Speyer; Wendelin Arbogast aus Höchst (1619—1625); Jobst von Selge (1619—1625), Stiftsherr von Nordhausen; Christoph von Cusheim aus Mainz (1623—1630), Kanonikus von Sittard im Herzogtum Jülich; Georg Wächter (1624—1627), Stiftsherr von Erfurt, und Dr Joh. Jak. Völker (1631—1638), Pfarrer von St Ignaz in Mainz († 1659). Der Frankfurter Stiftsherr Hugo Vogt, der 1636 ins Kollegium eintrat, wurde der Vorschrift der Bulle gemäß wieder entlassen, „weil er bereits früher in Italien gewesen war".

2. Trier.

Trier hatte in dieser Periode zwei Erzbischöfe, Lothar von Metternich (1599—1623) und Phil. Christoph von Sötern (1623—1652), welche beide zum Kollegium in einiger Beziehung stehen. Der erstere wurde der „ausgezeichnete Fürst" [2] und Bischof, der er war, durch den im Germanikum erzogenen P. Wilhelm von Metternich, welcher den Kurfürsten durch die Exerzitien des hl. Ignatius in einen andern Mann umwandelte. „Von da an ließ sich der Kirchenfürst von dem frommen Ordensmann wie ein Sohn leiten zu so großem Nutzen seiner Untertanen, daß, als Ernst von Mansfeld mit streitbarer Mannschaft gegen Trier heranrückte und dann plötzlich sich wieder abwandte, solches nach der Überzeugung des Volkes den Verdiensten des Erzbischofs zuzuschreiben war". [3] Von der vorübergehenden Beziehung seines ungleichen Nachfolgers Phil. Christoph von Sötern zum Germanikum war schon die Rede.

Das Erzbistum entsandte in dieser Periode 30 Jünglinge nach Rom. Mehr als die Hälfte derselben stammte aus den adeligen Häusern der Mansfeld, Metternich, Walderdorf, Rollingen, Daun, Anethan, Crantz, Teltz u. a. Nicht wenige unter ihnen besaßen bei ihrem Eintritt, trotz ihrer Jugend, bereits Kanonikate an Domkirchen oder Kollegiatstiften. Fast alle empfingen die Priesterweihe entweder im Kollegium oder nach ihrer Rückkehr in der Heimat.

---

[1] Gudenus, Codex diplom. III 839.

[2] Ranke, Geschichte der Päpste I 262. [3] Hontheim, Hist. Trevir. III 229.

Drei von diesen 30 Trierern wurden später Bischöfe: Wilderich Freiherr von Walderdorf, Heinrich Hartard von Rollingen und Johann Heinrich von Anethan.

Wilderich von Walderdorf trat 1636 im Alter von 19 Jahren, bereits Kanonikus von Würzburg und Speyer, ins Kollegium, in dem er sieben Jahre verweilte, wurde nach seiner Rückkehr erst Domherr und Generalvikar von Mainz[1], dann auch Dompropst von Speyer. Durch das besondere Vertrauen des Kurfürsten von Mainz und des Kaisers Leopold I. wurde er 1659 zum Vizekanzler des Reichs ernannt, eine Würde, die seit langer Zeit von keinem Geistlichen mehr bekleidet worden war. Im Jahre 1669 verlieh ihm der Kaiser das Bistum Wien; Leopold I. selbst wohnte seiner feierlichen Konsekration bei. Walderdorf verwaltete sein bischöfliches Amt mit großem Eifer und erwies sich als treuen und wachsamen Hirten. Hochgerühmt waren des Fürstbischofs Sanftmut, Mildtätigkeit, Leutseligkeit, seine seltene Geschäftsgewandtheit und sein frommer Sinn. Er starb am 14. September 1680. Auch ein jüngerer Bruder Wilderichs, Joh. Philipp, studierte von 1642 bis 1646 im Germanikum. Er bildete sich gleichfalls zu einem ausgezeichneten Priester aus und war als Archidiakonus von Trier, als Domdekan und zeitweiliger Bistumsverweser eine Zierde der Trierer Kirche. Er erwies sich als großen Gönner des Jesuitenkollegiums, für das er eine reiche Bibliothekstiftung machte.

Heinr. Hartard von Rollingen, aus einem alten Rittergeschlechte auf Schloß Ansemburg im Herzogtum Luxemburg, kam 1655 auf Empfehlung des Fürstbischofs von Speyer als neunzehnjähriger Trierer Domizellar ins Kollegium, welches er 1658 mit dem Vorsatz verließ, wieder zurückzukehren. Aus dem Germanikum nahm er die Note mit: optime se gessit et profecit in pietate et literis[2]. Er zeichnete sich vorzüglich durch seine Rednergabe aus und beherrschte mehrere Sprachen wie seine Muttersprache. Nach seiner Rückkehr stieg er rasch von Würde zu Würde empor; er wurde erst Scholastikus von Speyer, dann Chorbischof von Trier, 1688 Domdechant von Speyer und Propst von Bruchsal. „Er galt“, sagt Remling[3], „für einen der gelehrtesten, klügsten und erfahrensten Staatsmänner seiner Zeit.“ Bei Papst und Kaiser war er deshalb hoch angesehen, und Fürsten und Herren setzten großes Vertrauen in ihn. Man konnte nicht selten sagen hören: „Lasset nur den alten Statthalter von Speyer, den Herrn von Rollingen, gewähren; der wird schon ein kräftiges Mittel aussinnen, wie aus der Klemme zu kommen

---

[1] Als solcher visitierte er 1655 das Eichsfeld strenue admodum suo officio functus. S. Hist. Coll. Heiligenstad. ad a. 1655. Wolf, Eichsfeld. K.-G. Göttingen 1816.

[2] Catalog. alum. n. 1934. [3] Geschichte der Bischöfe zu Speyer 597—624.

ist.“ Er besaß eine unvergleichliche Arbeitskraft und rühmte sich, mit eigenen Händen mehr geschrieben zu haben, als sechs Pferde auf einem Wagen ziehen könnten. Als 1676 Joh. Hugo von Orsbeck auch Kurfürst von Trier wurde, überließ er die Verwaltung seines Speyrer Sprengels seinem ehemaligen Studiengenossen im Germanikum, unserem Hartard von Rollingen, der sie 35 Jahre lang mit höchster Treue und Tüchtigkeit führte.

Nach Joh. Hugos Tode (1711) wurde Heinr. Hartard von Rollingen, obwohl bereits 77 Jahre alt, von den 16 Domherren einstimmig zum Bischof gewählt. Von den drei Bischöfen, die bei seiner Konsekration mitwirkten, waren zwei Germaniker, die Weihbischöfe Edmund Gedult von Jungenfeld und Petrus Cornelius Beyweg. „Rollingen war das Muster eines guten Bischofs, ein demütiger, innigfrommer, seeleneifriger Prälat. Allem Prunk und aller irdischen Pracht war er feind. Auch der geringste Bauer hatte freien Zutritt zu ihm. Er litt nicht, daß ein solcher knieend sein Anliegen vortrug, und wehrte denen, die ihm Hand oder Kleid küssen wollten. Fast jeden Sonntag besuchte er zu Fuß, ohne Begleiter, die Predigt bei den Kapuzinern von Bruchsal, wo er residierte. Er kniete sich mitten unter das Volk auf die bloße Erde, ohne Schemel oder Kissen, und verrichtete in stiller Andacht und demütiger Stellung sein Gebet am Rosenkranze, den er in der Hand trug. Mit der größten Erbaulichkeit wohnte er, ebenfalls den Rosenkranz in der Hand, den öffentlichen Bittgängen und Prozessionen bei und erlaubte sich weder bei Hitze noch Kälte sein schneeweißes Haupt gegen den schädlichen Einfluß der Witterung zu schützen.“ [1] Seiner Herde suchte er auf jede Weise durch Diözesansynoden, Missionen, Visitationen zu nützen. Eine seiner letzten Taten war, daß er den Kardinal Damian Hugo von Schönborn zu seinem Koadjutor wählen ließ. Er starb, 84 Jahre alt, 1718.

Joh. Heinrich von Anethan, Sohn des kaiserlichen Hofrats und kurtrierischen Kanzlers Joh. von Anethan, wurde 1649 auf Empfehlung des Kölner Nuntius ins Germanikum aufgenommen und blieb bis 1652. Er machte gute Studien, besonders im kanonischen Recht, et bene se gessit. Im Jahre 1656 empfing er die Priesterweihe, worauf der junge Stiftsherr an St Simeon vom Wormser Bischof zum Dekan des Ritterstifts von Wimpfen und später zum Dompropst von Goslar ernannt wurde.

Schon 1665 ging er als Generalvikar und Weihbischof nach Hildesheim, wo er bis 1673 verblieb. Wegen Schwierigkeiten mit dem Domkapitel, das ihn beeiden wollte, ging er in derselben Eigenschaft nach Trier zurück. Auch hier sollte er nicht bleiben. Der Kurfürst Max Heinrich von Köln, der seine Tüchtigkeit in Hildesheim kennen gelernt hatte, suchte ihn nach Köln zu

[1] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 603.

ziehen, was ihm 1680 auch gelang. Als dem Erzbischof Max Heinrich 1688 sein siebzehnjähriger Neffe Joseph Clemens von Bayern nachfolgen sollte, stellte Innocenz XI. die Bedingung, daß der Weihbischof von Anethan ihm als coadministrator in spiritualibus zur Seite stehe. Der tüchtige Mann war auch ein frommer und eifriger Priester, der seine Freude daran hatte, das Wort Gottes zu verkündigen, was er mit vieler Salbung und reicher Frucht oft tat. Er starb 1693 in Köln[1].

Von den übrigen seien noch erwähnt: der Wormser Kanonikus und Generalvikar Theodor Zorn (1628—1632); Joh. Reinhard von Metternich-Sinzing (1604—1606), Domherr von Mainz; der treffliche Joh. von Metzenhausen (1609—1611), Domdekan von Trier; Hugo von Daun (1607—1609), Domherr von Trier; Jakob Crantz von Geispolzheim (1619—1621), Domherr von Worms; ferner die Stiftsherren: Johann Hartmann (Worms); Heinr. von Metternich-Hedesdorf (Münstereifel); der Konvertit Joh. Crollius aus Altenkirchen in der Grafschaft Sain; die Koblenzer Petrus Schneidt und Johann Kayser (Koblenz).

Eigentümliche Schicksale hatte der junge Graf Karl von Mansfeld. Er war im Jahre 1608 auf die Empfehlung des Erzherzogs Albert im Alter von 18 Jahren nach Rom gekommen, aber schon im zweiten Jahre seiner Studien so schwer erkrankt, daß man für das Leben des Jünglings fürchtete. Doch genas er wieder und schrieb seine Heilung der Fürbitte des hl. Ignatius zu, zu dem er und mit ihm das ganze Haus in großem Vertrauen seine Zuflucht genommen hatte. Die nach der Krankheit zurückgebliebene Schwäche zwang ihn jedoch zur Rückkehr in die Heimat. Aber der junge Graf konnte Rom und das Germanikum nicht vergessen. Nach zwölf Jahren kehrte er von Löwen, wo er eben nach Vollendung seiner philosophischen Studien Priester geworden war, aufs neue in die lieb gewordene Anstalt zurück, um in derselben das Studium der Theologie zu beginnen. Sein zweiter Aufenthalt dauerte vier Jahre, während welcher er seinen Mitalumnen mit dem besten Beispiele voranleuchtete. Von seinen späteren Schicksalen wird noch die Rede sein.

3. Köln.

Aus der großen Kölner Erzdiözese wurden in der Zeit von 1600 bis 1655 gerade 100 Zöglinge aufgenommen. Etwa ein Drittel derselben entstammte adeligen Häusern, fast alle andern trugen die Namen von Patriziergeschlechtern. Der reichsständische Adel ist nur durch einen Grafen von Manderscheid vertreten. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht zu erraten. Da von

---

[1] Holzer, De chorepisc. Trevir. 95. Mering, Die hohen Würdenträger von Köln 88.

den 25 Domherren- und 25 Domizellarpfründen 42 dem reichsständischen Adel vorbehalten waren, die adeligen „Domgrafen“ Kölns aber nach altem Herkommen die höheren Weihen nicht zu empfangen pflegten, so vermieden es die Sprößlinge reichsgräflicher Häuser schon darum, das Germanikum zu besuchen, weil sie in demselben sich zum Empfang der Priesterweihe hätten verpflichten, aber ebendadurch der Hoffnung auf den Eintritt in das hochadelige Domkapitel von Köln hätten begeben müssen. Aus demselben Grunde finden sich unter den Domherren des kölnischen Domstifts nur wenige Namen von Germanikern, desto mehr dagegen unter den Kanonikern der vielen Kollegiatstifte des Bistums. Unter den acht „Priester-Kanonichen“, deren Pfründen auch nichtadeligen, jedoch graduierten Priestern verliehen wurden, pflegten ebenfalls immer einige Zöglinge des Germanikum zu sein. Von den Geschlechtern des Ritterstandes und niederen Adels finden sich die Namen der Hochsteden, Hanxleden, Spiegel, Landsberg, Zwiffel, Menge, Wolffen, Wolff-Metternich, Plettenberg, Orsbeck, Walpot, von der Horst, Nesselrode, Willich; von den Patrizierfamilien die Quentell, Canisius, Schall von Bell, Cholinus, Gelenius, Mering und viele andere. Ein großer Teil dieser Zöglinge erhielt die Aufnahme ins Kollegium auf Empfehlung des Herzogs von Cleve, später auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg oder des Nuntius.

Über das spätere Wirken einer so großen Anzahl von Männern haben wir verhältnismäßig dürftige Nachrichten. An Glanz der äußeren Stellung übertraf alle Joh. Hugo von Orsbeck, aus einem Rittergeschlechte von Jülich. Derselbe trat zugleich mit seinem älteren Bruder Damian Emerich und mit Anselm Casimir Walpot von Bassenheim auf Empfehlung seines Onkels, des trierischen Kurfürsten von Leyen, 1652 ins Kollegium ein. Alle drei waren bereits Domherren von Trier; die beiden Orsbeck erhielten während ihres römischen Aufenthaltes noch ein zweites Kanonikat in Speyer. Hugo, obwohl erst 18 Jahre alt, hatte bereits seine philosophischen Studien in Mainz vollendet, als er seinen Weg nach Rom nahm.

Die drei Trierer Domizellaren hielten sich im Kollegium überaus wacker, und als sie nach Verlauf von drei Jahren heimwärts zogen, begleiteten sie die besten Wünsche und schönsten Hoffnungen. Hugo von Orsbeck nennt der Katalog optimum iuvenem et magni exempli, und an den kurfürstlichen Oheim schrieb der Rektor, P. Oliva, von den beiden Brüdern: In natu maiore, Damiano Emerico, optima omnia, at in minore, Ioanne Hugone, relucent ingenium, indoles, modestia, pietas eum in modum, ut nihil sit quod in illo desiderare maius possim. Im Jahre 1660 sandte der Oheim Joh. Hugo zur Erledigung wichtiger Geschäfte nach Rom; auf der Rückkehr traf ihn in Frankfurt die Nachricht, daß das Domkapitel von Speyer



Erzbischof Joh. Hugo von Orsbeck, Kurfürst von Trier.



Kard. Franz Wilhelm von Wartenberg,
Bischof von Osnabrück und Regensburg.



Heinrich Hartard von Rollingen,
Bischof von Speyer.



ihn, den jüngsten der Kanoniker, zum Domdekan erkoren habe. Zwölf Jahre später wurde er in Trier zum Koadjutor cum iure successionis gewählt[1]. Im Jahre 1675 wählte ihn das Kapitel von Speyer zum Bischof, ein Jahr darauf folgte er seinem Oheim in der erzbischöflichen Würde nach; 1677 wurde er zum Obristkammerrichter bestellt. Hugo von Orsbeck, sagt Remling, „hatte einen milden Charakter, einen reichen Schatz von Kenntnissen, ungeheuchelte Frömmigkeit und den aufrichtigsten Willen, das Wohl seiner Untertanen zu fördern". Die im Kollegium Germanikum niedergeschriebenen Betrachtungen und Vorsätze „nahm er noch in seinem hohen Alter täglich zur Hand, um seinen Geist in höheren Anschauungen, sein Herz aber in heiliger Liebe zu stärken". „Sein Leben war fortwährend das eines frommen Priesters, milden Oberhirten und gerechten Fürsten. Wahrhaft rührend sind die einzelnen Züge seiner Andacht, Gewissenhaftigkeit und Schamhaftigkeit, die seine Leichenrede enthält." Die Förderung der Religion war stets seine Hauptsorge. Es war eine seiner ersten Sorgen, die „ewige Anbetung" in der Erzdiözese einzuführen. Er baute das Jesuitengymnasium in Koblenz und erneuerte das Kollegium von Speyer. In seinem Testamente hinterließ er ungeheure Summen für fromme und wohltätige Zwecke, unter anderem „aus Dankbarkeit dem Kollegium Germanikum 500 Louisdor". Nach seinem Tode wählte das Domkapitel drei Germaniker: Rollingen, Auwach und Eltz, zu „Statthaltern"[2]. Dieser „weise und wahrhaft väterliche Regent wurde von seinen Untertanen überaus geliebt und tief betrauert. Hontheim erzählt aus seiner Jugendzeit, daß ältere Leute, wenn von ihm die Rede war, sich des Weinens nicht hätten enthalten können"[3]. — Auch Hugos Bruder, Damian Emerich, 1661 Schatzmeister des Domstifts, 1680 Dompropst von Speyer, schien eine glänzende Laufbahn zu erwarten; er starb aber schon 1682, erst 50 Jahre alt.

Noch ein zweiter Kölner Germaniker gelangte nachmals zur bischöflichen Würde. Ägidius Gelen aus Kempen machte seine Studien von 1614 bis 1619 im Kollegium. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Pfarrei von St Christoph in Köln, der er sieben Jahre vorstand. Dann verlieh ihm der Erzbischof ein Kanonikat am St Andreasstift und ernannte ihn zu

[1] Seine Wahl zeigte er alsbald seinen ehemaligen Obern zu Rom in einem Schreiben vom 18. Januar 1672 an. In demselben spricht sich eine tiefe Dankbarkeit aus. Wenn seine Wähler in ihm einige Anzeichen und Keime von gelehrter Bildung und Tugend zu sehen geglaubt hätten, so verdanke er sie nächst Gott seiner Erziehung im Kollegium. Voll Bangigkeit nehme er im Gefühle seiner Schwäche die schwere Bürde auf sich, vertraue aber auf Gottes Beistand und das Gebet seiner Wohltäter in Rom.

[2] Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer III 555 557 565 595.

[3] Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier V 8.

seinem geistlichen Rat. Nachmals wurde er noch Propst von Kransburg, Apostolischer Protonotar und Richter (Auditor) bei der Nuntiatur. Im Jahre 1656 suchte ihn der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, als Weihbischof für seine Diözese zu gewinnen. Gelen folgte dem ehrenvollen Rufe, starb aber schon wenige Monate nach seiner Weihe im August 1656. Ägidius Gelen hatte mit seinem älteren Bruder Johannes, dem trefflichen Generalvikar von Köln, den rastlosen Sammlerfleiß und die Liebe zu wissenschaftlicher Tätigkeit gemein und erwarb sich durch eine ganze Reihe sehr geschätzter Schriften über die Geschichte des heiligen Köln einen klangvollen Namen[1].

Joh. Friedrich Deutsch, aus einem edeln Kölner Geschlechte, von 1622 bis 1625 im Germanikum gebildet, wurde Dompropst von Halberstadt, wo ihn während des Dreißigjährigen Krieges wiederholt Verbannung und Gefangenschaft traf. Nach der im Westfälischen Frieden erfolgten Säkularisation des Hochstifts war Deutsch die einzige Stütze des kleinen Restes der treugebliebenen Katholiken und Klöster. Der kluge Dompropst suchte nach Möglichkeit die Klippen zu umschiffen, die seinem Schifflein überall drohten[2]. Als im Jahre 1671 der Apostolische Vikar für Norddeutschland, Valerio Maccioni, im Auftrage Roms Halberstadt besuchte, konnte er über den greisen Dompropst und Generalvikar nur Gutes berichten. Er sei, schrieb er nach Rom, fromm und andächtig, feiere täglich die heilige Messe, sei voll Eifer für die Religion, habe auch jederzeit die Rechte der Katholiken am Hofe von Berlin und bei der Regierung zu Halberstadt, bei der er hochangesehen sei, verteidigt und sei kürzlich vom Kurfürsten sogar zu seinem Rat ernannt worden. (Dem Onkel sehr unähnlich war sein Neffe Karl Christoph Deutsch, der 1653, bereits Kanonikus von Halberstadt und Speyer, im Alter von 17 Jahren ins Kollegium aufgenommen wurde. Schon nach Jahresfrist mußte er es, weil er während eines Spaziergangs eine Schenke besucht hatte, wieder verlassen. Nach allerlei unrühmlichen Abenteuern kam er endlich nach Halberstadt, wo er bald darauf dem geistlichen Stande entsagte und sich verheiratete[3].)

Ein ausgezeichneter Germaniker war Cornelius Strauch (1632 bis 1635) aus Waldenrath bei Heinsberg, der später Abt von Lilienfeld in Österreich wurde. Von ihm wird noch die Rede sein.

---

[1] Seine wertvollste Schrift ist das Sacrarium Coloniense in 4° (1640). Eine andere Arbeit über die kölnischen Weihbischöfe gab er unter dem Namen seines Schwestersohnes Joh. Heister heraus, der gleich dem Onkel Zögling des Germanikum und Kanonikus am Andreasstift in Köln war. Vgl. P. de Greck, Leben und Wirken des Ägid Gelen. Köln 1835.

[2] Hist.-pol. Blätter LXXXV (1880) 622.

[3] O. Meyer, Die Propaganda II 573 ff.

Ein anderer Alumnus, Friedrich Hillebrink aus Soest, Strauchs Studiengenosse in Rom, trat nach seiner Rückkehr ebenfalls in den Cistercienserorden. Hillebrink war ein reichbegabter Mann; in Rom hatte er einst vor 14 Kardinälen eine glänzende Disputation gehalten. Seine Ordensgenossen (in Camp) ehrten ihn hoch, und bei der Abtswahl von 1665 fehlten ihm nur wenige Stimmen.

Eine glänzende Zukunft schien auch Jakob Bach, den Sprößling einer Kölner Patrizierfamilie, zu erwarten. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Rom (1629—1636) nach Köln zurückgekehrt, erhielt er zunächst ein bescheidenes Kanonikat bei St Georg. Da er ein bedeutender Prediger war, wurde ihm bald eine reiche Pfarrei angeboten, die der anspruchslose Priester aber seiner Jugend wegen ausschlug. Er wurde nun Präses des Luxemburger Kollegiums in Löwen, wo er bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, aber nicht lange darauf starb.

In das Domkapitel von Köln fanden nur drei Germaniker Aufnahme: Joh. Gerhard Graf von Manderscheid infolge seiner hochadeligen Geburt, Heinrich von Mering und Thomas von Quentell auf Grund ihrer persönlichen Verdienste. Heinrich von Mering trat 1635, 16 Jahre alt, ins Kollegium. Nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr von Bonn und kurfürstlicher geistlicher Rat. Im Jahre 1648 unterschrieb er als Begleiter des Nuntius Flavio Chigi den Protest gegen die den kirchlichen Rechten zuwiderlaufenden Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Zehn Jahre später wählte das Domkapitel von Köln ihn zum „Priester-Kanoniker", und schon im nächsten Jahre betraute ihn der Kurfürst mit einer Sendung nach Rom. Lange verwaltete er in Vertretung des Bischofs von Osnabrück die Propstei und das Archidiakonat von Bonn, dem 324 Pfarreien unterstellt waren. Im Jahre 1696 nahm er im Auftrage des Kurfürsten tätigen Anteil an den in Mainz stattfindenden Unionsversuchen mit den Protestanten und starb hochbetagt 1700. Er war ein Mann von großer Klugheit, echt priesterlicher Tugend und seltener Gelehrsamkeit[1].

Nicht minder bedeutend war Thomas Quentell aus dem bekannten Patriziergeschlecht von Köln, wo sein Vater kurfürstlicher Hofrat und Stadtgraf war. Nach seiner 1648 erfolgten Rückkehr aus dem Kollegium wurde er bald Propst an der St Andreasstiftskirche, kurfürstlicher Rat und Kammerpräses. Die ausgezeichneten Dienste die er bei der in Köln gefeierten Synode leistete, belohnte das Domkapitel auf Anregung des Erzbischofs durch Aufnahme in sein Gremium. Später wurde er zum Offizial bestellt. Da er die Bewerbung des Wilh. Egon von Fürstenberg, seines ehemaligen Mit-

---

[1] de Greck a. a. O. 42.

schülers in Rom, unterstützt hatte, so zog er sich nach der Wahl des Erzbischofs Jos. Clemens nach Straßburg zurück, wo er 1690 starb.

Eine nicht geringe Anzahl der übrigen Kölner Germaniker erlangten Kanonikate an auswärtigen Kathedralen, so Hermann von Hochsteden, Matthias von Büren († 1684) und Kaspar von Bruich-Brenkens in Hildesheim; Werner Haldenfeld in Olmütz; Ignaz Bertrams in Lübeck; Franz von der Horst in Trier. Joh. Wilhelm Wolff von Metternich wurde Dompropst und Kammerpräses in Mainz († 1694), Theodor von Plettenberg Domherr in Speyer und Hildesheim.

Von den vielen Stiftsherren nennen wir: den trefflichen, aus protestantischer Familie stammenden Arnold von Lantzberg, erst Kanonikus von Kaiserswörth, dann Propst von Lippstadt und Schomburg, von dem Kölner Kurfürsten wie von dem Bischofe von Osnabrück mit wichtigen Sendungen und namentlich mit der Reform ihrer Sprengel betraut; Lantzberg war auch kölnischer Abgeordneter bei den Münsterschen Friedensverhandlungen; den kölnischen Offizial und Kanonikus Heinrich Rensing († 1669); Dr Wilh. von Wydenbrüg aus Corvey, Kanonikus und Pfarrer bei St Peter in Mainz; den frommen Speyrer Kanonikus von St Guido Bertram Griefradt; Christoph Ubelgun, Stiftsherrn von St Andreas in Köln, einen Mann von gereifter Tugend, der jedoch schon wenige Jahre nach seiner Rückkehr eines erbaulichen Todes starb; den Stiftsdekan und Pfarrer von Düsseldorf Thomas Vendelen und den dortigen Kanonikus Jak. Theod. Gaspars; den Kölner Kanonikus Ernst Cholinus von Wert (1602—1608); Petrus Roberti (1601—1605) aus einer Bonner Konvertitenfamilie, der sich im Kollegium durch eine theologische Disputation sehr hervorgetan hatte; Joh. Gryn von Nierstein aus Jülich (1610—1615), empfohlen vom Beichtvater des Kaisers Matthias, Rudolf von Baxen; den Aachener Stiftsherrn Werner Ulrich Nikel, Neffen des Ordensgenerals der Jesuiten, Goswin Nikel; die Mainzer Stiftspröpste Heinrich Mulheim aus Köln und Wilhelm Ducker aus Heinsberg; der letztere war auch Stiftsdekan von St Georg und Kanonikus von St Severin in Köln[1]; die Wormser Stiftsherren Urban van Kessel und Heinrich Spormacher, der später Kartäuser wurde; den Bonner Kanonikus und Siegburger Dekan Seger Buschen aus Holzweiler, der einst im Kollegium eine theologische Disputation in Gegenwart von 17 Kardinälen gehalten hatte († 1637 als Pfarrer und Dechant von Honnef).

---

[1] Dieser Dr Ducker, ein Mitschüler des Domdekans Rodger Tork (s. unten 418), scheint bei der Münsterschen Bischofswahl des Jahres 1683 eine wenig erbauliche Rolle gespielt zu haben. Doch rühmte ihn der Nuntius als einen verdienstvollen Prälaten. Vgl. Richter, Studien und Quellen der Paderborner Geschichte I, Paderborn 1893, 112 ff.

Aus dem Gesagten erhellt, daß wenigstens im Rheinland bei weitem die meisten Alumnen Kanonikate an Stiftskirchen erhielten; doch ging auch eine Reihe von tüchtigen Pfarrern aus dem Germanikum hervor. So der treffliche Dechant von Kilburg im Trierischen, Joh. Herm. von Samre (1616 bis 1623); Joh. Heilrund, der auf Einladung des Bischofs von Seckau eine Pfarrei in Steiermark übernahm; Eberhard Jordans, Wilhelm Bonde, Joh. von Deusternau; letzterer hatte sich mit 28 Jahren, nachdem er bereits mehrere Jahre Pfarrer gewesen war, um die Aufnahme ins Germanikum beworben. Sechs Kölner traten in die Gesellschaft Jesu. Ihre Reihe eröffnete 1606 Jakob Canisius aus Calcar, ein Großneffe des seligen Petrus Canisius. War er schon im Kollegium „ein Muster von Bescheidenheit und jeglicher Tugend" gewesen, so bewährte er sich auch später überall als vollkommenen Ordensmann. Er lehrte eine Reihe von Jahren Humaniora und Ethik und verfaßte mehrere geschätzte Schriften. Sein Tod erfolgte 1647 in Ingolstadt. — Des Jakob Canisius Beispiel folgten 1610 Wolrad Arnold von Spiegel, von lutherischen Eltern geboren und in Fulda zur Kirche zurückgekehrt († 1631), und Willibrord Weiß aus Gladbach († 1651 in Düsseldorf); 1652 Philipp Pfingsthorn aus Köln, bereits Stiftsherr von St Severin; 1636 Joh. Wilh. Euskirchen, der im Orden erst Philosophie in Münster lehrte, dann der Reihe nach Novizenmeister in Trier, Rektor des Kollegiums in Köln und Vizeprovinzial wurde († 1672). Alle andern verdunkelt durch den Glanz seines Namens Johann Adam Schall von Bell. Am 1. Mai 1591 in Köln von adeligen Eltern geboren[1], war er, kaum 17 Jahre alt, auf Empfehlung des Rektors des Jesuitenkollegiums in Köln, Joh. Leone, am 24. Juli 1608 ins Germanikum gekommen, hatte hier sein philosophisches Triennium mit Auszeichnung vollendet und war dann am 21. Oktober 1611 in Rom in den Orden getreten. Acht Jahre später ist er bereits in Makao und nach weiteren zehn Jahren in Peking, wo er sich bald die Gunst des Kaisers Xunchi gewann und zum Vorsteher des kaiserlichen mathematischen Tribunals ernannt wurde. Fast ein halbes Jahrhundert wirkte der berühmte Kölner mit unermüdlichem Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes nicht allein durch die Macht des Ansehens, das seine Gelehrsamkeit, die Förderung der astronomischen und mathematischen Studien und die Verbesserung des chinesischen Kalenders ihm sicherten, sondern auch durch den Bau vieler Kirchen, den Druck christlicher Bücher in chinesischer Sprache und die Predigt des Evangeliums. Er erlebte den gewaltsamen Zusammenbruch der Taimingdynastie und das Emporkommen des Herrscherhauses der Mandschutataren, aber mitten unter allen

[1] Die adelige Familie der Schall von Bell hatte einen Edelsitz zu Schwadorf bei Bonn.

Stürmen und Gefahren hielt er das Banner des Christentums aufrecht in starker Hand. Am Abend seines Lebens schien er nahe daran, auch die Krone des Martyriums zu gewinnen. Während der Minderjährigkeit des Kaisers Kanghi wurden die Missionäre eingekerkert und Schall verurteilt, in Stücke zerrissen zu werden. Ein wiederholtes Erdbeben und eine im kaiserlichen Palast ausgebrochene Feuersbrunst retteten ihm das Leben. Aber er war reif für den Himmel und starb am 15. August 1666 an Entkräftung. Nach seinem Tode ließ ihm der Kaiser ein ehrenvolles Denkmal setzen.

4. Das Gebiet der fürstlichen Abtei Fulda.

Unter den sechs Fuldaern, welche während dieser Periode in das Deutsche Kollegium aufgenommen wurden, war der bedeutendste Peter Philipp von Dernbach (1643—1647), der Großneffe des berühmten Abtes von Fulda, Balthasar von Dernbach, ein Sprößling des einzigen hessischen Rittergeschlechtes, welches dem katholischen Glauben treu geblieben war. Als er im Alter von 20 Jahren ins Kollegium kam, war er bereits Domherr von Bamberg und Würzburg. Er vollendete seine Studien im Germanikum optimo cum profectu, wie der Katalog bezeugt. Vier Jahre nach seiner Rückkehr in das Vaterland wurde er vom Bischof von Bamberg als Vizedom nach Kärnten geschickt. 20 Jahre später (1672) wählte ihn das Domkapitel zum Bischof; 1675 erhielt er auch das Bistum Würzburg. „Die Kirche hatte an ihm", sagt Himmelstein, „einen starkmütigen Verteidiger ihrer Rechte, die Geistlichkeit ein leuchtendes Vorbild aller priesterlichen Tugenden."[1] Peter Philipp von Dernbach starb 1683 im Alter von 60 Jahren.

Ambros Selig aus Hersfeld (1604—1607), wahrscheinlich ein Neffe des dortigen Abts Joachim Röll, alias Selig von Rasdorf, hatte die Aufnahme auf Empfehlung des letzteren erhalten. Er wurde nach seiner Heimkunft Kanonikus am Liebfrauenstift von Erfurt und gewann sich daselbst großes Ansehen; als er zum Rektor der dortigen Akademie erkoren wurde, fand diese Ernennung auch den Beifall der Lutherischen.

Georg Sartorius (1622—1626) wurde nachmals Kanonikus an dem Stifte Haug und Fiskal in Würzburg. Er war Doktor der Theologie und wird als ein tüchtiger und gelehrter Priester gerühmt.

Joh. Ulner aus Hersfeld (1604—1609) war, während er in Fulda studierte, katholisch geworden und vom Abt Selig zur Aufnahme ins Germanikum empfohlen. Man setzte keine großen Hoffnungen auf ihn.

Von Joh. Hack aus der Buchau (1623—1627) und Joh. Gundelbach (1637—1641) ist keine Nachricht überliefert.

---

[1] Die Bischöfe von Würzburg 207.

5. Speyer.

Aus dieser Diözese kamen zwischen 1600 und 1655 nur sechs Zöglinge. Von denselben ist an erster Stelle der junge Markgraf Bernhard von Baden zu nennen, den sein Vater, Markgraf Wilhelm, der Freund Tillys, mit freudiger Zustimmung der Mutter Katharina von Hohenzollern dem Kollegium zur Erziehung anvertraute. Bernhard von Baden begann seine philosophischen Studien wohlgemut im April 1648 und fand sich mit Leichtigkeit in die neue Lebensweise. Aber schon nach fünf Monaten raffte ein hitziges Fieber den hoffnungsvollen, erst einundzwanzigjährigen Fürstensohn aus der Mitte der Germaniker, deren Liebling er bereits geworden war, hinweg.

Theodor Heinrich Gippembusch (1629—1632) wurde nach seiner Rückkehr erst Stiftsherr bei St Andreas in Köln, trat dann aber in das Brigittenkloster Sion, dessen Konventualen ihn alsbald zum Prior wählten. Von Köln kam er später in das Kloster Mariabrunn bei Xanten. Er hat diesem Kloster durch seine einflußreichen Beziehungen zum Markgrafen von Brandenburg, der ihm wohlgeneigt war, viele Vorteile verschafft.

Von Sebastian Trostler aus Speyer (1605—1608), Joachim Daniel von Kraus aus einer Konvertitenfamilie von Besigheim (1609 bis 1615) und Georg Marquard Kölblin aus Speyer (1614—1619) ist nichts Näheres bekannt. — Ein vom Mainzer Kurfürsten empfohlener Joh. Phil. von Vohrburg (1612—1615) wandte sich einem weltlichen Berufe zu.

6. Straßburg.

Aus dem Bistum Straßburg traten in dieser Periode 14 Kandidaten in das Kollegium. Sie gehörten zumeist Patrizierfamilien der elsässischen Reichsstädte an. Der hohe Adel war nicht vertreten; von andern adeligen Familien findet sich ein Freiherr von Sauer und Herren von Spechbach, Römerstall und Kempf von Angredt. Die elsässische Ballei des Malteserordens sandte drei Kleriker. Keiner von diesen Germanikern wurde Mitglied des hochadeligen Domkapitels von Straßburg, das bekanntlich Fürsten und Reichsgrafen vorbehalten war.

Die Namen dieser Straßburger sind folgende:

Heinrich von Spechbach aus Offelden (1607—1610), der im Kollegium starb;

Joh. von Römerstall aus Markolsheim (1608—1612), später Kanonikus in Regensburg;

Joh. Jak. Meyer aus Bihellen (1612—1616), nachmals Mitglied der Gesellschaft Jesu;

Joh. Jak. Bilonius (1613—1617).

Abraham Wernher, aus einer Patrizierfamilie (1617—1621) von Offenburg, verdankte seine Aufnahme der Fürsprache des Weihbischofs Mirgel von Konstanz. Von ihm sagt der Katalog: Optime semper se gessit. Er wirkte nachmals eine Reihe von Jahren als Pfarrer von Bodman und starb 1635 als Domdekan von Konstanz.

Tobias Ruoff aus Benfeld (1623—1626) starb 1626 in seiner Heimat.

Cyprian Hochberger (1642—1646), Paulinermönch, vollendete 1653 als Provinzial seines Ordens sein Leben im Rufe großer Gottseligkeit.

Karl Heinrich Haffner (1645—1651), war erst Hofkaplan des Fürsten von Hohenzollern, zuletzt Stiftsherr von Altötting.

Leopold Kempf von Angredt (1646—1651) machte seine Studien im Kollegium mit ausgezeichnetem Erfolge. Da sein Onkel, der Dompropst von Passau war, wegen seines hohen Alters den Neffen an seiner Seite wünschte, so bewarb sich dieser um ein eben erledigtes Kanonikat in jener Stadt. Es wurde aber vom Datarius einem andern verliehen. Als nun Innocenz X. bald darauf eines Tages von St Peter nach dem Palaste zurückkehrte, trat plötzlich der junge Kempf aus der Reihe der Germaniker heraus, kniete vor dem Papste nieder und führte zu großer Verwunderung der Umstehenden Klage über das Verfahren des Datarius. Dieser unliebsame Vorfall zog dem Kollegium viele Verdrießlichkeiten zu. Kempf erhielt dessenungeachtet im Jahre 1653 ein Kanonikat am Domstift von Basel, wo er 1682 starb. Aus der Familie der Kempf von Angredt wird uns seinerzeit noch ein anderer Germaniker begegnen, Friedrich von Kempf, Generalvikar von Fulda, ein hochverdienter Mann.

Friedr. Freiherr von Sauer aus Straßburg blieb nur anderthalb Jahre im Kollegium, das er 1650, erst 16 Jahre alt, verließ. Von ihm heißt es im Katalog: Pessime se gessit in collegio et peius extra.

Eine hocherwünschte Hilfe brachten den wenigen Straßburger Katholiken um diese Zeit drei Germaniker, Priester des Johanniterordens: Joh. Matthäus Merklinger aus Hagenau (1620—1626), Daniel Burst aus Schlettstadt (1644—1650) und Heinrich Knecht (1645—1651). Bekanntlich versagte die protestantische Stadt Straßburg entgegen den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens den Katholiken die freie Religionsübung. Denselben war nur noch der Chor in den beiden Stiftskirchen Jung- und Alt-St Peter und das Allerheiligenstift geblieben. Die wenigen Stiftsherren ohne Kirche konnten den Katholiken nur geringe Hilfe leisten. Auch den Johannitern waren seit 1633 Kirche und Kloster gewaltsam entrissen worden. Die acht Ordenspriester zogen nach der Propstei von Jung-St Peter und hielten den Gottesdienst in der Magdalenakirche „zu den Reuerern“. Besonders waren es die drei genannten Germaniker, welche mit großem Eifer

für die Sache der Katholiken eintraten. J. M. Merklinger wirkte 25 Jahre lang als tüchtiger und mutiger Prediger und starb 1649, nach Cordara des Glaubens wegen im Gefängnisse[1]. Auch Daniel Burst, von dem es im Katalog heißt: Fidem Argentorati sustentabat, Heinr. Knecht und der einer späteren Periode angehörende Barth. Köbelin aus Molsheim entwickelten namentlich als Prediger eine segensreiche Tätigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen. Im Jahre 1659 konnte Daniel Burst nach Rom schreiben, er habe in der letzten Weihnachtszeit in der einzigen den Katholiken noch gelassenen Kirche 1500 Beichten gehört.

Von dem ausgezeichneten Weihbischof Gabriel Haug, der von 1645 bis 1691 auch in Straßburg eine bedeutende Tätigkeit entfaltete, und dem Generalvikar Georg Alban Meyer wird unter Basel und Konstanz die Rede sein.

Die westfälischen Diözesen.

1. Münster.

Aus Münster kamen 32 Zöglinge, von denen 13 den adeligen Häusern der Herren von Schorlemer, Melschede, Indevelde, Reck, Nehem, Westerholt, Ascheberg, Kerkering, Büren, Tork, Reede, Plönies, die übrigen größtenteils Patriziergeschlechtern angehörten.

Von ihnen wurde Leonhard von Becke (1627—1631) aus Werne nachmals (1650) Abt des Klosters Abdinghof zu Paderborn, das ihn als Diakon im Alter von 24 Jahren geschickt hatte. Er stand dem Kloster neun Jahre vor.

Jodocus Philippi, ebenfalls zu Werne von lutherischen Eltern geboren und während seiner Studien in Münster zum Katholizismus bekehrt, hatte sich bald darauf für den Ordensstand entschieden und war in das niederösterreichische Cistercienserstift Lilienfeld eingetreten, dessen Abt den vielversprechenden jungen Ordensmann zur Fortsetzung seiner Studien erst an die Jesuitenschulen von Passau, Graz und Wien und endlich 1632 zugleich mit seinem Landsmann, dem Rheinländer Cornelius Strauch, nach Rom schickte. Beide bildeten sich hier zu ebenso gelehrten als frommen Religiosen aus und hoben später ihr Stift, jener als Abt, dieser als Prior, zu hoher Blüte empor.

Noch ein dritter Münsterländer, Heinrich Herdink aus Hiltrup (1634 bis 1638), entfaltete später eine segensreiche Wirksamkeit in Österreich, indem er, in den Jesuitenorden aufgenommen, dort als Lehrer und Rektor verschiedener Kollegien tätig war.

Die übrigen Münsterschen Zöglinge erlangten fast sämtlich Kanonikate an den Dom- oder Stiftskirchen von Münster, Osnabrück, Hildesheim und Minden.

---

[1] Hist. Coll. Germ. 221.

In Münster finden wir den Domherrn Jodok von der Reck (1608 bis 1611), später auch Propst von Soest, von welcher Dignität er nur mit Lebensgefahr Besitz zu ergreifen vermochte. Er war von lutherischen Eltern geboren und schon in jugendlichem Alter katholisch geworden; die Aufnahme ins Kollegium hatte er der Empfehlung des Nuntius und des Mindener Domherrn Eitel Heinrich von Schorlemer zu verdanken. — Ferner den trefflichen Joh. Lenepp (1614—1616), der als Visitator der Diözese ebenfalls sein Leben nicht selten aufs Spiel setzte; Joh. Rodger von Tork (1645 bis 1647); Berthold Theodor Kerkering von Geschink (1655—1661); Joh. Kaspar Hofflinger am alten Dom; ferner die Stiftsherren Joh. von Kerkering, Bruder Bertholds (1645—1650), und Joh. Plönies (1626—1632) bei St Mauriz; Hermann Heerde (1646—1650), Propst von St Ägid und Dekan am Kreuzstift zu Osnabrück.

Der bedeutendste unter den Genannten war Joh. Rodger von Tork, der Sohn des Theodor von Tork zu Vorhelm und Asbeck und der Anna Schenking. Joh. Rodger trat 1645, erst 17 Jahre alt, auf Empfehlung der Jesuiten in Münster als Konviktor ins Kollegium und studierte in demselben zwei Jahre Theologie. „In den Studien machte er ausgezeichnete Fortschritte, in den Sitten gute.“ Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald ein Kanonikat in Münster. Im Jahre 1653 sandte ihn der Bischof Bernard von Galen ad limina nach Rom, von wo er den Leib des heiligen Märtyrers Maximus zurückbrachte. Nicht lange darauf wurde er auch Domherr von Minden und Koadjutor des Dompropsts, dem er 1659 in dieser Würde nachfolgte. Später gewann er noch ein Kanonikat am Dom von Paderborn. In Rom hatte er mit dem trefflichen Ferdinand von Fürstenberg, dem nachmaligen Bischof von Paderborn und Münster, und dem Prälaten Agostino Favoriti, einem hochgebildeten Manne, enge freundschaftliche Beziehungen eingegangen, die er bis in seine letzten Jahre eifrig pflegte. Im Jahre 1674 wurde Tork Domdekan und 1683 Generalvikar von Münster. Er starb 58 Jahre alt 1686. Rodger von Tork war ein Mann von feiner Bildung und großem Scharfblicke, dabei von unbescholtenen Sitten, aber nicht frei von Ehrgeiz. Daß er mit der kriegerischen Politik seines Bischofs Bernard von Galen nicht einverstanden war, ist ihm weniger zu verdenken, als daß er überhaupt diesen um Münster hochverdienten Kirchenfürsten, wenigstens im geheimen, vielfach anfeindete und in kleinlicher Weise befehdete[1].

---

[1] Vgl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) LII, Münster 1894, 12—226. Nach S. 218 befanden sich 1653 bei der Münsterschen Bischofswahl 32 wahlberechtigte Domherren; darunter waren 8 Germaniker. Von sämtlichen Domherren waren 6 Priester, 3 Diakone, 23 Subdiakone.

Joh. Heinrich von Reede, der 1648 als neunzehnjähriger Domherr von Münster nach Rom gekommen war, resignierte nachmals sein Kanonikat und trat in den ehelichen Stand. Das gleiche tat ein Melchior Theodor von Büren. Derselbe war von lutherischen Eltern geboren, aber katholisch erzogen und mit einem Kanonikat in Speyer ausgestattet worden. Nachdem er drei Jahre im Kollegium verlebt hatte, wurde dem unbändigen und heftigen jungen Mann klar, daß er nicht für den geistlichen Stand passe. Er legte seinen roten Rock ab, entsagte seiner Domherrnstelle und begab sich in das Joch des Ehestandes. Später sandte der fromme Herr zwei seiner Söhne, Matthias August und Joh. Wilhelm von Büren, ins Germanikum. Er starb 1663 auf seinem Schlosse Mengede.

In Hildesheim begegnen uns der Domdekan Johann von Melschede (1601—1605) und Joh. Heerde (1652—1657). Von Melschede wird berichtet, daß er, von lutherischen Eltern geboren, aber katholisch erzogen, in Fulda studiert habe. Im Kollegium sowohl als in Hildesheim hielt er sich trefflich. Als 1634 die Stadt von den Schweden genommen wurde und die Domherren flohen, blieb er allein mit Engelhart von Rindtorff, seinem römischen Studiengenossen, und zwei andern Kanonikern in der Stadt zurück und stand furchtlos für die Sache der Kirche ein. Heerde, ein Kind der Stadt Münster, ist der wohltätige Stifter des noch bestehenden „Kollegium Heerde" in Münster. Er starb, nach halbhundertjähriger Wirksamkeit als Stiftsdekan (der Kreuzkirche) und Generalvikar in Hildesheim, 1725 im Alter von 94 Jahren.

In Osnabrück treffen wir als Kanoniker Hermann von Nehem aus Hamm (1622—1629), den Hildesheimer Domherrn Johann von Melsched, und die ebenfalls schon genannten Münsterschen Kanoniker Hermann Heerde und Berthold von Kerkering.

In Minden lebten Eitel Heinrich von Schorlemer (1604—1607), Christoph Berning (1645—1647), der tüchtige Joh. von Kerkering und der Propst Joh. Rodger von Tork.

2. Paderborn.

Paderborn schickte in dieser Zeit nur sieben Alumnen. Die bedeutendsten unter denselben waren der schon früher genannte Benediktiner von Marienmünster, Heinrich Hülshorst (1627—1634), später erwählter Abt von Bursfeld, und Theodor Hunold Plettenberg von Dalburg (1652 bis 1657), der nach Vollendung seiner Studien im Kollegium, in dem er „ein Muster von Frömmigkeit und Bescheidenheit" gewesen war und über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie eine glänzende Disputation gehalten hatte, zu Trier in die Gesellschaft Jesu trat. Er wurde später als Beichtvater ins

Germanikum zurückberufen, das er aber gesundheitshalber bald wieder verlassen mußte. Er wirkte zumeist in Hildesheim als Professor, seit 1690 als Rektor in Münster und als Schriftsteller[1]. — Noch sind zu nennen Christoph de Geier (1646—1650), durch Wahl des Kapitels von Köln unter die acht graduierten Priester-Kanoniker aufgenommen; der treffliche Chorherr von Bustorf Heinrich Koch (1649—1652) und Joh. Warmsius (1651 bis 1655), erst Chorherr in Minden, dann in Paderborn.

3. Osnabrück.

Osnabrück ist durch fünf Zöglinge vertreten. Hermann Meier (1605 bis 1608) scheint sich als tüchtig erwiesen zu haben, da ihn der lutherische Bischof Siegmund von Braunschweig zum Offizial ernannte. — David von Grothaus (1614—1618) war ein von Katholiken und Protestanten sehr geschätzter Prediger. — Andreas Stortenzaun (1616—1622) starb schon im zweiten Jahre nach seiner Rückkehr (1624) als Kanonikus von Lübeck. — Arnold Jodok Isfording, bereits Chorherr in Minden, war 1647 auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg nach Rom gekommen, wo er sich sehr auszeichnete. Er wurde später Dekan am Martinsstift von Minden und genoß so allgemeine Achtung, daß ihn die lutherische Äbtissin eines benachbarten Klosters zum Dekan einer zum Kloster gehörigen Kirche postulierte und der Kurfürst von Brandenburg ihm freie Religionsübung gestattete. — Nicht geringeres Lob spendet der Katalog des Kollegiums dem Joh. Adolf von Smising (1649—1651) aus Ravensberg. Er war ebenfalls bereits Domherr von Minden, als er 1649 sein von den Statuten der Domkapitel den jungen Domherren gewöhnlich vorgeschriebenes zweijähriges Studium des kanonischen Rechts und der Moral im Kollegium begann. Noch während seines Aufenthaltes in Rom verlieh ihm Innocenz X. ein Kanonikat am Dome von Münster.

Unterdessen hatte Osnabrück 1625 an Franz Wilhelm von Wartenberg einen Bischof von ungewöhnlicher Tüchtigkeit erhalten. Von seinem achten bis zu seinem einundzwanzigsten Jahre von den Jesuiten in Ingolstadt und im Germanikum erzogen, war er, der Sprößling des herzoglichen Hauses von Bayern, schon frühe zu dem Manne herangereift, wie ihn die schwere und unruhige Zeit des Dreißigjährigen Krieges erheischte. Dem Bistum Osnabrück stand er von 1625 bis zu seinem im Jahre 1661 erfolgten Tode als ein unermüdlich tätiger, aufopfernder, standhafter und treuer Hirte vor.

[1] de Backer-Sommervogel zählt folgende Werke desselben auf: Hunoldi Plettenberg Introductio in Ius Canonicum, und Notitia congregationum et tribunalium curiae romanae. Hildesiae 1692 et 1693.

Wenn er nach Erlaß des Restitutionsedikts auch Bischof von Werden und Minden und seit 1649 auch von Regensburg ward, aber erst im Jahr vor seinem Tode mit dem Purpur geschmückt wurde, so ist das wohl ein Beweis, daß die kirchlichen Ehren ihm eher zufielen, als daß er nach ihnen strebte. Ihm galt zu jeder Stunde Gottes Ehre, die Erhöhung der Kirche und die Ausbreitung des Reiches Gottes über alles. Für diese hohen Ideale setzte er sein Leben ein; ihnen machte er sich, seine ganze seltene geistige Kraft und all das Seinige dienstbar. Seine Frömmigkeit war höchst erbaulich; ihr entsprach es, daß er sein Herz dem Heiligtum der hl. Jungfrau von Altötting hinterließ, dessen Propst er über 50 Jahre gewesen war. Osnabrück verdankt ihm die Hebung der katholischen Religion, die Wiederherstellung vieler Klöster, die Gründung des Jesuitenkollegiums und die Reform des Klerus, an der er unabläßig durch zahlreiche Synoden und Visitationen, durch Wort und Beispiel, durch eine Menge weiser Anordnungen arbeitete. Wäre sein Wirken nicht in die wilde Zeit des Dreißigjährigen Krieges gefallen, vielleicht hätte Deutschland an dem Bischof Wartenberg einen zweiten Karl Borromäus erhalten.

4. Lüttich, Mecheln, Roermond, Utrecht.

Das Recht der Lütticher auf Zulassung ins Germanikum wurde von seiten des Kollegiums wiederholt bestritten, aber zuletzt, da das Bistum zum Kreise Westfalen gehörte, doch anerkannt. Indes mußten die Zöglinge der deutschen Sprache mächtig sein. Dies war ohne Zweifel der Grund, weshalb fast ein Drittel der aus der Diözese Lüttich aufgenommenen Kandidaten Aachener[1] waren. Da das aus 61 Kanonikern bestehende Domkapitel nur Herren vom hohen Adel zuließ, so sind nur wenige Zöglinge des Germanikum, dessen ernste Zucht der niederdeutsche hohe Adel sehr gefürchtet zu haben scheint, in dasselbe gekommen, eine Beobachtung, die sich auch bei den reichsgräflichen Kapiteln von Köln und Straßburg aufdrängt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich 25 Namen von Lüttichern im Verzeichnisse der Zöglinge des Kollegiums; etwa zehn derselben sind Adelige. Es sind Herren von Odenhoven, Horion, Schommartz, Kerkhem, Burgund, Heister und Hoensbroech.

Soweit die Schicksale derselben bekannt sind, haben nur wenige eine bedeutendere Wirksamkeit entfaltet. Rainer Drissen (1626—1633) und Joh. Servadon (1633—1640) wurden Stiftsherren von Lüttich, Mich.

[1] Bei den Aachenern finden sich wiederholt die Namen Schrick, Pastor, Weiler, Kolin, Klöcker, Gartzweiler, Thymus, Tibus.

Cruesen (1612—1618) von Gent[1], Erhard Dries (1629—1633) von Mastricht, Franz Meyerus (1626—1631) aus Sittard bei Süchteln, Robert Huen (1614—1621) von Köln. Wilhelm Theobaldi aus Lüttich, der Neffe des römischen Agenten vieler deutschen Fürsten und des Königs von Ungarn, Cornelius Mottmann, trat, bereits Domherr von Speyer, 1626 ins Kollegium, um im Alter von 23 Jahren das Studium der Philosophie zu beginnen. Schon nach Jahresfrist verschaffte ihm sein Onkel die Dispens zum Austritt, da er ihn als Nachfolger wünschte. Antonius Cornelius a Lapide, ein Neffe des berühmten Jesuiten Cornelius a Lapide und von diesem zur Aufnahme empfohlen, starb 1624 im Kollegium eines erbaulichen Todes. Der treffliche Guido Schörer (1653—1657) trat in das Cistercienserstift Lilienfeld, während der Benediktiner Joh. von Cholin (1641 bis 1645) nach Corvey zurückkehrte. Beide waren aus Aachen. Arnold de Walle aus Sittard (1635—1641) trat in die Gesellschaft Jesu. Er wurde in der holländischen Mission verwendet und starb 1655 infolge der ausgestandenen Strapazen.

Von den übrigen, deren spätere Schicksale uns unbekannt sind, seien hier noch folgende erwähnt: Jakob von Heister aus Sittard, Hadrian Konrad von Burgund aus St Trond (1610—1613), Ulrich von Hoensbroech (1605—1609), Gerhard Voß (1610—1615) aus Tongern, Hubert Münster aus Aachen (1612—1619), Joh. von Horion (1612 bis 1615), Gottfried von Odenhoven (1614—1617), Melchior Adam Pastor aus Aachen (1644—1648).

Der hervorragendste unter seinen Lüttícher Landsleuten im Germanikum war aber Andreas Cruesen aus einer Patrizierfamilie von Mastricht. Er kam ins Kollegium im Jahre 1612 und verließ es 1618, zunächst um einem Rufe des Kardinals Klesel nach Wien zu folgen, wo er Oberkaplan und Generalvikar der kaiserlichen Armee wurde. Auf Verwendung des Kaisers Ferdinand II. erhielt er nachmals ein Kanonikat in Cambrai und wurde endlich, von Stufe zu Stufe emporsteigend, 1650 zum Bischof von Roermond und 1656 zum Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien ernannt. Cruesen war ein tugendreicher Prälat von großer Einsicht, voll Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Rechte und Freiheit der Kirche, für seine Person einfach und anspruchslos, aber für das allgemeine Beste, für die Armen und Unglücklichen zu jedem Opfer bereit. Er starb 74 Jahre alt im Jahr 1666 in Brüssel.

Cruesen teilt sich mit einem andern Zöglinge des Germanikum, Karl van der Bosch, in das Verdienst, dem Umsichgreifen des jansenistischen Irr=

[1] Er war der ältere Bruder des gleich zu nennenden Andreas Cruesen; beide hatte ein dritter Bruder, der Augustiner Nikolaus Cruesen, zur Aufnahme empfohlen.

tums in Belgien einen festen Damm entgegengesetzt zu haben. Karl van der Bosch, von einer adeligen Brüsseler Familie abstammend, erhielt seine Ausbildung im Kollegium von 1615 bis 1619. Er wurde nachmals Domdechant von Brügge und 1651 Bischof dieser Stadt, gerade zu der Zeit, wo der Erzbischof Jakob Boonen von Mecheln und der Bischof von Gent, ja sogar die Löwener Hochschule sich gegen die päpstliche Verdammungsbulle der Sätze des „Augustinus" von Jansenius erklärt und deshalb Suspension und Interdikt auf sich geladen hatten. Auf einer vom Erzherzog Leopold berufenen Versammlung der Bischöfe trat van der Bosch mit Festigkeit für die Entscheidung des Heiligen Stuhles ein und brachte es durch sein Ansehen dahin, daß die widerspenstigen Prälaten keinen weiteren Anhang gewannen und 1653 sich zur Unterwerfung genötigt sahen. Als der treffliche Mann im Jahre 1658 zum Bischof von Gent ernannt wurde, saßen auf den beiden wichtigsten Bischofsstühlen von Belgien, in Mecheln und Gent, Germaniker, denen es bald gelang, die von ihren Vorgängern angerichtete Verwirrung zu beseitigen. Van der Bosch starb 1665, ein Jahr vor seinem Freunde, dem Primas Cruesen. — Außer Karl van der Bosch studierten in dieser Zeit noch drei adelige Jünglinge aus der Diözese Mecheln im Kollegium: ein Franz van der Eyken, ein Franz von Aguilar und Florenz von Cerclaes; Cerclaes starb 1619 als Kanonikus von Brüssel. Als letzter der acht Germaniker aus der Erzdiözese Mecheln trat 1698 Thomas Philipp aus dem Hause der Grafen von Boussu und Reichsfürsten von Chimay als Konviktor ins Kollegium. Er hatte die Humaniora in Brüssel, Philosophie in Köln studiert. Obwohl kaum 18 Jahre alt, war er bereits Dompropst von Gent. Im Kollegium vollendete er seine theologischen Studien mit Auszeichnung und hinterließ bei Obern und Zöglingen das beste Andenken. Schon nach 14 Jahren wurde er Erzbischof von Mecheln und nach weiteren drei Jahren Kardinal. Seinen Sprengel verwaltete er 41 Jahre und starb 1757. Sein unmittelbarer Nachfolger war der berühmte Kardinal Frankenberg, der mit ihm den langen Episkopat (von 45 Jahren) gemein hat. Die beiden im Germanikum gebildeten Primaten von Belgien werden von belgischen Schriftstellern als die ruhmreichsten Bischöfe ihres Jahrhunderts in ihrem Lande bezeichnet.

Was die übrigen niederländischen[1] Diözesen betrifft, so finden sich noch sechs Roermonder, vier Utrechter und ein Antwerpener. Von den Roermondern nennen wir den späteren Domscholaster von Lüttich, Ägid von Bocholtz

---

[1] Die Aufnahme dieser Niederländer erklärt sich aus der Bestimmung der Bulle Gregors XIII., nach welcher ausnahmsweise auch Jünglinge aus den „nordischen Provinzen" aufgenommen werden durften. Seitdem im Jahre 1628 Urban VIII. diese Ausnahmen als unzulässig erklärt hatte, hörten sie auf.

(1608—1615), den Kölner Stiftsherrn Arnold van Beeck (1619 bis 1626) und den nachmaligen verdienten Schottenabt von Wien Petrus Heyster (1617—1623). Ein Jakob van Weerdt, Sohn des Joh. van Weerdt, Gouverneurs von Nymwegen, und einer Nichte des seligen Canisius, mußte 1608 nach kurzem Aufenthalt wegen mangelnden Berufs das Kollegium wieder verlassen. Unter den Utrechtern begegnen uns zwei Brüder Gerhard und Theodor von Burloe aus Zütphen. Der Antwerpener war ein Franz von Requesens, wohl ein Neffe des bekannten Statthalters der spanischen Niederlande, Luis von Requesens. Er trat 1617 auf Empfehlung des Kardinals Dietrichstein als Konviktor ins Kollegium, wurde später Dompropst von Olmütz und 1653 Verwalter des Bistums. In seinen letzten Jahren kehrte der fromme Dompropst ins Kollegium zurück, um sein Leben in dem Hause zu beschließen, in welchem er einst seine geistliche Laufbahn begonnen hatte. Er lebte noch fünf Jahre in S. Apollinare, dessen Kirche er zur Universalerbin seines Vermögens einsetzte, als er 1662 eines erbaulichen Todes starb.

Die fränkischen Bistümer.

1. Bamberg.

Aus Bamberg kamen in dieser Periode 26 Kandidaten, von denen ein Drittel den adeligen Familien der Giech, Wildenstein, Weichs, Kinsberg, Eckstein und Seckendorf entstammten.

Die hervorragendsten derselben waren die Bamberger Domherren Freiherr Franz von Weichs und Joachim Konrad von Seckendorf (1653 bis 1655), der Sohn lutherischer Eltern, der in seinem zehnten Jahr katholisch geworden und auf Empfehlung des Bischofs von Bamberg ins Kollegium gekommen war, wo er sich durch seine Haltung die allgemeine Liebe gewann; Valentin von Wildenstein (1612—1615), der schon acht Jahre nach seiner Heimkunft (1623) als Domdechant von Würzburg starb; Georg von Kinsberg (1639—1643), nachmals Domdechant von Bamberg, Kanonikus, Offizial und Landrichter des Herzogtums Würzburg († 1676); ferner die Brüder des Weihbischofs Friedrich Forner aus Weismain, von denen der ältere, Johannes (1603—1610), erst Kanonikus von St Stephan, dann Pfarrer zu Unserer Lieben Frau in Bamberg, 1620 sein Amt mit einem theologischen Lehrstuhl in Ingolstadt vertauschte, den er aber wegen anstößiger Sitten 1634 wieder aufgeben mußte, der zweite, Andreas (1609—1614), einem einträglichen Kanonikat in Würzburg, das ihm angeboten wurde, eine einfache Landdechantei vorzog. Andreas Forner ist Verfasser einer wenig geschmackvollen polemischen Schrift: „Evangelischer Hafenkäß der Augspurgischen

Confession. Ingolstadt 1617"[1]. Er starb 1629 als Pfarrer von St Johann außerhalb Würzburg, von wilden Kriegsleuten erstochen.

Noch mehrere andere bewährten sich als eifrige Pfarrherren. So der von seinen Pfarrkindern hochverehrte Joh. Fischer (1602—1607); Phil. Daniel Pesler (1614—1618), der treffliche Pfarrer von Münnerstadt, dann Dechant von St Stephan und bambergischer Geistlicher Rat, welcher 1629 vom Fürstbischof als Spezialkommissär für die Durchführung des Restitutionsediktes bestellt wurde; der Dechant von Forchheim Joh. Faber aus Babenberg (1647—1654); der dortige Stiftsherr Jos. Seum, Joh. Hanschius (1602—1609) und Paul Stürmer (1627—1631) aus Bamberg, erst Domprediger, dann Pfarrer von St Martin in Bamberg und schon 1634 Prediger und Stadtpfarrer von Forchheim, wirkten mit Eifer in der Seelsorge. Pankraz Ernst Eckstein, dem die Fürsprache des Kardinals Harrach und des Wiener Bischofs Phil. von Breiner die Aufnahme erwirkt hatte, folgte nachmals einem Rufe des letzteren und versah nacheinander die Pfarreien St Markus in Wien, Pensing und Laxenburg.

Pankraz Mülauer (1622—1626) und Nythard Biber (1610 bis 1612) traten in den Jesuitenorden. Der letztere wurde ein in seinem Orden hochangesehener Mann, Rektor des Kollegiums in Mainz, Beichtvater des Kurfürsten Anselm Casimir und Provinzial der oberrheinischen Ordensprovinz. Als solchem war es ihm, dem Bambergerkinde, beschieden, an der Errichtung der von dem Fürstbischof Melchior Otto in Bamberg gegründeten Akademie sich zu beteiligen. Sebast. Kempf aus Holfelden (1624—1628), Pauliner Ordenskleriker, ausgezeichnet durch Wissen und Tugend, wurde ein mächtiger Prediger; der Graf Pálffy begehrte ihn von seinen Obern für das Städtchen Marhek, das er auch wirklich in wenigen Jahren wieder zum katholischen Glauben zurückführte († 1647). Philipp Nagl, ebenfalls aus Holfelden (1624—1627), Ordenskleriker von Kremsmünster, starb als Abt von Lambach (1634—1640).

2. Würzburg.

Dem Bistum Würzburg gehörten in dieser Zeit 28 Zöglinge an. Mehr als ein Drittel derselben waren adeliger Geburt. Wir begegnen den Namen Fuchs von Dornheim, Cappler von Oeden, Seckendorf, Thüngen, Walderdorf, Rottenhain und andern fränkischen Namen von gutem Klang.

Drei unter diesen Würzburger Germanikern gelangten zur bischöflichen Würde: Jodokus Wagenhauber, Zacharias Stumpf und Adam Groß wurden der Reihe nach Weihbischöfe von Würzburg.

[1] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes V[13] 476.

Jodokus Wagenhauber aus Fladungen trat 1601 ins Kollegium, das er nach fünf Jahren als Doktor der Theologie und Priester wieder verließ. Der Katalog des Kollegiums spendet ihm großes Lob und nennt ihn optimo ingenio et doctrina, optimis etiam moribus, alumnis gratus et superioribus obsequens. Der Fürstbischof Julius verlieh ihm 1607 ein Kanonikat am Stifte Neumünster, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und später auch zu seinem Kaplan. Im Jahre 1612 übertrug er ihm die Reformation der an das Hochstift heimgefallenen Pfarrei Lengfurth. Wagenhauber brachte es durch seinen klugen und milden Eifer dahin, daß schon nach einem Jahre ein katholischer Pfarrer, Dr Samuel Warner, ein ehemaliger römischer Studiengenosse Wagenhaubers, daselbst eingesetzt werden konnte. Im Jahre 1617 wurde Wagenhauber Generalvikar, 1620 Rektor Magnifikus der Universität, eine Würde, die dem gelehrten Manne später noch zweimal verliehen wurde. Der Fürstbischof Joh. Gottfried von Aschhausen ernannte ihn 1620 zu seinem Weihbischof, als welcher er 15 Jahre lang segensreich wirkte († 1635). Die fränkischen Geschichtschreiber rühmen die „Gelehrsamkeit, die Rednergabe und die vielen Tugenden, mit denen er geschmückt war“ [1].

Dr Zacharias Stumpf war ebenfalls aus Fladungen. Er studierte im Germanikum von 1614 bis 1619. Schon fünf Jahre nach seiner Heimkehr wurde er mit dem Amt eines Fiskals und Generalvikars betraut und nach Wagenhaubers Tode vom Fürstbischof Franz von Hatzfeld zum Weihbischof ernannt. Die Universität ehrte ihn, indem sie ihn 1638 zum Rektor Magnifikus wählte. Weihbischof Stumpf starb 1641, erst 47 Jahre alt.

Auch ihm folgte in der weihbischöflichen Würde ein Zögling des Germanikum, der gelehrte Dr Adam Groß aus Thüngersheim. Im Germanikum zwischen 1625 bis 1629 gebildet, wurde er bald nach seiner Rückkehr Dechant des Stiftes Haug, Geistlicher Rat, Rektor der Juliusuniversität und endlich 1645 Weihbischof. Ehe er indes die bischöfliche Weihe erhielt, starb er, gerade an dem Tage, an welchem die päpstliche Bestätigungsbulle in Würzburg eintraf. So waren denn von der Zeit an, da der Fürstbischof Julius von Echter dringende Briefe an den Rektor des Germanikum um einen Weihbischof geschrieben, ein halbes Jahrhundert lang die Weihbischöfe Würzburgs wirklich Zöglinge des Kollegiums.

Noch zwei andere Würzburger erlangten den Prälatenrang, Kaspar Brack (1607—1613), Abt von Ebrach, und Oswald Weiß (1624 bis 1628), Propst des Chorherrenstifts Triefenstain. Christoph (1607 bis 1609) und Philipp (1636—1639) Fuchs von Dornheim, Eber=

[1] Reininger, Die Weihbischöfe von Würzburg 220 ff.

hard (1622—1627) und Wolfgang (1652—1655) von Seckendorf und Joh. Samuel von Thüngen (1653—1655) wurden Domherren; Joh. Kuchenbrodt (1623—1626) und Jak. Forst (1647—1651) Stiftsherren am Neumünster in Würzburg, während der wegen seiner Mildtätigkeit gerühmte Leo von Prunmair (1636—1639) ein Kanonikat erst an einer Stiftskirche in Salzburg, später in Laufen erhielt. Der regulierte Chorherr Joh. Adam von Reizenstein (1610—1613), ein Sohn lutherischer Eltern, welcher während seiner Studien in Dillingen katholisch geworden war, und der treffliche Valentin Büttner (1610—1614) gehörten den Stiften Berchtesgaden und Rohr an.

Von einer ganzen Reihe von Germanikern, welche als Priester in ihre Diözesen zurückkehrten und wohl zumeist in der Seelsorge arbeiteten, vermochten wir nichts in Erfahrung zu bringen. Fast allen erteilt der Katalog großes Lob. Es seien hier wenigstens ihre Namen angeführt: Mich. Gerling (1601—1606); der Ebracher Cistercienser Franz Greff (1603 bis 1606); der Prämonstratenser Georg Venator (1604—1608); Balth. Spütt aus Nuttlingen (1610—1614); Joh. Heinlein aus Würzburg (1610 bis 1614); Andreas Göz (1610—1614); Joh. Knür (1613—1617); Lorenz Heilmann (1614—1618), der auf der Heimreise in Augsburg starb; Joh. Düring von Königshofen (1622—1626); Elias Könnings (1629—1632); Joh. Wuster (1629—1632). Als die beiden zuletzt Genannten im Herbste 1632 auf ihrer Rückreise nach Tirol kamen, konnten sie infolge des schwedischen Einfalls in Franken ihren Weg nicht fortsetzen. Sie blieben demnach in Trient zurück und gerieten in große Not. Endlich fanden sie eine Wirksamkeit in Brixen; aber der „gute und fromme" Wuster starb schon 1634 am ungarischen Fieber in der Nähe von Innsbruck.

Bildeten sich diese Alumnen bürgerlichen Standes fast sämtlich zu tüchtigen Priestern aus, so kann von den jungen Adeligen, die gewöhnlich schon als Kanoniker ins Kollegium kamen, ein Gleiches nur mit großer Beschränkung gesagt werden. Sie kamen oft ganz jung ins Kollegium, und nur wenige von ihnen verließen es als Priester. Der Grund hiervon war nicht allein das denselben häufig mangelnde kanonische Alter, sondern auch die geringe Neigung, die schweren Pflichten des Priesters auf sich zu nehmen. Unter allerlei Vorwänden und durch verschiedene Mittel wußten sie es dahin zu bringen, daß sie trotz des von ihnen geleisteten Eides das Kollegium nach Vollendung des durch die Statuten der Domkapitel geforderten zwei- oder dreijährigen akademischen Studiums wieder verlassen durften.

Von den sieben adeligen Würzburger Zöglingen erntete nur ein einziger ungeteiltes Lob; an allen übrigen zeigten sich die Schattenseiten des adeligen Privilegiums. Gleich der erste in der Reihe, der siebzehnjährige Domizellar

Christoph Ludwig Fuchs von Dornheim, erzwang unter dem Vorgeben seiner leidenden Gesundheit schon nach zwei Jahren die Erlaubnis zum Austritt. Der wahre Grund war aber, sagt der Katalog, quia erat impatiens disciplinae. Ein zweiter (Eberh. Christoph von Seckendorf) verließ das Kollegium nach fünf Jahren als Subdiakon, indem er angab, er habe eine unüberwindliche Abneigung gegen die Leitung des P. Rektor; die Protektoren befahlen ihm, innerhalb 14 Tagen abzureisen. Ein dritter ging noch vor Ablegung des Eides ab und erklärte unter Verzichtleistung auf sein Kanonikat, keinen Beruf zum geistlichen Stand zu haben. Von einem vierten (dem Bamberger und Würzburger Kanonikus Wolfg. von Seckendorf, dem Sohne lutherischer Eltern) heißt es, er sei Priester geworden, habe aber in den Studien nichts geleistet, homo expers consilii, et praeter edendi curam omnino incurius. Auch der fünfte (der mit 13 Jahren katholisch gewordene Joh. Samuel von Thüngen, bereits Domizellar von Bamberg und Würzburg) ging nach zwei Jahren ohne höhere Weihen ab, indem er behauptete, das kanonische Alter noch nicht zu haben. Der Katalog sagt von ihm: In studiis parum profecit, linguis discendis intentus, cetera otiosus, sed superiorum et disciplinae valde observans. Demnach hat das Kollegium Germanikum die Absicht, den Domkapiteln wieder nicht allein sittlich tadellose, sondern auch gelehrte und seeleneifrige Kapitulare zuzuführen, nur zum Teil erreicht. Waren aber die im Germanikum gebildeten Domherren nicht immer erbaulichen Wandels, so waren sie doch fast ausnahmslos gläubige und dem Heiligen Stuhl ergebene Männer.

3. Eichstätt.

In dieser Periode zählte die Diözese Eichstätt nur zehn Zöglinge im Kollegium, die fast alle tüchtige Männer wurden.

Der bedeutendste unter ihnen ist Marquard Schenk von Castell, der 1625 ins Kollegium trat. Als derselbe im Jahre 1635 vom Kapitel zum Koadjutor des Bischofs Joh. Christoph von Westerstetten gewählt wurde, schilderte ihn dieser in einem Brief an den Kardinal Barberini als einen Mann, „der mit dem Adel der Geburt den Adel der Seele vereinige und mit großer Milde den geziemenden Ernst, mit Bescheidenheit hohen Eifer für die Religion, mit Frömmigkeit große Klugheit verbinde". Marquard saß fast 50 Jahre auf dem Stuhle des hl. Willibald. Er regierte seine Diözese, deren Klerus durch die Schrecken und Leiden des Dreißigjährigen Krieges auf ein Drittel der früheren Zahl herabgesunken war, mit Weisheit und standhaftem Eifer, baute das von den Schweden verbrannte Jesuitenkollegium wieder auf und war unablässig für die Wiederherstellung des von den Feinden ebenfalls vernichteten Seminars tätig. Nachdem im Jahre 1648 endlich wieder der Friede

in das furchtbar verwüstete und entvölkerte Bistum zurückgekehrt war, scheute der tatkräftige Bischof kein Opfer und keine Mühe, in seinem Sprengel mit der zeitlichen Wohlfahrt auch Religion und christliche Zucht aufs neue zur Geltung zu bringen. War Marquard ein eifervoller Bischof, so war er auch ein warmer Patriot. Im Jahre 1669 ernannte ihn Leopold I. zu seinem bevollmächtigten Prinzipalkommissär auf dem permanenten Reichstag von Regensburg. Der kluge und erfahrene Prälat entwickelte eine rastlose Tätigkeit in den Angelegenheiten des Reichs; wenn es gelang, im Jahre 1683 durch die Entsetzung Wiens die furchtbare Türkengefahr für lange Zeit zu beseitigen, so ist dies zu nicht geringem Teil den Bemühungen des Eichstätter Bischofs zu danken, der nichts unversucht ließ, die Reichsfürsten zu rascher Hilfeleistung zu bewegen. Marquard starb hochbetagt im Jahre 1685; den ihm zugedachten Purpur sollte er nicht mehr anlegen.

Von den übrigen neun waren die ersten Johannes Völker aus Eichstätt und Leo Menzel aus Ingolstadt, welche beide von 1608 bis 1612 im Kollegium studierten. Völker wurde nachmals Kanonikus in Eichstätt. Leo Menzel war der Sohn des berühmten Ingolstädter Professors der Medizin, Dr Philipp Menzel, und erlangte, bereits Doktor der Philosophie, durch die Fürsprache des Herzogs Max von Bayern die Aufnahme ins Kollegium. Er hielt in demselben zwei öffentliche Disputationen, die große Anerkennung fanden. Kaum nach Ingolstadt zurückgekehrt, ward ihm daselbst der Lehrstuhl der Kontroversen anvertraut, den er später mit dem der Exegese vertauschte. Er war Prokanzler der Universität, die ihn fünfzehnmal zum Rektor wählte, und Pfarrer von St Mauriz. Diese Kirche verdankt ihm ihre Restauration; er hat sie auch zur Erbin seines bedeutenden Vermögens eingesetzt. „Leo Menzel war", sagt der Geschichtschreiber der Universität[1], „ein Mann von unvergleichlicher Gelehrsamkeit, großer Klugheit, würdevollem Ernst und seltener Tugend." Menzel starb 1633, erst 46 Jahre alt. Die theologische Fakultät setzte dem ausgezeichneten Lehrer in seinem Hörsaale eine Gedenktafel, in welcher sie seinen Tugenden das größte Lob spendete[2].

Georg Motzel aus Arberg (1625—1629) wurde schon nach sechs Jahren Generalvikar und Kanonikus von St Willibald. Er war ein sehr verdienstvoller, „scharfblickender und unermüdlich tätiger Mann", Verfasser eines geschichtlich höchst wertvollen Protokollum[3] in zwölf Bänden. Seinem

[1] Mederer, Annales Ingolstad. Acad. II 267.

[2] Maxima dignitas in eo sociabatur summae modestiae; exemplum virtutum eius omnes iuvabat. Pater erat pauperum, cultor eximius B. V., stella fulgida universitatis, decus patriae, exemplum sacerdotum. Seine Schriften siehe bei Mederer a. a. O.

[3] Schlecht, Eichstätt im Schwedenkriege 142. Hist.-pol. Blätter CV (1890) 397.

Bischof Marquard, dessen Mitschüler im Kollegium er gewesen war, stand er 26 Jahre lang als treuer Berater, Freund und Tischgenosse zur Seite. Der Fürstbischof von Eichstätt war in jener jammervollen Zeit nicht einmal imstande, ihm einen Gehalt auszuwerfen. Motzel starb 1660, erst 54 Jahre alt. — Jobst Hildebrand Thiermair, der Sohn des Hofrats Hildebrand Thiermair, studierte im Kollegium von 1625 bis 1629 und erwarb sich nach Suttner[1] nachmals „einen Platz in der Geschichte der berühmten Männer Eichstätts". Er starb jedoch schon sechs Jahre nach seiner Rückkehr als Stadtpfarrer von Eichstätt. — Ferdinand Gabler war bereits Stiftsherr von Herrieden, als er 1619 ins Kollegium kam. Seine Anlagen waren nicht glänzend, sonst war er aber, wie Castorio sich ausdrückte, „ein guter Mann". Er wurde später Pfarrer bei Judenburg in Kärnten und verlebte seine letzten Jahre erblindet im Kloster St Lambrecht, dessen Abt ihn gastlich aufgenommen hatte. — Raphael Heugel aus Nörensheim trat 1654 ins Kollegium, in dem er sieben Jahre verweilte. Er war ein musterhafter Alumnus und zeichnete sich besonders durch eine seltene Kenntnis der kirchlichen Zeremonien aus, in deren Übung er den alten Ruhm des Germanikum wiederherstellte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat ernannte ihn der Bischof alsbald zum Zeremonienmeister und 1665 zum Stiftsdekan von Herrieden. Später (1675) wurde ihm das Amt des Generalvikars übertragen, dessen Last er 25 Jahre lang mit großer Treue und Hingebung trug. Ihm wird nachgerühmt, daß er mit allem Ernst auf strenge Zucht im Klerus drang und keine ungeistliche Ausschreitung ungeahndet ließ. Er hielt häufige Visitationen ab und führte bei den Kapitelskongressen persönlich den Vorsitz († 1700). Seine Ruhestatt fand er neben seinem Vorgänger Motzel in St Walburg, dessen Wohltäter er gleich jenem gewesen. Ein Neffe, Joh. Raphael Heugel, trat 1695, ein Großneffe, Franz Anton von Heugel, Sohn eines fürstlich Eichstättischen Hofrats, 1729 ins Kollegium; beide waren des Onkels würdig. — Joh. Reinhard von Eyb studierte von 1645 bis 1652 im Germanikum. Er bewährte sich als geschäftsgewandten und allseitig gebildeten Mann, so daß er in den Domkapiteln von Eichstätt und Augsburg, deren Mitglied er war, großes Ansehen genoß. Der Bischof von Eichstätt vertraute ihm wiederholt die weltliche Verwaltung des Fürstentums an, während die Domherren von Augsburg, als im Jahre 1660 innerhalb weniger Monate die beiden Dignitäten des Dekans und Propstes erledigt wurden, dem erst dreiunddreißigjährigen Eyb beide Male ihre Stimmen gaben. Später wurde derselbe auch noch Propst von St Moritz in Augsburg, wo er 1682 starb.

[1] Geschichte des bischöflichen Seminars in Eichstätt 36.

Die schwäbischen Bistümer.

1. Augsburg.

Augsburg ist würdig durch 40 Zöglinge vertreten, welche bis auf ganz wenige im Kollegium die Priesterweihe empfingen. Nur zehn derselben waren adeligen Blutes; unter ihnen finden wir Grafen von Öttingen und Hegnenberg, drei Barone von Gravenegg, einen von Berfall, Herren von Stein, Wildenstein, Gemmingen, Welser. Auch fehlen nicht die Namen der Patriziergeschlechter Langenmantel, Ilsung, Imhoff, und Trestendorfer.

Soweit die späteren Schicksale dieser Zöglinge des Germanikum bekannt sind, begegnen wir unter ihnen zwei Äbten, einem Generalvikar, etwa zehn Domherren, mehreren Pfarrern, sechs Jesuiten[1].

Bernhard Hertfelder (1609—1613) wurde Abt von St Ulrich in Augsburg. Er starb 1664 im Alter von 78 Jahren reich an Ehren und Verdiensten. Als er zwei Jahre vor seinem Tode mit großer Feierlichkeit seine Sekundiz beging, verlieh Alexander VII. zur Erhöhung des schönen Festes einen Ablaß. — Joachim Freiherr von Gravenegg in Burgenberg (1614—1619), der zugleich mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm Friedrich ins Kollegium kam, wurde später Fürstabt von Fulda (1644 bis 1671), während der jüngere Bruder auf seine Kanonikate von Basel und Regensburg verzichtete und in die Gesellschaft Jesu trat. Er folgte hierin dem Beispiel seines Vetters, des jungen Freiherrn Wolfgang von Gravenegg, der, obwohl im selben Alter wie die beiden Brüder, dennoch um sechs volle Jahre früher als sie (1608) seine Romfahrt gemacht hatte. Als er seine philosophischen Studien im Kollegium begann, war er erst 15 Jahre alt. Drei Jahre später trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu, in der er zu einem der ausgezeichnetsten Mitglieder des Ordens heranreifte. Er lehrte mehrere Jahre Theologie in Dillingen, stand der Reihe nach mehreren Kollegien und zuletzt der ganzen Ordensprovinz vor. Der Erzherzog Karl Ferdinand wählte ihn zu seinem Beichtvater. Obwohl ihm seine Gelehrsamkeit, seine Tugenden und sein Amt als Beichtvater des Erzherzogs ein hohes Ansehen am Hofe von Innsbruck verliehen, so war er dennoch die Einfalt und Demut

[1] Als infolge der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg im Jahre 1614 die Katholiken dieses Landes wieder freie Religionsübung erhielten, schrieb der Bischof Heinrich von Knöringen an den Kardinalstaatssekretär Borghese, der Heilige Vater möchte seinerseits die Restauration der katholischen Religion in Pfalz-Neuburg durch Aufnahme einer größeren Zahl von Augsburgern ins Germanikum befördern; dies ließe sich erreichen, meinte der Bischof, wenn weniger Ordenskleriker zugelassen würden, die es doch nicht nötig hätten.

selbst. Streng gegen sich, von unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe und tiefer Frömmigkeit, gebrauchte Gravenegg seinen Einfluß nur zur Förderung der göttlichen Ehre. Er starb 1650 im Rufe eines heiligen Ordensmannes [1]. — Ein bedeutender Mann wurde auch Joh. Jak. Gaßner (1628—1632) aus Dillingen, der Neffe eines andern Germanikers, des Freisinger Domherrn Joh. Anton Gaßner. Auch der Neffe wurde Kanonikus am Dom von Freising und Generalvikar daselbst.

Die adeligen Zöglinge kamen entweder schon als Kanoniker von Domkapiteln oder wurden es; so Julius von Gemmingen (1635—1639) [2] und Joh. von Stein in Augsburg; Kaspar von Hegnenberg (1612 bis 1614), Dombechant von Regensburg, 1633 von den Schweden in langer Gefangenschaft gehalten, und Schwikart Simon von Wildenstein (1619 bis 1621), Domherr in Regensburg; Joh. von Rechlinger (1619—1626) ward Dombechant in Freising und Propst an St Andreas daselbst; Joh. Trestendorfer (1653—1661), ein trefflicher Alumnus, starb hochbetagt als Dekan des Stiftes Ellwangen.

Segensreicher als die Wirksamkeit dieser adeligen Herren war die einer Anzahl trefflicher Pfarrer, eines Hieronymus Imhoff, Stiftsherrn bei St Moritz, und des ausgezeichneten Musikers und eifrigen Dechants von Kaufbeuren Philipp Drexelius (1644—1651) [3], des Pfarrers und Propstes von Dillingen Magnus Bez (1648—1652), des regulierten Chorherrn und Pfarrers von St Georg in Augsburg Seb. von Rechlinger (1642—1646), welcher von 1664 bis 1670 seinem Stift als Propst vorstand und 1679 starb [4]; des Martin Müller aus Babenhausen (1611 bis 1615), des Sohnes eines Rechtsgelehrten, der als Pfarrer im Württem-

[1] Sein Leben bei Patrignani (Menologio della Compagnia di Gesù III 170) ist voll der schönsten und erbaulichsten Züge.

[2] Derselbe war auch Scholastikus von Eichstätt. Die Bibliotheca Augustana von Veith IV 30 rühmt seine Beredsamkeit und Frömmigkeit. Gemmingen ist der Verfasser der Schrift: Varii fasciculi myrrhae et aromatum ex passione Domini collecti. Aug. Vind. 1658.

[3] Der Catal. Alumn. berichtet von ihm: Publice promotus in aula coram Card. Protectoribus. Singulariter profecit in musica. Magister novitiorum. Unus ex quadrumviris cathedralis Augustanae, qui praesunt musicae. Tum decanus Kaufburanus. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er der Verfasser der von Fr. X. Haberl (Kirchenmusikal. Jahrbuch 1893, 85—93) herausgegebenen interessanten Schrift: Ars cantandi, d. i. richtiger und ausführlicher Weg, die Jugend aus dem rechten Grund in der Singkunst zu unterrichten; durch weiland den weltberühmten Musicum Giov. Giac. Carissimi in welscher Sprach aufgesetzt, nunmehr aber v. e. Musikfreund in unsere Muttersprach gebracht. Augspurg 1692.

[4] Veith a. a. O. II 118—122.

bergischen unter beständigen Kämpfen und großen Mühen den Katholiken eine starke Stütze war; des Johannes Reubi (1619—1623), des Schwestersohnes des Ottobeurer Abtes, welcher 1628, während er als guter Hirte seinen Pfarrkindern treu zur Seite stand, ein Opfer der Pest wurde, des Michael Haim aus Dillingen (1628—1632), welcher als Pfarrer und Rat des Herzogs von Neuburg viele seiner lutherischen Untertanen zur Kirche zurückführte und als Pfarrer und Dechant in Franken starb; des Christoph von Ilsung (1629—1635), Dechants von Pfaffenhausen († 1684).

Von einer Reihe tüchtiger Germaniker, deren späteres Wirken uns nicht bekannt ist, seien hier wenigstens die Namen genannt: Joh. Georg Schüler (1602—1607), Wolfg. Vischer (1604—1607), nachmals Stiftsherr in Mainz, Joh. Schönkindt (1604—1608), Joh. Kobolt (1605—1610), Wilh. zum Acker (1605—1613), Melch. von Schellenberg (1609 bis 1616), Joh. Imhoff (1609—1613), Joh. von Berfall (1610 bis 1615), Ernst Graf von Öttingen (1613—1617), Alexius Fabri (1614 bis 1617), Heinrich von Gezius, von Kaiser Ferdinand II. empfohlen (1621—1626), Joh. Lutzenberger (1623—1629).

Mehrere Zöglinge kamen aus Klöstern: Außer den schon genannten Bernh. Hertfelder und Seb. Rechlinger noch Bernhard Fischer (1612 bis 1616) aus Heiligkreuz[1] und Joh. Ziegler (1612—1614) von Rottenbuch. — Philipp von Blarer (1604—1606) aus Ellwangen, bereits Domizellar von Regensburg, der Neffe des Bischofs Wolfg. von Hausen, wurde Benediktiner in seiner Vaterstadt.

Paul Langenmantel (1605—1609), ein Sprößling der ältesten Augsburger Patrizierfamilie, Matthias Schalch, Jakob Pistorius und Seneka Schreiber traten in die Gesellschaft Jesu.

Paul Welser, aus der bekannten Patrizierfamilie, starb nach dreijährigem Aufenthalt im Kollegium. Der Katalog sagt von ihm, daß er „sich sowohl durch Frömmigkeit als durch Tüchtigkeit in den Studien sehr hervorgetan habe".

2. Konstanz.

Aus keiner andern deutschen Diözese zog eine so große Anzahl von Jünglingen nach Rom als aus dem Bistum Konstanz, das freilich auch alle übrigen an Umfang weit übertraf. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt man 103 Konstanzer im Germanikum. Etwa der vierte Teil derselben stammte aus adeligen Häusern, die übrigen der großen Mehr-

[1] Ein in der Münchner Staatsbibliothek befindliches Verzeichnis der Wohltäter dieses Augsburger Klosters berichtet: Herzog Wilhelm und Markus Welser hätten dem Kloster das Privilegium erwirkt, nach welchem „für ewige Zeiten ein Mönch dieses Klosters in Rom studieren könnte". Codex 1336, 31. Diese Angabe ist irrig.

zahl nach aus Patrizierfamilien. Unter den ersteren finden sich die Namen Lichtenstein, Truchseß, Montfort, Fürstenberg, Praßberg, Stotzingen, Haidenheim, Schenk von Castell, Schönau, Liebenfeld, Angeloch, Tritt von Wilderen, Stuben, Baden, Ghiel von Ghielsberg, Segesser, Landeberg, Herter, Hundtpis, Zwyer, Bienner, Brimsis. Eine große Anzahl gelangte nachmals zu hohen Würden. Wir treffen drei Bischöfe, acht Weihbischöfe, einen Ordensgeneral, acht Äbte, eine beträchtliche Anzahl von Domherren, Lehrern der Theologie, Generalvikaren, Pfarrern usw.

Der erste unter den Bischöfen ist Franz Joh. von Praßberg. Seine Humanitätsstudien hatte er in Konstanz und Dillingen vollendet, seine philosophischen und theologischen machte er von 1629 bis 1635 im Germanikum. Als er das Kollegium verließ, besaß er bereits drei Kanonikate; dennoch zog er es vor, sich einige Jahre der Seelsorge mit großem Eifer zu widmen, da er, wie er 30 Jahre später an den Rektor Spinola schrieb, „diese Art geistlicher Wirksamkeit für die vornehmste hielt". Zehn Jahre nach seiner Rückkehr wählten ihn die Domherren von Konstanz zum Bischof dieser wichtigen Diözese, der er fast ein halbes Jahrhundert, von 1645 bis 1689, vorstand. Sein ganzes Leben lang unterhielt er mit dem Kollegium und dessen Rektoren die vertrautesten Beziehungen und empfahl eine große Menge junger Leute, unter denen sich zwei seiner Vettern befanden, zur Aufnahme.

Joh. Franz von Schönau trat 1635, erst 16 Jahre alt, ins Kollegium. Er ward erst Domdekan von Eichstätt, sodann von Basel (Quo munere fungens summa cum laude, per Suecici belli tumultus, totam dioecesim, exulante praesule, procuravit. Gallia christ. XV 524), 1652 Bischof von Basel, starb aber schon nach vier Jahren. Auch er erwirkte zwei Vettern die Aufnahme ins Germanikum.

Im Herbste 1646 traten zwei junge Grafen von Fürstenberg, Wilhelm und Ernst Egon, Söhne des liguistischen Feldzeugmeisters, ein; die Aufnahme hatte ihnen ihre Mutter, Marianne von Hohenzollern, erbeten. Sie blieben nur zwei Jahre, da sie der Kölner Kurfürst Ferdinand abberief. Die beiden Brüder waren einander sehr ungleich. Während der Katalog dem älteren Wilhelm Egon das Zeugnis gibt, er habe in den philosophischen Studien ausgezeichnete Fortschritte gemacht und durch sein sittliches Betragen allen als Muster vorgeleuchtet, heißt es von dem jüngeren Ernst Egon, er sei in Wissen und Sitten seinem Bruder nur von weitem gefolgt. Derselbe entsagte auch bald dem geistlichen Stand, trat in spanische Kriegsdienste und fand bei einem Gefechte in Frankreich einen frühen Tod. Dagegen erwartete den älteren Bruder Wilhelm Egon eine glänzende, aber wechselvolle und keineswegs beneidenswerte Laufbahn. Als zwei Jahre nach der Ankunft des

jungen Domherrn Wilhelm Egon von Fürstenberg in Köln der bayrische Prinz Max Heinrich daselbst zum Kurfürsten gewählt wurde, begann jener in Verbindung mit seinem Bruder Franz Egon ein Spiel, das weder mit seinen geistlichen noch mit seinen patriotischen Pflichten vereinbar war. Mazarin ersah in dem ehrgeizigen Brüderpaar die Männer, durch die er der kaiserlichen Macht Abbruch zu tun vermöchte, und machte sie dem französischen Interesse dienstbar. Durch ihre Tätigkeit besonders kam der Rheinbund zu stande. Während der Kongreßverhandlungen wurde Wilhelm samt seinem Bruder verhaftet und zum Tode verurteilt, aber im Frieden von Nymwegen (1679) wieder restituiert. Frankreich belohnte schon 1663 seine Dienste durch das Bistum Metz, von dem er aber niemals Besitz ergreifen konnte, da Rom seine Wahl nicht anerkannte. Im Jahre 1682 verlieh ihm Ludwig XIV. das Bistum Straßburg, wo er alsbald ein Seminar errichtete, und verschaffte ihm vier Jahre später auch den Kardinalshut[1]. Sein Ehrgeiz aber war noch nicht befriedigt; er strebte nach der kölnischen Kurwürde. Wirklich wurde er durch französisches Gold 1688 von einem Teil des Kapitels gewählt; aber Innocenz XI. widersetzte sich auch diesmal. Die letzten fünfzehn Jahre verlebte er in der reichen, von Ludwig XIV. ihm verliehenen Abtei von St Germain-des-Près bei Paris († 1704), während in Straßburg der Weihbischof Gabriel Haug, ein Zögling des Germanikum, und der Offizial Martin von Ratabon eifrigst für die Restauration der katholischen Religion tätig waren. Mit den beiden jungen Grafen Fürstenberg war auf Bitten der besorgten Mutter auch ihr Hofmeister Joh. Emanuel Schmidt als Konviktor ins Kollegium aufgenommen worden, der „in der Theologie so ausgezeichnete Studien machte, daß ihm, nachdem er dem Wunsche des Rektors gemäß noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit im Kollegium zu jedermanns größter Erbauung zurückgeblieben war, endlich summa cum laude das Doktorat der Theologie verliehen wurde." Er verließ das Kollegium 1650 als Priester; es ist zu bedauern, daß über diesen ausgezeichneten Mann weiter keine Nachrichten vorhanden sind.

Joh. Bernhard von Angeloch (1605—1610) wurde schon drei Jahre nach seinem Austritt Weihbischof von Basel († 1648), sein Mitschüler, Joh. Tritt von Wilderen (1605—1608), Weihbischof von Konstanz (1619—1635). Von ihm wird gerühmt, er sei dem Beispiele seines Vorgängers, Jakob Mirgel, treulich nachgefolgt[2]. — Sebastian Müller (Mo-

---

[1] Dem Kollegium blieb er dauernd freundlich gesinnt. Als er 1686 nach Rom kam, um den roten Hut zu empfangen, erschien er mit drei andern Kardinälen in S. Apollinare, las mit großer Feierlichkeit die heilige Messe und hielt an die Zöglinge „una bellissima orazione".

[2] S. oben 290.

litor) aus Bregenz (1612—1615) wurde, nachdem er sich als Pfarrer von Gundelfingen die größten Verdienste um die katholische Sache erworben hatte, 1631 Weihbischof von Augsburg († 1644). — Joh. Balthasar Liesch von Hornau (1613—1619) ist ebenfalls bereits sechs Jahre nach seinem Abgang Weihbischof von Breslau (1625—1661), später Dompropst und Administrator des Bistums. Er wird als ein Mann von vollendeter Tugend geschildert[1]. — Siegmund Müller, aus einer adeligen Familie von Rottenburg, trat 1635 ins Kollegium. Er wurde nachmals Kanonikus von Augsburg, später auch von Konstanz und 1654 Weihbischof ebendaselbst († 1686). Seine einfache Grabschrift lautet: Rmus D. Suffrag. Müller, fama sanctitatis clarus, † 24 Mart. 1686, aetat. 71.

Die aus der Diözese Konstanz gebürtigen Äbte verschiedener Klöster, die in dieser Zeit aus dem Germanikum hervorgingen, begnügen wir uns zu nennen, da von denselben anderswo die Rede sein wird. Es sind Christoph Härtlin von Minderau, Roman Ghiel von Ghielsberg von Kempten, Tobias Rösch von Schuttern, Matthias Binder von Schussenried, Roman Molitor von Seeon, Christoph Raßler von Zwiefalten, Blasius Sarwei von Schuttern und Roman Vogler von St Blasien.

Den Bischöfen und Äbten reiht sich der Ordensgeneral der Pauliner, Rudolf Biell (1602—1606), an.

Als Generalvikare wirkten: in Straßburg Georg Alban Meyer aus einer Freiburger Patrizierfamilie (1628—1632); in Brescia der Konstanzer Franz von Segesser (1645—1649), früher Erzpriester in Roveredo, dann Dechant in Riva, während sein älterer Bruder Kaspar, ebenfalls Germaniker (1639—1643), Domherr in Augsburg ward. — Wenige seinesgleichen hatte Martin von Ach aus einer angesehenen Familie von Bregenz. Derselbe, ein Neffe des Germanikers und Augsburger Weihbischofs Sebastian Molitor, hatte auf dessen Empfehlung 1627 Aufnahme im Germanikum gefunden, in welchem er sieben Jahre Philosophie und Theologie studierte. Nach Hause zurückgekehrt, gewann er sich die Gunst und das Vertrauen des Kurfürsten Max von Bayern, der ihn zum Erzieher des Prinzen Max Heinrich erkor. Als dieser den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestiegen hatte, nahm er seinen bewährten väterlichen Freund dahin mit sich und bewirkte beim Domkapitel, daß von Ach eines der acht „Priester-Kanonikate" verliehen wurde[2]. Zugleich ernannte ihn der Kurfürst zum Präsidenten der kurfürstlichen Kammer und zum Geistlichen Rat. In dieser hohen Stellung, welche ihm den ersten Rang nach dem Kurfürsten verlieh, erwarb sich Martin von Ach durch

[1] S. unter Breslau 477 f.

[2] Die Familie von Ach stammte anscheinend aus Köln, wo um 1530 ein Joh. von Ach Bürgermeister war.

seine Gerechtigkeitsliebe, seine Leutseligkeit, seine Milde und seinen strengen Pflichteifer so außerordentliche Verdienste um das Kurfürstentum, daß man zu sagen pflegte, seit 100 Jahren habe keiner dem Lande und dem öffentlichen Wohl gleich erfolgreich gedient. Aber Ach vergaß über dem Kammerpräsidenten auch den Priester nicht, dessen Pflichten er mit allem Eifer erfüllte. Den Jesuiten, seinen Lehrern, erzeigte er sich jederzeit in hohem Grade gewogen und lud sich gern selbst bei den Vätern zu Tisch, um auf ein paar Stunden ihrer Gesellschaft sich zu freuen. „Dem Germanikum", schrieb nach seinem Tode ein Freund, „bewahrte er ein lebhaftes und liebendes Andenken; er führte es immer im Munde und beteuerte oft, ihm und dessen Rektor Castorio alles zu verdanken. Das Bild des letzteren hielt er in hohen Ehren und machte es gerne seinen Freunden zum Geschenk." Martin von Ach starb 1661 in Bonn und wurde im hohen Dom von Köln beigesetzt. Es ist bekannt, daß sein kurfürstlicher Zögling Max Heinrich (1650—1688) während der ersten Hälfte seiner Regierung seinem Lehrer und Erzieher alle Ehre gemacht hat.

Eine wenn auch geringe Anzahl finden wir als Domherren von Konstanz. So wurde Georg Dietrich (1607—1614) aus einem dortigen Patriziergeschlechte Domdechant von Konstanz und Rat des Straßburger Bischofs Leopold von Österreich, in welcher Eigenschaft er für die Wiedergewinnung der von den Protestanten widerrechtlich okkupierten kirchlichen Güter in Kolmar und anderswo mit Erfolg tätig war († 1634). — Andere Konstanzer Kanoniker sind: der verdienstvolle Johann Herter von Hertler (1613—1618), Franz von Herbsthaim (1637—1641), Franz von Zwyer (1647—1650), Wolfgang Schenk von Castell (1649—1654), Joh. Fr. Hundtpis von Waltrams (1650—1657), Joh. Karl von Stotzingen (1609—1612), Joh. Joach. von Lichtenstein (1618 bis 1621) und Nik. von Faber (1605—1611). — Von den Augsburger Domherren nennen wir: Joh. Ulrich von Landeberg (1606—1612), Joh. Konr. Mangold (1629—1633), Joh. Konr. Dietrich (1617 bis 1624), Martin Müller (1640—1644), Bruder des Konstanzer Weihbischofs Siegmund Müller. — Joh. Ludwig von Schönau (1647—1652) und Heinrich von Liebenfeld (1646—1649) wurden Mitglieder des Kapitels von Basel, das letzteren 1657 zum Propst erwählte. — Franz von Haidenhaim (1646—1650) und Werner Brimsis von Herblingen (1632—1635) wurden Domdechanten, Franz Rudolf von Schönau (1646—1651) und Joh. von Haidenheim (1652—1654) Domherren von Eichstätt. Der letztere starb 1669.

Joh. Jak. Schorrer (1621—1625) predigte viele Jahre im Dom zu Speyer, Ulrich Metzger (1609—1613) lehrte in Freiburg Theologie.

Joh. Heinrich Pascha aus Meersburg, Sohn des Dr Erasmus Pascha, Professors an der juristischen Fakultät in Ingolstadt, wurde ebendaselbst Universitätslehrer. Derselbe war durch Verwendung des Kaisers Ferdinand III. 1650 ins Germanikum gekommen, wo er seine Studien mit ungewöhnlichem Erfolge vollendete. Nach seiner Heimkehr verschaffte ihm sein Onkel, der Geheimsekretär beim Kaiser war, die Stelle eines Hofkaplans bei König Ferdinand IV. Er fand aber wenig Gefallen am Hofleben und folgte deshalb mit Freuden unter Verzichtleistung auf die Vizepropstei in Zwettel 1655 einem Rufe nach Ingolstadt, um die dortige Stadtpfarrei und den Lehrstuhl der polemischen Theologie zu übernehmen († 1665). — Auf Einladung des Bischofs Jakob Eberlin von Seckau, ihres ebenfalls im Germanikum erzogenen schwäbischen Landsmannes, suchten sich mehrere Zöglinge eine Wirksamkeit in dem arg verwüsteten Weinberg der Steiermark. Zwei Neffen des Prälaten, Johannes (1623—1628) und Martin Eberlin (1627—1630), wirkten daselbst; der erstere als Dechant in Frauenburg.

Aber besonders war es Jakob Abbas (Abbt) (1618—1622), wie der Bischof selbst aus Dietenheim bei Ulm gebürtig, der eine sehr gesegnete Tätigkeit in Graz entwickelte. Nachdem derselbe erst die Pfarreien Radkersburg (1626—1632) und Straßgang (1632—1639) verwaltet hatte, wurde ihm 1639 die Stadtpfarrei von Graz und das Amt eines salzburgischen Archidiakonus anvertraut, in welcher Eigenschaft ihm sämtliche Pfarreien der Untersteiermark untergeben waren. Abbt, in dessen Hochschätzung sich sein ehemaliger Rektor und der Bischof Eberlin begegneten, erwies sich als einen ungemein tätigen, seeleneifrigen und selbstlosen Hirten. Nicht bloß seine Pfarrkirche, sondern das ganze seiner Jurisdiktion anvertraute Land verdanken ihm einen erfreulichen Aufschwung. Überall entstanden fromme Vereine und Bruderschaften, wurden Kirchen gebaut oder verschönert, Klöster errichtet, die Seelsorge von eifrigen Priestern besorgt, während im Volke der Empfang der Sakramente und die Anhörung des Wortes Gottes stetig zunahmen. Abbt starb 1654, erst 56 Jahre alt. — Ein dritter Dietenheimer, Martin Molitor (1609—1613), löste ebenfalls eine rühmliche Aufgabe. Er war vom Bischof ausersehen, das Kapitel von Seckau, welches aus den regulierten Chorherren dieses Stiftes bestand, zu reformieren. Zu dem Ende war er vom Bischof im Einverständnisse mit dem Kapitel nach Rom geschickt worden. Nach Steiermark zurückgekehrt, trat er 1617 in das Stift ein und wurde von den Kanonikern alsbald zum Dekan gewählt. Es gelang dem Eifer und der Klugheit desselben, die Kapitulare, welche bis dahin ziemlich unwissend und zuchtlos waren, zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Castorio konnte daher in einem 1623 an die Protektoren des Kollegiums erstatteten Bericht bezeugen, daß nunmehr die meisten Chorherren mit dem nötigsten Wissen aus-

gestattet seien und die meisten der dem Stifte zugehörigen Pfarreien selbst verwalteten. Der wackere Stiftsdekan war mehr als einmal zur bischöflichen Würde ausersehen worden; aber er zog es vor, auf seinem Posten zu bleiben, bis ihn 1622 die regulierten Chorherren von Herzogenburg auf Wunsch des Kaisers Ferdinand II. als Propst postulierten. Die den Chorherren vom Kaiser aufgedrungene Berufung Molitors mißfiel dem Bischof von Passau, und er machte dem kaiserlichen Bruder Vorstellungen. Ferdinand II. ließ ihm antworten, der Kaiser habe nur darum die Wahl Molitors begünstigt, weil die katholische Religion, die in der Gegend von Herzogenburg durch die protestantische Gutsherrschaft besonders bedroht sei, „nur von einem solchen subiectum, so in Doctrina, exemplarischen Leben u. wandel, auch wirthschaft Sachen excellirt", gehörig geschützt werden könne. Molitor stand dem Stifte Herzogenburg 18 Jahre so löblich vor, daß das Stiftsarchiv von Seckau bemerkt, „er habe es verdient, der zweite Gründer von Herzogenburg genannt zu werden". Es gelang ihm, mehrere Pfarreien wieder zur Kirche zurückzuführen. Als Mitglied der niederösterreichischen Landstände und kaiserlicher Rat genoß er allgemein großes Ansehen und übte einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der kirchlichen Dinge aus. — Segensreich arbeiteten auch Berchtold Hunoldt (1613—1617) als Dechant zu Pöls in Kärnten, Sebastian Billinger (1628—1632) und Siegmund Molitor (1624—1628), jener als Pfarrer in Freiburg, dieser in Hagenau; Wilhelm von Bienner aus Freiburg (1629—1634) als Dekan in der Diözese Salzburg und Benignus Moser (1650—1657) als Stiftsdechant und Seminarinspektor in Bamberg. Auch das Wirken des Lorenz Rebmann aus Rottweil muß hier erwähnt werden. Nach seiner Rückkehr aus dem Kollegium wurde er alsbald Stiftsherr und Pfarrer von Bischoffzell. Dieses Stift war von den umwohnenden Lutheranern hart bedrängt, ohne daß die unwissenden Stiftsherren imstande gewesen wären, ihre Angriffe abzuwehren. Mit dem Eintreffen des jungen Rebmann wandten sich die Dinge. Es wird berichtet, derselbe habe nicht allein den Gegnern standgehalten, sondern sei auch bald zur Offensive übergegangen und habe durch seine Schlagfertigkeit und Gelehrsamkeit den Katholiken die frühere Zuversicht wiedergewonnen[1]. Vier wackere Sprößlinge einer hochansehnlichen Familie, Faber oder Schmid, kehrten als eifrige Arbeiter in ihr Vaterland zurück; der letzte und trefflichste aus ihnen, Joh. Kaspar (1651—1658), wurde Stadtpfarrer von St Johann in Konstanz. — Jakob Raßler aus Meersburg (1628—1633) und Franz Reiher (1647—1651), letzterer bereits Stiftsdekan, traten in den Kapuzinerorden, während Georg Lip-

[1] Lit. ann. S. I. 1596, 677.

rand 1609, Dominikus Waibel 1638 und der Graf Wilhelm Heinrich Eusebius Truchseß Jesuiten wurden. Liprand aus Staufen lehrte erst viele Jahre Theologie in Ingolstadt und starb daselbst 1665 als Spiritual im Rufe eines Heiligen; Waibel aus Konstanz starb auf der Seefahrt nach Indien, wo er sich den Missionen widmen wollte.

Euseb. Truchseß war 1631 als Sohn des Erbtruchsessen Wilhelm Heinrich und der Gräfin Marianne von Wolfegg geboren. Seine ersten Studien machte er in Konstanz. Im Jahre 1648 ging er, 17 Jahre alt, ins Germanikum. Als er sich verabschiedete, warnte ihn sein Vater, seiner Neigung zum Ordensleben, die ihm nicht verborgen geblieben sei, durch einen übereilten Entschluß nachzugeben; ehe er 24 Jahre alt geworden, möge er nicht hoffen, seine Zustimmung zu erhalten. Aber schon drei Jahre später war der junge Truchseß mit sich im reinen, die Welt zu verlassen und in die Gesellschaft Jesu zu treten. Da eben um diese Zeit sein Vater starb, so zögerte er nicht, um Aufnahme in das Noviziat zu bitten. Sie ward ihm gewährt unter der Bedingung, daß er die Erlaubnis des Papstes erwirke. Der einflußreiche Kardinal Fabio Chigi sagte seine Fürsprache zu, und der Rektor des Kollegiums, P. Oliva, bekanntlich Beichtvater Innocenz' X., überreichte selbst die Bittschrift. Innocenz X. gab gute Hoffnung, doch zog die Sache infolge mannigfaltiger Schwierigkeiten sich noch zwei Jahre hin, bis der Papst starb. Unterdessen hatte Truchseß seine theologischen Studien mit dem besten Erfolge beendet und sollte sie noch durch eine feierliche Disputation und Promotion krönen. Die Disputation fand am 20. Juli 1655 in Gegenwart der vier Protektoren des Kollegiums, dreier anderer vom neuen Papste Alexander VII., dem der Aktus dediziert war, abgeordneten Kardinäle und unzähliger Prälaten und Gelehrten Roms statt. Der Kardinal Barberini hatte die Ausschmückung der großen Aula übernommen, und mehrere Musikchöre erhöhten den Glanz der seltenen Feier. Der junge, ebenso bescheidene als schlagfertige und gelehrte Graf erntete allgemeinen Beifall. Aber derselbe berauschte ihn nicht. Wenige Tage darauf überreichte er Alexander VII. ein Exemplar der vier Bände der Quästionen seines Lehrers, des P. Martin Esparza, die wie das Titelblatt besagte, der Erbtruchseß Graf Euseb, Alumnus des Kollegium Germanikum, verteidigt hatte, und bat um die Genehmigung seines Eintritts in den Orden. Alexander VII. zeigte sich gnädig. Da hörte der Kardinal Barberini von dem Vorhaben des Truchseß und eilte zum Papste, um ihn zur Zurücknahme der Erlaubnis zu bewegen. Die Gründe des Kardinals verfehlten nicht ihren Eindruck; der Papst entschied, Truchseß, der sich endlich am Ziele seiner Wünsche angelangt glaubte, solle seine Absicht einer neuen Erwägung unterziehen. Unterdessen unterließ der für das Wohl der deutschen Kirche eifernde Kardinal weder Vorstellungen noch Bitten, den

jungen Grafen andern Sinnes zu machen und versprach ihm sogar ein Jahrgeld von 1800 Scudi, wenn er seinen Entschluß aufgebe. Der junge Truchseß bestand auch diese letzte Probe, so daß Alexander VII. endlich seine volle Zustimmung zu seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu gab. Eusebius von Truchseß hatte, wie es in dem Album des Kollegiums heißt, „sieben Jahre im Germanikum zu höchster Erbauung und als Muster für alle verlebt". Nach Vollendung seines Noviziats kehrte er nach Deutschland zurück, wurde erst Professor der Philosophie an der Universität Ingolstadt, dann Rektor der Kollegien in München und Augsburg, hierauf (1682) Provinzial der oberdeutschen Provinz und endlich (1687—1694) deutscher Assistent. Bei der Wahl des Ordensgenerals hatten sich 1687 viele Stimmen auf ihn vereinigt. Die letzten 17 Jahre seines Lebens brachte er wieder in verschiedenen Ämtern in Deutschland zu und starb, 82 Jahre alt, 1713 in München. Er war ein Mann von feiner Bildung, gründlichem Wissen, ein bedeutender Prediger in deutscher wie in italienischer Sprache, aber vor allem ein Ordensmann von seltener Klugheit, Demut und kindlicher Frömmigkeit[1].

Außer den oben verzeichneten acht Äbten studierten in dieser Zeit im Germanikum noch eine Reihe von Ordensklerikern aus mehreren schwäbischen Klöstern, insbesondere aus St Blasien, Zwiefalten, Minderau und Salem. Da von ihnen noch besonders die Rede sein wird, so begnügen wir uns, hier ihre Namen anzuführen. Aus St Blasien: Martin Steinegh, Barthol. Weiler, Mangold Dornsperger; aus Zwiefalten: Bernh. Mansuetus; aus Salem: Wilh. Hillenson; aus Minderau: Adam Föler, Aug. Weiderschatz, Hermann Bosch, Gallus Klessel.

Von andern Zöglingen, über deren weiteren Lebensgang wir wenig oder nichts in Erfahrung bringen konnten, seien hier genannt:

Heinrich Justinian Wendelstein (1604—1608), aus einer Freiburger Patrizierfamilie, wird als ein Jüngling „von ausgezeichneten Anlagen bezeichnet, der die Theologie in einer vor- und nachmittägigen Disputation im Kollegium Romanum verteidigte und sodann auch im Germanikum coram Cardinalibus". — Georg Rieg aus Meersburg (1608—1613). — Matthias Raßler (1608—1612) aus Meersburg. — Joh. Jakob von Faber (1613—1615) aus Konstanz. — Jakob Schigenmüller (1614 bis 1617) aus Weingarten. — Joh. Jakob Mayer (1614—1618) aus Tettnang. — Christoph Huber (1615—1619) aus Dornbirn. — Joh. Schleyer (1619—1626). — Jakob Tritt (1620—1627). — Phil. Heinr. von Stuben (1621—1627). — Hugo Friedr. von Baden

[1] Patrignani, Menologio I 254; seine Schriften s. bei de Backer-Sommervogel, Bibliothèque etc.

(1611) starb im Kollegium. — Jakob Weiler aus Konstanz (1623—1627). — Siegmund und Joh. Molitor (1624—1628), beide aus Konstanz, jener Pfarrer in Hagenau, dieser Stiftsherr bei St Johann in Konstanz. — Joh. Erlinholz (1627—1633) aus Konstanz, — Jakob Raßler (1628—1635) aus Meersburg, später Kapuziner. — Michael Weber (1629 bis 1633) aus Meßkirch. — Joh. Ulrich Settelin (1630—1635) aus Konstanz. — Ulrich Herenberge (1632—1635) aus Konstanz. — Franz Buech (1633—1640) aus Buech. — Joh. Heinr. Cloos, Franz Pfyffer, beide aus Luzern, und Joh. Zurlauben aus Zug wurden 1638 als Konviktoren aufgenommen. Alle drei wandten sich einem weltlichen Berufe zu. Pfyffer trat als Offizier in die päpstliche Schweizergarde. — Franz Richer (1647—1651) aus Konstanz verzichtete schon nach drei Jahren auf die Dignität des Domdekans von Basel und trat in den Kapuzinerorden. — Anton Graf von Montfort, von 1652 bis 1655 Konviktor des Germanikum, ging von da an den Hof des Kardinals Friedrich von Hessen, der damals in Rom weilte.

3. Basel.

Von den schweizerischen Diözesen waren nur Basel und Chur berechtigt, das Kollegium zu beschicken, jenes aus dem Jura und dem ihm zugeteilten Oberelsaß, dieses aus Vorarlberg, insbesondere aus Feldkirch, und aus dem zu Tirol gehörigen Vintschgau.

Baseler kamen in dieser Periode 18, unter ihnen Barone von Froberg, Herren Kempff von Angredt, von Ramstein, von Oestein, von Rosenbach und Nagel von Altenschönestein. Die meisten derselben gelangten nachmals zu wichtigen Ämtern, drei zur bischöflichen Würde, andere erhielten Kanonikate oder wichtige Pfarreien. Die Bischöfe sind Albert von Ramstein, Gabriel Haug und Wilhelm Rennz.

Albert von Ramstein war von 1615 bis 1619 im Kollegium, ein junger, wohlerzogener Herr, doch ohne hervorragende Anlagen. Er wurde erst Generalvikar von Worms, dann 1646 Fürstbischof von Basel, welchen Stuhl er bis 1651 einnahm.

In demselben Jahre 1646 wurde Gabriel Haug aus Sultz im Elsaß Weihbischof von Straßburg und Bistumsverwalter für den Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm. Haug war auf Empfehlung des Erzherzogs Leopold, des Oheims Leopold Wilhelms, 1624 ins Germanikum aufgenommen worden und hatte in demselben sieben Jahre lang mit Auszeichnung studiert. Heimgekehrt, wurde er erst Stiftsdechant von St Peter, 1643 Generalvikar und 1646 Weihbischof, in welchem Amt er 45 Jahre lang höchst erbaulich und segensreich wirkte. „Ein eifriger Verfechter der kirchlichen Rechte, wagte

er es, zum erstenmal nach langen Jahren in Straßburg bischöfliche Funktionen zu verrichten, indem er in der St Magdalenenkirche die Firmung und Priesterweihe erteilte; ja er wollte sogar die Taufe und Trauung spenden, was strengstens verpönt war. Er war sehr freigebig gegen Kirchen und Klöster, machte eine Stiftung auf dem Odilienberge, schmückte die Muttergotteskapelle in der Jesuitenkirche zu Molsheim herrlich und errichtete eine Loretokapelle in dem Franziskanerkloster zu Hermolsheim." Er starb hochbetagt 1691[1]. Seine dankbare Gesinnung gegen die alma mater, der er seine Bildung verdankte, bewies er derselben durch Zuwendung eines Legats von 1000 Gulden.

Der dritte, Wilhelm Ludwig von Bennz aus Kienzheim im Elsaß, machte seine sämtlichen höheren Studien von 1628 bis 1635 im Germanikum. Nach seiner Rückkehr folgte der treffliche junge Gelehrte einem Rufe an die Hochschule von Ingolstadt, wo er 20 Jahre als Pfarrer und Professor der Kontroversen sich so sehr bewährte, daß ihn 1655 der Bischof von Eichstätt als Weihbischof begehrte, welche Würde er 28 Jahre lang bis 1683 rühmlichst bekleidete. — Von den übrigen verdienen Erwähnung Johann Ulrich von Andlau (1600—1605), Domherr in Basel und Mainz, wo er 1650 als Kantor und Präsident des kurfürstlichen Hofrats starb; Joh. Theobald von Oestein (1603—1606), Domherr von Basel; Florian Rieden aus Sulz (1633—1639), nachmals Domherr von Basel und Generalvikar († 1687); der Baseler Domherr Theodorich Nagel von Altenschönestein aus Schielingen († 1683); der Dompropst von Passau Jakob Christoph Kempff von Angredt aus Gebweiler (1608—1614)[2]; der tüchtige Würzburger Domherr Franz Christoph von Rosenbach (1651—1653); der Delsberger Stiftsherr Ulrich Balde aus Isenheim (1621—1626), Joh. Ulrich Hinder (1605—1609), Joh. Ulrich Brombach (1613—1617), jener Stiftsherr, dieser Pfarrer von Thann; Joh. Georg Klezlin von Altenach (1605—1612); Konrad Eiselin (1606—1611); Joh. Erhard Freiherr von Froberg (1609—1611) und die wackern Pfarrer Joh. Erhart im Dorfe Tirol und Sebast. Feucht in Freiburg, dem damaligen Sitze des Baseler Domkapitels.

Es sei uns gestattet, hier noch das tüchtige Wirken eines Pfarrers der Diözese Basel zu erwähnen, wenn derselbe auch aus Konstanz zugezogen war. Im Jahre 1589 hatte der Bischof von Basel, Jakob Christ. Blarer, als Landesherr im Amte Zwingen und insbesondere in dem Städtchen Laufen die katholische Religionsübung wiederhergestellt. Für Laufen, dessen Bürger-

[1] Archivbeilage zum Eccles. Argentin. 1889, 5.

[2] Kempff hatte sich früher in Straßburg als Geistlicher Rat des Bischofs Leopold von Österreich große Verdienste um die Wiederherstellung des katholischen Kultus besonders in Kolmar erworben († 1653).

schaft sich nach einer erfolgreichen Jesuitenmission der Rückkehr zu der Religion ihrer Väter geneigt zeigte, erbat sich jetzt der eifrige Bischof vom Germanikum einen Pfarrer. Er erhielt Sebastian Kirnbach aus Konstanz, der eben seine Studien im Kollegium vollendet hatte. Der neue Pfarrer zeigte sich seiner Aufgabe gewachsen; durch seine Freundlichkeit, Freigebigkeit und seinen musterhaften Wandel gewann er sich bald die Herzen seiner Pfarrkinder, und Laufen wurde allmählich wieder katholisch[1].

4. Chur.

Churer Diözesanen gab es in dieser Zeit im Kollegium 20, zum größeren Teil Feldkircher. Wir begegnen den Namen der Flugi von Aspremont, Hendel von Goldran, Salis, Castelmuro, Altmanshausen und den Feldkircher Patriziergeschlechtern Frey, Kapittel u. a.

Der bedeutendste von ihnen ist Joh. Flugi von Aspremont. Er war bereits Priester und Kanonikus von Chur, als er 1618 im Alter von 25 Jahren von seinem Oheim, dem Bischof von Chur, zur Aufnahme ins Germanikum empfohlen wurde. Der junge Kanonikus, der früher eine Zeitlang in fremden Kriegsdiensten gestanden war, fand die strenge Ordnung und Disziplin des Kollegiums nicht nach seinem Geschmack und verließ dasselbe schon nach einigen Monaten. Er folgte später seinem Oheim in der bischöflichen Würde nach und stand der Diözese Chur von 1636 bis 1661 mit Ehren vor. Flugi „war ein Mann von Energie und segensreichster Wirksamkeit. Er empfahl seinem Klerus das von Bischof (sic) Holzhauser gestiftete Institut, bemühte sich für die Errichtung des Jesuitenkollegiums in Feldkirch, für die Wiederherstellung der Klöster von St Luzi und Kazis, hatte längere kirchenpolitische Kämpfe durchzumachen und lag geschichtlichen Studien ob“[2].

Gallus Soldat von Mesax (1612—1618) wurde bald nach seinem Austritt aus dem Kollegium Generalvikar des Bischofs von Basel, starb aber schon nach sieben Jahren (1625).

Dem Domkapitel von Chur gehörten nachmals an: Andreas Kapittel (1607—1611), der aber bald Jesuit wurde; Siegmund Frey (1609 bis 1614) und Michael Hummelberg (1614—1617), seit 1636 Domdechant. Ulrich Zürcher (1619—1626), erst Kanzler und Geistlicher Rat des Bischofs

---

[1] Ein im Vatikanischen Archiv (Nunziat. di Svizzera 4 fol. 292) befindlicher Bericht bezeugt ausdrücklich, li cortesi modi con la liberalità e buoni costumi del Chrimbach (sic), allievo del Collegio Germanico di Roma che vi si mandò per parrochiano hätten viel zur katholischen Restauration in Laufen beigetragen. Vgl. Agricola, Hist. S. I. Germ. sup. V 433 und Sacchini, Hist. S. I. V 8 81.

[2] Schemat. v. Chur 1891.

von Chur, folgte später einem ehrenvollen Rufe an den kaiserlichen Hof von Wien, wo er 14 Jahre als Kaplan der Kaiserin Eleonore und Lehrer derselben in der deutschen Sprache weilte, bis er auf ihre Fürsprache hin ein Kanonikat in Augsburg und die reiche Propstei von Ardagger in Niederösterreich erhielt, wo er bis zu seinem im Jahre 1664 erfolgten Tode residierte. — Nicht minder ausgezeichnet war ein anderer Feldkircher, Franz Brock (1641—1645), der erst viele Jahre als Pfarrer von Rottweil wirkte, bis er einen Ruf als Domprediger nach Augsburg erhielt, wo er 1684 als Domherr und Offizial starb. — Kaspar von Salis (1621—1626), dem seine Tante, die Äbtissin des Klosters Niedermünster in Regensburg, die Aufnahme erbeten hatte, trat nach Vollendung seiner Studien in den Kapuzinerorden, den er jedoch seiner schwachen Gesundheit wegen bald wieder verlassen mußte, und wurde später Kanonikus von Regensburg. Bei der Bischofswahl des Jahres 1627 war er, kaum aus dem Kollegium heimgekehrt, der Kandidat eines Teils der Domherren. — Paul Sauther (1620—1628) wurde Benediktiner in Kremsmünster, während Andreas Kapittel und Leonhard Creder, beide aus Feldkirch, zu den Jesuiten gingen. Der erstere lehrte lange Jahre Philosophie in Dillingen, während Creder, nachdem er 14 Jahre lang als tüchtiger Prediger sich hervorgetan hatte, sich die Gunst erbat, in den niederen Klassen als Magister verwendet zu werden († 1653 in Konstanz)[1]. — Einer der ausgezeichnetsten Germaniker dieser Zeit war Dr Leonhard Butenreiner aus Feldkirch (1600 bis 1606). Derselbe wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr und Generalvikar in Chur, übernahm aber schon nach vier Jahren die Pfarrei Feldkirch, wo er 45 Jahre lang wirkte. Der Dechant von Feldkirch, sagt ein Feldkircher Schriftsteller, „war ein sehr gelehrt und eifriger Mann, welcher das Schwedische Wesen und die daraus entsprungenen Ungelegenheiten, sambt zwo pestilenzischen Suchten in größter Mühe überstanden hat“[2]. Der Nuntius Scappi wünschte 1627 Butenreiner zum Dompropst befördert zu sehen; aber der schlichte Pfarrer zog es vor, die Mühen und Beschwerden der Seelsorge bis an sein Ende treulich zu tragen. Er starb 1655 reich an Jahren und Verdiensten.

Von den übrigen seien noch genannt: Barthol. Stral (1628—1633), Andreas Schenk (1650—1653) und Joh. Donat von Broschwalt (1652—1656), alle drei aus Feldkirch. Zwei treffliche Brüder Frey, Joh. Ulrich und Paul, aus einer angesehenen Feldkircher Familie, starben „eines sehr erbaulichen Todes“ im Kollegium.

---

[1] Ihre Schriften zählt de Backer-Sommervogel (Bibliothèque etc.) auf. Creder übersetzte unter anderem das bekannte Werk des Alfons Rodriguez ins Lateinische.

[2] Brugger, Feldkirchische Beschreibung 77 97.

Die bayrischen Diözesen.

1. Freising.

Freisinger Diözesanen zählt der Katalog des Kollegiums für diese Zeit 37 auf, zur größeren Hälfte geborene Münchner, vielfach zur Aufnahme empfohlen vom Kurfürsten Max, während die kleinere Hälfte aus Landshut, Rosenheim, Aibling usw. stammt. Es finden sich unter ihnen 16 adelige Namen: zwei Grafen von Wartenberg, nämlich der Sohn und Enkel des Herzogs Ferdinand von Bayern, zwei Fugger, ferner Herren von Hirschau, Egloff, Muggenthal, Schrenk von Farzedt, Maas u. a.

Die beiden dem bayrischen Hause entsprossenen Grafen von Wartenberg gelangten zu hohen geistlichen Würden. Der schon oben[1] genannte Franz Wilhelm (1608—1614) wurde Bischof von Osnabrück und Regensburg und starb 1661 als Kardinal; sein Neffe Albert Ernst (1654—1658) war erst Propst von Bonn, später Weihbischof von Regensburg (1668 bis 1715). Ein neuer Schriftsteller nennt ihn einen „um die Wiederbelebung kirchlichen Geistes nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges hochverdienten" Prälaten.

Unter den übrigen sind zuerst zu nennen die Freisinger Kanoniker Achaz Rindfleisch (alias Rinfelder) und Ferdinand Grembs aus München, von denen jener von 1605 bis 1609, dieser von 1624 bis 1631 im Kollegium waren. Beide leisteten der Diözese als Generalvikare große Dienste. Besonders wird Grembs als ein Mann von großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. Er starb 1673[2]. — Ebenso bedeutend war Franz Kall aus Rosenheim, dem die Empfehlung des Kurfürsten 1652 die Aufnahme ins Kollegium erwirkte. Noch während seines Aufenthalts in Rom wurden ihm von Alexander VII. zwei Kanonikate, in Isen und bei St Andreas in Freising, verliehen. Im Kollegium tat er sich durch seine musterhafte Haltung rühmlich hervor; daneben war er auch ein ausgezeichneter Sänger und Musiker. Im Jahre 1658 als Priester und Doktor der Theologie heimgekehrt, nahm er alsbald von seinem Kanonikat in Freising Besitz, wurde Scholastikus, Offizial, 1685 Administrator des Bistums und starb 1690, 60 Jahre alt. Sein Vermögen hinterließ er größtenteils dem für arme Studenten gegründeten Gregorianum in München, das ihn als seinen zweiten Stifter betrachtete. — Eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelte Sebastian Langöttel aus München. Er hatte seine philosophischen Studien in Dillingen gemacht und 1608 Aufnahme im Germanikum gefunden, das er 1612 nach Vollendung des theologischen Lehrkurses verließ. Nach seiner Rückkehr ward ihm

---

[1] S. 421. [2] Veith (Biblioth. August. IX 98) erwähnt seine Carmina.

die Pfarrei Moosburg übertragen, wo er mit vielem Erfolge einige Jahre wirkte. Als der Herzog von Neuburg, Wilhelm Wolfgang, 1613 katholisch wurde und in seinem Lande die Religion seiner Väter wiederherzustellen beschloß, ward zur Durchführung der katholischen Reform auch Langöttel nach Neuburg berufen; hier arbeitete er als augsburgischer „Generalvikar zwar unter vielen Mühen, aber auch mit reicher Frucht an der Zurückführung der Irrenden“ [1].

Außer den Genannten seien noch erwähnt Joh. Georg Buecher von Jettenstetten (1611—1614), der 1658 als Domdechant von Freising, Präsident des Geistlichen Rats und Propst von Petersberg starb; Joh. Jak. von März aus München (1625—1632), empfohlen vom Kurfürsten Max, erst Pfarrer und Dekan von Waizenkirchen in Oberösterreich, später Kanonikus in Freising [2], Franz de la Marche (1635—1639), nach seiner Rückkehr Stiftsherr in Eichstätt, gestorben (1662) als Kanonikus der Frauenkirche in München; Christoph Hetzer aus München (1649—1653), Stiftsherr in München, dann Dechant in Donauwörth; Ernst von Maas (1607 bis 1611) und Balthasar Kammerlocher (1629—1635), beide Münchner und beide nachmals Domherren, jener in Olmütz, dieser in Augsburg; Max von Kepser aus München (1601—1605), ein Neffe des trefflichen Generalvikars Sixtus Kepser von Freising, Stiftsherr in Freising; Ferdinand von Weigl aus München, Schwestersohn des Freisinger Bischofs Veit Adam von Geebeck, Stiftsherr von Freising. — Ein besonders trefflicher Alumnus war Bernhard Bockfteiner (1646—1650). Der Katalog rühmt ihm nach, er habe ausgezeichnete Studien gemacht und auf der Rückreise in Perugia den Doktorgrad erworben. Im Kollegium habe er „große Tugend bewährt“. Der Bischof von Freising verlieh ihm nachmals die Pfarrei Waidhoven in Niederösterreich, wo er sich wegen seines Seeleneifers und seiner überaus erfolgreichen Tätigkeit die größte Anerkennung erwarb. Im Jahre 1675 empfahl der Dechant von Waidhoven seinen ebenso braven Neffen Joh. Heinrich Bockstainer aus Klosterneuburg zur Aufnahme, die ihm auch gewährt wurde. — Noch ausgezeichneter war Peter Forster aus München (1648 bis 1651), den der Kurfürst Max zur Aufnahme empfohlen hatte. Er vollendete seine theologischen Studien mit rühmlichem Erfolg und promovierte

---

[1] Castorio in seinem Bericht an die Visitatoren 1623.

[2] Zugleich mit ihm waren auch Joh. Balthasar, Schwestersohn des Passauer Weihbischofs Joh. von Brenner, und Joh. von Forstenheuser, Sohn des kurfürstlichen Rats Otto von Forstenheuser, ins Kollegium gekommen. Vom letzteren schrieb Castorio zwei Jahre später an den Rektor des Münchner Kollegiums: „Mein Pater, das ist einer von denen, von welchen es heißt: Nos numerus sumus.“ Er trat bald darauf aus, brachte es aber doch später zum Kanonikus in Straubing.

in der Aula des Kollegiums in Gegenwart der Kardinäle Barberini und Ludovisi. Der Katalog des Kollegiums bezeichnet ihn als einen Mann, der „mit allen Gaben der Tugend, Weisheit und des Eifers für Gottes Ehre ausgestattet“ war. Von Rom pilgerte er einem Gelübde gemäß zu Fuß nach Loreto, erkrankte aber auf dem Wege am Fieber, an dem er in Bologna starb, zum innigen Bedauern aller derjenigen, die ihn kannten und die größten Hoffnungen auf ihn gesetzt hatten.

Mehrere Freisinger Germaniker fanden eine segensreiche Wirksamkeit in der guten und schönen Stadt Landshut. Schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts hatten die beiden infulierten Stiftspröpste Balthasar Kunig und Joh. Jak. Imhoff sowie die Stiftsdechanten Abraham Fischer und Georg Riedel, wie wir bereits früher berichtet, viel für die Hebung und Förderung des kirchlichen Lebens bei Geistlich und Weltlich getan. Den beiden ersteren folgte eine ganze Reihe trefflicher Männer, die ebenfalls in Rom gebildet waren: Joh. Heinr. von Rorbach, Ferdinand Mayer, Ferd. Paul Graf Merlo, Max Graf von Althan und Max von Bienzenau, der letzte Propst aus dem Germanikum († 1727). Ebenso finden sich als Nachfolger der letzteren sechs andere Germaniker, nämlich die Stiftsdechanten: Joh. von Egloff, Ignaz Plebst, Jos. Mayer und Ignaz Joh. von Gumpenberg-Pöltmes. In die Zeit von 1600 bis 1656 gehören von den Freisingern: Sebastian Urspringer aus einer Patrizierfamilie von Landshut (1602—1606), Stiftsherr und Pfarrer von St Jodok, der mit dem Stiftsdechant Georg Riedel die Gründung des Jesuitenkollegiums zuwege brachte; Joh. Wilh. Egloff von Pääl (1614 bis 1617), der 1662 als Stiftsdechant von St Martin „im Rufe großer Tugend“ starb, und Ferdinand Mayer, aus einer Landshuter Ratsherrnfamilie (1637—1643); derselbe war erst Pfarrer von St Jodok, bis er 1661 infulierter Stiftspropst von St Martin wurde.

Ein ehrenvolles Andenken haben zwei Freisinger Germaniker aus dieser Zeit hinterlassen, welche irdischen Hoffnungen entsagend in die Gesellschaft Jesu traten. Friedrich von Weilhammer in Salach, 1617 auf Empfehlung seines Onkels, des damaligen Regensburger Dombechants und späteren Jesuiten Wilh. von Weilhammer, ins Kollegium aufgenommen, ging dem letzteren dadurch mit gutem Beispiel voran, daß er bald in die Gesellschaft Jesu trat, in welcher er nach vielen Jahren in Trient im Rufe der Heiligkeit starb. — Mannigfache Schicksale hatte Matthias Faber aus Altomünster. Nachdem er in Dillingen und München die Humaniora studiert hatte, pilgerte er 1607 ohne Vorwissen seiner widerstrebenden Eltern nach Rom. Im Jahre 1611 ging er als Priester wieder in seine Diözese zurück, wo er Pfarrer von Wemding und später von Neumarkt in der Oberpfalz,

auch Visitator des eichstättischen Anteils der Oberpfalz wurde. Im Jahre 1633 erscheint er in Ingolstadt als Pfarrer von St Moriz und Professor an der Hochschule, in welchen Ämtern er seinem ehemaligen Mitalumnus Dr Leo Menzel nachgefolgt war. Doch verließ er Ingolstadt schon nach wenigen Monaten wieder, um auf seine Pfarrei Neumarkt zurückzukehren, auf der er bis 1637 blieb. In diesem Jahre begab er sich nach Wien, um, obwohl bereits 50 Jahre alt, in die Gesellschaft Jesu zu treten. Er lebte in seinem neuen Berufe noch 16 Jahre auf höchst erbauliche Weise und starb 1653 zu Tyrnau in Ungarn eines seligen Todes [1]. Matthias Faber ist Verfasser einiger polemischer Schriften, hat sich aber insbesondere einen Namen gemacht durch sein Opus tripartitum concionum, das er mitten unter den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges 1631 zu Ingolstadt in drei Foliobänden drucken ließ und 1646 durch einen vierten Band (Auctarium operis tripartiti) ergänzte. Den zweiten Band des Werkes widmete er dem Rektor Castorio und den Alumnen des Kollegiums in einer schwunghaften und begeisterten Anrede, die ebensosehr von seinem Seeleneifer als von seiner Liebe und Dankbarkeit gegen die Alma mater, die ihn erzogen hatte, spricht. Fabers großes Predigtwerk hat zahlreiche Ausgaben und noch in unserem Jahrhundert mehr als eine (in Turin, Neapel und Posen) erlebt. Ein kompetenter Gelehrter urteilt über dieses „altberühmte, magistrale" Werk, es „gehöre durch seinen sprudelnden Reichtum an christlichen Gedanken und seine den wechselnden Geschmacks- und Zeitrichtungen trotzende Objektivität der Form zu jenen Werken, die eigentlich nie veralten, sondern immer neu bleiben. . . . Dogma und Moral durchdringen sich in ihm in der glücklichsten Weise. Fabers Dogmatik sei überall praktisch und die Moral dogmatisch. Von Schrift- und Väterstellen mache Faber den ausgiebigsten und oft einen sehr geistvollen Gebrauch" [2].

2. Regensburg.

Es war wohl eine Folge der furchtbaren Kriegsnot, von der die Oberpfalz vorzugsweise bedrängt wurde, wenn in dieser ganzen Zeit aus dem Bistum Regensburg nur neun Jünglinge nach Rom wanderten. Es waren lauter adelige Herren: von Tannberg, Pirk, Schad, Pießer, Seybelstorff, Rorbach, Haunold, Weilhammer, Wuisler.

---

[1] In seiner letzten Krankheit bat ihn der Krankenwärter, doch sein Ordenskleid abzulegen, um bequemer liegen zu können. „Nein", sagte der greise Pater, „ich habe so lange und so viel um den Jesuiterrock angehalten und ihn viele Jahre nicht erhalten können; in dem und mit diesem will ich sterben." Crammer, Heiliges und gottseliges Eichstätt, Eichstätt 1780, 329.

[2] Hundhausen im Liter. Handweiser 1880, Nr 266, wo sich auch eine Lebensskizze Fabers findet. Die Werke Fabers sind verzeichnet bei Sommervogel u. a.

Drei derselben starben im Kollegium, ein Baron Max von Tannberg, Joh. Heinr. von Pirk und der Baron Joh. von Seybelstorff, bereits Kanonikus von Freising[1]. Drei andere erlangten Kanonikate in Regensburg, Berchtesgaden und Freising; es waren Wolfgang von Weilhammer (1605—1612), Joh. von Pießer und Joh. von Wuisler.

Ein wichtiger Mann wurde Heinrich Freiherr von Rorbach (1625 bis 1630). Erst infulierter Stiftspropst von München und Landshut, nachmals auch Domherr von Passau, kurfürstlicher Rat und Präses des Konsistoriums, starb er 1662 in Straubing, wo er ebenfalls Stiftsherr war[2]. — Noch bedeutender war die Wirksamkeit des Hektor von Schad in Mittelbibrach, der vom Jahre 1618 bis 1622 in Rom studierte. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Regensburg, von wo ihn der Bischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm, im Jahre 1640 in diese seine Bischofsstadt rief, um ihm die Verwaltung des Bistums in temporalibus anzuvertrauen, die er ein Vierteljahrhundert hindurch zu hoher Zufriedenheit des erlauchten Bischofs führte. Dieser belohnte die Verdienste des tätigen und klugen Verwalters durch Verleihung der Domdechantei und der Propstei der Ilzstadt. Schad starb 1664 im Alter von 65 Jahren.

3. Passau.

Passau, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei Bischöfe aus dem Hause Österreich hatte, Bruder und Sohn des Kaisers Ferdinand II., schickte während dieser Zeit 18 Kandidaten ins Germanikum. Dieselben gehörten dem größeren Teile nach edeln Familien an. Wir begegnen den Namen der von Adelthausen, Starzhausen, Ecker von Käpfing, Orttner, Edelpeck, Prugglacher, Seeau, Dayßer und Kueffstein.

Zwei derselben standen später österreichischen Klöstern als Äbte vor: Bonifaz Regele (1627—1634) dem von Kremsmünster, Benedikt Leiß (1632—1637) dem Stifte Altenburg, während Georg von Prugglacher (1646—1653) schon drei Jahre nach seiner Heimkehr infulierter Propst von Spital am Pyhrn wurde. — Ignaz Plebst (1641—1648), erst Stiftsdechant von St Martin in Landshut, kam später als Domherr und Generalvikar nach Regensburg († 1695). — Als der junge Domherr Philipp Hektor von Adelthausen 1621 aus dem Kollegium, in dem er sieben Jahre mit großem Ernst den Studien obgelegen hatte, in die alte Bischofs-

---

[1] Max von Tannberg war ein Sohn des kurfürstlichen Hofratspräsidenten und starb auf der Heimreise 1609 in Spoleto; Pirks Eltern waren Konvertiten, er selbst starb „sehr fromm“, wie er gelebt hatte; Seybelstorff hinterließ der Kirche von S. Apollinare zwei silberne Leuchter.

[2] S. Hist.-pol. Blätter LXXIV 4.

stadt heimkehrte, erregte er nach dem Zeugnisse des Bischofs Leopold nicht bloß beim Volke, sondern auch bei der Geistlichkeit und dem Adel durch sein gediegenes Wissen und seinen musterhaften Wandel beifällige Bewunderung. — Auch unter den übrigen Passauer Germanikern aus dieser Zeit war mancher verdienstvolle Mann. Wir nennen den Stiftsherrn der Liebfrauenkirche in München Georg von Orttner aus Schärding (1635—1640); den Augsburger Domherrn Joh. Wolfgang von Edelpeck (1639—1643); Elias Mayer (1626—1629), der schon ein Jahr nach seinem Abgang aus dem Kollegium sein Leben im Dienste der Pestkranken in Wien opferte; Joh. Ecker von Käpfing (1628—1631), vom Erzherzog Leopold empfohlen; endlich den eifrigen Pfarrer Matthias Vorster (1636—1640). Drei adeligen Herren verhalf das ernste Leben im Kollegium zur Erkenntnis, daß es ihnen an geistlichem Berufe fehlte. Der eine derselben, Rudolf von Seeau aus Linz, trat aus und nahm spanische Kriegsdienste, während der junge Graf Gottrau von Kuefffstein, der schon bei seinem Eintritt mit zwei Kanonikaten in Ellwangen und Olmütz ausgestattet war, 1654 seinen Talar ablegte und mit päpstlicher Dispens sich vermählte. Ein Gleiches tat ein Adolf von Starzhausen.

4. Salzburg[1].

Obwohl Salzburg von 1587 bis 1619 Erzbischöfe hatte, welche im Germanikum gewesen waren, so traten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts doch nur 16 Salzburger in dasselbe ein, während man in demselben Zeitraum 40 Brixener und 50 Trienter Zöglinge zählte. Von den 16 Salzburgern trugen neun die adeligen Namen Herberstein, Künburg, Taufkirchen, Törring und Dunsperg.

Drei dieser Salzburger wurden nachmals Bischöfe. Der bedeutendste unter ihnen ist Max von Künburg. Derselbe kam 1642 als Kanonikus von Salzburg in Rom an, zwölf Jahre später ist er Bischof von Lavant (1654—1664), dann von Seckau (1665—1668) und endlich 1668 Erzbischof von Salzburg. Ein Jahr vor seinem 1687 erfolgten Tode verlieh ihm Innozenz XI. den Purpur. — Adam Lorenz Freiherr von Törring ging 1634 als zwanzigjähriger Domherr von Salzburg und Regensburg nach Rom. Er wurde nachmals infulierter Dompropst an beiden Bischofssitzen und 1663 durch einstimmige Wahl des Kapitels zum Bischof von Regensburg erwählt. Schon nach drei Jahren raffte ihn ein früher Tod hinweg, den dritten in der Reihe der vier Bischöfe aus dem Germanikum, welche von 1649 bis 1668 den Stuhl von Regensburg innehatten. — Die Infel von Regensburg war vor Törring einem andern Salzburger

[1] Salzburg war bekanntlich die Metropole der bayrischen Kirchenprovinz.

Germaniker bestimmt gewesen, der sie aber niemals tragen sollte. Joh. Georg Freiherr von Herberstein, mit 18 Jahren Domherr von Passau und als solcher 1608 ins Kollegium eingetreten, war 1662 vom Domkapitel in seiner Abwesenheit zum Bischof erkoren worden und hatte auch bereits die päpstliche Bestätigung erhalten, starb aber 1663 noch vor seiner Weihe.

Nach den genannten drei Bischöfen sind noch zu erwähnen: Wenzel von Hoffkirchen (1633—1637), Domherr von Salzburg; Wolfgang Gundekar Graf von Taufkirchen (1628—1632), Domherr von Passau; Georg Paris Ciurletta (1639—1643), nach seiner Rückkehr Geistlicher Rat, Kanonikus zu Unserer Lieben Frau ad nives und Propst von Laufen († 1679); Johannes Kharer (1615—1621), ebenfalls Stiftsherr von Salzburg und Laufener Propst; ferner der hochverdiente Abt von Zwiefalten, Christoph Raßler (1635—1639); Octavius Freiherr von Terzen (1636—1640) aus Graz, erst Domherr von Laibach und Wien, dann Passauer Konsistorialrat, Offizial oder Generalvikar für das Land unter der Enns (1671—1674) und Pfarrer von Pillichsdorf; der Dechant von Zechendorf Rupert Dets (1624—1628); die „Hauptpfarrer" von Straßgang bei Graz Simon Grebner (1627—1633) und Mich. Han (1654—1656); endlich Joh. Georg von Renner (1615—1622), Stadtrichter von Salzburg und später Kanzler im Stifte Admont, wo er 1659 starb.

Die österreichischen Bistümer.

1. Brixen.

Brixen sandte 40 Zöglinge, von denen etwas über die Hälfte aus adeligen Geschlechtern waren. Vertreten sind die Wolkenstein, Andrian, Zehentner von Zehentgrub, Vintler, Spaur, Kolowrat, Poppen, Fieger, Merl, Troyer, Manincor, Mohr u. a.

Als Bischöfe standen in dieser Periode, wenigstens von 1628 an, drei ausgezeichnete Germaniker, Wilhelm von Welsperg, Johannes Platzgumer und Anton Crosino († 1663) der Diözese vor. Ebenso waren die drei Weihbischöfe und die fünf Dompröpste dieser Periode sämtlich im Kollegium Germanikum erzogen worden. Hier beschäftigen uns nur diejenigen, welche von 1600 bis 1656 in demselben ihre Bildung erhielten.

Unter ihnen ist der hervorragendste Joh. Wilhelm Freiherr von Kolowrat, welcher als erwählter Erzbischof von Prag noch vor Eintreffen der päpstlichen Bestätigung 1668 starb. In Innsbruck, wo seine Eltern am erzherzoglichen Hofe lebten, 1627 geboren, war er 1643 im jugendlichen Alter von 16 Jahren ins Kollegium gekommen. Nach seinem Austritt wurde er bald Domherr von Prag und Olmütz, und alles schien dem frommen und

tüchtigen Manne eine glänzende Laufbahn zu versprechen, als ihn im Alter von 41 Jahren ein früher Tod ereilte. — Zwei andere Brixener Germaniker wurden Weihbischöfe von Brixen, nämlich Jesse Perchofer und Wilhelm Vintler Freiherr von Plätsch. Der erstere, Sohn eines Kaufmanns von Brixen, hatte die Humaniora in Ingolstadt studiert und 1622 auf Empfehlung des Erzherzogs Karl einen Platz im Kollegium erhalten, in dem er acht Jahre mit bestem Erfolge studierte. In seine Heimat zurückgekehrt, erhielt er die Pfarrei Flaurling, ward aber schon nach vier Jahren nach Rom zurückgesandt, um wichtige Bistumsangelegenheiten zu betreiben. Er blieb ganze fünf Jahre in Rom. Nach seiner Rückkehr wurde er Präses des Konsistoriums, dann Domdekan und (1648) auch Weihbischof, als welcher er 33 Jahre lang der Diözese die größten Dienste leistete. Der Geschichtschreiber der Diözese, Sinnacher[1], schildert ihn als einen Mann von großer Frömmigkeit, von seltener Klugheit und Tatkraft, der Großes für die Diözese und für Förderung der Ehre Gottes geleistet habe. Mehreren seiner Neffen erbat er die Aufnahme ins Kollegium. So einem Brudersſohn, Joh. Perchofer, der 1721 als Domherr von Brixen starb, drei Söhnen einer Schwester, Matthias, Martin und Johannes Wenzel, und einem Großneffen, Andreas Wenzel von Uttenheim, von denen Matthias Jesuit wurde, die drei übrigen als Domherren, Andreas auch als Generalvikar von Brixen angesehene Stellungen einnahmen. — Wilhelm von Vintler besaß bereits Kanonikate in Trient und Brixen, als er 1649, vom Kardinal Harrach empfohlen, im Alter von 19 Jahren seine Studien im Kollegium begann. Wegen seines heftigen und ungestümen Charakters machte der jugendliche Kanonikus den Obern anfänglich nicht wenig zu schaffen. Aber die Priesterweihe wandelte ihn in einen andern Mann um, so daß er in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Rom ein Muster für alle seine Genossen wurde. Er wurde 1678 zum Dompropst und 1682 nach dem Tode Perchofers zum Weihbischof gewählt. Die Diözese Brixen verdankt auch ihm vieles. — Mehrere der übrigen wurden Domherren von Brixen: Georg Adrian von Virburg (1603—1606); Joh. Ant. von Satelperger (1613—1617), erst Lehrer des jugendlichen Kurfürsten von Köln, Heinrich Max von Bayern, dann Kanonikus von Brixen; Balthasar von Vintler (1618—1623); Peter von Spaur (1621 bis 1625); Martin und Johann Wenzel (1647—1652) u. a. Der ausgezeichnete Joh. Reuperger (1642—1648) erlangte ein Kanonikat in Augsburg, Balth. von Merl (1649—1653) in Salzburg bei Mariaschnee, nahm aber bald eine Pfarrei an; Joh. Walter (1652—1658) ward Stiftsdekan in Innichen, Joh. Franz von Poppen (1641—1645)

---

[1] Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Brixen VIII 708.

aus Innsbruck Domdekan von Olmütz. Einige der Genannten waren bereits Domherren, als sie, oft fast noch Knaben, ihre philosophischen Studien im Kollegium begannen. Der Graf Wilh. von Wolkenstein resignierte auf drei Kanonikate, um sich in den Stand der Ehe zu begeben; er soll dann über den ungünstigen Erfolg seines Freiens den Verstand verloren haben. Eine nicht geringe Zahl widmete sich der Seelsorge in verschiedenen Pfarreien. So Kaspar Schwarz (1621—1625) als Dechant in Innsbruck, Joh. Peisser (1648—1655) in Flaurling; Joh. von Troyer in Brixen († 1669). Eine besondere Erwähnung verdient Joh. Heinr. von Altstetten (1608—1615), Dechant von Etschthal und Pfarrer von Kaltern. Seit seiner Rückkehr aus dem Kollegium bis zu seinem 1654 erfolgten Tode verwaltete er 37 Jahre lang diese Pfarrei mit apostolischem Eifer und ohne sich selbst in seinem hohen Alter jemals Ruhe zu gönnen. Seine Ersparnisse hinterließ er zur Stiftung eines Benefiziums in seinem geliebten Kaltern.

Von einigen andern, zum Teil ausgezeichneten Brixenern, über die uns nichts Näheres bekannt, seien hier wenigstens die Namen angeführt:

Kaspar Planer (1601—1603), der im Alter von 28 Jahren als Sänger aufgenommen wurde; Karl Wilh. Zehentner von Zehentgrub (1602—1607), ein trefflicher Alumnus; Joh. Friedr. von Huls (1607—1613), gleich mehreren andern vom Erzherzog Max zur Aufnahme empfohlen; Joh. Spillmann aus Innsbruck (1615—1622); David Milauer aus Brixen (1618—1624); Leopold Wanner (1619—1625); Ferdinand von Manincor (1620—1627), auf Verwendung des Erzherzogs Leopold aufgenommen; Ferdinand Strambacher aus Schwaz (1623—1627), der Franziskaner wurde; Rupert Pall aus Sonnenburg (1630—1632), später Pfarrer; Karl Creizperger (1638—1644), nachmals Hofkaplan des Erzherzogs Sigmund, Bischofs von Augsburg; Joh. B. von Troyer (1645—1651), † 1687 als Domherr von Wien; vier Brüder Fieger von Friedberg und Kronburg traten als Konviktoren ins Kollegium, aber keiner von ihnen wurde Priester.

2. Trient.

Mehr noch als die Brixener leisteten die 50 Trienter, die in diesem Zeitraum im Germanikum ihre Ausbildung erhielten. Sie waren fast sämtlich adeliger Geburt aus den Familien der Welsperg, Cornis, Migazzi, Lichtenstein, Thun, Priamus, Spaur, Alberti, Giovanelli, Lodron, Prato, Fraiperg, Inama u. a. Auch diejenigen, welche dem welschen Anteil der Diözese angehörten, mußten, um aufgenommen zu werden, der deutschen Sprache mächtig sein.

Wie die Zahl der Trienter Zöglinge nach derjenigen der Konstanzer und Kölner die größte im Kollegium war, so erhielt auch kaum eine andere Diözese so viele bedeutende Männer aus der römischen Pflanzschule zurück als Trient. Allein von den 50 Zöglingen, die von 1600 bis 1655 im Kollegium ihre Ausbildung erhielten, wurden 10 Bischöfe, 2 Generalvikare, 12 Dignitäre und Kanoniker an Dom- oder Stiftskirchen, 5 Jesuiten, 12 Pfarrer usw.

Die Reihe der Bischöfe eröffnet der ausgezeichnetste derselben, Anton von Crosino Bomporto, im Jahre 1579 von adeligen Eltern in Trient geboren. Nachdem er in Innsbruck die Humaniora und in Dillingen Philosophie studiert hatte, erwirkte ihm der Kardinal Madruzzi 1600 die Aufnahme ins Kollegium, in welchem er fünf Jahre auf das Studium der Theologie verwendete. Bene semper se gessit; in diese Worte faßt der Catalogus Alumnorum seine löblichen Eigenschaften zusammen. Auf der Heimreise gewann Crosino in Bologna auch den Grad eines Doktors beider Rechte. Er wurde 1610 Domherr von Brixen, 1616 auch Pfarrer daselbst und 1625 auf Vorschlag des Kapitels zum Weihbischof ernannt. Im selben Jahre wurde er auch Domdekan, später Dompropst und endlich 1648 durch Akklamation zum Fürstbischof gewählt. Er war ein Hirte nach dem Herzen Gottes, dessen Ehre die einzige Triebfeder seiner Handlungen war, ein Bischof von größtem Eifer, Frömmigkeit, Klugheit und Festigkeit. Der Unterricht und das Heil der Gläubigen lagen ihm besonders am Herzen. Zu diesem Zwecke schrieb er eine Instructio pro confessariis[1]. Hochbetagt pflegte der fromme Fürstbischof noch sonntäglich von Brixen nach dem nahen Dorfe Pinzagen zu gehen, um dort die Kinder in der Christenlehre zu unterrichten. Reich an Jahren und Verdiensten starb er 1663 im Alter von 84 Jahren[2].

Zwei Jahre nach Crosino (1602) trat ins Kollegium Wilhelm von Welsperg, der ihm auf dem Bischofsstuhl von Brixen vorangehen sollte. Während seines Aufenthalts in Rom hielt er sich keineswegs so gut, wie es dem künftigen Bischof von Brixen geziemt hätte. Noch während er im Kollegium weilte, wurde er Kanonikus von Salzburg und Brixen, später auch von Regensburg. Im Jahre 1628 erhob ihn die einstimmige Wahl des Kapitels auf den Stuhl von Brixen. Er war ein sehr einsichtsvoller Prälat und bewährte sich nach Sinnacher (VIII 346 ff) als einen starkmütigen Hirten, der die Rechte der Kirche mit Festigkeit wahrte. Ein besonderes Lob erwarb er sich durch Wiederherausgabe des Sacerdotale Brixinense (1640),

---

[1] Diese Schrift wurde 1885 von J. Stippler neu herausgegeben.

[2] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Brixen VIII 563.

eines Werkes, dem der Kommentator des Rituale Romanum, Hieron. Baruffaldo, großes Lob spendet[1]. Die Infel trug er von 1628 bis 1641. — Ein Bischof, geschmückt mit großen Tugenden, war Joh. Christoph Graf von Lichtenstein. Er hatte in Innsbruck bei den Jesuiten studiert, deren Rektor ihn zur Aufnahme ins Germanikum empfahl. Ein Bild der Unschuld, kam der junge Graf, erst 16 Jahre alt, 1607 nach Rom. Noch während seiner Studien wurde ihm ein Kanonikat am Dom von Passau verliehen. Im Jahre 1612 ging er, ausgestattet mit reichem Wissen, wieder nach Salzburg, wo er erst Kanonikus und 1625 Bischof von Chiemsee wurde, aber zugleich Dompropst von Salzburg blieb. Er war, sagt ein Schriftsteller unserer Zeit, „ein trefflicher und sehr einsichtsvoller Mann, der darum dem Erzbischof auch sehr wert war, so daß er ihm beinahe die Verwaltung der ganzen Diözese übertrug und auch nicht einen Tag ohne ihn sein zu können schien. Abgesehen davon, daß sein Umgang etwas ungemein Anziehendes hatte, besaß er ein ausgezeichnetes Verwaltungstalent. Er hatte eine seltene Beredsamkeit, einen merkwürdigen Scharfblick, mittels dessen er mit Leichtigkeit die schwierigsten Gegenstände erfaßte, und ein erstaunliches Geschick in Führung und glücklicher Erledigung der Geschäfte. Was aber noch weit schätzbarer, er verband mit so reichen Anlagen eine ungewöhnliche Frömmigkeit, viel Seeleneifer und ein glühendes Bestreben, die Geistlichkeit im Geiste des heiligen Kirchenrats von Trient zu erneuern“[2]. Was ihm zu besonderer Ehre und zu hohem Verdienste gereicht, ist, daß er der Freund und wärmste Gönner des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser war und dessen fromme Stiftung mit tatkräftigem Eingreifen unterstützte, so daß Holzhauser den frommen Bischof von Chiemsee als den wirksamsten Förderer seines Werkes ansah und bei dessen 1643 erfolgtem Tode seine einzige und größte Stütze nach Gott verloren zu haben erklärte. — Aliprandus Nikolaus de Thomasis aus Caldese kam 1618 auf Empfehlung des unerschrockenen und eifrigen Dekans von Linz in Oberösterreich, Blasius Aliprandinus[3], ins

---

[1] Ad Rit. Rom. Comment. Prooem.

[2] Gabuel, Leben des ehrw. Dieners Gottes Barthol. Holzhauser. Deutsche Ausgabe 99 199.

[3] Auch Aliprandinus hatte seine Bildung im Germanikum erhalten. Seine Stellung in dem fast gänzlich dem Luthertum verfallenen Linz war eine höchst dornenvolle. Die Stadt war um 1600 ganz lutherisch. Als der Kardinal Enrico Gaetani auf seiner Gesandtschaftsreise an den polnischen Königshof im Mai 1596 die Donau hinab gegen Wien fuhr, wollte er nicht in Linz übernachten, sondern blieb mit einem Teil seines zahlreichen Gefolges im Cistercienserstift Wilhering. Die übrigen reisten weiter bis Linz, wo sie in einer Herberge abstiegen. Obwohl es Freitag war, setzte ihnen der Wirt Fleischspeisen vor, die sie zu seinem großen Ärger unberührt ließen. Als der Bischof von Sessa und die Kapläne am andern Morgen nach einer katholischen Kirche fragten, zeigte man ihnen ein

Kollegium, in dem er „zu allgemeiner Erbauung sich sieben Jahre vortrefflich hielt". Als er Rom verließ, ging er zu seinem Gönner nach Linz und folgte demselben 1628 in der Dekanatswürde nach. Im Jahre 1641 wurde er zum Weihbischof von Passau ernannt; der hochangesehene Prälat starb daselbst 1647. — Albertus Priamus aus Villalagarina, einer altadeligen Tiroler Familie entsprossen, studierte im Kollegium von 1622 bis 1629. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er Pfarrer von Villalagarina, dann Propst in Friesach, hierauf Pfarrer von Völkermarkt. Im Jahre 1640 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Lavant und salzburgischen Generalvikar von Kärnten. Er starb 1654, noch nicht 50 Jahre alt, hochverehrt wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. — Franz Vigilius von Spaur wurde 1629 auf Betreiben des Erzbischofs von Salzburg ins Kollegium aufgenommen und verweilte in demselben vier Jahre. Auch er nahm später seinen Weg nach Salzburg, wo er 1644 Joh. Christoph von Lichtenstein in der Würde eines Bischofs von Chiemsee und Weihbischofs von Salzburg nachfolgte. „Er regierte sein Bistum mit Klugheit und Sorgfalt und war besonders in Vornahme der Visitationen sehr eifrig."[1] Wie die beiden Vorgenannten fand auch Franz von Alberti durch die Fürsprache des Salzburger Erzbischofs, Paris von Lodron, Aufnahme; er betrieb von 1632 bis 1639 seine philosophischen und theologischen Studien mit bestem Erfolge. Nach Trient zurückgekehrt, stieg er von Stufe zu Stufe immer höher, bis er trotz seines Sträubens 1677 durch einstimmige Wahl des Kapitels zum Fürstbischofe von Trient erwählt wurde. Den Hirtenstab des hl. Vigilius trug er zwölf Jahre lang († 1689) und wird als „ein frommer, wohltätiger und gerechter Bischof und Fürst" geschildert. — Eine noch glänzendere Laufbahn stand dem jungen Grafen Guidobald von Thun bevor, der im Jahre 1634, erst 19 Jahre alt, aber bereits Kanonikus von Magdeburg, Salzburg und Brixen, ins Kollegium trat. 20 Jahre später wählte ihn das Kapitel von Salzburg zum Erzbischof. In seiner frühen Jugend hatte Guidobald Neigung gezeigt, in den Jesuitenorden zu treten. Sein Lehrer riet ihm davon ab, denn Gott habe ihn bestimmt, die Infel

---

außerhalb der Stadt gelegenes Kirchlein mit einem katholischen Dekan, „einem wackern und gottesfürchtigen Mann", dessen Schäflein sich in der Stadt auf 15—20 Personen beliefen. Die Paramente mußte der Geistliche vor den Lutherischen verborgen halten (Relazione del viaggio del Card. E. Gaetani in Polonia. Ungedruckt). Unter mannigfacher Lebensgefahr harrte Aliprandinus viele Jahre auf seinem Posten aus und hatte am Abend seines Lebens den Trost, die Zahl der Katholiken in Linz mit jedem Tage wachsen zu sehen. Als Visitator des Klerus suchte er mit großem Eifer das Land von den beweibten Geistlichen zu säubern.

[1] Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München-Freising I 242.

zu tragen. Als der neue Erzbischof die Huldigung der Klerisei empfing, gedachten Schüler und Lehrer, der unterdessen Provinzial der österreichischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu geworden war, mit Freuden der alten Prophezeiung. Er war „ein kluger und friedfertiger Fürst“. Ein schönes Zeugnis für die hohen Eigenschaften des Erzbischofs war es, daß ihn zwölf Jahre später auch das Regensburger Kapitel zum Bischof wählte und Alexander VII. 1664 ihn mit dem Purpur schmückte. Er starb 1668 tief betrauert. — Wenige Monate nach Thun begann der junge Graf Franz von Lodron (1635—1640) seine Studien im Germanikum. Ihm war die Infel von Gurk beschieden, die er von 1643 bis 1652 trug. — Franz Sigmund Graf von Thun, bereits Kanonikus von Salzburg, Trient und Brixen, kam 1641 nach Rom und blieb fünf Jahre im Kollegium. Im Jahre 1663 wählte ihn das Kapitel von Brixen einstimmig und unter allgemeinem Jubel des Volks zum Fürstbischof; fünf Jahre später tat das Kapitel von Trient ein Gleiches. „Seine Regierung zeichnete sich durch eine strenge, ernste und tadellose Haltung aus. Fest in seinen Grundsätzen, drang der Bischof auf sorgfältige Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, auf Ausrottung der Mißbräuche und unbeugsame Handhabung der Rechtspflege.“[1] Dieser Kirchenfürst starb im Jahre 1677.

Auch unter den übrigen Trienter Germanikern finden sich eine nicht geringe Anzahl sehr verdienstvoller Männer: Ferdinand Aurifex aus Roveredo, Zögling des Germanikum von 1627 bis 1631, wurde später Generalvikar und Bistumsverweser von Gurk; Jakob Rovoretti von Freiberg (1650—1657), Kanzler und Generalvikar des Kardinals Harrach in Prag, später Pfarrer von Pergine und Domherr von Trient († 1698). Andere Domherren von Trient waren der ausgezeichnete Jak. von Migazzi (1603—1608), auch Domherr und Präses des Konsistoriums in Brixen, Joseph von Ghelf (1626—1633), Domdechant († 1668); Joh. Graf von Lodron (1644—1648), Senior († 1700); Bernardin Malanotti (1641—1645) und Bartholom. de Albertis (1654—1661). Bartholom. von Gamba (1629—1634), Karl von Priamus (1641 bis 1645), Vigil von Manzi (1647—1651) erlangten Kanonikate in Brixen, während Damian von Inama (1618—1621) Stiftspropst von Spital in Niederösterreich wurde.

Ebenso erhielt Trient in dieser Zeit aus dem Germanikum eine Reihe trefflicher Pfarrer. Wir nennen nur einige der hervorragendsten: Joh. Jak. von Calavino (1607—1612), über 30 Jahre Pfarrer von Cavalese, ein ebenso gelehrter als tugendhafter Mann, der deshalb beim Kardinal Madruzzi

[1] Perini, Statistica del Trentino I 98.

in hoher Gunst stand († 1663); Kaspar Gezzi von Thuen (1619 bis 1620), Erzpriester von Trient († 1656); Franz von Fentelli (1632 bis 1635), Pfarrer in Burgstall: Simon von Rigotti (1619—1626) in Graudun († 1662); Joh. Arbogast von Manincor (1644—1651), Dechant von Kaltern († 1677); Hieronymus Baldovino, Erzpriester von Roveredo, später von Riva und endlich Generalvikar von Brescia; Paul Hausmann von Stetten (1619—1625), 45 Jahre lang Pfarrer und Dechant von Brunecken († 1674); Georg von Hausmann (1638—1642), wohl ein Bruder oder Neffe des vorigen, lebte ohne Pfründe in Tirol, wo er „viel Gutes tat"; Joh. von Helmstorff (1621—1628), Pfarrer von Lana, u. a. — Fünf auserlesene Jünglinge schlossen sich dem Jesuitenorden an: Christian Calvi (1603—1606) aus Trient, von dem der Katalog rühmt, er sei „ein musterhafter Zögling, für alle ein Gegenstand der Bewunderung und ein besonderes Vorbild aller Tugenden, besonders der Sittsamkeit gewesen"; Decius Ludwig Saraceni (1608—1614), ebenfalls aus Trient, ein ausgezeichneter Alumnus, den der Erzherzog Leopold zu seinem Theologen ernannte; er zog es aber vor, in die Gesellschaft Jesu zu treten. In derselben bekleidete er erst das Amt eines päpstlichen Pönitentiarius zu St Peter in Rom, dann des Ministers im Germanikum; 1627 wurde er als erster Oberer der kurz vorher errichteten Station der Jesuiten nach Trient berufen. Als 1630 in Trient die Pest wütete und die Furcht vor derselben auch die meisten Geistlichen aus der Stadt trieb, erboten sich die Jesuiten, den Kranken und Sterbenden Beistand zu leisten. Zwei derselben wurden ein Opfer ihrer Nächstenliebe. Unter ihnen war P. Saraceni. Als er die Anzeichen des Übels an sich fühlte, ließ er sogleich alles für sein letztes Stündlein vorbereiten. Am Morgen seines Sterbetages rief er seinen Genossen an sein Bett und sprach frohlockend: „Mein Vater, wir gehen in den Himmel." Ganz Trient beweinte den frommen und hochherzigen Ordensmann, dem auch bald sein Gefährte, P. Paul Luca, im Tode folgte[1]. — Auch Anton Job de Jobes (1614—1617) stammte aus Trient. Er war zugleich mit seinem Bruder Kaspar in die deutsche Anstalt eingetreten. Sie waren die Söhne des Bürgermeisters von Trient Job von Jobes, eines hochangesehenen Ehrenmannes, dessen Bemühungen und Opfern die Gesellschaft Jesu ihre Einführung in Trient zumeist verdankte[2]. Sein Sohn Anton war ein ausgezeichneter Alumnus. Jesuit geworden, kam er als Minister ins

---

[1] Kropf, Hist. S. I. prov. Germ. sup. IX 730. Cordara (Hist. S. I. XV, n. 122) erzählt, von da an seien die Bürger von Trient der Gesellschaft Jesu so anhänglich geworden, daß viele die vorübergehenden Patres nicht anders als knieend begrüßt hätten.

[2] Kropf a. a. O. IX 374.

Germanikum zurück und starb in Rom im Kollegium Romanum. — Nikolaus von Giovanelli aus Trient und Johannes von Schulthaus aus Cavese starben jung, jener im Kollegium von Trient, dieser im Rufe vollendeter Tugend im Kollegium Romanum.

3. Wien.

Die 25 Zöglinge der Wiener Diözese trugen mit Ausnahme eines Fünftels sämtlich adelige Namen, wie die der Grafen von Puchhaim, Harrach, Trautson, der Freiherren von Kielmannsegge, Breiner, der Herren von Kaiserstein, Hoffmann von Ankerscron, Santhillier. Ein großer Teil derselben verdankte seine Aufnahme der Verwendung der Kaiser Ferdinand II. und III., sowie der Erzherzoge Matthias und Max und der Kardinäle Harrach und Dietrichstein. Sieben aus ihnen gelangten zur bischöflichen Würde, nämlich Ernst Graf von Harrach, Erzbischof von Prag und Kardinal, Philipp Freiherr von Breiner, Bischof von Wien, Ernst Graf von Trautson, Bischof von Wien, Otto Graf von Puchhaim, Bischof von Laibach, Johannes von Stredele, Weihbischof von Passau, Ulrich von Grappler, Weihbischof von Passau, und Joh. Friedr. Freiherr von Breiner, Titularbischof von Risano.

Ernst Adalbert Graf von Harrach, Sohn des kaiserlichen Obersthofmeisters Karl von Harrach und Neffe des berühmten Feldherrn Albrecht von Wallenstein, kam mit 18 Jahren auf Empfehlung des Kardinals Klesl am 8. November 1616 ins Germanikum, in welchem er seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete. Der Katalog rühmt von ihm: Bene se gessit ac nobiliter, magna modestia et humilitate; bene proficiebat in studiis. Noch ehe Harrach die Anstalt verließ, ernannte ihn Gregor XV. zu seinem Kämmerer. Dem jungen Prälaten, dem auch der in Rom gebildete einflußreiche Kardinal Dietrichstein gewogen war, eröffnete sich nun, obwohl er erst 24 Jahre zählte, eine glänzende, aber auch dornenvolle Laufbahn. Kaum nach Prag zurückgekehrt, erwählte ihn das Domkapitel zum Erzbischof; im nächsten Jahr (1623) erhielt er die Würde des Großmeisters des Kreuzherrenordens. Ein Jahr später (1624) erteilte ihm Urban VIII. die bischöfliche Weihe und nach zwei weiteren Jahren erhob er ihn zum Kardinal der römischen Kirche. Dazu erhielt er später noch den Titel und die Vorrechte eines Primas von Böhmen und die Kanzlerwürde der Universität. Sein Sprengel umfaßte ganz Böhmen; erst 1656 wurde mit seiner Zustimmung das Bistum Leitmeritz und drei Jahre später das von Königgrätz errichtet, er selbst aber dafür 1665 auch noch zum Fürstbischof von Trient gewählt. Das Werk seiner fünfundvierzigjährigen bischöflichen Verwaltung war die Zurückführung Böhmens zur katholischen Kirche. Vom

Jahre 1627 an, in welchem das kaiserliche Reformationspatent erschien, war er 40 Jahre lang unablässig bemüht, Böhmen das hohe Gut der kirchlichen Einheit zurückzugewinnen. In diesem Sinne ist er der wahre Reformator des Königreichs geworden und verdankt ihm Böhmen mehr als irgend einem andern seiner Bischöfe seit drei Jahrhunderten. Er stiftete mit Aufwendung ungeheurer Summen ein Klerikalseminar in Prag, das sein Leben lang sein Augapfel blieb und in welchem während seiner bischöflichen Amtsführung über 1000 Priester erzogen wurden, und berief die Orden der Pauliner, Piaristen, Theatiner, Karmelitinnen, Ursulinen nach Böhmen. Dreimal nahm er an der Wahl des neuen Papstes teil. Auf der Rückreise vom Konklave des Jahres 1667 erkrankte er in Wien und starb nach kurzer Krankheit am 25. Oktober des genannten Jahres. Mit Recht sagt sein Biograph[1] von ihm, er verdiene den größten Männern Böhmens beigezählt zu werden. Seine Mildtätigkeit war ohne Grenzen. Schon gleich in den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes erbat er sich von Kaiser Ferdinand II. die Vorstandschaft über die Armenhäuser. Nur der Eifer der christlichen Nächstenliebe dränge ihn dazu, den Armen und Elenden in diesen letzten Zeiten Trost und Linderung zu bringen. Er war ein frommer und andächtiger Mann, voll apostolischen Seeleneifers. Die Lauterkeit seines Wandels ward auch von seinen Feinden anerkannt.

Ein Jahr nach Harrach kam der zwanzigjährige Freiherr Philipp Friedrich von Breiner im Germanikum an. Bald verband sie eine innige Freundschaft, die sie durchs Leben begleitete. Während Harrach in Böhmen der Bannerträger der kirchlichen Restauration war, sollte Breiner erst als Weihbischof von Olmütz (1630—1639), dann 30 Jahre lang als Bischof von Wien für die Förderung der Religion wirken. Breiner war ein Prälat von großer Frömmigkeit; all das Seinige, nach einer wahrscheinlichen Berechnung die Summe von 120 000 Gulden, verwandte er für die Verherrlichung des Gotteshauses und des Gottesdienstes. Er war von solcher Andacht und Demut, daß er das hochwürdigste Gut während der drei ersten Jahre seines Hirtenamtes bei der Fronleichnamsprozession und bei Versehgängen mit bloßen Füßen zu tragen pflegte, bis ihn endlich der entschiedenste Widerspruch seines Arztes davon abbrachte. Wenn der Fürstbischof das Allerheiligste zu den Kranken zu tragen gebeten wurde, war ihm kein Häuschen zu niedrig und ärmlich. „Denn“, pflegte er dann wohl zu sagen, „unser Herr selbst läßt sich ja herab, da einzutreten.“ Bald nach Antritt seines bischöflichen Amtes pilgerte er nach Rom und zeigte sich allenthalben

[1] F. Krasl, Ernst Graf Harrach, Kardinal und Fürsterzbischof von Prag. Prag 1885.

als Vorbild der Andacht[1]. Das kirchliche Leben begann unter diesem frommen Kirchenfürsten neu aufzublühen, und insbesondere eine große Anzahl klösterlicher Stiftungen reichen Segen zu verbreiten. Bischof Breiner starb 1669 im Alter von 72 Jahren.

Ernst Graf von Trautson war der zweite Nachfolger des Bischofs von Breiner. Die Aufnahme ins Kollegium erbat ihm sein Vater Johann Franz, Stadthauptmann von Wien, im Jahre 1650; er blieb sechs Jahre in der ewigen Stadt. Das Album der Zöglinge gibt ihm das Zeugnis: Gessit se praeclarissime cum aedificatione et omnium domesticorum benevolentia. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Propst von Zwettel, 1668 Koadjutor und 1685 Bischof von Wien. Den Stuhl von Wien nahm er 17 Jahre († 1702) ein.

Otto Friedrich Graf von Puchhaim aus Wien weilte vier Jahre (von 1622 bis 1626) im Kollegium. Infolge seines ungestümen und heftigen Charakters zog sich der junge Graf gar manche Buße zu, die er sich aber jederzeit willig gefallen ließ. Gleich bei seinem Austritt verlieh ihm Urban VIII. die Würde eines päpstlichen Kammerherrn. Im Jahre 1641 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Laibach, den er bis 1664 rühmlich einnahm[2]. Die Liebe zum Kollegium trug er sein Leben lang im Herzen und benutzte gern jede Gelegenheit, ihm durch oft reiche Schenkungen sein Wohlwollen zu beweisen.

Joh. Kaspar Stredele von Bergen aus Wien, von 1604 bis 1608 ausgezeichneter Zögling des Germanikum, wurde schon in letzterem Jahre Kanonikus von Wien und Olmütz. Nach weiteren fünf Jahren erkor ihn der Bischof Leopold I. von Passau zu seinem Offizial für das Land unter der Enns (1613—1618) und zum Propst von Ardacker, später zu seinem Generalvikar. Auch Leopolds Nachfolger, Leopold Wilhelm, zeigte dem trefflichen Mann das größte Vertrauen. Er wählte ihn für seine beiden Bistümer Passau und Olmütz zum Weihbischof und Bistumsadministrator. Als die Schweden 1642 sich der Stadt Olmütz bemächtigten, vertrieben sie die Domherren; nur der pflichttreue Weihbischof blieb zurück, mußte aber von dem Feinde so Arges leiden, daß er an den Folgen der Mißhandlungen schon nach zehn Tagen starb. „Er war ein ganz vortrefflicher Mann“, sagt Schmidl[3] von ihm, „ein ergebener Freund unserer Gesellschaft, deren Sache er bei dem Bischof mit allem Nachdruck vertrat.“

---

[1] Urban VIII. beschenkte ihn mit den Reliquien dreier Märtyrer. Als dieselben in Wien anlangten, ging ihnen der Kaiser mit dem gesamten Hofstaat, der Rektor der Hochschule mit den Dekanen der vier Fakultäten bis zur Schwarzspanierkirche entgegen, von wo aus sie mit größter Feierlichkeit in die St Stephanskirche übertragen wurden.

[2] Er war auch Domherr von Salzburg, Magdeburg und Passau. Omnium virtutum corona princeps dignissimus, sagt von ihm Ughelli (Italia sacra V 1074).

[3] Hist. prov. bohem. S. I. p. IV, l. III, p. 154 179.

Ähnlich war der Lebensgang seines Nachfolgers in der weihbischöflichen Würde, des Ulrich von Grappler, eines geborenen Wieners. Ins Kollegium kam er auf Empfehlung des Kardinals Klesl im Jahre 1624. Da er dasselbe ein Jahr vor Abschluß seiner Studien verließ, so wurde er, gemäß einem Dekrete der Protektoren vom 26. Januar 1627, verhalten, die Kosten seines Unterhaltes im Betrage von 360 Scudi, die jedoch auf 150 herabgesetzt wurden, zurückzuerstatten. Bald nach seiner Rückkehr trat er in die Gesellschaft Jesu, in der er aber infolge seiner schwächlichen Gesundheit nicht ausharren konnte. Grappler starb, nachdem er zehn Jahre als Weihbischof von Passau eifervoll gewirkt hatte (1647—1657), zu Weihnachten des Jahres 1657 an den Folgen eines Schlaganfalls, von dem er in der heiligen Nacht nach der Feier der heiligen Geheimnisse im Dome gerührt worden war.

Joh. Friedrich, aus der alten Familie der Freiherren von Breiner, trat, vom Kardinal Dietrichstein empfohlen, 1610 ins Kollegium, das er vier Jahre später als Priester wieder verließ. Er war bereits Kanonikus von Olmütz und wurde später Domdechant an derselben Kirche und Titularbischof von Risano. Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, durch makellosen Wandel und tiefe Frömmigkeit galt er für eine Leuchte der Geistlichkeit, während er beim König von Böhmen und andern geistlichen und weltlichen Fürsten wegen seiner Klugheit und Geschäftsgewandtheit in hohen Ehren stand. Die reichen Einkünfte seiner Pfründe verwandte er fast ausschließlich für fromme und wohltätige Zwecke. Besonders waren es die Jesuiten, die sich seiner Gunst erfreuten. Es war einst sein Wunsch gewesen, selbst einer aus ihrer Zahl zu werden, und nur der Widerstand seiner Vormünder hatte ihn daran gehindert, dem Rufe Gottes zu folgen; er fühlte darüber sein Leben lang tiefe Reue, so daß er noch als Prälat des Olmützer Domstifts den wiederholten Versuch machte, die Sehnsucht seiner Jugend zu stillen. Wenn ihm dies nicht gelang, so brachte er doch fast täglich mehrere Stunden im Kollegium von Olmütz zu, das er auch durch freigebige Spenden und Wohltaten fortwährend unterstützte. War es ihm nicht vergönnt, als Jesuit zu leben, so wollte er doch als solcher sterben. In seiner letzten Krankheit erbat er sich flehentlich die Gunst, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, um in ihr wenigstens sein Leben zu beschließen. Seine Bitte ward gewährt und der Todkranke zur Profeß zugelassen. Schon früher hatte der fromme Prälat das tiefverschuldete und bedrängte Kollegium von Olmütz zum Erben eingesetzt, so daß derselbe als zweiter Stifter desselben betrachtet werden kann. Friedrich von Breiner starb am 14. Januar 1638, erst 53 Jahre alt[1].

---

[1] Schmidl a. a. O. p. IV, l. III, p. 133.

Außer den genannten sieben Bischöfen verdienen noch besondere Erwähnung die Brüder Roderich (1613—1616) und Heinrich (1623—1630) von Santhillier (von St Hilaire), von denen jener Domherr von Passau und Olmütz, dieser Kanonikus, Offizial und Generalvikar von Passau wurde († 1665); ferner die Domherren von Olmütz und Breslau Stephan Pichler (1608—1611), Karl von Hittendorfer (1603—1606) und Joseph von Negron (1618—1623), Kanonikus von Breslau[1]; endlich Christoph Pirkemair von Perkhoven (1601—1602), der Sohn adeliger zur Kirche zurückgekehrter Eltern, der seine Aufnahme dem Erzherzog Matthias verdankte; er starb 1633 als Domherr von Wien.

Auch zwei treffliche Ordensmänner erscheinen unter den Wiener Germanikern, nämlich Siegfried Christoph von Straus (1621—1625), der später in Göttweih eintrat, in diesem Stift zu hohem Ansehen gelangte und zum niederösterreichischen Landtag abgeordnet wurde, und Melchior von Inchofer. Dieser, zu Ginsin in Ungarn als Sohn des kaiserlichen Kriegsproviantmeisters geboren, verließ das Kollegium noch vor Vollendung seiner Studien, um seinen dem lutherischen Glauben zugetanen Vater zur Kirche zurückzuführen. Nachdem ihm dieses gelungen, wanderte er ein zweites Mal nach Rom, wo er aber bald (1607) ins Noviziat der Gesellschaft Jesu trat. Der Katalog des Kollegiums rühmt von ihm, daß er „sowohl im Kollegium als in seinem Vaterlande ein seltenes Beispiel von Sittenreinheit und jeglicher Tugend gegeben habe". Als Ordensmann lebte er ausschließlich in Italien, zumeist in Messina, wo er Mathematik, Philosophie und Theologie lehrte, dann in Rom, Macerata und Mailand, wo er 1648 starb. Inchofer war ein sehr fruchtbarer, zu seiner Zeit hochangesehener Schriftsteller von ausgebreitetem Wissen und universeller Bildung, dem es freilich an kritischem Sinne gebrach. Eine große Arbeit über das Martyrologium Romanum konnte er nicht vollenden. Dagegen sind seine Annales ecclesiastici regni Hungariae, die er auf Aufforderung des Erlauer Bischofs Georg Jakosits, eines ebenfalls im Germanikum gebildeten Prälaten, schrieb, auch heute noch geschätzt[2].

Noch seien erwähnt: der ausgezeichnete Paulinermönch Ferdin. Grieskircher, der uns noch begegnen wird; Steph. von Discaziat (1621 bis 1624); Tobias Emerich (1624—1628); Dominikus von Va=

[1] Da derselbe seiner Residenzpflicht nicht genügte, mahnte ihn Castorio mit ernsten Worten: er werde sich mit seinem Beichtvater benommen haben. „Denn was mich betrifft, so wünsche ich zwar, daß die Alumnen, nachdem sie in ihre Heimat abgegangen sind, ihrer Pflicht nachkommen; aber da ich für sie im einzelnen nicht Sorge tragen kann, so empfehle ich sie Gott und ihnen selbst." Brief vom 23. Mai 1626.

[2] Seine Schriften bei de Backer=Sommervogel (Bibliothèque).

lentin (1633—1637); Joh. Hoffmann von Ankerscron (1649—1655). Joh. Georg Kaiserstein (1643—1644) trat bald wieder aus und wandte sich dem Waffenhandwerk zu; er focht als Hauptmann im Mailändischen. Von einem Heinrich Freiherrn von Kielmansegge (1655—1658), der mit 17 Jahren ins Kollegium kam und in demselben drei Jahre Philosophie studierte, heißt es, er habe sich erst ausnehmend gut gehalten, „aber wenige Monate vor seinem Abgang sei er ganz umgeschlagen". Er wäre gerne in Rom geblieben, erlangte aber von Alexander VII. die Erlaubnis dazu nicht.

4. Olmütz.

Olmütz hatte in dieser Periode zwei Bischöfe, welche dem Kollegium besonders wohlgeneigt waren: den in Rom erzogenen Kardinal Dietrichstein und den Erzherzog Leopold Wilhelm. Da der letztere nicht residieren konnte, bediente er sich, wie in seinen übrigen Bistümern, so in Olmütz, mit Vorliebe der Germaniker zur Verwaltung der Diözese. Philipp Friedrich von Breiner (1629—1639), Kaspar von Stredele (bis 1642), Kaspar von Karas (1640—1647), Roderich von Santhillier (seit 1642), Franz von Requesens (seit 1650) und Elias Castell (seit 1655) leisteten dem Erzherzog teils als Weihbischöfe teils als Administratoren sehr hervorragende Dienste.

Ins Germanikum traten aber in dieser für Mähren durch fast unaufhörliche Kriegsnöten so verhängnisvollen Zeit nur elf Zöglinge, von denen zwei, Joh. Bernh. von Herberstein (1621—1624) und Joh. Christoph von Orlik (1635—1639), bereits Domherren von Olmütz, der erstere auch von Salzburg, waren. — Ein ausgezeichneter Zögling war Aug. Claudius Pullas (1653—1657), den wir nach seiner Rückkehr als Pfarrer von Littau finden. — Thomas Sarkander (1618—1622), wahrscheinlich ein Verwandter des seligen Johannes Sarkander, wurde vom Bischof Leopold Wilhelm zu seinem Kaplan und zum Vorsteher der Edelknaben erkoren; später erhielt er ein Kanonikat in Olmütz und das Archidiakonat von Znaim. — Der vielversprechende Thomas Nagal (1602—1606) starb frühzeitig. — Valentin Grünwald (1611—1615) starb nach drei Jahren als Kanonikus von Olmütz. — Von Andr. Honorius aus Brünn (1604—1610) und Damian Trussi (1613—1616) ist nichts bekannt.

5. Prag.

Aus der großen Prager Diözese wurden acht Jünglinge aufgenommen, größtenteils Konviktoren, weil Böhmen als Zöglinge ins Kollegium nicht zugelassen werden durften. Sie waren sämtlich mit Ausnahme des kränklichen Joachim von Slavata (1605—1606) und des Joseph Macharius bereits Kanoniker. Unter ihnen finden wir die Namen Waldstein, Slavata, Pötting, Raupowa, Sokoll.

Sebastian Freiherr von Pötting war kaum ins Kollegium eingetreten, als er zum Domherrn von Passau gewählt wurde. Er kehrte deshalb im April 1649 in diese Stadt zurück, um seiner Residenzpflicht zu genügen. Ein Jahr darauf war er wieder im Germanikum. Nach seiner Heimkehr erkoren ihn 1664 die Domherren zum Dompropst, und schon ein Jahr später wurde er Bischof von Lavant. Acht Jahre danach ward er auf Empfehlung Leopolds I. vom Domkapitel zum Bischof von Passau gewählt. Seines bischöflichen Amtes waltete er mit großem Eifer und leuchtete dem Klerus durch priesterliche Tugenden und Frömmigkeit voran. Jährlich zog er sich auf mehrere Tage ins Kollegium der Jesuiten zurück, um den heiligen Übungen obzuliegen und in stiller Einsamkeit und innigem Verkehr mit Gott sich zur gewissenhaften Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten Erleuchtung und Kraft zu sammeln. Der fromme Bischof genoß das besondere Vertrauen des Kaisers Leopold I., der ihn 1685 zu seinem Gesandten beim Reichstage in Regensburg ernannte, ein Amt, dessen Sorgen und Plagen ihn gemütskrank machten und endlich seinen Tod herbeiführten († 1689)[1]. — Joseph Macharius aus Marfelicz, Zögling des Germanikum von 1605 bis 1609, wurde erst Stiftsherr von St Veit, dann Domscholaster (1617), endlich 1629 Domdechant und Offizial von Prag, als welcher er 1635, erst 53 Jahre alt, starb. Er war ein hochangesehener Mann und wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit beim böhmischen Adel sehr beliebt. Daß er ein tüchtiger Kanonist gewesen, beweist das 1611 von ihm herausgegebene Buch Directorium iuris canonici. Sein Vermögen hinterließ er ausschließlich für fromme und wohltätige Zwecke[2].

Von den übrigen nennen wir noch den trefflichen Olmützer Domherrn Siegmund von Sokoll (1608—1613) und den ebenso wackeren Prager Kanonikus Siegmund von Gräff (1650—1653), bei dessen frühzeitigem Tode (1658) viele schöne Hoffnungen zu Grabe gingen, und einen vielversprechenden Albert von Waldstein (1645—1649), der aber schon 1655 als Domherr von Olmütz und Passau starb. Sehr unähnlich den vorigen waren zwei jugendliche Kanoniker Wolfgang von Raupowa und Lorenz Junius, jener von Olmütz, dieser von Leitmeritz. Sie wurden beide wegen ihres wenig geistlichen Sinnes und Wandels schon nach wenigen Monaten wieder in ihre Heimat zurückgesandt.

---

[1] Schrödl, Passavia sacra 359.

[2] Schmidl (Hist. prov. bohem. S. J. p. IV, l. I, n. 159) sagt von ihm: Macarius. s. theologiae doctor, decanus et vicarius generalis ac officialis, quondam in nostro convictorum contubernio educatus, vir integerrimi nominis, et in s. litteris apprime eruditus, de societate bene meritus, reliquit magnam pecuniam pro pauperibus. Vgl. Krasl, Ernst Graf Harrach, Kardinal und Fürsterzbischof von Prag 448.

6. Seckau.

Zöglinge aus der winzigen, damals nur acht Pfarreien umfassenden Diözese Seckau finden sich zwei: Joh. von Dornsberg (1649—1653) und Joh. Franz Graf von Herberstein. Der erstere wurde wenige Jahre nach seiner Rückkehr Propst von Unterdrauburg; Herberstein, der Sohn des Landeshauptmanns von Steiermark, war bei seinem Eintritt ins Kollegium (1654) trotz seines jugendlichen Alters schon Domherr von Breslau. Da es ihm an geistlichem Beruf fehlte, verließ er das Kollegium schon nach zwei Jahren wieder und trat in kaiserliche Kriegsdienste. Er fiel 1664 bei der Erstürmung von Fünfkirchen.

7. Laibach.

Unter den sechs Zöglingen aus Laibach findet sich mehr als ein ausgezeichneter Mann.

Joh. Markus von Rosetti hatte bereits Philosophie in Graz und Jura in Wien studiert, als er, 23 Jahre alt, auf Empfehlung des Grafen von Portia, des kaiserlichen Gesandten bei der Republik Venedig, 1650 ins Germanikum aufgenommen wurde. Er zog aus seinem vierjährigen Aufenthalte großen Gewinn. Nach seiner Rückkehr wurde er binnen kurzer Zeit Dompfarrer und Domdechant von Laibach. Im Jahre 1689 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischofe von Pedena in Istrien. Er verwaltete diese Diözese „mit großer Klugheit und Weisheit" drei Jahre lang[1].

Auch sein Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Pedena, Andreas Daniel Freiherr von Raunach, ein Krainer, aber zur Diözese Triest gehörig, hatte im Germanikum studiert. Er wurde schon drei Jahre nach seiner Rückkehr (1656) in seine krainische Heimat Domherr und 1670 Bischof von Laibach († 1689).

Andreas Jakob Portner von Höflein war von 1653 bis 1659 im Kollegium. Er hielt eine feierliche philosophische Disputation im Kollegium Romanum und wurde hierauf mit nie gesehenem Gepränge im Germanikum zum Doktor der Philosophie promoviert. Zu dieser Feier ließ er auf seine Kosten ein später berühmt gewordenes Werk seines Lehrers, des P. Silv. Maurus, in vier Bänden drucken, das er dem Neffen des Papstes, dem Kardinal Chigi, dedizierte[2] und den anwesenden hohen Gästen in prächtigem Einbande verehrte. Im übrigen waren die Obern des Kollegiums mit dem jungen Krainer nicht immer zufrieden. Dennoch wurde demselben, während er noch im Kollegium studierte, wohl durch die hohe Protektion des

[1] Vgl. Ughelli, Italia sacra V 574.

[2] Quaestionum philosophicarum Silvestri Mauri S. I. in Coll. Rom. philosophiae professoris libri IV pro laurea philosophica A. Portner, Coll. Germ. et Hung. alumni, Romae 1658.

Kardinals Chigi[1] die Dompropstei von Passau verliehen, auf welche der Kardinal von Hessen zu seinen Gunsten resignierte.

Die übrigen drei Laibacher waren: Rudolf Freiherr von Coraducci, der 1656 als Domherr von Laibach starb, Graf Georg Siegmund von Tettembach, der dem geistlichen Berufe nach drei Jahren wieder entsagte, und der ausgezeichnete Graf Oktavius Buceleni (1652—1655), der nachmals Propst von Laibach wurde.

8. Aquileja.

Das Bistum Aquileja umfaßte bekanntlich außer dem italienischen Anteil auch Teile von Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz. Das Recht, das Kollegium Germanikum zu beschicken, ward auch in Bezug auf diese zum deutschen Reich gehörigen Gebiete des öfteren bestritten; insbesondere wurde jedesmal genau zugesehen, ob die aus dem Patriarchat präsentierten Jünglinge der deutschen Sprache mächtig seien.

Von 1600 bis 1655 wurden zehn Kandidaten aus dieser Diözese aufgenommen[2]. Sie gehörten der großen Mehrzahl nach den hochadeligen Geschlechtern der Grafen und Herren von Coronini, Barbo, Attems, Thurn, Strasoldo, Kobenzl, Lanthieri, Delmestri, Egkh, Edling, Apfalterer usw. an und kamen nicht selten infolge kaiserlicher Empfehlung ins Kollegium.

Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich folgende Namen: Nikolaus von Noihausen aus Görz, der nach sechsjährigem Aufenthalt 1614 im Kollegium starb; Karl von Peßler (1605—1610), infulierter Propst von Rudolfswerth in Unterkrain; Michael Bensa (1626—1630) aus Friaul; Georg Graf von Strasoldo (1636—1640), erst Pfarrer

---

[1] Diese hohe Würde schützte ihn nicht vor dem Dekrete des Kardinals Barberini vom 25. Februar 1659: Capiatur Andreas Portner . . ., quia non paruit etc. Er war nämlich nach seinem Austritt aus dem Kollegium den Statuten der Anstalt zuwider in Rom zurückgeblieben. Wie es scheint, kostete ihn dieser Fehltritt seine Pfründe als Dompropst von Passau. Vgl. Hansiz, Germ. sacra I coroll. VII.

[2] Schon 1596 hatte sich der Patriarch von Aquileja dringend um Germaniker für den deutschen Teil seiner Diözese beworben. Es waren ihm Cornelius Göbel und Johannes Frum (Probus) aus Weilheim in Schwaben angeboten worden. Aber jener wurde Weihbischof in Erfurt, dieser starb auf der Reise in die Heimat. Dem letzteren spenden die Litterae annuae S. I. vom Jahre 1596 S. 676 ein außerordentliches Lob: „Solange er in Rom war, leuchtete er allen durch das Beispiel seines Lebens, seiner Sitten, seines Wissens und seiner Frömmigkeit voran; sein Abgang wurde von männiglich schmerzlich empfunden. Der Herzog von Bayern suchte ihn durch glänzende Anerbietungen zu gewinnen; er aber zog der angesehenen und sichern Stellung, die ihn bei diesem Fürsten erwartete, die Mühseligkeiten und Gefahren restituendarum ecclesiae ruinarum vor."

von Atzgersdorf bei Wien, wo er viele zur Kirche zurückführte, dann Dekan von Eggenburg († 1676); Rudolf Freiherr von Muschon (1637—1641) aus Krain; Markus de Grazia (1644—1648) aus Görz; Ludwig Graf Coronini (1644—1648), der den geistlichen Beruf wieder aufgab; der treffliche Graf Germanikus von Thurn (1648—1652) aus Görz, erst Domherr von Passau und Offizial des unterennsischen Teils dieser Diözese (1674 bis 1679), zuletzt Dompropst von Laibach; Hermann Graf von Attems (1650—1654) aus Görz, zur Aufnahme empfohlen von der Kaiserin Eleonore, Domherr von Breslau und Domdechant von Passau; Otto Freiherr von Egkh (1653—1658).

9. Breslau.

Schlesien war um 1600 fast ganz protestantisch. Von einigen hundert adeligen Familien waren nur noch vier oder fünf katholisch. Der Dom in Breslau, sieben Stiftskirchen im Lande, zwölf Manns- und acht Frauenklöster, sämtlich verarmt und fast verlassen, und eine geringe Anzahl von Landpfarreien war alles, was der Kirche noch gehörte. Im Jahre 1588 schrieb M. Minucci: Katholische Pfarrer sind noch 160 übrig; „unter ihnen nur wenige gute und gelehrte, die nicht Weiber oder Konkubinen haben . . . Dagegen ist die Zahl der häretischen Pfarrer Legion“. Es war so weit gekommen, daß auch die katholischen Pfarrer sich bei ihren Predigten der lutherischen Postille bedienten. Im Jahre 1609 war in den vier protestantischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Öls kein einziger katholischer Bürger oder Bauer. Sogar in den geistlichen Gebieten, wie im Herzogtum Grottkau und im Fürstentum Neiße, in welchen der Bischof von Breslau Landesherr war, gab es viele protestantische Pfarrer und waren die wenigen katholischen oft Hirten ohne Herde. Ebenso waren in den kaiserlichen Erbfürstentümern nur vier Städte und wenige Dörfer, die einen katholischen Pfarrer hatten. Erst als im Jahre 1620 Ferdinand II. den Majestätsbrief zurücknahm, atmeten die Katholiken allmählich wieder auf. Im Jahre 1648 entzog der Kaiser den Protestanten Schlesiens die freie Religionsübung, die sie nur in der Stadt Breslau und den lutherischen Fürstentümern Brieg, Liegnitz, Wohlau und Öls behielten. Dadurch hörte in 656 ehemals katholischen Pfarrkirchen der protestantische Kultus auf und wurden an denselben wieder katholische Pfarrer angestellt.

In dieser wechselvollen Periode traten aus der Diözese Breslau 21 Zöglinge ins Kollegium, unter ihnen mehrere adelige Herren: von Schaffgotsche, Strachwitz, Mitrowicz, Herberstein, Hammes von Lützeradt, Welzek u. a. Sie wurden bis auf drei, Franz Wratislaw von Mitrowicz, der in den Orden der Malteser trat, Georg Ottieslaw und Johannes Gallus, der als Stiftsherr von Neiße starb, sämtlich Dom-

herren von Breslau. Das Domkapitel von Breslau, dessen Statuten adelige Geburt nicht zur Bedingung der Aufnahme in sein Gremium machten, tat sich vor den meisten Kapiteln Deutschlands in mehrfacher Beziehung vorteilhaft hervor. Sämtliche Kanoniker waren Priester, und ein großer Teil von ihnen zeichnete sich durch tüchtige theologische Bildung, Frömmigkeit und kirchliche Gesinnung aus[1]. Schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bestand wenigstens die Hälfte der Domherren aus Germanikern, und dieses Verhältnis blieb bestehen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In der Periode von 1600 bis 1654, die in gewissem Sinne eine bischoflose Zeit war, lag fast die ganze Verwaltung der Diözese in den Händen einiger ausgezeichneten Männer, die ihre geistliche Ausbildung im Germanikum erhalten hatten. Die bedeutendsten unter ihnen waren: die Archidiakone Sebastian Hartmann und Peter Gebauer, der Weihbischof Balthasar Liesch, mehr als ein Menschenalter lang Bistumsadministrator, der Domkantor Christoph von Strachwitz, der Scholastikus (und spätere Olmützer Weihbischof) Kaspar Karas von Rhombstein und der Kanzler Joh. Stephetius. Das große Bistum Breslau hatte von 1608 bis 1655 in einer Zeit, welche die furchtbaren Übel des Dreißigjährigen Krieges sah, nacheinander zwei Prinzen zu Bischöfen, von denen der erste mit 18, der zweite mit 13 Jahren den Hirtenstab ergriff und der letztere, ein polnischer Königssohn, in 30 Jahren nur zwei- oder dreimal kurze Zeit seine Herde besuchte. Es war eine barmherzige Fügung der Vorsehung, daß in einer solchen Zeit in dem Breslauer Domkapitel sich Männer befanden, die sich ebenso durch Frömmigkeit und Pflichteifer wie durch Klugheit und Festigkeit auszeichneten. Es seien hier diejenigen von ihnen, welche nach 1600 im Kollegium Germanikum studierten, in der Reihenfolge ihres Eintritts genannt.

Christoph von Strachwitz, der Sohn lutherischer, aber zur Kirche zurückgekehrter Eltern, verweilte von 1600 bis 1606 im Kollegium. Er war eine etwas leidenschaftliche, aber offene und gerade Natur. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit lang mit großem Eifer in der Seelsorge und als Prediger in Breslau. Schon im Jahre 1608 erhielt er ein Kanonikat an der Kathedrale, 1616 wurde er Domkantor und Prälat. Zweimal ward er zum Administrator der Diözese bestellt. Als solcher geriet er 1621 in die Gefangenschaft des rebellischen Markgrafen von Jägerndorf, in der er viel zu leiden hatte. Aus Dankbarkeit für seine Befreiung machte er im darauffolgenden Jahre eine Wallfahrt nach Rom und brachte daselbst auch wichtige Angelegenheiten des Kapitels zu gutem Ende. Drei Jahre später ging er mit seinem ehemaligen Mitalumnus Peter Gebauer im Auftrage des

[1] Die Zahl der Domherren schwankte zwischen 13 und 24.

Kapitels an den Hof nach Wien. Als er im Jahre 1638 starb, hinterließ er all das Seinige der Domkirche von Breslau.

Peter Gebauer von Dürrgoy, von katholischen geadelten Eltern in Großglogau am 8. September 1578 geboren, kam, nachdem er die Humaniora in Olmütz absolviert hatte, bereits 24 Jahre alt, 1602 nach Rom und blieb sieben Jahre. Kaum heimgekehrt, nahm er Besitz von dem Kanonikat am Dom, das ihm schon während seines römischen Aufenthaltes verliehen worden war. (Er wurde nachmals auch Stiftsherr an der Kreuzkirche von Breslau und an der Kollegiatkirche seiner Vaterstadt.) Mit seinem Eintritt ins Domkapitel begann Dr Gebauer eine rastlose Tätigkeit, die der Kirche in Schlesien zu großem Nutzen gereichte. „Seine Gewandtheit und sein Eifer", sagt sein Biograph[1], „stellten ihn bald in die Reihe der Männer, deren die Bischöfe sich bedienten, um den Katholizismus in Schlesien zu heben und das kirchliche Leben zu erneuern." Noch im Jahre 1609 übernahm er das Amt eines Dompredigers, in dem er einem andern Germaniker, dem späteren Archidiakon Balthasar Neander, nachfolgte. Nachdem er es zehn Jahre mit ungewöhnlichem Eifer und Erfolg versehen hatte, wünschte er die schwere Bürde auf die Schultern seines ehemaligen Studiengenossen im Germanikum, des damaligen Domherrn und Pfarrers von Neiße, Johannes Lohr, zu übertragen. Es sollte ihm nicht gelingen, und Gebauer blieb noch weitere fünf Jahre Domprediger. Abermals ward im Jahre 1628 ein Germaniker, Dr Michael Schambogen, damals Pfarrer von Elbing, für die Breslauer Domkanzel berufen, der sie jedoch bald wieder aufgeben mußte. — Noch wichtiger und eingreifender war die Tätigkeit Gebauers als Visitator der Diözese. Im Jahre 1614 ordnete der Bischof Karl von Österreich eine Generalvisitation der Diözese an, welche seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr stattgefunden hatte. Unter den vier von ihm bestellten Visitatoren waren die drei Germaniker Peter Gebauer, Andreas Kliman und Johannes Lohr. Gebauer widmete sich der ihm zugefallenen Aufgabe mit vollster Hingebung, mit großem Eifer und besonnener Klugheit. Die Visitation, welche infolge der Kriegsnot häufig unterbrochen werden mußte, nahm zwölf Jahre in Anspruch. Als Frucht seiner Erfahrung arbeitete er eine Anweisung aus, die für künftige Visitationen als Norm dienen könnte. Sie erschien 1630 in Glogau unter dem Titel: Methodus sive norma visitationis ecclesiasticae pro ratione temporis dioecesi Vratislaviensi accommodata. Abermals unternahm Gebauer im Jahre 1638 als Archidiakonus von Breslau eine Visitation seines Archidiakonats unter großen Mühen und Beschwerden. Die noch vorhandenen Protokolle derselben legen von der Einsicht, dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit des Visitators beredtes Zeugnis ab.

[1] Jungnitz, Archidiakonus Petrus Gebauer, Breslau 1892, 3.

Auch sonst war Peter Gebauer die Seele und das geistige Haupt des Domkapitels, besonders seit er 1621 Archidiakonus, kaiserlicher Rat, Bistumsadministrator und Hofrichter geworden. In den schwierigen Zeitläuften des Dreißigjährigen Krieges, in den Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe und dem Könige von Polen sowie auf den verschiedenen schlesischen Stände- und Fürstentagen war es vor allen andern Gebauer, durch welchen das pflichttreue Domkapitel seine und der Kirche Rechte vertrat. Viermal reiste der kluge Archidiakonus als Abgeordneter des Kapitels nach Polen, ebenso oft an den kaiserlichen Hof nach Wien, im August 1626 endlich wegen der schwierigen Wahlkapitulation mit dem Polenkönige auch nach Rom, wohin ihn schon seit Jahren eine mächtige Sehnsucht gezogen hatte. Sein erster Gang war hier zum Germanikum; sein ehemaliger Rektor Castorio empfing ihn mit der alten Liebe. Schon nach vier Tagen (20. September) wurde er, da der Papst mit einem Gefolge von mehreren Kardinälen und Prälaten nach der deutschen Nationalkirche der Anima ritt, um hier dem Tedeum, das zur Feier des von Tilly bei Lutter gegen die Dänen erfochtenen Sieges gesungen wurde, beizuwohnen, vom kaiserlichen Gesandten Trautson Urban VIII. vorgestellt. Mit klopfendem Herzen begann der Archidiakon seine halbstündige Rede, in der er vor dem Oberhaupte der Kirche und den anwesenden Kardinälen den traurigen Zustand der Diözese, dessen Bischof ein Kind und zudem beständig von der Diözese abwesend war, auseinandersetzte. Der Papst fand Wohlgefallen an dem Manne und erwiderte mit freundlichen Worten, so daß der Archidiakon, welcher mit beklommenem Herzen eingetreten war, wohlgemut und vom Wohlwollen der Versammlung begleitet von dannen ging. Wenn er auch mit seinen Wünschen nicht durchdrang, so erwarb er sich doch persönlich bei den einflußreichsten Personen Roms hohe Achtung. Zwar mit dem Empfange beim Kardinal Klesel war Gebauer nicht recht zufrieden; aber von ihm hieß es ja selbst in Rom: „Wer kein guter Deutscher war, kann auch kein guter Römer sein.“ Andere Kardinäle empfingen ihn dafür um so freundlicher. So fragte ihn bei seinem Besuch der Kardinal Alois Gaetani: „Hat euer Kapitel mehrere Männer, die an der römischen Kurie so ehrenvoll auftreten können, wie Ihr es tut?“ worauf Gebauer erwiderte, er sei von allen der geringste. „Dann“, entgegnete Gaetani: „ist euer Kapitel wahrhaft ein ehr- und hochwürdiges. Diese Kanoniker sollten alle hierher kommen, daß man sie kennen lernte.“ Drei Monate später erstattete Gebauer dem Breslauer Kapitel Bericht über den Ausgang seiner Sendung, wobei er aufs höchste den Rektor Castorio rühmte, der ihm bei der Sache treulichst mit Rat und Tat beigestanden, aber freilich auch nicht verhehlt habe, daß die Artikel der Wahlkapitulation vor dem Apostolischen Stuhle mit nichten bestehen könnten. Das Kapitel erwiderte, der Archidiakon habe sich nicht allein mannhaft ge-

halten, sondern auch unvergänglichen Ruhm verdient. Daß aber die Sache einen Ausgang wider Verhoffen genommen, sei dem anheimzustellen, bei dem die höchste Macht sich finde[1]. Nach Jahresfrist verhandelte der Archidiakon, unterstützt von seinem Freunde Dr Lohr, abermals mit den Abgesandten des Polenkönigs in Neiße, und diesmal gelang es der Klugheit und Mäßigung des tüchtigen Mannes, eine günstige Lösung herbeizuführen, wofür ihm das Kapitel feierlich „nie versiegende Dankbarkeit" aussprach.

Auch für die Ehre und Zierde des Hauses Gottes zeigte Gebauer jederzeit einen löblichen Eifer. Der Kollegiatkirche seiner Vaterstadt Glogau schenkte er ein in Silber getriebenes Haupt Johannes' des Täufers auf der Schüssel. „In jener sorgenvollen Zeit (des Dreißigjährigen Krieges) setzte sich Gebauer durch die Ausführung eines Werkes ein Denkmal, welches noch jetzt vorhanden ist und welches wahrscheinlich sein Andenken erhalten wird, solange die altehrwürdige Breslauer Kathedrale besteht. Das Chorgestühl im Presbyterium der Domkirche wurde von ihm 1631 errichtet. Nach dem Urteile Sachverständiger verdient dasselbe als eine schöne, ausgezeichnete Arbeit der Spätrenaissance volle Beachtung."[2]

Noch höher anzuschlagen ist, was Gebauer für die große Angelegenheit der Heranbildung des Klerus getan hat. Er folgte hierin dem Beispiele vieler anderer Germaniker, denen in gar manchen andern Diözesen Deutschlands und Ungarns die Errichtung von Seminarien zu verdanken ist. Nicht bloß drang er im Vereine mit dem Domkapitel bei dem Bischof Ferdinand Karl unabläßig auf Errichtung eines tridentinischen Seminars, sondern er legte selbst großmütig Hand an dieses wichtige Werk. Kaum waren die Jesuiten 1638 dauernd nach Breslau gekommen, so dachte Gebauer auch schon allen Ernstes daran, ein Haus für arme Studierende zu errichten und ihrer Leitung zu übergeben. Für dieses Haus kaufte er nachmals das Rittergut Jürtsch und bemerkte in der Schenkungsurkunde: „Alledieweil ich ohne alle Scheu, freiwillig, ehrlich muß bekennen, wie daß ich studium philosophicum et theologicum in dem hochberühmten Collegio germanico zu Rom, welches von derogleichen heilsamsten und nutzbaren Fundationen gestiftet, absolviret, hat mich die christliche Liebe und Dankbarkeit auch dahin . . . bewogen, dem gemeinen Vaterlande zu Nutzen und Frommen ein Haus (zur) Unterhaltung für arme Studenten . . . zu fundiren usw." Dieses Haus setzte Gebauer auch zu seinem Universalerben ein. In seinem Testamente erklärte der Archidiakonus: weil er sein zeitliches Gut weder von seinen Eltern noch von Blutsverwandten, sondern vom Altar gewonnen, so sei es recht und billig,

---

[1] Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau III 128 ff.
[2] Jungnitz, Archidiakonus Petrus Gebauer 70 ff.

daß alles wieder frommen Zwecken gewidmet werde, weshalb er seine ganze Habe in beweglichem und unbeweglichem Gut dem Studentenhause vermache[1]. Die Gebauersche Stiftung blühte kräftig auf und bestand als St Josephsstift bis 1875, wo sie dem Kulturkampf zum Opfer fiel.

Peter Gebauer von Dürrgoy, wie er sich von einem ihm zugehörigen Rittergut auch nannte, starb an seinem neunundsechzigsten Geburtstage, am 8. September 1646, in Breslau und ist im dortigen Dom begraben[2].

Ein trefflicher Priester war auch Gebauers Studiengenosse im Germanikum, Johannes Stephetius aus Breslau (1602—1606). Im Kollegium war er valde boni exempli und durfte am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papste halten. Er wurde nachmals Domherr, Prälat des Breslauer Kapitels, Offizial und Generalvikar († 1644).

Michael Hiltprandt (1604—1611), Sohn des Dr Georg Hiltprandt, Schulrektors von Neiße und späteren Bürgermeisters von Grottkau, wurde erst Kanonikus von Neiße, hierauf von Großglogau und 1616 Domherr und Prälat von Breslau († 1636).

Johannes Lohr (1604—1608), geboren in Neiße von lutherischen Eltern, aber katholisch erzogen, zeichnete sich schon im Kollegium unter seinen Mitalumnen aus. Nach seiner Heimkehr wurde er Hofkaplan des Bischofs Karl von Österreich, Prediger, Musikdirektor und Vorsteher der Edelknaben, 1611 Kanonikus von Breslau und Pfarrer von Neiße (1611—1620) und starb 1653 als Domdekan von Breslau, Propst von Neiße, bischöflicher und kaiserlicher Rat, Offizial und Generalvikar, 70 Jahre alt. Er war ein Mann von seltener Tüchtigkeit, voll Eifer für Gottes Ehre und unermüdlich tätig. Während der schwierigen Zeit seines Pfarramtes stand er wacker für das Haus Gottes ein, ließ den kleinen Katechismus drucken und lehrte ihn mit seinen Kaplänen den Pfarrkindern und besonders der Jugend. Im Seminar von Neiße stiftete er zwei Freiplätze und machte auch andere fromme Vermächtnisse[3].

Johannes Gallus (1605—1609) aus Wartenberg starb schon 1613, vier Jahre nach seiner Heimkehr, als Geistlicher Rat und Kaplan des Bischofs Karl; er war zugleich Kanonikus von Neiße, Glogau und Oppeln.

Kaspar Karas von Rhombstein, aus einer Ratsherrnfamilie von Ujest (1615—1620), „hielt sich im Kollegium aufs beste“ und war längere

---

[1] Auch das Studentenkonvikt von Neiße verdankte (1630) seine Entstehung der reichen Schenkung einer Anna Gebauer, Witwe des Neißer Bürgermeisters Kaspar Gebauer.

[2] Dr Jungnitz hat demselben in seiner Schrift: Archidiakonus Petrus Gebauer, Breslau 1892, ein schönes Denkmal gesetzt. Vgl. Schmidl, Hist. prov. bohem. S. J. IV 2, 4, 147.

[3] Ebd. IV 2, 186; 6, 64. Kastner, Geschichte der Stadt Neiße II 348.

Zeit Präfekt der jüngeren Zöglinge. Nach Schlesien zurückgekehrt, wurde er bald Domherr von Breslau, begleitete 1624 den Bischof Karl von Österreich nach Spanien, ward 1626 Administrator der Diözese[1] und Prälat des Domkapitels. Wiederholt schickte ihn das Domkapitel als Abgeordneten an die Höfe von Warschau und Wien. Er wurde 1640 auch Weihbischof von Olmütz und 1643 Administrator dieses Bistums. Der ausgezeichnete Mann starb 1646, erst 55 Jahre alt.

Adam Karas (1620—1623), wie es scheint, der jüngere Bruder des Kaspar; Karl von Willenberg (1624—1626); Joh. Hammes von Lützeradt (1627—1630); Christoph Stephetius (1628—1631); Georg Lorenz Bude von Lohr aus Neiße (1629—1635), Kanonikus von Breslau und Neiße sowie Stiftspropst von Ratibor, ein Neffe Joh. Lohrs, dem er in dem Amte eines Offizials und Generalvikars mit Ehren nachfolgte; Joh. Prinz von Buchau (1642—1646), Schwestersohn des Weihbischofs Balth. Liesch von Hornau, ein besonders trefflicher Priester; Franz von Welzek (1646—1650), Domherr und (1671) Bistumsverweser; Gotthard Franz von Schaffgotsche (1647—1651), Ignaz Richter von Hartenberg (1649—1653), Ignaz Lasselius von Kliman (1650 bis 1655) und Abrah. Ignatius Kirchner aus Neiße (1650—1654) waren sämtlich wie im Kollegium gute Alumnen, so später erbauliche Mitglieder des Domkapitels von Breslau. Den vier letzten schulden wir noch einige Worte.

Gotthard Franz von Schaffgotsche war der Sohn lutherischer Eltern, wurde aber nach dem Tode des Vaters im Olmützer Konvikt der Jesuiten auf Befehl des Kaisers gleich seinen zwei Brüdern katholisch erzogen. Im Kollegium studierte er von 1647 bis 1651. Ein Jahr vor seinem Abgang hielt er eine feierliche, prunkhafte Disputation über philosophische Thesen, bei welcher in Vertretung des Kaisers, dem sie gewidmet war, der Kardinal Colonna, der spanische Gesandte und gegen 50 Prälaten zugegen waren. In seiner Heimat gelangte Schaffgotsche als Kanonikus und Dompropst von Breslau bald zu großem Einflusse. Bei der nach Abschluß des Westfälischen Friedens in Schlesien von Kaiser Ferdinand III. angeordneten katholischen Reformation war er mit dem Kanzler und Prälaten des Breslauer Domstifts, Franz Ignaz Freiherrn von Welzek, in hervorragender Weise tätig. Er war es, der an der Spitze der kaiserlichen Kommission über 500 von den Protestanten den Katholiken entrissene Kirchen den letzteren wieder zurückstellte und mit unerschrockenem Mute die katholische Sache überall förderte.

[1] Castorio beglückwünschte ihn und Gebauer dazu nur unter der Bedingung, dummodo occasionem afferat aut certe non impediat institutis Collegii et vestrae obligationi satisfaciendi, eritque mihi iucundissimum audire, per DD. VV. messem colligi magnam in animarum salutem et commodum. Brief vom 23. Mai 1626.

Er wurde nach dem Tode des Erzherzogs Leopold Wilhelm Administrator der Diözese und starb 1668, erst 40 Jahre alt. Nach dem Tode des Bischofs Karl Joseph (1663) wünschte ihn ein Teil der Domherren als dessen Nachfolger. Mit dem Kollegium unterhielt er sein Leben lang die freundlichsten Beziehungen.

Ignaz Ferdinand Richter von Hartenberg war in Ziegenhals als Sohn des Rentmeisters der Jesuiten geboren. Seine Studien machte er in Olmütz, Neiße und Prag. Im Kollegium tat er sich aufs rühmlichste in jeder Beziehung hervor. Kaum heimgekehrt, erhielt er ein Kanonikat am Dom von Breslau, 1662 wählte ihn der Bischof Leopold Wilhelm zum Generalvikar und 1663 das Kapitel zum Dekan. Er starb 1667. Dem Germanikum schenkte er im Jahre 1663 die Summe von 340 Scudi.

Ignaz Lasselius von Kliman aus Glogau war erst Erzpriester von Landeshut, seit 1663 Domherr von Breslau, zugleich Kanonikus am Breslauer Kreuzstift und Archidiakonus von Liegnitz, Domprediger und unter dem Kardinalbischof Friedrich von Hessen Generalvikar und Offizial. Der verdiente Mann starb 1676.

Abraham Ignatius Kirchner aus Neiße, im Jahre 1654 nach Breslau zurückgekehrt, versah erst mehrere Jahre lang mit hingebendem Eifer drei Pfarreien zugleich, bis er 1662 Pfarrer und Stiftsherr von Neiße und 1671 Domherr von Breslau wurde.

Mehrere dieser frommen und eifrigen Priester erwarben sich hervorragende Verdienste um die für Heranbildung eines tüchtigen geistlichen Nachwuchses in Neiße und Breslau neu gegründeten Seminare und Konvikte. Joh. Stephetius, Joh. Lohr und andere stifteten Freiplätze, während Peter Gebauer, wie oben erzählt, sein ganzes Vermögen, wohl 24 000 rheinische Gulden, zur Errichtung eines Konviktes für arme Studenten verwendete. Es ist überhaupt ein sprechender Beweis von der Wichtigkeit der Stiftung Gregors XIII., daß seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Verwaltung der ausgedehnten Diözese Breslau zumeist den Händen von Männern anvertraut war, deren römische Erziehung ihre kirchliche Gesinnung verbürgte. Zu schweigen von den Fürstbischöfen Jerin und Albert, waren von 1605 bis 1661 drei Weihbischöfe Zöglinge des Germanikum, nämlich die schon genannten Georg Scholz (1605—1612), Franz Ursinus (1612—1616) und Balthasar Liesch von Hornau (1626—1661); wir werden sehen, daß es später nicht anders war. Auch sämtliche Administratoren des Bistums während der eigentlich bischoflosen Zeit von 1625 bis 1655, zu welcher der polnische Prinz Karl Ferdinand den Titel und die Einkünfte des Sprengels genoß, waren aus der Zahl der Germaniker genommen. Es waren Christoph von Strachwitz, Peter Gebauer, Johannes Lohr, Kaspar Karas, Joh. Friedrich von Breiner

und Balthasar Liesch[1] von Hornau. Wenn diese Männer auch die bedeutendsten des damaligen Kapitels waren, so gab es jedoch außer ihnen in dessen Gremium noch manche hervorragende Mitglieder, deren wir mehrere schon oben genannt haben. Wie zu den Zeiten des Bischofs Jerin, so überwogen die Germaniker im Kapitel auch jetzt weit an Zahl wie an Einfluß[2]. Dasselbe hatte während dieser Periode, in welcher der Bischofsstuhl von Breslau mehr aus politischen als religiösen Rücksichten gesucht und besetzt wurde, vielfach einen harten Stand, und nur der Tüchtigkeit und strengen Kirchlichkeit seiner Mitglieder verdankt es die schlesische Kirche, daß sie in dieser hirtenlosen Zeit nicht größeren Schaden nahm. „Das Verhalten des Kapitels", sagt Heyne mit Bezug auf die Wahlangelegenheit des Jahres 1625, „war unbestritten ein rühmliches, streng konsequentes, furchtloses und achtunggebietendes, das uns mit tiefer Ehrfurcht gegen jene ehrwürdigen Männer erfüllt, die damals im Domkapitel saßen."[3] Ein besonderes Glück war es aber für die Diözese, daß sie in dem Weihbischof Balthasar Liesch von Hornau von 1625 bis 1661 einen ebenso weisen als tatkräftigen Administrator hatte, der ihr die Abwesenheit des Bischofs weniger fühlbar machte. Er hat sich um das Bistum unbestreitbar große Verdienste erworben[4]. Mit einsichtsvollem Eifer wahrte er die Freiheit und Rechte der Kirche von Breslau und gewann durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, Klugheit und Redlichkeit bei hoch und nieder die höchste Verehrung. Dabei suchte der anspruchslose Mann niemals eigene Ehre oder eigenen Vorteil, wie er denn sein ganzes Vermögen für fromme Zwecke verwendete. Den Kapuzinern stiftete er Klöster in Breslau, Neiße und Neustadt, bedachte, ein wahrer Vater der Armen und Leidenden, sehr reichlich die Spitäler, besonders in Neiße, und stiftete an der Dom- und Kreuzkirche von Breslau zwölf Vikarien. Zu seinen Erben setzte er in seinem Testament den Dom und die Kreuzkirche von Breslau ein, welche seiner Freigebigkeit auch den größten Teil ihrer kostbarsten Paramente verdankten. Liesch war 1593 von adeligen Eltern in Schwaben geboren, hatte bei den Jesuiten in Dillingen Humaniora studiert und war sechs Jahre, von 1613 bis 1619, im Kollegium Germanikum.

[1] Balth. Liesch war von Urban VIII. 1625 zum einzigen Administrator in spiritualibus bestimmt worden und leitete somit die Diözese unter den beiden nicht residierenden Bischöfen Karl Ferdinand und Erzherzog Leopold Wilhelm bis zu seinem Tode († 1661); die übrigen waren dagegen sämtlich Administratoren in temporalibus.

[2] Dieses erhellt aus dem Verzeichnis der „Prälaten und Domherren der Breslauer Kathedrale" bei Kastner (Archiv I 278 ff). Als 1624 der Bischof Karl das Kapitel zur Beratung nach Neiße berief, waren unter den zehn erschienenen Kanonikern acht Germaniker.

[3] Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau III 876.

[4] Kastner, Geschichte der Stadt Neiße II 479 ff.

Diesem bewahrte er dauernd ein pietätvolles Andenken, und noch in seinem Todesjahr 1661 schickte er für die Kirche von S. Apollinare kostbares Kirchengeräte als letztes Geschenk. Nach seinem Ableben schrieben seine ehemaligen Mitalumnen aus Breslau an P. Spinola, den Rektor des Kollegiums, der Verstorbene sei das Ideal eines frommen, seeleneifrigen und gelehrten Priesters gewesen, der es wohl verdiente, daß sein Leben beschrieben und das Andenken an seine Tugenden der Nachwelt aufbewahrt würde.

Die Diözesen der beiden sächsischen Kreise.

1. Hildesheim.

Aus dieser Diözese fand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur ein einziger, Hermann Wüstmann, den Weg nach Rom. Derselbe hatte seine philosophischen Studien in Graz bei den Jesuiten gemacht, die ihm die Aufnahme ins Germanikum erwirkten. Er war ein musterhafter Alumnus (1603—1607) und durfte 1606 vor Paul V. am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede halten. Nach seiner Rückkehr wurde er Kanonikus an der Stiftskirche vom heiligen Kreuz in seiner Vaterstadt. Wüstmann war ein ausgezeichneter Redner, und P. Castorio bezeugte von ihm, daß er durch seine gelehrten und begeisterten Predigten viele seiner sächsischen Landsleute zur Kirche zurückgeführt habe.

2. Camin, Schwerin, Bremen, Lübeck, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Minden, Riga.

Große Hoffnungen setzte eine Zeitlang, wie wir bereits bemerkt haben, der Heilige Stuhl auf das Kollegium Germanikum für die Wiedergewinnung der verloren gegangenen norddeutschen Bischofssitze oder wenigstens für die Erhaltung des damaligen kirchlichen Besitzstandes in denselben. Da in mehreren bischöflichen Städten, in denen durch gewalttätige Umwälzungen der katholische Gottesdienst unterdrückt worden war, die Domkapitel entweder ganz oder wenigstens zum Teil katholisch geblieben waren, so schien man hoffen zu dürfen, durch geistige Erneuerung dieser meist sehr verweltlichten und tief gesunkenen Körperschaften diesen Kirchen aufzuhelfen. War es erst gelungen, wieder Männer von kirchlicher Gesinnung, reinem Wandel und tüchtigem Wissen in die Kapitel der Domstifte zu bringen, so war damit auch die Bürgschaft für gute Bischofswahlen und für Besserung der kirchlichen Zustände gewonnen. Diese Hoffnungen gingen jedoch nur einem geringen Teile nach in Erfüllung. Zwar haben im Germanikum gebildete Männer in Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim Großes für die Sache der kirchlichen Regeneration geleistet, aber in den andern von dem Gehorsam der Kirche abgefallenen Gebieten des sächsischen Kreises ist es nicht

gelungen, durch Zuführung gesunder Kräfte neues kirchliches Leben zu erzeugen. Zu diesen Gebieten gehörten Mecklenburg, Camin, Bremen mit Hamburg, Lübeck, Brandenburg, Magdeburg, Meißen, Halberstadt und Minden. Außer dem unglücklichen Verlauf der politischen Entwicklung stand besonders der Umstand hinderlich im Wege, daß in diesen Ländern fast der ganze Adel, dessen Söhnen ja die Domherrenstellen vorbehalten waren, sich der neuen Lehre angeschlossen hatte, so daß es schon aus diesem Grunde äußerst schwierig war, taugliche Kandidaten für die zu besetzenden Kanonikate an den Domstiften zu bilden. So sind im Laufe von zwei Jahrhunderten, von 1570 bis 1770, aus den obengenannten Gebieten nur 66 Jünglinge ins Germanikum eingetreten, von denen die Hälfte adeliger Geburt war und zwei Drittel die Priesterweihe empfingen[1]. Mehr als die Hälfte derselben waren Konvertiten oder Söhne von Konvertiten. Vielfach waren es junge Schüler, welche in Fulda oder Prag studiert und dort die protestantischen Vorurteile abgelegt hatten. Der Herkunft nach waren 9 aus der Erzdiözese Bremen (worunter 4 Hamburger), 2 aus Camin, 2 aus Livland (Riga), 5 aus Lübeck, 10 aus Minden, 10 aus Brandenburg, 9 aus Magdeburg, 7 aus Mecklenburg (Schwerin), 7 aus Meißen, 5 aus Halberstadt.

Die nachstehende Zusammenstellung wird, der leichteren Übersicht halber, über die Periode von 1600 bis 1655 hinausgehend, die ganze Zeit von 1570 bis 1770 umfassen, da es sich zudem nur um eine geringe Zahl von Zöglingen handelt.

Aus Camin finden wir einen Martin Lentzkow[2] (1574) und Rudolf von Preusse (1595). Der erstere wirkte später eifervoll in Danzig.

---

[1] Es wurden von seiten der Protektoren und Obern des Kollegiums wiederholte Versuche gemacht, den Eintritt von Sachsen, d. h. von jungen Leuten aus dem ober- und niedersächsischen Kreise, zu befördern. Im Jahre 1706 wandte sich der Rektor Alamanno an die Obern der österreichischen, böhmischen und oberrheinischen Ordensprovinz mit der Anfrage, ob in den Konvikten ihrer Provinz auch Sachsen zugelassen würden, die dann ins Germanikum aufgenommen werden könnten. Ihre Antworten waren merkwürdig genug. Der österreichische Provinzial erwiderte: „Sachsen, auch wenn sie zur Kirche übergetreten sind, nehmen wir nur ungern auf, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie schlecht erzogen sind oder verkehrte Grundsätze mit sich bringen, so daß in den ersten Jahren ihre Sitten unserer Jugend sehr verderblich sind." Die Antwort des böhmischen Provinzials lautete: „Sachsen könnten wohl Aufnahme finden . . ., aber es schreckt uns davon die Erfahrung ab, daß diese in der Häresie erzogenen Jünglinge gewöhnlich sittlich verdorben sind, so daß die Gefahr vorliegt, es möchten von ihnen auch die andern angesteckt werden." Auch der oberrheinische Provinzial meinte: „Wenn in der Häresie und verderbten Sitten erzogene junge Leute aufgenommen würden, so wäre beständige Gefahr der Ansteckung der übrigen vorhanden. Beispiele davon anzuführen neque libet neque expedit."

[2] Vgl. oben 347.

Riga sandte einen Nikolaus Schricker (1560), der Jesuit wurde, und Joh. Tecnon (1568).

Unter den sieben Mecklenburgern waren drei Rostocker[1]: Christoph Cracovius (1588), Adam Dober (1588) und Simon Wahle (1592). Erst nach 80 weiteren Jahren kam ein Phil. Siegmund von Zernikau aus Blumenau (1676—1680), der Sohn lutherischer Eltern, der während seiner Studien in Olmütz katholisch geworden war. Er reifte zu einem tüchtigen Manne heran und wurde nachmals Kanonikus in Münster. — 40 Jahre später traten abermals drei Mecklenburger ins Kollegium, ein Christian Müller (1716—1720) und zwei junge Freiherren von Lützow. Der erstere zeichnete sich unter seinen Mitschülern sowohl durch seine Fortschritte in den Studien als seine Tugend aus, weshalb ihm Innocenz XIII. ein Kanonikat an der Stiftskirche vom heiligen Kreuz in Hildesheim verlieh († 1747). Die beiden Lützow, Joh. Konrad (1714—1718) und Friedrich (1724 bis 1728), waren Söhne des Freiherrn Ludolf Konrad Lützow von Goldenbow, der seit seiner Bekehrung zur Religion seiner Väter die festeste Stütze der wenigen Katholiken des Herzogtums war. Solange ihm dieses gestattet ward, unterhielt er auf seinem Schlosse einen Geistlichen und stand auch den katholischen Missionären in Hamburg durch Rat und Tat mit großer Freigebigkeit und unerschrockenem Mute bis zu seinem Tode bei. Er hinterließ acht Söhne und zwei Töchter, die sämtlich dem Beispiel des Vaters im Bekenntnis des katholischen Glaubens gefolgt waren. Drei der ersteren wählten den geistlichen Stand, und zwei von ihnen erhielten ihre Ausbildung im Deutschen Kollegium. Sie zeigten sich ihres hochherzigen Vaters vollkommen würdig. Auf Fürsprache der Hamburger Missionäre wurde der ältere der Brüder später Stiftspropst von St Moritz in Münster, während der zweite ein Kanonikat bei St Johannes in Hildesheim erhielt.

Sehr verschieden waren die Schicksale der neun von Bremen Gekommenen. Von zwei aus Kedingen stammenden Brüdern Jakob und Luneberg von Brummer, Söhnen lutherischer Eltern, die 1611 und 1623 nach Rom gingen, wurde der erstere nachmals eifriger Prior des Klosters Hassefeld, die Schicksale des zweiten sind unbekannt; Hermann von Mandeslo (1620) verzichtete auf sein Hildesheimer Kanonikat und widmete sich dem Kriegshandwerk, in dem er es bis zum Obersten brachte, wogegen der treffliche Samuel Warner (1601—1605), einem Rufe des Bischofs von Würzburg folgend, die Pfarrei Lengfurth übernahm und wieder zum katholischen Glauben zurückführte. Johann von Lüneburg aus Harburg (1606—1611) wirkte

[1] In Rostock gab es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele Katholiken, namentlich aus den besseren Ständen. Vgl. Hist.-pol. Bl. CXX 558.

als Generalvikar von Hildesheim und Propst der Magdalenenstiftskirche durch Wort und Schrift mit reicher Frucht. Zwei Hamburger Brüder, Alexander (1613—1616) und Ägid Rocca (1624—1626), waren Neffen jenes Alexander della Rocca aus Florenz, welcher als der erste Katholik vom Rate die Erlaubnis erhielt, sich in Hamburg niederzulassen, und fortan die Sache der Katholiken mit großem Eifer förderte; der ältere, Alexander (1613), trat nachmals in den Jesuitenorden, während Ägid Domherr von Lübeck wurde. Ein vierter Hamburger, Rudolf von Rolands (1645—1647), verließ das Kollegium, ehe er die heiligen Weihen erhalten hatte. Er scheint mit jenem Rudolf von Rolands identisch zu sein, der nach Dreves[1] erst Lehrer des Königs von Dänemark, später Präsident in Altona war und 1689 als Rat von Glückstadt starb.

Lübecker kamen fünf: Laurentius Surius, welcher auf Empfehlung seines Onkels, des berühmten Kartäusers Laurentius Surius, 1575 aufgenommen worden war; Anton von Beren (1583—1586), Offizial von Minden; Blasius Schulte (1583—1584); Heinrich Bressemann (1604 bis 1608); Walter Gabriel Scheerer (1717—1721). Die drei ersten wurden Domherren, die beiden letzteren Domvikare ihrer Vaterstadt. Diese Lübecker Domherren haben sich mit Ausnahme des früh verstorbenen B. Schulte um die verlassenen Katholiken ihrer Vaterstadt manche Verdienste erworben. Sie waren eifrig bemüht, die geringen Überreste der katholischen Religion daselbst zu erhalten. Anton von Beren stiftete ein Stipendium für katholische Studenten, während H. Bressemann († 1636) lange Jahre als der einzige Priester in Lübeck die dortigen Katholiken in seinem eigenen Hause versammelte und ihnen die Sakramente der Kirche spendete. Er selbst war im Alter von 14 Jahren katholisch geworden und hatte dann in Fulda studiert. Ins Kollegium, in dem er von 1604 bis 1608 verblieb, war er durch Fürsprache des Kanonikers Laur. Neubur gekommen. — Es seien hier auch noch die übrigen Domherren Lübecks genannt, welche nicht aus Lübeck gebürtig von 1575 bis 1775 im Germanikum gebildet worden sind. Es ist nicht zu verwundern, daß sie nur zeitweise in Lübeck residierten. Ihre bereits angeführten Namen sind: Theodor Espenhorst aus Osnabrück, Dan. von Merlau aus Fulda, Ant. Gerhard aus Braunschweig, Weinmar Althaus von Münster, Andr. Stortenzaun aus Osnabrück, Ägid Rocca aus Hamburg, Ignaz Bertrams aus Köln, Raban Heistermann (Vikar) aus Köln, Adolf Friedrich von Lippe aus Paderborn, Joh. Heinr. Dammers aus Hamburg, Joh. B. Aloys Graf von Edling aus Görz. Von den Genannten waren insbesondere H. Bressemann und J. H. Dammers auch Wohltäter der nordischen Mission, der sie beide je 2000 Taler vermachten.

---

[1] Geschichte der katholischen Gemeinden Hamburgs 82.

Unter den aus der Diözese Minden Aufgenommenen finden sich einige bedeutende Männer. Der erste derselben ist der nachmalige Domherr und Scholastikus von Paderborn, Joachim von Langen (1579—1581). Nikolaus Torrentinus aus Beck (1580—1587) und Joh. Reck aus Schloß Hoya (1588—1594) suchten vergeblich einen Wirkungskreis in ihrer Heimat; der letztere wurde Dechant von Düsseldorf. Rudolf von Hoya, der Sohn lutherischer Eltern (1678—1679), trat in Neapel in den Karmeliterorden. — Im Jahre 1684 kamen zwei ausgezeichnete Brüder, Joh. Ernst (1684 bis 1688) und Hermann Friedrich von Schlon (1684—1689), zubenannt Ghele von Holwinkel. Ihre Eltern waren Konvertiten. Der erstere wurde Domherr von Hildesheim († 1723). Der jüngere hielt im Kollegium Romanum eine öffentliche Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie, wobei der junge Mann, der auch sonst sich in seltenem Grade auszeichnete, außerordentlichen Beifall erntete. Innocenz XI. verlieh ihm, während er noch im Kollegium weilte, ein Kanonikat in Eichstätt, wo er von 1707 bis 1726 Scholastikus war. — Nicht minder wacker hielten sich zwei edle Vettern, Franz Christoph (1720—1726) und Günther von Hanxleden (1725—1729). Sie stammten aus Eickel von einer katholischen Familie. Der jüngere war ein Zögling des päpstlichen Seminars von Fulda. Auch er hielt, wie Hermann Friedrich von Schlon, eine öffentliche theologische Disputation und gehörte gleich seinem Vetter zu den besten Zöglingen des Kollegiums. Er kam als Kanonikus von Soest; über seinen späteren Lebenslauf ist nichts bekannt. Franz Christoph wurde Domdechant und Generalvikar von Münster (1761—1770) und war überdies Kanonikus und Stiftspropst bei St Johannes in Minden.

Aus dem ehemaligen Bistum Brandenburg, in welchem die katholische Religion gänzlich ausgerottet war, traten nichtsdestoweniger im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zehn Zöglinge ins Germanikum, denen wir noch neun Zöglinge, die im Katalog als Magdeburger bezeichnet werden, beizählen dürfen. Dieselben waren sämtlich Konvertiten und oft schon in sehr jugendlichem Alter zur Mutterkirche zurückgekehrt, nachdem sie an irgend einer katholischen Schule, wie Fulda, Prag, Wien, ihre Lehre kennen gelernt hatten. Wir begnügen uns, die Namen derselben hier in Kürze anzuführen. Die Reihe eröffnen zwei Brüder, Michael (1590—1594) und Johann Dolle (1603—1608) aus Wittstock. Der erstere war in Halberstadt katholisch geworden, studierte dann in Prag, von wo er nach Rom ging. Er wurde später Stiftsdechant in Hildesheim. Hier bewog er seinen jüngeren Bruder, seinem Beispiel zu folgen. Nachdem der letztere seine Studien im Kollegium vollendet hatte, erhielt er eine Domherrnstelle in Halberstadt. Ähnliche Schicksale hatten zwei andere Brüder, Engelhard (1599—1603) und Melchior

von Rindorf (1603—1606). Beide waren in Fulda, wo sie studierten, katholisch geworden und hierauf auf Empfehlung der dortigen Jesuiten ins Germanikum aufgenommen worden. Engelhard wurde nachmals Domherr in Hildesheim, während der jüngere Melchior bei den Jesuiten eintrat, bei denen jedoch der treffliche Jüngling seiner schwachen Gesundheit wegen nicht auszuharren vermochte. Das Jahr 1592 brachte zwei Magdeburger, Peter von Liebenthall aus Kratz und Joachim von Osten[1] aus Schiltberg, auf einmal. Sie hatten aber keinen geistlichen Beruf und verließen das Kollegium schon nach Jahresfrist wieder. Ein Thomas von Cunon (1597—1601) aus Potsdam, der in Wien zur Kirche zurückgekehrt war, suchte nach Vollendung seiner Wirksamkeit eine Stellung in Speyer. Aus dem Hause der Herren von Huneden kamen vier junge Sprößlinge, Johann (1589—1591), Albert (1607—1610), Matthias (1608—1609) und David (1667—1671), von denen die ersten drei in Fulda konvertiert hatten. Der erste, Johann, wahrscheinlich ein Bruder des berühmten und heiligmäßigen Jesuiten Friedrich von Huneden, des Vetters des schwedischen Generals von Königsmark, wurde später Domherr von Magdeburg, während Matthias die Würde eines Propstes von Goslar und Domdechanten von Halberstadt erhielt, David aber noch vor Empfang der Weihen dem geistlichen Stande entsagte und in seiner Heimat Medlitz eine Frau heimführte. — Emmanuel Kirschman aus Frankfurt an der Oder, zugleich mit seinem Vater 1620 katholisch geworden, war bereits im Chorherrenstift Triefenstein eingetreten, als er 1628 nach Rom ins Kollegium kam. Er wurde später Prior des Stifts († 1664). — Janus Wolfgang von Stechau-Farland (1664—1671) stammte von katholisch gewordenen Eltern. Die Humaniora studierte er in Prag, von wo aus der Kardinal von Harrach 1664 ihn zur Aufnahme empfahl. Der junge Stechau machte der hohen Empfehlung alle Ehre und reifte zu einem Manne von ausgezeichneter Bildung, Klugheit und Frömmigkeit heran. Da er nicht in seine Heimat zurückkehren durfte, so verlieh ihm der Papst ein Kanonikat am Achener Stift. — Joh. Heidenreich von Schwansboll (1667—1669) hatte eine katholische Mutter, Sibylla von Ascheberg, und war selbst katholisch erzogen worden. Der sonst wackere junge Herr mußte das Kollegium schon nach zwei Jahren (1669) verlassen, da er sich einst in einem Streite mit einem Mitzögling durch sein hitziges Temperament hatte hinreißen lassen, demselben eine Ohrfeige zu versetzen, ein Vergehen, das die Statuten der

---

[1] 1685 gab es in Hinterpommern nur vier Katholiken, von denen einer, Oberstleutnant Osten zu Pinnow, „bei den Jesuiten, bei denen er studiert, dieses Gift in sich gesogen".

Anstalt mit der Strafe sofortiger Entlassung ahndeten. Diese Strafe wurde jedesmal unnachsichtlich vollzogen, im gegenwärtigen Falle mit solcher Strenge, daß der Delinquent nicht einmal mehr die schon gedruckten Thesen über Physik verteidigen durfte. Er erlangte von den Protektoren die Erlaubnis, nach Malta zu gehen und dort das Kreuz der Malteserritter zu nehmen. — Die Schicksale zweier Magdeburger Konvertiten, Heinrich Moritz von Blankenburg (1618—1622) und Adam von Scheurich (1669—1675), sind nicht bekannt. Sie verließen das Kollegium als Priester. — Von den fünf Halberstädtern wurde Michael Anisius (1574) Franziskaner in Bamberg, Joh. Lampe (1580) erst Kaplan des Erzbischofs von Salzburg, später Domvikar in Halberstadt, Valentin Richter (1581) Domvikar und Pfarrer von St Stephan ebendaselbst und Gotthard von Buchholz (1624—1626) Stiftsdechant von Soest.

Aus dem Kurfürstentum Sachsen traten etwa zwölf Zöglinge ins Kollegium. Siegmund von Thana (1575—1577) ging 1577 nach Würzburg, wo ihn Bischof Julius als Dompfarrer anstellte. — Heinrich Scheuben aus Leipzig mußte Rom krankheitshalber schon nach zwei Jahren wieder verlassen (1583). — Heinrich Freiherr von Burkersrodt aus Dresden, der Sohn des schon 1650 zum Katholizismus übergetretenen Freiherrn Joh. Friedrich von Burkersrodt und der lutherischen Lucia Elgarda, geb. Gräfin von Rantzau, trat 1676 ins Germanikum. Seine humanistischen und philosophischen Studien hatte er in Pont à Mousson und Paris gemacht; im Kollegium studierte der hochbegabte und treffliche Jüngling Theologie mit bestem Erfolge. Innocenz XI. verlieh ihm eine Domherrnstelle in Lüttich. — Christian Lehmann aus Löbau, von lutherischen Eltern geboren und in Rom konvertiert, bat 1680 um Aufnahme ins Kollegium, in dem er sieben Jahre verweilte. Er wurde Stiftsherr zu Hildesheim. — Joh. Theodorich Rheinesius aus Meiningen war in Spanien katholisch geworden; von da ging er 1695 nach Rom und fand Aufnahme im Kollegium, das er nach drei Jahren als Priester verließ. — Leopold Christ. Friedr. Göbl aus Reichenbach, erst Kandidat der lutherischen Theologie und durch dieses Studium in den Schoß der Kirche zurückgeführt, fand 1700 auf Empfehlung des Kardinals Kolonitz Aufnahme im Kollegium, in welchem er sechs Jahre mit seltenem Eifer und wahrem Enthusiasmus den Studien oblag. Sieben Jahre nach seinem Abgange von dem Kollegium bat er um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. — Merkwürdig sind die Wege, auf denen die Vorsehung einen andern jungen Sachsen ins Kollegium führte. Joh. Christian Franz Götze wurde am 13. August 1692 in Hochburg bei Leipzig als Sohn des lutherischen Pfarrers Christian Götze geboren. Der Vater sandte den talentvollen Knaben erst nach dem Städtchen

Wurzen und später nach Leipzig, wo er an der Nikolaischule die Humaniora und Rhetorik studierte. Im Mai 1709 bezog der junge Götze die Universität und widmete sich mit regem Eifer dem Studium der Literaturgeschichte und der alten Sprachen. Bald erwachten in seinem scharfen Geiste Zweifel an der Wahrheit des väterlichen Bekenntnisses, aus denen er kein Hehl machte. Nun war seines Bleibens in Leipzig nicht länger; Ruhe und Klarheit suchend kam er nach Dresden, wo er die katholische Religion kennen zu lernen suchte. Nicht lange darauf legte er, vielfach gefördert von dem Freiherrn Bernh. Theodor von Schenk, das katholische Glaubensbekenntnis ab. Von Dresden ging er mit Empfehlungsschreiben des Jesuiten Joh. B. Salerno nach Wien; hier fand er auf Kosten des Fürsten Albani, des Neffen Klemens' XI., in dem kaiserlichen Erziehungsinstitut von St Barbara Aufnahme; er verweilte in dem Institut, eifrig dem Studium der Philosophie obliegend, vier Monate. Sein Gönner erwirkte ihm dann eine Freistelle im Germanikum, in das er, erst 19 Jahre alt, gegen Ende des Jahres 1711 eintrat. Er nahm nun aufs neue seine Studien auf und tat sich in denselben in dem Grade hervor, daß er nach sechs Jahren eine öffentliche Disputation über das Gebiet der ganzen scholastischen Theologie halten durfte. Am 12. August 1717 kehrte er als frommer und seeleneifriger Priester und Magister der Theologie in sein Vaterland zurück. Klemens XI. hatte ihm ein Kanonikat am Domstift von Breslau verliehen. Noch im selben Jahre ernannte ihn August II. von Sachsen zu seinem Kaplan und 1725 zum Konservator der königlichen Bibliothek von Dresden. Er verfaßte mehrere gelehrte Schriften, insbesondere „Merkwürdigkeiten der Dresdener Bibliothek", 3 Bde, 4° [1]. Götze starb 1749.

Auch einige Lausitzer finden sich im Verzeichnisse der Zöglinge, darunter ein wackerer Cistercienser von Hohenfurt, Philipp Lachmann (1731 bis 1736). — Endlich müssen wir noch zwei edle Sachsen erwähnen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts ins Kollegium eintraten, Adolf Freiherr von Schmertzing (1754—1756) aus Gotha und Karl von Winzingerode (1756—1759). Der erstere war mit seinem Vater in Dresden zur Kirche zurückgekehrt und darauf voll frommer Sehnsucht nach Rom gepilgert, um sich hier zum Priesterstande heranzubilden. Er wird als ein hochbegabter junger Herr geschildert, der sich unter seinen Genossen in jeder Beziehung rühmlich hervortat. Der Heilige Stuhl verlieh ihm ein Kanonikat am Domstift von Eichstätt. Glänzende Hoffnungen erregte der junge Winzingerode, der ebenfalls von einem katholisch gewordenen Vater stammte und auf Empfehlung des Kurfürsten von Sachsen einen Platz im Germanikum erhalten hatte. Er starb aber schon drei Jahre nach Beginn seiner Studien im

[1] S. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation IX 214.

Kollegium. Sein reines, unschuldiges Leben beschloß ein beneidenswerter Tod inmitten seiner Genossen, die ihn wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner Unschuld hoch verehrten. — Von Joh. Czösch (1750—1754), dem oben genannten Joh. Dietrich Rheinesius (1695—1698) aus Meiningen und dem Konvertiten Leopold Göbl (1700—1706) aus Naumburg ist uns nichts weiter bekannt. Joh. Czösch starb schon 1759.

Preußische Diözesen.

1. Ermeland.

Aus dem fernen Ermeland traten zwölf Jünglinge ins Kollegium. Von den späteren Schicksalen dieser zum Teil tüchtigen jungen Männer ist nur ganz wenig bekannt. Michael Schambogen (1611—1615) wurde Pfarrer in Elbing, und Andreas Klinger (1613—1620) trat in die Gesellschaft Jesu, in der er die wichtigsten Ämter bekleidete, Provinzial von Litauen und Beichtvater des polnischen Prinzen und Bischofs von Breslau, Karl Ferdinand, wurde. Er starb im Jahre 1664. — Die Namen der übrigen, welche das Kollegium als Priester verließen, sind folgende: Paul Moler (1604 bis 1608), Sam. Melitz (1606—1610), Kanonikus von Olmütz, Matthias Nävius (1608—1609), Kaspar von Stössel (1612—1615), Placidus Eustachius Neninchen (1618—1621), Paul Junge (1620—1627), Thomas Selbey (1621—1625), Christoph Koch (1624—1628), Joh. Schmidt (1627—1634).

Von dem Jahre 1627 an wurde das Germanikum von Ermeländern fast nicht mehr besucht. In 170 Jahren traten nur noch sieben Kandidaten in dasselbe. Der Grund hiervon ist ohne Zweifel in der Stiftung zu suchen, welche der ermeländische Germaniker Johannes von Preuck im Jahre 1631 für seine näheren Landsleute in Rom machte. Preuck hatte, erst siebzehnjährig, die Aufnahme ins Germanikum 1593 auf Empfehlung des polnischen Gesandten in Rom erhalten. Nach seiner Rückkehr in die Heimat war er Domherr von Braunsberg geworden. Als der Schwedenkönig Gustav Adolf im Jahre 1625 Braunsberg eroberte und die kirchlichen Anstalten zerstörte, flüchtete sich der Kanonikus Preuck nach Rom, wo er im Kollegium Germanikum gastliche Aufnahme fand. Sein Vermögen verwendete er zur Stiftung eines Kollegium Preuckianum für sechs Zöglinge aus Ermeland. Die Leitung der Anstalt vertraute er den Prämonstratensern an, welche in der Via delle quattro fontane ein dem hl. Norbert geweihtes Kirchlein und ein Haus besaßen. Die Stiftung besteht noch heute, aber mit teilweise anderer Bestimmung.

2. Kulm.

Auch von den sechs Kulmern ist nur wenig zu berichten. Ein Joh. Colettus, der, nachdem er in Wittenberg Philosophie studiert, zum katholischen Glauben zurückgekehrt war, blieb von 1602 bis 1604 im Kollegium und trat dann in den Predigerorden. Felix von Konarski (1607 bis 1609) ward Kanonikus von Braunsberg und Wilna. Von Albert Swienecki (1613—1619) und Kaspar Forster aus Danzig (1633—1636) ist nichts bekannt.

Nordische Reiche: Schweden, Dänemark, Irland.

Mit der Absetzung des Königs Siegmund (1600) war die Hoffnung auf eine katholische Restauration in Schweden verloren. Schon 1593 wurde katholischen Priestern die Betretung des schwedischen Bodens unter Todesstrafe verboten. Gustav Adolf trieb 1613 alle Katholiken aus dem Lande und untersagte allen Schweden den Besuch „jesuitischer oder päpstlicher Kollegien" unter Androhung der Todesstrafe, welche zwischen 1617 und 1624 auch in einigen Fällen vollzogen wurde. Dennoch wurden zwischen 1607 und 1622, wie bereits berichtet, auf Andringen des Königs Siegmund durch Vermittlung des Kardinals Farnese und des Kardinals Bellarmin neun junge Schweden als Konviktoren aufgenommen, von denen jedoch der größere Teil das Kollegium nach Vollendung der philosophischen Studien wieder verließ. Sie konnten infolge der Verfolgungsgesetze ihrem Vaterland keine Hilfe bringen. Nach König Siegmunds Tod (1632) traten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nur noch acht Schweden ins Kollegium, die zum Teil Konvertiten waren und aus den Einkünften des schwedischen Pilgerhauses von St Birgitta unterhalten wurden. Sie erhielten fast alle die Priesterweihe, konnten aber in ihre Heimat nicht mehr zurückkehren und fanden entweder in Deutschland oder Polen Verwendung. Es genüge hier, ihre Namen anzuführen: Joh. Casimir (1633) und Andreas von Runesius (1635), beide in Polen geboren, Christian Heinr. Rudel (1635), Siegm. Forserus (1633—1638), Ernest Frisicke aus Stockholm (1663—1665), nachmals Stiftsherr in Neiße. Nur einer von ihnen hat einen Namen hinterlassen. Dieser eine, Joh. Ferdinand Körningh aus der Provinz Ostgotland und der Diözese Linköping, war um das Jahr 1650 nach Prag gekommen, um dort Philosophie zu studieren. In dieser Stadt wurde er katholisch. Durch Vermittlung des Protektors von Polen, des Kardinals Orsini, erhielt er 1653 die Aufnahme ins Kollegium als „Alumnus der hl. Birgitta". Im Jahre 1656 Priester geworden, durfte er nicht wagen, in sein Vaterland zurückzukehren, welches noch immer katholischen Priestern unter Todesstrafe den Aufenthalt in Schweden verbot. Er ging deshalb

erst an den Hof des Kardinals Orsini und dann nach Prag. Da er sein sehnliches Verlangen, seinen Landsleuten geistige Hilfe zu bringen, nicht befriedigen konnte, faßte er 1659 den Entschluß, den Versuch der Evangelisierung Lapplands zu machen. Von Reval aus, wo ihm der schwedische Kommandant Horn freien Paß nach Finnland gewährte, ging er über Helsingfors und Wiborg nach Uleåborg und von da nach Torneå. Hier fand er gastliche Aufnahme bei dem lutherischen Propst und Gelegenheit, auf einem holländischen Schiff bis zu den lappischen Erzgruben vorzudringen, wo er einigen katholischen Franzosen und Holländern die Sakramente spendete. Da der Weg nach Norden nicht frei war, ging er wieder nach Torneå zurück und schloß sich im Januar 1660 dem Gouverneur der Provinz und dem lutherischen Propst an, welche ihre jährliche Fahrt ins lappländische Gebiet antraten, der erstere, um den an den König zu zahlenden Tribut zu erheben, der andere, um die neugeborenen Kinder zu taufen und die Ehen einzusegnen. Nach einer mehrtägigen Reise über hohen Schnee und Eis brachten sie die flinken Renntiere mit ihren Schlitten an den Ort, wo die Lappen ihren Jahrmarkt zu halten und ihre Waren auszutauschen pflegten. Körningh fand sich jetzt am Ziel seiner Wünsche und beobachtete mit aller Sorgfalt Land und Leute, Klima und Lebensweise. Fand er in den Einwohnern Empfänglichkeit für das Christentum, so fand er dagegen Klima und Land für Europäer todbringend. Kein anderes Wasser als das der Sümpfe oder das aus geschmolzenem Schnee gewonnene, einzige Nahrung das Fleisch der Renntiere und Vögel ohne Brot, kein geselliges Zusammenwohnen der Eingeborenen, sondern ewiges Wandern von einem Weideplatz zum andern, alles dieses brachte den bereits halbkranken Priester bald zur Überzeugung, daß er den Versuch, den armen Eingeborenen das Licht des Glaubens zu bringen, wieder aufgeben müsse. Er kehrte nach Prag zurück, einen jungen Lappen mit sich führend, der, in dem Konvikte der Jesuiten erzogen, später seinen Landsleuten nützlich sein möchte. Er selbst trat bald darauf in die Gesellschaft Jesu.

Auch in Dänemark war namentlich seit 1613 Todesstrafe auf das Betreten des Landes durch Priester und besonders Jesuiten gesetzt, während der Übertritt zur Kirche mit Verbannung und Güterkonfiskation, der Besuch der Jesuitenschulen mit Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter geahndet wurde. Die Furcht vor diesen Strafen bewog einen Matthias Merfeld aus Kopenhagen, welcher während seiner Studien in Braunsberg katholisch geworden und 1606 ins Kollegium gekommen war, dasselbe trotz alles Zuredens der Obern wieder zu verlassen. Sein Studiengenosse Joh. Kydius (1606—1610), ebenfalls Konvertit, harrte dagegen aus und erhielt nachmals vom Kardinal Dietrichstein ein Kanonikat in Olmütz, wo er sich aber so hochmütig gebärdete, daß ihm der Kardinal die Wege weisen mußte. Später

scheint er eingelenkt zu haben; denn im Jahre 1624 begehrte die Propaganda von ihm einen Bericht über die religiösen Zustände Dänemarks, der noch vorhanden ist und dem Verfasser alle Ehre macht[1].

Aus Irland findet sich zwischen 1607 und 1611 ein Thomas Roth aus Ossory, welcher das Kollegium als Priester verließ.

Ungarn.

Am Ende des 16. Jahrhunderts schien die Sache des Katholizismus in Ungarn verloren zu sein. Von dem ganzen Lande gehorchte dem König kaum noch ein Viertel, alles übrige besaß der Türke und der Fürst von Siebenbürgen, der selbst unter türkischer Oberhoheit stand. Während die katholische Religion in Siebenbürgen geächtet war, herrschte im türkischen Ungarn der Protestantismus und war selbst im königlichen Ungarn nur noch ein Drittel der Einwohner katholisch. Von den zehn Bistümern waren Kalocsa, Waitzen, Fünfkirchen, Csanád, Veszprim, Bosnien ganz in der Gewalt der Türken, Gran und Erlau zum größten, Großwardein zum großen Teil, Raab zu einem Drittel. Im südlichen Ungarn, namentlich im Bistum Csanád und im Lande zwischen der Theiß und Donau, gab es kaum noch katholische Pfarreien. Nur Kroatien und Slavonien blieben noch katholisch. Von den ungarischen Bischöfen konnten der Primas und die Bischöfe von Raab, Erlau, Neutra und Veszprim innerhalb ihrer Diözese residieren, alle übrigen durften es nicht einmal wagen, die wenigen katholisch gebliebenen Pfarreien auch nur zu besuchen. Die katholischen Pfarrer starben allmählich aus, so daß die Gläubigen nur auf die sog. Lizentiaten angewiesen waren, d. h. auf Laien, welche die Kinder tauften, die Toten begruben und den Kindern Christenlehre hielten. Da die Türken gegen die Protestanten, als Feinde des Kaisers, duldsamer waren, so förderten sie den Abfall zur Häresie auf mancherlei Weise. Besonders wandte sich der Adel der neuen Lehre zu; im Jahre 1576 soll es in ganz Ungarn nur noch drei katholische adelige Familien gegeben haben. So war Ungarn um 1600 ein protestantisches Land geworden, das 2000 protestantische Pfarreien und viele akatholische Schulen zählte, während es den Katholiken an den einen wie den andern und noch dazu an Priestern gebrach.

Bei solchem Stand der Dinge war es für Ungarn eine besonders gnadenvolle Fügung der Vorsehung, daß es im 17. Jahrhundert während der ganzen Zeit der Türkennot eine Reihe von ausgezeichneten Primaten hatte, welche für die Erhaltung und Restauration des Katholizismus eine ebenso kraftvolle als umsichtige Tätigkeit entfalteten. Graf Franz von Forgách,

[1] Archiv der Propaganda Dania 1624 I 296 ff.

der Schüler Bellarmins, Pázmány, Lósy, Lippay und Szelepcsényi waren Männer, auf die Ungarn stolz sein kann.

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts begann auch das Kollegium Germanikum der Kirche in Ungarn und Kroatien bedeutende Hilfe zu bringen. Von 1600 bis 1655 wurden aus den verschiedenen ungarischen Diözesen beiläufig 120 Jünglinge aufgenommen, von denen der dritte Teil (42) aus der Erzdiözese Gran, 15 aus Erlau, 18 aus Raab, 13 aus Neutra, 23 aus Agram, 6 aus Siebenbürgen, 2 aus Großwardein, 2 aus Fünfkirchen, je einer aus Veszprim, Steinamanger und Csanád kamen. Fast ein Viertel (27) dieser Zöglinge gelangten nachmals zur bischöflichen Würde. Die späteren Schicksale der übrigen sind begreiflicherweise nur zu einem Teil bekannt; wenigstens 40 derselben wurden Domherren an verschiedenen Kathedralkirchen, andere Pfarrer, während etwa fünf sich dem Ordensstande widmeten.

1. Gran.

Daß Gran, wo der große Kardinal Pázmány, der Freund und Beschützer des Kollegiums, mehr als 20 Jahre lang mit unvergleichlicher Tatkraft und Weisheit das Steuer führte, den bei weitem größten Teil der ungarischen Zöglinge schickte und wieder zurückerhielt, läßt sich leicht erraten[1]. Der Kardinal sah noch bei seinen Lebzeiten die Früchte seiner Bemühungen, aber er konnte nicht ahnen, daß ein halbes Jahrhundert lang seine sämtlichen Nachfolger in der Primatialwürde Zöglinge eben jener Anstalt sein würden, deren Beschickung er mit solchem Eifer und mit so großen Hoffnungen betrieb. Diese drei Graner Erzbischöfe sind Emerich Lósi (1637—1642), Georg von Lippay (1642—1666) und Georg Szelepcsényi von Pohroncz (1666—1685).

Emerich Lósi war in der Diözese Neutra von calvinischen Eltern geboren, in Wien, wo er unter P. Lamormaini Humaniora und Logik studierte, zur katholischen Kirche übergetreten und vom Bischofe von Neutra zwei Jahre später nach Rom geschickt worden. Am 20. Dezember 1599 traf er daselbst ein. Er studierte im Kollegium sieben Jahre mit bestem Erfolge und gewann sich das ganze Vertrauen seiner Obern. Der Katalog des Kollegiums nennt

---

[1] Schon auf dem vom Primas Forgách 1611 in Tyrnau gehaltenen Provinzialkonzilium waren die Augen der versammelten Prälaten auf das Kollegium Hungarikum in Rom gerichtet gewesen. In ihrem Auftrag sollte der Primas, um dem argen Priestermangel abzuhelfen, je drei Freiplätze in den päpstlichen Alumnaten von Prag, Olmütz, Graz und Wien für ungarische, slavische und kroatische Zöglinge, ferner die Verleihung des Protektorats für Ungarn und das Ungarische Kollegium an den Kardinal-Erzbischof von Gran sowie die Vermehrung der Stiftsplätze im Hungarikum bei Sr Heiligkeit zu erbitten suchen und sich überhaupt des Hungarikum und seiner Hebung nach Kräften annehmen. Péterffy, Concil. Hung. II 217.



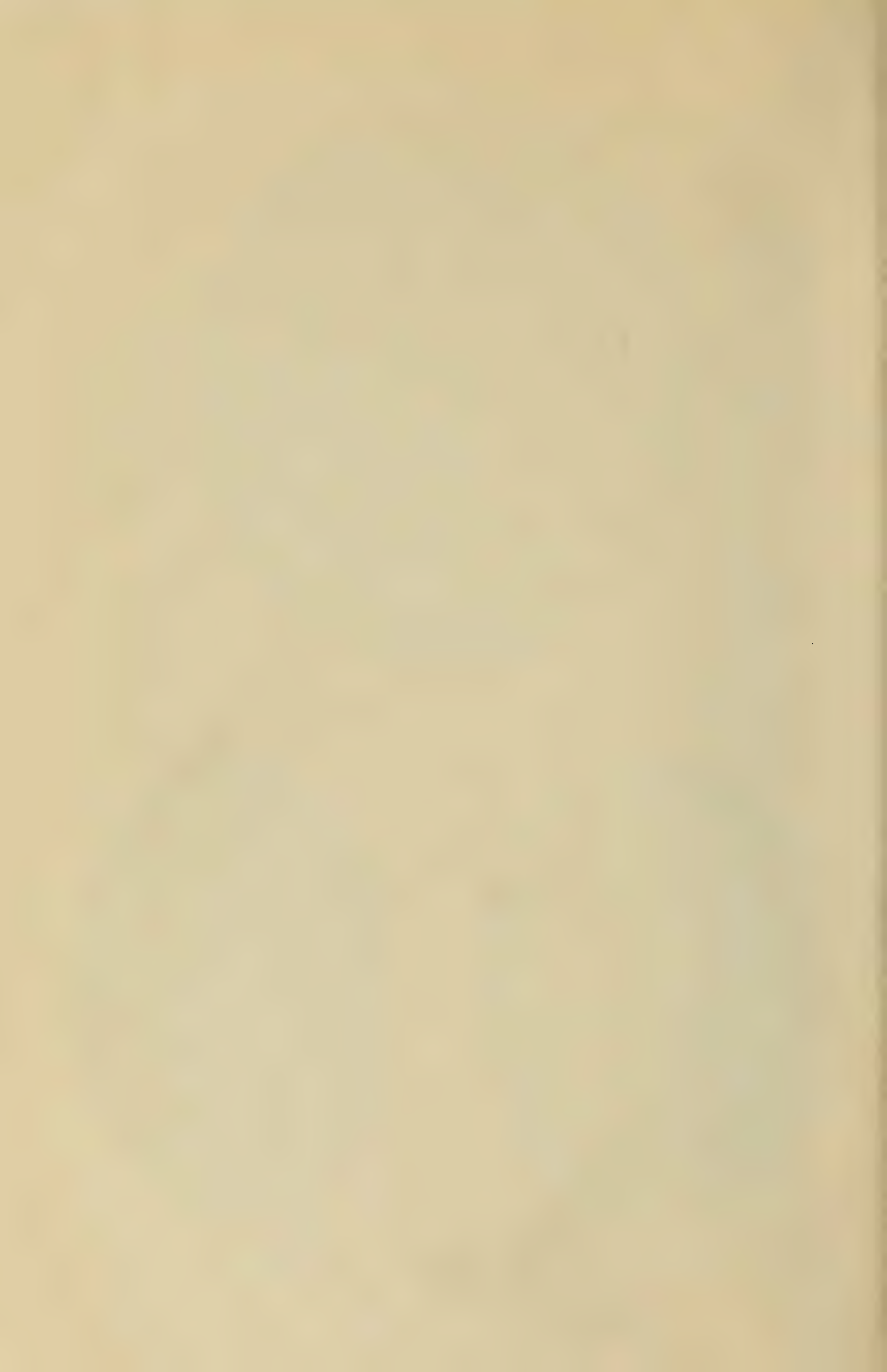
Erzbischof Georg Lippay, Primas von Ungarn.



Erzbischof Emerich Lósy, Primas von Ungarn.



Erzbischof Georg Szelepcsényi, Primas von Ungarn.



ihn einen „klugen und frommen Mann“. Er verließ Rom als Priester am 5. Juni 1606. Im Jahre 1633 ernannte ihn Kaiser Ferdinand II. zum Bischof von Erlau und berief ihn vier Jahre später nach dem Tode Pázmánys auf den Primatialsitz von Gran. Sein Lob liegt in den wenigen Worten, mit denen der kanonische Prozeß seine Tätigkeit in Erlau bezeichnet: „Das Konkubinat der Geistlichen, welches seit der Zeit des Eindringens der Häresie überhandgenommen, hat er gänzlich ausgerottet.“[1]

Georg von Lippay (1621—1625), aus der Graner Erzdiözese, war ein besonderer Schützling Pázmánys, der den hoffnungsvollen Jüngling dem Kollegium als Kandidaten präsentierte. Der junge Lippay langte in Rom zugleich mit einem Landsmann an, der einst gleich ihm die Infel tragen sollte. Es war der Pauliner Andreas Francisci aus einer ansehnlichen Familie von Warasdin in Kroatien. Beide vollendeten ihre Studien im Kollegium mit Auszeichnung. Aber während der anspruchslose Ordensmann in seiner klösterlichen Einsamkeit verborgen wirkte, bestieg Lippay zwölf Jahre nach seinem Austritt aus dem Kollegium den bischöflichen Stuhl von Erlau, um nach fünf Jahren seinem Vorgänger Emerich Lósi auch in der Würde eines Primas von Ungarn nachzufolgen. Er erinnerte sich jetzt seines ehemaligen Studiengenossen in Rom, des klugen Francisci, und rief ihn 1647 als Weihbischof und Bischof von Syrmium an seine Seite. Francisci starb 1653 in Preßburg und wurde von seinen Ordensbrüdern in Maria-Tal beigesetzt. Der Primas Lippay sollte noch höher steigen. Im Jahre 1654 ernannte Kaiser Ferdinand III. den trefflichen Prälaten zum Statthalter des Reiches.

Nach Péterffy (II 376) hat der ausgezeichnete Kirchenfürst während seiner Verwaltung eine halbe Million Gulden für fromme und wohltätige Zwecke, besonders für die Schulen und Häuser der Jesuiten, ausgegeben. Ihnen erbaute er ein großes Noviziat mit einer herrlichen Kirche in Irmatschin und errichtete Stationen derselben in Szakolcza, Neusohl, Schemnitz, Késmárk und Rosenau. Auch das Gymnasium von Gyöngyös verdankt ihm seine Blüte. Er betrachtete es als seine Lebensaufgabe, die Einführung der Gesellschaft in Ungarn zu sichern und fest zu begründen. Auf der Kanzel wie auf den Landtagen trat er für sie in Wort und Schrift ein. Auch sonst verdankt ihm die ungarische Kirche viel. Er feierte 1648 eine Nationalsynode in Tyrnau, deren Beschlüsse für lange Zeit maßgebend blieben, und stiftete daselbst das herrliche Generalseminar, welches der ungarischen Kirche unschätzbaren Nutzen gebracht hat. Dabei zeichnete sich Lippay durch hohe Lauterkeit der Gesinnung, einen wahrhaft geistlichen Wandel und eine

[1] Ebd. II 335.

ungewöhnliche Frömmigkeit aus. Sein Leben lang hielt er unverbrüchlich seine tägliche Betrachtung und seine jährlichen Exerzitien, wie er es im Kollegium gewohnt gewesen, und wallfahrtete häufig in schlichter Andacht nach dem Gnadenorte Unserer Lieben Frau im Tal.

Als er 1666 starb, folgte ihm ein dritter Germaniker, Georg Pohroncius Szelepcsényi, aus einer adeligen Familie von Tyrnau. Auch ihm hatte 1627 Pázmánys Empfehlung die Tore des Kollegiums erschlossen, in dem er seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien mit großer Auszeichnung vollendete. Er verteidigte die theologischen Thesen seines Lehrers, des späteren Kardinals Joh. Lugo, und dedizierte sie dem Primas Pázmány. Der junge Theolog hatte auch ein kunstsinniges Gemüt und stach mit eigenen Händen das Bild seines Gönners Pázmány in Kupfer[1]. Schon bald nach seiner Rückkehr wurde er erst Kanonikus von Gran, dann (1640) Bischof von Novi, später von Veszprim, von Neutra, Erzbischof von Kalocsa und endlich 1666 von Gran. Er nahm den Primatialstuhl 19 Jahre bis 1685 mit höchsten Ehren ein; 24 Jahre bekleidete er die Kanzlerwürde des Königreichs. Szelepcsényi war der hervorragendste Primas[2], den die ungarische Kirche seit dem großen Pázmány besessen. Seinem hochherzigen Patriotismus gereicht es zum großen Ruhme, daß er die von ihm und seinen Vorfahren ersparte Summe von 400 000 Gulden, die er für den Wiederaufbau des Graner Doms bestimmt hatte, zur Zeit der höchsten, durch die gegen Wien anstürmenden Türken verursachten Bedrängnis dem Kaiser Leopold zur Verfügung gestellt hat[3]. Ein besonderes Verdienst der drei im Germanikum gebildeten Primaten ist es auch, daß dieselben, dem Beispiel des großen Pázmány folgend, keine Sorge und Ausgabe scheuten, um Anstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus ins Leben zu rufen. Emerich Lósi stiftete in Preßburg das noch heute bestehende Emerikanum, Lippay errichtete 1648 ad normam Collegii Germanici Hungarici das oben erwähnte große Generalseminar für ganz Ungarn, auch „Seminar der roten Kleriker" genannt, dessen Leitung er den Jesuiten anvertraute; Szelepcsényi erweiterte das vom Erzbischof Oláh gestiftete Diözesanseminar für Gran, das sog. Stephaneum, und stiftete das Marianum in Tyrnau. Alle diese Anstalten bestehen noch heute, wenn auch unter andern Namen. Außerdem errichtete und dotierte er die Jesuitenkollegien in Szakolcza und Leutschau. In Tyrnau erbaute

[1] Péterffy, Concil. Hung. II (Praefat.).

[2] Fünfmal ging er als Gesandter zu den Türken, dreimal nach Siebenbürgen und Polen.

[3] Die Tatsache dieser Schenkung wird von neueren Gelehrten mehrfach angezweifelt oder bestritten, aber von O. Klopp mit guten Gründen aufrecht erhalten. Vgl. dessen Schrift: Das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg, Graz 1882, 211 ff.

er für die slavischen Einwohner die Michaelskirche, den Karmeliten errichtete er ein Kloster und stiftete die prächtigen Altäre in Mariazell.

Aus dem Graner Erzbistum erhielt das Kollegium in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts außer den Genannten einen Zuzug von 40 Zöglingen. Mehr als der vierte Teil derselben ward nachmals zur bischöflichen Würde erhoben. Die Reihe eröffnet Georg von Draskovich. Er hatte Humaniora und Philosophie in Graz studiert und war, bereits Titularabt von Pornó, auf Empfehlung des Erzherzogs Ferdinand 1618 ins Kollegium gekommen, das er nach vier Jahren, mit tüchtigem Wissen ausgerüstet, als frommer Priester verließ. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er 1628 Bischof von Fünfkirchen, 1630 Bischof von Waitzen und 1635 von Raab; dieses letztere Bistum verwaltete er 15 Jahre lang bis zu seinem 1650 erfolgten Tod. Auf der im Jahre 1629 in Tyrnau gehaltenen Synode hielt er eine treffliche Eröffnungsrede[1]. Der Gesellschaft Jesu stiftete er in Ödenburg ein Kollegium.

Ein Jahr nach Draskovich trat Michael von Kopczányi, der ebenfalls in Graz studiert hatte, in S. Apollinare ein. Er wurde nachmals Domherr in Raab, Propst von Preßburg und Bischof von Syrmium und starb 1646 als Bischof von Waitzen.

Nikolaus Posgay aus Tyrnau, 1634 aufgenommen, wurde später Dompropst von Gran und Bischof von Scopia (Üsküb) in Albanien († 1668). Er wird als ein tugendhafter und seeleneifriger Prälat gerühmt.

Noch hervorragender war Franz Leonhard Szegedy. Er war bereits 24 Jahre alt, als er 1638 ins Kollegium trat. Bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland (1642) wurde er Domherr von Gran und Pfarrer von Tyrnau. Der feingebildete Kanonikus gewann sich bald die allgemeinste Achtung, insbesondere des Adels, von dem ihm viele ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, andere auf seine Ermahnungen hin wieder zur Kirche zurückkehrten. Später wurde er Generalvikar von Gran und 1660 Bischof von Siebenbürgen, welchen Sitz er 1663 mit dem von Waitzen und 1670 mit dem von Erlau vertauschte[2]. Er starb 1675.

Drei Jahre nach Szegedy kam ein anderer adeliger Ungar, Thomas von Pálffy (1641—1645), in Rom an, dessen spätere Lebensbahn der seines Vorgängers nicht unähnlich war. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, wirkte er als Domherr von Gran mehrere Jahre lang an der Seite des Erzbischofs Lippay und wurde dann der Reihe nach Bischof von Csanád (1652),

---

[1] Péterffy a. a. O. II 237.

[2] Der oftmalige Wechsel der bischöflichen Sitze erklärt sich aus der Tatsache, daß es sich fast ausschließlich um Kirchen handelte, die im Besitz der Türken gewissermaßen in partibus infidelium waren. Die Bischöfe waren zumeist Domherren von Gran und wechselten ihre Stühle nach der Rangordnung ihrer jeweiligen Pfründen.

von Waitzen (1658), von Erlau (1660) und endlich (1670) von Neutra; er starb 1679. Thomas von Pálffy war ein Mann von großer Einsicht und deshalb auch von Kaiser Leopold, bei dem er in hoher Gunst stand, oft zu Rate gezogen. Besonders ließ er sich die Hebung des von seinem unmittelbaren Vorgänger Benedikt Kisdy gegründeten Seminars in Kaschau angelegen sein, dem er das von Elisabeth Rákóczy um 30 000 Gulden erworbene Gut Hejczó schenkte.

Einer der ausgezeichnetsten Prälaten, die Ungarn je besessen, wurde Johannes Gubasóczy, der seine 1644 erfolgte Aufnahme ins Kollegium dem Erzbischof Lippay verdankte. Schon in Rom tat er sich vor den meisten seiner Studiengenossen hervor. Heimgekehrt wurde er nach wenigen Jahren ins Domkapitel von Gran aufgenommen und vom Primas Szelepcsényi zum Generalvikar ernannt, worauf der geschäftsgewandte und seeleneifrige Mann immer höher stieg. Im Jahre 1668 wurde er Bischof von Scopia, dann 1676 von Waitzen, 1680 Bischof von Neutra und Kanzler von Ungarn und endlich (1685) auch auf den erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa berufen. Als er 1686 in Wien starb, wollte er in der dortigen Kirche der Jesuiten, denen er zeitlebens ergeben gewesen war, seine letzte Ruhestätte finden. Auch Gubasóczy machte eine reiche Stiftung zur Erziehung des Klerus, indem er im Generalseminar von Tyrnau zwölf Freiplätze für Kleriker der Diözese Neutra dotierte. Der Kardinal Buonvisi, Nuntius am Wiener Hofe, meldete dessen Tod nach Rom mit den Worten: „Es ist Gubasóczy, Kanzler von Ungarn usw., gestorben. Derselbe hat mit christlicher Frömmigkeit noch bei Lebzeiten fast all das Seine für wohltätige Zwecke verteilt; dem Kaiser hat er ein Legat von 12 000 Gulden und dem Nuntius als Zeugnis seiner Freundschaft ein silbernes Becken hinterlassen." Auch des Germanikum gedachte er und vermachte ihm 200 Dukaten, wofür es ihm eine Leichenfeier hielt.

Nikolaus von Balogh, von calvinischen adeligen Eltern geboren, während seiner Studien in Tyrnau zur katholischen Kirche zurückgekehrt, wurde 1649 ins Kollegium aufgenommen, in dem der junge Ungar sechs Jahre verblieb und glänzende Fortschritte machte. Schon ein Jahr nach seiner Rückkunft wurde er Kanonikus und Pfarrer von Preßburg, später Dompropst von Gran, 1682 Bischof von Csanád, von wo er drei Jahre später auf den Stuhl von Waitzen transferiert wurde. Er starb 1689 im Alter von 60 Jahren.

Johann von Kalmanczai (1649—1654), Propst von Preßburg, wurde 1682 Titularbischof von Scardona.

Von den übrigen Zöglingen der Graner Erzdiözese nennen wir die nachmaligen Domherren von Gran: Valentin Rumer (1608—1610), Tobias Pistes (1627—1634), Paul Buziakovics (1627—1634), Michael von Kisvár (1634—1638), Melchior Keöszeghy (1638 bis

1642), Kaspar Sylla (1628—1635), Albert Nagy (1634—1638) und Georg Esterházy. Dieser letztere studierte im Germanikum von 1650 bis 1654 und wurde bald nach seiner Rückkehr Kanonikus und Archidiakonus von Gran. Als er 1663 die von dem Domkapitel gegen die Türken gesammelten Truppen gegen den Feind führte, fand er ein tragisches Ende, indem er bei Párkány in einem Gefechte verwundet und getötet wurde. — Michael Maurovich (1609—1616) wurde Dompropst von Erlau († 1638), Andreas Benitzky (1619—1622) Kanonikus von Zips, Georg Suechla (1627—1634) Kanonikus von Preßburg, der treffliche Blasius Deithey (1618—1622) Domherr von Raab († 1683), Georg Telegdy, der Neffe des Erzbischofs von Kalocsa Johannes Telegdy (1630—1636), Kanonikus von Neutra und Preßburg († 1659). — Manche andere, wie Michael Guttay (1641—1645), Lucas Rózsa, Johannes Selley (1653—1657) übernahmen Pfarreien. Der letzte der Genannten geriet 1666 in die Gewalt streifender Türken und wurde von denselben enthauptet. Er wird als ein Priester von großer Tugend und Frömmigkeit gerühmt. — Michael von Thani trat nach Vollendung seiner Studien 1636 in die Gesellschaft Jesu, in der er schon 1651 starb.

2. Erlau.

Dieses große Bistum umfaßte fast den sechsten Teil von ganz Ungarn und erstreckte sich über elf Gespanschaften. Seit dem Fall von Erlau, „des Hauptschlüssels zur Christenheit" (1596), ging fast das ganze Gebiet für die Kirche verloren. Die Stadt selbst, aus der Kanoniker und Geistliche vertrieben und wo die Kirchen teils zerstört teils in Moscheen umgewandelt wurden, bekam ein ganz türkisches Aussehen. Auch in den übrigen Städten und auf dem Lande trat eine furchtbare Verwilderung der Sitten ein; zwischen den unterjochten Christen und den türkischen Eroberern war kaum noch ein Unterschied zu gewahren; sie glichen einander in Tracht, Lebensweise und Gebräuchen. Die Bischöfe residierten zwar noch innerhalb der Diözese, erst in Jászó, später in der königlichen Freistadt Kaschau, mußten aber die Erlaubnis, ihren Sprengel zu visitieren, um schweres Geld erkaufen. Als nach 90 Jahren (1687) die Türken weichen mußten, gab es in der weiten Diözese nur noch 46 Pfarreien mit 70 Priestern; das übrige Land war die Beute zahlloser Sekten geworden.

Doch hatte die Diözese in dieser trüben Periode ausgezeichnete Bischöfe, welche fast alle im Kollegium Germanikum ihre Ausbildung erhalten hatten, wie denn überhaupt in den zwei Jahrhunderten zwischen 1625 und 1822, den Zeitraum von 29 Jahren abgerechnet, sämtliche Oberhirten von Erlau, 13 an der Zahl, Zöglinge des Germanikum waren.

Die im Germanikum erzogenen Erlauer Bischöfe dieser Periode sind: Joh. Pyber (1625—1633), Emerich Lósi (1633—1637), Georg Lippay (1637—1642), Georg Jakusics von Orbova (1642—1647) und Benedikt Kisdy (1648—1660).

Aus der Diözese traten zwischen 1600 und 1656 15 Jünglinge ins Kollegium, von denen fünf später die Infel trugen, alle übrigen, bis auf zwei, Domherren oder Kanoniker von Stiftskirchen wurden.

Unter den ersteren ist zunächst zu nennen Benedikt Kisdy, 1598 in Szécsény von adeligen Eltern geboren. Nachdem er in Tyrnau die Humaniora und hierauf in Wien Logik studiert hatte, erwirkte ihm 1619 der Primas Pázmány die Aufnahme ins Kollegium, in dem er bis 1622 blieb. Zurückgekehrt wandte er sich nach Gran, wo ihn sein Gönner Pázmány liebevoll aufnahm und als Kaplan bei sich behielt. In der Schule des großen Erzbischofs bildete er sich vollends zu einem geschäftsgewandten, für die Freiheit der Kirche und die Restauration der Religion mit Klugheit und Entschiedenheit eintretenden Manne aus. Er wurde bald Generalvikar von Gran; auf den 1629 und 1638 berufenen Diözesansynoden spielte er eine hervorragende Rolle. Im Jahre 1644 erhielt er das Bistum Syrmium, 1646 dasjenige von Großwardein, zuletzt wurde er 1648 Bischof von Erlau, was er zwölf Jahre bis zu seinem Tode blieb. Bischof Kisdy hat sich um die Diözese Erlau unsterbliche Verdienste erworben. Nachdem er 1650 mit seinem Kapitel von seiner bisherigen provisorischen Residenz in dem Prämonstratenserkloster Jászó in das feste Kaschau übergesiedelt war, wandte er alle seine Sorgen dahin, Anstalten zur Erziehung der Jugend und zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus ins Leben zu rufen. Im Jahre 1657 gründete er die noch bestehende Akademie von Kaschau, die er den Jesuiten übergab. Als er drei Jahre später starb, hinterließ er in seinem Testament 30 000 rheinische Gulden, ein Gut in Gönyö und ein Haus in Kaschau zur Errichtung eines Seminars, welches auch bald ins Leben trat.

Stephan Bosnyák, Freiherr von Magyarbély, kam ebenfalls durch die Empfehlung Pázmánys 1631 ins Kollegium, in dem er vier Jahre weilte; er erwarb sich das Lob eines ausgezeichneten Alumnus. Schon 1640 wurde er Bischof von Fünfkirchen, 1641 von Csanád, 1642 von Veszprim; in allen diesen Bistümern konnten die ernannten Bischöfe nicht residieren, da sie ganz unter dem türkischen Joche seufzten. Im Jahre 1644 erhielt er das arme Bistum Neutra, dessen Residenzstadt, die sich der Türken glücklich erwehrt hatte, dem Bischof gehörte. Bischof Bosnyák starb aber schon nach wenigen Monaten, erst 38 Jahre alt. Er ist der erste der neun Bischöfe von Neutra, welche ihre Erziehung im Germanikum erhalten haben.

Paul Hoffmann studierte im Kollegium von 1634 bis 1638 mit gutem Erfolge. Vier Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Gran. Auch er starb jung, 1659 im Alter von 45 Jahren, nachdem er als Dompropst und Generalvikar von Gran und später (1648) als Bischof von Fünfkirchen und 1658 von Veszprim Ausgezeichnetes geleistet hatte. Eine Aufzeichnung im Archiv des Kollegiums sagt von ihm: „Obwohl schon in der Blüte seiner Jahre kränkelnd, hat er doch die Pflichten seines Hirtenamtes vollkommen erfüllt. Gegen die Armen war er so mildtätig, daß man ihn nur den Armenvater nannte. Er war ein ausgezeichneter, vielbewunderter Prediger und führte durch sein mächtiges Wort viele wieder zum Glauben der Kirche zurück. Viele verarmte Kirchen dotierte er aus dem Seinigen. Sein Tod hat in ganz Ungarn großes Bedauern hervorgerufen."

Stephan Sennyey, Baron von Kis-Sennye, ward 1645 auf Empfehlung des Primas Lippay ins Kollegium aufgenommen, das er 1651 nach Vollendung seiner Studien verließ. Wegen seines hervorragenden Rednertalents wurde er auserwählt, am Feste Allerheiligen 1650 vor dem Papste und dem Kardinalskollegium die übliche Festrede zu halten. Nach Ungarn zurückgekehrt, ward er alsbald ins Kapitel von Gran berufen; er erbat sich aber als Gunst, einige Zeitlang als Pfarrer der Seelsorge obliegen zu dürfen. Nachdem er mehrere Jahre in der Kathedrale von Tyrnau gepredigt hatte, wurde er 1659 zum Bischof von Veszprim ernannt, welches Bistum er 27 Jahre lang bis zu seinem 1686 erfolgten Tod innehatte.

Georg Bársony von Lovasberény, geboren 1625 in Péterfalva im Komitat Nyitra, begann seine römischen Studien im Herbste 1646. Nach Vollendung des philosophischen Trienniums hielt er im Kollegium Romanum eine feierliche Disputation über das ganze Gebiet der Philosophie, bei der sein seltenes Talent großes Lob erntete. Bald darauf bewarb sich Bársony um die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu, konnte aber von Innocenz X. die dazu nötige Erlaubnis nicht erlangen. Die Vorsehung hatte andere Absichten mit ihm. Nachdem er, wegen Kränklichkeit in seine Heimat zurückgekehrt, im Pazmaneum zu Wien seine Studien vollendet hatte, wurde er bald Domherr von Gran und im Jahre 1663 von Kaiser Leopold zum Bischof von Großwardein ernannt. Schon 1660 war diese seine Residenz in die Gewalt der Türken gefallen; sie behielten dieselbe auch im Frieden von Eisenburg (1664). Der Bischof konnte nur einen kleinen Teil seiner Diözese ungehindert regieren und besuchen. Um so regeren Anteil nahm der gelehrte Prälat an den allgemeinen Angelegenheiten der ungarischen Kirche. Als im Jahre 1671 die ungarische Magnatenverschwörung, hinter der die allzeit unzufriedene Partei der protestantischen Prediger gestanden war, durch die Hinrichtung der Häupter ein blutiges Ende gefunden hatte, erschien aus

der Feder Bársonys eine Schrift unter dem Titel: Veritas toti mundo declarata sacram Caesaream Regiamque maiestatem non obligari tolerare in Hungaria sectas lutheranam et calvinianam, die das größte Aufsehen erregte, mehrere Auflagen erlebte und eine heftige Gegenschrift von seiten der Protestanten hervorrief. Der Glaubenseifer des Bischofs, der vielen Protestanten den Weg zur Rückkehr in die Mutterkirche wies, zog ihm so großen Haß von seiten der Gegner zu, daß sie ihm sogar nach dem Leben strebten. Im Jahre 1672 lauerte ihm eine Rotte derselben bei Miava auf, ermordeten seinen Bruder Johannes und brachten ihm selbst tödliche Wunden bei. Der Papst Klemens X. beglückwünschte ihn in einem Schreiben wegen seiner Verwundung und des blutigen Todes seines Bruders, in der Erwägung, daß „sie solches in odium fidei erlitten hätten". Aber der Eifer des Prälaten erlahmte auch jetzt nicht. Als Propst von Zips gelang es ihm, die herrliche Kirche von Leutschau zurückzugewinnen und im Zipser Komitat viele Lutheraner mit der Kirche auszusöhnen. Nach dem Zeugnisse Hevenesys bekehrte er im Laufe von vier Jahren gegen 7000 Protestanten. Im Jahre 1675 verlieh ihm Kaiser Leopold das Bistum Erlau. Klerus und Volk von Kaschau empfingen ihn mit größtem Jubel. Er widmete den Rest seiner Kräfte, ohne sich Ruhe zu gönnen, den Obliegenheiten seines Hirtenamtes, bis er 1678 zur ewigen Ruhe einging.

Von den übrigen Erlauer Zöglingen dieser Zeit wurden E m e r i c h A g r i e n s i s (1603—1608), M i c h. G y ö n g y ö s s i (1614—1621), S t e p h. M i h á l y (1624—1627) und A n d r e a s L ó n y a y (1638—1642) Domherren von Gran; S t e p h. B a r r ó von Leleges (1632—1637) Domherr und F r a n z M o k r a y (1653—1657) Dompropst von Erlau; F r a n z B a r ó t h i (1638—1642) Kanonikus von Preßburg und J a k. C z e g l é d i (1603 bis 1608) von Neutra. — Von D e m e t r i u s H i á r f á s (1627—1634), einem trefflichen Alumnus, ist nichts bekannt. Der Pauliner G e o r g E m e r i c h N a g y (1645—1651) starb als General seines Ordens.

3. Neutra.

Auch von den 13 aus dem Bistum Neutra aufgenommenen Zöglingen trugen drei nachmals die Infel.

G e o r g J a k u s i c s, Baron von Orbova, kam 1630, 22 Jahre alt, nach Rom. Von lutherischen Eltern geboren, war er im Alter von 16 Jahren von dem berühmten P. Lamormaini zur Kirche zurückgeführt worden und hatte seine Mutter vermocht, seinem Beispiele zu folgen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er von Urban VIII. zu seinem Kämmerer ernannt. Schon 1638 ward der erst Dreißigjährige zum Bischof von Veszprim ausersehen, welchen Sitz er aber schon nach vier Jahren mit dem von Erlau vertauschte.

Im Jahre 1644 sah er als königlicher Abgesandter Rom wieder. Leider starb er, der von Ferdinand III. auch zum Kanzler des Reiches ernannt worden war, schon 1647. Er wird als ein seeleneifriger Prälat geschildert; besonders gab er sich alle Mühe, die Kapuziner in Ungarn einzuführen.

Von den beiden Bischöfen aus dem Paulinerorden, Johannes Vanoviczi (1636—1640) und Augustin Benkovich (1653—1658), welche ebenfalls aus der Diözese Neutra stammten, wird noch unten die Rede sein.

Das Schicksal der übrigen zehn Neutraer Zöglinge ist nur zum Teil bekannt. Georg Nagy (1608—1611) trat in den Jesuitenorden und starb als Missionär in der Türkei. Der seeleneifrige Tobias Pistes (1609 bis 1614) und Franz Goegh (1608—1615) wurden Domherren von Gran, während Joh. von Kapronczai (1627—1632), zum Pfarrer von Neutra bestellt, ein Opfer eifriger Pflichterfüllung ward. Als er 1634 starb, klagte die öffentliche Stimme die Sektierer an, den frommen Priester durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben.

4. Raab

war diejenige ungarische Diözese, die vergleichungsweise weniger von den beständigen Anfällen der Osmanen zu leiden hatte. Die Stadt selbst war nur vier Jahre (von 1594 bis 1598) in ihrer Gewalt, und von der Diözese hielten sie nur ein Drittel besetzt.

Unter den 18 Raaber Zöglingen dieser Periode sind besonders Georg Himmelreich von Schaffenberg und Johannes Hédervár y zu nennen.

Georg Himmelreich war der Sohn des kaiserlichen Rats und Sekretärs für Ungarn Tiburtius Himmelreich, eines einflußreichen Mannes von gut katholischer Gesinnung. Der junge Georg hatte seine humanistischen und philosophischen Studien in Prag vollendet, als er, 22 Jahre alt, 1605 ins Kollegium eintrat. Da er ein geborener Ungar war, so hatte ihm sein Vater bereits 1602 ein Kanonikat in Agram und die berühmte Erzabtei von St Martin als Kommende verschafft. In der letzteren Würde war er zwei andern Zöglingen des Germanikum, nämlich seinem Vetter Stephan Barai und Paul Baranyay, denen wir unter den Graner Zöglingen begegnet sind, nachgefolgt. Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat nahm Georg Himmelreich als Titularerzabt und Kommendatar des infolge der Türkennot von den Mönchen verlassenen Klosters die Verwaltung der Güter desselben mit allem Ernste in die Hand. Er wohnte mit wenigen Weltpriestern im Kloster selbst, übte alle Rechte des Erzabtes auch auf den verschiedenen Landessynoden und leitete mit Weisheit die ihm untergebenen Pfarrer. Als nach Bethlen Gábors Tod (1629) wieder einige Sicherheit ins Land zurückgekehrt war, dachte Himmelreich ernstlich daran, die Mönche wieder in ihr

Stift zurückzuführen. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit zwei Jugendfreunden und Studiengenossen im Germanikum, dem Bischof von Syrmium Gregor Nagyfalvay und dem Fürstbischof von Wien Anton Wolfradt, in Verbindung. Doch erlebte er die Erfüllung seines Wunsches nicht mehr. Nach seinem Tode (1637) erwirkten indes der Fürstbischof von Wien im Verein mit dem Raaber Bischof Georg von Draskovich — beide waren Germaniker — bei Ferdinand III., daß nach langer Unterbrechung endlich wieder ein Benediktiner zum Erzabt gewählt und der Konvent wiederhergestellt wurde[1].

Joh. Hédervárty (1643—1647) wurde nachmals Kommendatarabt von Zirz und Kanonikus von Preßburg. Er hatte einen großen Anteil an der Stiftung des Jesuitenkollegiums von Raab und erhielt 1653 den Titel eines Bischofs von Scopia in Serbien († 1659).

Mehrere der übrigen, als Melch. Keöpegy (1637—1641), Franz Vitniédy (1642—1646), Michael Lósy (1645—1649) und Georg von Zichy (1648—1653), finden wir als Domherren in Gran, Johann von Selez (1618—1625) als solchen in Neutra. Stephan Boldicsár (1641 bis 1647) wirkte mit ungewöhnlichem Segen als Pfarrer von Zichy in Siebenbürgen († 1698), Petrus Tarczi (1646—1653) in gleicher Eigenschaft erst in Szarivas, später in St Nikolaus, wo der eifrige Priester sein Leben im Dienste der Pestkranken opferte.

5. Siebenbürgen.

Aus dem fernen Siebenbürgen, wo die katholische Religion unter argem Drucke seufzte, kamen sechs Zöglinge.

Der bedeutendste derselben ist Thomas Balásfy, aus einer angesehenen protestantischen Familie entsprossen. Durch seinen unfügsamen und heftigen Charakter machte er wie dem Kollegium, in welches er 1602 eintrat, so später dem Erzbischof Pázmány, der übrigens den schlagfertigen und unerschrockenen Mann hochschätzte, gar viel zu schaffen. Balásfy erwarb sich durch seine polemischen Schriften gegen die Neuerer in ganz Ungarn einen gefeierten Namen und erhielt der Reihe nach den Titel eines Bischofs von Bosnien, von Waitzen und zuletzt von Fünfkirchen. Er starb schon 1625, erst 44 Jahre alt.

Sigmund Köröſy (1642—1647) und Petrus Hozó (1654—1657) wurden Domherren, jener von Gran, dieser von Raab, während der Walache Georg Buitul (1619—1623)[2] sich dem Jesuitenorden anschloß.

---

[1] Dam. Fuxhoffer, Monasteriologia regni Hungariae I 36 117.

[2] Buitul hat sich insbesondere durch seine Übersetzung des Katechismus des sel. Petrus Canisius ins Walachische um die Union der Rumänen mit der katholischen Kirche verdient gemacht. Er arbeitete erfolgreich in Baránsebes und andern Orten von Siebenbürgen. S. Hist. Univ. Tyrnav. 241.

6. Agram.

Aus diesem großen Bistum kamen 23 Zöglinge, unter denen sich drei künftige Bischöfe von Agram, ein Weihbischof von Gran und zwölf spätere Domherren befanden.

Michael Matkovich aus Jaska (1638—1641) wurde nach seiner Rückkehr Domherr von Agram, später infulierter Propst von Raab und Bischof von Scardona (Arbe) in Dalmatien. Im Jahre 1667 ernannte ihn Kaiser Leopold zum Bischof von Agram, er starb aber noch in demselben Jahre, ohne präkonisiert zu sein.

Martin Borkovich (1632—1636) aus dem Paulinerorden wurde 1668 an Matkovichs Stelle auf den bischöflichen Stuhl von Agram erhoben, auf dem er nahezu 20 Jahre mit höchsten Ehren saß. Im Jahre 1687 verlieh ihm Kaiser Leopold das ganz von den Türken besetzte Erzbistum Kalocsa; er starb aber neunzigjährig noch im selben Jahre. Von diesem durch hohe Weisheit und Heiligkeit des Wandels ausgezeichneten Bischofe wird noch später die Rede sein[1].

Andreas Francisci aus Warasdin (1621—1624), ebenfalls Pauliner, ein hochverdienter Mann, wurde 1647 von dem Primas Lippay, seinem römischen Studiengenossen, nach Gran berufen, wo er sechs Jahre seinem Freunde als Weihbischof zur Seite stand. Er starb schon 1653[2].

Ein Ordensgenosse desselben, Joh. Faskay (1628—1632), starb 1663 als Provinzial von Siebenbürgen.

Die Domherren sind: Petrus Zelniczey (1608—1610), Nikolaus Sartorius (1609—1611), der bald nach seinem Austritt Jesuit wurde, Joh. Altabak (1619—1622), Nikolaus Medák (1625—1629), auch Propst von Casma, Petrus Paxich (1628—1632), Joh. Misich (1634 bis 1638), Matthias Zlovencich (1634—1638), auch Dompropst von Kalocsa, Ludwig Bedekovich (1642—1646), ein bedeutender Redner und Dichter, Paul Koos (1646—1650), vorher Rektor des kroatischen Seminars von Bologna. Von Nikolaus Philippovich (1643—1647) berichtet der Katalog, er sei seines ärgerlichen Wandels wegen seiner Domherrnpfründe beraubt, seine Konkubine aber hingerichtet worden. — Zwei Zöglinge werden als Pfarrer genannt, nämlich Blasius Medvedicz (1637—1641), Pfarrer von Krapina, und der treffliche Georg Blasianovich (1650—1655), der aber schon 1662 starb.

---

[1] Über die herrliche Persönlichkeit und das apostolische Wirken dieses Gottesmannes sind nicht bloß die Annalen seines Ordens, sondern auch die kirchlichen Schriftsteller Ungarns und Kroatiens des Lobes voll. Vgl. A. Eggerer und N. Benger, Annales ord. s. Pauli, primi Eremitae. Farlatti, Illyricum sacrum V 585. Péterffy, Concil. hung. II 385—395.

[2] S. oben 491.

Alle andern überragt in gewisser Beziehung Markus Stephan Crisinus aus Križ in Kroatien. Geboren 1589 von angesehenen Eltern, ging er 1606 nach Graz. In der Matrikel der Universität Graz ist er unter den Physici des Jahres 1610 die 10 Martii als Marcus Crisinus Croata Crisiensis verzeichnet; er studierte bis 1611 bei den Jesuiten Humaniora und Philosophie. In diesem Jahre verschaffte ihm die Fürsprache des P. Gregor Rumer die Aufnahme ins Kollegium Germanikum. Er vollendete in demselben sein theologisches Quadriennium mit so seltenem Erfolge, daß er am Ende desselben zu einer feierlichen Disputation über das ganze Gebiet der Theologie zugelassen wurde. Am 11. September 1615 verließ er Rom als Priester; schon im nächsten Jahre finden wir ihn in Tyrnau, wohin ihn der Primas Pázmány eingeladen hatte, als Kanonikus des Graner Metropolitankapitels und Archidiakonus von Komorn. Er leitete kurze Zeit das vom Erzbischof Oláh gestiftete Seminar und wurde darauf vom Domkapitel als Verwalter nach dem ehemaligen Benediktinerstift Széplak abgeordnet, welches dem Seminar zinspflichtig war. Hier unterhielt der fromme Domherr innige Beziehungen zu den Jesuiten, denen die Grafen Drugeth in der ihnen gehörigen, neun Stunden entfernten Stadt Homonna ein Kollegium gestiftet hatten. Im Juli 1619 ritt Crisinus nach Homonna, um im Hause der Jesuiten die geistlichen Übungen zu halten und das Fest ihres Ordensstifters, des hl. Ignatius, mit ihnen zu feiern. Von Homonna ging der junge Domherr mit dem P. Stephan Pongrácz nach Kaschau, entschlossen, das Schicksal der beiden dort befindlichen Missionäre aus der Gesellschaft Jesu zu teilen. Es war eine für Ungarn hochbedenkliche Zeit. Der mit den böhmischen Rebellen verbündete Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gábor, war eben in Ungarn eingefallen, um der habsburgischen Monarchie und dem Katholizismus zugleich ein jähes Ende zu bereiten. Am 5. September erschien dessen General Georg Rákóczy mit einem Heer von 18000 Mann vor Kaschau. In der festen Stadt befand sich eine königliche Besatzung unter dem treuen General Andreas Doczy, der sich zwei Jesuiten für die Seelsorge der wenigen katholischen Bürger und der Soldaten erbeten und in der königlichen Burg untergebracht hatte. Die Missionäre traten das eine ihrer Zimmer dem Domherrn ab. Noch am selben Tage öffnete die der neuen Lehre ergebene Bürgerschaft die Tore der Stadt, lieferte den königlichen General an Rákóczy aus und stellte eine Wache vor die Wohnung der drei Priester. Als Rákóczy die Meldung empfing, drei katholische Priester, nämlich der Graner Domherr und die Jesuiten Stephan Pongrácz aus Alvencz in Siebenbürgen und Melchior Grodecky aus Teschen, seien unter den Gefangenen, zeigte er sich hocherfreut und befahl, dieselben in strengem Gewahrsam zu halten. Man ließ sie ohne Speise und Trank. Am andern Morgen sandte P. Pongrácz



Der sel. Markus Crisinus.



einen Boten an Rákóczy mit dem Verlangen, in Freiheit gesetzt zu werden, um seiner Gemeinde geistlichen Beistand leisten zu können. „Geduldet Euch ein wenig", lautete die Antwort, „Ihr sollt bald erfahren, was zu tun ist." In der alsbald berufenen Versammlung des Rates forderten der Ratsherr Rajner und der Prediger Alvinczy den Tod aller Papisten. Da dieses gegen die Bedingungen der Kapitulation war, so überwog die entgegengesetzte Meinung; doch sollten wenigstens die drei Priester sterben, was auch den Wünschen Rákóczys entsprach. Nichtsdestoweniger glaubte dieser, aus Rücksicht auf das Domkapitel von Gran, den Kanonikus Crisinus schonen zu sollen. Er ließ ihm Leben und Freiheit, ja sogar das Gut Széplak als Eigentum anbieten, wenn er seinen Glauben verleugnen und zu seiner Partei halten wolle. „Niemals", sagte der edle Priester, „und Rákóczy möge wissen, daß er die Rolle des Satans spielt, wenn er mich vom Glauben abwendig machen will, für den ich Blut und Leben hinzugeben bereit bin." „So sollen die Papisten sterben", schrie der Wütende. Die ganze folgende Nacht wurden die standhaften Bekenner mit brennenden Fackeln gemartert und aufs schändlichste verstümmelt. Den unter den Qualen stöhnenden Domherrn schrien die Henker an, warum er nicht für das Vaterland sich mit ihnen verbinde, sondern ihrem Beginnen sich widersetze. „Für das Vaterland bin ich alles zu tun bereit", erwiderte Crisinus, „und zu seinem Besten will ich gerne mit euch und allen Freunden desselben mich verbinden." Erschreckt über diese Worte rief P. Pongrácz dem, wie er meinte, im Glauben wankenden Domherrn zu: „Ferne sei es von Euch, Herr Crisinus, daß Ihr diesen zustimmet, ferne sei's, daß Ihr die Fahne Christi verlasset und in der Hoffnung auf ein kurzes und vergängliches Leben zum Feinde übergeht." Lächelnd erwiderte der heldenmütige Bekenner, niemals werde er solches tun, wohl aber immer zu denjenigen stehen, die das Beste ihres Vaterlandes aufrichtig wollten; das aber seien nur die treuen Katholiken. Diese hochherzige Antwort steigerte den Ingrimm der Henker bis zur Wut. Ohne Verzug schlugen sie dem Domherrn den Kopf ab und warfen den Körper in eine Kloake. Dasselbe taten sie darauf mit P. Melchior Grodecky, während sie den P. Pongrácz noch bis zum andern Tage marterten und ihn endlich noch lebend seinen Genossen beigesellten. Dort starb er am Feste Mariä Geburt 1619. Vier Monate später erlangte die fromme Gräfin Katharina von Pálffy von Bethlen Gábor die Erlaubnis, die Leiber der Blutzeugen zu erheben und ehrenvoll zu bestatten. Nach 15 Jahren wurden sie in eine Kirche von Tyrnau übertragen. Wunderzeichen, die an ihrem Grabe geschahen, veranlaßten die Einleitung des Seligsprechungsprozesses[1]. Derselbe wurde 1859 vom Primas Scitowski

---

[1] Vgl. Tanner, Soc. Iesu militans 88 ff. Schmidl, Hist. prov. bohem. S. J. I 2, 36.

wieder aufgenommen und durch Dekret der Ritenkongregation vom 9. Januar 1868 als gültig approbiert. Pius X. hat Markus Crisinus nebst seinen beiden Genossen am 20. Januar 1905 selig gesprochen.

7. Fünfkirchen, Großwardein, Csanád, Veszprim.

Begreiflicherweise waren die unter dem Joche der Türken seufzenden Bistümer Ungarns im Kollegium Germanikum nicht vertreten. Nur aus den genannten Diözesen fanden einige Jünglinge den Weg nach Rom. Aus den Diözesen Fünfkirchen und Großwardein kamen je zwei, aus Csanád und Veszprim je ein Zögling ins Kollegium.

Die beiden Fünfkirchener sind Joh. Zaycz (1602—1606) aus dem Paulinerorden, der später seinem Orden als General vorstand, und Andreas Péczi (1627—1631), nachmals Kanonikus von Preßburg, der im Dienste der Pestkranken in Kaschau einen glorreichen Tod fand.

Von den Großwardeinern Joh. Aczi (1608—1612) und Tobias Gaboriani (1638—1642)wurde der erstere Franziskaner, während der zweite als Dompropst von Raab starb.

Michael Szegedi aus Csanád (1654—1658), ein ausgezeichneter Alumnus, wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer von Sencz, aber schon 1662 ins Domkapitel von Gran berufen († 1675).

Ladislaus von Majthényi aus Keselöki in der Diözese Veszprim, während seiner Studien in Wien katholisch geworden, besaß bereits die seiner Familie verpfändete Propstei von Altofen, als er 1602 zwanzigjährig ins Kollegium kam. Heimgekehrt, wurde er erst Kanonikus von Preßburg, hierauf (1611) Dompropst von Erlau und Titularbischof von Syrmium. Im Jahre 1619 erlitt er von den Aufständischen in Jászó schwere Mißhandlungen, infolge deren er als Dompropst nach Tyrnau ging. Er starb aber schon 1623, erst 40 Jahre alt, in dem seiner Familie gehörigen Städtchen Novák.

Aus der Zusammenstellung, die wir im obigen versucht haben, ergibt sich trotz ihrer Unvollständigkeit und Dürftigkeit doch das unzweifelhafte Resultat, daß der Heilige Stuhl durch die Errichtung des Kollegium Germanikum Hungarikum der deutschen und ungarischen Kirche eine außerordentliche Hilfe gebracht hat. Mit vollem Recht haben daher gleich von den bescheidenen Anfängen der Anstalt an die einsichtsvollsten, für die Restauration der Kirche eifernden Männer es ausgesprochen, daß Deutschland und Ungarn ebenso wie einst ihre Christianisierung, so jetzt ihre sittliche und religiöse Regeneration dem Mittelpunkt der katholischen Einheit verdankten, und daß Rom durch die großmütige Stiftung der hochwichtigen Anstalten sich die entfremdeten Herzen der Deutschen aufs neue gewonnen habe.

Nicht allen Teilen Deutschlands und Ungarns hat das Kollegium seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts gleich großen Nutzen verschafft. Der meiste entfiel auf Ungarn und Österreich; in beiden Ländern gelangten schon von 1600 an Zöglinge der römischen Anstalt auf die wichtigsten Bischofsstühle. So waren sämtliche drei Nachfolger des unsterblichen Pázmány auf dem Primatialsitz von Gran Germaniker und ebenso die bei weitem größere Anzahl der ungarischen Bischöfe im Kollegium herangebildet worden. Nicht viel anders war es in den meisten österreichischen Bistümern, insbesondere in Wien, Brixen, Salzburg und den innerösterreichischen Diözesen. Auch Mainz hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts drei im Germanikum erzogene Erzbischöfe; Augsburg, Osnabrück, Prag Bischöfe, welche das Angesicht ihrer Sprengel erneuerten. Die katholische Restauration in Mähren, Böhmen, Schlesien, Franken, im Emsland, Regensburg, Fulda, Osnabrück ward vielfach in die Hände der Germaniker gelegt. Auch wo die Bischöfe nicht Zöglinge der römischen Anstalt waren, bildeten diese doch sehr oft die wichtigsten und einflußreichsten Mitarbeiter derselben als Weihbischöfe, Generalvikare, Visitatoren oder Bistumsadministratoren. So insbesondere in Köln, Bamberg, Speyer, Trier, Hildesheim, Olmütz und Breslau. Die ersten Seminarien, welche nach der Vorschrift des Konzils von Trient in Deutschland und Ungarn entstanden, wurden, wenn sie nicht die Jesuiten übernahmen, ausschließlich von Germanikern geleitet. Dies war der Fall in Straßburg, Speyer, Bamberg, Eichstätt und Breslau. Großes leisteten die Germaniker fast überall für die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes, wozu sie eine musterhafte Vorbildung mitbrachten.

Eine hohe Auszeichnung durfte das Kollegium Germanikum in der Hochschätzung und dem Vertrauen erblicken, welches ein Mann von den Gaben, Verdiensten und Tugenden des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des Bischofs von Passau, Straßburg, Olmütz, Breslau und Halberstadt, dem Kollegium zeitlebens zollte. Der Sohn Ferdinands II., der ein ebenso treuer und seeleneifriger Bischof als weiser Regent und großer Feldherr war, fühlte die ganze Schwere der Verantwortlichkeit, die ihm als Bischof von fünf großen Diözesen auferlegt war, um so mehr, als er, wenn auch sehr gegen seine Neigung, oft genug zu Geschäften verwendet wurde, die seinem geistlichen Berufe ferne lagen. Er war deshalb aufs gewissenhafteste bestrebt, die Verwaltung der ihm anvertrauten Kirchen Männern zu übertragen, von deren Frömmigkeit, Tüchtigkeit und tadellosem Wandel er überzeugt sein konnte. Seine Wahl fiel fast ausschließlich auf ehemalige Zöglinge des Germanikum. So waren es in Passau der Domdechant Hektor von Schad († 1664), in Straßburg der Weihbischof Gabriel Haug, in Olmütz die Dompröpste Franz von Requesens, Kaspar Strebele und Elias Castell, endlich in Breslau der Weih-

bischof Balthasar Liesch von Hornau, die in seinem Namen die Angelegenheiten der Kirche leiteten. Auch die übrigen geistlichen Würdenträger seiner Sprengel suchte er gerne unter den Germanikern; so in Passau die Weihbischöfe Joh. Prenner, Joh. Kaspar Stredele, Aliprand Nikolaus de Tommasis und Ulrich Grapler, den Generalvikar Joh. Heinrich Freiherr von Santhillier, in Straßburg den Generalvikar Georg Alban Meyer, in Olmütz den Weihbischof Kaspar Karas, in Breslau den mutvollen Visitator Gotthard von Schaffgotsche.

Schon am Anfange dieser Periode (1605) hatte der Nuntius am kaiserlichen Hofe, der Bischof von Vercelli, Giov. Stefano Ferreri, in einem an Paul V. gerichteten Bericht[1] „über den unglückseligen Zustand Deutschlands und dessen Heilmittel" versichert, daß trotz allem Schlimmen doch vieles besser geworden sei. „Die nächste Ursache dieser Erfolge", schrieb der Nuntius, „sind die in Rom und an verschiedenen Städten und Orten Deutschlands, wo der fromme Sinn Gregors XIII. auf Kosten der Apostolischen Kammer Stiftungen errichtet hat, gebildeten Zöglinge gewesen, dazu noch die Kollegien der Jesuiten und ihre von Katholiken wie Häretikern besuchten Schulen. Die genannten Zöglinge werden Prälaten und Kanoniker." Als 50 Jahre später das Germanikum seine erste Säkularfeier beging, durfte man trotz der furchtbaren Verheerung des Dreißigjährigen Krieges dieses Urteil des Nuntius mit noch weit mehr Recht wiederholen. Deutschland hatte wieder würdige Bischöfe, gute, zum Teil tüchtige Domkapitel, einen wenn auch wenig zahlreichen, so doch im allgemeinen wohlunterrichteten, eifrigen Klerus, viele blühende Klöster und treffliche Schulen. Die vom Heiligen Stuhl mit großen Opfern ins Leben gerufene deutsche Anstalt in Rom durfte ohne Ruhmredigkeit einen bedeutenden Anteil an der Herbeiführung der besseren kirchlichen Zustände als ihr Verdienst in Anspruch nehmen.

[1] Abgedruckt bei Ranke, Die römischen Päpste II[3] 363 f.

Wetzer und Welte's

Kirchenlexikon

oder

Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung, unter Mitwirkung vieler katholischen Gelehrten begonnen von **Joseph Cardinal Hergenröther**, fortgesetzt von **Dr Franz Kaulen**, Hausprälaten Sr Heiligkeit des Papstes, Professor der Theologie zu Bonn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Lex.-8° 12 Bände nebst Registerband. *M* 141.—; geb. in Original-Halbfranzbänden *M* 171.80

Geschmackvoll ausgeführtes **Wandregal** in Eichenholz zur bequemen Aufstellung des Kirchenlexikons *M* 25.—

Se Heiligkeit Papst Leo XIII. hat das Werk durch ein besonderes Schreiben an den Herausgeber ausgezeichnet.

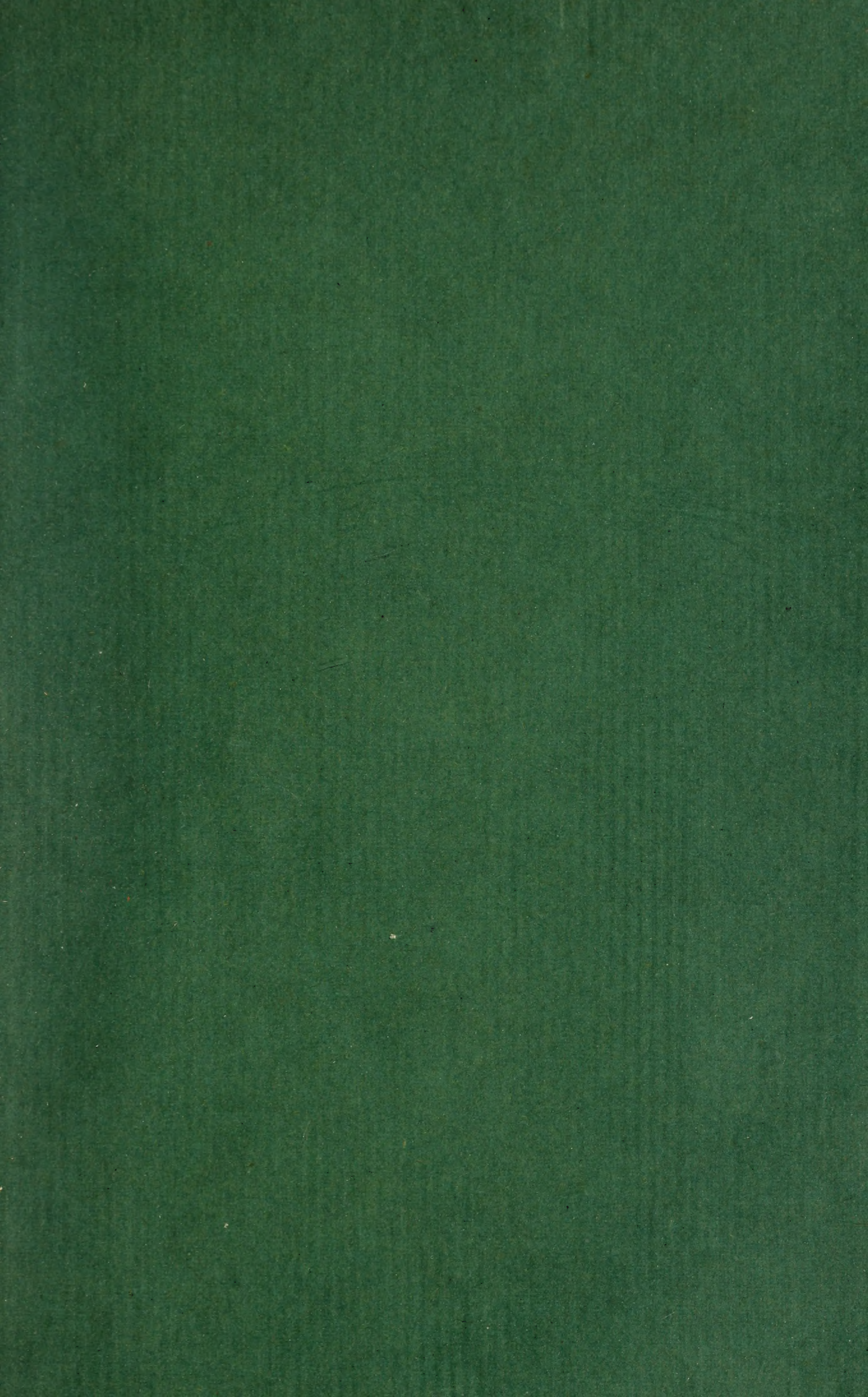
Außerdem wurde das Kirchenlexikon aufs wärmste empfohlen von den hochw. Herren Erzbischöfen, Fürstbischöfen und Bischöfen resp. Ordinariaten von Augsburg, Breslau, Budweis, Chur, Eichstätt, Hildesheim, Köln, Leitmeritz, Linz, Luxemburg, München, Olmütz, Paderborn, Regensburg, Rottenburg, St Gallen, St Pölten, Seckau, Speier, Straßburg, Trier und Würzburg.

„. . . In hohem Grade erscheint das Werk als ein Spiegelbild der geistigen Strömungen im Gebiete der Theologie beim Ausgang des 19. Jahrhunderts und enthält eine tiefe Fundgrube, aus welcher nicht etwa bloß die Gelehrten im engeren Sinne des Wortes, sondern alle katholischen Kreise reichen Gewinn zu schöpfen Gelegenheit haben. Diese Worte wollen aber insbesondere Bezug nehmen auf den Seelsorgsklerus, der sich im Drange seiner amtlichen Geschäfte leicht und sicher hier Rats erholen und diesen im Unterricht und der Predigt zum großen Nutzen der Gläubigen, aber auch zur Pflege seiner eigenen Ideale verwenden kann. In der Verwertung der Schätze des Kirchenlexikons, für dessen Ausbreitung unter der Geistlichkeit mit Nachdruck einzutreten eine Ehrensache der geistlichen Oberhirten ist, glauben wir auch ein sehr geeignetes Mittel zur Widerlegung der Anklage: ‚Geistige Inferiorität der Katholiken', erblicken zu dürfen. . . ."
(Histor.-polit. Blätter, München 1897, CXX Bd, 7. Heft.)

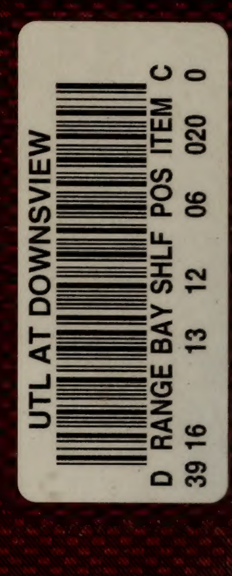
„. . . Es ist staunenswert, mit welcher Fülle von Artikeln die weiten Gebiete der christlichen Kirche, auch die entlegensten, bedacht sind. Bei vielen Gegenständen hat die Behandlung den Charakter einer Monographie, die uns kurz und gründlich orientiert. . . . Alles in allem wird man zugeben müssen, daß hier eine höchst achtungswerte Arbeit aufgestapelt ist, die nicht bloß für Katholiken, sondern auch für Protestanten eine Fundgrube des Wissens bildet." (Literar. Beil. der Deutschen Evangel. Kirchenzeitung, Berlin 1893, Nr 2.)

„So ist das Kirchenlexikon ein wahrer Schatz nicht bloß in der Bibliothek des Gelehrten, welcher rasch Orientierung sucht, sondern auch des im praktischen Leben und in der Seelsorge tätigen Geistlichen, welcher nicht Muße hat, eingehende Spezialwerke zu studieren, dennoch aber über den Stand der neuesten Resultate theologischer Forschungen auf dem laufenden bleiben will. Die Form des Kirchenlexikons, welches den Wissensstoff dem Leser leicht und handlich zugänglich macht, ist gerade für den praktischen Seelsorger von ganz hervorragendem Werte. Wir empfehlen deshalb das Kirchenlexikon, welches auch sehr schön ausgestattet ist und gut leserliche Schrift bietet, dem Klerus der Erzdiözese auf das angelegentlichste." (Amtsblatt f. d. Erzdiözese München und Freising, München 1897, Nr 26.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 13 12 06 020 0